<36640127010010

<36640127010010

Bayer. Staatsbibliothek

Bibliothek

politischer Reden

aus

dem 18. und 19. Jahrhundert.

Dritter Band.

Berlin 1844.

Verlag der Voß'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Es hat sich wohl hier und dort die Ansicht geltend gemacht, als ob die in vorliegender Sammlung mitgetheilten Reden durch die Prüfung der Censur leicht an ihrer Ursprünglichkeit und Vollständigkeit Abbruch erleiden könnten und dann in solcher verkürzten Gestalt dem Publikum überliefert würden. Zur Berichtigung einer solchen Ansicht wird die einfache Bemerkung ausreichen, daß bei der Auswahl für die Bibliothek politischer Reden es grundsätzlich feststeht, nur Reden in ihrer unverletzten Vollständigkeit mitzutheilen. Bei einem solchen Verfahren kann es sich allerdings ereignen, daß manche Rede, deren

Mittheilung im Wunsche der Redaktion lag, gänzlich wegbleibt, niemals aber, daß das Publikum nur die Bruchstücke von dieser oder jener ausgezeichneten Rede zu lesen bekäme.

Berlin, im März 1844.

Die Redaktion.

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Reden.

		Seite
35.	Behr über die bairische Constitution	1
36.	Welcker über den deutschen Zollverein	14
37.	Glaubrech über Verbesserung des Wahlgesetzes . .	35
38.	Todt über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens	53
39.	Sander über Störung der Wahlfreiheit	78
40.	Rotteck über Gemeindeordnung	107
41.	Duport über ein vollständiges System der Criminaljustiz	119
42.	Al. Lameth über die Organisation der Armee . . .	139
43.	St. Just gegen Danton	145
44.	R. Walpole über seine ministerielle Wirksamkeit . .	189
45.	W. Pitt über österreichische Subsidien	209
46.	Fox über Verschwendung in der Staatsverwaltung . .	241
47.	Bolivar über die Constitution von Bolivia	274
48.	Lafayette über die Nationalgarde	295
49.	Lamartine über ein neues politisches System Frankreichs	316
50.	Braun über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozesses	338
51.	Gagern über die Grundsätze des constitutionellen Staatsprincips	363

II.

Biographische Notizen

über

		Seite
1.	Behr	8
2.	Bolivar	289
3.	Fox	252
4.	Gagern	377
5.	Glaubrech	46
6.	Just, St.	180
7.	Lafayette	299
8.	Lamartine	332
9.	Pitt	216
10.	Sander	97
11.	Todt	75
12.	Walpole	201

XXXV.

Behr's Rede über die bairische Constitution.*)

(Gehalten in der ersten Versammlung der zweiten bairischen Ständekammer am 6. Februar 1819.)

Indem ich, im Vertrauen auf Ihre Nachsicht, um die ich für jetzt und alle künftige ähnliche Gelegenheiten angelegentlichst bitte, zum ersten Mal diese Bühne betrete, — das Symbol der Anerkennung unserer politischen Mündigkeit, die Ver-

*) Die bairische Verfassungsurkunde war unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph am 26. Mai 1818 bekannt gemacht. Die nach dieser Urkunde berufene erste Ständeversammlung Baierns hielt am 1. Februar 1819 ihre erste allgemeine Sitzung; sie wählte ihre Beamten und constituirte sich, indem nach dem §. 67 des Edikts über die Ständeversammlungen die Ordnung der Plätze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, durch Loose bestimmt wurde. Auf diese vorgeschriebene Weise wurden die Plätze unter die 111 Deputirten der zweiten Kammer vertheilt. Behr erhielt No. 18 und Hornthal No. 39. In der zweiten allgemeinen Sitzung, die am 5. Februar stattfand, wurde über mehrere Petitionen verhandelt, der Urlaub einiger Deputirten besprochen, und eine Commission niedergesetzt, um den Entwurf zur

künderin unserer politischen Wiedergeburt, eines der sprechendsten Monumente erhabener Fürstentugend unsers Monarchen — gesellt sich zu meinem bisherigen Gefühle der Freude, dieses Staates Bürger zu sein, nun auch das Gefühl eines gerechten Stolzes; und ich darf nicht zweifeln, daß Sie Alle dieses Gefühl mit mir theilen; — denn mit vollem Rechte dürfen wir stolz darauf sein, während so manche unserer deutschen Mitbürger noch zagenden Blicks der Festgestaltung ihrer öffentlichen Vereine entgegen harren, einem Staate anzugehören, der unter den größeren deutschen Staaten zuerst eine Verfassung erhielt, welcher zur Grundlage dienen eine festbegründete Obsorge für rechtsgemäße Freiheit unseres bürgerlichen, geistigen und religiösen Lebens, wie für das Gleichgewicht unseres Freiheitsgebrauchs, ein ernstes Wollen des ächten Geistes der Gesetzgebung und Rechtspflege, eine reelle Absicht auf Wiedererziehung der Gemeindebürger zur billigen Selbstständigkeit, ein wesentliches Streben nach Ordnung in allen Theilen des Staatshaushaltes, und eine bestätigte Anerkennung rechtsgemäßer Principien und Schranken des Machtgebrauchs.

Keiner, ich bin es gewiß, ist unter uns, der nicht die wahre Wohlthat einer solchen Verfassung, was auch noch zur Zeit an ihr vermißt werden mag, sich in ein deutliches Be-

---

Dankadresse auszuarbeiten. Der wichtigste Antrag ging in dieser Sitzung von dem zweiten Sekretär der Kammer, Abgeordn. Häcker, aus, und zwar darauf, „daß alle Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sogleich mittelst des Drucks bekannt gemacht würden", unter dem Titel: „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, amtlich bekannt gemacht." Nach einigen Debatten wurde dieser Antrag angenommen. Als nun in der dritten allgemeinen Sitzung am 6. Februar zur Wahl der Ausschüsse geschritten werden sollte, erbat sich der Abgeordnete Hofrath Behr das Wort, bestieg die Rednerbühne und hielt die mitgetheilte Rede.

wußtsein gebracht hätte, sie nicht lebendig fühlte. — Die ernste Absicht auf ihr praktisches Leben beurkundet unzweideutig unsere gegenwärtige Versammlung.

Berufen von dem Monarchen, mitzurathen über die Bedingungen des öffentlichen Heils, einzuwirken auf Beschlüsse, an denen in tausend Fäden hängt das Wohl und Wehe der Nation; gesendet von dem Volke, um an seiner Statt seine heiligsten Interessen im Erstreben des Zwecks seines Bürgervereins zu wahren, haftet auf uns die doppelte Verpflichtung, zu rechtfertigen das Vertrauen des Fürsten, das Vertrauen des Volks. Sie im gehörigen Ebenmaße zu erfüllen, diese doppelte Verpflichtung ist eine Aufgabe, die des ernsten Erwägens im hohen Grade bedarf, doch unter den obwaltenden Umständen minder schwer zu lösen sein wird. Denn, was auch immer der wo nicht ganz unheilbare, doch immer schwer zu bekehrende Geist vorurtheilsvoller Unzufriedenheit behaupten mag, einem Fürsten, der aus eigenem Antriebe die wichtigsten Angelegenheiten des Bürgervereins als öffentliche Angelegenheiten, als Sache des Volks behandelt wissen wollte, der — nur folgend dem inneren Drange, Gutes zu stiften, Segen zu verbreiten über Gegenwart und Nachwelt, sich selbst und seinem Herzen Genüge zu thun — selbstthätig seinem Volke die Bahn aktiver Theilnahme an der Sache seines gemeinen Wesens eröffnete, einem solchen Fürsten muß das Bewußtsein der Reinheit seiner Regierungsabsichten, der steten Richtung seiner Regententhätigkeit auf Zwecke, deren Maximen sich wohl mit der Publicität vertragen, in einem hohen Grade innewohnen.

Und von einem solchen Fürsten lassen sich keine Postulate befürchten, welche die Vereinbarung unserer Pflichterfüllung gegen Ihn und gegen das Volk zu einem schweren Geschäfte machen könnten; — zu einem solchen Fürsten dürfen wir das feste Vertrauen fassen, daß er dasjenige, was wir aus dem Standpunkte des vernünftigen Gesammtwillens auf seine Postulate ehrfurchtsvoll zu erwiedern uns genöthigt sehen könnten,

nicht als Opposition gegen seinen Willen, sondern nur als gerechten Ausfluß der durch seinen eigenen Ruf uns zur Pflicht gemachten Stellvertretung des Volks, als vertrauensvollen Ausdruck dessen, was Er selbst von uns zu wissen verlangte, stets zu würdigen wissen werde.

Beseelt von diesem Vertrauen, wird unser Streben nur dahin gerichtet sein, daß unsere Aeußerungen — fern von jeder hier ohnedieß nicht zu gewärtigenden Verletzung der der Majestät schuldigen Ehrfurcht, vielmehr athmend das gegenseitige Vertrauen, die Liebe, auf die unser Monarch so ausgezeichneten Anspruch hat — sich stets nur als der wahre Ausdruck des vernünftigen Gesammtwillens unserer Committenten bewähren.

Zu diesem Ende haben wir abgethan von uns jeden Privat- und Standesegoismus, jeden Provinzialgeist, und uns dagegen alles Ernstes bestrebt, uns emporzuheben zu demjenigen Gemeingeiste, mit welchem unsere Vorfahren so viel Gutes und Großes vollbrachten.

Dieser Gemeingeist besteht darin, daß wir — wie man es von uns auf unserem jetzigen Standpunkte allerdings mit Recht fordern kann, — uns durchaus nicht als vom Ganzen getrennte Individuen betrachten und äußern, sondern nur als Glieder des ganzen Bürgervereins, dessen Stelle wir vertreten, denken, fühlen und wünschen; daß wir nur in dem Wohle und Wehe dieses Ganzen unser Wohl und Wehe empfinden, daß uns das Schicksal dieses Ganzen in jeder Beziehung lebhaft interessirt, und wir nur für dieses Ganze Ansprüche an die Regierung machen, die Ansprüche der Regierung nur aus dem Standpunkte dieses Ganzen reiflich und ruhig erwägen.

Belebt ein solcher Gemeingeist unsere Verhandlungen, dann werden wir ihre Gegenstände aus denselben Gesichtspunkten betrachten, welche auch diejenigen der Regierung sein müssen; dann werden wir, einig mit der Regierung, festen Muths die Bahn betretend, heilsame Resultate erreichen, und

ohne Scheu uns stets daran erinnern, daß die Augen von ganz Baiern, ja vielmehr von ganz Deutschland jeden unserer Schritte begleiten.

Durch Erprobung eines solchen ächten, von allem Egoismus geläuterten Staatsbürgersinnes beweisen wir, auf die Anerkennung unserer Mündigkeit gegründete Ansprüche gehabt zu haben, und dadurch, daß wir unseren noch zur Zeit etwas enge gezogenen Wirkungskreis mit leidenschaftloser Ruhe und besonnener Zartheit, aber auch einig und mit kluger Festigkeit ausfüllen, werden wir uns ein Recht auf dessen nicht undeutlich verheißene Erweiterung begründen und Gelegenheit verschaffen, des Guten größeres Maaß dem Volke zu bereiten.

Darum werden wir diese Bedingungen des Gedeihens unserer ersten Versammlung nie aus den Augen verlieren; denn jetzt gilt es, die Grundlage des königlichen Vertrauens und der königlichen Willfährigkeit für die Standschaft zu legen, auf die wir und unsere Nachfolger mit glücklichem Erfolge fortzubauen vermögen.

Der König, und was wir ihm schuldig sind, wird von uns nie über dem Volke, — das Volk, und was wir ihm schulden, nie über dem Könige vergessen werden; denn beide, König und Volk, bilden den Staat, das Ganze, dem wir angehören, für dessen Gesammtwohl wir zu rathschlagen berufen sind.

Stete Mitwirkung zur Stütze, zur Förderung des Zweckmäßigen, des Gerechten, des Guten — nur Opposition dem Zweckwidrigen, dem Unrechten, dem Bösen! — sei das, nun praktisch zu bethätigende, Motto unserer Standschaft; dann werden die guten Keime, deren unsere Verfassung so viele umschließt, schnell reifen und sicher zu derjenigen Blüthe und Frucht, die der erhabene Pflanzer gewollt, zum Glücke seines Volks.

Indem ich hiermit, meine hochverehrtesten Herren Mitstände, nur Ihren Gefühlen und Ansichten Ausdruck gegeben

habe, weil es mir zweckmäßig schien, daß jene vor aller Augen offen da liegen, sind wir wohl alle darüber einverstanden, es sei gerathen, daß wir — die gesuchte Kunst und den üppigen Witz der Rede den Franzosen, die Derbheit den Engländern überlassend, treu dem deutschen Nationalcharakter, unsere praktischen Probleme mit einfacher Klarheit darstellen, und mit gehaltvoller Kürze und bindender Consequenz zu ihrer Lösung fortschreiten, in dem Gewichte gedrängter Gründe unsere Stärke suchen.

Unseren so gestalteten, gerechten Werken wird der Allmächtige Segen und Gedeihen geben.

Möge er uns insbesondere leiten bei der eben an die Tagesordnung tretenden Wahl der verfassungsmäßigen Ausschüsse. Von ihrem Ausgange hängt zu einem wesentlichen Theile der Gang und Geist unserer künftigen Verhandlungen ab; sie können dadurch, je nach dem Resultate der Wahl, wesentlich gefördert oder gehindert werden.

Hier ist der erste Punkt, wo sich die Entfernung aller particulären Rücksichten, unser Durchdrungensein von einem wahren Gemeingeiste praktisch zu bethätigen Gelegenheit hat.

Lassen Sie uns also, einzig den wahren Zweck unserer künftigen Geschäfte im Auge, für jede Klasse derselben die Männer in Anspruch nehmen, deren Kräfte nach unserem besten Wissen und Gewissen der Sache wirklich gewachsen sind, und die uns durch ihre Vorarbeiten in den Stand setzen werden, allenthalben klar zu sehen, worauf es ankomme, damit wir, nach des Monarchen Ruf, gleich wachsam für die Sicherheit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte, uns als redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlands bewähren können *).

---

*) Die mitgetheilte Rede muß gewiß von Jedermann als der reinste Ausdruck constitutioneller Ansichten und Grundsätze, und zugleich als ein Document deutscher Ehrlichkeit und Treue anerkannt

werden. Schon diese Umstände reichten hin, um ihre Aufnahme in unsere Sammlung zu erklären. Aber es kommt noch hinzu, daß sie die einzige von einiger Bedeutung ist, welche in der ersten bairischen Ständeversammlung gehalten oder wenigstens, so weit die „amtlich bekannt gemachten Verhandlungen" darthun, zur offiziellen Oeffentlichkeit gekommen ist. Endlich ist diese Rede die maiden speech Behr's, eines Mannes, der durch seine spätern Schicksale die Theilnahme von ganz Deutschland in einem hohen Grade auf sich gezogen hat. Wenn man nun diese Rede mit der von uns mitgetheilten Jordan'schen (S. Bd. I. S. 238.) über den kurhessischen Verfassungsentwurf vom Jahre 1831 vergleicht, so wird man unwillkürlich bekennen müssen, daß eine gesetzmäßigere Gesinnung, eine friedfertigere Sprache und bescheidenere Ansprüche auf Fortschritte in der Staatsentwickelung kaum denkbar sind als die in beiden Reden ausgesprochenen. Erinnert man sich sodann des Schicksals beider Männer, so läßt sich ein gerechtes Staunen nicht unterdrücken, wie ihre spätere Leidensgeschichte nur möglich war.

Biographische Notizen über Behr *).

Wilhelm Joseph Behr ist zu Sulzheim im Jahre 1775 geboren. Er studirte die Rechte zu Würzburg und Göttingen, und widmete sich der academischen Laufbahn, indem er sich zu Würzburg im Jahre 1791 als Privatdocent habilitirte. Hier wurde er 1799 Professor des Staatsrechts und erhielt später den Titel Hofrath. Mit großem Beifalle und Erfolge wirkte er in dieser Stellung bis zum Jahre 1821. Durch Lehren und Schriften wurde er ein Hauptbeförderer des constitutionellen Staatssystems in Deutschland. Seine Thätigkeit nach dieser Seite gewann noch mehr direkten Einfluß, als er zur ersten bairischen Ständeversammlung im Jahre 1819 als Deputirter der Universität Würzburg geschickt wurde. In welcher Gesinnung und mit welchen Aussichten er auf dem Schauplatze der ständischen Wirksamkeit auftrat, ergiebt sich aus der von uns mitgetheilten Rede; sie athmet den reinsten und ehrlichsten Constitutionalismus. Daß Behr aber sein ganzes Leben hindurch, ähnlich wie

*) Jeden Leser muß es nothwendig überraschen, daß er hier nur so dürftige Notizen über die Lebensverhältnisse eines Mannes findet, der zu den ausgezeichnetesten deutschen Staatsrechtslehrern und Vertretern der constitutionellen Staatsentwickelung gehört. Die Redaktion der Bibliothek fühlt sich jedoch frei von dem Vorwurfe, den man ihr aus jener Mangelhaftigkeit machen könnte; denn es herrscht in Bezug auf diesen Mann in der deutschen Publicität eine unerklärliche Armuth an Nachrichten über seine Lebensverhältnisse, so wie über die Katastrophe, welche sein gegenwärtiges Schicksal herbeigeführt hat. Trotz mannigfacher Bemühungen war es nur möglich, die folgenden spärlichen Notizen zusammenzubringen. Vergleicht man die ähnliche Situation mit allen ihren Folgen, worin sich später Jordan befunden hat, mit der von Behr, so bildet der Unterschied zwischen beiden zugleich auch einen Maßstab für den Fortschritt, den Deutschland in der Theilnahme an seinen öffentlichen Charakteren genommen hat.

Jordan, diesen Principien treu geblieben und im Grunde nie eine Linie breit von der einmal gewonnenen Ueberzeugung gewichen ist, liegt offen begründet vor Aller Augen in seinen Schriften und in allen amtlichen Verhältnissen seines Lebens. Dessenungeachtet erregten seine Aeußerungen und Reden schon auf dem ersten Landtage den Verdacht bei der Regierung, als ob Behr mehr verlange, als die Constitution dem Volke einräume, und als ob er Aufregung und Verstimmung des Volkes gegen die Regierung bezwecke. Einen solchen Verdacht kann sich der freimüthige und offene Mann unter gewissen Verhältnissen nur zu leicht zuziehen; und dann ist er auch in der Regel schon gerichtet und verurtheilt bei allen denen, die kein freies Wort anerkennen mögen; sondern in ihrem Uebermuthe alles ihnen Mißliebige mit dem Ausdruck „Frechheit" zu bezeichnen pflegen. Als die Stadt Würzburg den Professor Behr zum ersten Bürgermeister wählte, ward ihm von Seiten der Regierung die Annahme dieses Amtes zwar gestattet, aber unter der Bedingung, daß er von seiner Professur entlassen würde. Behr ging darauf ein. Er bewies in seinem neuen Amte so viel Thätigkeit und Umsicht, daß er sich die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger im höchsten Grade erwarb. Auch ein solches Verhältniß vermehrt häufig das Mißtrauen und die Abneigung in andern Regionen gegen die Person, welche nach der Meinung bornirter Köpfe sich die Zuneigung großer Massen nicht anders als durch demagogische Künste verschaffen könne. Behr gab zur Belehrung und Aufklärung der seiner Leitung anvertrauten Stadt eine Zeitschrift heraus: „Unterhaltung eines Bürgermeisters mit seinen Mitbürgern." — Als der bairische Landtag von 1827 auf 28 nahte, gab Behr fünf Bändchen „Anforderungen an Baierns Landtag" heraus, worin er besonders die Deputirten ermahnte, daß sie alle ihre Kräfte vereinigen möchten, um ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit begründetes Prozeßverfahren von der Regierung zu erlangen. Es ist, als ob der Mann ein Vorgefühl von seinem spätern Schicksal gehabt hätte, das ihm das geheime inquisitorische Verfahren deutscher Gerichtshöfe bereiten würde. —

Allgemeines Aufsehen erregte es, als Behr's Wahl zum Landtage von Seiten der Stadt Würzburg durch die Regierung verworfen wurde. Anfänglich beharrten die Würzburger bei ihrer Wahl;

Behr selbst ließ sich über die Verweigerung der Regierung mündlich und schriftlich aus, ohne aber das Geringste zu erreichen. Die Stadt Würzburg wurde nicht allein mit der königlichen Ungnade bedroht, sondern man führte auch mehrere Maßregeln durch, um die materiellen Interessen der Stadt zu gefährden. Dieß bewog endlich die Bürgerschaft zur Nachgiebigkeit; man vereinigte sich dahin, die Gnade des Königs zu erflehen, und um eine gründliche Reue über ihren frühern Ungehorsam zu beweisen, wurde von einer Partei der Bürgerschaft der Antrag durchgesetzt, daß um Behr's Entlassung von seinem Bürgermeister-Amte petitionirt werden möchte. Selbst dieß geschah; Behr wurde als Bürgermeister pensionirt; und die Sonne der Gnade leuchtete nun wieder der traurigen Stadt. Kaum waren diese Ereignisse vorüber, als Behr im Jahre 1833 verhaftet und nach der Frohnfeste zu München in Untersuchungshaft abgeführt wurde. Niemand erfuhr den Grund seiner Verhaftung, noch die nähern Umstände der gegen ihn erhobenen Anklagen. Hier saß er bis zum Jahre 1836. Alle während der Zeit bekannt gewordenen Nachrichten über die Ursachen der Verhaftung, so wie über den Gang der Untersuchung mußten als leere Gerüchte betrachtet werden, da der Prozeß nicht öffentlich bekannt gemacht werden durfte. In diesem Umstande, verglichen mit der ähnlichen Lage Jordan's, an der jedoch ganz Deutschland vermittelst der nach Kurhessischer Verfassung zuständigen Veröffentlichung des Prozesses Theil nehmen konnte, liegt ein gewaltiger Unterschied. Behr wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrath und der Majestätsbeleidigung zweiten Grades ꝛc. zur Festungsstrafe zweiten Grades auf unbestimmte Zeit, verbunden mit Dienstentsetzung und zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse des Königs, verurtheilt. Die Verurtheilung auf unbestimmte Zeit ließ dem Verurtheilten die Hoffnung, daß er, wenn er wenigstens zehn Jahre hindurch ununterbrochen den peinlichen Vorschriften eines Gefangenen gemäß sich betragen hätte, nach Verlauf dieser zehn Strafjahre seine Begnadigung erbitten und erwarten dürfte. Das Erkenntniß gegen Behr soll im März 1836 gefällt worden sein; aber erst am 22. Juni wurde es ihm eröffnet, indem man damit zugleich den Akt der Abbitte im Saale des Stadtgerichts zu München verbinden wollte. Man versuchte dieser Handlung eine auffallende Oeffentlichkeit zu geben. Es wird gewöhnlich

behauptet, Behr habe die Abbitte vor dem Bilde des Königs geleistet; und dennoch steht es nach den besten Quellen vollkommen fest, daß dieß nicht geschehen ist. Der Verurtheilte hielt vielmehr bei dieser Gelegenheit eine kurze Rede, worin er mit Ruhe und Fassung sein Bedauern ausdrückte, falls er das Oberhaupt des Staats, — das er früher als Lehrer des Staatsrechts unterrichtet hatte, — durch seine Handlungen und Schriften beleidigt habe. Das Gerücht ging, die Schuld sei vorzüglich aus Behr's Schriften oder Eingaben an die Ständeversammlung vom Jahre 1831 gesucht und gefunden worden; er aber habe sich nicht dazu verstehen können oder wollen, in jenen Schriften den Sinn anzuerkennen, den die Richter darin gefunden; deßhalb sei er vermocht worden, die Abbitte in Form einer Rede einzukleiden. So viel scheint fest zu stehen, daß man seiner letzten Rechtfertigungsrede den Sinn einer Abbitte untergeschoben hat. — Es dürfte passend sein, hier die Worte noch anzuführen, welche Rotteck im Staatslexikon (Bd. II. S. 338.) über Behr niedergeschrieben hat: „Wir werden dieses ausgezeichneten Publicisten, Volksvertreters und akademischen Lehrers unter der allgemeinen Rubrik der „politischen Schriftsteller" (diese Rubrik ist aber später im Staatslexikon weggefallen, wohl wegen Mangels an Raum) mit gebührender Anerkennung gedenken. Aber schon vorläufig drängt unser Gefühl uns zu einer ernsten und trauernden Betrachtung. Dieser von der Nation, seit seinem Auftreten als öffentlicher Charakter mit Achtung und Liebe aufgenommene Mann — gepriesen zuerst als Lehrer an der Hochschule zu Würzburg und als staatsrechtlicher Schriftsteller, sodann als Landstand in der bairischen Ständeversammlung und, nachdem die Ungnade des Ministeriums ihn von dem Lehrstuhl entfernte, als wackerer, durch die freien Stimmen seiner Mitbürger erwählter Bürgermeister der Stadt Würzburg, ist seit dem in den letzten Jahren eingetretenen Umschwung der Dinge das Ziel der herbsten Angriffe geworden. Zuvörderst mußte das Publikum mit Leidwesen erfahren, daß eine Partei in seiner eigenen Gemeinde den Antrag auf seine Entfernung vom Bürgermeisteramt an die Regierung stellte. Die der Stadt, wegen der ihr vorgeworfenen ultraliberalen Tendenz angedrohte (auch nachher, ungeachtet ihrer unterwürfigsten Erklärungen, wirklich in Erfüllung gesetzte) Schmälerung der sie nährenden Hochschule und Wegnahme

des Appellationsgerichts scheint das traurige Motiv solches Antrags gewesen zu sein. Doch erfreute sich auch der pensionirte Bürgermeister noch immer des Vertrauens und der unverringerten öffentlichen Hochachtung, als plötzlich die Kunde von seiner Verhaftnahme erscholl. Schon drei Jahre sind es nun (1835), daß der Unglückliche im Kerker schmachtet und seine Vaterstadt, sein Vaterland, Deutschland wissen nicht, warum. Eine kleine Schrift, welche auf eine höchst bescheidene, fast demüthig rücksichtsvolle Weise die Vertheidigung des Eingekerkerten gegen den einzig für möglich geachteten Anklagspunkt (wegen einer geraume Zeit früher an die bairische Ständeversammlung gerichteten Denkschrift) unternahm, wurde verboten und unterdrückt. Von andern Anklagepunkten hat man bis jetzt nicht die mindeste Kunde. Aber während diese Zeilen geschrieben werden, gehen beängstigende Gerüchte herum von nächst bevorstehender oder gar von bereits in erster Instanz erfolgter schwerer Verurtheilung. Das Publikum erwartet, daß ihm endlich eröffnet werde, ob und was der bisher von ihm Verehrte wirklich verschuldet habe, oder welche falsche Beschuldigung gegen ihn sei erhoben worden."

Am 29. Juni 1836 wurde Behr von der Frohnfeste zu München nach seinem Straforte, der Festung Oberhaus bei Passau abgeführt, wo ihm, so verbreiteten von Zeit zu Zeit einige bairische Blätter, seine Gefangenschaft so erträglich als möglich gemacht würde. Er selbst erduldete mit männlicher Fassung das harte Loos, welches ihm gefallen war. Aber selbst bis auf den heutigen Tag sind die gegenwärtigen Verhältnisse des Gefangenen so sehr in das Geheimniß und Stillschweigen gehüllt, daß man in Deutschland eigentlich nicht recht weiß, ob Behr in Folge königlicher Gnade einen weiteren Gefängnißraum in der Stadt Passau erhalten hat, von dem er sich nicht entfernen dürfe, oder ob es ihm vergönnt sei, seine Angehörigen um sich zu haben. Es scheint, als ob in seinen nächsten Umgebungen keine Stimme sich öffentlich zu erheben wagt, um der großen Sympathie, die in den meisten Gegenden Deutschlands für den Gefangenen gehegt wird, eine bestimmtere öffentliche Nachricht zukommen zu lassen, vielleicht aus gerechter Befürchtung, daß eine solche Mittheilung auf das Schicksal des Gefangenen nachtheilig einwirken könnte.

Die bedeutendsten Schriften Behr's sind außer den bereits angeführten, folgende: System der Staatslehre, Frankfurt 1810. 3 Bde. Versuch einer Bestimmung des rechtlichen Unterschieds zwischen Lehnherrlichkeit und Lehnhoheit. Würzburg 1799. Darstellungen der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation. Aschaffenburg 1816. Die Verfassung und Verwaltung des Staats. Nürnberg 1811 und 12. 2 Bde. unvollendet.

XXXVI.

Welcker's Rede über den deutschen Zollverein. *)

(Gehalten am 1. Juli 1835 in einer geheimen Sitzung der zweiten badischen Kammer, nach den amtlichen Protokollen mitgetheilt.)

Ich stimme auch für den Zollverein, jedoch mit Bedingungen. Ich stimme ferner gar nicht verdeckt, sondern ganz offen mit Bedingungen für denselben, und gerade so, wie ich vor vier Jahren dafür stimmte. Ich habe meine Meinung

*) Der Anschluß Badens an den hauptsächlich durch Preußen vermittelten deutschen Zollverein war Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen auf dem badischen Landtage vom Jahre 1835 geworden. Als die Diskussion darüber in der Kammer am 30sten Juni begonnen und am 1sten und 2ten Juli fortgesetzt wurde, lagen derselben der von der badischen Regierung mit Preußen abgeschlossene Vertrag vor, so wie die darauf bezüglichen Berichte Namens der Majorität der Commission der zweiten Kammer vom Abg. Hoffmann, Namens der Minorität derselben Commission vom Abgeordn. Regenauer, ein Commissionsbericht des Abg. Hoffmann über das Einführungsedikt, und zwei Entwürfe eines Zollstrafgesetzes und der Bericht des Abg. Bader über dieselben. Die Diskussion leitete der Kammerpräsident Mittermaier am 30. Juni ein; nach ihm sprachen die Abgeordneten Rutschmann und Merk, darauf sprachen noch: der Finanzminister von Böckh, der im Laufe der Verhand-

in dieser Hinsicht nicht geändert, und glaube, daß alle diejenigen Mitglieder der Kammer, die damals über diese Sache eine Stimme abgegeben haben und jetzt für den Verein stimmen, so wie er uns vorgelegt worden ist, ihre Ansicht geändert haben. Ich bin weit entfernt, die Ueberzeugung anzugreifen. Auch diese veränderte Ueberzeugung greife ich nicht an, und am wenigsten in dieser Sache, weil ich selbst lebhaft gewünscht habe, mich überzeugen zu können, unbedingt für diesen Zollverein stimmen zu dürfen. Bemerken muß ich aber, daß ein geehrtes Mitglied dieser Kammer, das als einer der ersten in dieser Sache gesprochen, seine Ueberzeugung wesentlich geändert hat. Ich würde dieses nicht erwähnen, wenn nicht dasselbe Mitglied uns übertriebene Besorgnisse zum Vorwurf gemacht und voraus schon damit auf das entgegengesetzte Votum der folgenden Mitglieder einen Schatten zu werfen gesucht hätte. Dieses Mitglied befand sich damals in der Minorität der Kammer, die nicht einmal mit den Bedingungen der Mehrheit der Kammer, die ich jetzt erneuere, den Zollverein annehmbar fand. Damals hielt dieses Mitglied gewisse politische Besorg-

---

ungen vom 30. Juni überhaupt sechs Mal das Wort nahm, die Staatsräthe Jolly und Nebenius, der Geh. Refer. Goßweyler; unter den Abgeordneten sprachen Buhl vier Mal, Hoffmann drei Mal und Martin zwei Mal. Die Hauptverhandlungen fielen aber in die geheimen Sitzungen vom 1. und 2. Juli, an denen die Minister von Böckh, Winter, Türkheim, der Staatsrath Nebenius und die bedeutendsten Redner unter den Abgeordneten Theil nahmen. Was für den Anschluß an den Zollverein gesagt wurde, hat, da derselbe zu Stande gekommen ist, sich als das Siegreiche erwiesen. Vernehmen wir deßhalb die Stimme eines Mannes in der mitgetheilten Rede, welcher noch vor zwei Jahren in den öffentlichen Blättern fälschlich angeklagt wurde, als sei er ein unbedingter Gegner des Zollanschlusses gewesen, um zu beurtheilen, mit welchen Gründen in Süddeutschland überhaupt eine unbedingte Zollvereinigung unter deutschen Staaten und besonders mit Preußen bekämpft wurde.

nisse nicht für Gespensterfurcht. Seit 1831 haben sich aber, meiner Ansicht nach, die politischen Verhältnisse nicht heiterer gestellt; die persönliche Stellung kann sich geändert haben, aber heiterer scheint mir wenigstens die Lage der Dinge nicht zu sein. Ich stimme, wie gesagt, mit Bedingungen für diesen Verein, und überlasse es ganz ruhig den Herren der Regierung, die uns den Vertrag vorgelegt haben, zu erklären, daß diese Bedingungen nicht angenommen werden, und darum meine bedingte Abstimmung gleich einer Verneinung gelte. Ich bin kein Diplomat und kann mich auch nicht in dieses Gebiet einlassen, daher auch nicht wissen, was etwa bewilligt werden kann oder nicht. Ich weiß nur, unter welchen Bedingungen ich dasjenige annehmen kann, was man mir darbietet, nachdem ich als Vertreter des Landes vorher geprüft habe, unter welchen Bedingungen die Sache annehmbar sei, die ein für alle Mal unbedingt nicht annehmbar ist.

Diese Bedingungen sind keine anderen als die fünf Hauptpunkte, die dem Bericht der Mehrheit der Commission, wenn auch nicht als förmliche Bedingungen, so doch mit der Erklärung angehängt sind, daß sie sich unter diesen Voraussetzungen gefallen lassen könnten, in den Zollverein zu treten. Diese Bedingungen, über die ich nachher im Einzelnen sprechen werde, sind, wie ich fest überzeugt bin, von der Art, daß sie in dem Sinne und den Wünschen der eminenten Mehrheit aller Glieder des großen Vereins von 23 Millionen, wenigstens des bei weitem größten Theils der kleineren Staaten liegen, die sich mit dem größten verbunden haben. Wenn ich daher diese Bedingungen ausspreche, und es auch gern darauf ankommen lasse, ob noch zwei Jahre verfließen, bis dieselben erfüllt werden können, so erzeige ich damit zuverlässig meinen deutschen Landsleuten einen Dienst, das heißt, ich würde ihnen einen Dienst erzeigen, wenn die Kammer mir beistimmen wollte. Ich aber muß so stimmen, wie ich wünsche, daß die übrigen Kammermitglieder stimmen möchten. Man hat gefragt, was diese

Deutschen sagen würden, wenn man die von ihnen gebotenen Hände zurückwiese, was sie sagen würden, wenn wir allein eigensinnig nicht beitreten wollten? Sie würden empfindlich werden, hieß es. Man hat es sogar für Hochmuth gehalten, eine Verwerfung des Vereins anzurathen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Kammer unter den Bedingungen, welche die Mehrheit der Commission vorgeschlagen hat, den Verein annehmen, ihn also nicht annehmen würde, wenn diese Bedingungen nicht bewilligt werden sollten, wir Dank und Freude in Deutschland ernten würden. Ich sage dieses nicht aus Phantasie, sondern habe deßhalb Leute aus Hessen und Würtemberg gesprochen, und ein Mitglied dieser Kammer, das nicht so stimmen wird, wie ich stimmen werde, hat mir in diesen Tagen einen Brief von einem Abgeordneten eines andern Staats mitgetheilt, der uns beschwört, wir sollten doch den Zollverein nur unter solchen Bedingungen annehmen, die auch unsere Brüderstämme von Lasten und Nachtheilen gegen den größern Staat befreiten, in die sie nun einmal gerathen sind. Sie wünschen durch uns diese Hülfe zu erhalten, und können sie auch erhalten, denn was eine achtbare Kammer wie diese badische ausspricht, wird an und für sich schon ein Moment der Prüfung und des Nachdenkens in ganz Deutschland sein, und wenn, was wir aussprechen, vernünftig ist, so wird die öffentliche Meinung dadurch eine größere Stütze erhalten. Sodann kommt noch weiter in Betracht, diese anderen Vereinsstaaten müssen wünschen, daß wir beitreten, und wenn wir also die Sache an diese Bedingungen knüpfen, so haben die Stände in diesen Vereinsstaaten natürlich die Veranlassung, ihren Regierungen zu sagen: „seid doch vernünftig, seid stark und kräftig, helft uns doch, dieses zu erreichen, denn ihr seht ja, daß die vernünftige badische Kammer nicht in dieses Verhältniß eintreten will, ohne daß jene Bedingungen erfüllt sind, und doch liegt in der Zustimmung der badischen Kammer der große Schlußstein zu unserem System, der Schlußstein, der

gerade den Hauptpunkt, den Stolz dieser Vereinsländer, nämlich die selbstständige Stellung gegenüber von Frankreich und der Schweiz und anderen Vereinsstaaten fest begründen soll". Wenn wir also diese, wie ich glaube, höchst vernünftigen Bedingungen der Mehrheit der Commission annehmen, und nicht beitreten, so werden wir allen unseren deutschen Nachbarstaaten helfen, wir werden sie nicht abstoßen und nicht beleidigen, sondern ihnen freundliche Hülfe leisten gegen Beschlüsse, die vielleicht zu schnell gefaßt worden. Diese Bedingungen nun sind Ihnen bekannt, und ich erwähne sie nur deßwegen, weil ich an einzelne einige Bemerkungen zu knüpfen habe. Dahin gehört:

Die Herabsetzung des Zolltarifs; ein Punkt, womit das, ich möchte nicht sagen mit Blut, aber mit großer Härte gegen das Vermögen und die Existenz häufig ganz unschuldiger Bürger und Familien geschriebene Zollstrafgesetz unsers Vereins eine Milderung erhalten wird. Andere Bedingungen, die die Commission anführte, nämlich Mäßigung der Controle, und besonders Mäßigung der Binnencontrole und die Möglichkeit dazu, werden ebenfalls mit jenem einem Hauptpunkt erreicht werden.

Was die Commission insbesondere rücksichtlich der Schweiz sagt, liegt zu nahe und zu entschieden in unserem Interesse und ist zu bekannt, als daß ich noch ein Wort beifügen dürfte.

Eine zweite Bedingung besteht in voller Gegenseitigkeit und Rechtsgleichheit, und ich gestehe, daß jedes Jota, das von dieser Bedingung in dem Vertrag abweicht, mich schmerzt und beunruhigt. Wenn ich nämlich schon jetzt in einem Verein, in Beziehung auf welchen ich in den Herzen der Freunde und Feinde des Anschlusses Besorgnisse lese, wenn ich in einem Verein, zu welchem man den Schlußstein in Baden zu erhalten und Frankfurt und Nassau zu erwerben sucht, eine Verletzung der vollen Gegenseitigkeit finde, so frage ich, was ich für die Zukunft erwarten solle. Diese große Begünstigung aber, diese

Art von Monopol, diese durchaus dem ganzen Vereinsgesetz und dem ganzen Geiste des Vereins zuwiderlaufenden Begünstigungen, die Befreiung von der Rheinoctroi halte ich für eine wirkliche Verletzung der Gegenseitigkeit. Hier sehe ich die Begünstigung für die Stadt Köln, wodurch unser Mannheim, wie auch Mainz gedrückt wird. In den Darmstädtischen Verhandlungen ist es auch genau und vollständig genug niedergelegt, wie schmerzlich und tief der Mainzer Handel dadurch verletzt wird. Die rosenrothen Erwartungen von Mannheim werden ebenfalls dadurch sehr herabgestimmt werden, und alles, was wir zur Beruhigung in dieser Hinsicht gehört haben, hat einer der Herren Regierungscommissäre diesen Morgen wieder zerstört. Früher hörten wir, die preußischen Commissäre hätten sich von der Unbilligkeit oder vielmehr von der Nothwendigkeit der Aufhebung dieser Einrichtung überzeugt, und von Posttag zu Posttag erwarte man die unbedingte Erklärung, daß dieser sonderbare Stapel aufgehoben sei. Heute hörten wir ganz andere preußische Propositionen, und diese haben meine Hoffnungen sehr geschwächt. Ich finde eine Verletzung der Gegenseitigkeit in der Bestimmung, daß man in dem Vertrauen auf Preußen ihm den ganzen Vertrag mit der ganz großen Ostseite des Vereins überläßt. Ich weiß, daß das Vertrauen eine schöne Sache ist, allein wenn es in politische Verhältnisse hinein gemischt wird, wobei es eigentlich Niemand, der die Dinge und Verhältnisse kennt, wirklich in der Ueberzeugung trägt, so kommt es mir mehr als Schmeichelei vor, besonders wenn es gegen die Uebermächtigen und Großen ausgesprochen wird. Ich werde in dieser Hinsicht die Worte von Demosthenes nicht vergessen, welcher sagt: „in Verhältnissen von Staat zu Staat ist die nothwendige Bedingung die Wachsamkeit und die Sicherung des eigenen Rechts und der Freiheit durch Mißtrauen". Ich mißtraue nicht einer Person, am wenigsten einem Monarchen, sondern habe es nur mit dem Geist der Politik, dem System der Regierung und der Minister zu thun, und da

kann ich nicht vergessen, daß es für ganz ehrlich gehalten wird, die Vortheile des eigenen Volks auf Kosten des andern Staats, der so dumm ist, sich anführen zu lassen, zu erringen. Ich frage, würde man es Baden freistellen, einen Vertrag mit Frankreich zu schließen? Wahrlich nicht! Dieser Vertrag mit einem ganzen Handelsstaat greift tief in die innersten Verhältnisse des ganzen Verkehrs und Handels ein. Hier ist nicht einmal eine Ratifikation vorbehalten, sondern ganz unbedingt mit Rußland und dem Könige von Polen soll Preußen unterhandeln. (Hier ist schon im amtlichen Protokolle eine Bemerkung des Redners weggefallen.)

In solchen Fällen sind gegenseitige Zugeständnisse natürlich. Wer bürgt uns dafür, daß unter diesen gegenseitigen Zugeständnissen, die ein Aequivalent für dasjenige sind, was Preußen sehr wichtig sein kann, zu erhalten, nicht auch diese Aequivalente sind? Ich kann hierin überall keine Gleichheit finden.

Zu dem dritten Punkte, wegen der Binnencontrole, brauche ich nichts beizufügen, und darf es auch nicht, denn die Abgeordneten Buhl, Bader u. A. haben diese Sache der Kammer klar genug vor Augen gestellt. Die Besorgnisse, die ich auf den Gesichtern von Mitgliedern gemalt gesehen, welche den Beitritt zum Zollverein wünschen, ist mir ein neuer Beweis, daß dadurch keine Verkehrsfreiheit begründet wird.

Ich wünsche endlich eine Verbesserung der Mängel der Zollordnung und des Zollcartels und besonders im Zollstrafgesetz. Ich wünsche besonders auch, daß eine förmliche Erklärung in Beziehung auf die provisorischen Gesetze gegeben werde. Ich möchte nicht gern die Miene eines Getäuschten annehmen, und auch später nicht in der Rolle eines Getäuschten erscheinen. Ueberzeugt bin ich, daß künftig nicht bloß in Zollsachen, sondern in Steuergesetzen überhaupt, in Beziehung nicht bloß auf die Salzsteuer, sondern auch in Beziehung auf alle Gewerbssteuern, auf alle Oeconomiesteuern mehr oder minder das stän-

dische Recht entweder werde aufgehoben oder wenigstens in Schatten gestellt werden. Die Consequenz, meine Herren, ist in den Dingen gewaltiger, als der gute Wille. An diesem Zollverein, an diesem Zollgesetz hängt mit unabänderlicher Consequenz das ganze Gesetzgebungswesen, in Beziehung wenigstens auf alle ökonomischen Verhältnisse, und wir sehen in dem Zollstrafgesetz, daß es auch noch tiefer eingreift, daß es in die Strafgesetzgebung überhaupt und die persönliche Freiheit eingreift, und dieses kann ich an sich nicht tadeln. Es liegt in der Natur der Sache, und ich mag mir keine Täuschung machen. In allen diesen Beziehungen werden wir nachgeben müssen. Dem großen Impuls, der von der Hauptmacht ausgeht, heiße sie Gemeinschaft oder der Hauptstaat, werden wir nachgeben müssen, weil wir sonst in Nachtheil kommen. Die Ausgleichungssteuer ist ein sehr widerwärtiges Verhältniß. Wir sollen nämlich z. B. an Sachsen 43 fl. von unserm Fuder Wein geben, was eine Steuer ist, die eigentlich ein Surrogat von der Produktionssteuer sein solle. Wir zahlen diese Produktionssteuer gegen das Königreich Sachsen, das vielleicht so viel Wein erzeugt, als in den Mannheimer Stadtgärten erzeugt wird. Wir müssen diese fortwährend bezahlen, und dieß ist wenigstens eine unserer Handelsfreiheit sehr ungünstige Sache. Wenn wir in diesem Verein in die Länge sind, so werden wir unsere Steuergesetzgebung abändern müssen, und so hängt ein Punkt mit dem andern zusammen. Die provisorischen Gesetze, die auf diese Weise in Verträgen abgeschlossen werden, werden Sie so gut bewilligen und annehmen, wie Sie heute den Zollverein und alle damit verbundenen Gesetze und Verordnungen, vielleicht mit schwerem Herzen, annehmen werden. Darum lege ich in Beziehung auf die Sache kein Gewicht auf die Zusage, daß diese provisorischen Gesetze augenblicklich bei versagter Zustimmung der Stände unwirksam sein sollen. Mich verletzt es aber, daß die badische Regierung durch ein gänzliches Verwerfen unsers Stimmrechts über das Strafgesetz uns nachthei-

liger behandelt hat, als die würtembergische Regierung die würtembergischen Stände behandelte. Wenn übrigens dieses der erste und einzige Punkt wäre, wo wir, die wir uns rühmen oder gerühmt haben, das constitutionelle Baden zu heißen, nachständen, so würde ich es für zufällig halten. Ich müßte jedenfalls wünschen, daß es abgeändert werde. Obenan aber stehen mir diejenigen Punkte, welche die Commission nach drei- und viermaliger Wiederholung als diejenigen Hauptpunkte bezeichnet, bei welchen die Commission auch große Opfer auf den Altar des Vaterlands zu legen geneigt sei, ich meine die verfassungsmäßigen Garantien, worunter ich in Beziehung auf den Zollverein besonders Publicität und Preßfreiheit verstehe. Ich weiß wohl, daß man sich von ministerieller Seite her die Mühe giebt, eine solche Forderung sogar für etwas Lächerliches ausgeben zu wollen. Ich könnte aber an den gesunden Menschenverstand aller derjenigen, die Politik verstehen, appelliren, und mich darauf berufen, daß ich im Jahre 1831 dieselben Bedingungen gestellt habe. Die Heiligkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit fordert es aber, den Vorwurf, der mir auch so eben durch einen leisen Ruf von den Sitzen der Herren Regierungscommissäre gemacht wurde, nicht zu übergehen. Es ist möglich, daß man die deutsche Nation, die einst die erste, die freiheitstolzeste, die cultivirteste in Europa war, durch ministerielle Maßregeln, wie wir sie in den letzten Jahren erfahren haben, in einen Zustand bringt, worin wir den Portugiesen und Spaniern und allen anderen cultivirten Nationen weit nachstehen.

Wenn man uns aber auch in diesen beklagenswerthen Zustand bringen, wenn man uns zu solchen Spießbürgern, Krähwinklern und Schildaern machen will, so wird man wenigstens das nicht bewirken können, daß wir auch als diejenigen gelten wollen, zu denen man uns machen will, daß wir nicht wenigstens die ersten Güter der cultivirten Welt in ihrem Werth erkennen. Man wird uns nicht durch solche Manipu-

lationen dahin bringen können, uns zu schämen, so dumm wie die Amerikaner, die Engländer, Franzosen, Belgier und Schweizer zu sein, die Preßfreiheit als ein heiliges Gut nicht bloß in merkantilischer und politischer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf die ökonomischen und finanziellen Verhältnisse zu betrachten. Bloß in dieser letzteren Hinsicht spreche ich davon. Ich vermische nicht verschiedene Sachen. Ich will nicht eine politische Freiheit als Compensation für die Opfer haben, die ich hier in Thalern hingebe; nein, ich will sie in materieller Hinsicht, und da muß ich nun gerade, weil mich der Herr Minister dazu aufforderte, fragen, ob irgend eine Controle in der Welt, namentlich in Beziehung auf den Zollverein, dasjenige ersetzen kann, was uns die Publicität und die Preßfreiheit giebt. Ich will dem Herrn Minister eine Autorität anführen, die er nicht verwerfen wird, denn es ist die Autorität des Königs von Preußen selbst. Dieser erließ ein Kabinetsschreiben an seinen Minister von Angern im Jahre 1804, worin er tadelt, daß ein Zeitungsschriftsteller angegriffen worden, weil er eine Unwürdigkeit von einem Beamten grob und derb gerügt habe. Dieses Schreiben setzte auseinander, daß ja nur auf diese Weise die Dinge gehörig an den Tag kommen könnten, und schließt dann mit Folgendem: „Es giebt ja kein besseres Mittel, die Pflichtwidrigkeit der Beamten an den Tag zu bringen, als die Publicität, und darum muß man diese Publicität auf alle Weise befördern." Das waren die Worte des gegenwärtig regierenden Königs von Preußen. Wenn aber so etwas in dem eigenen Staat und für die Verhältnisse des eigenen Staats gilt, so ist es noch ungleich wichtiger, wenn von den Verhältnissen von 23 Millionen Bürgern in den verschiedenen Vereinsstaaten die Rede ist, die nun von der Ostsee bis an den Bodensee zerstreut leben, und ihre finanziellen, ökonomischen und zum Theil noch legislatorischen Verhältnisse in eine gemeinschaftliche Kasse einwerfen. Es ist hiernach eine einzige Veränderung eines Zollsatzes oder die laxere oder

strengere Durchführung desselben im Stande, ganze Fabriken und fabricirende Gegenden zu ruiniren. Der Herr Finanzminister hat uns mehrmal Zollerhöhungen und Zollermäßigungen mit der Erklärung vorgelegt, daß, wenn diese Zölle nicht erhöht oder vermindert werden, diese und jene Landesfabriken zu Grunde gehen müssen. Ein solcher Zoll kann übrigens auch gesetzlich bestimmt sein, aber gleichwohl nicht erhoben werden. So könnte z. B. an der Ostseegränze eine große Begünstigung für die preußischen Fabriken stattfinden. Der Wasserzoll und der Straßenzoll, der gleich sein soll, kann den inländischen Fabriken geschenkt, den ausländischen aber auferlegt werden. Man kann annehmen, daß ganze Fabrikgegenden nicht mehr mit einander concurriren können. Die statistischen Tabellen bestimmen unmittelbar, wie viel wir an Zöllen erhalten sollen, so zwar, daß, wenn z. B. Preußen eine Million Seelen mehr zählt, es den ganzen Theil für das Großherzogthum Baden mehr als bisher in Anspruch nimmt. Die statistischen Tabellen sind schwer zu controliren, und Preußen ist bekanntlich seit den Zollvereinsgeschichten in seiner Seelenzahl so gewachsen, daß außer den nordamerikanischen Freistaaten kein Staat so sehr zunahm, als Preußen. So kann ich mir noch hundert Mängel denken, und gar viele Begünstigungen können in großen Staaten stattfinden, ohne daß man sie vielleicht nur erfährt. Beweise liefern die Begünstigungen der Zuckerraffinerien und die Begünstigung mit dem sonderbaren Stapel in Köln. Solche Stapel- und Lompengeschichten können noch vielfach vorkommen, und kein Mensch erfährt sie zur rechten Zeit. Wenn man sie aber auch erfährt, so hilft es nichts. Unsere Regierung hat gar nicht einmal so recht die Stellung dazu, um, wenn ihr dergleichen indirekt zu Ohren kommt, es der großen Regierung vorzutragen, und wenn sie es auch vorträgt, so hat es keinen Nachdruck. Hätten wir auch nur preßfreie Zoll- und Handelsblätter, oder vielmehr hätten wir allgemeine preßfreie Diskussionen hierüber, würde von den badischen,

hessischen und sächsischen Fabriken und Kaufleuten über die Unbilligkeit von Preußen Lärm geschlagen, so versichere ich Ihnen, daß geholfen würde, selbst wenn nicht geholfen worden wäre, wenn nur durch Verhandlungen der Regierung eingeleitet worden wäre. Wir haben keine Augen, keine Stimme, kein Ohr und keinen Nachdruck. Es ist ein rein materielles Interesse, daß ich jenes fordere. Freilich setzt man mir entgegen: habt doch nur Vertrauen auf die preußische Regierung und auf unsere badische Regierung. (Das weitere hierüber vom Redner Gesagte ist schon im amtlichen Protokolle weggefallen.)

Vor Allem aber müßte ich fragen, ob, wenn ich auch die edelsten Gesinnungen nicht bloß bei dem Monarchen, der ganz aus dem Spiele bleibt, sondern auch bei den Ministern annehme, die Sache nicht meistens von den untergeordneten Beamten abhängen wird. Unsere Regierung kann ja nicht selbst zusehen, sondern sie muß jemand hinschicken, und das Schlimmste ist noch, daß sie nicht zu jeder Zeit jemand hinschicken kann. (Auch hier ist eine weitere Bemerkung des Redners schon im amtlichen Protokolle ausgefallen.)

Gäbe es keine solche Voraussetzungen von Verkürzung, dann gäbe es ja auch keine Zollcontrole, keine Oberrechnungskammer und keinen Kassensturz. So wie aber nun die Sache vorliegt, hat eine vollständige Controle und Garantie in diesem großen Vereinsverhältniß ganz und gar nicht statt ohne die vollkommenste Publicität und Preßfreiheit. Wenn man mich nun auch darauf verweisen will, daß, wenn etwa ein Handlungsdiener, ein Fabrikant oder Kaufmann hier an der Ostseegränze, dort an der Elbe erfahre, was zu Gunsten der preußischen Fabriken, zur Beeinträchtigung der süddeutschen vorgehe, Rath geschafft werden könne, so hege ich doch einen starken Zweifel, ob die Regierung hier gleich helfen werde. Zwar spricht man viel von Selbstständigkeit der Regierungen, wie wir denn heute aus dem Munde eines Ministers gehört haben, daß wir ganz gleiche Rechte mit dem mächtigsten Staate hätten.

Im andern Augenblick sehen wir uns aber als Bild von einem Frosche vorgestellt, der sich aufbläst, wenn er auch nur mit einer Rechtsforderung dem Großen gegenüber tritt. Wollen wir das Recht, so heißt es, wir seien übermüthig; spricht man von dem Standpunkt der Gleichheit, so sagt man, es sei unverständig, ein Staat mit 1,200,000 Seelen müsse bescheiden auftreten, er könne unmöglich so geradezu sein Recht fordern. Es ist aber meine Pflicht, mich in dieser Hinsicht vollkommen zu rechtfertigen, ohne irgend ein Gefühl von Bitterkeit kund zu geben. Mit dem Gefühl der Wehmuth aber muß ich aussprechen, daß die Art, wie die Regierung in einem anderen Verein zu Werke ging, mir nicht die mindeste Hoffnung läßt, daß sie mit der genügenden Energie und Selbstständigkeit, mit der genügenden Kraft die Interessen unserer badischen Bürger gegenüber dem anderen mächtigen Vereinsstaate repräsentiren werde. Wenn ich sehe, wie gegen den Grundvertrag dieses anderen Vereins ein souveränes Recht nach dem andern geopfert und weggeworfen wird, wenn ich sehe, wie dieses in einer Progression zunimmt, die in Erstaunen setzen kann, wie gegen den Bundesvertrag in Unterrichtssachen, in die innere Verwaltung hinein gegriffen wird, wenn ich sehe, daß sogar des Fürsten edelstes Recht, sein Begnadigungsrecht, von den Ministern aufgegeben wird, in den Fällen, wo, wenn dieses edelste Recht noch nicht erstanden wäre, solches geschaffen werden müßte, nämlich wegen jugendlicher Verirrungen; wenn ich ferner sehe, daß auf diese Weise gar keine Berechnung mehr darüber stattfinden kann, wie weit nicht — ich denke und hoffe gegen den Wunsch und die Gesinnungen unserer Minister — die große Masse der übrigen Staaten in unser kleines Baden eingreift, wenn ich alles dieses sehen muß, wo soll ich da noch Gründe zum Vertrauen hernehmen? Ich achte die Person und die persönlichen Gesinnungen, und will nicht untersuchen, ob es im Wollen oder im Können liegt. Ich glaube, es liegt im politischen System, und glaube ferner, daß ich ohne diese Bedin=

gungen nicht für diesen Verein stimmen kann. Eben so bin ich überzeugt, daß es rein nur materielle Gründe sind, aus denen ich nicht dafür stimmen kann. Ich lebe nämlich der vollkommensten Ueberzeugung, daß wir einen großen Tribut — nennen wir es nur mit dem rechten Namen — für die Theilnahme unseres Staats an das Ausland bezahlen. Dieser Tribut ist, wenn er auch nur eine halbe Million beträgt, groß genug, wenn er aber nach der Berechnung des Abg. Gerbel vollens gar eine Million beträgt, so geht er in's Ungeheure. Der letzteren Berechnung messe ich aber auch wirklich Glauben bei. Der Bericht der Majorität der Commission hat alles so günstig als möglich gestellt. Der Herr Finanzminister hat vor vier Jahren gesagt, daß, wenn wir dem Verein beitreten, ein Ausfall von 250,000 fl. entstehen werde. Jetzt sagt er uns aber, und ich weiß nicht, worauf sich diese abgeänderte Berechnung gründet, es werde eben so viel oder beinahe so viel Gewinn herauskommen. Dabei berechnete er aber gar nicht, was wirklich erhoben wird, sondern nur den Etatsatz, den er gegen den Antrag der Budgetcommission in's Budget hat aufnehmen lassen. Wenn dieses wirklich erhoben wird, und wenn wir andere Verluste berechnen, so wird, auch abgesehen von der Frage, ob der Salzpreis erhöht werden wird, in dieser Hinsicht die Steuerlast für die Unterthanen nicht erleichtert, sondern wenigstens gleich sein. Die Berechnungen, daß wir künftig so viel weniger erheben, sind mir wenigstens nicht anschaulich geworden. Man sagt, in Würtemberg werde man die Controle verschärfen, allein bei uns ist diese Controle, besonders seitdem man gegen meinen Wunsch den Zoll von mehreren Artikeln bedeutend erhöht hat, auch nachläßig und schlecht, und es wird nur einer kleinen Nachhülfe bedürfen, die der Herr Finanzminister auch getroffen haben würde, wenn er nicht den Zollverein erwartet hätte. Wir werden, heißt es, so viel einnehmen, daß wir keinen Ausfall zu fürchten haben, und doch handelt es sich nach den Berechnungen der Commission um eine halbe Million.

Ein Sachkenner in der Kammer hat erklärt, daß er aus dem Standpunkte der Vorliebe für den Zoll mit der möglichsten Sorgfalt auch nicht einen Satz höher gestellt habe, als er sich ganz gewiß stellen werde, und doch kommt diese hohe Summe heraus. Wie soll ich mich also zu einer anderen Ueberzeugung bringen lassen, als zu der, daß wir eine halbe Million oder wahrscheinlich eine Million Tribut an das Ausland bezahlen. Hätte übrigens auch noch ein Zweifel in mir bleiben können, so würden mich die Widerlegungen der Mitglieder von der entgegengesetzten Seite vollens überzeugt haben. In solchen Rechnungen, worin ich selbst nicht Meister bin, erwarte ich von den Gegnern Widerlegung. Wenn aber diese nichts Haltbares vorzutragen vermögen, dann überzeugt mich dieses mehr als die positive Berechnung selbst.

Die Vortheile in allen übrigen Beziehungen scheinen mir so problematisch, daß sie keine Ausgleichung bilden. Wenn ich nun noch daran denke, was ich in Würtemberg von den eifrigsten Freunden des Zollvereins, von solchen, die Sachkenntniß haben und in der Kammer dafür stimmten, gehört habe, so sinkt mir vollens der Muth. Wenn man nämlich in Würtemberg wegen der Theuerung des Arbeitslohns auf größere Industrie und Fabrikunternehmungen hat verzichten müssen, so möchte ich wissen, wie es in unserem viel wohlhabenderen Baden werden soll, wo der Arbeitslohn bedeutend theuerer ist, als in Würtemberg. Kurz, ich sehe den ganzen Zollverein, wie er jetzt vorliegt, in materieller Hinsicht für durchaus nachtheilig an. Was mich aber noch mehr bestimmt hat, als alles Andere, ist das, daß ich nicht einmal bloß auf die materiellen Nachtheile sehe, die in drei oder vier Jahren stattfinden werden, sondern auf die, welche nach den Verhältnissen, wie wir sie jetzt in Deutschland sehen, in fortschreitender Progression entstehen können. Mir fehlt die einzige Controle, und ich gestehe, wenn ich die Interessen eines Mündels, eines Volkes, welches das Vertrauen auf mich gesetzt hat, zu vertheidigen

habe, dann muß ich mich von jedem Spiel entfernt halten. Ich kann in eine Lotterie setzen, weil ich möglicherweise ein großes Loos gewinnen kann, allein mit dem Wohl eines Volkes darf ich nicht spielen. Ich will die gehörige Controle und Rechtsgarantie, überhaupt einen festen Rechtsboden, erst dann kann ich mich diesem Verein überlassen. Es ist aber zugleich von allen Seiten zugegeben, daß es nicht nur materielle Interessen sind, die hier zur Sprache kommen, sondern daß dieses Verhältniß im höchsten Grade politisch einflußreich ist. In dieser Hinsicht aber ermangelt man nicht, alles, was man Nachtheiliges gegen den Zollverein sagen könnte, uns zum Voraus mit grober Münze zurückzugeben, mit so grober, daß ich nicht auf ähnliche Weise antworten werde.

Man fragt, hast du eine deutsche Gesinnung, willst du dich mit den Deutschen nicht vereinigen, wendest du dich nach dem linken Rheinufer? Und nicht verblümt kommen in allen Blättern Erklärungen vor, wonach man verdammt erscheinen muß, wenn man diesem Zollverein nicht beistimme. Ich übergehe, was in dieser Beziehung auf eine schmachvolle Weise in dieser knechtischen Zeit der Literatur zu Tage kommt. Mir ist gleichgültig, was das Berliner Wochenblatt sagt, das Tag für Tag die badische Regierung und die constitutionelle Verfassung mit Schmutz zu bewerfen sucht, das diesen achtbaren politischen Körper neuerlich der meuterischen und hochverrätherischen Gesinnungen beschuldigte, weil wir einstimmig die Aufhebung der Militärjurisdiktion beschlossen haben; mir ist gleichgültig, was unwürdige Seelen, verkaufte Schriftsteller, die um schnödes Gold ihre Grundsätze wegwerfen, die ihre Feder verhandeln, um die constitutionellen Bürger von Deutschland zu schmähen, sagen. Auf solche Leute Gewicht zu legen, solche Leute anzugreifen, verschmähe ich. Wenn diese Menschen sagen, wir seien Revolutionäre und Anhänger der Ungesetzlichkeit, so weiß ich, daß sie es darum sagen, weil wir Servilismus und Gesetzlichkeit nicht für identische, sondern für entgegengesetzte Begriffe halten.

Ich weiß, daß sie uns nicht deutsch nennen, weil wir rein deutsch in Gesinnung, System und Grundsätzen und unabhängig sein, also wahrlich eben so wenig russisch werden, als nach Frankreich hinüberblicken wollen. Ich verschmähe es, darauf einzugehen; allein wenn der preußische Zollverein im Gegensatze von Frankreich zur Sprache kommt, so frage ich, ob es denn nicht noch eine dritte Möglichkeit giebt, ob sich denn in Deutschland nicht noch eine andere Hauptmacht befindet, an die wir uns durch engere oder weitere Verbindung anschließen können? Die große Revolution in den Handels- und Verkehrsverhältnissen von Europa macht es mir wenigstens nicht so ganz unwahrscheinlich, daß diese Verbindung enger oder weiter einmal zu Stande kommt, und ich weiß, daß die einzige Zeit, in welcher der süddeutsche Handel und Verkehr blühte, diejenige war, wo der Handel mit der Levante und Italien offen stand, und diesen kann uns jene andere Hauptmacht eröffnen. Doch darauf will ich nicht weiter eingehen. Ich versuche keine Finanz- und Handelsprojekte zu machen; allein es ist unsinnig, einen deßhalb nicht deutsch zu nennen, weil man sich nicht in diesem Augenblick an Preußen anschließen will. Uebrigens kann ich mich in politischer Beziehung auf den Vortrag des Abgeordneten von Rotteck beziehen. Ich gestehe, wenn ich mit ihm nicht so befreundet wäre, so hätte ich ausrufen mögen: **Pereant, qui ante nos nostra dixerunt.** Er hat mir aus der Seele gesprochen, allein ich darf nicht wiederholen, was er gesagt hat. Er hat von einer Insinuation gesprochen, daß es halb revolutionär wäre, wenn man diesem Verein nicht beiträte, und auch in dieser Hinsicht eine schlagende Erwiederung gegeben. Nur möchte ich die Sache ein klein wenig ernster und tiefer greifen. Ich möchte den Herren der Regierung und denjenigen, die mit ihr stimmen, eine politische Seite an's Herz legen, in Beziehung auf welche mir dieser Verein besonders bedenklich scheint. Von der Aufhebung der ständischen Rechte ist viel gesprochen worden, und

es leuchtet dieß auch Jedermann ein. Wissen Sie aber, meine Herren, wenn ich mit beiden Händen nach diesem Zollverein griffe? Wenn ich einer von jenen deutschen Einheitsmännern wäre, die ihr höchstes und glorreichstes Ziel, das in der Geschichte Deutschlands zu erreichen wäre, nur darin finden, daß die dreißig Civillisten in die Civilliste eines Kaisers oder eines Fürsten oder in den Gehalt eines Präsidenten verwandelt und gemindert würden. Wenn ich ein Mann wäre, der auf diesem Wege die Souveränität der einzelnen Staaten indirekt, weil es sich direkt mit Gewalt nicht machen ließe, untergraben wollte, dann stimmte ich mit den Ministern für den Eintritt in diesen Zollverein, dann stimmte ich in alle ministeriellen Maßregeln, die diese Minister seit einiger Zeit getroffen haben. Ich gestehe nämlich ganz unumwunden, daß, wie die Sachen jetzt nicht bloß stehen, sondern gehen, ja sogar laufen und rennen, ich die Sicherheit und die Grundlage der Dynastien so untergraben finde, daß ich gar nicht wüßte, wodurch sie eigentlich mehr untergraben werden könnten. Ich bin nicht der Meinung, daß sich die kleinen Staaten nicht politisch, ökonomisch und finanziell zu einem Ganzen vereinigen können, allein es muß jedem einzelnen Fürsten die Grundlage des Rechts, der Selbstständigkeit und des selbstständigen Schutzes gegeben sein, was alles nur durch den Zusammenhang des Fürsten mit den Staatsbürgern und durch den Zusammenhang des Fürsten und seines Volks mit der ganzen deutschen Nation in die Wirklichkeit gerufen wird. Alsdann hat eine fürstliche Dynastie einen Boden, und wie schlecht auch die einzelnen Einrichtungen des deutschen Reichs gewesen sein mögen, so bin ich doch überzeugt, daß zu der damaligen Zeit ein kleiner deutscher Reichsfürst in der durch das Reichsgericht gegebenen Rechtsgrundlage, durch die damals noch bestandene, wenn auch nicht verfassungsmäßig ausgesprochene, so doch einmal gegebene Preßfreiheit, so wie durch eine Reihe von Instituten, die jetzt

zu Grunde gegangen sind, eine freiere, sichere Existenz hatten, als heut zu Tage ein größerer Bundesfürst.

Wenn Carl Friedrich unsterblichen Andenkens wieder unter den Lebendigen erstände, so frage ich, ob er mit diesen ministeriellen Maßregeln und Rathschlägen, wie wir sie seit einiger Zeit gegen uns heranziehen sehen, in Deutschland und Europa vorangehen, ob er noch jetzt der liberalste Fürst sein, und die Achtung nicht bloß seines Volks, sondern der Nation und der übrigen Fürsten sich erwerben dürfte, jene Achtung, die ihm von Napoleon, von dem König von Preußen, von dem deutschen Reichstag durch die außerordentliche Vergrößerung seines Landes, als einen gerechten Tribut jener erworbenen Hochachtung, bezeugt wurde. Würden unsere Minister diesen unsterblichen Karl Friedrich, der den liberalsten Schriftsteller im damaligen Deutschland, den berühmten Posselt und seine liberalste Zeitschrift in den sturmreichen Zeiten der französischen Revolution schützte, gestatten, auch jetzt voranzugehen, jene Geistesfreiheit auch jetzt zu schützen? Würden sie ihm gestatten, einen Geheimenrath, wie Johann Georg Schlosser, der über den Adel und die Höfe freimüthiger schrieb, als jetzt ein badischer Geheimerath nur denkt, frei und ungehindert schreiben zu lassen? Gewiß nicht, und ich sage, die Verhältnisse stehen so, daß nicht mehr davon zu reden ist, und daß unsere Regierung nicht genügende selbständige Grundlage hat, die den Menschen imponirt, weil die Worte: „Fürstenthum, Souveränität und vaterländische selbstständige Gesetzgebung" keine Wahrheiten mehr sind. Ich frage Sie, ob, da unwahre Dinge sich nicht behaupten können, die Dynastieen noch feststehen, wenn unsere politische Gesetzgebung jetzt in Berlin und Wien, unsere ökonomische und Handelsgesetzgebung dagegen in Berlin zu Stande kommt? Wenn alle unsere Hoffnungen, unsere Besorgnisse und unsere Interessen sich dorthin ziehen, wenn bei allem guten Willen von der einen Seite kein sicherer und fester Schutz

mehr für die Staatsangehörigen vorhanden ist? Der Name wird eine Zeit lang dauern und dann wird eine große Krise kommen. Die Sache wird auch den Namen vertilgen und auf dem Wege, den wir vorhaben, gehen wir gerade diesem Uebel zu. Also auch aus diesem Grunde dürfte ich nicht für den Zollverein stimmen. Ich bin ein Freund der deutschen Einheit und auch überzeugt, daß ein würdiger Zustand mit Erhaltung unserer Fürstenhäuser sich erreichen und eine würdige Einheit sich begründen läßt. Meine dahin gerichteten Hoffnungen sind zwar durch die ministeriellen Maßregeln gesunken, aber noch habe ich diesen Gedanken nicht aufgegeben. Jedenfalls will ich nur auf dem rechtlichen und gesetzlichen Wege zu Werke gehen und Gott überlassen, was er beschließen möge. So will ich also auch nicht zu einer Maßregel stimmen, von der ich innigst überzeugt bin, daß sie in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ohne Grundlage des Rechts uns in einen Strom fortreißt, wobei die Minister am meisten bedauern sollten, daß sie das Staatsschiff diesem Strome preisgegeben haben. Ich stimme unter den genannten Bedingungen für den Zollverein, und stimme dagegen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden *).

---

*) Diese Bedingungen wurden nicht angenommen, indem die Kammer den von der Mehrheit der Commission gestellten Antrag mit 40 gegen 22 Stimmen verneinte, den Vertrag folglich nach der Regierungsvorlage annahm. Jene vierzig Stimmen gaben: Armbruster, Beck, Bohm, Buhl, Eläs, v. Dürrheimb, Duttlinger, Fecht, Grimm, Knapp, Körner, Kröll, Lary, Lauer, Leiblein, Lenz, Magg, Merk, Mördes, Mohr, Obkircher, Platz, Posselt, Regenauer, Rettig v. E., Rettig v. K., Rutschmann, Schaaff, Seltzam, Seramin, Stösser, Trefurt, Völker, v. Vogel, Weller, Wetzel I., Wetzel II., Winter v. K., Winter v. H. und Ziegler. Die

Opposition bestand aus: Aschbach, Bader, Blankenhorn, Dörr, Gerbel, Goll, Grether, Herr, Hoffmann, v. Itzstein, Martin, Müller, Rindeschwender, v. Rotteck, Sander, Scheffelt, Schinzinger, Sonntag, Trütschler, v. Tscheppe, Welcker und Weysser. —

XXXVII.

Glaubrech's Rede über Verbesserung des Wahlgesetzes.

(Gehalten in der zweiten hessen-darmstädtischen Kammer am 5. Januar 1833.)

Das wichtigste Institut eines konstitutionellen Staates ist die ständische Repräsentation; die Seele dieser Repräsentation das Wahlgesetz. Zu einem guten Wahlgesetze, und mithin zu einer wahrhaft ständischen Repräsentation wird erfordert, daß ersteres den Anforderungen der Zeit und der geistigen Bildung des Volkes entspreche, daß es auf dem Principe allgemeiner, gleichmäßiger Repräsentation beruhe, daß es nicht bloß die Vertretung einzelner Stände, eine Geburts- oder Vermögens-aristokratie, sondern Vertretung aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft bezwecke, und daß es endlich zur passiven Wahlfähigkeit solche Bedingungen festsetze, welche die Berufung der Fähigsten und Würdigsten des Volks zur Vertretung der Gesammtheit eher befördern, als erschweren.

Unser Wahlgesetz entspricht, meines Dafürhaltens, keineswegs den eben ausgesprochenen Anforderungen. Es beruht nicht auf dem Principe allgemeiner gleichmäßiger Repräsentation des ganzen hessischen Volkes, sondern vertritt mehr die Interessen einzelner Klassen, als jene der Gesammtheit; es erleichtert nicht die Wahl der Fähigsten und Würdigsten zur

Abgeordnetenstelle, sondern erschwert dieselbe. Ich halte es daher für mangelhaft und ungerecht. Folgende Betrachtungen mögen diese meine Ansicht rechtfertigen:

1) Bezüglich der Wahlen der Städte und Wahlbezirke giebt das Gesetz nur den 60 Höchstbesteuerten eines jeden Bezirkes die aktive Wahlfähigkeit. Also von 10, 15, ja 20 und 30tausend Seelen sind nur 60 Personen gesetzlich befähigt, die Deputirtenwahl vorzunehmen, und zwar sind es nur die 60 Höchstbesteuerten, also der Regel nach die 60 größten Grundeigenthümer des Bezirkes. Der Gelehrte, wie der Handwerker, der Künstler, der Handelsmann, der Fabrikant, der Theolog, wie der Arzt und Jurist, sie alle sind von dieser Wahl ausgeschlossen, wenn sie nicht zufällig zu der privilegirten Klasse der 60 Höchstbesteuerten gehören. Nur diese sollen die Gesammtheit repräsentiren; es ist eine Aristokratie weniger großen Grundbesitzer, welcher das Wahlgesetz die Volksvertretung ausschließlich in die Hände giebt.

2) „Aber," wird man mir erwiedern, „das Wahlgesetz spricht doch auch von vorbereitenden Wahlen, von jener der Wahlmänner durch die Bevollmächtigten und von der Wahl der Bevollmächtigten durch die Gesammtheit der Staatsbürger. Es konkurriren also dennoch alle Klassen des Volkes zu der Wahl des Deputirten."

Allerdings nehmen sämmtliche Staatsbürger an der Wahl der Bevollmächtigten Antheil, auch wird zur passiven Wahlfähigkeit eines Bevollmächtigten nur eine direkte Steuer von 20 fl. erfordert: es läßt sich daher wohl annehmen, daß bei dieser ersten Wahl, aktiv wie passiv, alle Klassen der Bevölkerung vertreten werden. Allein diese Wahl liefert noch kein Resultat von irgend einer Bedeutung. Die zu Bevollmächtigten ernannten Staatsbürger wählen nicht, wie in andern deutschen Staaten, wie namentlich in Baden und theilweise in Würtemberg und Baiern, den Deputirten; sie haben vielmehr ebenfalls nur eine zweite vorbereitende Wahl vorzunehmen, sie wählen

erst die Wahlmänner und müssen diese Wahlmänner aus der privilegirten Klasse der 60 Höchstbesteuerten nehmen. Welchen Nutzen, welches Interesse hat nun aber, genau untersucht, die gesammte Bevölkerung bei dieser Berufung zu den vorbereitenden Wahlen! Beide Wahlen endigen doch zuletzt damit, daß die Wahl des Abgeordneten bei der Klasse der 60 größten Gutsbesitzer verbleibt, daß man aus ihr die Wahlmänner nehmen muß, selbst wenn sie das Zutrauen der Bevollmächtigten oder Urwähler nicht besäßen, selbst wenn die Interessen jener Klasse mit den Interessen der gesammten übrigen Bevölkerung im Widerspruche wäre. All der bedeutende Zeit- und Kostenaufwand, welchen die vorbereitenden Wahlen verursachen, hat in der Wirklichkeit kein anderes Resultat, als die Verminderung der ohnehin schon geringen Anzahl der gesetzlich befähigten sechszig Personen auf die noch geringere Zahl von fünfundzwanzig; ein Resultat, welches fürwahr nicht ersprießlich oder wünschenswerth erscheint, denn je geringer die Zahl der Wähler ist, desto weniger kann ihre Wahl als der Ausdruck des Willens der Gesammtheit angesehen werden; in dem nämlichen Maße, in welchem man die Zahl der Wähler vermindert, erhalten die Parteien leichteres Spiel, und wird den Intriguen derselben Thor und Thüre geöffnet.

3) Dieses von unserm Wahlgesetze adoptirte System, die Repräsentation ausschließlich in die Hände der großen Grundeigenthümer zu legen, ist übrigens nicht einmal consequent durchgeführt. So z. B. halte ich es nicht für consequent, daß, während in manchen Wahlbezirken derjenige, der 60—70 fl. Steuern bezahlt, als Höchstbesteuerter zu der Wahl befähigt scheint, in anderen Bezirken, wie in Mainz, der größere Grundeigenthümer, der 120 fl. Steuer zahlt, als unfähig ausgeschlossen wird. Um consequent jenen Grundsatz durchzuführen, müßte man ein bestimmtes Steuernquantum fixiren, und alle, die dasselbe entrichten, für befähigt erklären.

4) Bei der ersten (Bevollmächtigten) Wahl findet sich in

der Ausführung ebenfalls ein sehr bedeutender Mißstand. Jede Gemeinde von 250—500 Seelen hat einen Bevollmächtigten, und für jede fernere 500 Seelen einen weiteren Bevollmächtigten aus den in der Gemeinde wohnenden Staatsbürgern, die wenigstens 25 Jahre alt sind und 20 fl. direkte Steuern entrichten, zu wählen. Es giebt aber eine Menge Gemeinden von 500 und mehr Seelen, die keinen Einwohner mit 20 fl. direkten Steuern in ihrer Mitte haben, dennoch erlaubt das Gesetz ihnen weder die Wahl eines Minderbesteuerten der Gemeinde oder eines Ausmärkers mit 20 fl. Steuern, noch gestattet es die Vereinigung dieser Gemeinden mit andern zur gemeinschaftlichen Ausübung des Wahlrechtes. Tausende von Bürgern können also das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht nicht einmal ausüben.

5) In der zweiten Kammer der Stände haben auch 6 Deputirte des Adels ihren Sitz. Bei ihrer Wahl sind, aktiv wie passiv, nur diejenigen Adligen wahlfähig, welche 300 fl. direkte Steuern entrichten.

Abgesehen davon, daß hierdurch einer sehr kleinen Anzahl von Personen, es sind ihrer nur zwölfe, eine unverhältnißmäßig große Repräsentation bewilligt wird, finde ich diese Disposition nicht einmal mit sich selbst im Einklange. Entweder lag die Veranlassung dieses besonderen Vertretungsrechts in Vorrechten des Adels oder in dem großen Grundbesitze. Letzteres ist kaum denkbar, da alle übrigen Wahlen schon ohnedieß in den Händen der Höchstbesteuerten sind. Wäre aber dennoch eine eigne Repräsentation derjenigen großen Gutsbesitzer, welche 300 fl. und mehr an direkten Steuern zahlen, Zweck dieser Disposition gewesen, so durfte man die Bürgerlichen, welche diese Steuern entrichten, nicht ausschließen.

Hätte dagegen jene Repräsentation in Vorrechten des Adels ihren Grund gehabt, so wäre es abermals weder gerecht, noch folgerichtig gewesen, einen so außerordentlich großen Grundbesitz zur Wahlfähigkeit, aktiv und passiv, zu verlangen, und auf

diese Weise die Repräsentation in die Hände von so wenigen Personen zu legen.

Indessen scheint mir auch diese letzte Unterstellung keine ernstliche Prüfung auszuhalten, da außer den Standesherrn, welche in der ersten Kammer vertreten sind, der Adel als solcher meines Wissens in dem Großherzogthum keine besonderen gesetzlichen Vorrechte genießt, die eine eigene Vertretung für ihn in der zweiten Kammer nothwendig oder wünschenswerth machten. Die Aufhebung dieser besonderen Repräsentation würde daher vielleicht keine Rechte verletzen. Im Falle ihrer Beibehaltung aber möchte eine Ausdehnung, wenigstens der aktiven Wahlfähigkeit, im Interesse des Adels selbst erscheinen.

6) Bezüglich der passiven Wahlfähigkeit finde ich fast in keinem konstitutionellen deutschen Staate so erschwerende Bedingungen, wie in unsern Wahlgesetzen. So z. B., was die Vermögensverhältnisse des Abgeordneten betrifft, fordert man in Baiern nur die Steuerklasse von 30—40 fl., in Hannover ein Einkommen aus Gütern oder Hypotheken von 300 Thalern (wovon sich jedoch nur die Wähler zu überzeugen haben), in Weimar 300 Thaler Einkommen oder Besitz eines Landgutes im Werthe von 2000 Thalern. In Würtemberg, in Kurhessen verlangt man von dem Deputirten keine Nachweise über seine Vermögensverhältnisse weder vor den Wählern, noch vor den Kammern. Das Zutrauen des Landes ist hinlänglicher Bürge für seine Unabhängigkeit. In dem Großherzogthum Hessen dagegen, in einem Lande, welches so viele Gemeinden zählt, die nicht einmal einen Bürger mit 20 fl. Steuern besitzen, erheischt man zur passiven Wahlfähigkeit nicht weniger, als Entrichtung von 100 fl. jährlichen direkten Steuern, oder Bezug eines Staatsgehaltes von 1000 fl., oder endlich Hinterlegung von 20,000 fl. in Staatspapieren. Außer den Staatsdienern ist daher die Anzahl der Wählbaren verhältnißmäßig nur gering. Mit Recht fragt man sich: wozu diese abermalige erschwerende Bedingung auch bei der passiven Wahlfähigkeit?

Liegt nicht eine hinlängliche Garantie für die Solidität der Wahl schon darin, daß solche von der Klasse der Höchstbesteuerten ausgeht, und muß der Deputirte ebenfalls einer der Reichsten oder Höchstbesteuerten sein? Sind etwa 100 fl. Steuer oder 20,000 fl. Staatspapiere der Probierstein für Talent, Kenntnisse und Vaterlandsliebe?

Allerdings soll der Abgeordnete auch in seinen Vermögensverhältnissen unabhängig sein; allein äußerst schwierig und unpassend scheint es mir, hierfür bestimmte Normen festzusetzen. Die Mangelhaftigkeit der Vorschriften unseres hessischen Wahlgesetzes ist der beste Beleg hierzu. Wo z. B. ist der Beweis, daß derjenige, welcher 20,000 fl. in Staatspapieren hinterlegt, auch jedesmal der Eigenthümer derselben sei? Weder der Staat, noch sonstige Personen erhalten durch die Hinterlegung ein Privilegium auf diese Effekten, sie sind keine Caution. Sie können daher ohne Gefahr und Inkonvenienz auch von einem Dritten für den Gewählten hinterlegt werden. — Wie läßt sich ferner von jedem, welcher 100 fl. direkte Steuern entrichtet, unbedingt der Besitz eines unabhängigen Vermögens behaupten, während man auf seine Passiven gar keine Rücksicht nimmt? Mancher große Gutsbesitzer ist ganz verschuldet, und der Besitzer eines kleinen unverschuldeten Gutes ist unabhängiger, als er. — Läßt es sich endlich mit Gründen vertheidigen, wenn nach der Wahlordnung der Beamte, welcher ohne eigenes Vermögen 1000 fl. Staatsgehalt bezieht, aber auf Widerruf angestellt ist, und daher jeden Tag ohne Entschädigung entlassen werden kann, als ein unabhängiger Volksvertreter angesehen werden soll, der Kapitalist dagegen, der seinen Mitbürgern zur Beförderung von Ackerbau, Handel und Industrie seine Kapitalien darleiht, und den Besitz von 50,000 fl. Hypotheken und Obligationen nachweisen kann, nicht unabhängig genug erscheint, um in der Ständeversammlung die Rechte des Landes nach eigener Ueberzeugung vertheidigen zu können.

In Würtemberg und Kurhessen hat man diese Inconve=

nienzen ohne Zweifel gefühlt, man hat daher bei den Requisiten zur passiven Wahlfähigkeit weislich von den Vermögensverhältnissen ganz geschwiegen, und die Untersuchung der hierin liegenden Garantie dem gesunden Urtheile der Wahlmänner überlassen. Aus dem nämlichen Grunde hat das hannöversche Wahlgesetz, indem es das Quantum des zur Unabhängigkeit erforderlichen Vermögens im Allgemeinen festsetzte, die Untersuchung darüber sogar ausdrücklich den Wählern überwiesen. Mit gleichem Nutzen, wie in jenen Staaten, und gewiß im allgemeinen Interesse des Landes, würde auch in unserem Großherzogthum die Beurtheilung der Frage, ob der Gewählte sich im Besitze eines unabhängigen Vermögens befinde, den Wahlmännern selbst überlassen werden können. Sind diese doch am genauesten mit seinen Verhältnissen bekannt und am meisten dabei interessirt, einen unabhängigen Vertreter an den Landtag zu senden. Sie, die Richter über die Kenntnisse, Fähigkeiten und den Patriotismus ihrer Abgeordneten, mögen sie auch Richter darüber sein, ob sein Vermögen ihn unabhängig genug mache, um das ihm anvertraute Amt mit Eifer und unbestechlicher Redlichkeit erfüllen zu können.

7) Der Art. **60** der Verfassungsurkunde verfügt, daß, wer als Mitglied der einen oder andern Kammer auf Landtagen erscheinen wolle, nie wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht bloß zur niedern Polizei gehören, vor Gericht gestanden haben dürfe, ohne gänzlich freigesprochen worden zu sein. Diese Verfügung ist meiner Ansicht nach undeutlich, im Widerspruche mit dem durch den Art. **18** der Verfassungsurkunde sanktionirten Principe der Gleichheit aller Hessen vor dem Gesetze und ungerecht. — Sie ist undeutlich, weil die Verfassungsurkunde nicht erklärt, welche Vergehen als zur niedern Polizei gehörig betrachtet werden sollen, auch keine sonstige allgemeine gesetzliche Norm hierüber für das ganze Großherzogthum besteht. Die Verfügung ist nicht gleich für alle Hessen, weil in Rheinhessen eine ganz andere Criminalgesetzgebung besteht, als in den beiden

andern Provinzen des Großherzogthums. In diesen ist der Landrichter der niederste Polizeirichter, er erkennt bis zu Gefängnißstrafen von mehreren Jahren.

Die ordentliche Competenz des Friedensrichters in Rheinhessen als Polizeirichter dagegen geht nicht weiter, als bis zu 5 Tagen Gefängniß und 15 Franken Geldbuße.

Will man sonach die Frage, was zur niederen Polizei gehöre, nach der Stellung des Richters, vor welchen die Vergehen verwiesen sind, entscheiden, — und dieses ist schon oft in der Ständeversammlung behauptet worden, — welche außerordentliche Verschiedenheit tritt alsdann zwischen Rheinhessen und den übrigen Theilen des Großherzogthums ein, welche Ungleichheit, welche Härte gegen die Bewohner der ersteren Provinz! Eine sonst einfache Injurie wird bloß deßhalb, weil sie an einem öffentlichen Orte ausgestoßen worden, nach dem Gesetze in Rheinhessen zur Competenz des Zuchtpolizeigerichtes geeignet, und kann, selbst wenn Provocation statt gehabt hat, mit 8 fl. Geldbuße bestraft, dem besten Bürger seine passive Wahlfähigkeit rauben. Der leichteste Schlag mit der Hand, die Ohrfeige, welche ein Dienstherr in einer augenblicklichen Uebereilung einem ungehorsamen, unhöflichen oder unredlichen Dienstboten ertheilt, kann den Mann von Fähigkeit, Kenntniß und Bürgertugend auf immer des Sitzes in einer der beiden Kammern verlustig machen.

Nimmt man dagegen die hierarchische Stufe des Richters, welcher über die Vergehen zu erkennen hat, nicht als Grundlage zur Entscheidung der in Rede stehenden Frage an, wo ist alsdann, zumal bei der großen Verschiedenheit der einzelnen Strafbestimmungen in den drei Provinzen des Großherzogthums, die gemeinschaftliche Norm, wo der Anhaltpunkt, bis zu welchem das Gebiet der niedern Polizei sich erstreckt?

Nur eine einzige gesetzliche Verfügung haben wir in dieser Beziehung in einer besonderen Materie, in den Contraventionssachen gegen die Gesetze und Verordnungen über die indirekten

Abgaben, indem der Art. 4 des Gesetzes vom 29. Okt. 1830, welches die Erkenntniß der Strafen in dieser Materie den Civilgerichten entzieht, ausdrücklich erst an eine Condemnation von wenigstens einem Jahre Gefängniß die Folge des Verlustes der passiven Wahlfähigkeit zum Landtagsabgeordneten knüpft. Vielleicht dürfte es zweckmäßig sein, die Disposition, welche der Gesetzgeber hier nur für Vergehen einer gewissen Art aufgestellt hat, zur allgemeinen Norm zu erheben, und etwa nur die Modifikation noch hinzuzufügen, daß bei gewissen nach allgemeinen Ansichten infamirenden Vergehen, wie Diebstahl, Prellerei, Mißbrauch des Zutrauens, ohne Rücksicht auf das Maß der darauf gesetzten Strafe, und selbst, wenn diese weniger als ein Jahr Gefängniß beträgt, ebenfalls die passive Wahlfähigkeit verloren werde.

8) Eine weitere Ungleichheit und Härte liegt in derjenigen Disposition des angeführten Art. 60, wonach die absolutio ab instantia ebenfalls ein Hinderniß gegen den Eintritt in die Kammern ist.

In der Gesetzgebung Rheinhessens hat eine vernünftigere Rechtsphilosophie die absolutio ab instantia mit ihren nachtheiligen Folgen längst verbannt. In Oberhessen und Starkenburg dagegen existirt sie noch, und in soweit Strafen und Nachtheile, wie die in Frage befangene, daran geknüpft bleiben, müssen solche offenbar als ein Ueberbleibsel der veralteten Theorie, der Zulässigkeit außerordentlicher, unvollständiger Strafen bei unvollständigen, zum Aussprechen der Schuld nicht genügenden Beweisen, erscheinen. Sie sind, mit andern Worten, Strafen des Verdachts. Jemanden aber bloß deßhalb strafen — weil ein Verdacht auf ihm lastet, ja ihn wegen eines bloßen Verdachtes mit der Entziehung des schönsten und edelsten Bürgerrechtes strafen, ist eine wahre Grausamkeit, vor welcher unser Jahrhundert zurückbebt. Mit Recht darf ich daher wohl auch für Starkenburg und Oberhessen die Abschaf-

fung dieser Strafe, und somit die Gleichstellung beider Provinzen in dieser Beziehung mit Rheinhessen verlangen.

9) Nach Art. 59 der Verfassungsurkunde kann ein Staatsdiener nur dann die Wahl zur Deputirtenstelle annehmen, wenn ihm der Urlaub von der Staatsregierung nicht versagt wird.

Grund dieser Verfügung ist ohne Zweifel der, zu verhindern, daß der ganze Staatsorganismus nicht durch die gleichmäßige Berufung vieler Staatsdiener in die Ständeversammlung plötzlich gestört werde. Indessen sind nicht alle Beamte unentbehrlich, und da der Regel nach nicht die Person des Staatsdieners, sondern die Stelle, welche er bekleidet, den Grad seiner Entbehrlichkeit oder die Möglichkeit seiner Ersetzung zu entscheiden hat, lassen sich auch wohl zum Voraus bestimmte Kategorien festsetzen. Sind diese gemacht und die unentbehrlichen Beamten bezeichnet, so dürfte eine Verzichtung der Staatsregierung auf die Urlaubsertheilung oder Versagung bezüglich der übrigen um so eher ohne Nachtheil geschehen können, ja selbst im Interesse ber Regierung erscheinen, da Urlaubsversagungen, zumal wenn sie häufig geschehen, leicht mißdeutet werden können. Das badische Wahlgesetz weiß nichts von solchen Urlaubsertheilungen, und dennoch hat man in Baden nie eine Klage vernommen, daß in Folge der häufigen Wahlen von Beamten zu Mitgliedern der Ständeversammlung irgend ein Zweig des Staatsdienstes in's Stocken gerathen sei. — Möchte daher bei einer Revision unserer Wahlgesetzgebung auch der Art. 59 der Verfassungsurkunde eine nochmalige ernste und reifliche Prüfung finden.

Nach allem diesem glaubt der Redner, seinen Antrag hinlänglich begründet zu haben, welchen er an die verehrliche Kammer dahin richtet:

Es möge derselben gefallen, an Seine Königliche Hoheit den Großherzog die unterthänigste Bitte ergehen zu lassen, eine Revision des Wahlgesetzes vom 22. März 1820 und der Art. 53, 55, 56, 57, 59 und 60 der Verfassungsurkunde,

sowie die Entwerfung und Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes und einer neuen Redaktion der erwähnten Artikel der Verfassungsurkunde auf die in gegenwärtigem Antrage entwickelten Grundlagen, insbesondere mit Berücksichtigung nachfolgender Wünsche, allergnädigst zu verordnen, als nämlich:

1) Aufhebung der zweiten vorbereitenden Wahl der Wahlmänner durch die Bevollmächtigten.

2) Wahl der Deputirten durch die nach Art. 6 des Wahlgesetzes erwählten Bevollmächtigten.

3) Bei der ersten (Bevollmächtigten) Wahl Vereinigung derjenigen Gemeinden, welche keinen zum Bevollmächtigten Wählbaren in ihrer Mitte haben, mit andern damit versehenen Gemeinden, zur gemeinschaftlichen Ausübung ihres Wahlrechts.

4) Aufhebung der als Normen für die Erkenntniß unabhängiger Existenz aufgestellten Vorschriften, und Ueberlassung der Entscheidung dieser Frage der Beurtheilung der Wähler.

5) Festsetzung des Begriffs der zur niederen Polizei gehörigen Vergehen, und Aufhebung des durch den Art. 60 der Verfassungsurkunde an die absolutio ab instantia geknüpften Nachtheils.

6) Befreiung derjenigen Staatsdiener, deren Aemter das Gesetz nicht für unvereinbar mit der Deputirtenstelle erklärt, von der Verbindlichkeit zur Einholung des Urlaubs.

Biographische Notizen über Glaubrech.

Joseph Glaubrech ist zu Mainz geboren, am 21. Mai 1800. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und bezog darauf die Universität Gießen, um die Rechte zu studiren. Während seiner akademischen Studien hielt er sich von dem gewöhnlichen Verbindungswesen unter Studirenden fern; er gehörte niemals weder einer Landsmannschaft noch der Burschenschaft an. Nach vollendeten Universitätsstudien wurde er im Jahre 1820 zu Mainz Polizeisekretär, anderthalb Jahre später Untergerichtsschreiber bei dem dortigen Kreisgerichte und im Jahre 1823 Advokatanwalt. Eine sehr wichtige Assisensache, in der er eine glückliche Vertheidigung führte, verschaffte ihm einen geachteten Namen und reichliche Praxis. Seitdem Glaubrech Anwalt geworden, richtete er seine Theilnahme auch mehr der Politik zu als früher, indem er durch den Umgang mit seinen Freunden, wie mit dem Abgeordneten Tromler und andern liberalen Deputirten, dazu mannigfache Aufforderung und Veranlassung fand. Auch auf Glaubrech, wie auf so viele deutsche Zeitgenossen, machte die französische Julirevolution einen fast elektrischen Eindruck. Als im November 1831 in Folge einer großherzoglichen Verordnung, welche das Präsidium des Assisengerichtshofes und der Spezialgerichtshöfe der Provinz Rheinhessen betraf, die Frage entstand, ob die Staatsregierung durch solche Umwandlungen das Gesetz verändern könne, und ob die Gerichte verpflichtet seien, solche Veränderungen zu befolgen, sprach sich Glaubrech in der nächsten Assisensitzung, in der er als Offizialanwalt zu fungiren hatte, entschieden dagegen aus, und stellte den Antrag, die Incompetenz eines solchen in Gemäßheit jener Verordnung präsidirten Assisengerichtshofes auszusprechen; dieser Antrag

aber wurde von der Majorität des Gerichts abgelehnt. Glaubrech reiste darauf nach Darmstadt, wo er vor dem dortigen provisorischen Cassations- und Revisions-Gerichtshofe dieselbe Frage plädirte. Auch hier erklärte sich die Majorität gegen seinen Antrag; doch war dieselbe so gering, daß in Folge davon, wie es scheint, die Auflösung dieses Gerichtshofes eintrat, und man die Attribute desselben an das Oberappellationsgericht zu Darmstadt übertrug. Bei den Wahlen für den Landtag von 1832, dessen Wahlkammer verfassungsmäßig gänzlich erneuert werden mußte, nahmen drei Wahlbezirke den Advokaten Glaubrech in Aussicht; in zweien siegten seine Mitbewerber durch die Mehrheit einer Stimme, während der Wahlbezirk Pfeddersheim ihn fast einstimmig zum Abgeordneten ernannte. Von der Kammer wurde er zum Mitgliede des dritten Ausschusses erwählt. Obwohl er noch zu den jüngern Deputirten gehörte, so nahm er doch schon auf diesem Landtage eine ehrenvolle Stelle neben Männern, wie Jaup, Höpfner, v. Gagern und anderen, ein. Glaubrech rechtfertigte die Hoffnungen seiner Wähler. Er zeigte in den Verhandlungen überall Talent, Kenntnisse und Beredtsamkeit, und eine gewisse Gewandtheit, den Gegenständen und Behauptungen, die er bekämpfen wollte, ihre schwächste Seite abzugewinnen. Seine Rede kommt von Herzen und dringt daher auch wieder zu Herzen; sein Gefühl, das er ausspricht, ist überzeugend, denn es ist das Gefühl des Rechts; seine Dialektik schlagend, sein erregteres Reden kein gemachtes, sondern die rein und hell hervorbrechende Flamme einer freisinnigen und tüchtigen Ueberzeugung. Unter den Anträgen, welche Glaubrech auf dem Landtage von 1832 und 33 stellte, ist zu erwähnen: der auf durchgreifende Reform des Wahlgesetzes. Er begründete denselben in der Sitzung vom 5. Januar 1833, wie aus der mitgetheilten Rede hervorgeht.

Durch die Wichtigkeit der Verhandlungen, welche den hessischen Landtag von 1832 bis 1833 beschäftigten, erhielt Glaubrech mannigfache Gelegenheit, seine Kenntnisse und seine Beredtsamkeit geltend zu machen. Er sprach mit vielem Eifer für Einführung eines allgemeinen Petitionsrechts, als der Antrag auf Abänderung desjenigen Theils des Artikels 87 in der Verfassungsurkunde gestellt wurde, welcher den Einzelnen und Corporationen ein Petitionsrecht hinsichtlich allgemeiner politischer Interessen abspricht und ihre Vereinigung zu solchem Zwecke für gesetzwidrig und strafbar erklärt.

Glaubrech erhob muthig und eindringlich seine Stimme für den Schutz und die persönliche Freiheit gegen Uebergriffe der Staatsgewalt, als eine Beschwerdeführung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Artikels 33 der Verfassungsurkunde an die Kammer gebracht wurde. Die Veranlassung dazu gab die damals erfolgt gewesene polizeiliche Verhaftung des Rektors Weidig in Butzbach, den das Hofgericht in Gießen nach 42tägiger Haft wieder frei gegeben hatte. Auch an den Debatten über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni nahm er lebhaften Antheil. In Bezug auf dieselben waren von mehreren Abgeordneten Anträge gestellt, die im Wesentlichen auf Protestation gegen jene Beschlüsse gingen. In Bezug darauf erhielt die zweite Kammer aber bald eine Mittheilung des geheimen Staatsministeriums, wonach der Großherzog „mit Befremden" ersehen, wie die verbreiteten falschen Ansichten über jene Beschlüsse in die zweite Kammer Ihrer getreuen Stände eindringen und Aufforderungen an die Kammer veranlassen konnten, deren Verfolg nur zu einer Ueberschreitung der ständischen Befugnisse zu führen vermöchte — ja, die so weit gehen, zu behaupten, Se. königl. Hoheit der Großherzog befinde sich, dem deutschen Bunde gegenüber, in einer Lage, worin Allerhöchstdieselben der Hülfe ihrer Stände zur Aufrechthaltung der Staatsgewalt und der verfassungsmäßigen Rechte Sr. königl. Hoheit bedürftig seien." Auch in der Discussion über die Preßfreiheit nahm Glaubrech eine ausgezeichnete Stelle ein durch seine Rede, die er am 5. Juli hielt. Der Abg. E. E. Hoffmann hatte den Antrag wegen Vollziehung des Art. 18 der deutschen Bundesakte hinsichtlich der darin zugesicherten Preßfreiheit gestellt; desgleichen erhoben die Abgeordneten Tromler und Jaup ähnliche Anträge, doch auf Art. 35 der hessischen Verfassungsurkunde beruhend. Die Kammer beschloß nun auch nach mehrtägigen Debatten einstimmig, die Staatsregierung zu ersuchen, den Art. 35 der Verfassungsurkunde zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende noch auf gegenwärtigem Landtage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher auf der einen Seite den vollen Gebrauch der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse sichern und auf der andern Seite die Preßmißbräuche zweckmäßigen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen sollte; dabei erklärte sie ferner, mit 27 gegen 13 Stimmen — das Fortbestehen der Censur für ungesetzlich und verfassungswidrig, und bejahete — mit 34 gegen 6 Stimmen — die Frage: Ob sie die Staatsregierung um eine Ver-

fügung ersuchen solle, wodurch die Censur im Großherzogthum alsbald aufgehoben werde? Bei diesen Beschlüssen blieb es; denn die erste Kammer verweigerte hartnäckig ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen. — Nach Auflösung des Landtags (2. Novbr. 1833) ehrten Glaubrech's Wähler ihn durch ein Fest, und wählten ihn einstimmig im Frühjahr 1834 zu dem neu berufenen Landtage. Diesem gingen ziemlich traurige Auspizien voran. Es waren zwar sämmtliche Oppositionsmitglieder des vorigen Landtags wieder erwählt, wogegen mehrere ministerielle Abgeordnete durchgefallen waren. Da erfolgten aber mit einem Male 12 Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener und dann deren noch zwei, also beinah des Drittels der Kammer. Der Zusammentritt der neuen Kammer (Ende Aprils 1834) fand in bedenklichen Zeitläuften und unter besonders schwierigen Verhältnissen statt. Die Opposition war zweifelhafter in dem, was sie thun sollte oder konnte; es galt die Lösung des Problems möglichster Mäßigung und möglichster Kraft; — und die frühere Minorität, die immer noch Minorität war, verhielt sich stürmischer, kühner. Der Großherzog eröffnete dieses Mal nicht selbst die Ständeversammlung im Residenzschlosse (wie früher immer geschehen), sondern durch eine Commission im Locale der ersten Kammer. Die dabei gehaltene Rede war meist geschäftlich, doch enthielt sie auch die Stelle: „Se. königl. Hoheit lasse Ihnen eröffnen, daß Allerhöchstdieselben an der Verfassung des Großherzogthums, an dem monarchischen Prinzipe, worauf sie beruht, sowie an Allerhöchstihren Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bunds festhalten und unter keinen Umständen davon abweichen werden." — Die Präsidentenwahlen erfolgten im Sinne der Majorität; Glaubrech gehörte unter die sechs vorgeschlagenen Candidaten; er wurde Mitglied des Gesetzgebungsausschusses und als solches Berichterstatter über den erneuerten Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit. Bei der Katastrophe in der Sitzung vom 24. Oktober 1834, welche die Auflösung dieses Landtags herbeiführte, zeichnete sich Glaubrech durch seine improvisirte und wohl gerüstete Rede vorzüglich aus. Der Hergang war folgender: Der Abgeordnete Dr. Heß hatte seinen auf dem vorigen Landtage gestellten, aber nicht zur Erledigung gekommenen Antrag zur Sicherung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts dieses Mal wiederholt gestellt, die Regierungscommission sich vorläufig dagegen,

der Ausschuß der Kammer aber sich lebhaft dafür ausgesprochen, und der 24. Oktbr. war darüber zur Berathung festgesetzt. Es hatten dieses Mal ausnahmsweise Regierungscommissäre sich eingefunden, von denen der geheime Staatsrath Knapp den Ansichten des Antrags und der ihm zustimmenden Abgeordneten widersprach. Der letzte dieser Abgeordneten war von Gagern. Er erwähnte, daß der Berichterstatter auf dem Landtage von 1832—33 über den Heß'schen Antrag sich damals so und so geäußert habe, und daß er (v. G.) glaube, „daß die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte im Großherzogthum Hessen führe, darin einen Grund gefunden und jenen Abgeordneten davon abgehalten habe, in dieser Kammer wieder Sitz zu nehmen. (Jener Berichterstatter, Hofgerichtsrath Schenk in Darmstadt, war von seinem Wahlbezirke für den Landtag von 1834 wieder erwählt gewesen, aber das Staatsministerium hatte ihm den Urlaub versagt.) Dieser Partei, welche das constitutionelle Prinzip nicht verstehe, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheine, was Recht sei, dieser Partei müsse er in dieser Beziehung Folgendes vorzutragen sich erlauben." So weit hatte v. G. geredet, als ihn der Regierungscommissär, geh. Staatsrath Knapp, mit der Frage unterbrach: Was er unter dem von ihm gebrauchten Ausdrucke „Partei" verstehe? Abg. v. G. (nach der Aufzeichnung des Geschwindschreibers): „Er verstehe darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Knapp repräsentirt werde." Dann erläuterte er, auf die Aufforderung des Präsidenten der Kammer: „Er glaube, der Ausdruck Partei bedeute nichts Anderes, als das Bekennen zu einer Meinung, und die Kammer werde es ihm nicht läugnen wollen, daß der Herr geh. Staatsrath Knapp eine andere Meinung habe, als er, und folglich gehöre auch er zu einer andern Partei. Etwas Beleidigendes liege aber in dem Ausdruck nicht." Da nach dieser Erklärung der Präsident der Kammer sich weigerte, den Abgeordneten v. G. zur Ordnung zu rufen, die Regierungscommissäre aber und ein Theil der Abgeordneten fest darauf bestanden, so schritt die Kammer zur Abstimmung und entschied mit 20 gegen 14 Stimmen, daß v. G. nicht zur Ordnung gerufen werden sollte. Tags darauf erfolgte die Auflösung der Kammer. In einer die Auflösung betreffenden allerhöchsten Verkündigung war auch eine Anrede an die Wähler und die Versicherung

enthalten: „Welche aber auch die Ergebnisse ihrer Wahlen sein mögen, so thun wir hier den unwandelbaren Entschluß kund, gleich wie wir die bestehende Verfassung wahren, so auch durch keinerlei Versuche, so oft sie sich auch erneuern mögen, die Rechte schmälern zu lassen, welche verfassungsmäßig uns zustehen, und in deren Besitz wir uns befinden." Für den Landtag von 1835 wurde Glaubrech zwar wieder einstimmig von seinem alten Wahlbezirke zum Abgeordneten erwählt; aber er fand in der Kammer nur wenig Gesinnungsgenossen und alte Freunde. Durch unausgesetzte Anstrengungen der Regierung war es gelungen, daß nur eine sehr kleine Opposition in die zweite Kammer gewählt wurde, deren Schicksal in einem fortdauernden Kampfe gegen die ministerielle Uebermacht bestand. Der Hauptkampf der Opposition drehte sich um die Discussion, die Glaubrech mit seinen Freunden für ein Amendement zu einem Gesetzentwurf führte, wodurch die Staatsregierung gebeten werden sollte, bei der Ausarbeitung der Entwürfe der neuen Gesetzbücher die rheinhessischen Gesetzbücher zu Grunde zu legen. Das Amendement wurde mit 29 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Besonders schwierig war die Stellung Glaubrech's im Gesetzgebungsausschusse, da er der einzige Oppositionsmann darin war. Beim Schlusse des Landtags wurde er zum Mitgliede des ständischen Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs für das Hypothekenwesen erwählt, welche Wahl er aber ablehnte. Auf dem Landtage, der im November 1838 versammelt wurde, waren, nach dem Rücktritt von Gagern's und Langen's, Glaubrech und Brunck die beiden einzigen Redner der Opposition, die überhaupt nur noch aus etwa sechs bis acht Mitgliedern bestand, und in Sachen, zu deren Behandlung gelehrte Bildung und juristische Kenntniß gehörten, stand er jetzt ganz allein. Auch auf diesem Landtage wurde er wieder Mitglied des Gesetzgebungsausschusses, weil man in demselben seine Kenntnisse bedurfte. In den Verhandlungen über das Finanzbudget bestritt er die Angaben des Finanzministers so schlagend und siegreich, daß dieser ihm kein Wort entgegnen konnte. Neben andern von ihm gestellten Anträgen auf diesem Landtage fand besonders Beifall der, welcher das aufgehobene Staatsgrundgesetz Hannovers von 1833 betraf. Er erneuerte denselben Antrag auf den folgenden Landtagen, wie aus einer von uns mitzutheilenden Rede zu entnehmen wäre, falls die Umstände es verstatteten. Er erhiel

deßhalb von Osnabrück mehrere Danksagungsschreiben und die dortige Clubgesellschaft, Union, schickte ihm einen Ehrenbecher. — Als Schriftsteller ist Glaubrech nur ein Mal aufgetreten und zwar mit einer Schrift: „über die gesetzliche Garantie und die persönliche Freiheit in Rheinhessen." Darmstadt, 1833.

XXXVIII.

Todt's Rede über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens.

(Gehalten am 16. Januar 1843 in der zweiten sächsischen Kammer.)

Meine hochgeehrten Herren! Schon seit sechs Tagen verhandeln wir in diesem Saale die Frage: auf welchen Grundlagen ein neues Gesetz über das Verfahren in Strafsachen zu geben sei! Bereits über zwanzig Sprecher haben, zum Theil mit geistiger Schärfe und rednerischem Nachdruck, ihre Meinungen ausgesprochen. Fast scheint es daher, als ob Schweigen nunmehr wirklich Gold sei, wie das Sprüchwort sagt. Dennoch habe ich mir nicht versagen können, das Wort zu behalten, das mir gegeben ist, habe es für Pflicht geachtet, auch meine Stimme durch mehr als bloßes Ja und Nein abzugeben. Es ist das erste Mal, daß wir über diese hochwichtige Angelegenheit unsere Ansichten austauschen. Es wird wahrscheinlich, ja hoffentlich, auch das letzte Mal sein. Denn wenn nicht alle Zeichen trügen, wird die große Majorität der Versammlung sich dahin erklären, daß sie das Princip, das dem jetzigen Gesetzentwurfe zur Basis dient, nicht für das richtige hält. Geschieht dieß, wie mein sehnlichster Wunsch ist, so kann ein auf gleichen Grundlagen ruhender Gesetzentwurf uns nicht füglich wieder vorgelegt werden; es giebt also Nichts zu bekämpfen.

Wird aber den Wünschen der Mehrzahl Berücksichtigung zu Theil, erfreut uns die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurfe, der auf das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründet ist, wozu dann noch eine Beweisführung, daß es so habe kommen müssen? Aber noch ist der Bau nicht vollendet, den wir begonnen haben. Kann ich nun auch nicht Großes dazu beitragen, so will ich doch wenigstens einen kleinen Dienst zu leisten mich bemühen.

Ein Gesetzentwurf wird besprochen, der das Verfahren in Untersuchungssachen normiren soll. Warum geschieht dieß? Haben wir nicht bereits Gesetze, welche bestimmen, wie Untersuchungen wegen begangener Verbrechen geführt, wie die Schuld zur Verantwortung gezogen, und, wer unschuldig vor Gericht gebracht worden ist, geschützt werden soll? Warum also Neues? Nun, weil Alle darin übereinstimmen, daß die Gesetze, welche wir dermalen besitzen, mangel- und lückenhaft sind, den Zweck nicht erfüllen, den sie erfüllen sollen. Daß Verbesserungen nothwendig sind, wird von Niemand bezweifelt, wird von der Staatsregierung selbst anerkannt.

So einig man über diese erste Frage ist, so wenig ist man es über die zweite: wie diese Verbesserung zu bewirken sei? Der Gesetzentwurf läßt es bei einer geringen Nachhülfe bewenden. Ihre Deputation will eine Reform von Grund aus. Fast sollte man glauben, es könne darüber, was das Richtigere sei, gar kein Zweifel mehr obwalten. Man nennt wenigstens den nicht klug und weise, der sein Haus, das den Einsturz droht, noch mit einem morschen Balken zu stützen sucht, und der Kranke greift lieber nach der Arznei, die ihn für immer, die ihn ganz gesund macht, als nach der, die ihm nur eine augenblickliche, eine geringe Erleichterung verspricht.

Was sind es denn aber für Verbesserungen, die der Gesetzentwurf uns bringt? 1) Bekanntmachung des Richters, daß Jemand in Untersuchung sei, die aber noch dazu in Wegfall kommen kann, wenn eine Verhaftung vorausgegangen ist,

Bekanntmachung des Richters, keines getrennten Anklägers. Wird aber mein baufälliges Haus fester, wenn ich die Wände des wankenden Gemäuers nur übermalen lasse? — 2) Bessere Besetzung der Gerichtsbank, jedoch mit der alten Schriftlichkeit. Was hilft es mir aber, wenn ich meines Freundes Brief nicht verstehe, ihn daher zu einer mündlichen Unterredung zu mir lade, er aber mir statt dessen doch den alten Brief wiederschickt, wenn auch vielleicht lithographirt? — 3) Das Schlußverhör, und zwar, wenn es verlangt wird, im Beisein des Vertheidigers. Kann dieser aber, wenn die Untersuchung vielleicht schon zum Leichnam geworden ist, ohne Section, d. h. ohne die Untersuchung wieder von vorn anzufangen, bestimmt erkennen, wie der Arzt den Körper zu Tode curirt hat.

Dieß sind die wesentlichen Verbesserungen des Gesetzentwurfs. Nennen Sie mir aber andere, welche ohne Veränderung des Hauptprincips anzubringen sind. Die hohe Staatsregierung würde sie gewiß gebracht haben, wenn sie dergleichen gekannt hätte. Denn da sie die Nothwendigkeit einer Verbesserung anerkennt, so müßte man ja an ihrem guten Willen zweifeln, wenn man annehmen wollte, daß sie anderweite Verbesserungen absichtlich vorenthielt. Dieß zu thun, kommt mir nicht bei. Ich bin vielmehr selbst der Meinung, es läßt sich Nichts weiter thun, wenn man sich nicht entschließt, einen ganz neuen Weg anzubahnen. „Wozu auch — wie ein geistreicher Schriftsteller über diesen Gegenstand sagt — seine Zeit und Mühe an einen halbtodten Körper verschwenden, der nur noch den letzten Stoß erwartet, um in das offene Grab zu sinken?" Was soll uns die Reparatur des Daches helfen, wenn wir erkannt haben, daß der Grund des Gebäudes nicht tüchtig ist? Es bleibt die unnatürliche Stellung des Richters, es bleibt die Unsicherheit der Protokolle.

Ich werde diese beiden Punkte, da sie schon hinlänglich erörtert sind, nicht weiter ausführen; aber zu beiden will ich eine ergänzende Bemerkung aus meiner Erfahrung machen,

und zwar darum, weil unlängst auch ein Gegner sich auf die Erfahrung berufen hat. Auch ich bin sieben Jahre lang Richter gewesen und habe manche Untersuchung geführt. Wie dies geschehen ist, darüber kann ich natürlich kein Urtheil abgeben. Aber das kann ich Angesichts der Oeffentlichkeit versichern, daß ich das Recht nicht absichtlich verletzt, daß ich nicht leichtsinnig bei Untersuchungen zu Werke gegangen bin, und sie nach bestem Wissen und Gewissen und überhaupt mit dem Maße derjenigen geistigen Kraft geführt habe, die mir nun eben geworden ist. Auch habe ich nicht gerade vernommen, daß man die Art und Weise, wie ich meine Aufgabe zu lösen bemüht gewesen, getadelt hätte. Manchmal ist vielleicht das Gegentheil vorgekommen. Aber dennoch kann ich mich nicht rühmen, daß ich über die dem Richter angewiesene Doppelnatur hinweggekommen wäre. Man macht sich beim Beginn einer Untersuchung ein Bild, was man zu verkörpern sucht. Es muß nicht unbedingt auf die Schuld des Angeklagten gerichtet sein, es kann auch das Gegentheil stattfinden. Wie man aber das Bild entworfen hat, dabei bleibt es in der Regel. Natürlich, wer wird, wenn er ein Portrait auf's Papier bringen will, eine Landschaft zeichnen? Wollte man nicht ein bestimmtes Ziel verfolgen, würde die Untersuchung alles Planes und aller Einheit entbehren. Da nun die Anklage in der Regel vom Richter selbst ausgeht, so wird auch der Plan — denn wer wird gern sein eigenes Werk zerstören? — in der Regel auf die Ueberführung des Angeklagten gerichtet sein. Nun würde ich wirklich glauben, es liege diese Wahrnehmung an meiner eigenen Ungeschicklichkeit, zumal da neulich von dieser Stelle aus behauptet wurde, daß ein verständiger Richter in Collisionen dieser Art gar nicht kommen könne. Allein ich habe von vielen Richtern erfahren, die aufmerksam auf sich gewesen sind und der Wahrheit die Ehre geben wollen, daß sie ganz gleiche Bemerkungen gemacht haben. Noch vor Kurzem sprach ich einen Inquirenten, der eher geneigt war, das

alte Verfahren zu loben, als ein neues herbeizuwünschen. Als ich ihn aber auf diese Erfahrung aufmerksam machte, gestand er mir überrascht, er habe allerdings eine ganz gleiche gemacht. Vorgestern stand an der Stelle, wo ich jetzt stehe, ein Mann mit grauen Haaren, der jetzt noch Richter ist und übrigens nicht im Entferntesten als Parteimann spricht. Auch er gestand, daß er oft ein Grauen gehabt habe, wenn er an die Aufgabe gedacht, dem Angeschuldigten und dem Staate zugleich Genüge leisten zu sollen. Es kann darüber auch wirklich kein Zweifel obwalten. Ich kann wohl einmal die Unschuld, das andere Mal die Schuld verfolgen; beide gleichzeitig zu verfolgen scheint mir eine Unmöglichkeit. Es ist dieß ebenso wenig möglich, als gleichzeitig nach Leipzig und Bautzen zu reisen. Oder kann ein ministerieller Deputirter gleichzeitig Opposition machen? Kann man in einem Athem Ja und Nein sagen? eine Position der Regierung zugleich bewilligen und ablehnen? Dieser große Mangel in der Stellung des Richters bleibt auch nach der neuen Verbesserung. Es bleibt ferner auch die Unsicherheit der Protokolle. Auch in diesen Punkt gehe ich nicht weiter ein, da er schon genugsam erörtert worden ist; aber eine Bemerkung, gleichfalls praktischer Art, in Bezug auf das Verlesen der Protokolle und den Erfolg, die dadurch hervorgerufenen Erinnerungen, will ich noch hinzufügen. Es ist bereits erwähnt worden, daß unsere Sekretaire gern und gut und möglichst treu protokolliren, daß aber dessen ungeachtet häufig Zweifel vorkommen über die Art und Weise, wie eine Rede aufgefaßt worden ist. Entsteht da nicht allemal eine kleine Debatte darüber, wenn Etwas nachgetragen werden soll? Mein Freund Schröder namentlich hat schon oft Bedenken getragen, Unrecht zu haben. Und doch verkehren wir ganz freundlich unter einander, doch stehen sich hier Gebildete gegenüber, doch macht die Erinnerung der Gleiche gegen den Gleichen. Denken Sie sich aber dagegen einen Angeklagten, der von der Armensünderbank aus Erinnerungen gegen das Pro-

tokoll machen will, wenn er's kann. Wenn Sie da noch glauben können, daß ein unrichtig aufgefaßtes Protokoll nach dem Vorlesen nun allemal zu einem richtigen werden müsse, so können Sie ohne Bedenken an Gespenster glauben, denn das Eine existirt ebenso wenig, wie das Andere.

So steht die Partie. Mit einer bloßen Nachhülfe ist demnach Nichts gethan. Wenn wir verbessern wollen, was mangelhaft ist, so muß es von Grund aus geschehen; dieß kann aber nur dadurch geschehen, wenn Sie einen Gesetzentwurf genehmigen, einen Gesetzentwurf hervorrufen, der auf das Princip der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und des Anklageprocesses gegründet ist; ohne dieses keine wahre Gerechtigkeit. Lassen Sie mich dieß noch durch einige Beispiele aus der Wirklichkeit zeigen.

Ein armer Holzhacker geht am 18. Juli 1836 auf ein benachbartes Dorf, um eine Säge, die er zum Schärfen dorthin getragen, wieder abzuholen. Er verirrt sich auf dem schwach betretenen Fußsteige und geht nun in muthmaßlich gerader Richtung durch den Wald nach dem gesuchten Dorfe zu. Bald donnert ihm ein gebieterisches Halt! entgegen von einem Manne, der mit Büchse und Hirschfänger schwer bewaffnet ist. Der Holzhacker ist sich keines Vergehens bewußt, und bleibt ruhig stehen. Der Bewaffnete packt ihn am Halse und hetzt nunmehr erst noch seinen Hund auf ihn, der ihn mit scharfen Fängen am Unterleibe faßt. Der Bewaffnete ist der Revierbursche eines königlichen Försters, zu welchem nun der Holzhacker gebracht wird. Von da geht der Weg in das benachbarte Amt, wo der Holzhacker ungefähr acht Tage lang in Haft bleibt und an Ketten liegt. Es wird ihm eröffnet, 1) er habe sich dadurch, daß er am 18. Juli vor einigen Schirmen vorbeigegangen sei, des Versuchs eines Wilddiebstahls schuldig gemacht, und 2) er habe am 24. Juni vorher mit noch einigen andern mit Gewehren bewaffneten Personen, auf der Haide will ich's nennen, einen Rehbock geschossen und durch

das Anlegen des Gewehrs den Revierburschen zur Flucht genöthigt. Der Revierbursche mußte im Laufe der Untersuchung diese seine Anklage als unwahr zurücknehmen. Auch konnte der Holzhacker nachweisen, daß er am 24. Juni mehrere Stunden von der Haide entfernt, zu derselben Zeit, wo er den Rehbock geschossen haben sollte, mit noch mehreren andern Personen eine Tanne niedergemacht habe. Er wies auch nach, was die erste Beschuldigung anlangt, daß er am 18. Juli wirklich aus dem angegebenen Grunde auf das benachbarte Dorf habe gehen wollen. Das Appellationsgericht sprach in Folge dessen den Holzhacker in Mangel Verdachts frei, und verurtheilte den Revierburschen in die Kosten. Nun, meine Herren, fragen Sie vielleicht: wie kommt dieß hierher? dem Manne ist ja sein Recht widerfahren! Ich sage: Nein! Wer ersetzt ihm die erlittene Haft, seine Mühen und Wege, seine Sorgen und Schmerzen, die er zu erdulden gehabt hat? Sie sagen: der, der ihn falsch angeklagt hat. Ja, aber der kam bald selbst in Untersuchung und entwich nach Bayern, woher er war. Sagen Sie aber, nun dann müsse der Holzhacker dieß als eine Calamität ansehen, die bei einem andern Verfahren auch hätte vorkommen können, so antworte ich wieder: Nein. Wäre ein Staatsanwalt vorhanden gewesen, der die Anklage des Revierburschen hätte prüfen können, zu *dieser* Untersuchung wär' es nimmermehr gekommen. *Also ohne Anklageproceß keine Garantie für Gerechtigkeit.*

Ein zweites Beispiel vom Jahre 1838. Es steht allerdings in der „Ameise", also nur in einem Volksblatte. Ich glaube aber das Recht zu haben, darauf Bezug nehmen zu können, weil der Fall ganz in meiner Nähe vorgekommen ist. Die Personen sind vom Dorfe, die Namen sind verändert. Ein gewisser Frisch entnimmt von dem Weber Hand Baumwollenwaaren und geht damit über Land, um sie zu verkaufen. Die Bedingungen waren nicht fest bestimmt, wie das unter Leuten der Art zu geschehen pflegt. Daß Frisch mit den

Waaren über Land ging, sie verkaufte, Reise- und Zehrungskosten bestritt, und den Profit für sich behielt, wußte Hand. Nur das war nicht bestimmt ausgemacht, ob Frischen die Waare käuflich und eigenthümlich, oder nur in Commission gegeben, also anvertraut war. Inmittelst verthut Frisch auf der Reise aus Leichtsinn das Geld, und kann nicht sofort Zahlung leisten. Durch Nebenumstände kommt die Sache zur Untersuchung, und die Untersuchung lautet auf Betrug; die Frage war nun die: hatte Frisch die Waare von Hand gekauft, so lag kein Betrug vor, sondern nur eine Schuld, denn mit dem Erlös kann ich machen, was ich will. Der Verkäufer hat ein Recht, mich zu verklagen, mich auspfänden zu lassen, aber bestrafen lassen kann er mich nicht. Hatte aber Frisch sich anheischig gemacht, die Waare Handen zu verkaufen, sie gleichsam zu verwalten, den Erlös sich nicht anzueignen, und er vergriff sich daran, so veruntreute, betrog er, und war strafbar. Es wurde lange hin und her inquirirt und die Sache dann verschickt, ein Haupterkenntniß erfolgte aber nicht sofort, sondern das Appellationsgericht gab folgendes Zwischenurthel: „Es komme hier Alles darauf an, ob sich Inculpat durch Verwendung des Geldes, welches er aus dem Verkauf der ihm von Handen übergebenen Waaren gelöst habe, in seinen eigenen Nutzen einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe, und welcher? Hat nämlich Hand mit Frischen einen Kauf- oder Trödelvertrag eingegangen, so sei er gar nicht strafbar; habe aber Hand mit Frischen ein Commissionsgeschäft gehabt, so sei er strafbar. Dieß könne man aus dem bisher Verhandelten nicht ersehen, und darum solle durch Befragung Hand's und Frisch's die Natur der zwischen Beiden stattgefundenen Handelsverbindung nochmals erörtert werden." Der Inquirent, der die Untersuchung leitete, ließ nun Handen kommen, und protokollirte, wie Hand ausgesagt: „Es sei ein Commissionsgeschäft und kein Kauf- oder Trödelvertrag gewesen." Nachdem dieß niedergeschrieben war, wurde auch

Frisch citirt, und das Protokoll dahin abgefaßt: „Hand's so eben erstattete Angabe wäre Frischen vorgelesen und von ihm durchgängig genehmigt worden." Nun ist fast mit hundert gegen eins zu wetten, daß Frisch im gegenwärtigen Falle nicht gewußt hat, was er mit seiner letzten Erklärung ausgesagt. Ich will zwanzig Personen fragen, die nicht einmal ganz ungebildete Leute von einem kleinen Dorfe zu sein brauchen, ob sie mir den Unterschied vom Commissionsgeschäft und vom Kauf- und Trödelvertrag sagen können, und sie werden mir die Antwort schuldig bleiben. Gleichwohl kam auf diesen Unterschied hier Alles an, es hing $1\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus davon ab, welches nachher erkannt, auch in der zweiten Instanz bestätigt wurde. Was aber folgt aus diesem Beispiele? Das Erforderniß der Mündlichkeit. Hätte ein mündliches Verfahren stattgefunden, so würde der Vertheidiger, würden vielleicht die Richter selbst die nöthigen Zwischenfragen gethan haben und das wahre Sachverhältniß wäre aufgeklärt worden. Es ist möglich, daß es in dem vorliegenden Falle geschehen ist, für sehr zweifelhaft aber halte ich es. Also ohne Mündlichkeit keine Garantie für Gerechtigkeit.

Das letzte Beispiel: Im Jahre 1830 wurde in einer benachbarten Stadt mittelst Einbruchs ein bedeutender Diebstahl verübt. Nach mehr als zwei Jahren fiel Verdacht auf einen jungen Menschen von einem benachbarten Dorfe, der damals noch unmündig war und den wir Bach nennen wollen. Er wurde eingezogen und in Untersuchung genommen. Anfangs betheuerte er seine Unschuld, nachher aber gestand er den Diebstahl, benannte auch vier Mitschuldige, die gleichfalls gefänglich eingezogen und processirt wurden. Sie betheuerten einstimmig und beharrlich ihre Unschuld, auch nahm Bach sein Geständniß nachher wieder zurück. Nach einiger Zeit widerrief er seinen Widerruf und kehrte zu seinem früheren Geständnisse zurück, während die Mitangeschuldigten bei ihren Unschuldsversicherungen verharrten, auch einige Entlastungszeugen an-

gaben, die aber nicht abgehört wurden. Das darauf folgende Urthel erkannte Jedem der fünf Angeschuldigten nach damaligem Rechte eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren zu. Inmittelst wendeten sich die Mitangeschuldigten wegen unberufener Einmischung des Frohns und schlechter Beschaffenheit der Gefängnisse mit einer Beschwerde an das Justizministerium. Es erfolgte eine Revision der Gefängnisse durch den Amtshauptmann, die zwar, der Natur der Sache nach, nicht auf den Grund dringen konnte, die jedoch nicht ohne Resultat blieb. Namentlich kam dadurch heraus, daß die Abhörung der Entlastungszeugen unterblieben war, die nun noch erfolgte und welcher die nachherige Freisprechung der Mitschuldigen und hauptsächlich auch des Hauptangeschuldigten Bach zuzuschreiben ist. In Bezug auf einen Mitschuldigen wurde das alibi vollständig dargethan; in Bezug zweier anderen, mit Einschluß des Hauptangeschuldigten, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit. Ja es wäre überhaupt ein Zweifel an der Vollständigkeit des Beweises in Bezug auf sämmtliche Angeschuldigte nicht zu begreifen, wenn nicht das Geständniß des Hauptangeschuldigten vorgelegen hätte. Wie aber, meine Herren, war dieses erlangt worden? Die Untersuchung kam an ein anderes Gericht. Als nun der Angeschuldigte Bach zum ersten Male vorgeführt worden war, fiel er vor dem Richter auf die Kniee, weinte, zitterte, stotterte, rang die Hände und erklärte, er wolle die Wahrheit sagen und sein Gewissen erleichtern. Nun erfolgte eine Erzählung, die in der That schaudererregend ist. Die Einzelheiten können nicht mitgetheilt werden. Soviel aber muß bemerkt werden, daß der Frohn kein Mittel gescheut hatte, um den Angeschuldigten zum Geständnisse zu bringen. Er hatte zwei schwere Verbrecher zu ihm ins Gefängniß gesetzt, die ihn aushorchen und zum Geständnisse zureden mußten. Er legte bald die Kette an, bald nahm er sie wieder ab; er schnallte die Gefangenen ganz kurz, so daß ihnen keine Bewegung möglich war (einer der Mitangeklagten verließ nach zweijähriger Haft

das Gefängniß ganz contract), er sprach gegen Bachen von Geständnißprügeln und daß er hier werde zum Krüppel werden, wenn er nicht gestehe, dagegen von nur 8 Wochen Gefängniß, wenn er gestehe; er tractirte ihn, ehe er zur Vernehmung geführt wurde, wo das Geständniß erfolgte, mit einer reichlichen Quantität Branntwein — zwei Mann bekamen ¾ Kanne — er erklärte, er werde ihn, nachdem er widerrufen hatte, wieder an die Kette legen; er wäre nunmehr zu 4 Jahren Zuchthaus reif u. s. w. Durch Erkenntniß vom 26. Juni 1834 wurde der Angeklagte, unter Auflegung des Reinigungseides, freigesprochen, eine gleiche Freisprechung erfolgte auch rücksichtlich der Mitangeschuldigten. Wieder ein Beispiel, meine Herren, und zwar nicht etwa ein Beispiel, welches vor hundert Jahren vorgekommen ist, sondern zu einer Zeit, wo wir schon unsere Constitution hatten. Was folgt aber daraus? Es folgt, daß, hätten wir öffentliches Verfahren gehabt, man 1) gar nicht den Muth gehabt haben würde, dergleichen Ungebührnisse zu begehen, oder sie würden doch 2) wenigstens viel zeitiger entdeckt worden sein, und 3) würde jedenfalls die Untersuchung durch Vornahme des verabsäumten Entlastungsbeweises weit schneller beendigt, ja es würden vielleicht die Angeklagten gar nicht in den Anklagestand versetzt worden sein, da zwischen den eidlichen Angaben des Bestohlenen und dem Geständnisse Bach's bedeutende Widersprüche obwalteten. Meinen Sie aber, es sei schon genug, daß es wirklich noch zur Freisprechung, und daß die Unschuld, soweit möglich, noch an's Licht gekommen ist? Rechnen Sie die mehr als zweijährige Haft von fünf Angeschuldigten für Nichts? Sie haben sie einmal erlitten, an wen wollen sie sich deshalb halten? Würden sie mit ihren Ansprüchen auf dem künstlichen Rechtswege durchkommen? Woher sollten sie die erforderlichen Beweise nehmen? Also ohne Oeffentlichkeit keine Garantie für Gerechtigkeit.

Sie sehen, meine Herren, aus diesen Beispielen, wie es

um unser Verfahren bestellt ist, wie wenig Garantie es der Unschuld bietet. Und dieß wird auch nicht geändert durch die Verbesserung, welche der Gesetzentwurf bringt. Etwa durch die Bekanntmachung des Richters, daß Jemand in Untersuchung sei? Diese würde in den vorliegenden Fällen ohnehin nicht nöthig gewesen sein, weil die Verhaftung bereits eingetreten war. Oder durch die bessere Besetzung der Gerichtsbank? Lag es etwa an dieser, daß die Sache so ging? Oder durch das Schlußverhör? Würde der Angeschuldigte Bach (im dritten Beispiele) den Muth gehabt haben, bei dem Schlußverhör gegen den Frohn hervorzutreten? Seine Angst verließ ihn nicht, selbst nachdem er bereits an eine andere Behörde abgegeben und in ein anderes Gefängniß versetzt worden war. Er fürchtete immer noch die Einwirkung und Einschüchterung des Frohns. Und dann ist auch im vorliegenden Falle noch das erreicht worden, was vielleicht das Schlußverhör gewährt hätte, nämlich durch die Revision des Amtshauptmanns.

Ja, ich erkenne immer deutlicher, solche Palliativmittel helfen nicht. Wenn wir nicht von Grund aus verbessern, sind wir der Willkür, auch nach dem neuen Gesetz, noch preisgegeben, wie zuvor. Und das soll Rechtens sein, soll Rechtens sein in einem constitutionellen Staate, der das Eigenthum, die Sicherheit, die Freiheit der Staatsbürger ausdrücklich verbürgt? Zwar behauptete der Herr Staatsminister in einer der letzten Sitzungen: Beispiele bewiesen Nichts, Irrthum sei möglich nach dem geheimen, wie nach dem öffentlichen Verfahren. Ich gebe dieß in gewisser Beziehung zu, aber nur in Bezug auf das Erkenntniß. Das Erkenntniß kann mit den Unterlagen nicht in rationellem Zusammenhange stehen, kann auf einer falschen Auffassung beruhen. Aber hier wird ja nicht vom Erkenntnisse gesprochen, hier ist davon die Rede, was dem Erkenntniß vorausgegangen ist. Beispiele, wie ich sie vorgeführt habe, können nur nach unserm alten Proceßverfahren, nur nach dem Inquisitionsprocesse vorkommen, nach dem öffentlich-mündlichen

Verfahren nimmermehr. Oder wollen Sie mir einwenden, um solcher Einzelheiten willen könne man nicht ein ganzes System, das Jahrhunderte lang bestanden, abändern? O! wenn ich die Criminalakten nur eines einzigen Jahres Ihnen vorführen könnte, ich bin überzeugt, daß ich noch viele dergleichen Beispiele beibringen könnte. Und ist es nicht schon schreckenerregend genug, wenn auch nur alle 10, alle 20 Jahre ein einziges Beispiel dieser Art vorkommen kann und vorkommt?

Also die Gerechtigkeit selbst erheischt es, daß wir die Grundlage unsers zeitherigen Verfahrens verlassen und ein öffentliches mündliches einführen. Allein dieses ist es nicht allein, was uns zu dieser Ansicht führen muß; es ist, wie schon erwähnt worden ist, wie ich aber noch weiter auszuführen mir erlauben werde, auch nöthig, daß das Volk zu der Rechtspflege und zu seinen Richtern Vertrauen habe. Schlage man diesen Punkt ja nicht gering an, wie es die Motive zum Gesetzentwurf an einigen Stellen zu thun scheinen. Im Staatsleben ist das Vertrauen des Volks ein gewaltiges Hülfsmittel, und ich bin nicht zweifelhaft darüber, welche Regierung leichteres Spiel hat, die Vertrauen im Volk genießt, oder die nicht. Aber heut zu Tage erwirbt man das Vertrauen nicht damit, daß man hinter dem Berge hält; die Völker wollen sehen und hören, um glauben zu können, wie schon der Redner vor mir sehr richtig bemerkte. Sie sind, das beweist die Geschichte, schon zu oft getäuscht worden, um noch den frommen Köhlerglauben in den Herzen festhalten zu können. Wir wollen nicht von geheimen Obern regiert werden, wir wollen nicht ex officio glücklich oder unglücklich werden, wir wollen sehen, wir fragen, warum?

Nun behauptet man zwar, es sei gar nicht wahr, daß es an Vertrauen zu der Justizpflege fehle. Die so reden, mögen noch nicht in die niederen Kreise des Volkes herabgestiegen sein, mögen wenig unter dem Volke gelebt, wenig mit dem Volke verkehrt, dessen wahre Meinung nicht kennen gelernt haben.

Es ist gar nicht möglich, daß das Volk zu unsrer Rechtspflege Vertrauen habe, weil es sich die Gründe nicht erklären kann, warum in dem einen Falle so, in dem andern so entschieden worden ist. Ich gebe zu, daß, wenn z. B. ein gemeiner Dieb aufs Zuchthaus transportirt wird, kein großes Kopfzerbrechen entstehen werde, ob es mit Recht oder Unrecht geschieht. Ueberhaupt mag bei verurtheilenden Erkenntnissen noch seltner ein Verdacht entstehen, als bei freisprechenden. Denken Sie sich aber den letzteren Fall, denken Sie sich dazu einen sogenannten vornehmen Mann, einen angesehenen Bürger, einen reichen Bauer, der das Unglück hat, in eine Untersuchung verwickelt zu werden. Wird er freigesprochen, die Mehrzahl wird darauf schwören, es sei nicht mit rechten Dingen zugegangen, es müsse irgend ein geheimer Einfluß sich geltend gemacht haben, es sei Gunst vor Recht gegangen. Nicht nur einmal, sondern hundertmal ist mir diese Meinung vorgekommen, und hundertmal habe ich einen solchen Verdacht zu widerlegen gehabt, und Sie wollen behaupten, das Volk habe Vertrauen zu unserer Rechtspflege?

Der Abgeordnete **Klinger** erwähnte in einer der frühern Sitzungen einen Fall, wo Jemand in Untersuchung gekommen war, weil er angeklagt ward, mit Feuer nachlässig umgegangen zu sein, und dadurch ein Brandunglück über eine ganze Stadt herbeigeführt zu haben. Der Fall ist in meinem Wahlbezirke vorgekommen, und der Richter, der die Untersuchung geführt hat, sitzt hier in dieser Kammer. Ich werde also wohl darauf Beziehung nehmen dürfen. Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Staatskasse mußte die Untersuchungskosten bezahlen. Ueber 50 Zeugen waren abgehört worden, von denen der eine dieß, der andere jenes gehört und gesehen haben wollte, d. h. vor der Abhörung. Dennoch ergab die Untersuchung, die ganz legal geführt worden ist, ein anderes Resultat. Glauben Sie nun, meine Herren, man ist durch das freisprechende Erkenntniß zu der Ueberzeugung gelangt, daß der

Angeschuldigte unschuldig sei? Das Volk glaubt gerade noch so, wie es vor dem Erkenntnisse geglaubt hat. Der Mann hat sogar seine Heimath verlassen und eine andere Stätte sich suchen müssen. Nun meinte zwar der Herr Staatsminister, es dürfte der Betheiligte nur das Urthel mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt machen. Ich sehe davon ab, was der Herr Referent bereits hierauf bemerkt hat; aber soviel sage ich, diese Bekanntmachung führt zu Nichts, und wenn der Mann das Urthel mit den Entscheidungsgründen von der Kanzel verlesen ließe, es würde ihm Nichts helfen. Das Volk sieht daraus wohl, was geworden ist, aber nicht, wie es geworden ist, und das ist gerade die Hauptsache. Man kann es den Leuten auch gar nicht verdenken, wenn sie zweifelhaft sind. Die Entscheidungsgründe stehen auf dem Papier. Was aber hat nicht schon Alles auf dem Papier gestanden, verbrieft und versiegelt, und ist doch nicht wahr gewesen! Proclamationen, Constitutionen, Freiheitsbriefe — Alles Papier und weiter Nichts! Das Volk will Wahrheit, es will daher selbst sehen und selbst hören. Glaube man also ja nicht, daß bei unserm Volke ein so großes Vertrauen zu dem geheimen Verfahren stattfinde. Die so sprechen, kennen entweder das Vertrauen nicht, oder das Volk nicht, oder Keines von Beiden. Es ist das eine schmerzhafte Wunde, ich gebe es zu. Aber was hilft es, sie vor den Leuten zu verbergen? Wird dadurch die Sache geändert, wird dadurch der Schmerz beseitigt? Nein, heilen müssen wir die Wunde. Wenn also das Vertrauen des Volkes wirklich eine so kostbare Perle ist, o! so lassen Sie uns dahin trachten, es wieder zu gewinnen. Dieß ist aber nur möglich durch ein mündliches und öffentliches Verfahren.

Und dann, meine Herren, soll denn auf die Wünsche des Volkes gar nichts gegeben werden? Sollen die vielen eingegangenen Petitionen keinen Fingerzeig geben? Wenn wäre je ein Gegenstand in dieser Kammer verhandelt worden, bei

welchem das Volk in dieser Weise mit abgestimmt hätte? Doch lassen Sie uns den Fall vorerst einmal umkehren. Nehmen Sie dem Volke das alte Verfahren, versuchen Sie es. Glauben Sie, es werde murren, es werde sich erheben, um das kostbare Kleinod der „guten alten Zeit" zu vertheidigen? O! nein. Man wird die Gerichtsthüren sich mit Freuden öffnen sehen; man wird wenigstens das Kommende ruhig geschehen lassen. Versuchen Sie dagegen, einem Volke das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu nehmen, und sehen Sie, ob dieses ruhig dabei bleibt. Das Beispiel von Preußen hat dieß wenigstens nicht dargethan. Denn als den Rheinprovinzen im Jahre 1828 die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens genommen und die alte Criminalordnung von 1806 eingeführt werden sollte, erhob sich männiglich dagegen und man mußte nachgeben.

Freilich muß man zugeben, daß das Volk nicht in seiner Gesammtheit sich ausgesprochen hat; darauf aber den Schluß bauen zu wollen, wie es vor einigen Tagen hier gehört worden ist, daß diejenigen, welche noch keine Stimme abgegeben haben, nun zu den Anhängern des Alten zu rechnen seien, das geht doch fürwahr über alle Logik hinaus. Man könnte dann mit gleichem Rechte behaupten, daß die funfzig, oder wie viel Abgeordnete unserer Kammer, welche bis jetzt noch nicht sich ausgesprochen haben, Anhänger des alten schriftlichen und heimlichen Verfahrens wären. Und dann ist doch auch zu berücksichtigen, daß, wie schon bemerkt, nicht eine einzige Petition an uns gelangt ist, welche sich gegen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ausgesprochen hätte. Auch hat überhaupt wenig verlauten wollen von öffentlichen Stimmen, die für die Heimlichkeit eine Lanze gebrochen hätten. Mir sind wenigstens, obwohl ich der Tagesliteratur nicht so feind bin, wie manche Andere, im Ganzen nur etwa fünf bekannt worden: das Werkchen aus Graudenz (an der russischen Grenze), der Aufsatz eines königlichen Justizbeamten in der Zeitschrift von Jagemann und

Nöllner, ein Aufsatz im Zwickauer Kreisblatt, dem Vernehmen nach auch von einem Staatsbeamten, dann eine Stimme hier im „Oertlichen" und neulich einige Bedenkliche im Leipziger Tageblatte, inclusive der Leipziger Zeitung. Doch will ich zugeben, es sei diese Zahl doppelt und dreifach vorhanden. Dagegen sind der Stimmen, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wollen, Tausende, und unter diesen Tausenden befinden sich Bürger und Bauern, Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Laien, Richter und Advokaten, kurz alle Stände, alle Classen der Gesellschaft. Es kann also nicht wahr sein, daß nur einige wenige Advokaten den Wunsch nach dem öffentlichen Verfahren hegen; es kann auch nicht wahr sein, was eine von den fünf Stimmen unserer Gegner sagt, die sich also vernehmen läßt: „Es blendet das Volk, wenn man nur zu deutlich durchblicken läßt, daß es durch die Oeffentlichkeit der Criminalprocesse und durch Geschwornengerichte der gewünschten Souveränität einen mächtigen Schritt näher gebracht werde; es interessirt endlich die große, selbst von dem Allen wenig oder nichts begreifende Menge, wenn es täglich unentgeltlichen Zutritt zu öffentlichen, extemporirten, mit gewissen Feierlichkeiten aufgeführten Schauspielen hat. Bringt man dazu noch das böse Gewissen einer Anzahl Sprecher, welchen die Möglichkeit, selbst eine Criminaluntersuchung passiren zu müssen, vor Augen schwebt, und die dann im Geschwornengericht eine Chance mehr für sich zu finden hoffen dürfen, in Anschlag, und kennt man die Neigung vieler Juristen, ihr Talent öffentlich leuchten und bewundern, in den Tagesblättern von sich reden zu lassen, sich weniger durch gediegene Kenntnisse, als durch imponirende Entwickelung von Witz und Scharfsinn einen Namen zu machen, so hat man die Erklärung der Volksmeinung zu Gunsten des öffentlichen Strafverfahrens und Geschwornengerichts völlig in Händen." Nun, meine Herren, wir Alle, die wir hier ver-

sammelt sind, Regierungs= und Kammermitglieder, haben den Werth der Oeffentlichkeit längst schon durch die Oeffentlichkeit unserer eignen Verhandlungen kennen gelernt. Wir schätzen die Oeffentlichkeit nicht, um in den Tagesblättern von uns reden zu machen, sondern um dem Volke zu zeigen, wie wir unsere Pflicht erfüllen. Wir wissen, daß uns nicht ein böses Gewissen, sondern ein gutes Gewissen den Wunsch nach Oeffentlichkeit dictirt hat; wir lieben die Oeffentlichkeit, weil wir sie vertragen können. Und mit uns ist die Mehrheit des Volks, denn der Feinde der Oeffentlichkeit giebt es nur wenige. Und wer sind sie? Feuerbach, derselbe Feuerbach, den auch einer unserer Gegner citirt hat, bezeichnet und classificirt sie auf folgende Weise: „Alle, deren geistige Gebrechlichkeit die Verborgenheit sucht; Alle, deren Gemächlichkeit sich unter hergebrachten Formen pflegt; Alle, deren Seele nun einmal in dem Gewohnten so eingewachsen ist, daß, wenn dieses zerbricht, gleichsam ihre Seele mit in Stücken geht; alle muthwillige und böse Schuldner, die ihre Schaam zwischen den Wänden eines geschlossenen Gerichtssaales sicher verbergen; Alle, welche engherzig den Besitz gewisser Rechte oder Vorrechte durch eine Verbesserung des Gerichtswesens nah oder entfernt bedroht glauben; Alle endlich, welchen in dem Zeitgeiste ihre eigene Furcht als Gespenst erscheint: Alle diese werden immer mit allen ihnen dienstbaren Waffen wider jene Einrichtung, wiewohl sie in Deutschland schon weit mehr Jahre, denn die gegenwärtige durchlebt hat, als wider die gefährlichste Neuerung gerüstet stehen."

Also Oeffentlichkeit unser Panier! Nun, meine Herren, zum Schluß noch eine kurze Beleuchtung einiger Einwendungen und Bedenken: Man erwähnt den Kostenpunkt und giebt Exempel hin und zurück; ich glaube aber, sie sind nicht zuver=

lässig. Am allerunzuverlässigsten freilich ist das, was uns von einigen Tagen der Abgeordnete Sachße vorgerechnet hart Wäre ich meiner Sache nicht gewiß, ich würde glauben, der Herr Abgeordnete wäre ein versteckter Freund der Oeffentlichkeit; denn mit seinem Exempel kann er uns doch nicht im Ernste haben schrecken wollen. Er berechnet den Aufwand für die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit pro Kopf auf 13 Thaler jährlich, wobei er die Gebäude noch gar nicht in Anschlag gebracht hat, während der Herr Staatsminister selbst, der uns doch auch als Gegner bekämpft, bei Aufrechnung der Differenz mit drei Silbergroschen sich begnügt hat. Der Abgeordnete hat Beziehung darauf genommen, daß er Mitglied der Finanzdeputation sei, also das Exempel als Mitglied derselben gemacht hat. Wenn aber die ganze Finanzdeputation in dieser Weise zu rechnen anfängt, so muß ich bekennen, daß mein Vertrauen zu derselben bald erschüttert werden wird. Ich will dieß nicht weiter ausführen, aber bemerken will ich, daß, wenn auch in einiger Beziehung der Aufwand durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich wirklich steigern sollte, dafür gewiß wieder manche andere Kosten wegfallen werden, die zeither vorgekommen sind. Nach meinem dritten Beispiele saßen fünf Personen über zwei Jahre im Gefängnisse, was die Staatskasse bezahlen mußte. Das kann nicht mehr passiren. Solche Dinge aber berücksichtigen Sie, wenn Sie die Rechnung abschließen. — Man fürchtet ferner, und dieß hat der Herr Regierungscommissar selbst ausgesprochen, es würde, wenn das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt werde, unsere alte Gründlichkeit sich verlieren. Ich fürchte das nicht. Man kann auch ohne Papier gründlich sein. Wir Deutschen sind überhaupt so gründlich, daß wir oft vor lauter Gründlichkeit nicht auf den Grund kommen können. Wir schreiben zwei, drei und noch mehr Aktenbände voll, um gründlich und gelehrt zu beweisen, daß ein Angeschuldigter freizusprechen ist, der aber bis zu Vollendung dieses Beweises zwei Jahre im Kerker

schmachtete. Er ist auf den Grund unserer Gründlichkeit freigesprochen worden, er ist aber zugleich in Folge unserer Gründlichkeit prämumerando bestraft worden; wären wir minder gründlich gewesen, würde er schon nach einem Vierteljahr wieder in Freiheit gesetzt worden sein. — Man äußerte ferner, die Anhänger der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit wollten diese im Grunde doch nur wegen der politischen Verbrechen, und hielt uns vor, für Hochverräther würde doch Niemand in der Kammer Sympathie haben! Das ist nun ganz gewiß; man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß bei keinem Einzigen unter uns für Verbrecher aller Art, für wirkliche Verbrecher sich Sympathie finden werde. Aber ist es denn allemal so gewiß, was ein Hochverräther ist? Werden nicht in sehr vielen Fällen auch die darunter gezählt, die weiter Nichts gethan haben, als des Volkes Rechte mit dem heiligsten, edelsten Feuer vertheidigt? Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Sachße, von dem diese Meinung ausgesprochen worden ist, und der sich im Eingange seiner Rede ausdrücklich als Gegner des Neuen angekündigt hat, seine Anhänglichkeit an das Alte so weit treibt, daß er das Neue ganz spurlos an sich vorübergehen läßt. Wenn dieß aber nicht der Fall ist, so wird ihm nicht entgangen sein, daß unter Andern auch ein gewisser Dr. Jacoby d:s Hochverraths angeklagt ist. In politischer Beziehung wird sehr Vieles zum Verbrechen gestempelt, was vielleicht die reinste Tugend ist. Der Abgeordnete Sachße hat ferner einen Grund, bei dem alten Inquisitionsprozeß zu verharren, für uns daraus zu entnehmen gesucht, daß Würtemberg, was doch Frankreich viel näher sei, sich für das öffentliche und mündliche Verfahren nicht entschieden habe. Nun ist aber erst noch die Frage, ob die würtembergischen Kammern, wenn sie sich nicht so entschieden, wie glücklicherweise die sächsischen, für die Oeffentlichkeit 2c. sich erklärt haben, in dieser Beziehung im Sinne des Volks gehandelt haben. Neuere

Vorgänge scheinen dieß wenigstens nicht zu beweisen. Der Abgeordnete Sachße hat sich für einen Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt. Folgt aber daraus, daß nun in Freiberg, Brand, Tharand, Frauenstein u. s. w. lauter Heimlichkeitsverkehrer wohnen? Ich glaube allerdings, die würtembergischen Kammern hätten das öffentliche Verfahren annehmen sollen, aber nicht deßhalb, weil Würtemberg in der Nähe Frankreichs liegt, sondern weil das öffentliche und mündliche Verfahren etwas Gutes und Tüchtiges ist. Wenn die Nachbarschaft eines Landes in Fällen dieser Art zur Entscheidung dienen sollte, für welche staatliche Einrichtungen sollten wir uns begeistern, die wir nach dem eisigen Norden wohnen?

Endlich ruft man uns noch warnend zu: „Hütet Euch vor der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; denn gebt Ihr diese zu, so werden die Geschwornengerichte bald nachfolgen." So erklang es neulich, so erklang es in diesen Tagen wieder. Das ist das Gespenst, das die Schüchternen schrecken, die Zweifelhaften bekehren soll. Soll ich auch hierüber meine Meinung sagen, so will ich offen und ehrlich, wie immer, einräumen: Ja, ich glaub' es auch; ich glaube auch, wir werden selbst Geschwornengerichte noch bekommen. Aber, meine Herren, dahin gelangen wir nach meiner festen Ueberzeugung, wie auch die gegenwärtige Frage möge entschieden werden. Ich bin im Grunde, sowie für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, so für die Geschwornengerichte. Ich liebe mein deutsches Vaterland, ich liebe meine Heimath Sachsen, wie irgend Einer im ganzen Ständehause, innig und feurig, aber ich würde es darum nicht beklagen und beweinen, wenn die Geschwornengerichte eingeführt würden; ich würde mich freuen.

Aber ich habe der Deputation gern beigestimmt, die ihrerseits keinen Antrag auf Einführung der Geschwornengerichte gestellt hat, weil ich in keinerlei Hinsicht eine Spaltung herbeiführen wollte. Warum soll man das anerkannt Gute nicht nehmen, wenn nicht sofort das Beste zu erlangen ist? Ich

meine, was kommen soll, wird auch ohnedieß kommen. Wir brauchen weder à la Peel noch à la O'Connell zu spielen:

„Es ist ein kühn und ein vergeblich Wagen,
Zu greifen in's bewegte Rad der Zeit."

Verlangt dereinst die öffentliche Meinung die Einführung von Geschwornengerichten, so wird man sie gewähren müssen. Es ist bereits die öffentliche Meinung als eine große Macht bezeichnet worden, und sie ist es in der That. Sie ist eine Macht, größer als eine geschriebene Verfassung, eine Macht, der mit Erfolg Niemand widerstehen kann, eine Macht, der Fürsten und Völker unterthan sind, die kein Ministerium und keine Kammer aus dem Felde zu schlagen wagt, an der weder einige Advokaten, noch einige Junker etwas ändern können. — Und bei dieser Macht der öffentlichen Meinung bin ich auch ruhig über den Ausgang unseres gegenwärtigen Kampfes. Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Heimkehr von diesem Landtage unsern Wählern die frohe Botschaft mitbringen könnten: Seht, unser gerichtliches Verfahren ist fortan ein öffentliches und mündliches! Denn bis dat, qui cito dat — wer schnell giebt, giebt doppelt. Wird es nicht, ich werde es bedauern, werde es beklagen, aber ich bin getröstet. Die öffentliche Meinung wird immer lauter und entschiedener hervortreten, und wird dann siegen. Denn fangen die Völker an zu wissen, was sie wollen, dann wird ihnen werden, was ihnen gebührt.

Biographische Notizen über Todt.

Carl Gottlob Todt wurde am 20. Oktober 1803 im vogtländischen Städtchen Auerbach geboren. Sein Vater war Musselinweber, beschäftigte sich aber mit Drechsler- und Tischlerarbeiten, und betrieb nebenbei eine gepachtete Schankwirthschaft. Der Sohn, auf dessen Erziehung der Vater nach Kräften bedacht war, wurde anfangs zum Musikus, später zum Orgelbauer bestimmt; auch davon ging der Vater ab und wollte seinen Sohn Schulmeister werden lassen. Dieser besuchte inzwischen eine Schule des Orts, welche die Honoratioren desselben für ihre Kinder errichtet hatten. Als er etwa dreizehn Jahre alt war, nahm ihn ein dortiger Advokat, Namens Wehner, zum Schreiber in seine Expedition auf, wodurch Todt die Gelegenheit erhielt, manche Erfahrungen zu sammeln, welche ihm für seine spätere geschäftliche Laufbahn brauchbar geworden sein mögen. Nebenbei unterstützte er seinen Vater, der damals das Lokal für die Clubgesellschaft der Honoratioren des Orts gepachtet hatte, in der Bewirthschaftung, und lernte dabei im Umgange die Formen der gebildeten Gesellschaft kennen. Als er später von dem erwähnten Advokaten in eine größere Expedition untergebracht werden sollte, hatte Todt schon, durch die Belehrung eines jungen Juristen, mit dem er bekannt geworden war, angeregt, eine Abneigung gegen diese Schreiberlaufbahn gefaßt, und entschloß sich nun, die nothwendige Schulbildung nachzuholen, um Jurisprudenz studiren zu können. Er besuchte von Ostern 1820 an das Gymnasium zu Plauen, wo er durch Stundengeben sich seinen Unterhalt zum Theil erwerben mußte.

Durch Fleiß und Sittlichkeit gewann er die Zuneigung seiner Lehrer; nur der Rektor tadelte an ihm eine gewisse Neigung zum damaligen Deutschthum. Zu Ostern 1824 bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren, und soll hier der burschenschaftlichen Verbindung nicht fremd geblieben sein; sonst aber ließ er sich auf das äußere Studentenleben wenig ein, wogegen er den Ruf eines fleißigen und sittlichen Studenten sich erwarb, auch in seiner äußeren Erscheinung seine Vorliebe für einfache Strenge und burschenschaftliche Abhärtung bekundete. Im Jahre 1826 wurde er in die damaligen Untersuchungen verwickelt und wegen „Verdachts der Theilnahme an der Burschenschaft" auf zwei Jahre mit dem consilium abeundi belegt. Diese Zeit brachte er theils im elterlichen Hause, theils mit Reisen und Studien zu. Im Jahre 1829 begab er sich wieder nach Leipzig, legte dort noch in demselben Jahre sein juristisches Examen ab, wobei er die erste Censur erhielt, und nahm den Acceß im Leipziger Landstubengericht, wurde Amanuensis des dortigen Seniors des Schöppenstuhls, Dr. Beck, und hegte die Absicht, sich in Leipzig förmlich niederzulassen, indem er daselbst durch Repetitorien seinen Unterhalt erwarb. Aber schon im Jahre 1830 erhielt er einen Ruf zu der Stadtschreiberstelle des Städtchens Treuen im Vogtlande, die er annahm. Im Jahre 1832 wurde er zum Stadtrichter erwählt, da ihn aber zu gleicher Zeit die Stadt Adorf zu ihrem Bürgermeister berief, folgte er diesem Rufe und verwaltete auch hier das Stadtrichteramt, bis im Jahre 1839 die Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten wurde. Nebenbei erhielt er eine sehr reiche juristische Praxis und redigirte das freimüthige „Adorfer Wochenblatt". In seiner Amtsthätigkeit erwarb er sich bald durch unermüdliche Thätigkeit für gemeinnützige Zwecke, wobei er den Sinn des Volkes sehr richtig zu treffen verstand, die allgemeinste Anerkennung, so wie durch seine Humanität im persönlichen Verkehr, durch Consequenz und Festigkeit in den amtlichen Verhältnissen die Liebe und Achtung seiner Umgebungen. Für den Landtag von 1837, so wie für die folgenden Ständeversammlungen wurde er zum städtischen Deputirten seines Wahlbezirks erwählt, und betrat damit einen Schauplatz, auf welchem er sehr bald das allgemeine Interesse auf sich zog. Er und sein gleichzeitig in die Kammer eintretender Freund von Dieskau waren die Ersten, die auf dem sächsischen Landtage im Sinne des deutschen

Liberalismus wirkten, der in den badischen, würtembergischen und hessischen Kammern durch Männer wie Rotteck, Welcker, Itzstein, Uhland, Pfizer, Schott und Jordan vertreten wurde. Todt übertraf seinen Freund Dieskau an Rednergabe und praktischem Blicke. Daß ihre Bestrebungen im Volke innigen Anklang fanden, beweisen die vielfachen Aeußerungen, ihnen den öffentlichen Dank darzubringen, so wie die zunehmenden Kräfte des erwachten Volksbewußtseins. Ueber die von uns mitgetheilte Rede bemerkt ein Augenzeuge in der Rheinischen Zeitung (1843, No. 23) aus Dresden vom 17. Jan.: „Unter den gestrigen Rednern nennen wir Brockhaus, Püschel, Hensel, Leurer und Meusel. Sie alle erklärten sich unbedingt für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Palme aber gebührt vor Allem Todt, Bürgermeister von Adorf, der mit seinem trocknen vogtländischen Humor die Blößen unseres bisherigen Criminalverfahrens so aufdeckte, daß selbst die Säuglinge und Sperlinge auf dem Dache sich verwundern müssen, wie wir es dabei so lange haben aushalten können. — Todt's ganze Rede, so lange sie auch dauerte, gewährte eben so viel Unterhaltung als Belehrung und verschaffte der Wahrheit einen neuen glänzenden Sieg."

XXXIX.

Sander's Rede über Störung der Wahlfreiheit.*)

(Gehalten in der badischen zweiten Kammer am 25. Juli 1842.)

Nachdem in Folge des Beschlusses der zweiten Kammer vom 18. Februar d. J. die vorige Ständeversammlung vom 19. Februar aufgelöst, und die Wahl der neuen Ständeversammlung am 4. März angeordnet worden war, erschienen in der Karlsruher Zeitung vom 7. und 8. März d. J. Cirkularausschreiben der Vorstände des Finanzministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Ministeriums des Innern und der Justiz an sämmtliche ihr untergeordneten Diener, in Betreff der Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Die Wichtigkeit dieser Rescripte an sich, die daraus entsprungene Wahlbeherrschung, bewog den Abgeordneten von Itzstein, die Rescripte zum

*) Dieser Gegenstand, welcher in Baden die langwierigsten Verhandlungen und die mannigfachsten Bewegungen hervorgerufen hat, greift so tief in das Leben repräsentativer Staatskörper ein, daß eine so meisterhafte Behandlung des Gegenstandes, wie sie in der mitgetheilten Rede vorliegt, wohl ohne Widerspruch eine Stelle in unserer Sammlung verdient.

Gegenstand einer in der Sitzung vom 1. Juli entwickelten Motion und eines damit verknüpften Antrags zu erheben, welcher nach vielseitiger Unterstützung einstimmig in die Abtheilungen verwiesen wurde. Die von den Abtheilungen gewählte Kommission wurde durch 4 Mitglieder aus der Kammer verstärkt. Sie hat mich zum Berichterstatter gewählt, und ich habe nunmehr die Ehre, Ihnen das Ergebniß ihrer Berathungen vorzutragen.

In einer Monarchie mit Volksvertretung bildet die Ständeversammlung das hauptsächlichste Organ, durch welches das Volk seine verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte ausübt. Mag man von nun an über den zu verwilligenden und den wirklich verwilligten Umfang dieser Rechte streiten, wie man will, so wird man jedenfalls zugeben müssen, daß die Volksvertretung durch die Ständeversammlung das Wesen der konstitutionellen Monarchie hauptsächlich ausmacht, und daher Alles, was sich auf das Werden und die Bildung der Ständeversammlung bezieht, vom tiefsten und entscheidendsten Gewichte für den ganzen Staat ist. Da, wo die Ständeversammlung, wie bei uns, sich in zwei Kammern theilt, ruht aber naturgemäß auf der zweiten Kammer das Hauptgewicht der Rechte und Freiheiten des Volkes. Sie ist vorzugsweise berufen, die Hauptmasse des zum Staatsbestand steuernden Volkes zu vertreten. Sie ist deßhalb in der Verwilligung der Steuern mit Vorrechten vor der ersten Kammer verfassungsmäßig begabt, und es kann daher auch das, was sich auf ihr konkretes Werden und ihre Bildung im gegebenen Falle bezieht, nicht wegen des alleinigen Bezugs auf die zweite Kammer, als geringer an Gewicht und Bedeutung für das Volk betrachtet werden, als wenn es sich auf die erste Kammer oder auf die Ständeversammlung überhaupt beziehen würde. Wenn darin Vorkommnisse liegen, welche dem verfassungsmäßigen Zustandekommen der Volksvertretung in der einen oder andern Kammer

widersprechen, so sind sie eben als die Rechte des Volkes überhaupt bedrohend und verletzend zu betrachten und zu beurtheilen.

Die Bildung der Ständeversammlung und insbesondere der zweiten Kammer kann je nach den Vorschriften einer Verfassung sehr verschieden sein, wenn sie aber, wie bei uns, durch die Wahl vom gesammten Volke, und ohne Unterschied der Stände in ihm geschieht, so ist die Freiheit dieser Wahl die erste und oberste Anforderung des Repräsentativsystems, weil nur durch den freien Willen der nach der Verfassung mit dem Wahlrecht begabten Bürger, und seinen ungehinderten Ausspruch die Aechtheit und Wahrheit der Volksvertretung bedingt und hergestellt wird. In den mit den großen Rechten der Volksvertretung ausgestatteten Staaten ist die Wahlfreiheit ein unbedingter Satz der Verfassung, aber auch in unsern deutschen konstitutionellen Staaten ist die Wahlfreiheit ein gleich heiliges Recht des Volks. Ja, wenn man bedenkt, daß in ihnen und so auch bei uns nach Artikel 7 der Verfassung zwar die gesammte Staatsgewalt an die Person des Regenten geknüpft, er aber in der Ausübung gewisser Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden ist, so muß die Freiheit der Wahlen von jeder unmittelbaren Einwirkung der Regierung nur noch um so mehr und dringender verlangt werden, als sie es ist, welche allein es bedingt, daß das Volk seine verfassungsmäßigen Rechte gegenüber der Regierung auch wirklich und in der That durch eine frei gewählte, wahrhafte und ächte Volksvertretung ausüben kann. Sowie die Regierung — welcher die Ständeversammlung als Wächter der Rechte des Volkes an die Seite gegeben ist — sich in die Wahlen zur Ständeversammlung einmischt, dabei mit Versprechungen, Drohungen, Verwerfungen gewisser Wahlen zum voraus einwirkt, so ist es nicht mehr der Landtag, welchen das Volk zu seiner Stellvertretung wählt, und welcher die vorbehaltenen Rechte des Volkes als sein wahrer Stellvertreter ausübt, sondern es ist die Regierung selbst, welche diesen Landtag zusammensetzt, und welche damit

einen schweren Angriff auf die Rechte des Volkes vollführt. Sie ist es, welche alsdann die vom Volke zu übenden Rechte selbst ausübt. Sie ist es alsdann, welche selbst in zweifacher Vorstellung, als Regierung und als Volksvertretung, erscheint, welche Steuern begehrt und bewilligt, sich selbst lobt und preist und in ihre eigenen Gesetzesvorschläge einwilligt, und sie ist es alsdann, welche sich ein unterthäniges Mittel verschafft, alle Rechte des Volkes zu zernichten und zu zerstören. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Rescripte der Minister die obersten und nothwendigsten Grundsätze unserer Repräsentativverfassung verletzten, wenn sie beabsichtigten, die Wahlfreiheit des Volkes zu beschränken und zu beeinträchtigen, die allein die Wahrheit und Tüchtigkeit der Volksvertretung bedingt. Dieses liegt aber in vollem Maße vor.

Nachdem die Kammern aufgelöst waren, konnte die Krone ein Manifest an das Volk erlassen, worin sie die Gründe der Auflösung und ihre Meinung von den zukünftigen Kammern entwickelte.

Die Krone unterließ es, weil sie in keiner Weise auf die Zusammensetzung der künftigen Kammer einwirken wollte, und weil sie in den aufgelösten Kammern keinen bestehenden Gegenstand ihrer Betrachtung mehr fand. Gewiß lag darin eine große Weisheit, und es ist ihr auch der wohlverdiente Dank, in dem fortdauernden, unerschütterten Vertrauen des Volkes auf die Reinheit und Güte der landesväterlichen Absichten unseres hochverehrten Fürsten, nicht entgangen. Die Minister hätten es aber auch dabei belassen, und nicht von sich aus, als einzelne Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige, die Rescripte erlassen sollen, die in ihrem alleinigen Bezug auf die Wahlen der zweiten Kammer schon damit deutlich verriethen, daß sie auf die Zusammensetzung dieser Kammer einwirken wollten, und diese Einwirkung, also die Beeinträchtigung der freien Wahl, auch von ihren Untergebenen verlangten. Diese Absicht der Minister geht klar aus den Rescripten her=

vor, indem z. B. das Rescript des Finanzministers deutlich die Mehrheit der aufgelösten zweiten Kammer als eine Partei bezeichnet, die ihren Ruhm in beständigen Angriffen auf die Rechte der Krone, in ehrsüchtigen Anmaßungen und, sonderbar genug, in fruchtlosen Kämpfen sieht, und die eben deßhalb von den neuen Wahlen möglichst auszuschließen sei. Es werden somit in diesem Rescript und in dem des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Männer der Majorität der aufgelösten zweiten Kammer deutlich genug für die neuen Wahlen zum Voraus verworfen, und damit wurde die Wahlfreiheit des Volks auf eine Weise beeinträchtigt, die wahrlich nicht eine verfassungsmäßige genannt werden kann. Die Ausführung der Rescripte von den Staatsbeamten, die beste Auslegung der darin enthaltenen Absichten, beweist dieses auch vollständig, denn es ist eine bekannte Sache, daß die Mehrheit der zweiten Kammer überall als unzulässig und als hauptsächlich unangenehm in den Wahlen bezeichnet war, und daß gegen sie die größten Anstrengungen der Staatsbeamten gerichtet wurden.

Diese schwere Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und zwar auf eine Weise, welche eben so sehr dem Geist und dem unzweifelhaften Sinn der Verfassung, als auch den obersten Grundsätzen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderläuft, geht aber aus der gemeinsamen Richtung der Rescripte auf alle Staatsbeamte und Angestellte nur zu klar hervor.

Die Rescripte der Vorstände des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern sprechen ausdrücklich nur von der zweiten Kammer, und so werden sich auch die zwei andern Rescripte nur in ihrem Bezug auf die zweite Kammer verstehen lassen. Unsere zweite Kammer wird aber von gleich berechtigten Wählern gebildet, und unter diesen Wählern besteht kein Unterschied, kein größeres und kein kleineres Recht. Ihre Gleichheit und somit ihre Einheit in der Ausübung ihrer Wahlrechte zur Wahl der Wahlmänner und zur Wahl der Abgeordneten ist ein oberster Satz unserer Verfassung, damit

aber auch ein Gebot für unsere Staatsverwaltung, welche die Verfassung zu achten hat. Wenn nun dem entgegen die Minister sich nur an ihre ihnen untergebenen Beamten und Angestellten öffentlich gewendet und an sie allein ihre Verlangen gestellt haben, so haben sie damit diese Gleichheit der Wähler, diesen obersten Satz des Wahlrechts des Volks, verletzt. Wenn wir auch nicht geneigt sind, den Staatsbeamten ihre staatsbürgerlichen Wahlrechte zu bestreiten, so lassen sich eben die Rescripte, nachdem kein allgemeines Wahlmanifest ergangen war, in ihrem unzweifelhaften Bezug auf die Volkswahlen nicht anders deuten und verstehen, als daß sie in ihrer alleinigen Richtung auf die Staatsbeamten eine Herausreißung dieser Beamten aus dem Volk und eine Bestallung dieser Beamten zu einer Partei waren, welche den übrigen Wählern aus dem Volke entgegengestellt, und dazu befehligt und bestimmt wurde, bloß nach den Ansichten und Absichten der Ministerialvorstände zu stimmen, und zugleich dafür thätig zu sein und zu wirken, daß auch die übrigen Bürger nach den Ansichten und Absichten der Minister stimmen und wählen. Dieses ist denn auch in den Rescripten deutlich und ausdrücklich ausgesprochen, denn in allen wird zu diesem Zwecke die Mitwirkung der Staatsbeamten in Anspruch genommen, und in dem Rescript des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wird sogar dem Oberpostdirektor aufgegeben, darüber zu wachen, daß diesen Absichten der Minister nicht zuwider gehandelt werde. Damit wurde nun offenkundig die Wahlfreiheit der Staatsbeamten gänzlich zernichtet. Sie wurden den Absichten der Minister dienstbar, und was auch ihre Ueberzeugung war, sie konnten sie nicht geltend machten, ohne Nachtheile für sich, für ihre Dienstanstellung zu besorgen. Mag auch nur der Minister der auswärtigen Angelegenheiten über seine Untergebenen eine Bewachung ihres Benehmens bei den Wahlen aufgestellt haben, so mußten doch alle Beamte, welche die gemeinschaftliche Bekanntmachung aller Rescripte lasen, mit Grund eine über Alle aus-

gedehnte Bewachung ihres Benehmens besorgen, und wenn sie sich an die gleichzeitig geschehenen Versetzungen dreier Staatsbeamten erinnerten, wenn sie sich erinnerten, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Beamten für Werkzeuge hält, welche man zerbricht und wegwirft, so wie sie nicht unbedingt die Befehle der Minister befolgen, so mußten sie wissen, daß ihre Ueberzeugung, daß ihre Freiheit bei der Wahl eine gänzlich vernichtete sei.

Bei dieser gänzlichen Zernichtung der Wahlfreiheit der Staatsbeamten blieben aber die Rescripte nicht stehen.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß überall da, wo man Staatsbeamte allein zu irgend einer Thätigkeit auffordert, man sie als solche, als Inhaber und Träger der öffentlichen Gewalt, auffordert, diese ihre Thätigkeit mit den Kräften und Mitteln der öffentlichen Gewalt auszuüben und zu unterstützen. Und da sie ausdrücklich aufgefordert waren, nicht nur für sich zu stimmen und zu wählen, sondern auch ihren Einfluß auf die übrigen Bürger geltend zu machen, ihr Einfluß aber da, wo sie als Staatsbeamte aufgefordert werden, hauptsächlich in ihrer öffentlichen Gewalt liegt, so war eine deutliche Aufforderung an sie ergangen, ihre Amtsmittel zu den Wahlen zu gebrauchen, was insbesondere aus dem Rescript des Vorstands des Ministeriums des Innern klar hervorgeht.

Dieses Rescript sagt ausdrücklich, daß es für nöthig erachte, auf die Wahlen einzuwirken, und fährt fort: zur Erreichung dieser Absicht hat die Staatsregierung nicht nur thätige und zweckmäßige Mitwirkung der Vorsteher der Amtsbezirke und ihrer Mitbeamten in Anspruch genommen, sondern sie hält sich auch zu der Erwartung berechtigt, daß alle Diener des Staats und der Kirche, die Lehrer der höhern Volksschulen und übrige Angestellte sich an jene anschließen und dazu mitwirken werden, damit die Absichten der Regierung erreicht werden.

Hiernach war also schon im Dienstweg eine besondere Aufforderung an die Bezirksbeamten zur Einwirkung auf die

Wahlen, als deren hauptsächliche Leiter und Betreiber, ergangen. Diese dienstliche Aufforderung setzte damit die Einwirkung mittelst ihrer Dienstgewalt fest, und wenn nunmehr alle Diener des Staats, der Kirche und Schule aufgefordert werden, sich den Bezirksbeamten anzuschließen und mitzuwirken, so war diese ihre Mitwirkung mit den Mitteln und Kräften des öffentlichen Dienstes, der Kirche und Schule klar vorgezeichnet.

So waren sämmtliche Staatsbeamte in ihrer staatsbürgerlichen und staatsdienerschaftlichen Stellung nicht nur aus den Reihen des Volkes herausgerissen, sondern sie waren ihm als eine von den Ministern abhängige Partei entgegengestellt, welche ihre Kräfte, und es sind die der öffentlichen Gewalt, dazu benutzen sollten, um die Absichten der Minister bei den angeordneten Wahlen zu erreichen, Absichten, welche in dem Ausschluß der Majorität der aufgelösten Kammer, aller jener, welche für die Wahrheit der Verfassung, für die darin verbürgten Rechte des Volks und für zeitgemäße Fortschritte leider oftmals fruchtlose Kämpfe zu bestehen hatten, deutlich genug bezeichnet waren.

Dieses öffentliche Aufgebot sämmtlicher Staatsbeamten zur Einwirkung auf die Volkswahlen muß aber als ein großer Fehler gegen die ersten Anforderungen an eine gute und weise Staatsverwaltung betrachtet werden. Eine gute und weise Staatsverwaltung, zumal in einem konstitutionellen Staat, hat auch die Rechte des Volkes zu ehren, und ist ihm Achtung schuldig. Dadurch aber, daß man sämmtliche Staatsbeamte als solche aufforderte, auf das Volk bei Gelegenheit der Wahlen möglichst einzuwirken, wurde die freie Wahl seiner Abgeordneten in einem hohen Grade verletzt, und es mit einer Repräsentation bedroht, die als Echo der Minister, deren Wünsche und Verlangen als Befehle und Verhaltungsmaßregel betrachtet hätte. Und da die Minister nicht für nöthig hielten, sich in Beziehung auf die Wahlen an das Volk selbst zu wenden, sondern sie ihre Verlangen und Absichten nur an die Staatsbeamten richteten, und davon das Volk durch die öffentliche Bekanntmachung

der Rescripte in der Karlsruher Zeitung nur benachrichtigten, so bewiesen sie eine nicht geringe Mißachtung des Volks, weil sie dadurch ihren Glauben verriethen, es genüge zur Erreichung ihrer Absichten eine Aufforderung der Staatsbeamten, denen sich dann das Volk gehorsamst unterwerfen, und in dem unterordnen werde, was, wie die Wahl seiner Abgeordneten, ein eigenes, selbstständiges, freies Recht ist.

Dieser Fehler wird aber in Beziehung auf die Staatsbeamten noch größer. Wenn wir gewiß die Staatsbeamten, als die Diener des Gesetzes, als die Wächter des Rechts, und als die Hüter der öffentlichen Ruhe und Ordnung betrachten dürfen, so muß es als ein arger Mißgriff gegen diese hohe und würdige Stellung der Beamten betrachtet werden, wenn man nunmehr alle diese Beamten durch ein öffentlich erlassenes Aufgebot zu bloßen Werkzeugen ministerieller Ansichten umwandelte, und wenn man dieses für die Volkswahlen thut, deren Freiheit und Unabhängigkeit von solch ministeriellem Verlangen der erste Satz unserer Verfassung ist. Hätte man sich auf ein Aufgebot der Verwaltungsbeamten beschränkt, so hätte man sagen können, daß sie, als der Arm der obern Staatsverwaltung, dem Willen und der Absicht derselben unterthan sein müssen, wenn diesem Willen die Kraft seiner Ausführung nicht entgehen soll.

Es wäre denn nur noch die übrigens zu verneinende Frage übrig geblieben, ob denn die Verwaltung überhaupt sich in die Wahl der Volksabgeordneten zu mischen hat, die ja hauptsächlich die Güte und Rechtschaffenheit der Verwaltung zu beweisen habe. Aber was hat die Justiz, was die Kirche, was die Schule, mit den politischen Häuptern im Staate zu schaffen. Was hat die Post, die Trägerin der Privatgeheimnisse des Bürgers, mit politischen Streitigkeiten zu schaffen? Wird die Hüterin des Rechts, die Stimme der Liebe, die Erzieherin der Jugend nicht gänzlich ihrer hohen würdigen Stelle entkleidet, wenn alle ihre Beamte und Diener in den Kampf politischer

Meinungen hinein geworfen werden, wenn man sie als bloße Werkzeuge des Ministeriums, dem Volk in dem entgegenstellte, was, wie die Wahl seiner Abgeordneten, seine alleinige Dauer ist.

Mit Recht ist die Staatsverwaltung auf die Ehre, das Ansehen und die nothwendige Wirksamkeit ihrer Beamten eifersüchtig. Aber diese Ehre, dieses Ansehen, diese Wirksamkeit ist vor allem davon abhängig, daß die Staatsbeamten nur als die Diener des Gesetzes, und als die Wächter des Rechts erscheinen und wirken, und dieses gerechte und nothwendige Ansehen hat die Staatsverwaltung selbst geschwächt, einen schweren Stoß hat sie selbst der Wirksamkeit ihrer Beamten damit gegeben, daß sie dieselben ihrer Bestimmung, auf Gesetz, Recht und Ordnung zu halten, entrückte, und daß sie dieselben zu bloßen Werkzeugen politischer Meinungen des Ministeriums umwandelte, die den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes schlechthin entgegenstehen. Ja selbst ein geringes Maß der Vorsicht eines weisen Staatsmannes, der seine Ansichten erreichen will, hätte die Minister abhalten sollen, noch dazu so öffentlich und so ohne alle Scheu mit ihren Ansichten hervorzutreten, denn sie hätten doch einsehen sollen, daß sie ihren Beamten durch ihre öffentlich mitgetheilten Befehle die hauptsächliche Bedingung ihrer eingreifenden Wirksamkeit auf die Wahlen damit entziehen, daß man alsbald sehen mußte, daß solche Wirksamkeit nicht die Folge innerer Ueberzeugung, sondern nur die Ausführung erhaltener Befehle ist, und daß sich daraus nothwendiger Weise das Loosungswort des Bürgers bilden mußte: Keine Staatsbeamten zu Wahlmännern, keine zu Abgeordneten. Alles, was daher die Reskripte hinsichtlich einer durch sie zu schützenden Wahlfreiheit des Volks enthalten — Alles, was sie von dem Interesse und dem Wohl des Vaterlandes sagen, Alles, was sie von der bloßen Ausübung staatsbürgerlicher Rechte bemerken, ist schlechthin nicht zu beachten, und dient nur zur Verfälschung der Absichten und Zwecke der Reskripte, eine abhängige zweite Kammer zu erhalten. Die

Wahlfreiheit wird am besten gewährt, wenn man den Bürger frei und ungehindert wählen läßt. Das Volk ist bei uns genugsam gebildet, um das wahre Interesse und das wirkliche Wohl des Vaterlandes selbst zu finden, und wenn man bloß die Beamten, abseiten der Minister, zur Thätigkeit für die Wahlen, gegenüber den Bürgern öffentlich und im Dienstweg aufforderte, so mußten sie wohl einsehen, daß man ihre Thätigkeit als Beamten, also mittelst Uebung ihrer öffentlichen Gewalt, verlangte. Einer allzu gefährlichen Partei entgegenzutreten, so hätte man, wenn man alles dieses nur deßwegen gethan haben will, um den Umtrieben wirklich und im Ernste vorzubeugen, doch wenigstens die ersten Schritte dieser Partei abwarten sollen, ob sie auch wirklich ungesetzliche Mittel gebrauchte. Aber gerade damit, daß man unmittelbar nach Einleitung der Wahlen mit den Reskripten hervortrat, ehe auch nur ein Schritt der entgegengesetzten Meinung bemerkbar war, bewies man am besten, daß man für sich allein das Feld rein halten und bloß seine Absichten durchsetzen wollte. Man war nirgends angegriffen, man hatte durch die Censur schon von vorne herein, nicht sowohl Angriffe als vielmehr schon die Vertheidigung abgeschnitten und alles, was gegen die Reskripte geschah, war nichts als die Vertheidigung derer, die nicht nur sich, sondern auch die Rechte des Bürgers, die Bestimmungen der Verfassung bedroht erachteten und die sich verpflichtet fühlten, dem zu entgegnen.

Bei dieser Lage der Dinge bedarf es keiner großen Ausführung, um nachzuweisen, daß durch die Reskripte und durch die Art ihrer nur zu bereitwilligen Ausführung, abseiten der Mehrzahl der Beamten, verderblich auf die Moralität des Volkes eingewirkt, das Vertrauen der Bürger zu den Staatsbeamten wesentlich geschwächt, und selbst der Glauben an die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der Staatsverwaltung, die Hauptgrundlage ihrer gesammten moralischen Kraft und Wirksamkeit, erschüttert werden mußte. So wie man alle, auch die unter-

sten Staatsangestellten aufforderte, für die Wahl thätig zu sein, mußte man mit Gewißheit erwarten, daß solche, je abhängiger sie sich in ihrem Dienste fühlten, um so eifriger ihre Amtsgewalt brauchen würden der Aufforderung zu entsprechen.

Es geschah auch, wie der ehrenwerthe Antragsteller es genugsam entwickelt hat, in einem fürwahr beklagenswerthen Grad. Nichts wurde abseiten der öffentlichen Diener an Zusprachen, an Versprechungen und Drohungen gespart. Unter dem Vorsitze der Regierungsdirektoren, welche deshalb von der Bestellung zu Wahlkommissarien möglichst befreit werden sollten, wurde die Betreibung der Wahlen durch die Beamten und zu Gunsten des Ministeriums förmlich organisirt, und nachdem im ganzen Lande dieses System der Wahlbeherrschung auf das offenste durchgeführt, und man nirgends woher vernommen hat, daß auch nur einem obern oder niedern Beamten irgend eine Mißbilligung seiner Schritte widerfahren ist, so liegt es klar und deutlich vor, daß diese Wahlbeherrschung Absicht und Zweck der obern Staatsverwaltung war. Während nun die Wahl des Wahlmannes durch die Urwähler Sache der innern Willensfreiheit und der moralischen Ueberzeugung ist, während der Wahlmann des Abgeordneten diese seine Willensfreiheit und Ueberzeugung durch Handgelübde bestätigen muß, wurden den Bürgern und insbesondere den Wahlmännern, ohne alle Rücksicht auf ihre innere Ueberzeugung, Zumuthungen und Drohungen jeder Art gemacht, ja man versicherte sich ohne alle Rücksicht auf die Heiligkeit ihres bei der Wahl abzulegenden feierlichen Handgelübdes der ihnen abgedrungenen Einwilligung zur Wahl eines Abgeordneten zum Voraus durch einen Handschlag, und es geschah dieses, wie uns schon durch mehrfache Petitionen bekannt wurde, da und dort sogar von den Beamten und Richtern, welche ihnen im bürgerlichen Leben die Heiligkeit des Handgelübdes vor Augen stellen, und welche sie für seine Verletzung zur Verantwortung ziehen sollen. Das mußte öffentliche Treue und Glauben erschüttern, das mußte die Mo-

ralität des Bürgers doch gerade von denen aus untergraben, welche ihre Hüter und Wächter sein sollten. Das mußte das Vertrauen auf die Beamten schwächen, welches allein und fest darauf gegründet werden kann, daß der Bürger in dem Beamten keine andere Richtschnur seiner Handlungen findet, als Gesetz und Recht. Würden diese Erscheinungen vereinzelte Handlungen sein, welche sich hier und da ein Beamter zu Schulden kommen ließ, so würden wir darüber weggehen, wir würden sie als Ergebnisse der eignen politischen Meinung des Einzelnen beklagen, denen, wie sie auch verderblich sind, doch nicht die ungetheilte Aufmerksamkeit der Kammer gebührt. Aber alle diese Erscheinungen sind nicht als einzelne Vorfälle zu betrachten, sondern sie sind als die gemeinsame Ausführung der Maßregel der Minister anzusehen, und sie bleiben daher, von ihnen veranlaßt, eben diesen Ministern um so mehr zur Last, als von ihnen lediglich nichts geschehen ist, diesen Eifer in der Vollstreckung ihrer Rescripte zu zügeln, ja als wir leider nur zu oft hören mußten, wie Alles, was bei den Wahlen von den Beamten geschehen ist, von den Kommissarien der Regierung gutgeheißen und vertheidigt wird.

Dann muß aber das Volk in seinem Glauben an die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der ganzen Staatsverwaltung wankend werden. Wahrlich, es ist seit einigen Jahren Manches geschehen, was Zweifel und Bedenken gegen die Richtung der Staatsverwaltung erregen mußte, welche sich auch die Anerkennung und Achtung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu ihrem Ziele steckt. Zerwürfnisse, wie sie der von den Ministern erhobene Urlaubsstreit nach sich zog, sind um so beklagenswerthere Ereignisse, als sie hauptsächlich ihren Grund in den von den Ministern behaupteten Folgen des verweigerten Urlaubs fanden, welche offenkundig die Verfassung verletzten. Durch die Auflösung der Kammern wurden die dadurch herbeigeführten Zerwürfnisse in verfassungsmäßigem Wege entschieden, und der hohen Weisheit der Krone haben wir es zu ver-

danken, daß die Urlaubsfrage nicht abermals zum Zankapfel zwischen Regierung und Ständen wurde.

Aber um so beklagenswerther muß es erachtet werden, daß die Rescripte der Minister neuen Grund des Mißtrauens in ihrer Richtung erregen mußten. Das badische Volk, welches aber in den Wegen der Ruhe, der Ordnung und der Gesetzlichkeit blieb, konnte erwarten, daß man im Vertrauen auf seine Ordnungsliebe nnd Gesetzestreue seine Wahlen frei ließ, und wenn dem entgegen das Ministerium ohne alle Veranlassung alle seine Beamten gegen das Volk öffentlich aufbot, wenn es ein System der Wahlunfreiheit organisirte und aufrecht erhielt, wie Baden noch kein Beispiel in seiner Geschichte vorfand, so mußte das Volk mißtrauisch gegen ein Ministerium werden, welches ihm nicht vertraut, und sein Glauben mußte wanken und erschüttert sein, daß das Ministerium die Verfassung achtet und die Gesetze ehrt, was beides, zumal in einem constitutionen Staat, die Hauptgrundlage der moralischen Kraft und Wirksamkeit der Staatsverwaltung bildet und dauerhaft bestellt.

Bis hierher haben wir den Antrag des ehrenwerthen Abgeordneten von Itzstein Schritt vor Schritt verfolgt, und keinen Grund gefunden, ihm nicht vollkommen beizutreten; der Abgeordnete v. Itzstein hatte aber noch weiter beantragt, die entschiedene Mißbilligung der von den Ministern ausgegangenen Maßregel in der Art und Weise ihrer Ausführung in ihr Protokoll niederzulegen, und dieser Antrag gab dem Ministerium Anlaß, in der Sitzung vom 1. Juli, unter Berufung auf den §. 67 der Verfassungsurkunde, zu erklären, daß der Kammer nicht das Recht eingeräumt sei, selbst über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der dienstlichen Functionen der Minister zu entscheiden, oder über ihre Dienstführung Tadel oder Mißbilligung auszusprechen, sondern daß sie nur das Recht der Vorstellung, Beschwerde oder Anklage besäße.

Obschon der §. 67 der Verfassungsurkunde den Kammern noch ein viertes in der Erklärung der Minister nicht erwähntes

Recht der Anzeige von Mißbräuchen in der Verwaltung an die Regierung giebt, welches selbstständig von jeder Kammer allein ausgeübt werden kann, weil der Schlußsatz des §. 67 nur bei einer Vorstellung, Beschwerde und Anklage von der Uebereinstimmung der beiden Kammern spricht; obschon dieses Recht der Anzeige sich auch auf Handlungen der Minister bezieht, welche sie sich in ihrem besondern Verwaltungszweig mißbräuchlich haben zu Schulden kommen lassen, obschon wir daher die vollkommene verfassungsmäßige Befugniß hätten, die Rescripte der Minister, welche kein Ausfluß der Gesammtregierungsgewalt, sondern welche nur einzelne Handlungen der einzelnen Ministerialvorstände in ihrem besondern Verwaltungszweig sind, in der Beziehung zu untersuchen, ob sie keinen Mißbrauch ihrer Amtsgewalt enthalten, so wollen wir davon absehen, weil wir, wie der ehrenwerthe Antragsteller, nur beabsichtigen, unsere Meinung und Ueberzeugung von dem Wesen und den Folgen der Rescripte auszudrücken.

Eben deßhalb können wir es auch schlechthin zugeben, daß die Kammern allerdings nicht die Behörden sind, welche über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit irgend einer Handlung der Verwaltung als urtheilende Behörden ihre Entscheidung abgeben, und welche als strafende Behörden der Verwaltung einen Tadel oder eine Mißbilligung als einen Verweis zuerkennt. Dieses war aber auch keineswegs die Absicht des ehrenwerthen Antragstellers. Wenn er von einer Mißbilligung der Rescripte der Minister spricht, so spricht er davon nur in dem Sinn, daß er sie nach seiner innern Ueberzeugung nicht gut heißen, sondern nur mißbilligen kann, und daß er diese seine innere Ueberzeugung als eine von der Kammer getheilte gleich so ausgesprochen haben will, daß diese Rescripte eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit, daß sie eine den ersten Anforderungen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel sind. Wir theilen vollkommen diese Ueberzeugung, wir stehen nicht an,

diese Rescripte als einen Gegenstand unserer Mißbilligung zu erklären. Nachdem aber dieser Ausspruch unserer Mißbilligung, als ein Theil unseres Beschlusses, nach der Erklärung der Minister, gleich einer Art von strafendem Beweis betrachtet werden will, so ziehen wir vor, eine jede Zweideutigkeit da zu vermeiden, wo eine offene und freimüthige Erklärung vor Allem nöthig ist, diesen Nachsatz, sowie beantragt, fallen zu lassen, und dagegen unsern Antrag mit dem Satz zu schließen, der in seiner Fassung

„die Kammer sieht sich daher in Erfüllung ihrer gleich
„heiligen Pflichten gegen Fürst und Vaterland genöthigt,
„diese ihre entschiedene Ueberzeugung feierlich auszusprechen
„und in ihr Protokoll niederzulegen“

deutlich bezeichnet, daß wir nur unsere Meinung über die Rescripte entschieden, offen und selbstständig aussprechen wollen.

Wenn übrigens der Abgeordnete von Itzstein nach dem Wortlaut seines Antrags die verderbliche Wirkung der Rescripte auf die Moralität des Volks und die Erschütterung des Vertrauens an die gesammte Staatsverwaltung nur auf die Art und Weise der Ausführung der Rescripte bezog, so liegt es in seiner Ausführung dieses Satzes klar am Tage, daß er diese beklagenswerthen Folgen nicht allein in der Ausführung der Rescripte, sondern daß er sie schon in der Veranlassung und Anordnung dieser Ausführung, in den Rescripten selbst, vorfand. So ist es auch. Mag hie und da ein Beamter im übertriebenen Diensteifer, in seiner persönlichen Richtung gegen die Rechte der Bürger weiter gegangen sein, als ein anderer, der nur ungern sich zur Beeinträchtigung der Wahlfreiheit hergab, so ruht Alles, was geschah, auf den Rescripten, als der Veranlassung und Anordnung des Geschehenen, und um auch hierin keine Zweideutigkeiten der Auslegung zu veranlassen, um auch hierin offen und frei zu sprechen, haben wir es für nöthig erachtet, nicht nur der Art und Weise der Ausführung der Rescripte, sondern auch ihrer selbst, ihrer Erlassung zu erwähnen.

Sicherlich verkennen wir nicht die große und schwere Bedeutung der Rescripte. Wir wissen es, daß wir darauf eine Beschwerde, ja eine Anklage gegen ihre Urheber wegen Verletzung des verfassungsmäßigen Rechts der Wahlfreiheit bauen können, welche, wie gezeigt, in der Natur der Sache liegt, welche nach §§. 56 und 71 der Wahlordnung ausdrücklich gegen jene gesichert ist, die zunächst die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten zu leiten haben, und welche daher noch um so mehr gegen jene gesichert sein muß, die sich mit der öffentlichen, nur dem Recht, nur dem Gesetz geheiligten Gewalt auf eine unberufene und deßhalb eine so unrechtmäßige Weise in die Wahl und ihre Anordnungen hineinmischen. Wir sehen aber auch aus den Rescripten, daß sie nur den Wahlen zur zweiten Kammer gegolten haben. Uns galt daher der Angriff, und sei daher uns allein die Vertheidigung und die Zurückweisung. Wir könnten Ihnen, meine Herren, dazu mancherlei Mittel vorschlagen. Allein wir wissen es auch, daß die Erkenntniß eines Uebels der erste Schritt seiner Abhülfe, und nachdem die beklagenswerthen Absichten der Rescripte an dem gesunden Sinn des Volkes und an dem treuen Festhalten der entschiedenen Wahrheit des Volkes an seinen verfassungsmäßigen Rechten gescheitert sind, so mag es uns genügen, unsere offene und freimüthige Meinung von den Rescripten und ihren nothwendig unausbleiblichen Folgen vor Fürst und Vaterland auszusprechen. Es mag uns genügen, darzulegen, daß das Vertrauen des Landes auf die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der Verwaltungen gesunken und erschüttert ist. Und wenn wir mit dem ehrenwerthen Antragsteller uns enthalten, die Frage in den Kreis einer Erörterung zu ziehen, ob wir nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Rechte der Krone antragen könnten, so geschieht es hauptsächlich deßwegen, weil wir wissen, daß über ihnen der gerechte, weise, zu wohlwollende Willen der Krone steht, der ihnen ein Halt zu gebieten weiß, und der nicht dulden wird, daß sich zwischen seine Liebe zum Volk,

und zwischen das Vertrauen des Volks zu ihm ein fortdauerndes System der Verwaltung hineindrängt, welches überall im Lande Unruhe verbreitet, und welches im fortwährenden Kampfe gegen die verfassungsmäßigen Rechte die Volkszerwürfnisse jeder Art herbeiführt, aufrecht erhält und uns die verschwundenen Zeiten eines einträchtigen Zusammenwirkens der Regierung und der Kammern zum Heil und Segen des Vaterlandes um so tiefer bedauern läßt.

Es geschieht, weil wir hoffen, daß die offene und freimüthige Erklärung von uns, den gewählten Vertretern des Volks zur zweiten Kammer über die Wahlrescripte, als die vom ganzen Volk gebilligte Stimme der Wahrheit, dazu beitragen wird, die jüngste Vergangenheit abzuschließen und in den Weg eines einträglichen Zusammenwirkens aller Staatsgewalten einzutreten der allein dorten zu finden ist, wo die, bei unwandelbarer Anerkennung des monarchischen Princips, untastbaren und nirgends angefaßten Rechte der Krone sich mit den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes zur festen und dauerhaften Begründung der ganzen und wahrhaften Staatsverfassung vereinigen. Diese offene und freimüthige Erklärung ist aber auch nothwendig, denn wenn wir jetzt schweigen und unthätig bleiben, so wird man uns mit Recht nicht nur das zur Last schreiben, was bis jetzt geschehen ist, sondern man wird uns mit vollem Fug und Recht auch Verantwortlichkeit für alles Schlimmere auferlegen, was man, gestützt auf unsere Schwäche und Nachlässigkeit, in aller Zukunft thun, und verkehren würde.

Die Kommission schlägt vor, den Antrag des Abgeordneten von Itzstein in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Kammer erkennt in den Rescripten der Minister, die neuen Wahlen betreffend, eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit.

Sie erblickt in den Rescripten eine den obersten Grundsätzen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel, indem dadurch alle Beamte, selbst die der Justiz,

der Kirche und Schule aufgefordert wurden, als solche, folglich mit den Mitteln des öffentlichen Dienstes, auf die Wahlen in der ihnen angezeigten Richtung einzuwirken, und indem sie dadurch aus ihrer würdigen Stellung, als Wächter des Rechts und als Diener der Gesetze, herausgerissen und in die Stellung einer den Bürgern entgegengesetzten Partei gebracht wurden, was in dem Lande eine tiefe Aufregung hervorrufen mußte.

Die Kammer beklagt, daß diese Maßregel in der Art ihrer Ausführung nicht allein höchst verderblich auf die Moralität des Volkes einwirken, sondern auch das Vertrauen der Bürger zu den Beamten wesentlich schwächen und zum großen Nachtheile für die Staatsverwaltung den Glauben an deren Verfassungstreue und Gesetzesliebe, mithin eine Hauptgrundlage ihrer moralischen Kraft und Wirksamkeit, erschüttern müßte.

Die Kammer sieht sich daher in Erfüllung ihrer gleichheiligen Pflichten gegen Fürst und Vaterland genöthigt, diese ihre entschiedene Ueberzeugung auszusprechen und in ihrem Protokoll niederzulegen."

Biographische Notizen über Sander.

Adolf Sander ist 1801 zu Karlsruhe geboren, wo sein Vater Advokat war. Nachdem er auf verschiedenen Bildungsanstalten seiner Vaterstadt die Vorbereitungsstudien vollendet hatte, bezog er im Jahre 1817 die Universität Heidelberg, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Mit ausgezeichnetem Talente eine seltene juridische und sonstige vielfache Bildung verbindend, zog er nach dem Eintritt in's öffentliche Leben bald die Aufmerksamkeit auf sich, wurde im Jahre 1830 zum Hofgerichtsassessor zu Meersburg ernannt, und im folgenden Jahre an das Hofgericht zu Rastatt versetzt. Hier erwarb ihm sein charakterfestes Benehmen das Vertrauen seiner Mitbürger in dem Grade, daß er im Jahre 1833 von dem Wahlbezirke Gernsbach, Baden und Steinbach zum Abgeordneten in die zweite Kammer erwählt wurde. Die Wahlen sämmtlicher Mitglieder für jenen Landtag wurden für unbeanstandet erklärt; nur gegen die Zulassung Sander's in die Kammer wurde von dem Chef des Ministeriums des Innern ein Protest eingelegt, der in folgenden Worten an den provisorischen Präsidenten der zweiten Kammer, von Tscheppe, gerichtet war: „Ich habe die Ehre, Sie, hochverehrtester Herr Präsident, in Gefolge höchster Staatsministerial-Verfügung vom 19. d. M. zu benachrichtigen, daß das großherzogliche Hofgericht in Rastatt unter dem 18. d. M. den Beschluß gefaßt hat, daß gegen den Herrn Hofgerichtsassessor Sander wegen des in öffentlichen Blättern befindlichen Schreibens des polnischen Obersten Antonini die gerichtliche Untersuchung stattzufinden habe, und solche von dem Oberamte Rastatt vorzunehmen sei. Das großherzogliche Justizministerium hat sofort unter dem heutigen Tage aus dem Grunde, weil es die Fortsetzung des Dienstes mit einer Untersuchung, in welche der Beamte verfällt ist, unverträglich gehalten hat, den gedachten Herrn Hof-

gerichtsassessor Sander auf die Dauer der Untersuchung seines Dienstes enthoben. Da nun Herr Sander zugleich Abgeordneter ist und bei der vorliegenden Untersuchung ihm der Verfassungseid nicht abgenommen werden, und er seine Funktionen als Abgeordneter unter den angegebenen Umständen weder beginnen noch fortsetzen kann, so habe ich demselben die Lage der Sache eröffnet, und er hat mir darauf erklärt, daß er bis zu beendigter Untersuchung sich aller Funktionen des Abgeordneten enthalten, auch eine hierauf bezügliche Erklärung an die hochverehrliche zweite Kammer der Ständeversammlung abgeben werde. Ich habe die Ehre, Sie, hochverehrtester Herr Präsident, zu ersuchen, diesen Vorgang zur Kenntniß der zweiten Kammer zu bringen 2c. Karlsruhe, 19. Mai 1833. L. Winter." Die erwähnte Erklärung Sander's an die zweite Kammer der Ständeversammlung lautete, wie folgt: „Nach einem Schreiben des Herrn Staatsraths Winter ist in Folge des bekannten, in öffentlichen Blättern erschienenen Briefes eines polnischen Offiziers vom März 1832 eine gerichtliche Untersuchung gegen mich verhängt und mir von der Regierung der Eintritt in die Kammer versagt worden. Der Mangel eines hinlänglichen Grundes zu einer gerichtlichen Untersuchung ist aber wohl einleuchtend, denn nichts liegt mir zur Verantwortung, als daß ich jenen an einen mir unbekannten Mann in Naumburg gerichteten Brief zur Ersparung des Portos aus Besançon erhielt und nach Naumburg in Kenntnißnahme seines Inhalts absandte, ohne mich weiter in dergleichen Correspondenzbeförderung einzulassen. Dieses Alles geschah im März 1832; ich hielt damals jenen Brief für ganz ungefährlich, und bin der Meinung, daß alle Bedeutung, welche ihm die Ereignisse des Jahres 1833 aufdrückten, meiner Handlung im März 1832 in keiner Weise unterlegt werden könne. Nach den öffentlichen Blättern wurde ja jener Brief sogleich von dem Empfänger der preußischen Behörde übergeben; diese hatte davon also seit März oder April 1832 Kenntniß. Diese hatte damals nichts Gefährliches darin gefunden, sonst wären jene Schritte, wie jetzt, sogleich gegen mich geschehen, und ich weiß es mir aus Gründen meiner Handlung nicht zu erklären, warum man ihr nach Verlauf von mehr denn einem Jahre eine Bedeutung unterschiebt, nachdem man sie über ein Jahr als bedeutungslos betrachtete. Ich kann daher mit dem ruhigen Bewußtsein meiner gänzlichen Schuldlosigkeit dem Ergebniß der wider mich verhängten Untersuchung ent-

gegen sehen, weiß aber nicht, ob ich den Verhandlungen der Kammer beiwohnen soll, indem es der Kammer etwa nicht erwünscht sein mag, ein Mitglied unter sich zu sehen, auf dem auch nur der leiseste Verdacht eines Vergehens ruht. Ueberdieß vermag ich es nicht über mich zu gewinnen, zu der Zeit mit meiner Person und aus Gründen meines Wohlergehens der Anlaß zu einem ernstlichen Zerwürfniß zwischen der Kammer und der Regierung zu werden, wo fürwahr wichtigere, des gesammten lieben Vaterlandes Wohl und Wehe in sich schließende Fragen zur Sprache kommen, und glaube daher mein Vorhaben dahin bestimmen zu dürfen, daß ich nach Rastatt behufs der Untersuchung und ihrer Beschleunigung zurückkehre. Doch sind mir die Pflichten eines Abgeordneten, wenn auch noch unbeschworen, wohl bekannt und gleich heilig, es versteht sich daher von selbst, daß ich der Kammer nicht irgend ein Recht, nicht irgend einen Grundsatz aufgeben will und aufgeben kann, schreite also die Kammer in ihren Beschlüssen rücksichtslos über meine Persönlichkeit hinweg, ich unterstelle mich ihrer Verfügung. Karlsruhe, d. 20. Mai 1833. Adolf Sander." Der Kammer wurde darauf von ihrer provisorischen Commission in Betreff Sander's durch Mittermaier der dreifache Antrag gestellt: 1) die Wahl, was die Formen des Wahlakts betreffe, für rechtsgültig und unbeanstandet zu erklären; 2) die Berathung der Frage aber, ob die gegen Sander eingeleitete gerichtliche Untersuchung denselben von dem Eintritt in die Kammer ausschließen könne? — an die definitiven Abtheilungen zu verweisen, zur Vorberathung und Ernennung einer Commission, die darüber weitern Bericht zu erstatten habe; 3) endlich dem erwählten Hofgerichtsassessor Sander auf allen Fall einen vierzehntägigen Urlaub zu bewilligen." Es erhob sich eine längere Debatte über diese Anträge in der Kammer, welche darauf hinführte, daß die vom Präsidenten gestellte Frage: „Soll die Prüfung der ganzen Wahl des Abgeordneten Sander, sowohl wegen der Gültigkeit der Wahl an und für sich, als hinsichtlich der Frage der Zulassung zum Eintritt in die Kammer wegen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, an die definitiv zu bildenden Abtheilungen überwiesen werden?" mit 33 gegen 24 Stimmen bejaht wurde. In der dritten öffentlichen Sitzung, am 23. Mai, erstattete der Abgeordnete Bader, Namens der von den Abtheilungen ernannten Commission, Bericht über die Wahl

Sander's zum Abgeordneten des 25sten Aemter-Wahlbezirks, welcher Bericht nach der einstimmigen Erklärung der Commissionsmitglieder aller fünf Abtheilungen den Beschluß enthielt, den Antrag zu stellen: „die Wahl des Abgeordneten Sander für gültig zu erklären, ihm den Eintritt in die Kammer unbedingt zu gestatten, und ihn deßwegen zum baldigen Erscheinen auffordern zu lassen." — Ueber diesen Antrag wurde in der vierten öffentlichen Sitzung am 25. Mai die Diskussion eröffnet, nachdem in Folge eines Briefes von Sander, welcher die Diskussion über seine Wahl noch ausgesetzt zu sehen wünschte, der Entschluß gefaßt war, dieser Bitte nicht nachzukommen. In der Debatte über Sander's Einberufung in die Kammer nahm zuerst Itzstein das Wort, welcher sich dahin aussprach, daß er unter den obwaltenden Umständen keinen Augenblick im Zweifel sei, zu erklären, daß der Abgeordnete Sander, der gegen ihn eröffneten Untersuchung ungeachtet, von der Kammer als Abgeordneter anzunehmen und zuzulassen sei. In gleichem Sinne sprach Rotteck. Nachdem noch einige Redner sich hatten vernehmen lassen, entwickelte Welcker in ausführlichem Vortrage und mit lebhaften Farben die von den Abgeordneten von Itzstein und von Rotteck aufgestellten Grundsätze zu Gunsten des Erwählten noch weiter, und machte dabei ferner darauf aufmerksam, daß die Besorgniß, es möchte ein Zerwürfniß zwischen der Regierung und Kammer entstehen, keinen Einfluß auf die Entscheidung haben dürfe. Es wäre gegen Pflicht und Ehre, wenn die Kammer bei klarem vollem Rechte durch die Drohung eines Zwiespalts mit der Regierung sich schrecken ließe. Es wäre auch der beste Weg, diesen Zwiespalt herbeizuführen, wenn auch nicht von Seiten der Regierung, so doch von Einzelnen, die vielleicht in ihrem Sinne zu handeln glaubten. Es würde jeden Augenblick mit dem Zwiespalte gedroht werden, und der Wolf, den man oft rufe, komme zuletzt! — Die Regierung aber würde er für schwer beleidigt halten, wenn man eine solche Besorgniß hätte, daß sie bei einer so einfachen Frage über die Zulassung eines Abgeordneten in die Kammer mit einem Zwiespalte, einer Auflösung derselben drohte. Diejenige Kammer sei nichts werth, oder könne dem Lande nichts nutzen, die man deßwegen nach Hause jagte, weil sie in so einfachem Punkte ihre Pflicht erfülle. Nachdem sich noch einige andere Redner hatten vernehmen lassen, brachte der Präsident folgende Fragen zur Abstimmung: „Soll die Wahl des Abgeordneten

Sander für gültig erklärt werden, mit dem Beisatze, daß dem Eintritte desselben in die Kammer kein Hinderniß im Wege stehe? 2) Soll der Abgeordnete Sander noch für die Zeit von 14 Tagen vom Eintritte in die Kammer dispensirt werden? Beide Fragen wurden nach einander mit allen Stimmen gegen zwei (Föhrenbach und Winter v. K.) bejaht." So groß waren die Wehen, unter denen Sander in die zweite Kammer als Abgeordneter eintrat. Am 5. Juni erfolgte schon sein wirklicher Eintritt in die Kammer, der mit dem Vorlesen eines Rescripts des Hofgerichts zu Rastatt begleitet war, indem darin der Beschluß eröffnet wurde, daß die Untersuchung gegen Sander wegen mangelnden Beweises des Thatbestandes eines Vergehens auf sich zu beruhen habe. Sander nahm hierauf das Wort. Er spricht seine Freude aus über die Beendigung der Untersuchung und damit die Wegräumung aller Anstände, die möglicherweise seinem Eintritte in die Kammer entgegen stehen könnten. Er verdanke die schnelle Erledigung hauptsächlich der eben so festen als einmüthigen Abstimmung über seine Zulassung, und sage der Kammer dafür seinen innigsten Dank. Er verdanke sie aber auch der unabhängigen Rechtsansicht des Gerichtshofes, zu dem er selbst, obgleich als suspendirtes Mitglied, zu gehören die Ehre habe. Er verdanke sie der Güte seiner Sache und nebenbei auch dem Umstande, daß sich Niemand von einem Abscheu gegen den bekannten Brief habe hinreißen lassen. Indem er in die Kammer trete, könne er sich nur Glück wünschen, durch seine Person und seine Untersuchung die Veranlassung gewesen zu sein, die Entscheidung einer in der jetzigen vielfach bewegten Zeit höchst wichtigen constitutionellen Frage herbeigeführt zu haben, die Frage nämlich, ob die Entscheidung über die Zuläßigkeit eines in Untersuchung befindlichen Abgeordneten von dem unbedingten Urtheile der Kammer selbst abhänge? Sein Benehmen in dieser Lage sei vielfältig betrachtet, vielleicht auch mißdeutet worden. Als Richtschnur habe ihm aber nur die innigste Ueberzeugung gedient, daß bei allen solchen allgemeinen constitutionellen Fragen irgend eine Persönlichkeit in ihrer Durchführung verwickele, Leidenschaften anrege, in ihrer Entscheidung vielleicht auch trüge. Er habe sich deßhalb entschlossen, seine Persönlichkeit in dieser Sache zurückzuziehen, und geglaubt, der Kammer damit die allgemeine Entscheidung zu erleichtern. Der Erfolg habe seinem Benehmen entsprochen. Die Kammer habe seiner Ansicht nach nicht so

sehr darüber entschieden, daß er ungeachtet der gegen ihn verhängten Untersuchung in die Kammer zuzulassen sei, sondern sie habe allgemein den Grundsatz ausgesprochen, daß bei jeder Untersuchung, die gegen einen Abgeordneten eingeleitet oder fortgesetzt werde, die Frage über dessen Zulassung dem unbedingten Urtheile der Kammer selbst heimzugeben sei. Er bedauert endlich, daß er in Folge seines Zurückziehens an den ersten Arbeiten nicht Theil nehmen konnte, allein er werde beweisen, daß es nicht Scheu vor den Arbeiten, und gerade vor den vorliegenden Arbeiten gewesen sei, die ihn hierzu veranlaßt habe. Seitdem ist nun Sander zu allen folgenden badischen Landtagen wieder erwählt worden, und hat auf denselben sich in jeder Beziehung durch seine Thätigkeit, Kenntnisse, Festigkeit der Meinungen und Entschiedenheit der Gesinnungen ausgezeichnet. Wenn man seinen Ansichten in Bezug auf die mehrmals von den badischen Ständen verhandelte Frage der Judenemancipation auch nicht beistimmen kann, so muß man doch zugestehen, daß er dabei auf eine offene und consequente Weise sich ausgesprochen hat, und daß er vielleicht nur das Organ der ihn beherrschenden öffentlichen Meinung in Baden gewesen ist. Denn als er, noch auf dem Landtage von 1833 am 27. September, seine Rede über die Judenemancipation hielt und sich entschieden gegen dieselbe aussprach, wurde er von den anwesenden Zuhörern mit dem lebhaftesten Beifall begleitet. Sander schloß damals seine Rede mit folgenden Sätzen: „Man wird mir entgegenhalten, daß das, was ich über des Juden politischen und religiösen Glauben behaupte, nicht gegründet sei, allein ich frage jeden nach seinen Kenntnissen, die er von der jüdischen Religion hat, und es steht uns Christen zu, solche Kenntnisse zu haben, denn wir können sie aus unserer Bibel schöpfen — ob er nicht glaubt, daß der Jude seine Gesetze von seinem Gott ableitet? Er glaubt dieses, und selbst der gebildete Jude glaubt es, und wenn nicht, so fordere ich von ihm, daß er es sage, daß er sich öffentlich ausspreche, er sei kein Jude mehr. Denn nur drei Gründe können ihn davon zurückhalten: Erstens, das es ihm gleichgültig ist, alsdann hat er auch kein Recht auf die Emancipation, und darf nicht verlangen, daß man ihn behandelt wie einen Menschen, dem politische Rechte im Staate theuer sind. Oder er thut es nur aus Schwäche des Charakters, dann können wir ihn in diesem Saale am wenigsten brauchen, wo der moralische Muth, seine Meinung offen zu sagen, der

Grundstock unsers ganzen Wesens und Bestandes ist, oder er thut es gar aus Berechnungen des Eigennutzes, dann wollen wir denjenigen in diesem Saale noch weniger haben, der seine Ueberzeugung nach seinem Vortheil berechnet, und seine Stimme nach dem Geldkurs abgiebt. In dieser Hinsicht bleibe ich darauf, daß die Emancipation der Juden, als eines fremden Volkes, in einem deutschen Staate nicht geschehen und nicht eher geschehen kann, bis sie erklären, daß sie sich weniger zum Christenthum, als vielmehr zu unserer Nationalität hinneigen, und ihr Judenthum aufgeben. Sie sollen durch die Emancipation nicht Christen werden, sondern sollen nur nicht Juden bleiben. Um emancipirt zu werden, sollen sie das Christenthum nicht annehmen, aber sie sollen ihr Judenthum, ihre fremde Nationalität aufgeben, und dieses können sie, denn sie haben nichts zu thun, als sich zu erklären, daß sie ihre Gebräuche und Gesetze aufgeben, sie können sich für sich selbst emancipiren von ihren Gesetzen und Gebräuchen. Jetzt aber, wo sie sagen, wir wollen nichts von unseren Gesetzen, Meinungen und Gebräuchen aufgeben, sollen sie nicht emancipirt werden. Denn der Jude als solcher, als Fremdling im Staate, mit fremden Gesetzen, einen fremden Gesetzgeber anerkennend, kann zu den politischen Staatsrechten nie zugelassen, nie emancipirt werden." In ähnlicher Richtung und Gesinnung erstattete Sander im Jahre 1837 den auf diese Angelegenheit bezüglichen Commissionsbericht. Für den Landtag von 1835 war Sander wieder von dem 25sten Aemterwahlbezirk, Baden, Gernsbach und Steinbach, zum Abgeordneten erwählt. Als einer der jüngsten Abgeordneten versah er das Amt eines provisorischen Sekretärs bis zur definitiven Constituirung der Kammer. In dieser Session erstattete Sander am 24 April einen ausgezeichneten Bericht über die Motion des Abgeordneten Trefurt, die Aufhebung des befreiten peinlichen Gerichtsstandes der Militärpersonen betreffend, worüber am 28. April die Diskussion begonnen wurde. Der Antrag der Commission ging zunächst „auf die ehrfurchtsvolle Bitte um Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes des Militärs in Civilsachen", und sodann „um Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes des Militärs in gemeinen Vergehen, jedenfalls auf eine gänzliche Aenderung der Militärgerichte mittelst ihrer Besetzung durch Rechtsverständige in der Mehrzahl", und drittens darauf, daß der befreite militärische Gerichtsstand der Gendarmerie in Civilsachen aufgehoben werde.

Sander's Motion schloß mit den Worten: „Und wenn wir auch des Erfolgs nicht Meister sind, so haben wir jedenfalls den jetzigen Bestand der militärischen Gerechtigkeitspflege vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung als unverträglich mit den Anforderungen der Gerechtigkeit angeklagt, und sein früheres oder späteres, aber doch unabweisliches Urtheil wird sich dahin Bahn brechen, daß es ungeeignete Standesvorrechte verwirft, veraltete Vorurtheile zerstört, und daß es die verdiente hohe Achtung vor dem Militärstand nicht fürder in Ausnahmen von dem Gesetze, sondern in die reine, durch keinen Stolz, durch keine Privilegien getrübte Erfüllung ihrer edeln und hehren Bestimmung begründet, und den Bürger wie den Soldaten als Kinder eines theuren Vaterlandes in einen Zweck, in ein heiliges Bestreben, zu des Regenten Preis, zu der Verfassung Heil und zu des Vaterlandes Wohlfahrt fest vereinige." Am 13. Mai erstattete Sander einen zweiten Commissionsbericht über die Motion des Abgeordneten Duttlinger, die Aufhebung der Geschlechts-Beistandschaften betreffend. Der Antrag, welchen Sander in Uebereinstimmung mit allen Mitgliedern der Commission, die ihn zum Berichterstatter gewählt hatten, stellte, ging dahin, „daß bei Aufhebung der Beistandschaft der Eheweiber von der Gesetzgebung der Grundsatz festgestellt und näher ausgeführt werde, daß keine Ehefrau Verpfändungen, Veräußerungen ihres eigenen Vermögens, subsidiäre Bürgschaften, oder unmittelbare Schuldenübernahmen für ihren Ehemann aus ihrem eignen Vermögen eingehe, ohne vorher dazu vom Gerichte ermächtigt worden zu sein". Die Diskussion über diesen Bericht wurde am 10. Juni eröffnet. Als die Berathung über den Anschluß an den preußischen Zollverein fast alle Mitglieder der badischen Kammer auf die Rednerbühne rief, fehlte natürlich auch Sander's Stimme nicht, der sich gegen den Zollanschluß erklärte. In seiner Rede kommt unter Anderem auch folgende Stelle vor: „Es hat eine preußische Provinz auf ihrem Provinzial-Landtage auf Aufhebung einer Steuer von, wenn ich nicht irre, 300,000 Thalern angestanden, und dabei solche in einem hohen Grade für verderblich und nachtheilig dargestellt. In dem Landtagsabschiede wurde aber darauf geantwortet, die Staatskasse könne die in sie fließenden Steuern nicht entbehren. Meine Herren! wenn eine Steuer von 300,000 Thalern nicht entbehrt werden kann, wie können wir glauben, daß das gesammte Steuersystem Preußens, das 20 Millionen Thaler in die

Kassen von Preußen fließen läßt, werde verändert werden?" Darauf bezüglich antwortete ihm der Finanzminister von Böckh: „Diese Summe von 20 Millionen Thalern ist gerade das Dreifache von demjenigen, was die Mauth Preußen liefert. Preußen hat 13 Millionen Seelen, und höchstens liefert der Zoll 1 fl. per Kopf, also 13 Millionen, während 20 Millionen Thaler 35 Millionen Gulden ausmachen." Ueber den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, den Waffengebrauch des Zollschutzpersonals, erstattete Sander Namens der Commission am 10. August Bericht. — Auf dem Landtage von 1837 erfocht Sander einen parlamentarischen Sieg, indem ein schon weit gediehener Gesetzesvorschlag über wesentliche Abänderungen des durch die Verfassung garantirten Staatsdiener-Edikts, der schon die Genehmigung der ersten Kammer und die Billigung der Commission der zweiten Kammer erhalten hatte, auf seine erste und alleinige, ebenso ausführliche als geistreiche Gegenrede ohne weitere Diskussion und Abstimmung sofort von der Regierung selbst zurückgezogen wurde. Auf dem außerordentlichen Landtage von 1838, der zur Berathung und Beschlußnahme über eine von Mannheim bis Basel anzulegende Eisenbahn zusammenberufen war, widersetzte sich Sander, bei dem damaligen Enthusiasmus für dieses Unternehmen allein stehend, der Uebernahme des Baues der projektirten Eisenbahn auf Staatskosten, indem er den Bau auf Aktien vorzog. Mit dieser Ansicht bekämpfte er hauptsächlich den Staatsminister Winter, der am 13. Febr. in der zweiten Kammer durch eine ausführliche Rede den Gesetzentwurf wegen Anlage der beabsichtigten Eisenbahn vorgelegt und begründet, und darin unter Anderem auch folgende Behauptungen aufgestellt hatte: „Die Regierung ist, ich wiederhole es, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Bau der Eisenbahn von Mannheim bis Basel zur Zeit einer Privatgesellschaft nicht anvertraut werden könne. Sie hält es übrigens, und es dürfte dieß die Verhandlungen wesentlich erleichtern, in keiner Weise für nothwendig, daß über den Bau auf Staatskosten eine für alle Zeiten bindende Entschließung gefaßt werde. Sie verlangt nicht, daß Sie, meine Herren, die für das ganze Unternehmen erforderliche Summe jetzt schon als eine feststehende Verwilligung genehmigen. Es genügt ihr, Ihre Zustimmung dazu zu erhalten, daß der Bau auf Staatskosten begonnen und fortgeführt werde, bis etwa die weitere Ausbildung des Concessionirungssystems und weitere, sowohl allgemeine

als uns speziell berührende Erfahrungen es mit den Landesinteressen vereinbar und nach dem Laufe der Verhältnisse räthlich erscheinen lassen, die Fortsetzung der Bahn theilweise oder ganz Privathänden anzuvertrauen." Die späteren Erfahrungen, auf die Winter schon in seiner Rede vom Jahre 1838 hinwies, haben die Ansichten Sander's gerechtfertigt. Sein juridischer Scharfsinn erschien in einem besonders hellen Lichte auf dem Landtage von 1839 bei der langwierigen und gründlichen Diskussion über das von der Regierung nach langen Vorarbeiten endlich vorgelegte Strafgesetz, wobei Sander einer der Hauptredner war, der alle jene Richtungen des Gesetzes unermüdlich bekämpfte, wo Standesunterschiede und aristokratische Vorrechte irgend einer Art, mehr oder minder versteckt, sich gesetzliche Geltung verschaffen wollten. Von seiner Thätigkeit auf dem Landtage von 1842 haben wir in der mitgetheilten Rede einen sprechenden Beweis geliefert. Ueberrascht hat aber der von Sander auf dem gegenwärtig zusammenberufenen Landtage von 1844 gestellte Antrag, wonach die Staatsdiener gewisser Klassen von der Fähigkeit, als Abgeordnete zum Landtage gewählt werden zu können, ausgeschlossen sein sollen. Die weitere Begründung dieses Antrags und die darüber bevorstehende Diskussion muß abgewartet werden, ehe man ein umfassendes Urtheil über den allerdings sonderbar klingenden Antrag aussprechen kann. Sander hat früher schon auf seinen Posten eines Hofgerichtsrathes verzichtet und sich der Advokatur gewidmet. Als Redner erscheint er besonnen, gedrängt, scharf angreifend, reich an Wendungen und Auskunftsmitteln, weniger die Phantasie bestechend, aber mit dem Lichte des Verstandes alle Verhältnisse beleuchtend und mit der ganzen Gewalt der Wahrheit seine Gegner zu Boden werfend.

XL.

Rotteck's Rede über die Gemeindeordnung.

(Gehalten in der badischen ersten Kammer am Landtage vom Jahre 1822.)

Um über die zur Diskussion gebrachten wichtigen Fragen zu entscheiden, wird es wohl nöthig sein, vordersamst über die allgemeinsten Begriffe vom Gemeindewesen durch Vergegenwärtigung derselben sich zu verständigen. Die Entscheidung darüber, ob jeder Staatsbürger auch zugleich Gemeindebürger sein müsse, ob es verschiedene Bürgerklassen geben müsse oder dürfe, und welche Ausnahmen von der allgemeinen Regel etwa zuläßig seien, muß zur Grundlage haben den verdeutlichten Begriff von dem, was denn eigentlich Gemeindebürgerrechte und was Staatsbürgerrechte seien. Zwar möchte gemißbilligt werden, daß, nachdem schon so viele tief durchdachte Ideen über das Gemeindewesen zur Besprechung gekommen, und nachdem besonders durch den mit so vielem Scharfsinn als Konsequenz verfaßten Bericht unserer Commission der Gegenstand fast erschöpft scheinen möchte, ich gleichwohl noch einige neue und eigene Ideen in die Berathung einzuführen mir erlaube. Allein es wäre möglich, daß solche Ideen nicht eben verwirrend, sondern vielmehr vermittelnd wirken möchten, und dann zwingt mich eben die strenge Konsequenz des von

Türkheim'schen Berichts, wornach es fast unmöglich ist, gegen seine einzelnen Anträge sich zu erklären, wenn man die Principien zugegeben, gegen diese Principien selbst in's Feld zu treten, und dadurch den Beweggrund und die Rechtfertigung für die von seinen einzelnen Anträgen abweichenden Abstimmungen aufzustellen.

Theorien über das Gemeindewesen lassen sich allerdings sehr verschiedene, und dennoch insgesammt auf rechtlich möglichen Voraussetzungen beruhende, aufstellen. Insbesondere aber sind zwei dieser Theorien einander diametralisch entgegengesetzt.

Man kann, wenn man, im Felde des Idealen weilend, einen Staat rein nach Begriffen konstruirt, ohne Hemmung durch gegebene historische Verhältnisse, annehmen, daß die zum Staate vereinte Gesammtheit von Staatsbürgern, und die als Einzelne den Staatsverein schlossen, sich zum Behuf der Administration und des erleichterten Staatslebens in größere und kleinere Theile, Summen von Bürgern, die man Gemeinden nennt, theile, wornach solche kleinere Vereinigungen bloß Staatsanstalten seien, und welchen Wirkungskreis sie erfüllen, nur von dem Auftrage des Staates ableiten, zumal die Bewerkstelligung desjenigen, was von der Central-Staatsgewalt aus nur schwierig und unvollständig sich realisiren ließe, z. B. die Sicherstellung gegen die Gefahren und Ungemächlichkeiten des nähern Zusammenwohnens und die Gewährleistung der Vortheile, welche aus solcher nähern Verbindung zu gewinnen sind. Nach dieser Voraussetzung muß jeder Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde, und es darf zwischen den Mitgliedern derselben kein rechtlicher Unterschied sein. Nach eben dieser Ansicht ist der Gemeindeverband das Supplement des Staatsverbandes, und seine Wirksamkeit die Ergänzung der unmittelbaren Staatsthätigkeit. Man kann aber auch, den Gang der Natur und den Faden der Geschichte verfolgend, annehmen, daß die zum

Staat vereinigten Menschen anfangs aus dem Stande der Isolirung bloß in jenen des Familienverhältnisses, sodann in das Verhältniß der Geschlechts- oder Stammvereinigung, oder, wo mehrere benachbarte Familien zum Zweck der Sicherheit und des gemächlichern Lebens sich enger gesellten, in jenes der Ortsvereinigung oder der Gemeinde getreten seien, worauf endlich, als die Unzulänglichkeit der der Familie, oder dem Stamm, oder der Gemeinde zu Gebote stehenden Mittel zur Sicherung und Beförderung ihrer Lebenszwecke erkannt ward, zwischen mehreren Gemeinden ein noch höherer Verband — der Staatsverband — geschlossen worden. Selbst mit dem Staat ist der Stufengang noch nicht geendet. Es kann einzelnen Staaten nach außen und nach innen, nach Größe, Lage oder Umständen, an Kräften und Hülfsmitteln zur vollkommenen Zweckerreichung gebrechen. Alsdann vereinigen sich mehrere Staaten zu einem Staatensystem oder Bundesstaat, und ihr Verhältniß zu demselben ist analog jenem der Gemeinden zum einfachen Staat. In dieser letzten Annahme ist der Staat eine von mehreren selbstständigen Gemeinden gestiftete Anstalt, welcher die Realisirung desjenigen obliegt, was die Gemeinden für sich nicht vermögen; der Staat ist hier das Komplement der Gemeinden; er hat da bloß zu ergänzen oder zu erfüllen, was die Gemeinden ihm übertrugen, während in der ersten Annahme die Gemeinden dem Staate bloß hülfreiche Hand leisten.

Zwischen diesen beiden Systemen, dem analytischen und synthetischen, wie der Herr Berichterstatter sie nennt, d. h. zwischen dem der ursprünglichen Einheit und jenem der Föderation, sind eine Menge von Zwischenstufen oder Nüancirungen gedenkbar, welche wieder insgesammt rechtlich möglich, aber, wo sie wirklich vorhanden oder durch giltige Rechtsdichtung als vorhanden geltend sind, die verschiedensten Rechtswirkungen erzeugen, die verschiedensten gesetz-

lichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Gemeinden und ihrer Glieder im und zum Staat erheischen und rechtfertigen.

Welchem von diesen Systemen sollen wir huldigen? Das erste wird durch die Stimme der Alles a priori anschauenden Schule, dann durch jene der unbedingten Gleichheitsfreunde, und zugleich auch durch die Freunde der unumschränkten Staats- oder Regierungsgewalt aufgestellt; das zweite durch die Freunde der wahren Freiheit und durch die Beobachtung der Natur und der Geschichte. Unleugbar ist's, daß in der Geschichte die Staaten sich synthetisch gebildet haben, durch Vereinbarung schon bestehender Gemeinwesen, neben ihnen auch mehrerer einzelner Wohner und Herren. Genua ist keine Anstalt des sardinischen, Augsburg keine Anstalt des baierischen Staates. Auch sind die helvetischen Kantone, die Provinzialstaaten Nordamerika's und jene Deutschlands keine Anstalten der Bundessysteme oder Völkerstaaten, zu welchen sie gehören. Denn auch die deutschen Staaten mögen als Beispiele gelten, da sich auch Gemeinden unter monarchischer Form sowohl, als unter republikanischer denken lassen.

Indem ich mich also zu dem zweiten Systeme bekenne, behaupte ich, daß auch das monarchische Princip, welches unserer Staatsverfassung zum Grunde liegt, demselben vielmehr befreundet, als, wie der Herr Berichterstatter will, widersprechend sei. Der Charakter dieses Princips ist eine die Selbstständigkeit der Theile ehrende väterliche Centralgewalt. Ja, selbst unumschränkte Monarchien, wie die Geschichte lehrt, haben solche Selbstständigkeit meistens geehrt, und es ist dieselbe sodann doppelt nothwendig, als Gegengewicht oder Milderung der strengen Einherrschaft, während eine republikanische, zumal demokratische, Centralgewalt weit leichter allgebietend wird.

Indessen können die beiden entgegengesetzten Systeme durch allmälige Uebergänge sich nahe kommen, und man mag

nach dem einen wie nach dem andern in gewissen Formen der Gemeindeverfassung übereinkommen, wobei bloß nach dem einen System die Rechte, welche die Gemeinden nicht besitzen, als übertragen an die Staatsgewalt, nach dem andern aber jene, welche sie besitzen, als überkommen von der Staatsgewalt erscheinen.

Nach allgemeinen Principien läßt sich hiernach keine allgemein giltige Form des Gemeindewesens und seines Verhältnisses zur Staatsgewalt bestimmen; es ist eine positive Bestimmung nöthig; aber die Regeln, welche die Politik für solche Bestimmung aufstellt, sind abhängig von Zeit, Ort und Umständen; keine Form mag als allein gut aufgestellt werden.

Wollte man auch sagen: füglich wird der Staatsgewalt überlassen, was besser, zuverlässiger und leichter von ihr, als von jener der Gemeinde, dieser aber wird füglich jenes anvertraut, was besser und bequemer von der Gemeindegewalt, als von jener des Staats regulirt wird; so hätte man damit zwar eine Formel, aber damit gleichwohl keine Entscheidung, sondern bloß ein weites Feld des Streites gewonnen.

Das sicherste Kriterium einer zweckmäßigen und guten Bestimmung in gegebenen Lagen oder in einem konkreten Staate wird immer nur der wahre und lautere Gesammtwille sein. Was immer die sich zum Staate vereinigenden oder vereinigten Gemeinden frei und besonnen beschließen, oder worüber sie mit der Centralgewalt frei übereinkommen, das ist recht und gut. Die hier oder dort vorhandenen Umstände und Interessen, Gewohnheiten und Neigungen, Verhältnisse und Hülfsmittel werden die Entscheidung regeln, und überall — **Volenti non fit injuria.** Daher erkläre ich zum Voraus, daß ich, in Bezug auf die uns vorliegende Gemeindeordnung, überall da, wo nicht strenge Rechtsprincipien oder allgemein giltige Gründe meiner Ueberzeugung eine andere

Richtung geben, mich vorzugsweise nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei allen einzelnen Punkten entscheiden werde. Dort sitzen die wahren und näheren Repräsentanten der Gemeinden; ohne evidente Gründe, zumal des Rechts, sollten wir Dem, was dort angenommen worden, uns nicht entgegensetzen, versteht sich, unter Vorbehalt der freieren Schlußfassung über alles dasjenige, was in seinen Wirkungen weiter reichend ist, als der Kreis der gemeindebürgerlichen Verhältnisse.

Indessen möchte ich doch, in Bezug auf die Zuverlässigkeit und rechtlich verbindende Kraft des Gesammtwillens der Gemeinderepräsentanten, einen Unterschied aufstellen zwischen den äußern und innern Verhältnissen der Gemeinden. Jene, nämlich die gegen den Staat oder gegen die Gesammtheit, empfangen unbedenklich ihr Gesetz durch die Mehrheit der Gemeindedeputirten und die Zustimmung der Regierung; diese, welche nämlich bloß die einheimischen Zwecke der einzelnen Gemeinden, ihr individuelles Gemeindeleben, betreffen, werden billig autonomisch von ihnen selbst bestimmt. Nicht jede Regel ist gleich gut für jede Gemeinde, vielleicht ist auch die einmal beliebte sehr mangelhaft; nur die Erfahrung von den Früchten verschiedener Formen mag zu fortschreitender Vervollkommnung führen, und eine allgemeine Form, allen Gemeinden des Staates aufgedrückt, würde sie in der That in bloße Staatsabtheilungen oder Staatsanstalten, in Summen von Staatsbürgern verwandeln, ohne eigene, selbstständige Lebenskraft, ohne eigene Geschichte, ohne Aufforderung zu freiem, selbstthätigem Erstreben des Bessern. Ich will meine Ansicht durch ein Beispiel erläutern. Die Staatsgesetzgebung erkennt sich selbst für nicht berechtigt, den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern, d. h. zwischen Theilnehmern am Bürgergenuß oder Gemeingut und Nichttheilnehmern, aufzuheben. Sie läßt ihn fortbestehen, aus Achtung des bestehenden Rechtes, obschon sie die Aufhebung des

Unterschiedes wünschte. Sollte nun nicht jeder einzelnen Gemeinde frei stehen, solchen Unterschied durch selbsteigenen Beschluß aufzuheben, und durch solche zeitgemäße Freisinnigkeit Andern voranzuschreiten an Ruhm und an Gedeihen? — Dieses eine Beispiel möge statt vieler gelten. Es zeigt, daß unter andern köstlichen Früchten auch ein edler Wetteifer im Guten die Folge sein würde von einer den Gemeinden gewährten, mit klug gezeichneten Grenzen umfangenen Autonomie.

Zu den Einzelnheiten der Commissionsanträge übergehend, bemerke ich zuvörderst, daß es allerdings ungerecht wäre, diejenigen, welche dem Gemeindeverband sich anzuschließen kein Bedürfniß und keine Neigung haben, dazu gleichwohl zu zwingen; daß es aber dagegen nicht minder ungerecht wäre, die Gemeinden zu zwingen, Unwürdige und Unberechtigte als Mitglieder aufzunehmen, daher denn die weitere Ausnahme sich rechtfertigt, daß nämlich die etwa vom Staat aus Gründen des Staatsinteresses nach irgend einer positiv festgesetzten Regel gewissen Gemeinden zum Aufenthalt, zur polizeilichen Beaufsichtigung oder auch zur Versorgung angewiesenen Heimathlosen u. dgl. nicht in die Bürgerliste solcher Gemeinden sollten aufgenommen werden. Ich trage daher auf Statuirung solcher weitern Ausnahme an, und halte dafür, daß das Recht des Staates, aus polizeilichen Gründen oder aus Gründen der Humanität, solche Anweisung zu ertheilen, d. h. den bedürftigen Heimathlosen Panisbriefe an gewisse Gemeinden, denen sie nach irgend einer leichten Beziehung mehr als andern angehören, zu ertheilen, nicht auch das Recht, sie zugleich zu stimmfähigen Gemeindemitgliedern zu machen, involvire, und daß, wenn die in der ersten Ausnahme stehenden Staatsbürger als über dem Niveau der gemeindebürgerlichen Gleichheit erschienen, die letztgenannten als unter solchem Niveau befindlich müßten betrachtet werden.

Noch muß ich beisetzen, daß der von der Regierungs-Commission schon in den Verhandlungen der zweiten Kammer

urgirte Grund, die Gemeinden durch das allgemeine Gesetz, daß jeder Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde sein müsse, zu „veredlen“, wenigstens auf die Heimathlosen und Vaganten nicht passe, daß er aber auch auf die vornehmere Klasse nicht passe, weil einmal, auch ohne solches Gesetz, viele Mitglieder der höheren Stände freiwillig in die Bürgerliste sich würden einschreiben lassen; daß dagegen von den gezwungenen Bürgern nicht viel Zuneigung und wenig wohlthätiger Einfluß auf die Gemeinde dürfte zu erwarten sein; endlich, daß die Veredlung der Gemeinden weit besser und zuverlässiger durch eine der Freiheit holde Verfassung der Gemeinden und durch einen ihnen geöffneten edlen Wirkungskreis würde bewirkt werden, als durch den Zwang der Beigesellung und Aufnahme.

Ich halte durch die aufgestellten Betrachtungen den Antrag für gerechtfertigt: die hohe Kammer möge beschließen, daß das Gemeindebürgerrecht nicht durch Verleihung des Staates zu erwerben, wohl aber durch zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde ein — unter Voraussetzung der allgemein vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse — rechtsgültiger Anspruch auf die Aufnahme in die Bürgerliste zu begründen sei.

Da der Staat oder die Regierung das Recht hat: 1) Staatsbürger aufzunehmen und sie als solche mit allen staatsbürgerlichen Rechten zu bekleiden; 2) denselben, ja den bereits schon irgendwo gemeindebürgerlich Angesessenen das Niederlassungsrecht in irgend einer Gemeinde, folglich auch das Gewerbsrecht allda zu verleihen; nicht minder 3) die Heimathlosen jener Gemeinde, welcher irgend ein Billigkeits- oder polizeilicher Grund sie zuweist, zum Aufenthalt und zur Versorgung wirklich zuzutheilen; da sie weiter 4) allen ihren Beamten und Angestellten und allen Andern, die aus ähnlichen Titeln dasselbe ansprechen mögen, Heimathsrecht in irgend einer Gemeinde zu ertheilen befugt ist, und den Kindern derselben sogar gemeindebürgerliches Recht, nach Auswahl in verschiedenen Gemeinden gesetzlich zukommen

soll; da endlich 5) das Gewerbsrecht, selbst nach den schon vorliegenden Vorschlägen der zweiten Kammer, als ein allen Inländern, nicht bloß den Gemeindebürgern zustehendes Recht anerkannt, überhaupt aber als ein nach seinem Begriff rein staatsbürgerliches Recht, unabhängig von der Gemeindeordnung durch ein eigenes Gesetz zu reguliren ist, so läßt sich nicht wohl absehen, welches Recht der Regierung, ja der gesammten Central-Staatsgewalt zustehen kann, Gemeindebürger wider Willen der Gemeinde aufzunehmen, oder welches Interesse einen solchen Anspruch begründen kann.

Der Staatsgewalt steht zu, die Rechtsverhältnisse der Gemeinden und ihrer Glieder zu schirmen und, wo der Staatszweck es erheischt, durch Gesetze zu regeln, nicht aber mit willkürlicher Eigenmacht die mit dem Begriff einer Gemeinde untrennbar verbundene Selbstständigkeit rein gesellschaftlicher Dinge naturwidrig zu vernichten; gleichwie z. B. der Staatsgewalt zusteht und obliegt, den nach Ausspruch der Gesetze als Familiensohn Erscheinenden — z. B. den binnen einer gewissen Zeit nach geschlossener oder nach getrennter Ehe Gebornen — in solchem Recht gegen etwaigen Widerspruch der Brüder, oder selbst des gesetzlich für den Vater Geltenden zu schützen, oder der Gattin, die der Gatte widerrechtlich verstoßen möchte, das Eherecht zu wahren; nicht aber mir Jemanden als Verwandten, oder Sohn, oder Gattin aufzudringen, der es nicht, weder nach der Natur, noch nach dem Ausspruch der Gesetze, noch nach meinem Willen ist.

Selbst wenn man durchaus die Gemeinde als Staatsanstalt betrachten will, so muß man doch eingestehen, daß sie zur schlechten Staatsanstalt würde — eben so wie die Familie in gleicher Annahme —, wenn sie naturwidrig geregelt wäre. Der Staat möge sie adoptiren und benutzen als eigene Anstalt, nur erhalte er ihre eigenthümliche Natur; er verderbe sie nicht, und zerstöre nicht ihr Wesen, und mit demselben ihr edleres Wirken durch unzarte Gewaltübung.

Wenn die Gesetze bestimmt haben, welche Eigenschaften einen rechtsgültigen Anspruch auf das Bürgerrecht in einer Gemeinde begründen sollen; wenn gegen gesetzwidrige Entscheidungen der Gemeindeautorität der Rekurs an die Staatsbehörde freigegeben ist: was in aller Welt kann für den Staat noch Weiteres begehrt werden? — Engherzige Ausschließung ist wenig mehr zu besorgen, oder wenig bedenklich mehr, wenn die Gewerbsbefugniß als staatsbürgerliches Recht anerkannt, demnach jedem Einwohner, auch ohne Gemeinde-Bürgerrecht, zustehend ist. Und was kann endlich der Staatsbürger in der Gemeinde, welcher er nicht von Natur, durch Geburt und nicht durch den Ausspruch der Gesetze angehört, mehr verlangen, mit Billigkeit, als Gewerbsfreiheit und Schutz und den Genuß der allgemeinen Lokalanstalten? Wie kann er verlangen, sofort als wirkliches, stimmführendes Gemeindemitglied aufgenommen zu werden, und wie kann man die Gemeinde zwingen, es wider ihre Neigung zu thun? — Stimmberechtigt in einer bestimmten Gemeinde, und wahlfähig in derselben zu Gemeindeämtern zu sein, fließt durchaus nicht aus dem Staatsbürgerrecht, ein besonderer Titel gehört dazu, und das Machtwort der Regierung ist solcher Titel nicht.

Was muß die Folge solcher Ausdehnung der Regierungsgewalt sein? — Allererst die Schwächung des Gemeindeverbands, ja die Vernichtung von dessen ganzer Bedeutung. Welchen Werth, welche Innigkeit kann eine Verbindung haben, in welche der Fremdeste sich eindringen mag? Was kann die Gemeinde für Dank ansprechen, selbst von dem, welchen sie aufnimmt? — Er wäre dahin gelangt, auch ohne ihre Gunst. — Aber noch mehr! was kann sie erwarten von dem, der wider ihren Willen sich eindrang? Und was kann der Staat erwarten von einer Gesellschaft, deren heiligste Bande — wechselseitige Liebe und Vertrauen — zerrissen oder schlaff sind, und deren Mitgliedern er die wirksam-

sten Antriebe zum thätigen Patriotismus, die edelste Pflege des Gemeinsinns geraubt hat? — Ich berufe mich hier auf den Commissionsbericht selbst, als welcher die wohlthätigen Wirkungen des in kleineren Kreisen genährten Gemeingeistes sehr wahr und eindringlich geschildert hat. So wie nun der Staat die Familie verdirbt, wenn er — wie es die französische, leider auch auf unsern Boden verpflanzte Gesetzgebung gethan — den Kindern Alles unmittelbar und selbst giebt, so daß sie der Güte und Liebe des Vaters kaum mehr bedürfen, oder etwas zu verdanken haben: also verdirbt er auch die Gemeinde, wenn ihre Mitglieder es durch der Regierung Gnade und nicht durch die Gunst der Gemeinde sind. — Werden wohl von solchen Eingedrungenen die besten und zuverlässigsten Rathschläge in Gemeindesachen kommen? — Ist jeder Ankömmling sofort geeignet, mitzustimmen im fremden Haus?

Durch das sich vorbehaltene Aufnahmsrecht zerstört die Regierung endlich auch noch ihren eigenen edlen Plan, die Aufhebung des noch bestehenden Klassenunterschieds der Gemeindebürger zu befördern. Wenn die Regierung in die Bürgerliste aufnimmt, und es nur eine Bürgerklasse giebt, so wird durch die Aufnahme auch ein Antheil am Gesellschaftsgut erworben, daher werden die Berechtigten wohl sich hüten, den Klassenunterschied aufhören zu machen. Einem freiwillig Aufgenommenen theilt man gern das Gesellschaftsgut mit, nicht aber dem durch Machtwort Aufgedrungenen.

Aber es soll der Regierung nothwendig sein, einen Einfluß auf die Bildung der Gemeinden zu haben, weil aus ihnen durch Wahlen die Gemeindeobrigkeiten und somit ihre eigenen Agenten in den untersten Sphären der Regierungsthätigkeit hervorgehen? — Ich frage: Ist wohl die Gemeinde darum unedel oder unzuverlässig, wenn sie nur aus solchen Mitgliedern besteht, welche die Natur, oder das Gesetz, oder ihr eigener Wille ihr zugewiesen? — Wird sie sofort besser sein und bessere Wahlen anstellen, wenn einige aufgedrungene

Mitglieder mitstimmen? — Und wenn die Regierung für gut und nützlich hält, sich der Gemeindeautoritäten zugleich als eigener Agenten (doch nur in engeren Kreisen) zu bedienen, hat darum das natürliche Gesellschaftsrecht aufgehört? —

Ich wiederhole meinen Antrag.

XLI.

Duport's Rede über ein vollständiges System der Criminaljustiz. *)

(Gehalten in der constituirenden Nationalversammlung am 26. Dezember 1790.)

Sie haben die Einführung von Geschwornen in Criminalsachen beschlossen.

Seit dem ersten Beginn ihrer Arbeit über diesen wichtigen Gegenstand haben Ihre vereinigten Ausschüsse für die Constitu=

---

*) Im Namen des Constitutionsausschusses und des Comite's für die Criminaljustiz hielt Duport die mitgetheilte Rede. Seit den ersten Tagen der Revolution hatte sich die Nationalversammlung mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt; die Nothwendigkeit, das alte Gerichtswesen zu reformiren, bedurfte keines Beweises, seitdem die Lehre von der Theilung der Gewalten feststand. Es ist eine lächerliche Erdichtung, die später von den Widersachern des rationellen Gerichtsverfahrens in Criminalsachen gemacht wurde, als ob das Geschwornengericht, ja selbst die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Criminalprozesses von den sogenannten Schreckensmännern der Revolution erfunden, gleichsam aus der Luft gegriffen sei, während diese Institutionen gerade durch Vernunft und geschichtliche Entwickelung geboten, während sie nur Wiederherstellung eines unveräußerlichen Guts der Menschheit waren. Die erfahrensten Juristen

tion und die Criminaljustiz eingesehen, daß diese neue Einrichtung in keiner Weise sich mit unsern Ordonnanzen und unserer gegenwärtigen Form des Prozesses vereinigen ließe; es ist ihnen als nothwendig erschienen, von Grund aus die Umwandlung vorzunehmen, um ein vollständiges System bilden zu können, wo Alles in Uebereinstimmung sich befindet, und in einem alleinigen und einzigen Gesetz Alles zusammenzustellen, was die Verwaltung der Criminaljustiz begreift. Diese Arbeit Ihnen vorzulegen, haben Ihre Ausschüsse jetzt die Ehre.

---

des alten Frankreichs, die gründlichsten Kenner der verlebten Rechtsformen vereinigten sich in der constituirenden Nationalversammlung, um die ursprünglichen Grundlagen des vernünftigen Rechts und der organischen Gerichtsverfassung zur Anerkennung zu bringen. Der Erfolg krönte ihre Bemühungen. Den ersten umständlichen Bericht über die Criminaljustiz erstattete noch im Jahre 1789 der rechtskundige Beaumetz. Im folgenden Jahre wurde diese Angelegenheit sehr gründlich und ausführlich behandelt; Männer wie Thouret und Duport waren die Berichterstatter über die wichtigsten Fragen, welche bei der Reform der Gesetze und Gerichte zur Sprache kamen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1790 beschäftigte sich die Nationalversammlung mit Berathung dieses Gegenstandes in vielen auf einander folgenden Sitzungen, und zu Ende des Jahres hielt Duport die mitgetheilte Rede über ein vollständiges System der Criminaljustiz, wobei zugleich auf die richtige Theilung der Polizeigewalt und der Justiz die nothwendige Rücksicht genommen war. Diese Rede kann man wohl als das Ergebniß aller der Vorschläge und Berathungen, welche seit beinahe zwei Jahren in der Nationalversammlung und ihren Comite's vorgekommen waren, ansehen. Ob man wegen dieser Zeitdauer den Ansichten, welche die mitgetheilte Rede aufstellt, Unreife vorwerfen wird? Gewiß wird es von Seiten derer geschehen, welche sich mit einer Gesetzesreform so lange beschäftigen zu müssen glauben, bis der Zeitpunkt, in welchem sie ihre Resultate veröffentlichen möchten, verlangt, daß von Neuem eine Gesetzrevision angefangen werde, und die deßhalb niemals zu Ende kommen können.

In einer freien Verfassung werden die guten Bürger durch die Gerechtigkeit fern gehalten, den Gesetzen zu widerstreben, die Bösen müssen durch die Furcht zurückgehalten werden.

Das Gesetz muß zu diesem Zwecke in dem Herzen des Menschen irgend eine Neigung aufsuchen, vermöge welcher er beständig ergriffen und abgehalten wird von der Lust, die ihn zur Uebertretung des Gesetzes verleiten möchte; er fürchtet die Schande, den Schmerz, die Beraubung seiner Freiheit; das Gesetz bedroht ihn mit körperlicher, entehrender Strafe, mit Beraubung seiner Freiheit, wenn er die Bestimmungen desselben verletzt; das sind die Gegenstände der Strafen.

Nicht in Bezug auf den einzelnen Menschen, welcher der Strafe unterworfen wird, muß sie betrachtet werden; denn nicht für ihn vorzugsweise ist sie aufgestellt; ihre wirkliche Aufgabe besteht darin, dem Vorstellungsvermögen des Menschen, der bereit ist, sich eines Vergehens schuldig zu machen, entgegen zu treten, seine verbrecherischen Neigungen aufzuhalten, und wenn er geneigt ist, auf das augenblickliche Interesse, das ihn zum Verbrechen leitet, zu hören, ihn davon zurückzuhalten und ihn durch die Betrachtung eines stärkeren Interesses zu fesseln, welches ihm den Vollzug des Verbrechens verbietet.

Folglich darf die wirkliche Strafe viel weniger als die Einwirkung, die sie im Voraus auf den Einzelnen übt, den Gesetzgeber beschäftigen; diese Einwirkung muß er suchen zu befestigen und sie, so viel als er kann, wirksam und mächtig machen; ja, das beste Mittel, dahin zu gelangen, ist, sie als gewiß und fast unvermeidlich darzustellen. Denn das ist eine Wahrheit, welche von der Vernunft und Erfahrung gleichmäßig bestätigt wird, daß die Strenge der Strafe den Menschen weniger vom Verbrechen abhält, als die Gewißheit der Bestrafung.

Die Ungewißheit der Bestrafung ist gleichsam ein Zwischenraum, welchen der Schuldige zwischen sich und der Strafe aufstellt, dessen Ausdehnung er nach seinem Belieben bestimmt,

und den er täglich durch seine Hoffnungen vergrößert. Die Gewißheit der Bestrafung dagegen scheint ihm eine unmittelbare Folge zu sein und gleichsam der Gegenstoß für das Vergehen, welches er zu vollbringen im Begriff steht; diese beiden Dinge können sich nicht einen Augenblick in seiner Vorstellung trennen, und wenn die Heftigkeit der Leidenschaft nicht bei ihm jeden Zugang zur Vernunft verschließt, so wird das unwiderstehlichste Gesetz, welches es giebt, das seines Glücks und Interesses, ihm verbieten, ein Verbrechen zu begehen.

Wenn es erwiesen ist, daß Strafen bestehen müssen, und zwar so viel als möglich gewisse und unvermeidliche, so ist klar, daß die einzige Art und Weise, zum Zwecke zu gelangen, darin besteht, so sicher und leicht wie möglich sich der Schuldigen zu bemächtigen. Die Gesellschaft will gewiß nicht, daß ein Mensch ohne die stärksten Beweise verurtheilt werden könne; aber wenn man abwarten wollte, bis sie zusammengestellt wären, um einen Schuldigen zu ergreifen und gefangen zu setzen, so würden alle der Gerechtigkeit entgehen. Folglich ist es eine dringende Nothwendigkeit, daß ein Individuum gefangen gesetzt werden kann vor dem vollständigen Beweis seiner Schuld, d. h. wenn gegen ihn nicht bloß einfache und leichte, sondern sehr starke Verdachtgründe sprechen; dieß ist ein Opfer, welches er der Gesellschaft bringen muß, weil es nur zum Besten der Ruhe, Sicherheit und Freiheit Aller geschieht; und jeder findet in dem vollständigen Genuß aller seiner Rechte eine vollständige Vergeltung für das leichte und möglicherweise schnell vorübergehende Opfer seiner Freiheit.

Denn nur auf eine provisorische Weise darf die Gesellschaft dieses Recht üben; eine wesentliche und von dem Recht, das sie übt, indem sie einen Bürger auf Verdacht einsperren läßt, unzertrennliche Bedingung ist, auf der Stelle zu untersuchen, ob Grund vorhanden ist, denselben seiner Freiheit beraubt sein zu lassen; um diesen Preis allein kann ein Mensch seine Zustimmung geben, daß man die Ausübung seiner natür-

lichen Rechte einen Augenblick aufhebt. Also dürfen wir niemals das Recht der Gesellschaft, einen Bürger vorläufig gefangen zu setzen, von dem Rechte eines jeden Bürgers trennen, schnell und nach dem höchsten Grade der möglichen Gewißheit gerichtet zu werden; ohne diese beiden Seiten entkommen entweder die Schuldigen, oder die Unschuldigen werden bestraft, und in beiden Fällen werden die Freiheit und die öffentliche, so wie die persönliche Sicherheit verletzt.

Das sicherste Mittel, pünktlich diese Trennungen zu erreichen und diese Rechte zu achten, besteht darin, die Ausübung verschiedenen Einrichtungen zu übertragen, von denen die eine das Verfahren der Gesellschaft in Betreff eines jeden Individuums darstellt, und die andere die Rechte der Individuen gegen die Gesellschaft vertritt. Das heißt, man muß verschiedene Beamte für diese beiden Gewalten aufstellen. Es ist außerdem klar, daß nicht dieselbe Behörde gefänglich einziehen und verurtheilen kann, daß es eine andere sein muß, die sich des Verdächtigen vor dem Beweis bemächtigt, und eine andere, die nur handelt und verurtheilt nach dem Beweis; die erstere schreitet schnell ein, die zweite überlegt reiflich; die erstere handelt provisorisch, die zweite entscheidet bestimmt; ich nenne die erstere die Polizei, die andere die Justiz.

Tragt Ihr kein Bedenken, uns bei der Entwicklung unserer Ideen zu begleiten, so wollen wir Euch die Skizze unsers Planes vorlegen.

Die Haupteintheilung besteht also in Polizei und Justiz.

Die Polizei, welche von den Friedensrichtern und andern Beamten geübt wird, hat zur Aufgabe, Klagen und Denunciationen anzunehmen, Protokolle zu entwerfen, die Beschuldigten zu arretiren und sie dem Distriktsgericht zu überliefern. Damit endigt ihre Thätigkeit.

Eine Anklage-Jury, die in jedem Distrikt besteht, versammelt sich schnell, um zu entscheiden, ob der Beschuldigte angeklagt werden darf oder nicht; im letztern Falle wird der

Angeklagte in Freiheit gesetzt, im erstern wird er an den Criminalgerichtshof verwiesen.

Für jedes Departement giebt es einen einzigen Criminalgerichtshof, der aus vier Richtern besteht, nämlich aus dem Präsidenten, der von dem ganzen Departement gewählt ist, und aus drei Richtern, die aus den Distrikten genommen werden.

Ein öffentlicher Ankläger, der gleichfalls vom Departement ernannt wird, ist beauftragt, gegen diejenigen den Prozeß einzuleiten, welche die Anklage-Jury dem Gericht überwiesen hat, wie auch die Friedensrichter und sonstigen Polizeibeamte zu überwachen.

Eine Urtheils-Jury versammelt sich, um zu entscheiden, ob der Angeklagte des Verbrechens, dessen man ihn beschuldigt, überführt ist oder nicht; die Richter sprechen die Strafe nach der Erklärung der Jury und nach dem Antrage des königlichen Commissarius.

Der königliche Commissarius, dessen Amt es ist, über die Ausführung des Gesetzes zu wachen, und die Beobachtung der Formen aufrecht zu erhalten, hat eben so gut wie der Angeklagte das Recht, nachdem das Urtheil gefällt ist und während des gesetzlich bestehenden Zeitraums, die Sache vor das Cassationstribunal zu bringen.

Zuletzt kann dieser Gerichtshof das Urtheil wegen Verletzung wichtiger Formen oder einer schlechten Anwendung des Gesetzes aufheben.

Entwickeln wir nun in wenigen Worten die Grundlagen und Motive, welche Euch bewogen haben, sie anzunehmen. Ich beginne mit der Einrichtung der Polizei.

Es ist eine längst bekannte Wahrheit, die auch von der Erfahrung überall bestätigt wird, daß die tägliche Polizei, die, welche unmittelbar auf die Individuen einwirkt, nicht auf zweckmäßige Weise von einem Colleg ausgeübt wird, sondern daß es besser ist, sie einem einzelnen Individuum anzuvertrauen.

Sie muß mit Schnelligkeit handeln, und die Handlungsweise eines Collegs besteht vorzüglich in der Berathung.

Ein Colleg dient leicht zum Schutz, um die Leidenschaften der Einzelnen, woraus es besteht, zu bedecken; es hat mehr Leidenschaften, Vorurtheile, Selbstliebe, gemeinschaftliche Interessen, die es leiten.

Ein Colleg ist niemals an die Mittel seiner Institution so eng gebunden, als ein Individuum. Die gemeinschaftliche Verantwortlichkeit ist fast unmöglich, während ein einzelner Mensch leicht zurückgehalten wird, sei es durch die Wirksamkeit der Gesetze, sei es selbst durch die Achtung vor der Oeffentlichkeit und durch den Einfluß der Meinung.

Wenn man dieses Individuum in die Municipalität setzen wollte, so würde die Polizei dadurch entweder zu thätig oder ganz nichtig werden; sie würde den Charakter der Inquisition und Streitsucht annehmen; und indem sie sich zu leicht in die täglichen Bewegungen, von denen die Geister in jedem Orte beherrscht werden, einließe und gezwungen würde, Partei zu ergreifen bei den kleinlichsten Interessen, die in Kampf gerathen, so würde sie eine Ursache zur Unruhe werden, statt daß sie die Ruhe aufrecht erhalten soll; endlich verliert die zu sehr getheilte und mit den Bürgern zu sehr vermischte öffentliche Gewalt nothwendig an dem Ansehen, welches ihr gebührt.

Von einer andern Seite haben wir daran gedacht, daß die Polizei als Distriktsbehörde zu entfernt von denen wäre, die sie bewachen soll; daß jede Zuflucht zu ihr schwierig würde und zu viel Spielraum und Leichtigkeit der Privatrache überließe, und daß, indem sie den Schutz des Gesetzes weniger wirksam ließe, die Ruhe der Bürger aufhörte geschützt zu sein.

Deßhalb haben wir in den einzelnen Cantonen schon begonnen, die ersten Mittel der Polizei einzuführen, und haben dazu den öffentlichen Beamten gewählt, den ihr schon unter dem Namen Friedensrichter eingesetzt habt.

Es ist die wesentliche Aufgabe des Friedensrichters, über

die Sicherheit seiner Mitbürger zu wachen, ihre Klagen anzunehmen, und sich ihrer Bedrücker zu versichern. Die Landleute, welche bei allen ihren Interessen an den Friedensrichter gewiesen sind, werden sich leicht daran gewöhnen, ihn als den allgemeinen Schiedsrichter aller ihrer Streitigkeiten und als den letzten Beurtheiler ihrer Klagen zu betrachten; fast alle Streitigkeiten werden dort endigen, viel Haß und Rache wird vor diesem Gericht der Versöhnung und des Friedens erlöschen, und man wird von den Tribunalen wegbleiben, dem Publikum keine Gelegenheit zum Skandal geben, und nicht durch Klagen sich zu Grunde richten. Die neue Thätigkeit, welche wir diesen öffentlichen Beamten übertragen, wird das Zutrauen vermehren, welches ja schon die Wahl der Bürger auf sie überträgt. Denn diese hegen natürlich Achtung und Ehrfurcht gegen den, welcher beauftragt ist, über ihre Sicherheit und ihr Eigenthum zu wachen. Wenn sie diejenigen lieben, welche ihnen Gutes thun, so achten und schätzen sie die, welche verhindern, daß ihnen Böses zugefügt wird.

Ihr habt ersehen aus dem Bericht, der Euch über die Bildung der Landreuter erstattet ist, daß mittelst einer neuen Vertheilung dieser bürgerlichen Macht man in jeden Distrikt einen oder zwei commandirende Offiziere, mehrere Abtheilungen oder Brigaden legen wird. Eure Ausschüsse schlagen Euch vor, daß Ihr diesen Offizieren allein, in Gemeinschaft mit den Friedensrichtern, die Ausübung der Polizei anvertraut.

Dieß sind die Mittel der Polizei. Hier in der Kürze ihre Amtsverrichtungen: Erhalter des Friedens, begeben sie sich überall hin, wo dieser durch Vergehen oder Gewaltthat gestört ist, nehmen Protokolle auf, ergreifen die Schuldigen, oder geben Befehl, daß sie ergriffen werden; öffentliche Rächer der Angriffe gegen die Gesellschaft, haben sie von selbst die Aufgabe, die Urheber von Gewaltthaten zu verfolgen, gegen welche keine Privatverfolgung besteht, so wie die Verbrechen, welche das Publikum angehen; endlich beauftragt, sich der

verfolgten und verletzten Privatfreiheit anzunehmen, empfangen sie ihre Klagen, ihre Denunciationen selbst, bringen sie vor die Anklage-Jury, nachdem sie sich des Beschuldigten versichert haben, falls die Umstände es verlangen.

Zu diesem Zwecke können sie, nach einer übersichtlichen Aufnahme des Thatbestandes, einen vorläufigen Befehl, Vorladungsmandat genannt, ausfertigen, um den Beschuldigten vor sich erscheinen zu lassen. Nachdem sie seine Erläuterungen vernommen haben, können sie, falls sie dieselben ungenügend finden, ihn arretiren lassen und vor die Anklage-Jury schicken kraft eines neuen Befehls, Verhaftsmandat genannt. Das sind ihre Mittel oder, wie man es sonst wohl sehr ungeeignet genannt hat, ihre Rechte. Jeder Mann, welches auch sein Rang oder seine Stellung sei, ist verpflichtet, den verschiedenen Mandaten der Polizeioffizianten zu gehorchen, bei Strafe, dazu gewaltsam gezwungen zu werden. —

Dieser Zustand der Dinge kann streng und gewaltthätig erscheinen; aber er ist begründet auf Gleichheit und Gerechtigkeit, und jeder wahre Freund der Freiheit muß ihn annehmlich finden.

Hier nun ändert sich der Schauplatz. Ich gehe zur Organisation der Justiz über; die Mittel, die Beamten sind nicht mehr dieselben. Die Gesellschaft hatte, um nicht einen Schuldigen frei ausgehen zu lassen, einen Bürger vor dem Beweise seiner Schuld gefangen gesetzt; sie muß die Vorsichtsmaßregeln vermehren, um ihr Verfahren bei der immer ungewissen Anwendung des allgemeinen Gesetzes auf einen einzelnen Fall zu sichern. Sie schien die Rechte des Bürgers aus dem Auge verloren zu haben, indem sie ihn auf einfache Indicien hin arretirte; jetzt wünscht sie, daß er unschuldig sei; alle Mittel werden ihm gegeben, um sich zu vertheidigen, alle bis auf sein Schweigen selbst; denn die Gesellschaft übernimmt die Führung des Beweises.

Die Betrachtung der Justiz geht auf zwei Dinge, auf die

Beamten, welche sie gebraucht, oder die Bildung der Gerichtshöfe, und auf das Mittel, die Wahrheit zu erkennen, oder die Methode der Prozeßführung.

Es ist nicht eine Sache des Zufalls, wenn man Geschworne, so wie die Bildung der Gerichtshöfe hat. Es ist für diese Einrichtung durchaus nöthig ein Tribunal von ausgedehnter Gerichtsbarkeit, ein hinreichend großer und umfangreicher Schauplatz, damit sie ihre ganze Darstellung entwickeln, alle ihre Wirkungen äußern kann; außerdem ist noch unumgänglich nothwendig, daß ein Mann an der Spitze der gesammten Einrichtung stehe, welcher sie leite und bewege durch die Fäden, welche mehr mit der Natur und den ursprünglichen Empfindungen des Menschen, als mit den Gesetzen und Formen in Verbindung stehen.

Eine wichtige Parthie bleibt noch übrig, die, welche alle übrigen in Bewegung setzt, die ich hier aber absichtlich bei Seite lasse, um sie in ihrer Gesammtheit zu behandeln, und wenigstens ihre Principien festzustellen; ich will von der Anklage sprechen.

Im Zustande der Gesellschaft haben die Individuen Verzicht geleistet, sich selbst Recht zu verschaffen, und die Gewaltthaten zu rächen, die sie erleiden; der Gesellschaft haben sie das Recht und die Sorge überlassen, ihre Freiheit, ihr Eigenthum durch die Einrichtung der Justizpflege sicher zu stellen; sie haben sich nur die Macht vorbehalten, die Thätigkeit derselben hervorzurufen; aber wie soll diese Macht geübt werden? Soll die Gesellschaft allein und ausschließlich die Uebertreter ihrer Gesetze verfolgen, oder soll vielmehr im Gegentheil jeder Bürger, ohne daß er selbst verletzt ist, einen andern Bürger verfolgen und anklagen können? Soll ein öffentliches Ministerium mit der Anklage beauftragt sein? Soll dieses einer oder mehreren Personen anvertraut sein? und wie soll der Modus dieser Uebertragung beschaffen sein? Das sind die hauptsächlichsten

Fragen, in welche sich die allgemeine Frage wegen der öffentlichen Anklage zusammenfassen läßt.

Beginnen wir damit, die Punkte davon abzusondern, welche keine Schwierigkeit verursachen. Eine der ersten Pflichten der Gesellschaft muß nothwendig die sein, jeden Bürger zu verpflichten, das Gesetz zu befolgen und die Uebertreter zu verfolgen; sie muß also eine schnelle und eingreifende Thätigkeit in Bezug auf die Individuen besitzen und Agenten haben, welche sie ausüben, selbst ohne von irgend einer Privatperson dazu aufgefordert oder in Anspruch genommen worden zu sein; denn das Gesetz ist ein fest bestimmter Wille, der immer gegenwärtig sein muß dem Blicke der öffentlichen Beamten, und dessen Aufforderung stärker ist, als die irgend einer Privatperson, weil sie die aller vereinigten Individuen ist; häufig ist selbst die amtliche Verfolgung unerläßlich.

Wir trennen die Verfolgung der Vergehen in zwei verschiedene Epochen; die eine, welche vor der ersten Jury stattfindet, tritt ein in Folge der Klagen von Seiten der verletzten Parteien, vermittelst der Angaben von Bürgern oder Polizeioffizianten. Alle diese Verfolgungen nehmen ihr Ende vor der ersten Jury, welche sie abschließt, indem sie die Angeschuldigten zurückschickt, oder die Anschuldigungen in eine einzige öffentliche Handlung umwandelt; diese einzige Handlung ist es, die wir Anklage genannt haben.

Bis dahin war der Beschuldigte nur von der Polizei verfolgt, oder durch Klagen und Angaben in Verdacht gebracht. Von jetzt an ist er durch die Entscheidung seiner Mitbürger in Anklagestand versetzt. Die Gesellschaft überläßt nun einem öffentlichen Beamten die Aufgabe, ihre Rechte zu üben und ihn in ihrem Namen zu verfolgen.

Dieser Beamte, welcher der öffentliche Ankläger sein soll, darf nicht unter die Zahl derjenigen gehören, welche schon vorher thätig gewesen sind; denn nicht allein, weil die Handlung und die Verfolgung ihren Charakter und ihre Wirkung geändert

haben, ist es nützlich, sie einem neuen Beamten anzuvertrauen, nicht allein, weil dieser Beamte dem Tribunal des ganzen Departements angehört, sondern weil, wenn die Handlungen der Individuen seinen Nachforschungen unterworfen wären, wie die Anklage seiner Verfolgung, ein solcher Mann sehr bald eine höhere Bedeutung, ein gefürchteteres Ansehen als das Gesetz besitzen würde, und die Freiheit hat nur Bestand in einem Lande, in welchem das Gesetz das höchste Ansehen besitzt, wo es dem Guten das Theuerste, dem Schlechten das Schrecklichste ist; wenn dagegen der öffentliche Ankläger von den Bürgern den Auftrag erhält, gegen den Angeklagten zu verfahren, so handelt er offenkundig nur im Namen des Gesetzes; sein Amt ist ein nothwendiges, er kann unerbittlich und streng sein, ohne daß man ihm Ungerechtigkeit oder vorgefaßte Meinung vorwerfen darf; man weiß ihm selbst Dank für die Schnelligkeit seiner Verfolgungen, weil er dadurch aufs Pünktlichste dem Gesetze gehorcht.

Der öffentliche Ankläger soll ein Theil des Criminalgerichtshofes sein, und wie er, gehört dieses dem ganzen Departement an; er führt die Aufsicht über alle Polizeibeamte, er empfängt die Klagen gegen sie, und kann sie selbst verfolgen im Fall amtlicher Veruntreuung; aber niemals kann er sie ersetzen in der Ausübung ihrer Funktionen; endlich gilt die Bestimmung, daß er von den Wählern des Departements ernannt wird.

Es sei mir erlaubt, hier noch ein Wort für diejenigen anzufügen, welche es vielleicht nicht verschmerzen können, daß die öffentliche Anklage nicht den königlichen Commissarien übertragen ist. Ihre Einwendungen sind etwa folgende: die Commissarien des Königs sind von diesem beauftragt, über die Ausführung des Gesetzes zu wachen; ein Vergehen ist eine Verletzung des Gesetzes, folglich müssen sie mit der Verfolgung der Vergehen beauftragt werden. Es ist wohl kaum nöthig, den Mangel dieser Einwendungen aufzudecken; er hat seine Wurzel,

ich weiß nicht in welcher Idee der englischen Constitution, die sich immer dem Geiste gewisser Personen aufdrängt, sobald es sich darum handelt, bei uns die eigenthümlichen und unmittelbaren Funktionen des Monarchen zu bestimmen; ich glaube, daß man mit wenigen Worten in Bezug auf diesen Punkt den Unterschied unserer Constitutionen festsetzen kann.

In England ist es der König, dem allein die vollziehende Macht gehört. Sind die Gesetze einmal im Parlament gegeben, so hat er allein sie zu vollziehen, und zu diesem Zwecke ernennt er alle ausführenden Beamten, die Richter, Verwalter, Beamte des Fiskus. Es ist selbst noch nicht lange her, daß die englischen Richter nach Willkür absetzbar waren, wie die übrigen Diener der Krone.

In Frankreich ist der König nichts als der oberste Chef der vollziehenden Gewalt; er ernennt nicht die ausübenden Beamten für die innere Verwaltung; er bedient sich ihrer allein; das Volk ist es, welches sie ihm bezeichnet, welches sie in die Hand des Königs giebt, um von ihm benutzt zu werden; sie erhalten von ihm nur ihre Bewegung, nicht ihr Dasein; er befiehlt allen im Namen des Gesetzes, aber er erwählt keinen. Seine Commissarien sind die Organe, vermittelst deren er sieht, er erfährt, ob das Gesetz überall ausgeführt wird; aber sie sind nicht direkte Mittel der Ausführung; sie handeln in Bezug auf die constituirten Körperschaften vermittelst gestellter Ansuchen, aber niemals üben sie einen direkten Einfluß auf die Individuen. Fern vielmehr von einem solchen Verfahren ist die grundsätzliche Ansicht unserer Verwaltung die, daß die ausübende Gewalt des Monarchen niemals die Individuen erreichen kann, als durch die nothwendige Vermittelung der vom Volke erwählten Agenten; aber dieses Princip würde verletzt werden, wenn die Commissarien des Königs die Bürger anklagen könnten. Sie können Ansuchen stellen, alle diejenigen auffordern und anspornen, welche das Recht zu handeln haben, aber nicht selbst handeln; sie sind Beamte der ganzen Gesell-

schaft bei einem jeden ihrer Theile; sie gehören dem Centrum an, und nicht den Orten, an welchen sie fungiren; vom Centrum aus erhalten sie ihre Aemter, in's Centrum nimmt ihre Thätigkeit ihren Ausweg. Nicht auf Lokalinteressen oder einzelne Thatsachen sind sie angewiesen, sondern auf das allgemeine Interesse, und das Gesetz haben sie zu vertheidigen. Sie haben durchaus keinen Einfluß auf die Thatsachen; aber wenn diese festgestellt sind, bemächtigen sie sich derselben und bringen sie mit dem Gesetz in Vereinigung; ihr Amt beginnt erst, wenn die Thatsache feststeht. Also z. B. wenn die Geschwornen erklärt haben, daß ein Angeklagter überführt ist, so verlangen sie die Anwendung der Strafe; denn das Gesetz will nicht, daß Peter oder Paul schuldig sei, sondern es will allein, daß der, welcher für schuldig erklärt ist, bestraft werde; oder ein Schuldiger ist ein Mensch, den sein Land hat festnehmen lassen, der eines Verbrechens angeschuldigt und überführt ist, der aber nur nach dem allgemeinen Gesetz der Constitution, unter welcher er lebt, verurtheilt werden darf.

Wenn es anders wäre, wenn der königliche Commissarius als Ankläger aufträte und folglich als Partei, so könnte er nicht mehr auf das Urtheil diese Wachsamkeit üben, die ihm anvertraut ist. Er würde nicht mehr die für sein Amt nothwendige Unabhängigkeit besitzen, die Kette der Verantwortlichkeit wäre zerbrochen und könnte nicht anders wieder zusammengefügt werden, als durch die Gesetzgebung, ein zu entferntes und für die täglichen und örtlichen Uebelstände zu langsames Hülfsmittel. Anstatt dessen ist der Gang der Autorität einfach; sie wird zunächst von den durch das Volk ernannten Agenten ausgeübt; wenn sie ein oder das andere Gesetz verletzen oder überschreiten, so werden sie von den königlichen Commissarien über diesen Mißbrauch belehrt; diese tragen Sorge, daß Alles in der gehörigen Ordnung vorgehe. Endlich erhält die gesetzgebende Versammlung die Klagen und Anzeigen gegen die Nachlässigkeit oder Untreue der königlichen Diener; sie schließt

den Kreis, sie bildet die Grenze, in die alle Kreise der Autorität zusammentreffen, wie sie der Anfangspunkt ist, der ihnen ihre Bewegung mittheilt; sie umfaßt sie alle in ihrem Kreise, und erhält folglich in der ganzen politischen Maschine eine gleichmäßige und regelrechte Bewegung.

Wenn wir nun in Betreff dieses Theils abschließen wollen, so empfängt der öffentliche Ankläger von den ersten Geschwornen die Anklage, und beginnt darauf, den Angeklagten im Namen des Gesetzes zu verfolgen; er ist es, welcher die Beweise sammelt, die Zeugen auftreten läßt, gegen den Angeklagten das Interesse der Gesellschaft vertheidigt, sich mit ihm in einen nützlichen Streit einläßt, welcher bei einer interessanten und lebhaften Verhandlung zwischen ihm und den Zeugen, dem Angeklagten und seinen Rathgebern, von allen Seiten die Wahrheit und die rechte Einsicht hervortreten lassen, und den Sinn der Geschwornen von der Unschuld oder dem Verbrechen des Angeklagten überzeugen muß.

Diese sind Bürger, aber verschieden von denen, welche erklärt haben, daß Grund zur Anklage vorhanden sei, und deren Aufgabe darin besteht, zu entscheiden, ob der Angeklagte des Vergehens, dessen man ihn beschuldigt, überführt sei oder nicht; wenn sie erklären, daß er nicht überführt sei, wird der Angeklagte entlassen; wenn sie entscheiden, daß er überführt sei, so wenden die Richter das Gesetz an und lassen die Strafe vollstrecken, welche es gegen das Vergehen ausgesprochen hat.

Steht die Thatsache fest, so wird der königliche Commissarius über die Anwendung der Strafe vernommen. Dieß Alles geht vor unter den Augen eines der Angelegenheit fremden Zuhörerkreises. Eine gerechte und gesunde, wenigstens nicht interessirte, öffentliche Meinung umgiebt das Tribunal, und zwingt es, seine Entscheidungen gründlich zu erwägen; endlich sind alle diese Gewalten und Einrichtungen zur Einheit verknüpft und an ein Centrum gebunden vermittelst des Cassationshofes, der in der Hauptstadt seinen Sitz hat, und dessen

Thätigkeit sich niemals auf die Individuen erstrecken kann, sondern einzig und allein auf die Handlungen, welche von den constituirten Gewalten ausgegangen sind, und welcher die öffentliche Freiheit aufrecht erhält, ohne der individuellen schaden zu können, und der, selbst wieder in Verbindung mit der gesetzgebenden Versammlung und dem Könige, durch ein unauflösliches Band alle Gewalten und alle Einrichtungen umschlingt.

„Niemals," sagt Montesquieu, „ist die Sicherheit mehr angegriffen, als bei Anklagen." Es folgt daraus, daß die Gesellschaft die größten Vorsichtsmaßregeln treffen muß, um zu bewirken, daß die Anklagen, wenn sie auch nicht seltener sein können, doch wenigstens gerechter und freier vom Vorurtheil und von der Verläumdung werden; dahin kann man aber nicht anders gelangen, als wenn man die Bürger entscheiden läßt, ob Grund vorhanden sei oder nicht, einen Mitbürger in Anklagestand zu versetzen.

Wenn ein ganzes Land einen Bürger anklagt, so ist das zwar noch kein Grund, daß er verurtheilt werde; aber es ist ein Grund, daß er vor Gericht gestellt werde; dieß ist wichtig für die öffentliche Sicherheit und Ruhe, selbst für die Sicherheit und Ehre des Individuums. Jeder Plan, jeder Entwurf, welcher nicht die Stelle der Anklage von der des Urtheils trennen wollte, würde das Unzweckmäßige haben, daß er das Urtheil parteiisch, oder die Verfolgung schwach und interesselos machte. Es hat das Mittel bestanden, die Richter von auswärts kommen zu lassen; Ihr habt es aber verworfen; und da Richter ihren Ausspruch nicht an der Stelle selbst thun können, so ist es nothwendig, daß die Parteien dahin sich begeben, um ihr Urtheil zu vernehmen, wo vermöge der Entfernung die Gerüchte und lokalen Eindrücke schwächer sind, und wo die öffentliche Meinung gegen die Personen und Ereignisse gleichgültiger ist.

Nachdem die erste Jury die Zeugen vernommen und die Beweisstücke des Prozesses gesehen hat, entscheidet sie, ob eine

Anklage stattfinden soll oder nicht; die Akte dazu wird von einem Richter des Tribunals aufgenommen, und die Geschwornen können daran keine Sylbe ändern; sie müssen ja oder nein sagen, ob eine Anklage stattfinden soll oder nicht; einzig und allein können sie angeben, ob Grund zu einer andern Anklage vorhanden ist, ohne sie aber näher zu bezeichnen.

Mit diesen Vorsichtsmaßregeln, und indem man sie streng anhält, Fragen durch ja oder nein zu entscheiden, ist man sicher, daß die Geschwornen immer die ihnen übertragenen Funktionen werden erfüllen können; denn man muß sich wohl erinnern, daß es einfache Bürger sind, von denen die Gesellschaft eine vollkommene Rechtschaffenheit erwartet, aber gewöhnlichen Verstand und Einsicht, und daß folglich alle Fragen, deren Lösung man ihnen vorlegt, nach diesem Standpunkt bemessen werden müssen.

In den einzelnen Gesetzentwürfen sind die Details der Amtsverrichtungen dieser Geschwornen enthalten. Ich gehe zu der Urtheils-Jury über.

Der Gegenstand derselben ist, zu entscheiden über die Wahrheit oder Unwahrheit der Anklage.

Die ganze Instruktion, d. h. die Prüfung der Zeugen und des Angeklagten, geschieht vor den Geschwornen, dann ziehen sie sich in ihr Zimmer zurück, um zu berathen und ihre Erklärung abzufassen. Diese Erklärung muß immer einfach und bestimmt sein und aussprechen, daß der Angeklagte des Verbrechens, worauf die Anklageakte gerichtet ist, überführt oder nicht überführt sei. Um dieselbe noch einfacher zu machen, und die Geschwornen zu zwingen, Genauigkeit und Gerechtigkeit mit ihrem Ausdrucke zu verbinden, schlagen Euch Eure Ausschüsse vor, festzustellen, daß die Geschwornen gehalten werden, getrennt zu erklären, zunächst, ob die That vorhanden ist, sodann, ob der Angeklagte sie begangen hat.

Bei den Engländern ist Einstimmigkeit der Geschwornen nothwendig, um ein Verdikt auszusprechen. Diese Bestimmung

erscheint auf den ersten Anblick gerecht und weise. Aber wenn man sie näher untersucht, so sieht man sehr bald ein, daß ihr doch Gerechtigkeit und Wahrheit mangelt. Denn in der That, wenn bei ihnen Einstimmigkeit zum Verurtheilen nothwendig ist, so ist sie auf gleiche Weise zum Lossprechen nöthig. Diese Einstimmigkeit, wie man weiß, wird nicht anders erhalten, als daß man die Geschwornen zwingt, ohne Essen und Trinken, ohne Feuer und Licht, so lange zusammen eingeschlossen zu bleiben, bis sie übereinstimmen; wenn man also voraussetzt, daß die Geschwornen sich dann mit einander besprechen, so machen sie entweder die Bestimmung, daß die kleinere Zahl der größern nachgiebt, was dasselbe ist, als ob die Angeklagten durch einfache Majorität für schuldig erklärt werden, oder, was schlimmer ist, die Majorität wird gezwungen, der Minorität zu folgen und der Gewalt des Magens oder des Willens von einigen unter ihnen zu weichen.

Anstatt der Einstimmigkeit haben wir festgesetzt, daß auf zwölf Geschworne zehn nothwendig wären, um zu erklären, sowohl, daß die That vorhanden ist, als daß der Angeklagte sie begangen hat; folglich wird der Zweifel von drei ehrbaren Bürgern jede Art von Verurtheilung aufhalten. Diese Bestimmung ist uns menschlicher und durchaus vernünftiger erschienen.

Das ist also die einzige Formalität, welcher die Geschwornen unterworfen sind.

Die Jury ist eine primitive Einrichtung, die noch den Ursprung an sich trägt, von woher sie gekommen ist, und gleichsam der Athem der Natur und des Instinkts ist. Man spricht von ihr nur mit Begeisterung, man liebt sie nur mit Leidenschaft; aber es gehört ein starker und gesunder Sinn dazu, um ihre Schönheit ganz zu verstehen, und was weiß ich, vielleicht selbst um sie gut anzuwenden. Sprechen wir einfacher, eben so wie über die Freiheit.

Was bei der Einrichtung der Jury gefällt, ist, daß Alles

durch Rechtlichkeit und Zutrauen entschieden wird, durch Einfachheit, die unendlich vorzuziehen ist diesem leeren Auskramen von Kenntnissen, diesem unnützen und traurigen Häufen von Spitzfindigkeiten und Formen, die man bis auf diesen Tag die Gerechtigkeitspflege genannt hat.

Beeilen wir uns nun, unserer Constitution ein das Leben und die Freiheit erhaltendes Princip einzuverleiben, welches sie vor der Einwirkung der Jahre beschütze und ohne Aufhören gegen die Anstrengungen der Leidenschaften und gegen die Irrthümer und Gefahren der Unbeständigkeit kämpfe. Vereinigen wir die Zukunft und Gegenwart in der Sorgfalt einer klugen Berechnung, eilen wir, endlich diese Einrichtung zu begründen, welche fortwährend die Menschen zu den Principien ihrer Regierung heranziehen muß, und die, indem sie einen tiefen Eindruck auf ihre Sitten gewinnt, sie zu allen Zeiten für den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit empfänglich machen wird.

Laßt uns diese eben so einfache als erhabene Theorie der alten Völker wieder annehmen, die Sitten durch die Einrichtungen zu ordnen; laßt uns immer diese Wahrheit vor Augen haben, daß die Regierung die eigentliche Quelle der Sittlichkeit und der Verderbniß der Menschen ist. Wie in der physischen Welt die großen Bewegungen der Natur die örtlichen Bewegungen enthalten und leiten, eben so verhält es sich mit der Sittlichkeit und den öffentlichen Institutionen, von denen die Individuen ihre Bestimmung und die gewöhnliche Regel ihres Verhaltens und Benehmens empfangen; eine dauernde Erfahrung hat es bewiesen.

Dasselbe Land, welches unter einer freien Verfassung freie und muthige Menschen erzeugt hat, sieht jetzt unter einer arglistigen und tückischen Verwaltung ein heuchlerisches und verschmitztes Volk. Unter einer unwissenden und abergläubischen Regierung werden die Menschen abergläubisch und dumm; unter einer despotischen und barbarischen Herrschaft sind die Menschen gefühllos und hart. Auf diese Weise also stehen die Laster und

Tugenden der Völker mit der Natur der Regierung in Zusammenhang; so sind die Dekrete der Gesetzgeber eben so gut Principien der Sittlichkeit als Regeln für den Gehorsam; so gewinnen sie in gleicher Weise auf die Handlung der Menschen und ihre Gefühle Einfluß, daß sie wählen lernen zwischen Schlechtigkeit und Rechtlichkeit, zwischen Heuchelei und Offenheit, zwischen Aberglauben und Aufklärung, zwischen Barbarei und Humanität.

Was Euch, Gesetzgeber, betrifft, so ist Eure Wahl schon seit langer Zeit getroffen; Eure Absichten sind bekannt; sie sind von Anfang an ausgedrückt in dem unsterblichen Werke, welches zur Weihe für unsere Arbeiten gedient hat, in diesem unvergänglichen Denkmal der Rechte aller Menschen; daraus haben auch wir unsere Principien und Grundlagen genommen, und indem wir Euch die Folgerungen aus Euren eignen Maximen vorlegen, glauben wir auf Eure Billigung und Beistimmung zählen zu dürfen.

XLII.

Alexander Lameth's Rede über die Organisation der Armee. *)

(Gehalten am 9ten Februar 1790 in der constituirenden Nationalversammlung.)

Zwei Berichte sind Euch vorgetragen im Namen Eures Militärausschusses; alle beide geben nützliche Gesichtspunkte, interessante Einzelnheiten an, aber es scheint mir, daß der Weg, den Ihr für die Organisation Eurer Armee befolgen müßt,

---

*) Wenn man von den Ursachen und den Mitteln der französischen Revolution spricht, so übersieht man in der Regel den in der folgenden Rede berührten Gegenstand, die Organisation der Armee, oder legt wenigstens nicht auf denselben das ihm gebührende Gewicht. Aus der mitgetheilten Rede Lameth's ersehen wir, von welchem Umfang die Maßregeln waren, um das stehende Heer Frankreichs auf die Höhe der damaligen Begebenheiten zu stellen. Die Nationalversammlung widmete dieser Frage eine fortgesetzte Sorgfalt. In einer spätern Sitzung erstattete Al. Lameth im Namen des Militärausschusses einen ausführlichen Bericht über die vom Kriegsminister vorgelegten Entwürfe zur Organisation der Armee, dessen wesentliche Bestimmungen von der Versammlung angenommen wurden. Einige Tage später erörterte Mirabeau die Frage wegen des vielfach zur Sprache gebrachten Ungehorsams in der Armee. Als später der

darin weder klar noch bestimmt genug angedeutet ist. Ihr seid zusammen gekommen, um Frankreich frei zu machen und ihm eine Constitution zu geben; dieß Princip ist es, welches alle Eure Schritte bestimmen muß; Ihr dürft überdieß nicht vergessen, daß, wenn Ihr Euch in der Nothwendigkeit befindet, eine sichere Freiheit für das Innere des Königreichs zu begründen, Ihr gleichfalls für eine Ehrfurcht gebietende Macht gegen außen Sorge tragen müßt.

Die Truppen waren bisher nur eine Art königlichen Eigenthums, dazu bestimmt, die Unterdrückung zu begünstigen; und darin besteht auch sonst die Eigenschaft der Armeen, daß die Soldaten sich weder um Vater, noch Brüder, noch Freunde bekümmern dürfen, daß sie nur Gehorsam zu kennen haben. Die Revolution, welche jetzt in Frankreich vorgeht, wird sich vielleicht auf alle Völker erstrecken, vielleicht bereitet sie alle vor, ihre Rechte kennen zu lernen. Wir haben ihnen noch ein großes Beispiel zu geben, es muß auf die folgen, welche wir schon gegeben haben. Wir haben, behaupte ich, eine Armee umzuschaffen, so zu sagen, von Neuem zu bilden. Ich habe alle meine Gedanken auf diesen Gegenstand gerichtet, und wage es, Euch das Resultat davon vorzulegen.

Ich habe die militärische Organisation unter den Gesichtspunkten der constituirenden, der gesetzgebenden, der vollziehenden Gewalt betrachtet, ich habe mich aber vorzüglich an den ersten Theil gehalten.

Krieg gegen Frankreich ausgebrochen war, lag es in der Natur der Sache, daß die Armeeangelegenheiten in der ersten Reihe der Berathungen standen. Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, daß sehr viele europäische Staaten das durch die französische Revolution wieder zur Geltung gebrachte System der Nationalbewaffnung in seinen Hauptgrundzügen angenommen haben. Die mitgetheilte Rede enthält den ersten Entwurf der wesentlichen Bestimmungen dieses später mannigfach modificirten Systems.

Wenn der Gebrauch und die Entwickelung der Militärmacht fortdauernd und ausschließlich in den Händen der vollziehenden Macht bliebe, so würde man in dem Glauben verharren, wie man es lange Zeit geglaubt hat, daß die Könige geboren sind, um die Völker zu commandiren, während doch die Wahrheit darin besteht, daß die Könige nur eingesetzt sind, um die Gesetze, welche eingeführt werden, zu beschützen und zu vertheidigen. Ein Tag wird vielleicht kommen, an dem Frankreich nicht, wie heute, von einem Bürgerkönig wird regiert werden; und der Glaube an diese mögliche Zukunft führt mich auf den Gedanken, daß die Nationalversammlung beschließen muß, daß die Zahl der Truppen und die Stärke der Armeen nicht anders als mit Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt verändert werden darf.

Ich hätte gewünscht, daß es mir erlaubt wäre, Euch den Vorschlag zu machen, die Entfernung der fremden Truppen zu veranlassen; aber die Umstände legen mir über diesen Punkt ein peinliches Stillschweigen auf. Es wäre in der That gefährlich, in diesem Augenblick die bewaffnete Macht Frankreichs zu vermindern, und eben so gefährlich die unserer Nachbarn zu vermehren. Diese Betrachtungen haben mich aber nicht verhindert, daran zu denken, daß eine Nation von 26 Millionen Menschen sich selbst genug sein kann, und nicht nöthig hat, Fremde zu ihrer Vertheidigung zu berufen. Ihre eigenen Kräfte müssen zu gleicher Zeit ihre Macht und ihren Ruhm sichern.

Aber die Umstände werden nicht immer dieselben bleiben; die Zeiten können sich ändern, und zweifelt nicht daran, sie werden sich ändern. Ihr müßt also Anstalten treffen, daß die fremden Truppen nicht anders zu der französischen Armee verwendet werden dürfen, als mit Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt.

Ihr habt das Bedürfniß, der Treue der stehenden Truppen versichert zu sein, und habt deßhalb verlangt, daß sie den Eid der Treue auf die Gesetze des Volkes leisten, in Gegen-

wart der Municipalbeamten, der ersten Organe des Volkes. Das andere Dekret ist eben so weise, daß die regelmäßigen Truppen im Innern des Reichs nur Hülfstruppen für die Nationalmiliz bilden, und daß die Nationalmilizen eben so Hülfstruppen für das stehende Heer zur Vertheidigung des Staats nach außen bilden. Jener Eid vereinigt die verschiedenen Truppen, und aus dieser Einigung kann allein die Kraft und der Friede des Königreichs hervorgehen.

Es ist Zeit, daß die Minister aufhören, die willkürliche Entlassung einer Militärperson in ihrer Gewalt zu haben; es ist nothwendig, daß der Stand und die Ehre eines Bürgers nur von einem Urtheilsspruch abhängig sein könne; man muß folglich auch beschließen, daß keine Militärperson weder cassirt noch von ihrer Stelle entfernt werden darf, ohne ein vorhergehendes Urtheil. Die Einrichtung eines Militär-Gerichtshofes dürfte dringend nothwendig sein, um die Kriegsgerichte zu ersetzen. Vielleicht erscheint es Euch auch gerechter, die Urtheile durch Geschwornen ertheilen zu lassen; Eure Weisheit wird über diesen Punkt bestimmen.

Ihr habt die Militär-Conscription verworfen; jedoch habt Ihr nöthig, Eure bewaffnete Macht zu vermehren. Man muß das Mittel finden, zur Kriegszeit eine zahlreiche Masse von Reservetruppen benutzen zu können. Hundertundvierzig tausend Mann, die in Friedenszeit nothwendig sind, reichen in Kriegszeiten nicht aus; man muß folglich diese offenbare Schwäche ausfüllen; es darf die Hoffnung, uns mit Erfolg anzugreifen, nicht in den benachbarten Mächten den Wunsch rege machen, uns wirklich anzugreifen. Jeder Bürger muß seinem Vaterlande dienen, und die Einführung der Nationalgarde muß nach Verhältniß ihres vorzüglichen Nutzens aufrecht erhalten werden.

Die Gunst darf nicht länger das Mittel für die Privilegirten sein, zu den Militärgraden aufzusteigen; die Wahl des Fürsten muß jeden Kopf treffen.

Euer Comite hat geglaubt, daß eine Militärperson den

Titel eines aktiven Bürgers erst nach dreißigjähriger Dienstzeit erlangen dürfe; ich aber glaube im Gegentheil, daß man den Soldaten nicht genug veredeln und belohnen kann. Es muß eine sechszehnjährige Dienstzeit genügen, um ihn als Aktivbürger anzuerkennen.

Euer Comite hat geglaubt, den täglichen Sold der Truppen nur um acht Pfennige erhöhen zu dürfen. Man hat, wie es mir scheint, nicht hinlänglich die Gegenwart von der Vergangenheit getrennt. Der Soldat war lange Zeit unglücklich. Damit er mit Auszeichnung diene, ist es nothwendig, daß er nicht mit Noth zu kämpfen habe. Die gesetzgebende Macht muß das Einkommen des Militärs festsetzen.

Indem Ihr an die vollziehende Gewalt die Forderung stellt, daß sie Euch ihre Ansichten über die Organisation der Armee vorlegt, habt Ihr Aufklärungen zu empfangen, große Handlungen zu vollführen.

Regimenter werden nicht länger das Eigenthum einiger begünstigten Leute sein; sie werden nicht mehr die Aussteuer ihrer Frauen oder Töchter bilden, und die höhern Grade werden, indem sie aufhören, verschleudert zu werden, einen neuen Glanz erhalten. Die Beförderung der gemeinen Soldaten wird begünstigt werden, und Ihr werdet ihnen die Laufbahn der Ehren öffnen, den unbestreitbaren Preis der Tapferkeit und der Talente.

Ihr werdet die Aufhebung der Posten eines zweiten Colonels, der Reiterobersten rc., dieser Posten, die ihren Besitzern so vortheilhaft, wie dem Dienst unnütz sind, aussprechen.

Ich würde vielleicht noch viele andere Gegenstände vorzuschlagen haben; aber selbst diejenigen, welche ich so eben angedeutet habe, können nicht alle auf der Stelle decretirt werden; einige von ihnen sind einer langen und strengen Diskussion fähig, die andern sind so beschaffen, daß ihre Ausführung leicht ist; ich theile sie und schlage folgende Dekrete vor:

Die Nationalversammlung beauftragt ihren Constitutions=

ausschuß, mit dem Militärausschuß zusammenzutreten, und ihr in Folge dessen seine Ansichten mitzutheilen, 1) über die Grundsätze in Betreff des Gebrauchs der bewaffneten Macht im Innern des Reichs, 2) über die Bildung der Militär-Gerichtshöfe, 3) über die Mittel der Rekrutirung zur Aufhebung der königlichen Milizen.

Die Versammlung beschließt gegenwärtig als constitutionelle Artikel: 1) Der König der Franzosen ist oberster Chef der Land- und Seemacht; 2) keine Militärperson kann cassirt oder von seinem Posten entfernt werden ohne ein vorgängiges Urtheil; 3) es darf keine besondere Verordnung gegeben werden, die darauf ausgeht, irgend einen Bürger von den militärischen Graden auszuschließen; 4) jede Militärperson, die nach sechszehn Jahren Dienstzeit austritt, genießt das Recht eines Aktiv-Bürgers.

Die gesetzgebende Gewalt wird Bestimmungen treffen: 1) über die Ausgaben der Armee; 2) über die Zahl der Truppen; 3) über den Sold jedes Grades; 4) über die Form der Werbung; 5) über die Zulassung fremder Truppen; 6) über die Bildung eines Gerichtshofes wegen Militärvergehen.

Sie beschließt außerdem, daß der König ersucht werden soll, seine Ansichten der Nationalversammlung vorzulegen, um mit ihr in Einverständniß über das zu treten, was sie in Betreff der Armee-Organisation bestimmen muß.

(Die Versammlung bezeugt durch wiederholte Beifallsbeweise, wie sehr sie im Allgemeinen mit dem Plane, den ihr Alexander Lameth vorgetragen hat, einverstanden ist; sie befiehlt den Druck seines Vortrags.)

XLIII.

St. Just's Rede gegen Danton. *)

(Gehalten am 31. März 1794 im National=Convent.)

Die Revolution ist im Volke und keineswegs im Ansehen einiger Personen. Diese wahre Idee ist die Quelle der Gerechtigkeit und Gleichheit in einem freien Staate. Sie ist der

*) Die Veranlassung und näheren Verhältnisse, unter welchen das mitgetheilte Meisterstück einer Anklagerede gehalten wurde, gehen aus demselben zur Genüge hervor. Die Anklage gegen Danton war schon in mehreren vorhergehenden Sitzungen des Convents angedeutet und vorbereitet. In der Nacht vom 30. auf den 31. März wurde Danton verhaftet. Die Nachricht dieses Ereignisses theilte Legendre dem Convent zuerst mit, und zwar mit der Bemerkung, daß er glaube, Danton sei so unschuldig wie er, und ihn könne doch nicht der geringste Vorwurf treffen. Darüber erhob sich nun eine Debatte, an welcher Robespierre Theil nahm, indem er gleichsam auf die motivirte Anklage, welche St. Just, als Berichterstatter des Wohlfahrts= und allgemeinen Sicherheitsausschusses, zu halten hatte, vorbereitet. Nachdem noch Barère über den Gegenstand gesprochen, trat St. Just in die Versammlung und bestieg die Tribüne. Er erhielt das Wort und begann unter tiefem Schweigen die mitgetheilte Rede.

Schutz des Volkes gegen die arglistigen Menschen, die sich in irgend einer Weise durch ihre Kühnheit und Straflosigkeit zu Patriciern erheben.

Es giebt etwas Schreckliches in der heiligen Liebe zum Vaterlande; sie ist so ausschließend, daß sie Alles ohne Erbarmen, ohne Furcht, ohne menschliche Beachtung dem öffentlichen Interesse opfert. Sie stürzt Manlius in den Abgrund; sie opfert ihre Privatneigungen; sie führt Regulus nach Carthago, wirft einen Römer in den Schlund, und setzt Marat, als Opfer seiner Hingebung, ins Pantheon.

Eure Ausschüsse des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit, voll von diesem Gefühl, haben mich beauftragt, von Euch, im Namen des Vaterlands, Gerechtigkeit zu verlangen gegen Menschen, die seit langer Zeit die Volkssache verrathen, die gegen Euch Krieg geführt haben mit allen Verschwornen, mit Orleans, mit Brissot, mit Hebert, mit Hérault und ihren Genossen, und die in diesem Augenblick vereinigt sind mit den gegen die Republik verbündeten Fürsten; die den Plan begünstigt haben, Euch zu vernichten und die republikanische Regierung zu stürzen, die Vertheidiger der Verräther gewesen sind und Eure erklärten Feinde: und die, um der Gerechtigkeit zu entgehen, behaupten, daß man Euch in ihnen angreife. Sie bewiesen dieses Interesse für Euch keineswegs, als sie die Straflosigkeit Eurer Mörder verlangten, und Eure Erneuerung, die mit Eurem Untergange und dem der Freiheit begleitet gewesen wäre.

Könnte dieses Beispiel doch das letzte sein, welches Ihr von Eurer Unerschütterlichkeit gegen Euch selbst gebt. Könntet Ihr doch, nachdem Ihr sie unterdrückt habt, alle Faktionen vertilgt sehen, und in Frieden den vollen Genuß Eurer gesetzmäßigen Gewalt und der Achtung, die sie Euch einflößt, erlangen!

Man hat seit langer Zeit versucht, Euch zu erniedrigen, wenn es möglich wäre. Ihr seid gegen die Faktion der fal-

schen Patrioten vorgeschritten und gegen die der Moderirten, die Ihr zu entkräften wußtet. Diese Faktionen, welche mit der Revolution entstanden, sind ihr im Laufe gefolgt, wie Gewürm dem Laufe der Bäche folgt. Es bedarf einigen Muth, um zu Euch noch von Strenge zu reden nach so viel Strenge. Die Aristokratie spricht: sie sind daran, sich selbst zu vernichten. Aber die Aristokratie lügt sich selbst nur etwas vor; sie ist es, die wir zerstören. Die Freiheit war keineswegs verletzt durch die Strafe an Brissot und Rousin, anerkannten Royalisten; hört nicht auf die Stimme derjenigen, welche, zitternd vor der Gerechtigkeit, sich bemühen, ihre Sache mit einem trügerischen Patriotismus zu verbinden. Die Gerechtigkeit kann Euch in keinem Punkte verletzen; die Nachsicht muß Euch vernichten.

Ich komme nun dazu, die letzten Anhänger des Königthums anzuklagen, diejenigen, welche seit fünf Jahren den Faktionen gedient haben, und der Freiheit nur gefolgt sind wie ein Tiger seiner Beute. Ich will in der Kürze das Vorgefallene darstellen, dann damit enden, Euch die Verschwörung vorzuführen und die letzten Mitschuldigen zu bezeichnen.

Die Verschwörungen belehren die Verwaltungen, über die Sitten zu wachen, und die Reinheit der Grundsätze, auf welchen die Gesetzgebung beruht, zu erhalten; sie sind ein sicheres Zeichen, daß man vernachlässigt hat, viele Mißbräuche abzustellen, und vor Allem die Ungerechtigkeit zu bestrafen, daß die Gleichgültigkeit der Gesetze für das Unglück und das rechtmäßige Mißbehagen die Faktionen vergrößert hat, und daß die Nachsicht für die Bösen, oder die Verderbniß der Beamten die Herzen entmuthigt und sie gleichgültig gegen das Vaterland gemacht hat.

Wir sind durch alle die Stürme hindurch gedrungen, die in der Regel großartige Pläne begleiten. Eine Revolution ist ein heroisches Unternehmen, dessen Urheber zwischen dem Rade

und der Unsterblichkeit hingehen. Die letztere ist Euch gewiß, wenn Ihr die feindlichen Faktionen zu opfern versteht.

Sie sind die letzte Hoffnung der Gewaltherrschaft; sie haben ihre Quelle in der gewöhnlichen Leidenschaft, das Ansehen, das man sich erworben hat, zu seinem Vortheil zu verwenden; sie haben außerdem eine andere Quelle in der fremden Opposition. Denn seit fünf Jahren haben die europäischen Mächte eine große Zahl von denen gewonnen, die eine Rolle in der Revolution gespielt hatten. Viele Leute haben genug Einsicht, um das Gute zu thun; einige aber ein Herz, es hartnäckig zu wollen. Man wundere sich nicht länger über den Abfall so vieler elenden Comödianten. Das war bei allen Völkern der Gang des menschlichen Geistes, und dieß ist uns von der frühern Herrschaft übrig geblieben. Alles Uebel, das uns von der Fremde vorgeworfen wird, kommt von ihr; und Europa wäre glücklich, wenn dieß nicht mehr der Fall wäre.

Möchte es dem Himmel gefallen, daß wir den letzten Sturm der Freiheit gesehen hätten, und daß die Erfahrung uns belehrt hätte, wie freien Verwaltungen ein Schutz nöthig ist! Dieß Euch noch zu zeigen, ist mein Vorsatz, indem ich Euch die seit mehreren Jahren gegen die Revolution gesponnene Verschwörung in ihren Einzelnheiten, ihren Hülfsmitteln und ihrem Endzweck vorlege.

Ihr hattet vernachlässigt, den Schutz des Volkes und Euren eigenen genau zu bestimmen gegen den Einfluß der vermittelnden Gewalten. Die Männer, welche mit diesen Gewalten bekleidet wurden, vereinigten sich, um Euch niederzudrücken; die Verwaltung war zu schwach gegen sie, weil sie sich in Intriguen eingesponnen hatten und der öffentlichen Wohlfahrt widerstanden; daher kam die krampfhafte Entwickelung der Angelegenheiten; Ihr konntet nicht auf der Stelle alle Mißbräuche entfernen, die Beamten begünstigten sie. Erinnert Euch, daß sie der Reihe nach sich überliefert hatten an Lafayette, Dumouriez, an den Föderalismus. Der persönliche

Charakter von einigen ihrer Mitglieder hat das Vaterland gerettet während der Krisen und Verrätherereien; aber die größere Anzahl dieser Agenten schien immer geneigt zu Attentaten.

Die Fremde hatte alle die Folgerungen einer Herrschaft berechnet, in welcher die verbündeten obersten Beamten sich mächtiger als die Regierung selbst machten. Zwei Ursachen entkräfteten die Institutionen; bei den einen die Sucht, aus einer ehrlichen Verborgenheit hervorzutreten, bei den andern der Treubruch und die Genossenschaft mit den Feinden des Vaterlands. Eine dritte Ursache störte unaufhörlich die oberste Einheit des Handelns in dem politischen Körper, dieß war die fortwährende Anmaßung des Einflusses von Seiten der Nationalvertretung und der aus ihr hervorgegangenen republikanischen Verwaltung.

Wir sehen jetzt, welchen Nutzen die Faktionen aus den Fehlern dieses Zustandes zu ziehen wußten. Wir sehen jetzt, wie alle Verbrecher, gezwungen zur Verstellung wegen der vorherrschenden Neigung des Volkes zur Freiheit, mit der Revolution bunt durcheinander gleichsam in einen chemischen Prozeß traten. Wir wollen ihnen jetzt alle Masken abziehen, der Fremde Schritt für Schritt folgen.

Seit Beginn der Revolution haben England und die dem französischen Volke feindlichen Regierungen unter uns eine aus zusammentreffenden Faktionen bestehende Partei erhalten, die oft eine der andern unbekannt waren. Schlug man eine von ihnen zu Boden, so wurden die andern durch Furcht in Bewegung gesetzt, und gelangten wohl dahin, den Lauf der Gesetzgebung und der Gerechtigkeit, welche sie fürchteten, zu unterbrechen.

Die Partei Orleans war die zuerst begründete; sie hatte Verzweigungen in allen Autoritäten und in den drei Legislaturen.

Diese verbrecherische, aber feige Partei hüllte sich immer unter das Gewand der Umstände und der herrschenden Farben; daher kam ihr Sturz; denn indem sie immer heuchelte und

nicht hervortrat, wurde sie von der Energie der gutgesinnten Männer und von der Kraft der Volkstugend fortgerissen und folgte immer dem Laufe der Revolution, indem sie sich unaufhörlich verhüllte und niemals etwas wagte.

Daher entstand der Glaube, den man anfangs hegte, daß Orleans keinen Ehrgeiz besäße; denn bei den am besten vorbereiteten Umständen mangelte ihm der Muth und die Entschlossenheit.

Diese heimlichen Bewegungen der Parteien, welche sich verstellten, waren die Ursache zu den öffentlichen Unglücksfällen. Die volksthümliche Revolution stand auf der Oberfläche eines Vulkans von fremden Verschwörungen. Die constituirende Versammlung, am Tage der Senat, war des Nachts ein Haufe von Faktionen, welche die Politik und Kunstgriffe des folgenden Tages vorbereiteten. Die Ereignisse hatten immer eine doppelte Absicht; die eine nach außen gekehrt und mit Annehmlichkeiten verziert, die andere in Geheimniß gehüllt und auf verborgene und dem Volksinteresse entgegengesetzte Resultate gerichtet.

Man bekämpfte den Adel, den befreundeten Mitschuldigen der Bourbons, um den Weg zum Throne für Orleans zu ebnen. Man sah bei jedem Schritt die Anstrengungen dieser Partei, um den Hof, ihren Feind, zu verderben, und das Königthum zu erhalten; aber der Sturz des Einen zog das Andere mit sich; kein Königthum kann sich ohne Patriciat erhalten.

Man hatte auf die Macht Mirabeau's gerechnet, um den Thron ohne Patriciat zu erhalten. Nachdem er gestorben war, versuchte man bei der Revision der Verfassung diese Aufgabe zu lösen: man konnte es nicht. Da die Gesetzgebung zu ohnmächtig war, um diese Partei zu begünstigen, warf man sich in die Politik und Intrigue. Ein neuer Schauplatz öffnet sich: die Verbrechen der Dynastie hatten das Königthum zum Schrecken gemacht; Brissot, Vergniaud, Buzot und ihre

Mitschuldigen wollten es für Orleans aufrecht erhalten. Die Meinung des Volks war der Monarchie so sehr entgegen, daß es kein Mittel gab, dasselbe offen zu unterstützen.

Damals sah man die Partei Orleans von Neuem sich verstellen: sie trägt auf die Verbannung der Bourbons an, und sie will sie wieder auf den Thron setzen; sie will das Königthum wieder herstellen, während sie es zum Schein verbannt. Sie findet sich alle Abende bei Orleans ein, während sie ihn zum Schein angiebt und verfolgt.

Dieses Benehmen mußte die heimlichen Anhänger der Gewaltherrschaft als die besten Freunde der Freiheit erscheinen lassen und ihnen die öffentliche Meinung in dem Grade verschaffen, daß, wenn die republikanische Partei gestürzt war, sie, bei dem unbegrenzten Zutrauen, welches sie genossen, unter der Begeisterung, welche sie eingeflößt haben würden, Alles hätten versuchen können.

Diese Politik konnte der Energie der Republikaner nicht widerstehen; Dumouriez, der Freund der Könige und das Haupt von der Partei Orleans, Dumouriez, welcher sich nur gegen Lafayette erklärt hatte, weil dieser der Mann des Hofes war; Dumouriez, welcher die Verbannung des Königs, aber nicht seinen Tod wollte, um an seine Stelle eine andere Dynastie zu setzen; Dumouriez, der Mann von Orleans und Brissot, bricht hervor; die Politik Brissot's und seiner Mitschuldigen ist entdeckt; einen König aus der Familie Orleans hatte man gewollt.

Jetzt wird Alles klar, die Verbindungen werden entdeckt; Orleans wird gerichtet; er wird für seine verbrecherischen Pläne bestraft; aber die Faktionen, welche seine Partei gebildet hatten, überleben ihn.

Es bleiben die mit Dumouriez befreundeten Faktionen übrig; können sie die Republik lieben? Nein. Hofft also keinen Frieden im Staat, als bis die Faktion der Nachsichtigen, welche die Aristokratie beschützt, als bis die letzten Freunde

Dumouriez', und die, welche an den Verräthereien Theil genommen haben, ohne bis heute entdeckt zu sein, todt sein werden.

Alles dieses bildet die Verschwörung der Fremde. Sie hat unaufhörlich unter uns seit fünf Jahren conspirirt, indem sie die Redner bestach, um uns verderbliche Rathschläge zu geben, welche die waltenden Umstände nicht erlaubten zu bekämpfen, indem sie unser Geld erniedrigte, unsere Colonien vernichtete, die Generale und Gewalten erkaufte, unsern Handel zerstörte, den Umsatz der Lebensmittel hemmte, und jedes Departement, jeden Distrikt, jede Commune und jede Sektion selbst zum thatsächlichen Föderalismus verleitete und eine von der Nationalrepräsentation unabhängige Autorität daraus zu machen suchte. Sie hat weniger von der Gewalt der Waffen, als von der Unvorsichtigkeit der Franzosen gehofft, und unser Benehmen hat nur zu sehr diese Hoffnung gerechtfertigt.

Eine neue Herrschaft begründet sich schwer, zumal in einem großen Reiche, wo die Vielheit der Räderwerke, der Berichte und Gefahren bewirkt, daß die Mehrzahl der Mißbräuche der Gerechtigkeit entgehen und der Weisheit widerstehen. Wie soll man die Intriguen auflösen, die alle Fäden zerreißen und die Achtsamkeit verwirren? Wie soll man die ruhige Stimme der guten Gesinnung mitten unter den Fallstricken hören lassen, die ihr von der Schlauheit gelegt sind?

Aber endlich haben die Gefahren, denen die Freiheit kaum entgangen ist, die Bürger aufmerksamer gemacht. Möge die Vergangenheit uns belehren! Die Fremde hat ohne Zweifel nicht beschlossen, uns in Frieden zu lassen; an uns ist es, alle Parteien, die sie gebildet hat, alle Anhänger, die ihr bleiben, und die Verräthereien, die man gesponnen hat, zu enthüllen; mit den Resten der Faktionen, welche der Strafe entronnen sind und welche die Zukunft fürchten, möchte man neue erschaffen.

Die Abtheilungen von Mirabeau und den Lameth's,

welche derselben Partei angehörten, die Abtheilungen der Lameth's und Lafayette's, welche das Königthum unterstützten, die von Brissot und Orleans, welche heimlich befreundet waren, dieß Alles überführt uns, daß die Fremde zu jeder Zeit verschiedene Parteien bildete oder begünstigte, um dieselben Verschwörungen zu Stande zu bringen und um sie unentwirrbar zu machen.

Ganz neulich sprach Hebert, der versteckte Anhänger des Königthums, gegen die Banken und speiste alle Abende bei den Banquiers. Er schien der erklärte Feind von Chabot zu sein, und am Tage der Verhaftung Chabot's sollte Hebert und seine Frau dort zu Mittag essen. Noch mehr, während der Gefangenschaft Chabot's hörte Hebert nicht auf, gegen ihn zu sprechen, und er war sein Anhänger.

Rousin sah die Fremden Frey, Schwäger Chabot's. Der Banquier Knoff, ein Holländer, war der Freund von Dumouriez gewesen und der Vertraute aller seiner Pläne; er redigirte das Journal „der Bataver" mit Clootz, welcher das Weltall, ausgenommen Frankreich, liebte; und niemals zweifelte man über diese Berührungspunkte zwischen Rousin, Hebert, Chabot und Cloотz, welche selbst getrennt zu sein schienen.

Es gab im Jahre 1790 eine Faktion, um die Krone auf das Haupt von Orleans zu bringen; es gab damals eine andere, um sie bei den Bourbonen zu erhalten; es gab eine dritte Faktion, um das Haus Hannover auf den Thron Frankreichs zu bringen. Diese Faktionen wurden am 10. August zugleich mit dem Königthum gestürzt; der Schrecken zwang alle geheimen, zu Gunsten der Monarchie Verschwornen, sich in tiefere Heuchelei zurückzuziehen. Damals ergriffen alle diese Faktionen die Maske der republikanischen Partei; Brissot, Buzot und Dumouriez setzten die Faktion Orleans fort, Carra die Faktion Hannover, Manuel, Lanjuinais und Andere die Partei der Bourbons.

Diese verschiedenen Parteien, von denen jede einen politischen Zweck hatte, verschmolzen sich in Haß gegen die republikanische Partei. Die Gefahren vereinigten die ersten; sie endigten damit, daß sie alle für das Königthum kämpften und gemeinschaftlich untergingen. Die Fremde begünstigte die verschiedenen Faktionen; sie gab ihnen Waffen in der Vendee. Mit ihnen zündete sie die Arsenale an; durch sie zerriß sie das Reich und brachte das Streben nach Föderalismus hinein, um dann die einzelnen Theile unter der monarchischen Herrschaft zu vereinigen; durch sie erhielt sie Dumouriez, durch sie versuchte sie Alles, um Euch zu vernichten, um Eure Verwaltung umzustürzen, um Euch feig zu machen und Eure Trennung zu bewirken. Die Fremde benutzte die Faktionen zu allen Handlungen, die darauf ausgingen, den Thron wieder zu erheben, oder uns zu verhindern, die Republik herzustellen.

Es gab noch eine andere Partei, welche mit allen übrigen zusammenhielt oder ihr Spiel trieb, welche bald die Gewalt an sich bringen wollte, bald royalistisch war, bald Reichthümer erwerben wollte, bald davon träumte, sich eine große Autorität zu verschaffen, irgend eine Art von Herrschaft, bald der Fremde diente.

Diese Partei, wie alle übrigen, von Muth entblößt, behandelte die Revolution wie eine Theaterintrigue. Fabre d'Eglantine war an der Spitze dieser Partei; er stand da aber nicht allein; er war der heutige Cardinal von Retz; Lobredner von Orleans war er bis zum Augenblick seiner Einsperrung, und selbst seitdem der Fortleiter aller Faktionen; er benutzte alle Intriguen der übrigen, um durch sie zu intriguiren; er zeigte an, um nicht ihre Gefahr und ihre Unklugheit zu theilen; diente ihnen, wenn er sicher war, sich nicht zu schaden; thätig war er, und redete immer zu den andern mit einer ziemlich offenen Stirn die Sprache, welche in ihrem Herzen war, und leitete sie an ihren eigenen Neigungen, suchte sorgfältig Alles auf, was sich zutrug, um einen Schelm als

Instrument seiner Pläne zu erfahen oder aufzufordern, und kannte alle für das Interesse des Vaterlands offenen Augen, um sie zu vermeiden oder zu täuschen. Er schilderte auf eine falsche Weise Marat vor einigen derselben mit seinen eigenen Farben, um eine heimliche Achtung auf sich zu ziehen. Er wußte sich nach den Geistern und Herzen, nach den Vorurtheilen und Leidenschaften zu richten, wie ein Componist nach den Noten eines Instruments.

Fabre war jederzeit Royalist im Grunde seines Herzens; er heuchelte wie die Andern, weil er feige war. Am Tage des 10. Augusts zeigten sich die Häupter der verschiedenen royalistischen Parteien unverhüllt. Fabre, Petion, Carra, Vergniaud, Chabot, Brissot strengten sich an, den Lauf der republikanischen Partei aufzuhalten; man sah sie das Volk anflehen zu Gunsten des Königs und seiner Familie. Fabre trug dazu bei, Duport zu retten. Er hatte vor dem 10ten August Einverständnisse mit dem Hofe; er rühmte sich, der Vertraute aller Intriguen der Tuilerien zu sein; viele Leute hörten ihn sagen, daß er mit dem Hofe spiele; es ist sehr wahrscheinlich, daß er mit Allerwelt spielte.

Fabre sprach fast kein Wort während der ersten zehn Monate des Convents. Er schonte Dumouriez, Brissot und die Jacobiner, und wartete es gleichsam in der Schwebe ab, bis sich der Sieg zwischen dem Verbrechen und der Tugend entschieden hatte.

Im Monat Juni wurden die Intriguen, welche der Schrecken vom 31. Mai zerrissen hatte, wieder angesponnen. Jede Faktion hatte einen besonderen Zweck; alle waren auf die Vernichtung des Convents und der Regierung gerichtet. Jede Faktion hatte ihre Creaturen und Betrogene; es entspann sich eine heimliche und verwickelte Verschwörung, die in einem so hohen Grade die Gewalten und die öffentliche Meinung bestach, daß der Nationalconvent und die Patrioten von ehrlicher Gesinnung vereinzelt dastanden.

Es gab damals eine Partei, die vom Auslande beauftragt war, die Republik zu verderben, den Bürgerkrieg durch frech ausgesprochene und heftig vertheidigte Ansichten zu erregen. Ein Freund von Chaumette sprach es in einer Volksgesellschaft des Nièvre-Departements aus, daß die Zeit kommen müßte, wo die Neigung des Vaters zu seinem Kinde, wo die kindliche Achtung als Angriffe auf die natürliche Freiheit der Wesen bestraft werden würden. Eine Volksgesellschaft, die Chaumette beherrschte, wagte Euer Dekret über die Arten der Gottesverehrung zu tadeln, und in einer Adresse die Ansicht Hebert's und Chaumette's zu loben; Fabre unterstützte dort diese trügerischen Meinungen. Man griff die Unsterblichkeit der Seele an, welche den sterbenden Sokrates tröstete. Man verlangte noch mehr; man bemühte sich, den Atheismus zu einem noch unduldsameren Cultus zu erheben, als es der Aberglaube gewesen war.

Man griff die Idee der ewigen Vorsehung an, die ohne Zweifel über uns gewacht hat. Man mußte glauben, daß man aus der Welt die edlen Neigungen eines freien Volkes, die Natur, Menschlichkeit, höchstes Wesen verbannen wollte, um darin nur zu lassen das Nichts, die Tyrannei und das Verbrechen.

Wie viel Feinde hoffte man nicht der Freiheit zu erwecken, indem man ihr diese Uebertreibungen zur Last legte! Die Urheber dieser Schändlichkeiten sind jetzt erkannt als Vaterlandsverräther und Royalisten. Chaumette schickte zur Zeit dieser Gaukeleien seinem Vater 32,000 Franken; er wies ihn an, weder Nationaldomänen noch Güter von Ausgewanderten zu kaufen.

Möchten die Patrioten, welche Frankreich bedecken, sich genugsam lieben, um nichts zu thun, was neue Unruhen in's Vaterland hereinzieht! Mögen die Franzosen die Vernunft ehren, aber vergesse die Vernunft niemals die Gottheit.

Dieß ist ein bemerkenswerther Umstand, den die Nach-

kommenschaft anerkennen wird, daß die Fremde zum Vorwande des gegen uns erhobenen Kriegs die behauptete Wiederherstellung der Religion nahm, und sich zur selben Zeit bemühte, uns zum Atheismus zu verleiten.

Es gab noch eine andere Partei, die beauftragt war, die Volksvertreter zu verderben, um den Skandal und die aristokratische Revolte, die man vorhatte, zu erleichtern; das war die Chabot's. Eine andere Partei, eingeweiht in alle übrigen, war beauftragt, die Verwaltung und Nationalrepräsentation zu vernichten, sei es durch Gewalt, sei es, daß man ihre Erneuerung durchsetzte. Die verbrecherischen Parteien, welche damit beauftragt waren, die Nationalrepräsentation anzugreifen und eine Erneuerung hervorzurufen, stellten Euch so dar, als wäret Ihr durch achtzehnmonatliche Arbeiten abgeschwächt und abgenutzt.

Giebt es in der Welt eine so aufrichtige, so volksfreundliche, so dem Volke ergebene Macht, als Ihr es gewesen seid? giebt es in der Geschichte viele Regierungen, welche wie Ihr das Gewicht von funfzehn Armeen ertragen hätten, das Gewicht von so vielen Verrätherеien, von einem ganzen Continent, der mit Unrecht gegen das französische Volk zum Feinde geworden ist? Ihr wäret abgenutzt! und Ihr habt Europa besiegt, und Ihr habt 1,200,000 Streiter! Eure Feinde würden nicht zu theuer Eure Vernichtung erkauft haben.

Es ist nichts so erwiesen, wie die Bosheit und Verrätherei derjenigen, welche die Freiheit umstürzen wollten, indem sie Eure Versammlung erneuerten. Das französische Volk, überall siegreich, befiehlt seinen Vertretern, im ersten Range der menschlichen Mächte Platz zu nehmen. Dieses Volk erniedrigt man in Euch. Ihr seid ihm Rechenschaft schuldig für die heilige Bewahrung seiner Größe; das Volk hat die Republik anerkannt; sein Wille bedarf keiner fremden Sanktion; seine Verachtung und sein Sieg ist die Antwort an die Fremde, oder man weiß hier zu sterben!

Dieselben Menschen, die sich seit Beginn der Revolution anstrengten, dieselbe durch eine Veränderung der Dynastie zu begränzen, befinden sich wieder an der Spitze derjenigen Faktionen, deren Ziel es war, Euch zu opfern.

Hier nun muß dem gerechten Zorn der Wahrheit die Geduld ausgehen. Wie! Ganz Europa, nur wir Verblendete ausgenommen, ist überzeugt, daß Lacroix und Danton für das Königthum Verträge eingegangen sind! Wie! Die Aufklärungen in Betreff Fabre d'Eglantine's, des Mitschuldigen Danton's, lassen keinen Zweifel mehr über seinen Verrath. Wenn der Gesandte des französischen Volks in der Schweiz uns die Bestürzung der Ausgewanderten seit dem Prozesse gegen Fabre, den Freund Danton's, mittheilt, so sollten wir uns noch weigern, unsere Augen zu öffnen! ... Danton, Du wirst der unvermeidlichen, der unbeugsamen Gerechtigkeit antworten. Laß uns Dein vergangenes Benehmen betrachten und zeigen, daß Du, Mitschuldiger aller Attentate, seit dem ersten Tage immer der Freiheitspartei entgegen standest, und daß Du mit Mirabeau und Dumouriez, mit Hebert, mit Herault Sechelles im Einverständniß Dich befandest.

Danton, Du hast der Tyrannei gedient; Du warst, es ist wahr, gegen Lafayette in Opposition; aber Mirabeau, Orleans, Dumouriez standen ihm gleichfalls entgegen. Würdest Du zu läugnen wagen, daß Du den drei Männern die heftigsten Verschwornen gegen die Freiheit verkauft hast? Durch die Gunst Mirabeau's wurdest Du zum Verwalter des Departements von Paris ernannt, zur Zeit, wo die Wählerversammlung entschieden royalistisch war. Alle Freunde Mirabeau's sprachen es laut aus, daß er Dir den Mund verschlossen hätte. Auch bist Du, so lange diese abscheuliche Person lebte, stumm geblieben. Um diese Zeit nun warfst Du bei einem Gastmahl einem strengen Patrioten vor, daß er die gute Sache in Gefahr bringe, indem er sich von

dem Wege trenne, auf welchem Barnave und Lameth, die damals von der Volkspartei abtrünnig wurden, wandelten.

Bei den ersten Blitzen der Revolution zeigtest Du dem Hofe eine drohende Stirn; Du sprachst gegen ihn mit Heftigkeit. Mirabeau, welcher an eine Veränderung der Dynastie dachte, erkannte den Preis Deiner Kühnheit. Er fing Dich; Du hieltest Dich seitdem von strengen Principien fern, und man hörte nichts mehr von Dir bis zu dem Gemetzel auf dem Marsfelde; damals unterstütztest Du bei den Jacobinern den Antrag von Laclos, der ein trauriger Vorwand war, und bezahlt vom Hofe, um die rothe Fahne zu entfalten und einen Versuch der Gewalt zu machen. Die Patrioten, die nicht in dieses Complot eingeweiht waren, hatten vergeblich Deine blutgierige Ansicht bekämpft. Du trugst mit Brissot zur Abfassung der Petition auf dem Marsfelde bei, und Ihr entgingt der Raserei Lafayette's, welcher zwei tausend Patrioten niedermetzeln ließ. Brissot wanderte seitdem friedlich in Paris umher, und Du, Du verlebtest glückliche Tage zu Arcis sur Aube, falls der, welcher gegen sein Vaterland sich verschwor, glücklich sein kann.

Deine ruhige Zurückgezogenheit zu Arcis sur Aube, läßt sie sich begreifen? Du, einer der Urheber der Petition, während die, welche sie unterzeichnet hatten, theils mit Ketten beladen, theils niedergemetzelt waren? Brissot und Du, Ihr waret also Gegenstände der Dankbarkeit für die Macht, da Ihr für sie nicht Gegenstände des Hasses und der Furcht waret.

Was soll ich von Deinem feigen und beständigen Verlassen der öffentlichen Sache mitten in den Krisen sagen, wo Du immer die Partei des Rückzugs ergriffest.

Mirabeau stirbt, Du verschworst Dich mit den Lameth's und unterstütztest sie. Du bliebst neutral während der gesetzgebenden Versammlung, und schwiegst in dem peinlichen Kampfe der Jacobiner mit Brissot und der Faktion der Gironde. Du unterstütztest anfangs ihre Meinung in

Betreff des Krieges. Endlich gedrängt von den Vorwürfen der besten Bürger, erklärtest Du, daß Du die beiden Parteien bemerktest, und hülltest Dich in Stillschweigen. Verbunden mit Brissot auf dem Marsfelde, theiltest Du darauf seine Ruhe und seine freiheitsmörderischen Ansichten. Endlich der siegreichen Partei gänzlich überliefert, sagtest Du von denen, die sich weigerten, daß, weil sie allein bei ihrem Vorsatz über den Krieg verharrten und sich verderben wollten, Deine Freunde und Du sie ihrem Schicksale überlassen müßten. Legendre hörte diesen Vorschlag und berichtete ihn.

Als Du den Sturm des 10. Augusts herannahen sahst, zogst Du Dich wieder nach Arcis sur Aube zurück, und verließest die Freiheit, die von Gefahren umgeben war; die Patrioten hofften Dich nicht wieder zu sehen; jedoch von der Schande und von Vorwürfen bedrängt, und weil Du wußtest, daß der Sturz der Gewalt wohl vorbereitet und unvermeidlich war, kamst Du nach Paris am 9. August zurück; Du wolltest Dich in dieser verhängnißvollen Nacht schlafen legen; Du wurdest von einigen glühenden Freunden der Freiheit nach der Sektion gezogen, wo die Marseiller versammelt waren; Du sprachst dort; aber es war schon Alles geschehen und der Aufstand war schon in voller Bewegung.

Was that in diesem Augenblick Fabre, Dein Mitschuldiger und Freund? Du hast es selbst gesagt, daß er mit dem Hofe unterhandelte, um ihn zu täuschen. Aber konnte der Hof sich Fabre anvertrauen ohne ein sicheres Unterpfand seiner Ergebenheit und ohne ganz erwiesene Thaten seines Hasses gegen die Volkspartei? Wer der Freund eines Menschen ist, der mit dem Hofe unterhandelt hat, ist schuldig einer schändlichen That. Der Geist kann irren, die Irrthümer des Gewissens sind Verbrechen.

Aber was hast Du seitdem gethan, um uns zu beweisen, daß Fabre, Dein Mitschuldiger, und Du den Hof habt täuschen wollen. Euer Benehmen seitdem ist das von Verschwornen

gewesen. Als Du Minister warst, handelte es sich darum, einen Gesandten nach London zu schicken, um das Bündniß der beiden Völker enger zu knüpfen. Noël, ein gegenrevolutionärer Föderalist, wurde von Lebrun vorgeschlagen; Du widersetztest Dich nicht. Man warf es Dir als eine Schwachheit vor; Du antwortetest: Ich weiß, daß Noël nichts taugt; aber ich habe ihn durch einen meiner Verwandten begleiten lassen. Was war die Folge dieser verbrecherischen Gesandtschaft? Der Krieg und Deine Verbindung mit Dumouriez und Brissot.

Du warst es, welcher Fabre und Orleans von dem Wahlkörper ernennen ließest, wo Du den ersten als einen sehr fähigen Menschen priesest, und wo Du sagtest, daß seine Gegenwart unter den Abgeordneten des Volks diesen mehr Bedeutung vor den Augen Europa's verschaffen würde.

Chabot sprach zu Gunsten Fabre's und Orleans. Du bereichertest Fabre während Deines Ministeriums. Fabre bekannte sich damals offen zum Föderalismus, und sprach es aus, daß man Frankreich in vier Theile zerstückeln würde.

Roland, ein Anhänger Capet's, wollte über die Loire gehen, um die Vendee zu erreichen; Du, Du bliebst in Paris, wo Orleans war und was Dumouriez bedrohte. Du ließest Duport mitten in einem Aufstande entkommen, der zu Melun von Deinen Emissären angestiftet war, um einen Wagen mit Waffen zu untersuchen.

Die Partei Brissot's klagte Marat an; Du erklärtest Dich für seinen Feind; Du isolirtest den Berg in den Gefahren, die er bestand; Du machtest Dir öffentlich ein Verdienst daraus, niemals Gensonné, Guadet und Brissot denuncirt zu haben; Du reichtest ihnen unaufhörlich den Lorbeer, ein Pfand Deiner Verbindung mit ihnen gegen das Volk und die strengen Republikaner.

Die Gironde führte gegen Dich einen Scheinkrieg, um Dich zur Erklärung zu zwingen. Sie verlangte Rechnung

von Dir; sie klagte Dich des Ehrgeizes an. Deine vorsichtige Heuchelei vereinigte Alles, und wußte sich mitten unter den Parteien zu erhalten, immer bereit, mit dem Stärkern sich zu stellen, ohne den Schwächern zu verletzen. In den stürmischen Debatten war man unwillig über Deine Abwesenheit und Dein Stillschweigen; Du, Du sprachest vom Landleben, den Vergnügungen der Einsamkeit und der Trägheit. Aber Du wußtest aus Deiner Erstarrung hervorzutreten, um Dumouriez zu vertheidigen, Westermann, sein gepriesenes Geschöpf, und seine mitschuldigen Generale.

Du schicktest Fabre als Gesandten zu Dumouriez während dieses Winters, unter dem Vorwande, sagtest Du, ihn mit Kellermann zu versöhnen. Die Verräther waren nur zu eng vereinigt zu unserm Unglück. In allen ihren Briefen an den Convent, in ihren Reden an der Barre behandelten sie sich als Freunde, und Du warst der ihrige. Der Erfolg der Gesandtschaft Fabre's war die Rettung der preußischen Armee unter geheimen Bedingungen, welche Dein Benehmen seitdem erklärte. Dumouriez lobte Fabrefond, den Bruder von Fabre d'Eglantine. Kann man an Eurer verbrecherischen Eintracht zum Umsturz der Republik zweifeln? Du verstandest den Zorn der Patrioten zu dämpfen; Du wußtest unsere Unglücksfälle als Folgen von der Schwäche unserer Armeen darzustellen, und Du lenktest die Aufmerksamkeit von der Treulosigkeit der Generale ab, um sie mit neuen Aushebungen von Mannschaften zu beschäftigen. Du verbandest Dich in Deinen Verbrechen mit Lacroix, einem seit langer Zeit verrufenen Verschwornen, mit diesem unreinen Wesen, mit dem man nicht anders verbündet sein kann, als durch das Band der Verschwornen.

Lacroix war zu jeder Zeit mehr als verdächtig; heuchlerisch und treulos, hat er niemals in dieser Versammlung aus Ueberzeugung gesprochen; er hatte die Kühnheit, Miranda zu loben; er hatte dieselbe, die Erneuerung des Convents vor-

zuschlagen; er beobachtete dieselbe Haltung, wie Du mit Dumouriez; Euer Treiben war dasselbe, um dieselben Gewaltthaten zu verbergen. Hat Lacroix nicht häufig seinen Haß gegen die Jakobiner bewiesen? Woher kommt die Pracht, womit er sich umgiebt?

Weßhalb aber an so viele Abscheulichkeiten erinnern, da Eure offenbare Mitschuld mit Orleans und Dumouriez in Belgien der Gerechtigkeit genügt, um Euch zu treffen?

Danton, Du hattest nach dem 10. August eine Conferenz mit Dumouriez, wobei Ihr Euch Freundschaft auf alle Fälle schwort, und wo Ihr Euer Schicksal vereinigtet. Du hast seitdem diese schreckliche Vereinigung gerechtfertigt, und Du bist noch sein Freund im Augenblick, wo ich spreche.

Du warst es, der nach der Rückkehr aus Belgien von den Lastern und Verbrechen Dumouriez mit derselben Bewunderung zu sprechen wagte, wie man wohl von den Tugenden Cato's gesprochen hätte. Du warst bemüht, die öffentliche Moral zu verderben, indem Du Dich bei mehreren Gelegenheiten zum Lobredner der verderbten Menschen, Deiner Mitschuldigen, aufwarfst. Du warst es, der zuerst in einem Kreise von Patrioten, welche Du verleiten wolltest, die Verbannung Capet's vorschlug, ein Vorschlag, den Du bei seiner Rückkehr nicht mehr aufrecht zu halten wagtest, weil er verworfen war und Dich vernichtet hätte.

Dumouriez, welcher sich um dieselbe Zeit nach Paris begeben hatte, in der Absicht, auf den Prozeß des Königs einzuwirken, wagte selbst nicht dem Verlangen der öffentlichen Gerechtigkeit zu widerstehen, welche den König zum Tode schickte. Welches Benehmen beobachtetest Du im Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung? Du empfingst dort die Complimente von Guadet und Brissot und gabst sie ihnen zurück. Du sprachst zu Brissot: Sie haben Geist, aber Sie sind annaßend. Darin bestand Dein Unwille gegen die Feinde des Vaterlands! Du stimmtest bei, daß man dem Convent

den Abfall und die Verrätherei Dumouriez' nicht mittheilte; Du fandest Dich in Versammlungen mit Wimpfen und Orleans ein.

In derselben Zeit erklärtest Du Dich für gemäßigte Principien, und Dein kräftiger Körperbau schien der Schwäche Deiner Rathschläge zu widersprechen; Du behauptetest, daß strenge Maximen der Republik zu viele Feinde verschaffen würden. Ein gewöhnlicher Vermittler, fingen alle Deine Eingänge auf der Tribüne wie der Donner an, und dann endetest Du, die Wahrheit und Lüge vermitteln zu wollen. Welchen kräftigen Vorschlag hast Du jemals gemacht gegen Brissot und seine Partei in der Nationalversammlung, in welcher ich Dich anklage? Bei Deiner Zurückkunft aus Belgien riefst Du die massenhafte Aushebung der Patrioten von Paris hervor, um an die Gränzen zu marschiren. Wenn dieß damals geschehen wäre, wer hätte der Aristokratie Widerstand leisten sollen, die mehrere Erhebungen versucht hatte? Brissot verlangte nichts Anderes, und wären die in's Feld geschickten Patrioten nicht aufgeopfert worden? Auf diese Weise wäre der Wunsch aller unserer Feinde für die Vernichtung von Paris und der Freiheit in Erfüllung gegangen. Du riefst einen Aufstand in Paris hervor; er stand in Uebereinstimmung mit Dumouriez; Du machtest selbst bekannt, daß Du, wenn Geld dazu nöthig wäre, die Hand in den Cassen Belgiens hättest. Dumouriez wollte einen Aufstand in Paris, um einen Vorwand zu haben, gegen diese Stadt der Freiheit zu marschiren, unter einem weniger ungünstigen Titel, als dem eines Rebellen und Royalisten. Du, der Du vor dem 9. Aug. in Arcis sur Aube verweiltest und dem nothwendigen Aufstande die Trägheit entgegenstelltest, hattest Deinen Eifer im Monat März wieder gefunden, um Dumouriez zu dienen, und ihm einen ehrenwerthen Vorwand zu verschaffen, auf Paris zu marschiren. Desfieux, ein anerkannter Royalist und Anhänger der Fremde, gab das Zeichen zu diesem falschen Aufstande; am

10. März begab sich ein Haufen zu den Cordeliers, von da nach dem Convent; man forderte ihn auf, sich an die Spitze zu stellen; er verweigerte es. Fabre war damals sehr thätig; die Bewegung, sprach er zu einem Abgeordneten, hat gerade so lange gedauert, als nöthig war. Der Endzweck Dumouriez' war erfüllt; er machte aus dieser Bewegung die Grundlage zu seinem aufrührerischen Manifest und zu den unverschämten Briefen, die er dem Convent schrieb.

Dessieux, der immer gegen Brissot sprach, empfing von Lebrun, dem Mitschuldigen Brissot's, eine Summe Geldes, um nach dem Süden heftige Adressen zu schicken, worin zwar die Gironde getadelt wurde, die aber die Absicht hatten, den entworfenen Aufstand der Föderalisten zu rechtfertigen. Dessieux ließ seinen eigenen Diener zu Bordeaux arretiren, von wo die Adresse an den Nationalconvent geschickt war; daraus nahm Gensonné Anlaß, den Berg zu denunciiren, und Guadet, gegen Paris sich auszusprechen.

Dessieux sagte später zu Gunsten Brissot's vor dem Revolutionstribunal aus. Aber, Danton, welcher Widerspruch liegt zwischen dieser äußersten und gefährlichen Maßregel, welche Du vorschlugst, und der Mäßigung, womit Du den Antrag auf eine Amnestie für alle Schuldigen stelltest, womit Du Dumouriez entschuldigtest, und in dem Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung den Vorschlag, der von Guadet ausging, unterstütztest, Gensonné an diesen General abzuschicken? Konntest Du in diesem Punkte blind für das allgemeine Interesse sein? Sollte man wagen, Dir den Vorwurf des Mangels an Beurtheilungskraft zu machen?

Du fügtest Dich in Alles. Brissot und seine Mitschuldigen gingen immer zufrieden mit Dir um. Wenn Dein Schweigen angeklagt wurde, gabst Du ihnen von der Tribüne heilsame Rathschläge, damit sie sich mehr verstellen möchten. Du drohtest ihnen ohne Unwillen, ja sogar mit einer väterlichen Güte, und gabst ihnen vielmehr Pläne an, um die

Freiheit zu verderben, sich zu retten, uns besser zu täuschen, als daß Du der republikanischen Partei einen Rath gabst, sie zu vernichten. Der Haß, sprachst Du, ist meinem Herzen unerträglich, und Du hattest uns gesagt, ich liebe Marat nicht. Aber bist Du nicht ein Verbrecher, und verantwortlich, daß Du nicht die Feinde des Vaterlands gehaßt hast? Soll ein öffentlicher Charakter nach seinen Privatneigungen seine Gleichgültigkeit oder seinen Haß bestimmen, oder nach der Liebe zum Vaterlande, die Dein Herz niemals empfunden hat? Du warst der Vermittler, wie Sixtus V. der Einfältige war, um zu dem von ihm erstrebten Ziele zu gelangen. Zeige Dich jetzt vor der Gerechtigkeit des Volkes, der Du Dich niemals gezeigt hast, wenn man das Vaterland angriff. Wir hielten Dich für rechtschaffen, als wir die Partei Brissot's anklagten; aber seitdem sind erhellende Lichtstrahlen auf Deine Politik gefallen. Du bist der Freund Fabre's; Du hast ihn vertheidigt; Du bist nicht der Mann, um Dich in Nachtheil zu bringen; folglich hast Du nur Dich selbst in Deinen Mitschuldigen vertheidigen können. . . . Du verließest die republikanische Partei mit Beginn unserer Session, und hast Du seitdem etwas Anderes gethan, als in die Berathungen die Schattirungen Deiner Heuchelei einzumischen?

Fabre und Du, Ihr waret die Lobredner von Orleans, den ihr mit Gewalt als einen einfachen und sehr unglücklichen Menschen wolltet geltend machen. Ihr wiederholtet häufig diese Ansicht. Lacroix unterstützte Dich treulich bei allen solchen Gelegenheiten.

Du sahst mit Entsetzen die Revolution des 31. Mai's. Herault, Lacroix und Du, Ihr fordertet den Kopf Henriot's, welcher der Freiheit gedient hatte, und Ihr machtet ihm aus der Bewegung ein Verbrechen, die er erregt hatte, um einem Versuch der Unterdrückung von Eurer Seite zu entgehen. Hier, Danton, entwickeltest Du Deine Heuchelei; indem Du Deine Absicht nicht erreichen konntest, verbargst Du

Deinen Zorn; Du sahst mit Lächeln Henriot an und sprachst zu ihm: Habe keine Furcht, gehe immer Deinen Weg; damit wolltest Du ihm zu verstehen geben, daß Du wohl die Neigung gehabt hättest, ihn aus Schicklichkeit zu tadeln, aber daß Du im Grunde seiner Ansicht wärest. Einen Augenblick später tratst Du zu ihm heran, reichtest ihm ein Glas mit freundlicher Miene und sprachst: Keinen Groll. Und dennoch verläumdetest Du ihn am folgenden Tage auf die heftigste Weise und warfst ihm vor, er habe Dich ermorden wollen. Herault und Lacroix unterstützten Dich; aber hast Du nicht seitdem einen Gesandten an Petion und Wimpfen nach den Calvados geschickt? hast Du Dich nicht der Bestrafung der Deputirten von der Gironde widersetzt? hattest Du nicht Stengel vertheidigt, welcher die Vorposten der Armee bei Aachen aufhängen ließ? Du also, ein Vertheidiger aller Verbrecher, hast niemals eben so viel für einen Patrioten gethan. Du hast Roland angeklagt, aber mehr als einen Schwachkopf, denn als einen Verräther; Du fandest an seiner Frau nur Ansprüche auf einen Schöngeist. Du hast Deinen Mantel auf alle Attentate geworfen, um sie zu verhüllen und zu empfehlen.

Deine Freunde haben Alles für Dich gethan; sie setzen Deinen Namen in alle fremden Journale und in die täglichen Berichte des Ministers des Innern; die Berichte, von denen ich spreche, und die jeden Abend vom Minister des Innern ausgegeben werden, stellen Dich als einen Mann dar, von dem ganz Paris sich unterhält; Deine geringsten Aussprüche wurden berühmt. Wir haben seit langer Zeit gewußt, daß Du oder Deine Freunde diese Berichte abgefaßt.

Danton, Du warst also der Mitschuldige von Mirabeau, Orleans, Dumouriez, Brissot; die Briefe des spanischen Gesandten zu Venedig an den Herzog von Alcudia sprechen es aus, daß man Dich und Lacroix zu Paris in Verdacht hätte, Conferenzen mit der Königin im Tempel gehalten zu haben. Die Fremde ist immer sehr gut unterrichtet

über Verbrechen, die zu ihren Gunsten begangen werden; diese That ist bekannt geworden durch Lullier, und kann im gerichtlichen Verfahren aufgeklärt werden.

Der spanische Gesandte sagt in demselben Briefe vom vergangenen Juni: Was uns in Schrecken versetzt, ist die Erneuerung des Wohlfahrtsausschusses. Du warst darin, Lacroix, Du warst darin, Danton.

Ein schlechter Bürger, hast Du Verschwörungen angestiftet, ein falscher Freund, sprachst Du vor zwei Tagen Böses von Desmoulins, einem Instrument, welches Du verdorben hast, und dichtetest ihm schmachvolle Laster an; ein nichtsnutziger Mensch, hast Du die öffentliche Meinung mit einer Frau von schlechtem Lebenswandel verglichen; Du hast gesagt, die Ehre wäre lächerlich, Ruhm und zukünftiger Name seien eine Dummheit. Diese Maximen mußten Dich mit der Aristokratie verbinden, sie waren diejenigen, welche Catilina hegte. Wenn Fabre unschuldig ist, wenn es Orleans, Dumouriez waren, so bist Du es gewiß. Ich habe schon zu lange gesprochen; Du wirst der Gerechtigkeit antworten.

Bürger, als die Verschwörung von Hebert in den letzten Tagen entdeckt war, bemühte sich die Fremde, auf Alles, was die Freiheit ehrt, Schande zu wälzen. Man verflocht die besten Vertheidiger der Freiheit damit, selbst Marat suchte man hinein zu bringen; man verkündigte, er müßte aus dem Pantheon herabsteigen. Möge sein Schatten herabsteigen, um das Herz der Volksfeinde zu erdrücken und sie zu verwirren.

Seit sechs Monaten wurde an einem Plan der Aufregung und Unruhe in der Verwaltung gesponnen; jeden Tag schickte man uns einen Bericht über Paris; man insinuirte uns listig bald unkluge Rathschläge, bald verhinderte Verbrechen. Die Schilderungen waren berechnet auf die Empfindungen, die in uns hervorzurufen von Bedeutung waren, damit die Verwaltung in dem Sinne vorwärts ging, der zu den verbrecherischen Verbindungen paßte. Darin lobte man Danton, strich

Hebert, Camille Desmoulins heraus, und legte ihnen alle von der öffentlichen Meinung anerkannten Entwürfe unter, um uns zu entmuthigen. Diese Berichte wagten während der Untersuchung gegen Hebert davon zu uns zu sprechen, daß man damit umginge, Marat aus dem Pantheon zu entfernen und Charlotte Corday dahin zu stellen; dieselben Federn, welche Danton und Desmoulins lobten, schrieben dieses.

Die Faktion von Dumouriez hat Marat ermorden lassen; die Mitschuldigen wollen noch sein Andenken vernichten. Diejenigen, welche die Laster Dumouriez' lobten, waren wohl im Stande, seinen Ruhm zu beschimpfen und seine Tugend zu vernichten.

Vollenden wir das Gemälde dieser Menschen, die nicht wagten hervorzutreten, sondern im Dunkeln sich verschworen haben; sie hatten alle Eigenschaften der Verschwörer aller Zeiten; sie lobten sich gegenseitig, und sprachen einer vom andern alles, was das Urtheil täuschen konnte. Die Freunde des tiefsinnigen Brissot hatten lange Zeit von ihm behauptet, daß er inconsequent, selbst unbesonnen wäre. Fabre sagte von Danton, daß er sorglos wäre, daß sein Temperament ihn zum Landleben, zu den Bädern, zu unschuldigen Dingen hinzöge. Danton sagte von Fabre, daß sein Kopf eine Vorrathskammer von komischen Dingen wäre, und stellte ihn fast wie einen Narren dar, weil es um diesen Preis fast nicht möglich war, daß er für einen Verräther gelten konnte bei einem oberflächlichen Blick auf die gekrümmte Weise seiner Aufführung. Danton scherzte mit Ducos, spielte den Zerstreuten bei Orleans und den Vertrauten bei Marat, den er verabscheute, aber fürchtete. Herault war ernst in der Versammlung des Convents, draußen lustig, und lachte unaufhörlich, um sich darüber zu entschuldigen, daß er nichts spräche.

Es bleibt noch übrig, einige Rückerinnerungen über das Benehmen dieser Menschen zu verschiedenen Zeiten hervorzurufen. Danton war ein Löwe gegen Lafayette, den Feind von

Orleans. Danton war voll von Nachsicht für Dumouriez, den Freund von Orleans. Danton schlug vor drei Jahren bei den Jacobinern das Gesetz des Valerius vor, welches den Römern befahl, auf der Stelle die zu tödten, welche von Tarquinius sprechen würden. Danton fand weder Beredtsamkeit noch Strenge in sich auf gegen Dumouriez, welcher offenbar das Vaterland verrieth und einen König machen wollte.

Danton stimmte anfangs, wie ich schon gesagt habe, für die Verbannung des Königs, und später für seinen Tod. Er bemerkte öfters gegen gewisse Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, daß viel Muth dazu nöthig wäre, darin zu bleiben, weil die Autorität, die man ihm anvertraute, für ihn selbst gefährlich wäre. Es war Danton, welcher die 50 Millionen vorschlug; es war Herault, der dieß unterstützte; es war Danton, welcher vorschlug, daß man den Wohlfahrtsausschuß zum Verwaltungsausschuß erheben sollte; dieß war also ein Fallstrick, welches er ihm legte.

Nachdem Danton aus dem Ausschuß getrieben war, sprach er zu Jemandem: Ich beklage mich nicht, ich trage nicht nach, aber ich habe Gedächtniß. Was soll ich von den Anmaßungen derer sprechen, die sich ausschließlich für die alten Cordeliers ausgaben; es waren ausdrücklich Danton, Fabre, Camille Desmoulins und der Minister, Verfasser der Berichte über Paris, worin Danton, Fabre, Camille und Philippeaux gelobt werden, worin Alles in ihrem Sinne und im Sinne Hebert's geleitet wird? Was soll ich von dem Geständniß sagen, das Danton in den letzten Schreiben an Desmoulins und Philippeaux gerichtet hat?

Ihr seid alle Mitschuldige desselben Attentats; Ihr habt alle den Umsturz der revolutionären Verwaltung und Repräsentation versucht; Ihr habt alle die Erneuerung derselben am vergangenen 10. August verlangt; Ihr habt alle für die Fremde gearbeitet, die nichts Anderes wollte, als die Erneuerung

des Convents, was den Sturz der Republik nach sich gezogen hätte.

Ich bin überzeugt, daß diese Faktion der Nachsichtigen mit allen übrigen verbunden ist, daß sie zu allen Zeiten heuchelte, anfangs an die neue Dynastie verkauft, später an alle Faktionen. Diese Faktion hat Marat verlassen und sich darauf mit seinem Ansehen geschmückt; sie hat Alles gethan, um die Republik zu zerstören, indem sie alle Ideen der Freiheit schwächte; sie besaß nur mehr Klugheit als die übrigen; sie griff die Verwaltung mit mehr Verstellung an, und war nur desto verbrecherischer.

Camille Desmoulins, der anfänglich getäuscht war und damit endete, Mitschuldiger zu sein, war, wie Philippeaux, ein Instrument in den Händen von Fabre und Danton. Dieser erzählte als einen Beweis von der Menschenfreundlichkeit Fabre's, daß dieser, als er sich einst bei Desmoulins befand und derselbe aus einer Schrift vorlas, worin er ein Comite der Gnade für die Aristokratie verlangte, und den Convent den Hof des Tiberius nannte, zu weinen anfing; das Crocodil weint auch. Da Camille Desmoulins ohne Charakter war, benutzte man seine Eitelkeit. Er griff mit rhetorischer Kunst die revolutionäre Regierung in allen ihren Consequenzen an. Er sprach unverschämt zu Gunsten der Feinde der Revolution, schlug für sie ein Comite der Gnade vor, zeigte sich sehr ungnädig gegen die Volkspartei, und griff, wie Hebert und Vincent, die Volksabgeordneten bei den Armeen an; wie Hebert, Vincent und selbst Buzot, behandelte er sie als Proconsuln; er war der Vertheidiger des abscheulichen Dillon mit derselben Kühnheit gewesen, welche Dillon selbst bewies, als er zu Maubeuge seiner Armee befahl, auf Paris zu marschiren und den Eid der Treue dem Könige zu schwören. Er bekämpfte das Gesetz gegen die Engländer; er erhielt dafür in englischen Journalen um dieselbe Zeit Danksagungen. Habt Ihr nicht bemerkt, daß alle die,

welche in England gelobt worden sind, hier ihr Vaterland verrathen haben?

Fabre verlangte mehr als ein Mal die Vergrößerung der Vollmachten des Wohlfahrtsausschusses, sei es in eigener Person, sei es durch seine Freunde; wir knirschten oft über eine so nichtswürdige Falle. Fabre hoffte, daß wir unter der Last so großer Geschäfte unterliegen würden; er prahlte damit, aber der Genius der Freiheit hat für uns gesiegt. Derjenige, welcher unter uns immer mit der größten Freude die Gewalt annahm, war Herault, der Mitschuldige Fabre's und der Fremde.

Alles läßt sich verknüpfen: nachdem Fabre Alles gethan hatte, um uns eine Jurisdiktion zu verschaffen, in deren Labyrinth er uns zu vernichten hoffte, ließ er die Handlungen der Regierung angreifen; darauf setzte Herault, welcher sich an die Spitze der diplomatischen Angelegenheiten gestellt hatte, Alles in Anwendung, um die Entwürfe der Regierung auszubringen. Durch ihn wurden die geheimsten Berathungen des Comite's für die auswärtigen Angelegenheiten den feindlichen Regierungen mitgetheilt. Er ließ mehrere Reisen nach Dubuisson in der Schweiz machen, um dort selbst unter dem Siegel der Republik zu conspiriren. Wir erinnern uns, daß Herault mit Unlust der stumme Zeuge der Arbeiten derjenigen war, welche den Plan der Constitution entwarfen, zu deren schamlosem Berichterstatter er sich rasch machte.

Wir haben Briefe von las Casas, dem spanischen Gesandten in Venedig, aufgefangen, in welchen er die diplomatischen Verhandlungen des Comite's zur Zeit Herault's berichtet.

Dieß war zu derselben Zeit, in welcher, umringt von Fallstricken und von der Verantwortlichkeit für die Erfolge von vierzehn Armeen, die Regierung, d. h. Ihr, Ihr selbst, von einer Schaar innerer Feinde angegriffen wurde.

Der Augenblick war günstig; Elsaß war besetzt, Toulon in den Händen der Spanier und Engländer, Perpignan be-

droht, unsere Armeen unglücklich im Norden, am Montblanc, in der Vendee, kurz überall.

Damals verlangte die Partei Hebert die Errichtung der Constitution, damit in diesem Chaos von Gefahren und Unglücksfällen, in diesem Todeskampf der Freiheit der Uebergang der revolutionären Regierung zu einer schwächern Herrschaft als der ihrer Feinde ein Uebergang vom Leben zum Tode würde.

Die Errichtung der Constitution wurde gefordert von Danton, dem Freunde Fabre's. Zu derselben Zeit griff Philippeaux, oder vielmehr Fabre, dessen Styl, Heuchelei, Insinuation leicht zu erkennen sind in den Schriften des Erstern, die Verwaltung als im Bunde mit dem Verrath an; Philippeaux hatte früher zu Gunsten Roland's und der Berufung an's Volk und gegen Marat geschrieben. Philippeaux gab in diesen letzten Zeiten mehrere Schriften heraus, die offenkundig aus verschiedenen Federn geflossen sind. Der Endzweck dieser Schriften war, die Verbindung der Regierung mit denen, welche das Vaterland verriethen, nachzuweisen.

Philippeaux, noch einige Tage zuvor Verfasser eines lächerlichen Catechismus, war plötzlich ein Staatsmann geworden; Philippeaux ist die Seele des Clubs von Mans, wo die Freiheit, wo die Nationalrepräsentation nicht einen Freund hat, wo man Eure Erneuerung verlangt hat, wo man gesagt hat, daß Ihr abgenutzt wäret, zu derselben Zeit, wo es Hebert sagte.

Ihr habt selbst diesen Morgen erfahren, daß zu Mans ein Aufstand gegen Garnier, den Volksvertreter, ausgebrochen ist; dieser Aufstand ist von denen selbst angestiftet, die zu Gunsten Philippeaux' eine Adresse abfaßten; sie sind festgenommen worden; das Revolutionstribunal wird diese Sache untersuchen. Kehren wir zu unserm Gegenstande zurück.

Man kann sich erinnern, daß Fabre in dieser Zeit weder Camille noch Philippeaux verließ; Fabre war zu derselben Zeit, als er diese beiden Personen leitete, überall. Er war

beständig im Comite der allgemeinen Sicherheit; er war in den Versammlungen, bei der Polizei, der Commune, den Jacobinern; er vervielfältigte sich in verschiedenen Schriften; er schlich sich bei den Patrioten ein, und es ist erwiesen, daß dieser Mensch, welcher sich bemühte, die Autorität des Comite's zu erweitern, dasselbe in jedem einzelnen seiner Mitglieder zu schwächen suchte.

Mitten unter den Gefahren, welche das Vaterland umringten, berathschlagte man des Abends über Alles, was jeder von uns im Laufe des Tages an Hindernissen des öffentlichen Besten bemerkt hatte. Es fand sich, daß Fabre zu jedem der Comitemitglieder Gutes von ihnen selbst aussagte, und Schlechtes von jedem andern Mitschuldigen Chabot's; er klagte ihn bei seiner Verhaftung an, wie Chabot seine Mitschuldigen anklagte. Fabre bemühte sich vor allen Dingen zu beweisen, daß alle Verschwörungen zu ihrem Endzweck die Vernichtung Danton's hätten. Die Wirkung dieser Intriguen würde der Umsturz der Verwaltung und der Repräsentation und die Vernichtung der entgegengesetzten Parteien gewesen sein, und was würde geblieben sein? Fabre und seine Faktion.

Jetzt ist es noch nöthig, andere Thatsachen mit den vorhergehenden in Verbindung zu setzen.

Im letzten Sommer sagte Herault, daß Lullier, der Generalprocurator des Departements Paris, ihm anvertraut hätte, wie eine Partei zu Gunsten des jungen Capet bestände, und daß, wenn die Verwaltung ihr Ansehen verlieren und die Partei zu dem Grade des nothwendigen Einflusses gelangen könnte, Danton es sein würde, welcher dieses Kind dem Volke vorstellen sollte.

Um diese Zeit speiste Danton häufig mit Engländern in der Straße Grange-Bateliere; er speiste mit dem Spanier Guzmann drei Mal in der Woche, und mit dem abscheulichen St. Amarante, dem Sohne Sartine's, und mit

Lacroix. Hier sind einige Mahlzeiten für hundert Thaler auf jede einzelne Person gehalten worden.

Es ist klar, daß die Partei, welche frühzeitig die Constitution errichten wollte, die, welche die Verwaltung angriff, die, welche den Convent angriff, die, welche Bestechungen übte, die, welche ein Comite der Gnade wollte, daß sie alle zum Gegenstande die Herbeiführung des Widerwillens gegen das gegenwärtige Gouvernement hatten; es ist erwiesen, daß das Königsthum es war, welches man an die Stelle setzen wollte.

Nun prüfe man das Benehmen aller derjenigen, von denen ich gesprochen habe, ihre Verbindungen, ihre fortwährend bereiten Entschuldigungen zu Gunsten entsetzter Menschen; man erkennt an sichern Zeichen die Partei, welche der Revolution entgegensteht und sich immerfort verstellte. Mögen die, von denen ich gesprochen habe, uns sagen, woher ihr Vermögen kommt; sage uns Lacroix, warum er im vergangenen Sommer sich durch einen Banquier Gold kaufen ließ.

Die, welche seit vier Jahren unter dem Schleier des Patriotismus Verschwörungen angestiftet haben, wiederholen jetzt, wo die Gerechtigkeit sie bedroht, das Wort Vergniaud's: die Revolution ist wie Saturnus, sie verschlingt alle ihre Kinder.

Hebert wiederholte dieses Wort während seines Prozesses; es ist von allen wiederholt, welche zittern und sich enthüllt sehen. Nein, die Revolution wird ihre Kinder nicht verschlingen, sondern ihre Feinde, mit welcher undurchdringlichen Maske sie auch verdeckt sein mögen.

Waren die Verschwornen, welche umkamen, die Söhne der Freiheit, weil sie ihnen einen Augenblick ähnelten? Die Revolution wird die Freunde der Tyrannei bis auf den letzten verschlingen; es wird nicht ein wahrhafter Patriot durch die Gerechtigkeit umkommen; sie wird nur die verbrecherischen Faktionen opfern.

Diese, Bürger, sinnen jeden Tag auf Euer Verderben; alle Schelme vereinigen sich mit ihnen; sie sind seit einigen

Tagen darauf gefaßt, enthüllt zu werden: Danton, Lacroix sprechen: Bereiten wir uns auf unsere Vertheidigung vor; so rief auch Hebert, schon von dem Bilde seiner Strafe verfolgt, vor drei Dekaden: man will mich vernichten, vertheidigt mich.

Spricht ein Unschuldiger von seiner Vertheidigung? empfindet er die Eindrücke des Schreckens, bevor man von ihm gesprochen hat? Die Ausschüsse haben vorsichtiges Stillschweigen beobachtet, und die öffentliche Meinung und das Volk klagten vor Monatsfrist die an, welche ich jetzt anklage; sie selbst klagten sich an, sie enthüllten sich, bevor wir noch von ihnen gesprochen hatten; sie schickten sich an zu fragen, ob wir die Repräsentation zerstören wollten, weil wir sie anklagen; und machen diese uns etwa ein Verbrechen daraus, daß wir Brissot, Chabot und ihre Mitschuldigen angeklagt haben? will man sie wieder ehrlich machen? Seid also unbeugsam; das ist eine grausame Nachsicht, welche das Vaterland opfert.

Wenn die Ueberbleibsel der Faktion Orleans, die gegenwärtig mit allen Angriffen auf das Vaterland in Verbindung treten, nicht mehr existiren werden, dann braucht Ihr keine Beispiele mehr zu geben; Ihr werdet friedfertig sein; die Intrigue wird nicht mehr diese geheiligte Versammlung erreichen; Ihr werdet Euch der Gesetzgebung und Verwaltung frei überlassen können; Ihr werdet ihre Tiefen untersuchen und das Feuer des Himmels rauben, um die noch erstarrte Republik zu beleben und die Liebe zum Vaterlande und zur Gerechtigkeit zu entzünden. Dann wird es nur Patrioten geben; dann wird die Täuschung der Intriguen zerstört sein, welche seit fünf Jahren die Maske der Revolution angenommen haben und diese heute an dem sie treffenden Vorwurfe Theil nehmen lassen wollten, indem sie sagen ließen, daß die Patrioten, einer nach dem andern, würden entehrt werden. Weil also Ehrvergessene und Feinde der Menschheit sich zu Propheten aufgeworfen haben, darum hätte die Gottheit ihren Ruhm eingebüßt! weil Heuchler sich die Vertretung der Vaterlandsliebe

angemaßt hätten, sollte der Glanz des Patriotismus verdunkelt sein! Diejenigen, welche ich anklage, sind niemals Patrioten gewesen, sondern listige und verstecktere Aristokraten, als die von Coblenz.

Alle berühmten Namen, die niedergesunken sind, waren Namen, die von der Aristokratie oder verbrecherischen Faktionen gemißbraucht wurden; wollten die, welche uns unsere Strenge vorwerfen, es lieber sehen, daß wir ungerecht wären? Wenig kommt darauf an, daß die Zeit verschiedenen Hochmuth zum Schaffot, auf den Friedhof, in's Nichts hinübergeführt hat, wenn nur die Freiheit bleibt. Man wird lernen, bescheiden zu werden, man wird sich zu dem sichern Ruhm und dem sichern Gut, welches in verborgener Rechtschaffenheit besteht, hinwenden. Das französische Volk wird niemals sein Ansehen verlieren; die Spur der Freiheit und des Genius kann niemals im Weltall verlöschen. Unterdrückt in seinem Leben, unterdrückt es später die Vorurtheile und die Gewaltherrschaft.

Was Euch betrifft, wenn Ihr die Faktionen vernichtet habt, so gebet dieser Republik sanfte Sitten, führt in die bürgerliche Gesellschaft Achtung und persönliche Ehrerbietung ein. Franzosen, seid glücklich und frei, liebet Euch, hasset alle Feinde der Republik, aber lebt in Frieden mit Euch selbst. Die Freiheit führt Euch zur Natur, und man wollte Euch bewegen, sie zu verlassen. Habt Ihr nicht Gattinnen glücklich zu machen, Kinder zu erziehen? Achtet Euch gegenseitig. Und Ihr, Abgeordnete des Volkes, übernehmt die oberste Verwaltung, damit Jedermann die Freiheit genieße, anstatt zu verwalten. Das Loos Eurer Vorgänger belehrt Euch, Euer Werk selbst zu begränzen, weise zu sein und die Gerechtigkeit zu verbreiten, ohne nach Ansehen zu trachten: ähnlich dem höchsten Wesen, welches die Welt in Harmonie setzt, ohne sich zu zeigen. Das öffentliche Wohl ist Alles; aber was den ruhmvollen Namen betrifft, so ist er nichts. Wurde Barnave nicht in Triumph unter Euren Fenstern vorbeigeführt? wo ist er?

Diejenigen, welche ich anklagte, haben niemals das Vaterland gekannt; sie haben sich durch Gewaltthaten bereichert, und es ist keineswegs ihr Fehler, wenn Ihr existirt. Es giebt keine Feinde, welche sie nicht beschützt, keine Verräther, die sie nicht entschuldigt hätten; habsüchtig, egoistisch, Lobredner der Laster, Rhetoren, und nicht Freunde der Freiheit, ist die Republik mit ihnen unverträglich; sie verwenden ihre Sorge auf Genüsse, die sie sich auf Kosten der Gleichheit verschaffen; sie besitzen eine unersättliche Sucht nach Einfluß; die Könige rechnen auf sie, um Euch zu vernichten; welchen Einwendungen könntet Ihr Glauben schenken von Seiten derjenigen, welche die räuberische Hand Dumouriez' drückten und ihm ewige Freundschaft schworen, ein Eid, der gehalten wurde. Belgien und die Armee, Ihr und Europa waren Zeugen.

Es gab also seit mehreren Jahren eine Verschwörung, um die französische Revolution durch einen Dynastiewechsel aufzuheben. Die Faktionen von Mirabeau, der Lameth's, Lafayette, Brissot, Orleans, Dumouriez, Carra, Hebert, die Faktionen von Chabot, Fabre, Danton haben der Reihe nach zu diesem Ziele hingestrebt mit allen Mitteln, welche die Errichtung der Republik und die Befestigung ihres Gouvernements hindern konnten.

Wir haben geglaubt, nicht länger mit den Schuldigen zögern zu müssen, da wir angekündigt haben, daß wir alle Faktionen zerstören würden; sie könnten sich erheben und neue Kraft gewinnen. Europa scheint nicht mehr auf sie zu rechnen. Es war also der Augenblick da, sie zu zerstören, damit in der Republik nur das Volk, und Ihr und die Verwaltung, deren unverletzlicher Mittelpunkt Ihr seid, übrig bliebe.

Die Tage des Verbrechens sind vorbei; wehe denen, welche die Sache desselben vertheidigen würden; seine Politik ist enthüllt. Jeder, der ein Verbrecher war, möge umkommen! Man stiftet Republiken nicht mit Mitteln der Schonung, sondern mit ernster Strenge, mit unerbittlicher Strenge gegen alle,

welche Verräther gewesen sind. Mögen die Mitschuldigen sich angeben, indem sie sich zu der Partei der Missethäter stellen; was wir gesprochen haben, wird niemals auf Erden verloren gehen. Man kann den Menschen das Leben rauben, die, wie wir, Alles für die Wahrheit gewagt haben, man kann ihnen aber nicht den Muth rauben, noch den gastlichen Grabstein, unter welchem sie sich der Sklaverei entziehen und der Schande, die Schlechten triumphiren zu sehen.

Hier ist der Entwurf zu dem Dekrete:

Der Nationalkonvent, nachdem er den Bericht der Ausschüsse für die allgemeine Sicherheit und die öffentliche Wohlfahrt vernommen, beschließt die Anklage gegen Camille Desmoulins, Herault, Danton, Philippeaux, Lacroix, die beschuldigt sind des Einverständnisses mit Orleans und Dumouriez, mit Fabre d'Eglantine und den Feinden der Republik, und sich eingelassen zu haben in eine Verschwörung zur Wiederherstellung der Monarchie und zur Zerstörung der Nationalrepräsentation und der republikanischen Regierung. Als Folge davon befiehlt sie ihre Stellung vor Gericht mit Fabre d'Eglantine.

(Dieses Dekret wurde einstimmig und mitten unter den lebhaftesten Beifallsbezeigungen angenommen.)

Biographische Notizen über St. Just.

Die äußeren Lebensverhältnisse von St. Just sind im höchsten Grade einfach. Er wurde zu Blérancourt bei Noyon im J. 1768 geboren; sein vollständiger Name lautet Antoine Louis Leon de St. Just. Er besuchte die Unterrichtsanstalten von Soissons, und hatte seine Schulstudien vollendet, als die Revolution ausbrach. Von dem Departement der Aisne wurde der vierundzwanzigjährige St. Just zum Mitgliede des Convents erwählt. Seine Begeisterung für die Idee der Freiheit, so wie sein von jedem Eigennutz reiner Charakter verbanden ihn aufs Innigste mit Robespierre, dem er an geistiger Tiefe und Energie des Handelns wohl überlegen sein mochte, dem er aber als dem Manne des Volks gern sich angeschlossen zu haben scheint. Kaum zwei Jahre hindurch war ihm verstattet, seinen strengen Grundsätzen über den Staat Anerkennung und Geltung zu verschaffen; denn, verwickelt in den Sturz Robespierre's, bestieg er mit ihm und andern Genossen (s. Bd. 1, S. 219) die Guillotine, am 28sten Juli 1794. Seine erbittertsten Feinde haben ihm das Recht widerfahren lassen, daß er ein Mann von ausgezeichneten Anlagen, von unerschütterlicher Festigkeit, von Reinheit der Sitten gewesen ist, wie ihn nicht leicht die Geschichte aufzuweisen hat, zumal in solchen Epochen, in denen der Entscheidungskampf zwischen entgegengesetzten Principien geführt wird. Weil solche Eigenschaften aber schwer zu begreifen sind, weil sie dem beschränkten Verstande, der Charakterlosigkeit und den gemeinen Leidenschaften überhaupt unerklärlich erscheinen, so ist eine ganz gewöhnliche Zuflucht dieser letzteren, eine [illegible]he Erscheinung, wie St. Just, aus allerlei Zufälligkeiten und

schlechten Motiven abzuleiten. In diesem Sinne wird z. B. über ihn geurtheilt von einem Advokaten Robert, der zu Paris im August 1814 eine Sammlung von Biographien aller Conventsmitglieder herausgab. Da heißt es von St. Just: „Er war ein Mann von großen Hoffnungen; er machte aber schlechte Bekanntschaften; sein Geist nahm durch die Berührung mit unmoralischen Leuten und blutdürstigen Revolutionären eine schlechte Richtung. Als er in den Convent eintrat, erblickte er in den Girondisten Menschen von Talent, deren Ansehen seinem Namen und seiner lokalen Berühmtheit weit überlegen war. Er bemerkte in der Bergpartei Leute ohne Moral, entschlossen in ihrer Wuth und wenig bewandert im öffentlichen Recht. Sogleich verband er sich mit den Leitern dieser mörderischen Bande. Er verschaffte sich gastliche Aufnahme und Schutz bei ihnen. Robespierre betrachtete ihn als einen von solchen Gegenständen eingenommenen Kopf, die leicht das Feuer überall verbreiten können; er zog ihn an sich heran, und glaubte aus ihm seinen Zögling, seinen Krieger machen und ihm einen ministeriellen Posten in seiner Verwaltung versprechen zu müssen. Welche Gründe, um einen hitzigen Kopf, einen rastlosen Ehrgeiz in Bewegung zu setzen! Er versuchte ihn bei den Jakobinern; die Probe schien ihm eine gute Aussicht zu verschaffen. Er schickte ihn auf die Tribüne des Convents in einer äußerst zarten Angelegenheit, in dem Prozeß Ludwig's XVI." Diese Art der Erklärung wäre ganz gut und geeignet, wenn sie nur nicht Wort für Wort von den historischen Thatsachen Lügen gestraft würde. St. Just war der überlegenste, besonnenste Kopf im ganzen Convent, der nur der Idee, die ihn beherrschte, diente, und sich mit Robespierre so eng verbunden hatte, weil er in diesem schon viel früher, ehe er noch in den Convent eingetreten war, den Vertreter seiner eigenen Ansichten erblickte. Dieß geht zur Genüge aus folgendem Brief hervor, den er schon im August 1790, noch als Marquis von Fontevielle, an Robespierre schrieb: „Gegen den Strom des Despotismus und der Kabale halten Sie das wankende Vaterland aufrecht; wie die Gottheit lerne ich Sie durch Wunder kennen. Ich wende mich also an Sie mit der Bitte, meinen unglücklichen Geburtsort mit mir zu retten. Unterstützen Sie mit Ihrem Talent die Adresse, worin ich die Vereinigung meines Erbtheils mit den Nationaldomänen verlange; denn dadurch kann mein Geburtsort in dem Privilegium bleiben,

ohne welches es vom Hunger aufgerieben werden muß. Ich kenne Sie nicht, aber Sie sind ein großer Mann. Sie sind nicht der Abgeordnete Einer Provinz, sondern der Deputirte der Menschheit und der Republik." — St. Just trat zuerst als Conventsmitglied mit seiner Rede im Prozeß gegen den König auf (am 13. Nov. 1792). Derselben wird Kraft und Feuer der Begeisterung selbst von den französischen Royalisten zuerkannt. Er stimmte gegen die Appellation an's Volk. „Weil Ludwig XVI.", sprach er, „der Feind des Volkes, seiner Freiheit und seines Glückes war, so stimme ich für den Tod, ohne Aufschub." — Bald darauf hielt er im Convent einen ausgezeichneten Vortrag über die damalige ökonomische Lage Frankreichs. — Später, zur Zeit, als schon der Kampf zwischen der Gironde und dem Berge ausgebrochen war, entwickelte er seinen Entwurf zu einer neuen Constitution, für deren Ausarbeitung der schon erwähnte Constitutionsausschuß (s. Bd. 2, S. 218) niedergesetzt war. Besonderes Gewicht legte St. Just in diesem Entwurf auf eine Art agrarischen Gesetzes, durch welches der Begriff der Gleichheit auch in die materiellen Interessen eingeführt werden sollte. Durch diesen Vortrag bestimmte er vorzüglich den Convent, ihn bei der ersten passenden Gelegenheit zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses zu ernennen. Eine bedeutende Rede über die politische Eintheilung Frankreichs ist gleichfalls von St. Just im Convent vorgetragen worden. Am 28. Juli 1793 sprach er mit großer Ausführlichkeit und eindringender Beredtsamkeit gegen die Girondisten, wie er auch schon während der Debatten im Mai zum Sturze der Gironde vorzüglich beigetragen hatte. Er bewirkte die Erklärung, daß die revolutionäre Regierung bis zum Frieden bestehen, und daß die öffentlichen Verwalter und Beamten unter der Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses sich befinden sollten. Er wurde nach dem Elsaß geschickt, und stürzte dort Eulogius Schneider, der sich gegen den Convent eine gewisse Selbstständigkeit zu erwerben trachtete. — In der erwähnten Biographie St. Just's von dem Advokaten Robert wird eine Rede von ihm als verläumderisch bezeichnet, ohne daß sie selbst näher angeführt wurde. Die angeklagte Stelle aber findet sich in St. Just's Rede vom 26. Febr. 1794, und lautet, wie folgt: „In Europa schmachten vier Millionen in Gefängnissen; Ludwig XVI. ließ 1784 zu Paris in den Straßen Hypolyte und Meliin mehr als 8000 Bürger niedermetzeln; die Monarchie hat 14 Jahre in Blut geschwommen;

unter den vorigen Regenten waren stets 40,000 im Gefängnisse; jährlich henkte man 1500 Schleichhändler und räderte 3000 Menschen — und man verläumdet unser Revolutionsgericht als grausam, welches seit einem Jahre noch keine 300 Aristokraten verurtheilte! — Wer Verbrecher schont, opfert die Tugend auf! Wahre Gnade ist, Freiheit tödtende Faktionisten aufs Schaffot zu bringen! Diese weinen über einige bestrafte Verräther, und freuen sich über Hunderttausende vor den Feinden fallende Patrioten! Charette und Larochejaquelin jagen allen nicht royalistisch Denkenden Kugeln durch den Kopf, und uns wird Strenge zum Verbrechen gemacht, die wir erhabene Volksfreiheit fest zu begründen beauftragt sind? Auszehrende Gifte sucht man uns einzuimpfen, und will uns durch Gnade umbringen! Die, welche die Revolution nur halb wollen, graben sich selbst Gräber! Nur die für Freiheit Kämpfenden haben auf Freiheit Ansprüche! Bedenkt, daß wir das Wohl der Menschheit verfechten und nicht zugeben dürfen, daß Ein unverschuldeter Armer ferner in der Republik sei. Bedenkt, daß unsere vorjährige Schonung einiger Vaterlandsverräther der Republik seitdem über 100,000 Patrioten bloß in der Vendee gekostet hat! Darum ist unsere Schwäche fluchwürdig. Philosophische Gesetzgeber, erbarmt Euch unserer Schwäche! Wir sind nicht tugendhaft genug, um so schrecklich zu sein, wie wir sein müßten! Laßt uns gerecht sein, dann vermeiden wir, grausam sein zu müssen." Man erblickt in diesen Worten schon eine Andeutung von dem, was St. Just in der von uns mitgetheilten Anklagerede gegen Danton weiter entwickelte. Vierzehn Tage nach dieser Rede erstattete St. Just im Namen der Ausschüsse Bericht über eine allgemeine Sicherheitspolizei. In Folge dieser Maßregel fing die Emigration Frankreichs von Neuem an, indem sich die wohlhabenden Leute den gesetzlichen Anforderungen zu entziehen suchten. Jener Bericht, der am 15. April 1794 erstattet wurde, begann mit den Worten: „Es genügt nicht, Bürger, die Faktionen zerstört zu haben, man muß auch das Uebel, welches sie dem Vaterlande bereiteten, wieder gut machen. Da sie die Monarchie herstellen wollten, fanden sie es für nöthig, die Republik verhaßt zu machen und die Bürger ins Unglück zu führen, um sie auf die Veränderung vorzubereiten." Der Redner entwickelt nun die Noth und Theuerung, welche damals in Frankreich herrschte, als Folgen der Intriguen, welche von sämmtlichen Feinden der Republik

im Verein angezettelt seien. Damit nun die etwa noch vorhandenen Reste solcher Faktionen entdeckt und jeder Versuch zu neuen Intriguen verhindert werden möchte, schlug St. Just im Namen der Comite's die Einführung einer allgemeinen Polizei vor, deren nähere Bestimmungen in achtzehn Paragraphen enthalten waren. In diesem Bericht entwirft St. Just ein eigenthümliches Bild von dem Menschen in der Revolution; ein solcher ist, oder soll nach ihm sein, unbeugsam, aber gefühlvoll, frugal und einfach, ohne den Prunk einer falschen Bescheidenheit vorzukehren; er ist der unversöhnliche Feind jeder Lüge, jeder Nachsicht, jeder Eitelkeit. Wie sein Endzweck ist, die Revolution siegen zu sehen, so tadelt er sie niemals, wohl aber verdammt er ihre Feinde, ohne sie mit ihnen zu vermischen; er übertreibt sie nicht, aber er sucht sie in ihrer Reinheit zu erhalten; und eifersüchtig darauf, beobachtet er sich selbst, wenn er spricht, aus Achtung vor ihr. Er macht weniger Anspruch auf Gleichheit der Autorität, welche das Gesetz ist, als auf Gleichheit der Menschen und besonders der Unglücklichen. Ein Revolutionsmann ist voll von Ehre und Rechtlichkeit; er ist artig ohne Fadheit, sondern mit Freimüthigkeit und weil er mit seinem eigenen Herzen in Frieden lebt." St. Just wurde darauf als Commissionär des Convents zur Nordarmee geschickt; hier bewies er durch Theilnahme an den Entbehrungen und Gefahren der Soldaten seine praktische Brauchbarkeit für die Pläne, welche er hegte, für dieses auf Tugend erbaute System einer Republik. Bald kehrte er aber wieder nach Paris zurück, wo er den Sturz, der inzwischen für Robespierre vorbereitet war, nicht mehr aufzuhalten vermochte, da dieser allein auf den Beistand des Volkes vertraute und nicht ungesetzlich handeln wollte. Die Feindschaft im Convent gegen Robespierre, ihr innerer Verlauf bis zum Sturze desselben ist schon früher erörtert worden (s. Bd. 1, S. 220). Die äußeren Umstände, unter denen St. Just sein Leben endete, gehören der allgemeinen Geschichtsdarstellung an. St. Just war der Einzige, welcher am 8. Thermidor (27. Juli 1794) Robespierre im Convent vertheidigte; wäre seine Rede, wie darauf angetragen wurde, gedruckt worden, so möchte sie vielleicht die Ankläger Robespierre's erdrückt haben. Er erschien am 27. Juli um halb zwölf Uhr im Convent, während schon Alles zum Widerstande gegen Robespierre und seine Genossen vorbereitet war; er nahm sogleich vom Rednerstuhl Besitz und begann mit der Behauptung seine Rede, daß er im

Namen der Ausschüsse zur Versammlung spreche. Dieß wurde ihm von Billaud bestritten, weil er seine Rede nicht vorher den Comite's mitgetheilt hätte. Als er die Worte gesprochen, daß, wenn auch die Rednerbühne zum tarpejischen Fels für ihn werden könne, er dennoch seine ganze Meinung über die zur Sprache gebrachten Zwistigkeiten ohne Rücksicht sagen wolle, da erhoben sich die bedrohten Mitglieder des Convents von allen Seiten, übertäubten durch Geschrei seine Rede und ließen ihn nicht weiter zu Worte kommen; auch Robespierre verlangte vergeblich das Wort. St. Just hatte eine solche Katastrophe vorausgesehen, und darum lange zuvor schon Robespierre ermuntert, seine Maßregeln dagegen zu treffen. Dieser aber hatte zu seinem Unglück temporisirt. — In der ganzen Katastrophe bis zum letzten Augenblick auf der Guillotine bewahrte St. Just seine ruhige Haltung; er zeigte auf dem Schaffot denselben Muth, der ihm in allen Lagen seines Lebens eigen war. Die Execution geschah am 28. Juli 1794. St. Just war 26 Jahre alt.

Bei seiner Jugend und seiner großen praktischen Thätigkeit kann man unmöglich erwarten, daß er seinen Namen durch literarische Arbeiten auf die Nachwelt zu bringen Zeit gehabt hätte, dennoch besitzen wir von ihm mehrere Schriften; z. B. esprit de la révolution et de la constitution de la France. 1791. Dazu kommen die mannigfachen Berichte und Brochüren, die er nach und vor seinem Eintritt in den Convent verfaßte, dann oeuvres posthumes, worin man fragments sur les institutions républicaines findet. Auch wird ihm, wohl mit Unrecht, ein Gedicht, Namens Organ, zugeschrieben, das nach Art der Voltaire'schen Pucelle abgefaßt ist.

„Wie getheilt und unbestimmt bis jetzt auch noch das Urtheil über Robespierre sein mag, über St. Just findet man, mit geringen Ausnahmen, nur Eine Stimme, daß er zu den sittlich reinsten, kräftigsten, talentvollsten und erhabensten Jünglingen gehört, welche die Geschichte kennt." *)

Robespierre und St. Just, bemerkt Mignet, hatten den Plan zu solcher Demokratie, zu deren Grundsätzen sie sich in allen ihren Reden bekannten, gegeben; sie wollten Sitten, Geist und Gewohnheiten der Franzosen verändern. Herrschaft des Volkes, Beamte

---

*) S. des vormaligen Berliner Stadtverordneten, D. A. Benda's Werk: „der Krieg im Osten", S. 327.

ohne Hochmuth, Bürger ohne Laster, brüderliche Eintracht, Cultur der Tugend, Sitteneinfalt, Charakterstrenge — Alles dieses suchten sie zu gründen. Freiheit und Gleichheit in Rücksicht der Regierung, Untheilbarkeit der Republik, öffentliches Wohl in Rücksicht ihrer Vertheidigung und Erhaltung, Hauptgrundsatz Tugend, Gegenstand der Verehrung Ein höchstes Wesen, Rechtschaffenheit im Betragen, gesunde Vernunft bei Verstandesberechnung, Bescheidenheit in ihren Handlungen, die sie zum Wohl des Staats und nicht zu ihrem Privatbesten vollbringen: dieses waren Symbole ihrer Republik. Zu dieser Darstellung fügt Mignet unmittelbar hinzu: „Kann Fanatismus weiter gehen?" Die Charakteristik St. Just's von Mignet ist folgende: „Er hatte ein regelmäßiges, mit derben Zügen bezeichnetes Gesicht, darin viel Ausdruck und eine gewisse Melancholie, scharfes, festes Auge, schwarze, schlichte Haare. Sein Auftreten war kalt, wenn gleich sein Geist von Feuer verzehrt wurde. Einfach in Manieren, strenger Lebensart, reich an Sentenzen, eilte er ohne Zaudern der Vollendung seines Systems zu. Kaum 25 Jahre alt, zeigte er sich als kühnster der Decemvirn (?), weil er unter ihnen die entschiedenste Ueberzeugung besaß. Voll Eifer für die Republik, war er unermüdlich in den Ausschüssen, unerschrocken bei seinen Gesandtschaften zu den Armeen, wo er Beispiele des Muths gab, indem er zugleich Märsche und Gefahren der Soldaten theilte. Seine Vorliebe für die Menge konnte ihn nicht vermögen, ihren Leidenschaften zu schmeicheln. Weit entfernt, wie Hebert und Consorten, ihre Gebräuche und Sprache anzunehmen, wollte St. Just bei ihr eine gewisse Gewandtheit, Ernst und Würde hervorrufen. Seine Politik machte ihn jedoch noch furchtbarer, als seine populären Glaubenslehren. Er besaß viel Kühnheit, Kaltblütigkeit, Geistesgegenwart und Entschlossenheit. Schien ihm Sieg, Aechtung, Diktatur nothwendig, so trug er augenblicklich darauf an. Verschieden von Robespierre, war er ganz zum Handeln geneigt. St. Just fühlte sich von Robespierre angezogen, vermöge dessen Ruf der Unbestechlichkeit, strenger Lebensart und Uebereinstimmung ihrer Ideen."

Cormenin hat in seinem Buch der Redner eine Charakterskizze von St. Just gegeben, die wir hier zum Schluß mittheilen: „St. Just, Republikaner aus Ueberzeugung, streng aus Temperament, uneigennützig aus Charakter, die Gleichheit liebend aus System,

Tribun in den Ausschüssen, unerschütterlich auf den Schlachtfeldern. Seine Jugend, welche an das Jünglingsalter streifte, war reif für die großen Pläne. Seine Fähigkeiten waren seiner Stellung vollkommen angemessen. Ein dunkles Feuer blitzte in seinen Augen. Er hatte ein melancholisches Aeußere, einen gewissen Ausdruck des Einsamen, eine langsame und feierliche Sprache, eine eiserne Seele, einen entschiedenen Willen, einen bestimmten Endzweck vor Augen. Er arbeitete seine Berichte mit studirtem Dogmatismus aus. Er durchflocht sie mit metaphysischen Sätzen, die er aus Hobbes und Rousseau gesammelt hatte, und verband mit seinen sehr heftigen und schnellen revolutionären Mitteln in der Praxis eine Socialphilosophie, die mit Phantasie und blumenreichen Einfällen geschmückt war. Sein Bericht gegen Danton ist mit einer unendlichen, man möchte sagen, höllischen Kunst in allen seinen Theilen entworfen, geordnet und zusammengefügt. Er beginnt mit der Anklage gegen Bazire, Chabot, Camille Desmoulins und die Uebrigen. Danton verspart er bis zuletzt. Da hält er an ... ermißt seine Aufgabe und verdoppelt seine ganze Kraft gegen den Riesen. Er wiederholt, er sammelt seine Beweise, beeilt sich und zieht sie zusammen, häuft sie auf; er ordnet sie zu einem Ruthenbündel, gleichsam zu einer Streitaxt, und um die Zuhörer in Leidenschaft zu versetzen, redet er Danton an, als wäre er zugegen, als wäre er ein Criminalankläger in einer Assisensitzung. Er rollt die vorgebliche Liste seiner Verräthereien, seiner Verschwörungen und Verbrechen auf. Er enthüllt sein Privatleben, er giebt seine Worte wieder, selbst die vertraulichen. Er denunciirt ihn, er brandmarkt ihn; er weigert sich ihn zu hören, er hört ihn nicht; er ist sein Richter, er verurtheilt ihn, und schleppt ihn zum Schaffot, und schneidet ihm mit seiner Rede den Kopf ab, besser, als er es mit dem Fallbeil der Guillotine gethan haben würde. St. Just spielte da keine schöne Rolle, und der zitternde Convent, welcher darauf einstimmig die Anklage Danton's decretirt, war der Convent, frage ich, in diesem Augenblick frei?" In den letzten Worten Cormenin's soll unstreitig eine Vertheidigung Danton's gegenüber der Anklagerede St. Just's liegen. Man lese aber, um sich von der Schuld Danton's, welche die Anklage und Verurtheilung dieses Mannes vollkommen rechtfertigt, zu überzeugen, die gründliche Kritik des Jahres 1793 oder

„Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung Danton's und Challier's, zugleich als Berichtigung der in den Werken von Thiers und Mignet enthaltenen Schilderungen von Friedrich Funck. Mannheim, bei Fr. Bassermann.“

XLIV.

R. Walpole's Rede zur Vertheidigung seiner ministeriellen Wirksamkeit. *)

(Gehalten im Unterhause am 13. Februar 1740.)

Sir, zur Rechtfertigung dieses Antrages ist von verschiedenen Gentlemen bemerkt worden, daß, wenn er auch durch die Majorität angenommen würde, gleichwohl weder mein Leben, noch meine Freiheit, noch mein Gut in einige Gefahr

---

*) Am 13. Februar 1740 wurde im Hause der Gemeinen der Antrag oder, wie man es auch im Deutschen zu nennen pflegt, die Motion gemacht, den König in einer Adresse um die Entfernung Walpole's aus dem Ministerium zu ersuchen. Zu diesem Zwecke hatten sich die verschiedenen Parteien des Parlaments vereinigt. Die Nation, welche man schon seit längerer Zeit durch die Tagesliteratur auf diesen Schritt vorbereitet hatte, war voll Erwartung. Aus dem unermeßlichen London waren Alle, die nach dem großen Auftritt begierig waren, nach dem Parlamentshause hingeeilt. Die Zugänge waren schon vom frühen Morgen an gefüllt. Das Gedränge, einen Platz auf der Gallerie zu bekommen, war unbeschreiblich. Vierhundertundfunfzig Mitglieder des Hauses waren zugegen. Um ein Uhr fingen die Debatten an. Der Antrag wurde nach der gewöhnlichen Parlamentstaktik von einem gerade nicht ausgezeichneten Mitgliede des Hauses, Namens Sandy, gemacht; von ihm wurden zum

kommen würden. Hat denn aber in den Augen dieser höchstgeehrten Herren mein Charakter und mein guter Name kein Gewicht? Ist denn die Schande nichts, von diesem Hause, worin ich vierzig Jahre gesessen habe, für einen unfähigen oder schlechten Minister erklärt zu werden? Ist es nichts, meinen

---

Schluß seiner langen Rede fünf Klagepunkte gegen den Minister Walpole ausgeführt. „Derselbe habe die auswärtigen Affairen schlecht verwaltet, die natürliche Allianz mit Oesterreich aufgegeben und eine unnatürliche mit Frankreich vorgezogen; er habe die Staatsschulden ohne Noth vermehrt; er habe die Staatsgelder verschwendet; er habe auf mannigfaltige Weise wider die Constitution gehandelt und Maßregeln zur Aufrechthaltung derselben hintertrieben, habe sich allen Vorschlägen, Bestechungen zu verhüten, widersetzt; er habe die Abschaffung lästiger, drückender Abgaben und die Verminderung der Nationalschulden verhindert; er habe in Ansehung des Krieges, der damals mit Spanien geführt wurde, sehr schlechte Maßregeln genommen." Nachdem die Motion, wie gewöhnlich, von einem Andern derselben Partei unterstützt war, wurde darauf angetragen, daß Sir R. Walpole, als Angeklagter, sich aus der Versammlung entfernen sollte. Aber Andere widersprachen. Die Majorität fand es unbillig, und beschloß, daß Walpole bleiben, und wenn Alle, die etwas wider ihn wüßten, gesprochen hätten, zu seiner Vertheidigung gehört werden sollte. Nun erhob sich der Kampf zwischen den Freunden und Feinden des Ministers; unter den letzteren befanden sich die talentvollsten Mitglieder des Hauses, wie der damals noch junge Pitt der Aeltere, Sir Bernard und Pulteney, der eigentliche Anstifter der ganzen Maßregel. Nachdem dieser gesprochen hatte, hielt Walpole die mitgetheilte Rede, auf welche drei Uhr des Morgens die dem Minister höchst günstige Abstimmung erfolgte, daß der Antrag seiner Feinde mit 290 Stimmen gegen 106 verworfen wurde. Die übrigen Mitglieder hatten sich schon vor der Abstimmung entfernt. Zwei Jahre darauf verlor Walpole jedoch die Majorität im Unterhause, und wurde dadurch genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen. Der König erhob ihn nun zum Pair mit dem Titel eines Grafen von Orford, im Februar 1742.

Namen beschimpft und ehrlos der Nachkommenschaft überliefert zu sehen? Ich will meine Empfindungen nicht verbergen; im Parlament als der Mann genannt zu werden, gegen den man eine Untersuchung anstellen müsse, — mir ist das sehr schmerzhaft. Doch zugleich finde ich Beruhigung in der Betrachtung, daß der Antrag keine andere Kraft haben kann, als die er theils von dem Erweis der Beschuldigungen, theils von den Beweggründen meiner Verfolger entlehnt. Hätten die Beschuldigungen in bestimmten Thatsachen bestanden, so hätte ich als meine Pflicht erkannt, auf jede eine bestimmte Antwort zu geben. Wäre ich der Diener eines schwachen oder despotisch gesinnten Fürsten, so würde meine einzige Rechtfertigung sein, daß ich seinen Befehlen hätte gehorchen müssen. Aber mein gutes Glück hat mich in die Dienste eines Fürsten gebracht, der keinen bösen Minister bedarf und keinen bösen brauchen will. Auf mich allein fällt also alle Verantwortung, wie ich mich als Minister betragen habe. Und hier ist das Bewußtsein meiner Unschuld gegen die bis jetzt vorgebrachten Beschuldigungen eine hinlängliche Widerlegung. Sie bekömmt noch ein stärkeres Gewicht, wenn man auf die Absichten und Talente meiner Verfolger Rücksicht nimmt. Wäre ich großer Verbrechen schuldig, so fehlt es ihnen nicht an Willen und Eifer, sie an's Licht zu bringen, nicht an Talenten, sie in den ihren Absichten gemäßesten Gesichtspunkt zu stellen. Aber sie können es nicht, weil ich kein Verbrechen begangen habe. Ich frage also, welche Triebfedern haben sie gleichwohl zu diesem Angriff gegen mich vermocht? Die Leidenschaften, die Vorurtheile der verschiedenen Parteien, die sich gegen mich verbunden haben, und die ich in drei Klassen eintheilen kann, die Knaben, die ältern Patrioten und die Tories. Den Tories kann ich es leicht vergeben; sie sind der Maßregel aus keinem anderen Grunde beigetreten, als weil sie mir die Ehre erweisen, zu glauben, ich allein sei ihnen im Wege, woraus man schließen sollte, daß Einer, der ihnen so verhaßt ist, um die Anderen

(Whigs) wohl einiges Verdienst haben möchte. Doch mein großes, mein Hauptverbrechen ist mein langer Besitz meines Postens, oder, mit anderen Worten, das dadurch verursachte lange Entbehren dieses Postens für diejenigen, die nun Klagen wider mich führen. Dieses ist das abscheuliche Unrecht, das ich ihnen zufüge; meinetwegen können sie nicht zu der Macht, zu der Ehre, zu allen den Vortheilen gelangen, wonach sie so begierig, so hartnäckig trachten.

Ich will nicht unternehmen, die Behauptung zu bestreiten, daß gewisse Parteien und ein gewisser Kampf unter den Parteien nöthig sei und ihren Nutzen habe; aber in diesem Kampfe sollten doch nicht alle Grundsätze, alle Regeln der Gerechtigkeit verletzt werden. Die Tories müssen bekennen, daß nur in wenigen Fällen außergerichtliche Gewalt gebraucht worden ist, und nur gegen höchst strafbare Personen. Wenn sie angeklagt wurden, ist eine bestimmte Klage gegen sie vorgebracht worden; eine unparteiische Untersuchung wurde angestellt und keine Vertheidigungsmittel wurden ihnen versagt; und wollen nun sie, denen ein so öffentliches billiges Verfahren zu gute kam, gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit Parlamentsinquisitionen durch das gegenwärtige Exempel zur Observanz machen helfen? Wen denken sie durch ein Verfahren, das mit allen Grundsätzen und mit der bisherigen Observanz streitet, für ihre Partei zu gewinnen?

Sie, die zuerst veranlaßt haben, daß die Nation sich in Absicht auf die öffentliche Meinung in zwei Hauptparteien getheilt hat, ist es consequent von ihnen, mit ihren Gegnern gerade in solchen Meinungen gemeine Sache zu machen?*) Mit

---

*) Als unter Karl II. und Jakob II. die ganze Nation für Maßregeln war, die Einführung des Despotismus und Katholicismus zu verhüten, verwarfen die Tories alle solche Maßregeln, weil Unterthanen sich nicht widersetzen dürften. Dieser Widerspruch veranlaßte die Trennung der Nation in Whigs und Tories. Indem die Tories

Leuten von gestern her? Mit Knaben in der Politik, die nichts als Verachtung verdienen würden, wenn sie ihre Verwegenheit nicht verabscheuungswürdig machte? Mit Scheinpatrioten, deren Thaten und Geständnisse ihre Selbstsucht und Bosheit beweisen; die gedroht haben, mich bis zu meinem Untergange zu verfolgen, und die diese ihre Absicht keinen Augenblick vergessen? Diese Menschen maßen sich an, sich ausschließlich das Volk, die Nation zu nennen, und unter diesem Namen alle Gewalt an sich zu ziehen. Nach ihrem Dünkel sind der König, die Lords und Gemeinen eine Faktion; sie sind die Regierung. Nach solchen Grundsätzen bedrohen sie alle Autorität mit ihrer Vernichtung, und eignen sich ein Recht zu, über jeden gesetzmäßigen Obern zu richten, ihm vorzuschreiben, ihm zu widersprechen. Sie bleiben aus dem Parlamente weg, sagen sie, weil sie doch nichts ausrichteten. Daß sie aber nichts ausrichten, schreiben sie nicht der wahren Ursache zu, ihrer eigenen Unrechtschaffenheit, ihrer eigenen Unbedeutsamkeit, sondern den Pensionen, den Stellen, der Bestechung, als wodurch allein die Majorität in ihrer Einigkeit erhalten werde. Kann man nicht fragen, ob wirklich mehr Einigkeit auf der Seite des Hofes sei, als auf der Seite der andern? Sind die Tories, Jakobiten und Patrioten nicht eben so fest vereinigt? Welches ist aber das Band, das sie so fest zusammenhält, der Kitt, der eine so ungleichartige Masse verbindet? Parteiabsichten, persönliche Absichten und Verbindungen. Alle haben ihre eigenen, verschiedenen Absichten und Grundsätze; aber Eine Absicht haben sie alle gemein: Opposition gegen die Regierung; die Jakobiten, um sie ganz umzustürzen; die Tories, um ihrer Partei das Uebergewicht zu verschaffen; die Patrioten, bloß um das Ministerium zu verändern, um ausschließlich selbst an die

---

jetzt mit Walpole's Feinden, meist Whigs, verbunden den König fast nöthigen wollten, seinen Minister zu verabschieden, schienen sie allerdings nicht consequent zu handeln.

Stelle der abgesetzten Minister zu treten. Seit zwanzig Jahren arbeiten sie daran ohne Erfolg; ihre Ungeduld kann es nicht länger aushalten. Sie schreien, die Maßregeln müßten geändert werden; im Grunde wollen sie nur andere Minister.

Wenn Parteien wider einander streiten, warum soll Einmüthigkeit und Festigkeit nicht auf beiden Seiten stattfinden? Verdient ein Whigministerium die Unterstützung der Whigs weniger, als ein gegenseitiges die von der andern Partei? Warum sollen sie nicht eben sowohl aus Grundsätzen zusammenhalten, als die andern? Wenn diese andern gestehen, daß alle ihre Maßregeln wider einen einzigen Mann gerichtet sind, weil sie glauben, ohne Grund, kein anderer würde ihnen solchen Widerstand leisten, warum sollen die Whigs nicht diesen Einen unterstützen? Dieser Eine! er soll Alles sein; alle anderen nur seine Gehülfen, nur seine Werkzeuge, seine Söldlinge; er, der Bestecher; sie, die Bestochenen. Aber woher dieses Geschrei von Bestechungen? Diese ausschließlichen Ansprüche auf Ehre? Man stelle eine Vergleichung zwischen beiden Parteien an, in Absicht auf den Charakter der Personen, ihre Besitzungen und Glücksumstände; man schätze, man wäge ab, auf welcher Seite sich das Uebergewicht finde, ob auf Seiten derer, welche die Maßregeln der Regierung gewöhnlich unterstützen, oder auf Seiten derer, die sich widersetzen. In beiden Häusern schaue man umher, auf welcher Seite sich das Uebergewicht an Tugend und Talent befindet! Sind sie alle auf einer Seite? Nichts von ihnen auf der andern? Das affektirte Schreien von Patriotismus, der ausschließliche Anspruch auf diesen Titel soll doch wohl nicht allein das Uebergewicht ausmachen. Die Herren haben viel von Patriotismus gesprochen; ein ehrwürdiges Wort, wenn es richtig angewendet wird. Aber es thut mir Leid, sagen zu müssen, daß es einige Zeit her so gemißbraucht wird, daß es seinen Werth verlieren muß. Der wahre Begriff von Patriotismus ist verloren, und das Wort wird zu den schändlichsten Absichten gemißbraucht. Ein Patriot, Sir! Patrioten

schießen auf, wie die Schwämme. Ich könnte ihrer funfzig innerhalb vierundzwanzig Stunden schaffen; ich habe viele in einer Nacht geschafft. Man darf nur Jemanden ein unbilliges oder trotziges Verlangen abschlagen, plötzlich springt der Patriot hervor. Ich habe mich nie gefürchtet, solche Patrioten zu machen, aber ich verachte alle ihre Bestrebungen. Persönliche Rachsucht und getäuschte Ehrsucht erzeugen diesen vorgegebenen Patriotismus. Es ist nicht ein einziger unter ihnen, dessen besondere Absichten ich nicht zuverlässig weiß, und die Beweggründe, warum er sich unter die Schaar der Opposition begeben hat.

Ich will nun die Beschuldigungsartikel durchgehen, die man wider mich vorgebracht hat, unter denen sich aber keine einzige spezielle Thatsache befindet, die die Herren rathsam gefunden hätten, anzugeben. Ich will die nämliche Ordnung befolgen, die der höchstgeehrte Herr, der den Antrag machte, befolgt hat; erstlich in Ansehung der auswärtigen, zweitens in Ansehung der einheimischen Affairen, und drittens in Ansehung der Maßregeln, den gegenwärtigen Krieg betreffend.*)

Sir, ich maße mir nicht an, in auswärtigen Affairen ein großer Meister zu sein. Auf dem Posten, wo ich die Ehre habe, Sr. Majestät zu dienen, gehört es nicht zu meinen Geschäften, mich darein zu mischen; als Mitglied von Sr. Maj. geheimem Rath gebe ich meine Stimme darüber; aber da habe ich nur Eine Stimme. Wäre ich aber der Einzige gewesen, der zu dem Traktate von Hannover und allen daraus entsprungenen Maßregeln gerathen hätte, so hoffte ich doch zeigen zu können, daß ich deßwegen weder als ungeschickter noch als böser Minister eine Censur verdiene.

---

*) In das Detail der Gründe, womit Walpole seine Ankläger zu widerlegen sucht, einzugehen, würde kein gegenwärtiges Interesse für sich haben, sich auch nicht ohne einen ausführlichen Commentar verstehen lassen; deßhalb ist ein Theil der Rede hier weggeblieben.

Ich gehe, Sir, zu den einheimischen Angelegenheiten über. Hier wird mir etwas sehr Schändliches zur Last gelegt; ich soll der Nation unnöthige Kosten aufgebürdet haben, bloß um die Abtragung der Schulden und die Verminderung der Auflagen zu verhindern. Durch diese Beschuldigung wird mehr die Ehre des ganzen geheimen Raths, als die meinige angegriffen. Giebt es den geringsten Grund zu dieser Beschuldigung, so sind König, Lords und Gemeinen die Beschuldigten; sie alle sind von mir bestochen oder betrogen. — Keine Ausgaben haben stattgefunden, als die das Parlament genehmigte, und wozu es die Gelder anwies. Die Gelder sind redlich zu den Zwecken angewendet, wozu sie vom Parlament bestimmt wurden; jährlich sind die erforderlichen Rechnungen über jeden Artikel dem Parlamente vorgelegt. — Ueber einige Ausgaben wegen auswärtiger Angelegenheiten kann es verschiedene Meinungen geben, ob sie nöthig waren oder nicht; über Fälle dieser Art wird immer eine Verschiedenheit der Meinungen stattfinden. Ich war einer von denen, die alle diese Ausgaben für nöthig hielten, und hatte das Glück, die Majorität in beiden Häusern auf meiner Seite zu haben. Aber, sagt man, diese Majorität hatte ich durch Bestechung. Sir, wäre nur ein einziger Fall angeführt, wo ich irgend einem Mitgliede des einen oder anderen Hauses eine Belohnung für seine Stimme angeboten, oder irgend jemand mit dem Verluste seiner Bedienung oder Stelle wegen seiner Stimme bedroht hätte, so wäre doch einiger Grund zu dieser Beschuldigung angeführt. Aber so allgemein, wie sie vorgebracht ist, weiß ich nicht, was ich anders dazu sagen soll, als daß ich sie eben so allgemein läugne, und nach den Landesgesetzen und nach den Gesetzen der Billigkeit gilt mein Läugnen mehr, als das Bejahen meiner Gegner.

Was den Punkt betrifft, den Einige so keck behaupten, seit 1727 sei die Nationalschuld nicht vermindert und der sinkende Fond nicht angewendet, um die öffentlichen Lasten zu erleichtern, so kann ich mit Wahrheit versichern, daß ein Theil

der Schuld bezahlt ist, und daß den Landeigenthümern, in Ansehung der so unverhältnißmäßigen und beschwerlichen Landtaxe, eine sehr große Erleichterung verschafft ist. Ich kann dieß versichern, Sir, weil sich bei angestellter Untersuchung zeigen wird, daß innerhalb dieser sechszehn oder siebzehn Jahre nicht weniger als acht Millionen von unserer Schuld wirklich aus dem sinkenden Fond abbezahlt und wenigstens sieben Millionen aus demselben genommen und zur Erleichterung der Landtaxe angewandt sind. Denn wären nicht vorgekommene Ausgaben damit bestritten, so hätten wir die Landtaxe erhöhen müssen, und da der sinkende Fond ursprünglich dazu bestimmt ist, theils unsere Schulden zu bezahlen, theils uns eine Erleichterung in der Landtaxe zu verschaffen, so waren gewiß diese Millionen so zweckmäßig verwendet als möglich. Und ich dachte gewiß nicht, daß, den Landeigenthümern etwas Lasten abnehmen, mir als ein Verbrechen würde vorgehalten werden.

Wenn aber meine ganze Verwaltung so Stück vor Stück geprüft und gewogen werden soll, warum vergißt man Alles, was mir zu Gunsten kommt? Warum wird die eine Schale voll gehäuft und in die andere nichts gelegt? Warum soll mir denn nicht erlaubt sein, zu meinem eigenen Gunsten zu sprechen? Wurde ich nicht durch die Stimme des Königs und der Nation berufen, die unglücklichen Folgen des Südsee-Projekts abzuwenden, und dem gefallenen Credit wieder aufzuhelfen? Wurde ich nicht an die Spitze der Schatzkammer gestellt, als die Einkünfte in der größten Verwirrung waren? Ist der Credit nicht wieder aufgelebt? Blüht er nicht? Ist er nicht zu einer unglaublichen Höhe gestiegen? Wenn alles dieß ist, wem ist es zuzuschreiben? Wurde nicht auswärtig und innerlich Ruhe erhalten, einer höchst ungerechten und heftigen Opposition ungeachtet? Ist nicht das wahre Interesse der Nation befördert? Hat der Handel nicht geblüht? Haben die Herren ein einziges Exempel angeführt von exorbitanter Macht, die ich mir anmaßen soll; von Tyrannei, womit ich

diejenigen unterdrücke, die mir widersprechen; von Freigebigkeit, womit ich die belohne, die mich unterstützen? Erst beliebt es ihnen, mich mit einer ohne Zweifel hohen Würde zu bekleiden, von der ich nichts weiß; mich Premierminister zu betiteln, und dann mir einen unverzeihlichen Mißbrauch der mit dieser eingebildeten Stelle verknüpft sein sollenden Autorität vorzurücken, einer Autorität, die sie allein creirt und mir beigelegt haben. Wenn sie wirklich glauben, daß ich jährlich den Landkriegsetat regulire, daß ich allein Aemter und Würden austheile, und daß ich diese Macht zur Unterdrückung der Freiheit und Verminderung des Handels anwende, so erlaube man mir, sie aus dem Traum zu wecken, ihnen die wahre Beschaffenheit der öffentlichen Verwaltung vorzulegen. Die Krone hat keine Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Nation gethan, alle Gelder zu den Staatsausgaben sind von dem Parlamente bewilligt, alle Fragen, die öffentlichen Angelegenheiten betreffend, sind im Parlamente eben so frei debattirt, als vor der so unglücklich gepriesenen Periode, wo Alles nach meinem Rath geschehen sei, und durch meinen Rath der Handel heruntergekommen, Sklaverei herbeigeführt, die Prärogative überwiegend und die Bestechung allgemein geworden sei. Doch ich bin weit entfernt zu glauben, daß sie selbst wirklich von allen den Besorgnissen geängstigt werden, womit sie Andere so eifrig zu ängstigen bemüht sind. Ich habe eine zu große Meinung von ihrem Scharfsinn, und schließe daher, daß sie sich bewußt sind, über Beschwerden zu klagen, die sie nicht fühlen, und daß sie ihr eigenes Interesse, nicht das allgemeine vor Augen haben.

Was ist diese unbegränzte Alleingewalt, die man mir beilegt? Wodurch hat sie sich geäußert, oder womit ist sie erwiesen worden? Wo sind die Wirkungen der Bestechungen, der Ehrsucht, der Habsucht, deren man mich so häufig beschuldigt?

Bin ich selbst je in Verdacht gekommen, bestochen zu sein? Eine seltsame Erscheinung, ein Bestecher selbst nicht bestochen!

Ehrsucht wird mir beigemessen? Warum bleibe ich dann immer ein Gemeiner? Ich, der ich einen weißen Stab *) und eine Pairwürde ausgeschlagen. Zwar beinahe hätte ich der kleinen Decoration über meiner Schulter **) vergessen, deren die Herren so oft mit sarkastischem Tone erwähnt haben. Anderswo ***) könnte der Anblick wohl Neid oder Unwillen verursachen; in diesem Hause aber, sollte man denken, müßte es, statt Empfindlichkeit, vielmehr Vergnügen machen, zu sehen, daß diese Distinktion nun auch wieder Gemeinen ertheilt wird.

Hat man Symptome einer habsüchtigen Gemüthsart an mir bemerkt? Habe ich, seitdem ich der Schatzkammer vorstehe, irgend ein Geschenk oder eine Bewilligung von der Krone erhalten? Habe ich mich eigennütziger bewiesen, als Andere sich auf dem Posten würden bewiesen haben? War es unrecht, daß ich meinem Sohne eine Auditorstelle †) gab und für meine Familie sorgte? Ich bin gewiß, ihre Beförderung kann mir nicht zum Verbrechen angerechnet werden, falls ich ihnen nicht wichtige Stellen anvertraute, wozu sie keine Geschicklichkeit besaßen.

Doch, indem ich ohne alle Zweideutigkeit läugne, daß ich der einzige und erste Minister bin, und daß alle Maßregeln der Regierung einzig meinem Einfluß und meiner Lenkung müssen zugeschrieben werden, scheue ich doch die Verantwortlichkeit

*) Einen weißen Stab als Amtszeichen führt der Lord Treasurer, Lord Großschatzmeister, einer der höchsten Staatsbeamten; wegen der Wichtigkeit dieses Amts ist es bisher nicht mehr besetzt worden, sondern es werden die dazu gehörigen Geschäfte von einer Commission verwaltet, bei der Walpole nur das erste vorsitzende Mitglied (first commissary of the Treasury) war.

**) Das Band des Bathordens.

***) Im Oberhause, weil bis dahin die Lords glaubten, daß nur sie, nicht aber ein Commoner der Ritterwürde fähig sei.

†) Ein Auditor bei der Schatzkammer hat die Revision der Rechnungen zu besorgen.

nicht, die auf dem Posten haftet, den ich die Ehre habe zu bekleiden, und sollte von irgend einer Maßregel der Regierung, während der langen Zeit, die ich auf dieser Bank sitze, erwiesen werden, daß sie der Nation Schande oder Schaden gebracht habe, so bin ich bereit, mich selbst für verantwortlich zu halten.

Um zum Schluß zu kommen, Sir, ob ich gleich immer auf die Ehre des Zutrauens, das Se. Majestät zu mir hat, stolz sein werde, so will ich doch immer bereit sein, mich aus seinem Rath und von seiner Person zu entfernen, sobald er es für gut findet; daher würde ich mich um den Ausgang dieser Debatte wenig bekümmern, wäre es nicht wegen des Eingriffs, der durch den Antrag in die Vorrechte der Krone gethan wird. Ich muß aber der Meinung sein, daß eine Adresse an Se. Majestät um Verabschiedung eines seiner Diener, ohne auch nur ein einziges spezielles Verbrechen wider ihn anzuführen, einer der größten Eingriffe ist, die jemals in die Vorrechte der Krone gethan wurden. Daher um meines Herrn willen, ohne Rücksicht auf mich, werden, hoff' ich, Alle, denen unsere Constitution und die Rechte und Prärogativen der Krone, ohne welche unsere Constitution nicht bestehen kann, am Herzen liegen, sich gegen diesen Antrag erklären.

Biographische Notizen über R. Walpole.

Robert Walpole wurde zu Houghton am 6. September 1676 geboren, besuchte die Schule zu Eton und später das Königskollegium zu Cambridge, kam durch Erbschaft in den Besitz eines bedeutenden Vermögens und ward 1700 von dem Flecken Lynn zum Mitgliede des Parlaments erwählt, wodurch ihm der Weg zu den höchsten Staatsämtern gebahnt war. Im Jahre 1707 wurde er zum Kriegssekretär und im Januar 1709 zum Schatzmeister bei der königlichen Flotte befördert, verlor aber bei der Veränderung im Ministerium (1710), durch welche die Tories an die Spitze der Geschäfte kamen, seine Stellen, ja er wurde, von seinen Gegnern angeklagt, selbst einige Zeit ins Gefängniß gebracht; doch erhielt er, als Georg I. den Thron Großbritanniens bestieg und die Whigs wieder in die Verwaltung gelangten, die Stelle eines Zahlmeisters der Garden, der Garnisonen im Lande und der auswärtigen Truppen (23. Sept. 1714), ward 1721 Kanzler der Schatzkammer und behauptete sich, trotz der heftigsten Angriffe der Opposition, in dieser Stelle. Von den Rednern, die unter Georg I. und ungefähr in den ersten zwanzig Jahren Georg's II. sich am meisten ausgezeichnet haben, verdient Walpole die erste Stelle. Walpole, zugleich einer der größten und gewiß einer der weisesten, nützlichsten Minister, die England gehabt hat. Seine Ministerschaft ist unstreitig der Zeitpunkt, wo England eine hohe Stufe innerer Macht und eines gründlichen Wohlstandes erreichte. Unter seiner Verwaltung hoben sich die Colonien, der Gewerbfleiß und der Handel; er erhöhte durch eine weise und wohlgeregelte Administration im Innern die Nationalkräfte, legte dabei

freilich in die Verfassung den Keim eines später zum Vorschein gekommenen Verderbens durch die Siebenjährigkeit der Parlamente, durch das erweiterte System der Bestechung und durch die Unterhaltung eines beträchtlichen stehenden Heeres. Doch mochte damals die Furcht vor dem Prätendenten Karl Eduard einigen Rechtfertigungsgrund zu solcher Stärkung der Regierungsgewalt darbieten. Des Handels wegen suchte er jeden Krieg zu vermeiden, und verweigerte im Kriege der Bourbon'schen Höfe mit Oesterreich dem Kaiser Beistand, und vermochte auch Holland zur Neutralität, nachdem der französische Minister Fleury versprochen hatte, daß der Krieg nicht auf niederländisches Gebiet gespielt werden sollte. — Rühmlich für Walpole ist jedenfalls, daß der ältere Pitt in reifern Jahren bereute, in seiner Jugend ein Gegner von Walpole gewesen zu sein. „Je mehr ich über mein ehemaliges Betragen nachdenke," sagte Graf Chatham, „desto mehr tadle ich mich selbst, mich gewissen Maßregeln Walpole's widersetzt zu haben." Man hat ihn lange beschuldigt, daß er die Bestechungskunst aufs höchste getrieben und sich allein durch sie so lange auf dem Ministerposten erhalten habe. Auch von diesem Vorurtheil ist man später zurückgekommen. In der That, wenn er ein so großer Meister in dieser Kunst gewesen wäre, wie war es möglich, daß er seinen Acciseplan, mit dem er sich so angelegentlich beschäftigt hatte, des Widerspruchs wegen im Parlamente aufgeben mußte? Wie war es möglich, daß er den spanischen Krieg, den er verabscheute, den aber das Parlament, angereizt durch die Vorspiegelungen der Londoner Kaufleute, mit Heftigkeit verlangte, nicht verhüten konnte? Wie war es endlich möglich, daß die Verfolgungen des Parlaments ihn nöthigten, seine Ministerstelle aufzugeben? Nach Burke's Urtheil war Walpole kein Bestecher, kein Verschwender der Staatsgelder, wie seine Widersacher behauptet haben; ohne eben ein Genie vom ersten Range zu sein, war er ein kenntniß- und einsichtsvoller, kluger, gründlicher Minister, und wußte auch andern, sonst zu Krieg geneigten Staaten Friedensgesinnungen einzuflößen; selbst seinem Könige, Georg II., der nicht ohne Verlangen nach kriegerischem Ruhme war. Walpole trat ins Parlament im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters. Er zeichnete sich bald durch Kenntnisse, Thätigkeit und Klugheit aus. Bei seiner ersten Rede soll er etwas verlegen gewesen sein und gestockt haben. Aber bald zog er die Aufmerksamkeit des Hauses dergestalt auf sich, daß

die Häupter der Parteien sich um seinen Beitritt bewarben. Er aber blieb, was er von Anfang war, in seinem ganzen Leben unverändert, ein ächter Whig, ein Vertheidiger der Nationalrechte, und eben deßwegen der treueste Anhänger des Hauses Hannover, weil nur durch die hannoversche Succession die Nationalrechte gegen die Stuarts und deren Anhänger gesichert werden konnten. — Als Redner war er in diesen ersten Zeiten der Rival von dem berühmten Bolingbroke, der damals noch nicht Lord war und noch seinen Familiennamen St. John führte, und ebenfalls, wie Walpole, Mitglied des Hauses der Gemeinen war. Bolingbroke hatte glänzendere Talente. Walpole war gründlicher. Jener war Tory.

Walpole's Leben und Ministerschaft sind von Coxe aus authentischen Nachrichten mit Einsicht, Verstand und Geschmack unpartеiisch beschrieben. Von ihm entlehnen wir billig den Charakter, den er von Walpole's Beredtsamkeit giebt. Walpole hatte eine schlichte, aber klare und überzeugende Art von Vortrag. Es war eine männliche Beredtsamkeit. Er bekümmerte sich nicht um Blumen, um Schmuck, um Anspielungen auf die alten Classiker. Doch verschmähte er sie nicht immer. Er sprach zwar mehr zu dem Verstande, als zu den Empfindungen; doch bei einigen Gelegenheiten sprach er mit vieler Wärme und Leidenschaft. Im Debattiren hatte er keinen seines Gleichen, die Stärke und Schwäche der gegenseitigen Beweisgründe gleich auf der Stelle so richtig zu beurtheilen, so geschickt zu seinem Vortheil zu behandeln nnd seine Gegner so schnell und treffend zu widerlegen. Er hatte eine angenehme melodische Stimme und eine deutlich articulirte Aussprache, aber etwas von einem Provinzialaccente. Sein Styl war keineswegs elegant, oft dem guten Geschmack zuwider, ja er näherte sich bisweilen dem Gemeinen, aber er war in hohem Grade kräftig und beseelt, überzeugend und überredend. Der Eindruck, den seine Reden machten, war nicht sowohl die Wirkung einzelner hervorstechenden Stellen, als der Anordnung der ganzen Reihe seiner Gründe, ihres vereinigten Gewichts, ihrer zusammenwirkenden Kraft. Der lucidus ordo, wie Horaz es nennt, die lichtvolle Auseinanderwicklung der verwickeltsten, dunkelsten Fragen war seine große Kunst. Die schwersten Aufgaben wußte er jedem faßlich zu machen. Selbst Materien, wobei es auf Calcül ankam, wurden in seinem Vortrage deutlich und interessant sogar. Coxe führt dann einige Zeugnisse von Zeitgenossen an, die Walpole hatten reden hören

und ihn als einen vorzüglichen Redner lobten. Pitt ist darunter, der eine von Walpole's Reden die schönste nannte, die er je gehört habe. Wenn man von dieser Schilderung das ausstreicht, was von Walpole's Provinzialaccent und seinem oft geschmacklosen Styl gesagt wird, so hat man das Bild eines vollkommenen Staatsredners, der in einer großen Versammlung von Staatsmännern über große Angelegenheiten Vorträge hält und Maßregeln empfiehlt, rechtfertigt, vertheidigt oder widerräth, verwirft, bestreitet; das Bild eines Redners ohne rhetorische Kunst, aber von hellem Kopf und warmem Herzen, wie Kant ihn verlangt. Aber jener Provinzialaccent, jener unelegante Styl, jene Beleidigungen des Geschmacks? Freilich, wir müssen es gestehen, mit solchen Fehlern würde Walpole, bei aller Ordnung, Deutlichkeit, Ueberzeugungs- und Ueberredungskraft, in Frankreich nicht einmal sich haben dürfen hören lassen; zu Athen auch nicht. Dagegen ist den Engländern die Befriedigung ihres Geschmacks minder wichtig, als die ihres Verstandes. Cicero würde das Urtheil, daß Walpole ein großer Redner sei, gebilligt haben; denn unter den großen römischen Rednern, die er vorzüglich lobt, ist einer, der den Fehler einer uneleganten Sprache mit Walpole gemein hatte, und dabei einen andern Fehler, der dem eines Provinzialaccents ziemlich nahe kommt. Dieser Redner ist Antonius; die Stärke seiner Reden lag, wie in denen des Engländers, hauptsächlich in der Anordnung des Ganzen, die Cicero mit einer geschickten Schlachtordnung vergleicht. Antonius hatte ein eben so starkes Gedächtniß, eben die Gegenwart des Geistes, wie Walpole; beide schienen immer unvorbereitet ihre Reden erst, indem sie sprachen, zu componiren. Aber so wie Walpole hatte auch Antonius keineswegs einen eleganten Ausdruck. Etwas Provinzielles in der Aussprache muß er nicht gehabt haben, da Cicero nichts davon erwähnt; aber seine Stimme war etwas heiser und eintönig. Gleichwohl hielt ihn Cicero für einen der größten Redner.

Eine von Walpole's berühmtesten Reden betraf die Peeragebill. Er hielt sie 1718; er war noch nicht Minister, vielmehr gehörte er zu den Gegnern der damaligen Minister. Diese Rede bezieht sich aber auf so viele den Ausländern wenig bekannte Punkte der englischen Verfassung, auf so feine Verhältnisse der königlichen Prärogativen und der beiden Palamentshäuser gegen einander und auf so viele das Parlament und die Constitution betreffende, Nicht-Engländern

wenig bekannte Vorgänge, daß eine Mittheilung derselben unthunlich erscheint. Aber eine historische Andeutung in Betreff dieser Rede wird uns belehren, theils, daß es nicht übertrieben ist, was von dem Einfluß, den Walpole's Beredtsamkeit auf das Parlament ausgeübt habe, gerühmt wird, theils, daß überhaupt ein Redner von großen Talenten ein sehr wichtiger Mann ist, wenn große Nationalangelegenheiten zur Entscheidung kommen. König Georg I. hatte sich von seinen Ministern bereden lassen, selbst im Parlament darauf anzutragen, daß eines der größten Vorrechte der Krone, Lords oder Pairs zu creiren, durch eine Parlamentsakte beschränkt werden sollte. Die Anzahl der Pairs sollte festgesetzt und die Creirung neuer nicht eher gestattet werden, als bis eine gewisse Anzahl der alten Pairsfamilien ausgestorben wäre. Wegen dieses die Pairswürde betreffenden Inhalts wurde diese vorgeschlagene Akte die Peeragebill genannt. Diese Aufopferung oder Beschränkung eines so wesentlichen Vorrechts von Georg I. schien pures großmüthiges Verlangen, die Volksfreiheit noch mehr zu sichern und zu erweitern. Aber Georg verstand die Constitution nicht; seine Minister hatten bei diesem Vorschlage geheime, eigennützige Absichten. Wenn der Vorschlag durchging, wurde das Gleichgewicht unter den drei Zweigen der Gewalt vollkommen gestört, das Haus der Lords wurde ein fast unabhängiges, aristokratisches Corps, das nun dem Könige sowohl, als dem Hause der Gemeinen, so oft es wollte, unüberwindlichen Widerstand leisten konnte. Die Lords, denen dieser Zuwachs ihrer Wichtigkeit natürlich sehr lieb gewesen wäre, stimmten einmüthig für den Vorschlag. Aber auch die Gemeinen durchschauten die Sache nicht, sahen sie für eine Verbesserung der Verfassung an, und waren auf dem Punkte, einwilligend für sie zu stimmen, als W a l p o l e dagegen auftrat. Er zeigte alle die Nachtheile, den ganzen schädlichen Einfluß, den der Vorschlag auf die Verfassung haben würde, so klar, so deutlich, so eindringend, daß er nun mit 269 gegen 177 Stimmen verworfen wurde. Dieses war offenbar ein Sieg der Beredtsamkeit, den sie sich allein, keiner andern Hülfe, keiner Bestechung zu danken hatte; denn Walpole, wie schon bemerkt ist, gehörte damals zur Opposition. Diese Rede, so wie fast alle übrigen, die Walpole gehalten hat, z. B. über die Südsee-Compagnie, deren Bankerot so viel Verwirrungen verursachte, über den sinkenden Fond, wie ihn unsere Statistiker benannt haben, über die

Accise, in welchen allen Walpole seine vorzüglichen Talente als Staatsmann, als Finanzier und als Redner bewiesen hat, würden zu ausführlicher Commentare bedürfen, um sie andern als englischen Lesern verständlich zu machen. — Die mitgetheilte Rede schien uns am geeignetsten zu sein, die Beredtsamkeit Walpole's, so wie die damalige Lage der politischen Parteiverhältnisse Englands anschaulich zu machen. In dem äußern Vortrage der angeführten Rede soll Walpole sich selbst übertroffen haben; seine sonst keineswegs elegante Manier war immer herzlich, zutraulich, einnehmend, gefühlvoll; dieses Mal soll er auch mit vieler Würde gesprochen haben, die man sonst an ihm vermißte. Von der Wirkung dieser Rede haben wir schon gesprochen. Doch ließen sich Walpole's Feinde durch das Mißlingen ihres Angriffs nicht abschrecken, von Neuem alle Mittel anzuwenden, um ihn des Vertrauens der Nation zu berauben; sie waren eifriger, thätiger, als je zuvor; Walpole selbst hingegen, sei es, daß er zu sicher geworden seit seinem letzten Siege, ihre Bestrebungen zu sehr verachtete, um ihnen früh genug zu begegnen, sei es, daß sein zugenommenes Alter seine Thätigkeit geschwächt hatte, verfiel in eine gewisse Läſſigkeit und Sorglosigkeit, die vielleicht auch von seinen Freunden bemerkt und als ein Vorzeichen seines herannahenden Falles betrachtet wurde; denn viele seiner Freunde verließen ihn; einige derselben, die im Cabinet mit ihm saßen, arbeiteten sogar gegen ihn. Walpole verlor die Majorität im Parlament und wurde dadurch genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen. Der König erhob ihn nun zum Pair mit dem Titel eines Grafen von Orford, 1742 im Februar, und gab ihm eine jährliche Pension von 4000 Pfund Sterling. Aber die Feinde Walpole's waren mit diesem Siege noch nicht zufrieden. Er hatte persönliche Feinde, die noch weitere Rache suchten; andere, die wohl keine andere Absicht gehegt hatten, als ihn von seinem Posten zu verdrängen, und die nun lieber nichts weiter gegen ihn gethan hätten, mußten gleichwohl, um consequent zu sein, ihre Verfolgungen gegen ihn weiter treiben. Sie hatten so viel über seine Verbrechen vorgebracht, wie konnten sie auf einmal schweigen, da der König ihn sogar als einen verdienstvollen Mann belohnt hatte? Durch die nun gegen Walpole eingenommene Majorität im Parlamente wurde eine Untersuchung seiner Verwaltung in den letzten zehn Jahren derselben beschlossen, und eine geheime Commission von einundzwanzig Mitgliedern des Unterhauses zu diesem

Geschäfte angeordnet. Pitt, damals einer der heftigsten Gegner Walpole's, war mit in dieser Commission. Aber, ob Pitt gleich mit Zuversicht vorher gesagt hatte, daß nun die gröbsten, bis dahin verborgenen Verbrechen an's Licht kommen würden, so entdeckte diese Commission bei allem ihrem Eifer, bei aller ihrer Thätigkeit so wenig, daß der Ausgang die beste Rechtfertigung für Walpole war, und seinen Feinden zur Beschämung gereichte. Um nicht ganz fruchtlos so viel Zeit und Mühe angewandt zu haben, um doch etwas von allen den Verbrechen, die sie als so gewiß angekündigt hatten, aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen, verfielen sie auf das Mittel, im Parlament darauf anzutragen: „allen denen, die etwas von Bestechungen, Verschleuderungen der öffentlichen Gelder und andern Verbrechen des nunmehrigen Grafen von Orford angeben würden, wenn sie auch selbst Theil daran genommen, öffentlich zu versprechen, daß sie völlig frei von aller Schuld und Strafe sein sollten." Das Unterhaus faßte wirklich diesen Entschluß. Es war aber auch nur eine sehr kleine Majorität, die nach heftigem Kampfe den Beschluß durchsetzte, 228 gegen 216. Die Debatten über diese Angelegenheit sind nie bekannt geworden; selbst nicht die Namen der Redner einmal, die über diese Sache gesprochen haben, finden sich in den Parlamentsberichten. — Aber die Bill hierüber, nachdem sie im Unterhause passirt war, mußte nun erst, um Gesetzeskraft zu erhalten, in das Oberhaus gebracht werden. Hier entstanden lebhafte Debatten darüber. Auch hier hatte Walpole persönliche Feinde, aber er hatte auch Freunde, und hier waren doch mehrere, die mit größerer Unbefangenheit die Sache prüfen konnten. Gegen die Bill sprach Lord Hervey, damals geheimer Siegelbewahrer. Er zeigte, daß die vom Unterhause vorgenommene Maßregel unnöthig sei; sie ließe sich allenfalls gegen einen Angeklagten anwenden, der der Untersuchung durch die Flucht entgangen sei; der gegenwärtig Angeklagte aber scheue die Untersuchung nicht; ferner, die vom Unterhause beschlossene Methode sei der englischen Verfassung, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zuwider. Die englischen Gesetze supponirten die Unschuld des Angeklagten, bis die Schuld erwiesen sei; die angenommene Maßregel supponire, daß der Angeklagte ein Verbrecher sei, und wolle nur erst den Beweis für diese Unterstellung aufsuchen. Für die Bill sprach der Herzog von Argyle, ein Schotte, der einzige damals im

Oberhause, dessen Reden voll deklamatorischer Wärme waren, statt daß man in den andern nur kaltes Räsonnement antrifft. Für die Bill sprach auch Lord Chesterfield. Man kennt ihn in Deutschland als einen witzigen Kopf, als einen eleganten Schriftsteller. Man weiß, Eleganz und Grazie waren ihm das höchste Verdienst. Wer sich um diese Vorzüge ängstlich bewirbt, dem wird es gewöhnlich an Stärke, an Lebendigkeit und andern wesentlichen Eigenschaften fehlen. Chesterfield und Walpole hatten schon aus diesem Grunde nie mit einander sympathisiren können, weil dieser nichts weniger als ein Verehrer jener Grazien war, deren hoher Priester Chesterfield sein wollte. Aber Chesterfield glaubte auch auf seiner Ehrenlaufbahn von Walpole zurückgedrängt zu sein, und seine Grazien scheinen die Rache geliebt zu haben. Er verbirgt seine Feindschaft unter dem Eifer für die Gerechtigkeit, die das Parlament dem Volke schuldig sei; das Volk halte den Minister für einen Verbrecher und verlange Untersuchung; ohne die vorgeschlagene Maßregel könne die Untersuchung nicht von statten gehen; die Unschuld des Mannes würde, wenn er unschuldig sei, desto herrlicher, desto glänzender hervorgehen; die Maßregel sei nicht neu, nicht der Constitution und den Landesgesetzen zuwider; fast monatlich würden von der Regierung denen, die an einem Morde oder Raube Theil genommen, wenn sie ihre Complicen angeben wollten, Sicherheit und Belohnung versprochen. Darauf hielt Lord Hardwicke, damals Kanzler von England, eine Rede gegen die Bill. Dieselbe wurde mit hundertundneun Stimmen gegen siebenundfunfzig abgelebnt und verwiesen.

Walpole starb im März 1745.

XLV.

W. Pitt's Rede über die österreichischen Subsidien.*)

(Gehalten im Unterhause am 17. Februar 1800.)

Ich trete ungern auf, um mich heute noch näher über den Gegenstand der Deliberation zu erklären; aber verschiedene

*) Die Rede Pitt's, welche hier mitgetheilt wird, ist in mehr als einer Rücksicht wichtig. Sie giebt besonders über das System und die Grundsätze des englischen Ministeriums und selbst über die damaligen Verhältnisse zwischen England und den Continentalmächten sehr belehrende Aufschlüsse. Zur Erläuterung ihres Inhalts kann Folgendes dienen: Pitt hatte darauf angetragen, vorläufig eine Summe von 500,000 Pfd. Sterl. (denen noch 2 Millionen nachfolgen sollten) zu Subsidien für den römischen Kaiser zu bewilligen. Zwei Mitglieder der Opposition, Nicholls und Tierney, bekämpften diesen Antrag aufs lebhafteste; jener berief sich hauptsächlich auf den damaligen Getreidemangel in England, und behauptete, der Getreideankauf im Auslande würde allein eine Summe von 12 Millionen Pfd. Sterl. kosten; dieser griff die Basis des Ministerialvorschlages, die Fortsetzung des Krieges, überhaupt an, und sagte unter andern, alle Argumente, deren sich Pitt von je her bedient hätte, wären in seinen Augen nichts als Advokatenkünste gewesen. Hierauf hielt Pitt die folgende Rede.

Aeußerungen des Redners, der zuletzt gesprochen hat (Tierney) und seiner Freunde sind von der Art, daß ich sie unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann.

Ich bin aufgefordert worden, den eigentlichen Zweck des Krieges bestimmt anzugeben. Ich will diesen Zweck nicht bloß in einer kurzen Erklärung, ich will ihn sogar mit einem einzigen Worte bezeichnen: er ist — Sicherheit. Sicherheit gegen die größte aller Gefahren, die je die civilisirte Welt bedrohten, gegen eine Gefahr, die keiner europäischen Nation fremd war, und welcher jede mit mehr oder weniger Kraft Widerstand geleistet hat. Uns gehört das Verdienst, sie mit dem glücklichsten Erfolg bekämpft zu haben, weil wir ihr die meiste Energie entgegen setzten. Wir allein stellten durch unsere Beharrlichkeit wirksame Schranken auf, an welchen der Fortgang des Uebels scheitern mußte. Wir allein erkannten die Nothwendigkeit eines offnen und nachdrücklichen Krieges mit den Grundsätzen, wie mit der Praxis der französischen Revolution an. Wir überzeugten uns, daß man ihr nicht weniger durch Maßregeln im Innern, als durch Waffen auswärts begegnen müsse, daß es eben so nöthig war, bei der Weisheit unsrer Gesetzgebung, als bei unsern militärischen Kräften Hülfe dagegen zu suchen.

Zu einer Zeit, wo die, welche jetzt die Gefahren des Jakobinismus zugeben, indem sie ihn zugleich für ausgestorben erklären, seine Scheußlichkeit bemäntelten, seine Verderblichkeit in ein gemildertes Licht stellten, war dieses Haus weise genug einzusehen, daß gegen eine Gefahr, die durch heimliche Machinationen nicht weniger als durch offenbare Feindseligkeiten wirkte, eine doppelte Schutzwehr errichtet werden mußte. Wie lange ist es denn aber, daß diese Herren die Entdeckung gemacht haben, daß die Gefahren des Jakobinismus nicht mehr existiren? Seit wann sind sie denn der Meinung, daß die Sache der französischen Revolution nicht die Sache der Freiheit ist? Glauben sie es nicht bloß seit der Zeit, wo die jakobini-

schen Grundsätze in der Person eines Mannes, der vorzugsweise das Kind und der Held dieser Grundsätze war, eines Mannes, der mehr als jeder andere zur Beförderung ihrer Verwüstungen beitrug, zusammengedrängt und auf den Thron gesetzt wurden? Die Gefahren des Jakobinismus sollten nicht mehr existiren, weil sie sich in einen Punkt gesammelt haben? weil jetzt Einheit der Wirkung mit Einförmigkeit des Zweckes verbunden ist, aus der Simplicität des Organs größere Leichtigkeit zu schaden entspringt und zu der ursprünglichen Tendenz neue Mittel der Ausführung getreten sind?

Man fragt uns: Was ist denn eigentlich Eure Absicht? Soll der Krieg so lange fortdauern, bis der Jakobinismus gänzlich ausgerottet ist? — Wenn dieß nur so viel heißt, ob der Krieg so lange fortgesetzt werden soll, bis der Jakobinismus seinen Stachel verloren, seine Macht zu schaden, aufgegeben hat, so antworte ich: Ja! Dieß ist der Gegenstand unsrer Anstrengungen. Ich behaupte nicht, daß wir Krieg führen müssen, bis das Princip des Jakobinismus aus allen Gemüthern ausgerottet ist. Wäre dieß das Ziel, so würde, ich befürchte es sehr, der Krieg vielleicht nicht eher als mit der jetzigen Generation endigen. Ich fürchte, daß ein Gemüth, welches einmal von dieser Krankheit angesteckt wurde, nie zur völligen Gesundheit zurückkehrt, daß alle Reinigungsmittel nicht hinreichend sind, um das Gift dieser bösartigen Epidemie auszutreiben. Die, welche jetzt so feierlich versichern, daß die Gefahr des Jakobinismus vorüber ist, suchen uns durch eben die Mittel zu entwaffnen, deren sie sich sonst bedienten, um uns vor seinem mittäglichen Glanze zittern zu lehren. Sie sagen uns von Neuem, daß wir durch den Widerstand das Uebel vergrößern. Sie sagen uns, daß wir zwei hundert Millionen für eine Redensart, für die Worte „gerecht und nothwendig" ausgegeben haben. Ich ehre das englische Volk zu sehr, um zu glauben, daß es sich durch leere Worte regieren läßt. Nein! so schwach kann das englische Volk nicht sein! Wenn wir

zwei hundert Millionen ausgegeben haben, so geschah es, um die Quellen unserer Wohlfahrt, unseres Ruhms und unserer Freiheit zu bewahren. Ja! wir haben sie ausgegeben, und ich hoffe, wir sind bereit, und ich weiß, wir sind im Stande, für so große, so wichtige Güter noch einmal so viel aufzuopfern.

Allerdings können in diesem Kampfe über die Mittel, der Gefahr zu widerstehen, verschiedene Meinungen obwalten; der Kaiser von Rußland kann die eine Methode, Oesterreich kann die andere vorziehen. Aber ist es nicht sonderbar, daß die Opposition so ganz vorzüglich gegen unsere Verbindung mit Oesterreich eifert, welches in seinen Erklärungen über den Gegenstand des Krieges nie so weit ging als Rußland? Sollte es uns die Opposition zum Vorwurfe machen, daß wir nach dem Beistande derer trachten, die sich nicht für das System erklären, welches der Opposition am meisten verhaßt ist! Gesetzt, welches ich jedoch keineswegs glaube, der deutsche Kaiser hielte die französischen Grundsätze, als solche, nicht für gefährlich; gesetzt, welches ich weit entfernt bin zu glauben, der Kaiser hielte es nicht für wünschenswürdig, die Regierung, welche diese Grundsätze organisirt und gleichsam disciplinirt hat, zu stürzen! sollen wir deßhalb nicht in Gemeinschaft mit einer Macht wirken, welche die Sicherheit, nach der wir allein streben, so wesentlich befördern kann? Ohne unsere eigenen Zwecke aufzugeben, können wir doch die Hülfe Anderer benutzen, wenn diese auch wirklich nicht von den Bewegungsgründen ausgingen, welche uns leiten. Wenn der Kaiser auch keine andere Absicht hätte, als die Franzosen aus den Niederlanden, vom linken Rheinufer, aus den Festungen, die sie ihm entrissen hatten, zu vertreiben — sind denn dieß Gegenstände, bei denen wir kein Interesse haben? Was auch Oesterreichs eigentliche Gesinnungen sein mögen, es muß immer die Feindseligkeit der französischen Grundsätze fürchten, es kann sich nie sicher fühlen bei einem republikanischen Frieden. Warum sollten wir also Oesterreichs Mitwirkung bei Gegenständen, die uns selbst so

nahe angehen, von uns weisen? Es ist unsere Pflicht, es ist unser höchstes Interesse, Oesterreichs Anstrengungen zu unterstützen, Oesterreichs Pläne zu begünstigen, da unsere ganze Sicherheit so wesentlich damit zusammenhängt.

Der Redner vor mir (Tierney) sagt ferner, der Krieg sei nicht gerecht und nothwendig, weil er das Unternehmen, die Monarchie in Frankreich wieder herzustellen, mißbilligt, und weil wir uns geweigert haben, sogleich in Friedensunterhandlung zu treten. Er nimmt es auf sich, zu behaupten, daß die Wiederherstellung der Monarchie unser einziger Zweck sei, und verwirft alle unsere näheren Erklärungen durch den allgemeinen Vorwurf, daß sie nichts als Advokatenkünste wären. Wahrlich, ich habe keine sonderliche Vorliebe für diese Art von Künsten, und wenig Neigung, meine Rechtfertigung auf Wenn's und Aber's zu gründen. Ohne indessen den Verdacht der Schikane oder der Sophisterei zu fürchten, wage ich es zu versichern, daß, wenn gleich die Wiederherstellung der Monarchie mir eine der besten Bürgschaften für die Sicherheit, die wir wünschen, zu sein scheint, wir dennoch die Erreichung unsers Zwecks nicht unbedingt an diese Ordnung der Dinge knüpfen; wenn es irgend einen andern Weg giebt, zur Sicherheit zu gelangen, so sind wir bereit, ihn zu betreten. Wir wollen nicht die Aussichten, die uns eine standhafte Beharrlichkeit in dem jetzigen Kampfe darbietet, gegen einen unsichern Frieden vertauschen; aber die Wahrscheinlichkeit, unsern Zweck zu erreichen, muß mit den Gefahren des Krieges verglichen werden. Wenn es daher bewiesen werden kann, daß Sicherheit schon erreichbar ist, wenn wirklich keine Gefahr von Seiten des Jakobinismus mehr droht, so muß ohne allen Zweifel Friede unser Bestreben sein. Wenn hingegen die Fortsetzung des Krieges uns die Möglichkeit zeigt, die Grundsätze des Jakobinismus auszurotten, oder wenigstens ihrer Wirksamkeit zu berauben, wenn unsere Mittel, weit entfernt erschöpft zu sein, uns noch den Muth zu den kraftvollsten Unternehmungen ein=

flößen, dann können wir unmöglich einen trüglichen Waffenstillstand einem nachdrücklichen Kriege vorziehen. Dieß sind die Wenn's und die Aber's, deren Erörterung ich für überaus wichtig halte; mit diesen Gründen, so niedergeschrieben, will ich vor Gott und vor meinem Vaterlande ins Gericht gehen.

Ein Redner hat mit einem Ernst, der wenigstens ein Beweis seiner aufrichtigen Ueberzeugung war, behauptet, daß 12 Millionen nöthig sein würden, um das Getreide einzukaufen, dessen das Land bedürfte. Ich hoffe, es wird sich aus dem Bericht des Getreideausschusses ergeben, daß schon eine beträchtliche Zufuhr von Korn stattgefunden hat, und daß die Besorgnisse wegen der Theurung übertrieben sind. Ueberdieß läßt sich nicht begreifen, warum wir nicht Mittel finden sollten, sowohl den Krieg, als die Gefahr des Getreidemangels zu bestreiten. Niemand, der den Krieg für weise und nothwendig hält, wird zugeben, daß wir die Summen, die zu einer lebhaften Führung und glücklichen Beendigung desselben erforderlich sind, zurückhalten sollten, weil zufälliger Weise eine Theurung entstanden ist, die mit dem Kriege nicht zusammenhängt, und die durch die Fortsetzung desselben nicht affizirt werden kann. Diese Theurung dem Kriege zuzuschreiben ist ein eben so falsches als verderbliches Raisonnement.

Das Parlament mag nun entscheiden, ob wir, indem wir die gegenwärtige Maßregel rechtfertigen, von richtigen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Wenn Jemand bessere und schnellere Mittel zur Beendigung des Krieges zu kennen glaubt, als kraftvolle Anstrengungen und militärische Operationen, so hat er das Recht, solche Mittel in Vorschlag zu bringen. Aber selbst die, welche einen Krieg mißbilligen, den sie durch ihre Meinungen nicht hindern können, dürfen nie ein System befolgen, welches den Ausgang des Krieges zum Vortheil des Feindes bestimmen würde. Gott behüte mich, daß ich die Freiheit der Rede antasten sollte; ich sage nur, daß es mir unbegreiflich ist, wie die Gegner ein Verfahren

rechtfertigen wollen, welches alle Hoffnung einer glücklichen Führung des Krieges zu zerstören geeignet ist. Sie müssen sich wenigstens auf Argumente einschränken, die gegen den Krieg an und für sich gerichtet sind, nicht auf solche, die unsere Kräfte zur Bestreitung desselben lähmen. Nichts kann aber unredlicher sein, als die jetzige Theurung mit dem Kriege in Verbindung zu stellen, oder anzudeuten, daß die Fortsetzung desselben der Befriedigung eines wesentlichen Bedürfnisses hinderlich sein werde. Wenn ich den treulosen Gebrauch betrachte, der außerhalb unserer Mauern von Argumenten dieser Art gemacht wird, so halte ich es für Pflicht, eine solche Sprache feierlich zu mißbilligen, eine Sprache, die mit allen Maximen der Rechtlichkeit und mit jedem Gefühl, das man von einem Staatsmanne erwarten kann, streitet.

Biographische Notizen über W. Pitt *).

William Pitt der Jüngere war der dritte Sohn des Grafen (Earl of) Chatham; geboren den 28sten Mai 1759 zu Angers in Frankreich, auf einer Reise seiner Eltern, starb er zu London in seinem 47sten Jahre an den Folgen einer zurückgetretenen Gicht, den 23sten Januar 1806. Die staatsmännische Wirksamkeit Pitt's ist durch seinen lebenslänglichen Kampf mit Fox so eng an die Thätigkeit dieses großen Mannes geknüpft, daß hier schon auf diesen letzteren Rücksicht genommen werden muß, wenn gleich die eigentlichen Lebensverhältnisse desselben einer spätern biographischen Skizze vorbehalten bleiben. Brougham leitet die Schilderung Pitt's gleich zu Anfang mit der Beziehung auf Fox ein, indem er sagt: Sie unterscheiden sich nicht allein durch die Ungleichheit des Alters. Alle die Vorurtheile gegen Geburt, unter welchen der Eine (Fox) vor seinem Vaterlande auftrat, waren eben so ungünstig, als für den Andern die Vorliebe, welche man wegen seines Vaters Charakter und Ruf für ihn hegte, bei dem Eintritt auf den Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten günstig war. Der Schmerz war in der That noch neu, welchen das Volk über den Verlust von Lord Chatham's Genie, das so hoch über alle Parteizwecke und persönlichen Verhältnisse emporragte, so ganz seinen Grundsätzen und seinem Patriotismus

*) Ueber die Lebensverhältnisse und die staatsmännische Wirksamkeit Pitt's finden sich die besten Darstellungen im Staatslexikon Bd. 5, in den Zeitgenossen Bd. 1, und in Brougham's englischen Staatsmännern Bd. 1, welche Werke zu den folgenden Notizen benutzt sind.

diente, fühlte, als sein Sohn auftrat, um seine Stelle einzunehmen und den ersten Rang in der Liebe des Volks dem Sohn eines Mannes streitig zu machen, dessen Politik und Fähigkeiten durch den höhern Glanz der Talente und Tugenden seines Gegners verdunkelt worden waren. Aber des jungen Staatsmannes eigene Talente und Aufführung entsprachen den auf seine Geburt gegründeten Ansprüchen." Pitt den Jüngern und Fox hat ihr lebenslänglicher Kampf, welchen sie an der Spitze von den zwei politischen Hauptparteien der freiesten und mächtigsten europäischen Nation, in den größten Angelegenheiten der neueren Zeit und um die beiden Hauptrichtungen der britischen und europäischen Politik mit den außerordentlichsten Kräften gegen einander kämpften, für die geschichtliche Betrachtung fast unzertrennlich verbunden. Um Fox und Pitt recht zu würdigen, ist besonders zu erwägen, daß dieser als Minister, jener als Volksvertreter handelte. Das Leben beider großen Männer fällt in die Zeit der neuen Anerkennung der Menschen- und Volksrechte, des allgemeinen Strebens, diese Rechte in allen Verhältnissen geltend zu machen und die Freiheit zu erringen. Das Verhalten beider in Beziehung auf diesen Geist der Zeit enthüllt ihren Charakter, richtet über ihre Gesinnung. Die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit kamen damals in England zur Sprache; die Rechte der kirchlichen Parteien, die Abschaffung des Sklavenhandels, die Rechte der fremder Gewalt unterworfenen Völker, die Rechte der Völker, ihre Staatsverfassung zu ändern und die möglich höchste Freiheit zu erringen. Fox unterstützte lebhaft die Ansprüche der Dissenters auf völlig gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern, die Forderungen der Katholiken in England. Diese bekämpfte Pitt, indem er sich auf die Corporations- und Testakte stützte, worin das Heil Englands beruhen sollte. Beide Stützen der englischen Verfassung sind in neuerer Zeit aufgehoben, und England besteht eben so gut und gerechter. In dem Kampf über die Vereinigung Irlands mit Großbritannien wird Pitt wieder durch Fox verdunkelt. Dieser war der Vertheidiger der Unabhängigkeit Irlands; was das Rechte und Billige sei, war ihm nicht zweifelhaft; die Freiheit Irlands verfocht er wie die Englands. Die neuesten Zeitereignisse haben die Richtigkeit und Wahrheit seiner staatsmännischen Voraussicht bestätigt. Gleich lebhaft und noch dauerhafter wurden sie durch die Angelegenheiten Frankreichs entzweit.

Pitt stand 17 Jahre und 3 Monate ununterbrochen von 1784

bis 1801 an der Spitze des Staats. Drei Jahre, vom 14. März 1801 bis zum 10. Mai 1804, war er Privatmann, hierauf bis an seinen Tod zwanzig Monate wiederum britischer Staatsminister, und fünfundzwanzig Jahre einer der ersten Redner seiner Nation im Parlament. Er wurde bis in sein vierzehntes Jahr im väterlichen Hause erzogen. Sein Führer war Dr. Wilson, nachmals Canonicus von Windsor; doch leitete der Vater mit wachsamem Auge und zärtlicher Sorgfalt die Erziehung und den Unterricht, weil er früh schon die herrlichen Anlagen des Sohnes und die schnelle Entwicklungsfähigkeit desselben wahrnahm. Der junge Pitt war 14 Jahre alt, als er, zur Universität hinreichend vorbereitet, nach Cambridge, unter der Leitung des Dr. Prettyman, nachmals Bischof von Lincoln, kam. Er studirte mit eben so viel Anstrengung als Erfolg; dabei waren seine Sitten untadelhaft, und seine Lebensweise streng, der ernsten akademischen Zucht durchaus entsprechend. Seine Bestimmung war der Beruf eines Sachwalters oder Richters. Er machte sich daher mit der Geschichte und dem bürgerlichen Zustande seines Vaterlands genauer bekannt, und verband damit eine vollständige Kenntniß von dem Ursprung und den Schicksalen der alten, so wie von den Gesetzen und Einrichtungen der neueren Staaten. Bei der lebendigen und geistigen Theilnahme, die Pitt an allen Gegenständen des Staatslebens zeigte, faßte er eben so schnell als tief das Wesentliche auf. Zugleich studirte er Philosophie, besonders Logik und Beredtsamkeit; sein Vater war für ihn Lehrer und Beispiel in der Kunst richtiger Vernunftschlüsse und einer eben so kräftigen als reinen und gefälligen Darstellung. Nach vollendeten Universitätsstudien weilte Pitt eine kurze Zeit zu Rheims in der Champagne, dann trat er mit Beifall als Sachwalter auf, und ward, noch ehe er sein 22stes Jahr erreicht, den 23sten Januar 1781 vom Flecken Appleby zum Parlamentsgliede erwählt.

In einem Alter, bemerkt Brougham, wo Andere erst das Studium der Staatsangelegenheiten und die Uebung im Debattiren anfangen, trat er schon als reifer Politiker, als vollendeter Redner, ja sogar, wie durch Inspiration, als vollendeter Kämpfer in Debatten auf. Auch sein Wissen war nicht bloß auf das Studium der Klassiker beschränkt, obgleich er mit denselben vertraut war; die ernsthafteren Bestrebungen in Cambridge hatten ihm auch einige Kenntniß mit den strengen Wissenschaften verschafft, welche an den Ufern der

Granta eine Heimath gefunden hatten, von da an, wo Newton seine Wohnung daselbst nahm. Mit den Staatswissenschaften war er vertrauter, als die meisten Engländer in seinem Alter. Da er sich auf den Advokatenstand vorbereitet und die Gerichtshöfe und den westlichen Gerichtsbezirk besucht hatte, so besaß er auch mehr Geschäftskenntniß und Thätigkeit, als die meisten jungen englischen Patrizier sich erwerben. Denn die britischen Staatsmänner bilden sich meistens durch den Besuch der Debatten im Parlament und durch die Lektüre der Journale in den Clubs. Unglücklicherweise wurde er durch den Eintritt in den Staatsdienst zu bald von der Verfolgung seiner Studien abgerufen, welche sein schneller Emporschwung für immer abgebrochen hatte. Denn der vorherrschende Fehler seines Lebens, welcher in allen seinen Maßregeln sichtbar ist, und den nicht einmal seine große Fähigkeit und sein angestrengter Fleiß gut machen konnte, war die Unkenntniß der Grundsätze, nach welchen große Verordnungen gebildet und Nationen geleitet und verbessert werden müssen. Sobald er amtliche Pflichten übernommen hatte, war seine Zeit Jedem preisgegeben, der irgend eine Forderung zu betreiben, eine Beschwerde zu machen oder ein Geheimniß anzubieten hatte. Die Stunden, aus denen der Tag besteht, konnten nicht hinreichen, Allen Gehör zu geben, die gewöhnlichen mit seiner Stellung verbundenen Geschäfte abzumachen, die Parteiränke zu leiten oder unwirksam zu machen, und zugleich Alles zu lernen, was er wegen der plötzlichen Versetzung vom Studirzimmer in das Cabinet und von der Gerichtsstube in den Senat nicht hatte lernen können.

Daher und von der in schwierigen Zeitverhältnissen immer sich zeigenden Versuchung, so viel als möglich alle Verlegenheiten und Gefahren zu vermeiden, kam die Eigenthümlichkeit, welche seine Geschichte bezeichnet, und zwar auf eine Weise, die eben so nachtheilig für seinen eigenen Ruf bei der Nachwelt, als unheilvoll für sein Vaterland war. Er besaß mehr Macht, als je ein Minister; er hatte es mit einer Opposition zu thun, die ihm mehr förderlich als hinderlich war während des größern Theils seiner Amtsführung; der Hof war ihm geneigt, das Parlament zeigte sich willfährig, das Volk vertraute ihm; zwanzig Jahre lang stand er an der Spitze der Regierung. Und doch hatte er, die Union mit Irland ausgenommen, welche ihm durch eine Rebellion aufgedrungen und so unvollständig und verkümmert durchgeführt wurde,

daß sie beiden Ländern den möglichst kleinsten Vortheil brachte, nicht eine einzige Verordnung hinterlassen, weßhalb das Volk, dessen Schicksal so lange in seinen Händen lag, sein Gedächtniß zu ehren irgend eine Ursache hätte. Dagegen aber war er aus Mangel an Festigkeit der Urheber einer falschen Politik und einer Verschwendung, deren Wirkungen England noch fühlt, und deren Druck noch auf den jüngsten jetzt Lebenden lasten wird.

Pitt hielt seine erste Rede im Parlament den 26. Febr. 1781 bei Gelegenheit der von Burke vorgeschlagenen Ersparnisse in der Civilliste. Er sprach und stimmte damals, wie sein Vater, im Geiste der Opposition gegen die Grundsätze und Führung des amerikanischen Kriegs. Am 10. Juli 1782 nahm er die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer an. Die Lage des Reichs und die öffentliche Stimme verlangte damals den Frieden mit Amerika und Frankreich. Dieß hatte der König auch bei Eröffnung der Parlamentssitzung versprochen; und Pitt fand Gelegenheit, den Hauptredner der Opposition, Burke, durch eine aufrichtige, bündige und klare Rede zu widerlegen und zu besiegen. Er sprach, nach Gifford, wie ein Mann, in dessen Brust ein reines Herz schlägt. Den 20. Januar 1783 ward der Friede mit Frankreich unterzeichnet. Daß Lord North die Amerika zugestandene Unabhängigkeit den Ministern zum Vorwurf machte, war zu erwarten; aber nicht, daß Fox dieß thun würde. Pitt machte auf dessen sich widersprechende Ansichten aufmerksam und nannte seine Verbindung mit North unnatürlich, „eine politische Apostasie, welche nicht bloß einen jungen Mann, wie er sei, in Erstaunen setze, sondern selbst die ältesten Beobachter des menschlichen Herzens überrasche". Er selbst erklärte bei diesen stürmischen Verhandlungen laut, daß es ihm nicht um die Macht zu thun sei, er diene der Nation aus reiner Absicht, und ziehe sich ohne Reue zurück, wenn das Haus seine Grundsätze verwerfe. Pitt sprach dieß mit ruhiger Festigkeit. Doch hatte er damals es noch nicht über sich gewonnen, das Harte und Beleidigende, was ihm die Opposition sagte, allemal kaltblütig anzuhören. Einst brach seine Empfindlichkeit in offenbare Hitze aus. Man lachte ihn aus und nannte ihn den hitzigen Knaben (angry boy). Als nun jene Coalition siegte, war die Bildung eines neuen Ministeriums nothwendig. Pitt machte jetzt eine Reise nach Italien und Deutschland, kehrte aber bald in sein Vaterland zurück. Ein heftiger Meinungskampf

fand bald darauf im Parlament über die indischen Angelegenheiten statt. Pitt widersetzte sich der kühnen von Fox vorgeschlagenen India-Bill, welche das Privilegium der ostindischen Handelscompagnie aufheben sollte. Die von Fox beantragten Maßregeln gingen zwar im Unterhause durch; allein im Oberhause, wo der Einfluß der Compagnie sich geltend gemacht hatte, und wo der König selbst gegen die Bill, besonders durch Lord Temple's Einfluß, eingenommen worden war, wurde sie verworfen, und einige Londoner Kaufleute blieben nach wie vor die souveränen Eigenthümer und Regenten von mehr als 30 Millionen Menschen in Ostindien. Die Minister erhielten bald darauf ihre Entlassung, und Pitt trat im Dezember 1783, noch nicht volle 25 Jahre alt, als erster Lord der Schatzkammer und Kanzler der Finanzverwaltung an die Spitze des neuen Ministeriums. Die Aufgabe, welche er lösen sollte, war groß; kaum wird die neuere Geschichte eine ähnliche in einem andern Staate zeigen. Pitt hatte eine kraftvolle Opposition im Unterhause gegen sich; sie bestand aus erfahrenen, talentvollen und kenntnißreichen Männern, aus den ersten Rednern und Staatsmännern der Nation. Pitt und Fox führten den Kampf. Gegen den Minister wandte Burke alle Waffen seiner classischen Beredtsamkeit, Sheridan jeden Stachel seines Witzes und North alle Spitzen des schärfsten Tadels. Kein großer Redner stand damals auf Pitt's Seite. Fox selbst war durch die erschütternde Kraft seines Worts und die Kühnheit seines Ideenaufschwungs ein furchtbarer Gegner des Ministeriums. Indeß hatte der Minister für sich die Mehrheit des Oberhauses, das volle Vertrauen des Königs und die Gunst der Reichen. Alle Kaufleute und Kapitalisten waren seine Freunde, weil er ihr Eigenthum und ihre Vorrechte so trefflich vertheidigt hatte. Nach heftigen Kämpfen im Unterhause wurde dasselbe, den 25sten März, aufgelöst. Das neue Parlament, in welchem Pitt die Majorität für sich gewann, kam den 18ten Mai zusammen. Da zu jener Zeit die auswärtigen Verhältnisse den englischen Minister weniger in Anspruch nahmen, wandte Pitt seine ganze Thätigkeit auf das Innere; sein Finanzplan ist die Grundlage des neueren britischen Finanzsystems geblieben. Colquhoun hat in dieser Beziehung Pitt den Retter Englands genannt. Er stellte den Credit des Staats wieder her, welcher unter North's Verwaltung während des amerikanischen Kriegs sehr erschüttert worden

war, und errichtete Fonds zur Verminderung der Nationalschuld. Seine Maßregeln wirkten so kräftig, daß die consolidirten Annuitäten von 3 Prozent, welche im August 1783 auf 54 herabgesunken, bereits im Dezember 1786 auf 76, und im März 1792 auf 96 gestiegen waren. Im Jahre 1786, den 26. Mai, gründete er, nach der Berechnung von Price, den in sich wachsenden Schuldentilgungsfonds (sinking fund) mit einer Million Pfd. Sterl. jährlich, und durch die Bill vom 17. Februar 1792 einen eigenen Sinkingfonds von 1 Prozent für jede neue Anleihe. — Ueber diese finanziellen Maßregeln äußert sich Brougham in folgender Weise: „Dieses nun ausgebeutete System war, nachdem es jetzt von allen Eingeweihten in die Finanzwissenschaft aufgegeben ist, lange Zeit ihr Steckenpferd. Auch kann man Pitt hier nicht mit demselben Recht, wie in allen seinen sonstigen Maßregeln, den Vorwurf machen, daß er seiner Zeit nicht voranging und immer auf gleicher Höhe mit der Weisheit derselben stand. Aber man darf bekennen, daß, wenn seine Finanzverwaltung die Hauptsache in seinem amtlichen Leben war, alle seine übrigen Pläne zur Zeit für mißlungen angesehen wurden. Jene allein wurde vor seinem Tode noch in Frage gestellt und ist nun längst aufgegeben. Es war Dr. Price's Plan. Er beklagte sich, daß Pitt von den drei Entwürfen, welche er ihm vorlegte, den schlechtesten gewählt habe." — Zu gleicher Zeit brachte er einen Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich zu Stande; er ließ denselben den 29sten September 1786 zu Versailles abschließen. Die Opposition rief bei dieser Gelegenheit dem Minister Pitt entgegen: er solle der Grundsätze seines Vaters, Lord Chatham's, gedenken, der ehrbarste Zug in dem politischen Charakter jenes erlauchten Staatsmannes sei „antigallican", und sein größter Ruhm, der vereinigten Macht des Hauses Bourbon widerstanden zu haben. Pitt legte hierauf einen großen Plan vor, die Erhebung der Zoll- und Accisegefälle zu vereinfachen. Er fand allgemeinen Beifall, und Burke dankte dem Minister dafür im Namen des Vaterlands. Dieser Plan hatte einen so großen Umfang, daß dreitausend Beschlüsse erforderlich waren, um ihn in Ausführung zu bringen.

Pitt entschied sich bei dem Ausbruche der französischen Revolution für die Reaktion und Restauration. Er veranlaßte 1793 absichtlich den Krieg. „Der Hauptvorwurf," bemerkt Brougham, „der Pitt gemacht wird, ist der, daß er sich durch die Besorgnisse des

Hofes und den Eifer seiner neuen Verbündeten, Burke und Windham, zu weit hatte entfernen lassen von der feurigen Liebe zum Frieden, die er bekannte und ohne Zweifel auch fühlte, und daß er ein eben so eifriger Vertheidiger des Krieges gegen Frankreich geworden ist, welcher wohl hätte vermieden werden können, wenn er standhaft geblieben wäre. Die beklagenswerthen Folgen des Wechsels in seinem Betragen sind zu gut bekannt und stets noch zu empfindlich gefühlt. Sind jedoch die Beweggründe dazu auch frei von Verdacht? Cui bono? war die Frage, welche der römische Advokat aufstellte, wenn man die irgend einer That wirklich schuldige Person herbei holte. Eine ähnliche Frage mag oft ohne Mangel an christlicher Liebe gemacht werden, wenn wir den Beweggründen nachspüren, welche eine zweifelhafte und verdächtige Handlungsweise veranlaßten, die sich durch die Erfahrung der Welt als unheilbringend erwiesen hat. Daß Pitt als Parteihaupt unglaublich viel durch das Ereigniß gewann, welches eine Zeit lang die Opposition gegen sein Ministerium beinahe vernichtete und sie, so lange der Krieg dauerte, lähmte, kann Niemand bezweifeln. Eine so ausgemachte Thatsache ist es, daß, abgesehen von der Beseitigung der Whigpartei, der Krieg ihren Gegnern einen beständigen Hebel in die Hand legte, womit sie nach Belieben Parlament und Volk bewegten, so lange als der Nerv des Kriegs in den Hülfsquellen des Landes nicht versiegte. Seine Führung des Kriegs verrieth keinen weiten Blick, keine hohen Ideen auf dem Felde der Politik. Man kann sich kaum etwas Alltäglicheres vorstellen. Eine Coalition nach der andern in Deutschland zu bilden, dieselben mit Millionen Hülfsgeldern zu beschenken oder mit großen Darlehen zu unterstützen, bis alle Mächte in Englands Sold nach einander geschlagen und die meisten vernichtet oder in Verbündete des Feindes umgewandelt waren, — darin bestanden alle Hülfsmittel seiner diplomatischen Politik. Jedes kräftige Zusammentreffen mit dem Feinde zu vermeiden, während er Englands Militärmacht in unbedeutenden Expeditionen vergeudete, Festungen zu besetzen und Colonien wegzunehmen, welche, wenn Frankreich in Europa obsiegte, nutzlose Eroberungen waren, die bloß den Sklavenhandel vermehrten und Englands eigenes Capital aus dem Lande zogen, die aber, wenn Frankreich in Europa unterlag, alle von selbst in Englands Hände gefallen wären. Dieß war der ganze Plan seiner kriegerischen Politik.

Die Operationen der englischen Flotte, welche als Etwas, was sich von selbst verstand, gemacht wurden und ausgeführt worden wären und zu Englands glänzenden Seesiegen hätten führen müssen, wer nun auch Minister hätte sein mögen, ja, ob man überhaupt einen Minister gehabt hätte oder nicht, diese Operationen können noch mit in Rechnung gegeben werden, allein sie haben wenig oder gar keinen Einfluß auf die Beurtheilung seines kriegerischen Ministeriums. Als er es, nach einer höchst strafbaren Weigerung, mit Napoleon im Jahre 1800 zu unterhandeln, gestützt auf die kindische Hoffnung, die neu geschaffene Consulargewalt werde bald umgestürzt sein, unmöglich fand, den verderblichen Kriegsaufwand länger fortzusetzen, zog er sich zurück und setzte eine Creatur von ihm in sein Amt ein, mit der er Streit bekam, als sie auf sein Geheiß nicht wieder abtrat. Aber der scheinbare Grund seines Rücktritts war die engherzige Weigerung des Königs, die irländischen Katholiken zu emancipiren. Nichts würde mehr zu seinem Ruhme beigetragen haben, als dieß. Als er jedoch im Jahre 1804 wieder in das Amt eingetreten war, weigerte er sich, für dieselben Katholiken irgend etwas zu stipuliren, und widersetzte sich immer Allen, welche ihre Forderungen unterstützten. Dieß that er auf den durchaus unconstitutionellen Grund hin, daß der König persönlich dagegen eingenommen sei, ein Grund, den er eben so gut brauchen konnte, als er im Jahre 1801 diesem Monarchen nachgab, wie er ihn im Jahre 1804 brauchte, um nicht weiter in ihn zu dringen. Es war ganz eben so schimpflich, daß er bei derselben Gelegenheit Fox dem König zuerst aufdringen wollte, als eine Zugabe von Macht, die nöthig sei, um den Krieg kräftig fortzuführen, und dann doch in das Ministerium lieber ohne einen solchen Anhang eintrat, als gegen die persönliche, launenhafte und niedrige Abneigung jenes engherzigen und gegen seine berühmtesten Unterthanen rachsüchtigen Fürsten anzustoßen. Dieß sind schwere Anschuldigungen; aber wir fürchten, bemerkt Brougham, die schlimmste, welche gegen die Handlungsweise dieser hohen Person gemacht werden kann, sei noch übrig. Niemand war tiefer ergriffen von dem amerikanischen Sklavenhandel, als er, und Alle, welche ihn gehört haben, sind darüber einig, daß seine Reden gegen denselben die trefflichsten seiner herrlichen Vorträge seien. Und doch konnte er achtzehn Jahre lang es dulden, daß jeder seiner Collegen, ja sogar seine Untergebenen gegen die Abschaffung stimmten, sobald sie es für

geeignet hielten. Von diesen Männern hätte es aber keiner gewagt, bei den unwichtigsten Verordnungen der Regierung gegen ihn zu stimmen, eben so wenig, als sein Haupt in's Feuer zu halten. Sogar den auswärtigen Sklavenhandel und den, welchen seine Kriegspolitik durch weggenommene feindliche Colonien verdreifacht hatte, ließ er wachsen und gedeihen unter dem förderlichen Einfluß englischen Geldes. Und nachdem er Jahre um Jahre hatte verstreichen lassen, und Hunderttausende ihrer Heimath entrissen und zu dauerndem Elend in die englischen Besitzungen gebracht worden waren, während er in jedem Augenblick mit einem Federstrich dem Gräuel hätte Einhalt thun können, war er bloß wenige Monate vor seinem Tode dahin zu bringen, einen Cabinetsbefehl zu erlassen, welcher diese Pest endlich vernichtete. Dieß ist bei weitem die größte Beschuldigung, die gegen Pitt's Gedächtniß erhoben werden kann."

Pitt führte nicht bloß im Parlament als erster Minister eine feindselige Sprache gegen die Machthaber und Regierungsgrundsätze von Frankreich, und dankte ausdrücklich für die noch heftigere von Burke, er verweigerte auch entschieden die Anerkennung des republikanischen Frankreichs, rief nach Ludwig's XVI. Hinrichtung den britischen Gesandten und schickte den französischen zurück. Er verweigerte auch den zur friedlichen Vermittelung angelangten neuen Abgesandten Maret und Chauvelin diplomatische Aufnahme und Gehör. Er richtete den so herbeigeführten Krieg unmittelbar gegen die Freiheit der französischen Nation, sich eine beliebige Regierungsform zu geben, und gegen ihre republikanischen Grundsätze, indem er gleich anfangs und oft wiederholt erklärte, daß er mit den französischen Grundsätzen und Machthabern, daß er ohne die Wiederherstellung des Königthums, welches also durch die äußere Kriegsgewalt restaurirt werden sollte, keinen Frieden wolle, indem er ohne diese Restauration, indem er durch die jakobinischen Grundsätze alle Throne und die englische Verfassung für gefährdet erklärte, indem er endlich, auch für England alle Gedanken an Reform fallen lassend, alle Bemühungen für dieselbe durch Ausnahmsgesetze zu unterdrücken suchte. Er schloß sich mit seinem König, und wahrscheinlich hier noch mehr diesem als dem eigenen Antrieb folgend, wenn auch nicht den Worten, doch der That nach, an die Convention von Pillnitz und an das Manifest des Herzogs von Braunschweig an, wie es der König als Kurfürst von Hannover bereits früher gethan hatte. Unverändert

in seinen Grundansichten, verfolgte Pitt den Krieg mit unerschütterlicher Beharrlichkeit und mit beispiellosen Anstrengungen durch eigene Kriegsmacht und Unterstützung aller gegen Frankreich streitenden Mächte, so wie aller gegen ihre Regierung sich verschwörenden Franzosen, mit kurzer Unterbrechung des Friedens von Amiens, bis an seinen Tod. Pitt und seine Unterhandlungen und Subsidien waren die Seele aller stets erneuerten Coalitionen und Kriege gegen Frankreich. Ein solches System schien ihm unvereinbar mit dem Lichte und der Kraft der englischen Freiheit. Durch eine ganze Reihe von Ausnahmsgesetzen, wie die Fremdenbill, die Suspension der Habeascorpusakte, die Gesetze über verrätherische Correspondenz, über aufrühreriſche Volksversammlungen und Vereine und durch strenge Verfolgungen der Presse unterdrückte er theilweise und vorübergehend die wichtigsten englischen Freiheitsrechte. Freilich muß man, um die bitteren Anklagen, welche Fox, Sheridan, Bedford, Grey, Lauderdale und andere Mitglieder des Ober- und Unterhauses, besonders auch in ihren Reden auf öffentlichen Plätzen, zur Veranlassung von Petitionen gegen solchen „schmachvollen Despotismus" aussprachen, nicht mißzuverstehen, stets bedenken, daß selbst diese bald vorübergehenden Ausnahmsgesetze den Briten in allen Beziehungen noch ungleich größere Freiheit ließen, als man in vielen Staaten besitzt, ja auch nur anzusprechen den Muth hat. Für britisches Recht und Ehrgefühl aber blieben nichts desto weniger auch nur solche geringere temporäre Beschränkungen empörend. Auf eine für die große Mehrzahl der Irländer ungünstige Weise vereinigte Pitt das irländische Parlament mit dem englischen, und mit furchtbarer Strenge rächte er die in dem unglücklichen unterdrückten Irland ausgebrochene Empörung. Mit noch weniger Achtung gegen die Grundsätze des Völkerwohls unterwarf er alle europäischen Nationen leidenschaftlichen Zwangsmaßregeln, um sie zur Theilnahme an seinem Vernichtungskriege gegen die französische Verfassung und Regierung und an seinem unmenschlichen und abenteuerlichen Absperrungs- und Aushungerungsplan gegen Frankreich zu zwingen. Gewaltsame Visitationen der neutralen, selbst der unter Convoi segelnden Schiffe, willkürliche Ausdehnungen der Contrebande auf Lebensmittel, Blokaden ganzer Küsten und Länder, selbst durch bloße Dekrete und die Verbote alles Handels mit französischen Colonien verletzten alle

Grundsätze des bisherigen Völkerrechts und gaben den Handel der Nationen Englands Belieben preis. Immer neue Unterstützungen und Anzettelungen von Empörungen und Verschwörungen französischer Unterthanen gegen ihre bestehende Regierung und Verfassung und andere unwürdige Mittel, wie die Einschwärzung nachgemachter Assignate in Frankreich, sollten die unbritische Intervention in die inneren Angelegenheiten, sollten die gewaltsame Restauration der abgesetzten Dynastie in Frankreich unterstützen. Nicht Recht, sondern Convenienz und Leidenschaft war die Seele der Pitt'schen, wie überhaupt der Reaktionspolitik. Kein unbefangener und würdiger Staatsmann sollte wohl jetzt noch dieses System und Wirken Pitt's billigen. Willig muß man freilich anerkennen die außerordentlichen Eigenschaften, womit Pitt das einmal ergriffene System zu verwirklichen suchte. Er schuf einen unbeschränkten Credit, vorzüglich auch durch seine ehrlichen und klaren Budgets, durch die absolute Abweisung jedes Beschlags auf Vermögen in den öffentlichen Fonds und durch seine Einführung des allgemeinen und besonderen Tilgungsfonds, ebenso durch außerordentliche Förderung englischer See- und Colonialmacht, des Handels und der Industrie, überhaupt der Quellen des Nationalwohlstandes und der Finanzen, für welche er die Einkommensteuer durchsetzte, freilich aber auch durch stets neue, ungemessene Staatsschulden und fast unerschwingliche Steuern wußte er sich die ungeheuren Mittel für die beispiellosen Kriegsanstrengungen und Subsidien zu verschaffen. Ein allmälig folgenreiches Beispiel für die Staaten des Continents gab ferner England unter der Pitt'schen Verwaltung, indem es dem Napoleon'schen Projekt einer Landung die im freien England nie untergegangene germanische Einrichtung der Landwehr entgegensetzte. Pitt selbst, um den kriegerischen Eifer zu beleben, warb 1803 600 Freiwillige und suchte dieselben als Oberster militärisch einzuüben. England und Europa aber mußten den körperlich schwächlichen Mann bewundern, wie er durch die energische Kraft seines Geistes und Charakters das wahrhaft unmöglich Scheinende zu bewirken wußte. Zuerst kaum durch einen andern nennenswerthen Redner unterstützt, stand er gegenüber dem parlamentarischen Riesen Fox, und seinen zum Theil ebenfalls bewunderns-werthen Genossen, wie Sheridan, Erskine, Byng, Grenville, Townshend, Fitzpatrik, Coke, Plumer, Grey, welche zu-

gleich der königliche Sohn, der Thronfolger, mit seiner lebhaftesten Theilnahme unterstützte. Das solcher Macht gegenüber lang dauernde Pitt'sche Ministerium, eben so wie früher das Walpole'sche, so wie die von Georg III. stets verhinderte Katholiken=Emancipation, oder heutzutage die Regierung von Louis Philipp beweisen wohl zur Genüge, daß ein kluger und fester königlicher Wille auch bei der freiesten Verfassung sich verfassungsmäßig verwirklichen kann, mehr als meist ein Spiel dunkler Hofintriguen, ja mehr zuweilen, als es heilsam für die Dynastie und den Staat ist. — Einzelne leidenschaftliche Mittel in diesem schweren parlamentarischen Kampfe, auch von Seiten Pitt's, mag man gerne, zwar nicht rechtfertigen, aber durch die außerordentliche Lage entschuldigen. So auch die in dem Kampfe um die Parlamentswahl im Westminster. Diese ist überhaupt bezeichnend für die Heftigkeit der Kämpfe der beiden Gegner, welche, den Ruhm der Beredtsamkeit und Staatskunst ihrer ganzen Partei in sich vereinigend, mit einem Glanze, mit einer begeisterten Theilnahme, wie sie seitdem nie wieder einem englischen Staatsmanne zu Theil wurden, sich gegenüberstanden. Bereits hatte Pitt nach seiner heroischen Auflösung des Parlaments den Sieg errungen, daß die Namen mehrerer seiner bedeutenden Gegner nicht wieder aus der Wahlurne hervorgingen. Fox freilich saß durch mehrfache Fleckenwahl sogleich wieder im neuen Parlament. Aber der größte Sieg für Pitt wäre es gewesen, wenn die so besonders ehrenvolle Wahl zu Westminster nicht Fox aufs Neue zu Theil geworden wäre. Deßhalb entspann sich um diese Wahl der hartnäckigste Kampf. Während nach dem neuen Reformgesetze jede Wahl längstens in zwei Tagen beendigt sein muß, blieb damals in Westminster der Poll länger als einen ganzen Monat offen und der lebhafteste Wahlkampf unbeendigt. Derselbe erregte die wärmste Theilnahme der Hof= und Oppositionspartei, die allgemeine Theilnahme von ganz England. Zarte Frauen, zuerst für Fox die Herzogin von Devonshire, die schönste Frau der britischen Inseln, dann, wegen der Erfolge derselben, auch die erste Schönheit des Hofes, die Gräfin von Salisbury, fuhren im Wahlbezirk umher, besuchten die Wähler, liebkoseten rauhe Handwerker und führten sie in ihrem Wagen mit sich zur Wahlstatt. Aber es half Fox längere Zeit doch nichts, als sich bei dem Wahlschluß am 16ten Mai auch 235 Stimmen mehr für ihn ergaben. Der ministeriell

gesinnte Wahlbeamte forderte unter nichtigen Gründen ein neues Scrutinium. Und trotz des prachtvollsten, auf lorbeerbekränztem Wagen durch London gehaltenen Triumphzugs konnte Fox erst nach 10 Monaten von der ministeriellen Mehrheit einen Beschluß zu Gunsten des Rechts erwirken. Seitdem blieben ihm stets die Westminsterwahlen und die gleichen jubelvollen Triumphzüge.

Auch der Reinheit der Gesinnungen Pitt's mag man gern huldigen, seinen Abscheu gegen die Greuel der Anarchie theilen, so wie seine wachsame Vorsicht zum Schutze der gesetzlichen Ordnung in England billigen. Aber je natürlicher jener Abscheu war, um so mehr verdiente in Beziehung auf die inneren, wie rücksichtlich der äußeren Verhältnisse das großartige liberale System von Fox vor dem engherzigen Reaktionssystem Pitt's den Vorzug. Gerade weil diese Greuel, mehr als alles Andere, überall vermittelst der wahren öffentlichen Meinung von der Befolgung des Beispiels der Franzosen abschreckten, bedurfte es eben so wenig der unterdrückenden als der kriegerischen Maßregeln; um in England das Königthum zu retten, hätte nimmermehr in England vierzig Jahre lang, bis endlich zu dem durch eine neue französische Revolution gegebenen Antriebe, die Befriedigung der von Pitt selbst früher als gerecht und nothwendig anerkannten Reformen hintertrieben werden sollen. Gerade das, was seine Freunde zur Rechtfertigung seiner Maßregeln anführen, beweiset gegen deren Nothwendigkeit, nämlich die Zustimmung der Gemeinden, überhaupt der achtbaren und vermöglichen Bürger zu denselben und die dem Könige bei seiner Wiedergenesung vom ganzen Volk gegebenen Beweise treuer Anhänglichkeit und monarchischer Gesinnung. Es ist zwar keineswegs schwer für eine kluge, in Achtung stehende Regierung, durch ein schreckliches Allarmgeschrei die vermöglichen und wohlgesinnten Bürger in Furcht zu setzen, so furchtbare Zerstörungsscenen, wie man sie als Folge mißbrauchter Freiheit anderwärts vor Augen sah, möchten sich, trotz entgegengesetzter Verhältnisse, auch bei ihnen wiederholen. Durch diese Furcht, und wenn man vollens noch, wie Pitt, Volksleidenschaften des Nationalhasses und Nationalstolzes zur Hülfe ruft, kann man freilich das Urtheil der Meisten so verwirren, daß alle von der Regierung zur angeblichen Rettung ergriffenen Unterdrückungsmaßregeln, auch wenn sie eine großartige Politik völlig unnöthig hätten machen können, dennoch Billigung fin-

den. Dieses Kunststück der Tyrannei ist alt. Aber je mehr der einflußreiche, bedeutende Theil des Volks seine Liebe für friedliche gesetzliche Ordnung und seine gemäßigte Gesinnung bewies, um so leichter war es einer würdigen und kräftigen Regierung, zumal in einem Volke, wo gesetzlicher Sinn und politische Bildung so verbreitet und befestigt sind, wie in England, ohne Reaktionssystem die Ruhestörer zu zähmen.

Pitt, den vorzüglich wegen seiner gehässigen Angriffe gegen innere und äußere Freiheit, die Franzosen feierlich „als Feind des menschlichen Geschlechts" erklärten, hatte den Krieg zu einem fanatischen Meinungskrieg und zu einem Verzweiflungskampf für die französische Nation gemacht. Die außerdem durch die öffentliche Meinung sicherlich wirksam gewordenen Anklagen wegen Frankreichs und Napoleons ungerechter Kriege und Kriegsmittel verstummten bei der Berufung auf die treulose blutige Vernichtung von Polen, auf den hartnäckigen Aushungerungs- und Vernichtungskrieg gegen das neue Frankreich, auf Pitt's Seedespotismus gegen ganz Europa. Wenn man auch Pitt's Kriegen gegen Frankreich nicht, wie Viele, so eigennützige Motive, wie die Begierde nach den französischen Colonien und nach der Alleinherrschaft zur See, zuschreibt, so wurde doch ein engherziger, eigennütziger englischer Nationalgeist und Nationalhaß von ihm neu genährt, so war doch sein Krieg und dessen Ziel nicht gerecht. Pitt hatte schon durch den Lord Malmesbury unbedingte Restauration aller Länder in ihre früheren Verhältnisse von Frankreich als Friedensbedingung gefordert. Und in einer Note an den russischen Hof vom 19. Januar 1805 hatte er schon den Plan zu dem künftigen europäischen Frieden so vorgezeichnet, daß Castlereagh endlich am Schluß der Verwüstung Europa's durch den fünfundzwanzigjährigen Revolutionskrieg vermittelst des Wiener Congresses diesen letzteren im Parlament (25. Mai 1815) dadurch vertheidigen konnte, daß er in allem Wesentlichen nur Pitt's Ideen realisire. Dieses nun spricht nicht für Pitt. Es beweiset abermals, wie einseitig seine Politik war. Diese Politik, welche zuletzt gegen die wahre öffentliche Meinung jener Nachfolger Pitt's nicht besser als durch Selbstmord zu vertheidigen wußte, ging nicht auf das, was heutzutage allein die europäische Ordnung, die Völker und die Fürstenthrone befriedigen und dauernd sichern kann — auf

Gerechtigkeit. Sie ging auf unbedingte Restauration des früheren Besitzstandes fürstlicher Gewalt und Gewaltmißbräuche, keineswegs aber auf Erhaltung und Herstellung der Völker und ihrer alten und neuen Verfassungsrechte. Was hätte der Brite Pitt wohl geurtheilt, wenn auf dieselbe Weise gegen die englischen Revolutionen, denen Britannien seine jetzige Freiheit und Größe verdankt, sich Europa zur gewaltsamen Restauration der Stuarts und zu unausgesetztem Vernichtungskriege gegen das neue königsmörderische England vereinigt hätte? Und hat Pitt wohl auch jemals Interventions- und Vernichtungskriege gegen menschen- und völkermörderische despotische Könige und die Gefährlichkeit ihrer Grundsätze begonnen oder gerechtfertigt? Waren denn ihm, dem Briten, Völker und Volksfreiheit nichts, kein Bestandtheil der europäischen Ordnung, und nur das Königthum, selbst das despotische, des britischen Blutes werth? Und wie schlecht berechnet war der Plan der Unterdrückung Frankreichs zur Zeit seiner begeisterten Freiheitsliebe durch erkaufte Söldnerheere! Mit Recht, aber vergeblich, rief Fox diesen Plänen entgegen: „Ihr wollt das freie Frankreich erobern! O ihr verbündeten Kreuzfahrer! Wie besonnen und gemäßigt waren euere Entwürfe! O hart verunglimpfter Ludwig XIV., wie grundlos bist du einer ungezähmten Ehrsucht beschuldigt worden! O schüchterner und schwacher Cervantes, mit welchem furchtsamen Pinsel, mit wie bleichen Farben hast du das Bild einer zerrütteten Einbildungskraft gemalt!" Glücklich, daß bei Pitt's freiheitsfeindlicher und engherziger, keineswegs staatsweiser Richtung der Politik ein Geistesverwandter seines großen Vaters, daß Fox durch seinen Gegenkampf wenigstens einigermaßen dieses System ermäßigte, daß er mit seinen Freunden zur Ermuthigung der Freunde der Freiheit und des Fortschritts der Menschheit, durch Ausführung oder Vorbereitung wenigstens einzelner großer Maßregeln für die Freiheit ihr Gebiet erweiterte. Wohin z. B. Pitt, der mit leidenschaftlicher Härte und Consequenz in seiner einmal betretenen Bahn fortging, und so in dem Steuerdruck von einer kleinen Erhöhung der Verbrauchssteuer zu einer Besteuerung des Einkommens mit 10 Prozent gekommen war, ohne Fox in der Freiheitsbeschränkung gelangt wäre, dieses ist schwer zu sagen. Auch zeigten später Pitt's Vorschlag des Eintritts von Fox in sein Ministerium und viele einzelne friedlich gesinnte Aeußerungen desselben gegen das republikanische

Frankreich, daß er den edleren und freieren britischen Grundsätzen von Fox etwas zugänglicher geworden war. Er verleugnete jetzt öfter ausdrücklich die Lieblingsphrase Burke's, des Panegyrikers seiner Politik, daß mit dem atheistischen und jakobinischen, königsmörderischen Frankreich kein Friede möglich sei, und vertheidigte sogar den Frieden von Amiens im Parlament am 8. November 1801, freilich mit der seinen frühern Irrthum schützenden Clausel: „weil jetzt die Gefahr der jakobinischen Grundsätze vorüber sei, und weil bei dem Geschrei des Volks nach Frieden kein besserer erhalten werden könne." Fox hieß ihn gut, weil er für das ungerecht bekriegte Frankreich ehrenvoll sei.

Auf einem niedrigen Standpunkte der Beurtheilung mögen Viele Pitt darum einen praktischeren Staatsmann als Fox nennen, weil er mehr Maßregeln unmittelbar im Leben verwirklichte, welches indeß schon dadurch bestritten werden könnte, daß es ja vielleicht Zufall, vielleicht Unrecht war, daß der König nicht Fox zum Minister wählte. Doch auf höherem Standpunkte des Urtheils gelten auch die geistigen und moralischen Antriebe für gute und große Dinge, wenn sie auch erst spät und allmälig, wenn sie vielleicht dann erst, und zwar jetzt für Jahrhunderte, in das Leben treten, wenn die materiellen Maßregeln der sogenannteu praktischen Männer schon vorübergegangen oder als schädlich erkannt sind. Nicht das ist das Höchste und wahrhaft Praktische, was sich durch die Zustimmung der Machthaber augenblicklich als materiell wirksam zeigt, sondern das ist es, was in das Reich der Geister, von dem zuletzt doch die Dinge beherrscht werden, eingreift, und was selbst die Gesinnung und die Beistimmung der Herrschenden bestimmt. Pitt war der Fürst der britischen und europäischen Cabinetspolitik, Fox der Fürst der öffentlichen Meinung. Der strenge Pitt hatte bei der unerfreulichen Bahn, auf welcher er mit nie wankender Hand das Staatsschiff durch die Klippen der tief bewegten Zeit zu steuern müssen glaubte, gewiß Schweres zu überwinden. Trotz der Gunst seines Königs und einer seltenen ministeriellen Allgewalt hatte er nicht bloß mit der durch Fanatismus fast unüberwindlichen Macht des Hauptfeindes und mit der Lauheit und Planlosigkeit der Verbündeten zu kämpfen; er mußte zugleich im Innern des großen Staatsschiffes mit den kräftigsten Vertheidigern einer viel lockenderen Bahn und mit der Ungunst der eigenen Lands-

leute den Kampf bestehen und seine fleckenlose Ehre oftmals gegen herbe Anklagen vertheidigen. Seine von nie rastender Anstrengung erschöpften Kräfte erlagen endlich schon im 47sten Jahre dem Gram über eine neue Niederlage seiner Sache, über die mit dem Preßburger Frieden gesprengte dritte Coalition. — Pitt hatte von seinem Vater einen podagraischen Körper geerbt. Der Genuß des Portweins, durch den er sich anspannte, und anhaltendes Arbeiten, vorzüglich die geistige Anstrengung aller Kräfte in dem hartnäckigen Kampfe mit der Opposition, hatten seine Gesundheit zerrüttet. Schon seit vier Jahren litt er an Magenschwäche und an Mangel der Verdauung; hieraus entstand ein fortwährendes Uebelbefinden und eine Aengstlichkeit, welche das Uebel nur vermehrte. Man rieth ihm, nach Bath zu gehen, dessen Heilquellen ihm früher schon gute Dienste geleistet hatten. Als er aber im Dezember 1805 nach Bath gegangen war, bekam er, bei gänzlichem Mangel an Eßlust, Anfälle von Gicht. Er kehrte daher nach London zurück. Die Aerzte fanden nur Schwäche in seiner Krankheit, und glaubten, er könne durch Ruhe in wenig Wochen wieder hergestellt werden. Diese ward ihm aber nicht zu Theil. Lord Castlereagh und Lord Hawkesbury erhielten von den Aerzten die Erlaubniß, ihn in den oben erwähnten Staatsangelegenheiten zu sprechen. Diese Unterredung griff Pitt sehr an, und von diesem Tage, dem 13. Januar, schwanden seine Kräfte immermehr. Der Bischof von Lincoln, sein ehemaliger Lehrer zu Cambridge, verließ ihn nicht und besorgte alle Geschäfte. Endlich erklärten die Aerzte, den 20. Januar, seine Umstände für bedenklich, nachdem sie bis dahin schlechterdings verboten hatten, gegen Pitt von Gefahr zu sprechen. Nun wandte sich der Bischof zu Pitt, sagte ihm die Meinung der Aerzte, und fragte ihn, ob er mit ihm beten und die Sakramente empfangen wolle? Pitt sah ihn einige Augenblicke sehr ernsthaft an, wandte sich darauf, vollkommen gefaßt, zum Arzt und sprach langsam: Wie lange glauben Sie, daß ich noch leben kann? Der Arzt äußerte einige Hoffnung; aber ein unmerkliches Lächeln in Pitt's Gesichtszügen verrieth, wie wenig er selbst daran glaube. Er wandte sich darauf zum Bischof: „Ich fürchte, daß ich, wie nur zu viel andere Menschen, das Gebet zu sehr vernachlässigt habe, als daß ich hoffen dürfte, daß es auf dem Sterbebette von Wirkung sein sollte; doch“ — und mit diesen Worten

erhob er sich, seine Hände mit großer Inbrunst faltend: „ich begebe mich ganz" — das letztere Wort sprach er mit großem Nachdruck aus — „in die Barmherzigkeit Gottes durch das Verdienst Christi." — Der Bischof las ihm hierauf Gebete vor, an welchen Pitt mit frommer Demuth Theil nahm. Er bezeugte vor dem Bischof die Festigkeit seiner religiösen Grundsätze und bekannte: „daß es stets sein Wunsch und sein Bestreben gewesen, rechtlich zu handeln und seine Pflicht gegen Gott und die Welt zu erfüllen; doch fühle er wohl seine Irrthümer und Gebrechen; er erkläre seine Ergebung in den Willen Gottes und sterbe in Frieden mit allen Menschen." Dieß Alles sprach er in Gegenwart seiner Bedienten. Da er selbst nicht mehr leserlich schreiben konnte, so diktirte er dem Bischof, wie er es mit seinen Papieren gehalten wissen wollte, und unterzeichnete die Schrift. Dieß Alles erschöpfte ihn sehr; er litt den folgenden Tag an Brustbeklemmung, behielt jedoch sein Bewußtsein bis an seinen Tod, der am 23. Januar des Morgens nach 4 Uhr, an demselben Tage, wo er vor 25 Jahren Mitglied des Parlaments geworden war, ohne Schmerz und Kampf erfolgte. Am 27. Januar beschloß das Haus der Gemeinen, den König zu ersuchen, die Veranstaltung zu treffen, daß William Pitt auf öffentliche Kosten beerdigt und daß diesem vortrefflichen Staatsmanne auf Kosten des Hauses ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet werde, mit einer Inschrift, welche das Gefühl der Nation bei einem so großen und unersetzlichen Verluste bezeuge. Das feierliche Begräbniß erfolgte am 22. Februar. Es war ein Trauerfest der Nation um einen Mann, den selbst Fox beweinte. Auch beschloß das Haus am 3. Februar, den König zu bitten, die Summe von 40,000 Pfund Sterling auf Rechnung des Hauses vorzuschießen, um davon die Schulden, welche William Pitt hinterlassen und für welche sein Eigenthum nicht zureiche, zu bezahlen, indem das Haus wünsche, jeden Beweis von Achtung und Ehrfurcht dem Andenken W. Pitt's zu weihen.

Was Pitt als Redner betrifft, so ist der Contrast zu seiner staatsmännischen Wirksamkeit wahrhaft wunderbar, bemerkt Brougham. Hier muß er ohne Zweifel in die höchste Klasse gesetzt werden. Er war sehr sparsam im Gebrauch von Redeverzierungen, erlaubte sich kaum mehr Bilder oder nur bildliche Ausdrücke, als die strengsten Beispiele der alten Nüchternheit zuließen; sein Styl hatte keine

Mannigfaltigkeit, sein Vortrag war fast ohne alle Grazie, und doch hatte er sich kaum erhoben, so rieß er jeden Zuhörer mit sich fort und fesselte und spannte seine Aufmerksamkeit so lange, als es ihm nur gefiel. Und dann, wenn er gesprochen hatte:

So herrlich däucht uns seine Rede, daß wir
Stets glaubten noch, er spreche und wir hören.

Diese magische Wirkung wurde hervorgebracht durch den ununterbrochenen Fluß seiner Rede, wobei der Zuhörer nie einen Augenblick in Zweifel oder Unruhe war. Dieß war aber nicht jene gemeine Geläufigkeit des bloßen Sichgehenlassens, welches dem Redner keine Anstrengung kostet, dem Zuhörer aber eine desto schwerere Aufgabe auflegt. Jene Wirkung wurde hervorgebracht durch seine lichtvolle Anwendung, welche alle Theile des verwickeltsten Gegenstandes ordnete und jedem seine rechte Stelle anwies; durch die Klarheit seiner Auseinandersetzungen, welche dem Verstande auf einmal ein Gemälde vorstellten, durch sein Festhalten an strengem Denken und kräftigem Gefühl, worin das große Material der Rede niedergelegt war, durch die Erhabenheit seiner Diktion, durch die Tiefe und Fülle der wohlklingendsten Stimme und durch die unveränderliche Würde in seinem Aeußern, welche beständig daran erinnerte, daß hier mehr als ein Advokat oder gewöhnlicher Parlamentsredner auftrat, daß man hier vor einem Führer und Lenker des Staats stand. Dieß waren immer die Wirkungen dieser ausgezeichneten Beredtsamkeit, die sich eben so zuverlässig bei gewöhnlichen Gelegenheiten zeigten, wie er sich bei wichtigern Veranlassungen auf die Höhe irgend eines großen Gegenstandes erhob oder gehen ließ in seiner heftigen Satire gegen ein Individuum, und seine Rede mit jenem Spotte würzte, den er so sehr in seiner Gewalt hatte und in der That wenig sparte. Doch war auch in diesem Falle Alles gleichförmig und passend, und nie äußerte er in irgend einer Gemüthsverfassung etwas, was der majestätischen Form des Ganzen nicht angemessen gewesen wäre, oder was die Heiterkeit der vollen und reichen Fluth, welche dahin wogte, hätte stören können. Dieser Eindruck wurde nun zwar zuerst unfehlbar hervorgebracht, alle Geisteskräfte lösten sich in ihm auf und jeder Tadel wurde ausgeschlossen. Aber bei ruhiger Ueberlegung kamen eben so gewiß auch Fehler und Unvollkommenheiten zum Vorschein. Sowohl in dem Gegenstand als in dem Vortrag war eine gewisse

Einförmigkeit vorherrschend, und sogar die liebliche Stimme, welche diesen Fehler so lang nicht fühlen ließ, war selbst beinahe ohne alle Abwechslung im Ton. Alles war ungefähr auf die nämliche Weise gesagt, wie wenn Perioden mit irgend einer merkwürdigen Maschine abgerundet und dann weggeworfen, wie wenn Ideen in ähnlichen Formen, aber von verschiedener Größe gebildet und zum Vorschein gebracht worden wären. Seine Composition war ziemlich correkt, aber nicht besonders glücklich; sein Englisch war hinreichend rein, aber durchaus nicht ganz ursprünglich, mannigfaltig oder glänzend. Sein Styl wurde von Windham ein Staatszeitungsstyl genannt wegen seiner vereinigten Anmuth und Würde. In Beziehung auf die ausgezeichnete Geschicklichkeit, mit der er seine Phrasen handhaben, sich das Ansehen zu geben wußte, auf eine Sache einzugehen und große Eröffnungen zu machen, während er den größten Theil seiner Gedanken für sich behielt, erklärte derselbe seine Beobachter, er glaube wahrhaftig, Pitt wäre im Stande, eine Thronrede aus dem Stegreif zu halten. Seine Declamation war bewundernswürdig, sie ging aus dem Inhalt hervor und bekleidete denselben, was immer nöthig ist, wenn sie Werth haben soll; sie war bei ihm eben so wenig trennbar vom Denken, als die Hitze vom Metall in einem Lavastrom gesondert werden kann. Aber bei all diesen Vorzügen fehlte doch immer die letzte Wirkung, welche die höchste Beredtsamkeit haben soll, wir vergaßen selten den Redner und verloren den Künstler nicht in seinem Werke. Er war wohl ernsthaft, schien ganz aufrichtig zu sein, war bewegt, wie er uns selbst bewegen wollte, wir folgten ihm sogar und vergaßen uns selbst; aber wir vergaßen nicht leicht ihn, und in derselben Zeit, während welcher wir uns von der Glut seiner Worte durchdrungen fühlten und wie versteinert da saßen aus lauter Bewunderung über solche Kunst, erkannten wir doch, daß es die Bewunderung eines vollendeten Künstlers war, die uns erfüllte, und daß wir uns am Ende doch bloß bei einer künstlerischen Vorstellung befanden. Wir staunten zwar den wundervollen Virtuosen an, aber wir wußten, daß er bloß Virtuos war.

Von Pitt's Reden wird die über den Krieg im Jahre 1803, über die wegen eines Unfalls auf der Galerie nie berichtet worden ist, allgemein für diejenige gehalten, welche alle seine übrigen Vorträge an heftiger und aufregender Deklamation übertreffe; und dieß

mag wohl um so eher angenommen werden, als wir wissen, daß Fox in seiner Erwiederung sagte: „Die Redner des Alterthums würden sie bewundert, ja vielleicht beneidet haben.“ Die letzte halbe Stunde, sagte man, sei ein ununterbrochener Strom von majestätischem Pathos gewesen. Von den Reden, welche bis auf einen gewissen Grad erhalten sind, ist eine der schönsten allem Anschein nach die auf den Frieden von 1783 und die Coalition, wo er den prachtvollen Schluß mit dem edlen, aber einfachen Bilde machte: „Und wenn diese unselige Allianz nicht bereits vollzogen ist, so verbiete ich im Namen meines Vaterlandes das Aufgebot.“ Ferner sind alle Kunstrichter darin einig, daß seine Rede über den Sklavenhandel 1791 in die Reihe der ausgezeichnetsten Leistungen seines Genies gehöre, weil sie mit der feurigsten Declamation den tiefsten Pathos, die lebhafteste Phantasie und das schärfste Denken vereinigt. Einer seiner Freunde, welcher bei dieser merkwürdigen Gelegenheit hinter ihm saß, hat ausgesagt, daß die Wirkungen dieser Rede auf Fox während der ganzen Zeit des Vortrags deutlich zu sehen gewesen seien, während Sheridan seine Gefühle in den herzlichsten und leidenschaftlichsten Ausdrücken kundgegeben habe, und von Windham hat man erfahren, daß er nach Hause zurückgekehrt sei, verloren in Bewunderung über den ihm vorher unbekannten Bereich menschlicher Beredtsamkeit. Aus derselben Quelle stammt auch die Nachricht, daß der seltsame Gesundheitszustand des Redners in jener Zeit so beschaffen war, daß er kurz vor Aufstehen genöthigt gewesen sei, durch Arznei die heftige Aufregung seines Magens niederzuschlagen.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß er von Anfang an ein vollendeter Streiter in Debatten war, ob ihm gleich Uebung und Gewohnheit im Befehlen ohne Zweifel einen vollkommneren Blick gegeben haben, schnell einen Vortheil zu bemerken und gleichsam schon aus der Eröffnung der feindlichen Schlacht mit der Schnelligkeit und Geschicklichkeit Vortheil zu ziehen, mit der Wellington, als er in einem Augenblick bemerkte, daß Marmont's Colonnen ein wenig zu weit von einander entfernt waren, die Bewegung ausführte, welche ihm den Sieg von Salamanca verschaffte. So warf Pitt seinen großen Gegner bei der Regentschaftsfrage und bei einigen anderen Debatten zu Boden. Weiter kann noch angeführt werden, daß keine Art von Beredtsamkeit oder Talenten mehr geeignet ge-

wesen wäre, als die seinige, die Streitkräfte der Regierung zu leiten, die Anhänger im Unglück aufzumuntern und ihnen Muth einzuflößen, ein quälendes Feuer von Feindes Seite her auszuhalten, vor Allem aber, ihnen und dem befreundeten, aber neutralen Theil der Zuhörer solche Gründe oder scheinbare Vorwände vorzulegen, daß der Regierung diejenige Unterstützung verwilligt wurde, welche die eine Klasse zu geben wünschte, die andere aber nicht geneigt war, zu verweigern. In Allem, was wir bis jetzt von diesem außerordentlichen Manne gesagt haben, ist sein Privatcharakter nur insofern berührt worden, als die wichtigeren Fehler des Staatsmannes mit den Lastern oder Schwächen des Menschen in Verbindung stehen. Aber man muß zugeben, daß sogar seine Feinde gern gestanden, daß in seinen Fehlern oder Vergehungen nichts Gemeines, Armseliges oder Niederträchtiges war. Seine Fehler wurden der Liebe zur Macht und zum Ruhme zugeschrieben, und Stolz war der niedrigste Zug, der sein Bild in den Augen des Publikums entstellte. Wir zweifeln, ob dieß Alles mit vollem Rechte behauptet werden kann, und noch vielmehr, ob im Bejahungsfall eine befriedigende Vertheidigung so geführt werden könnte. Den Ehrgeiz kann man nicht für sehr erhaben halten, dem der Platz an sich, die bloße hohe Stellung so theuer ist, daß er darnach strebt, auch ohne Rücksicht auf die gerechte Zugabe von Macht, und der darauf bleibt, auch wenn diese Zugabe, das einzige Attribut, das edle Geister hier anziehen kann, weggethan ist. Er sprach von seinem Amt, „als dem Stolz seines Herzens und der Freude seines Lebens“, wenn er sich damit brüstete, daß er es seinen Verpflichtungen gegen Irland bei der Union zum Opfer gebracht habe. Sehr kurze Zeit nachher bewies er aber, daß er jenes Vergnügen und jenen Stolz bei weitem zu viel liebe, als daß er auch dann an jene Verbindlichkeit hätte denken können, als er sein Amt wieder erhaschte, völlig verstümmelt und aller Macht beraubt, um nur eine einzige Maßregel von Bedeutung durchzusetzen. Auch kann kein Durst nach Macht, kein noch so überspannter Ehrgeiz die Anträge rechtfertigen, welche er einbrachte, seine früheren Gehülfen, deren Hauptbestreben die Reform war, zum Tode zu verurtheilen, selbst nicht, wenn sie die gesetzlichen Grenzen in der Verfolgung eines gemeinsamen Plans überschritten hätten. Seine Haltung gegen den Sklavenhandel fällt unter denselben Gesichtspunkt, und läßt einen

dunkeln Schatten auf seinem Ruf als Menschen, einen Flecken, den, Gott sei Dank, wenige haben möchten, um den Ruhm des ersten Redners und des größten Ministers zu erlangen.

Im Privatleben war er ausgezeichnet liebenswürdig; seine Stimmung war heiter und sogar scherzhaft, seine Gefühle warm, seine Wahrhaftigkeit ängstlich genau, seine Rechtschaffenheit ganz ohne Flecken, und obgleich er wegen seiner Stellung den meisten Verhältnissen des häuslichen Lebens entfremdet war, betrug er sich doch als Sohn und Bruder untadelhaft, und Niemand war so innig geliebt oder herzlicher betrauert von seinen Freunden, als er.

Das Denkmal, welches die Nation dem großen Sohne des großen Chatham's in der Westminsterabtei errichtet hat, ward aufgedeckt im Aug. 1815. Wenn die Gemeinde aus dem Chor zurückkommt, so hat sie den vollen Anblick desselben. Die Statue ist von weißem Marmor und bekleidet mit dem Gewande des Kanzlers der Schatzkammer; sein rechter Arm ist ausgestreckt, als wenn Pitt im Hause der Gemeinen redete. Zur Rechten steht die Geschichte, mit einem Buche in der Hand, in welches sie seine Verdienste aufzeichnet, und zugleich auf Pitt hinsieht. An dem Fußgestelle findet man folgende Inschrift: „Dieses Monument ist errichtet vom Parlament zu Ehren William Pitt's, Sohnes von William, Grafen von Chatham, zum Zeugnisse der Dankbarkeit für die großen Dienste, die er dem Staate geleistet, und des Schmerzes über den unersetzlichen Verlust dieses großen Ministers. Er starb 1806 im 47sten Jahre seines Alters."

Mit gerechtem Stolze, urtheilt Welcker (Staatslexikon Bd. 5, S. 688), mag Britannien, das durch seine Freiheit glückliche Vaterland politischer Größe und patriotischen Ruhmes, auch auf seinen Pitt blicken. Fox selbst, der Gerechte, nannte ihn ja groß, urtheilte von ihm auch während ihres Kampfes, nach Gibbon's Ausdrucke, wie ein großer Mann von dem andern urtheilen soll. Doch was für Fox im Vergleiche mit solchem Gegner vielleicht am rühmlichsten spricht, ist das, daß unstreitig schon jetzt, nach Ablauf eines Menschenalters seit Beider Tode, die Ideen, die Bestrebungen, die Verdienste von Fox eben so sehr in Anerkennung ihres Werthes gestiegen, als die seines im Leben ihn besiegenden Gegners gefallen sind. Sie

werden im Verfolge des noch unbeendigten Kampfes zwischen der politischen Reformation und der Reaktion in Europa noch höher steigen.

Auch politisch ist nur das dauernd groß und heilsam, was von den ewigen Ideen der Menschheit und Gerechtigkeit ausgeht.

XLVI.

Fox' Rede über Verschwendung in der Staatsverwaltung. *)

(Gehalten am 4ten Februar 1780 vor einer Volksversammlung in Westminster.)

Niemals, meine Herren, habe ich einen öffentlichen Auftrag mit so großer Genugthuung übernommen, als ich jetzt empfinde, indem ich mich geehrt sehe, die Petition dieser Versammlung dem Parlamente vorzulegen. Der einstimmige

*) Es hatten sich am 4. Februar 1780 viertausend Bürger in der großen Westminsterhalle versammelt, an deren Spitze man den Herzog von Portland, die Grafen von Derby, Temple, Cholmondley, die Lords Craven, Bulkley, Georg Cavendish, Frederik Cavendish, John Cavendish, George Henri Cavendish, Edward Bentinck, Verney, Tirconnel, Threutham, King und Andere erblickte. Alle berühmten Redner des Unterhauses, wie Carl Fox, Eduard Burke, Wilkes, die beiden Townshend, General Bourgoyne, Oberst Barre und andere, waren zugegen. Der Gegenstand der Berathung war die damalige Finanznoth Englands und die Verschleuderung der Staatsgelder, welche hauptsächlich durch den unglücklichen Krieg mit den nordamerikanischen Colonieen herbeigeführt war. Es wurde in der Ver-

Entschluß einer so zahlreichen Körperschaft, auf welche die Bestechung noch nicht ihren Einfluß ausgeübt hat, ist an sich so bedeutend, daß man ihn als die sichere Vorbedeutung vom Erfolge betrachten kann. Es ist schwer, meine Herren, die allgemeine Darstellung der Verschwendung, welche die beiden vorigen Redner Ihnen geliefert haben, zu verstärken, aber man kann noch mehr in's Einzelne eingehen. Leider würde man kein Ende erreichen, wenn man alle die Einzelnheiten aufzählen wollte, welche Theile unserer Beschwerden sind, selbst wenn man sich mit den Beispielen von Verschwendung begnügen wollte, welche die gegenwärtige Verwaltung liefert. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, und Sie können Vertrauen schenken einem thätigen Parlamentsgliede, das während der zehn Jahre, die es im Parlament sitzt, die sorgfältigste Beobachtung auf das Benehmen der Minister gerichtet hat, ich kann, sage ich, Ihnen die Versicherung geben, daß ich in allen Dingen, die sie gethan haben, die schmählichste, die tadelnswertheste

---

sammlung als Hülfsmittel, um dem drohenden Elende zu entgehen, die Begründung einer allgemeinen Association vorgeschlagen, zuvörderst aber die Errichtung eines Comite's, welches den Plan zu einer solchen Association entwerfen und sich in Vernehmen mit den andern Corporationen des Königreichs, wie den Grafschaften York, Sussex und Middlesex setzen sollte, um die von ihnen dem Parlament schon vorgelegten Petitionen zu unterstützen. Die Absicht dieser Entwürfe und Maßregeln war, dem Parlament zu zeigen, daß das Volk mit der verschwenderischen Verwendung seiner Abgaben unzufrieden sei, und auf diese Weise wollte man den allgemein im Lande gehegten Wunsch erreichen, daß der Krieg gegen Nordamerika beendigt werden möchte. In der erwähnten Versammlung trug zuerst ein Redner, Namens Sawbridge, diesen Plan vor; unterstützt wurde zunächst diese Motion durch das bekannte Parlamentsmitglied Wilkes, und weiter entwickelt und begründet durch die mitgetheilte Rede von Fox, der zugleich einstimmig gewählt war, um die Petition dem Parlament zu überreichen.

Verschwendung, die fortgesetzte Gewohnheit, mit den öffentlichen Geldern einen verkehrten und gefährlichen Gebrauch zu machen, bemerkt habe. In diesem Zeitraum habe ich gesehen, wie das Parlament Jahr vor Jahr mit strafwürdigem Leichtsinn ungeheure Summen bewilligt, über die man ihm niemals Rechenschaft abgelegt hat; ich habe gesehen, daß, als ein Mitglied, treu seinen Pflichten, nach einigen auf die Verwendung solcher Summen bezüglichen Aufklärungen fragte, man ihm nur durch eine empörende Verachtung antwortete, indem man ihm zu verstehen gab, daß es dem Parlament genügen müßte zu wissen, daß die von ihm votirten Summen verbraucht wären, daß man vielleicht eines Tages, vielleicht in vierzehn oder funfzehn Jahren, vielleicht niemals Rechenschaft ablegen würde. Eine solche Antwort habe ich selbst erhalten bei einer großen Zahl von Gelegenheiten, die ich anführen könnte; aber ich will mich auf ein einziges Beispiel beschränken, weil in einem solchen Falle *eine* Anführung Hunderten gleichkommt.

Es handelte sich eines Tages um einen Artikel von sechszig tausend Pfund Sterling, der in Rechnung der Ausgaben gestellt war unter dem Titel „Geschenke an Indier"; diese Summe wurde angegeben als übergegangen in die Kasse des Intendanten der indischen Angelegenheiten; die Geschenke bestanden hauptsächlich in Scheermessern und in einer eigenthümlichen Art von Blaseinstrumenten; ein so außerordentlicher Artikel war geeignet, wenigstens die Neugierde des Unterhauses zu reizen; man fragte den Minister, wie es möglich wäre, daß eine so beträchtliche Summe zum Ankauf solcher Kleinigkeiten verbraucht wäre; er erwiederte, daß er selbst erstaunt wäre, daß er nicht begreifen könnte, wie diese Gegenstände zu einer so bedeutenden Summe hätten aufsteigen können; in diesem Falle, sagte man ihm, sollte die Bezahlung einige Zeit aufgeschoben und abgewartet werden, bis man wüßte, welcher Gebrauch von jener Summe gemacht sei. Nein, erwiederte der Minister, die Sache ist unmöglich; was auch aus jenem Gelde

geworden sein möge, das Parlament müßte es in Rechnung stellen, denn es sei bezahlt. Legen Sie doch die Quittungen vor, entgegnete man, Sie haben doch nicht ohne Quittungen bezahlt? Es ist nicht möglich, erwiederte abermals der Minister, sie vorzulegen; sie sind uns noch nicht zugekommen. Wann erwarten Sie dieselben? wann werden sie ankommen? Ich weiß es nicht, aber spätestens in vierzehn oder funfzehn Jahren.

Das ist bei jeder Gelegenheit beständig die Sprache der Minister, die sie im Parlament führen, und wir sind in einen Zustand so niedriger Knechtschaft gerathen, daß wir sie ertragen müssen. Das Geld, welches das Volk zu zahlen sich auflegt, weil es dasselbe für nothwendig zum öffentlichen Dienst hält, geht geradezu in die Taschen seiner Stellvertreter, dient dazu, den Sold für einen Haufen käuflicher Mitglieder zu bezahlen, die auf solche Weise angetrieben werden, nach dem Befehl der Minister zu stimmen.

Die Verwaltung hat in dem ganzen Königreich nicht einen einzigen Menschen, der ihre Maßregeln aus innerer Ueberzeugung unterstützt, und wenn die Mitglieder des Parlaments diesen Saal durchschreiten, um ihre Plätze einzunehmen, so könntet Ihr jeden von ihnen fragen, was er von den Maßregeln der Minister, von ihrer Ehrlichkeit, ihrer Weisheit halte, und er würde Euch antworten, daß er sie verachte und verabscheue; man kann aber bestimmt versichert sein, daß ein solches Mitglied nicht sobald seinen Sitz eingenommen hat, als es auch schon zu Gunsten einer Frage stimmt, für welche der Minister sich zu interessiren scheint.

Diese Bestechung, welche so allgemein zu machen die Entartung des Parlaments das Ministerium befähigt hat, ist überaus beunruhigend, da sie in sich selbst das Princip einschließt, welches ihre ewige Dauer verbürgt; in jedem Augenblick vermehrt sie den Einfluß der Krone, einen um so gefährlicheren Einfluß, als er sich mit constitutionellen Formen

umgiebt, und desto sichere Schläge gegen die Constitution führt. Es ist also Zeit, daß das Volk sich endlich vereinige und einen nationalen Plan bilde, um für das allgemeine Beste zu wirken; die Anstrengungen des Volks, die gesetzlichen und constitutionellen Associationen des Volkes im Allgemeinen können allein diese Nation von der Macht jenes Einflusses befreien. Wenn ich sage constitutionelle Associationen, so ist es ohne Zweifel unnütz, zu bemerken, daß sie es in jeder Beziehung sind, berechtigt durch die Constitution. Denn in der That, worin besteht die Natur der Verwaltung dieses Landes? welches sind die Glieder des gesetzgebenden Körpers? der König, die Pairs, das Volk; ja, das Volk im Allgemeinen ist in Wahrheit durch die Gemeinen vertreten, aber so, daß es der Gesammtheit jener Personen, seinen Stellvertretern, nur für eine begränzte Zeit die Erhaltung seiner Rechte, die Ausübung seiner Macht anvertraut hat.

Wenn diese Körperschaft von Stellvertretern oder Abgeordneten das ihr anvertraute Gut mißbraucht, wenn sie die Interessen ihrer Constituenten verräth oder vernachlässigt, so ist sie nicht mehr der Stellvertreter des Volks, sie wird ein Instrument der Krone. Ich will nicht die Entscheidung auf mich nehmen, ob die gegenwärtig das Volk repräsentirende Körperschaft nichts weiter als ein Instrument der Krone ist; was ich aber weiß, ist, daß sie jetzt auf die Probe wird gestellt werden; denn wenn sie unsere Petition verwürfe, wenn sie Maßregeln der Sparsamkeit verweigerte, welche die Nation vorschlägt, so würde sie von dem Augenblick an, wo sie aufhörte, das Organ für die Absichten des Volks zu sein, zugleich aufhören, der Repräsentant des Volks zu sein; von diesem Augenblick an ist es gesetzlich, constitutionell und nothwendig, daß das Volk sein anvertrautes Gut den Händen derjenigen entzieht, welche jede Sorgfalt dafür bei Seite setzen; das ist der allgemeine Wunsch des Volkes; und die Lehre, welche ich aufstelle, kann auch von dem entartetsten Menschen nicht bestritten werden, der aus Un-

kunde in dem, was sich auf die Constitution bezieht, mit Blindheit einer Faktion anhängen möchte.

Es ist möglich, daß die, welche durch ihre Glücksgüter an die gegenwärtige Verwaltung geknüpft sind, behaupten, diese Lehre sei unconstitutionell; Leute, welche übermäßige Unterstützungen, unverdiente Pensionen genießen und deren Aufhebung fürchten, können sagen, daß es unconstitutionell sei, ihnen dieselben zunehmen; aber sie sagen es im Verborgenen, in der Zurückgezogenheit ihrer Zusammenkünfte; aber sie erscheinen damit nicht öffentlich, sie werden nicht in öffentlichen Versammlungen auftreten, um meine Lehre zu bekämpfen, noch um die ihrige aufzustellen.

Vielleicht, meine Herren, werdet Ihr sagen hören, daß eine Person, die einen dieser unnützen Posten einnimmt (der Redner deutet damit auf den Herzog von Northumberland, der Lordlieutenant der gleichnamigen Grafschaft war) bemüht ist, einige Opposition gegen die Maßregeln dieser Versammlung zu erheben, daß er zu behaupten wagt, Eure Beschlüsse wären nicht die einer Wahlkörperschaft; Ihr werdet wissen, woran Ihr Euch zu halten habt und wie Ihr Euch benehmen sollt; die Sache ist die, daß Ihr versammelt seid im Angesicht der Welt und daß Ihr mit der Entschlossenheit, welche Männern, Engländern zukommt, einstimmig und laut das ausdrückt, was Ihr von unserer öffentlichen Lage denkt.

Man wird noch ferner behaupten, daß diese Versammlungen zur Verwirrung, zur Anarchie führen; das ist nicht der Fall; sie haben gerade einen entgegengesetzten Zweck, sie beabsichtigen Verwirrung und Anarchie zu vermeiden, sie bezwecken den Sturz dieses Reiches zu verhindern, und unter uns Ordnung, Eintracht und Frieden herzustellen, durch Anwendung von Kraft und Thätigkeit. Aber, sagen sie, dieß ist nicht derjenige Augenblick, den man wählen sollte, um der Regierung die Hände zu binden. Wie! Die Sparsamkeit bindet der Regierung die Hände? Ganz im Gegentheil, sie bereitet ihr

ihr Mittel vor, vermehrt ihre Hülfsmittel; Alles, was man den raubgierigen Händen der Bestechung entreißen und dem Dienste des Staats zuwenden kann, wird unsern Waffen einen neuen Grad von Stärke verschaffen, wird uns dienen, den ungleichen Kampf, in dem wir uns verwickelt finden, auszuhalten. Dieser Moment, fahren sie fort, ist nicht zur Klage, zur Reform geeignet. Was! Der Augenblick des Bedürfnisses ist nicht der der Hülfe? Der Augenblick, welcher uns die größten Geldanstrengungen abverlangt, eignet sich nicht für die Oekonomie? Es ist thöricht, eine solche Behauptung aufzustellen; gerade in diesem Augenblicke, wo wir von unsern Bedürfnissen durchdrungen sind, wo wir fühlen, wie sie beschaffen sind, daß sie die Vereinigung aller unserer Quellen, aller Hülfsmittel, welche die thätigste Industrie erdenken kann, verlangen, alles Geldes, das nur immer aufgebracht werden kann, in einem solchen Augenblick neue Abgaben vorzuschlagen, die Last zu vergrößern, unter welcher das Volk seufzt, mit dem Vorwande der Nothwendigkeit, würde eine verdammenswerthe Maßregel sein; aber in das Abgabensystem Einfachheit und Mäßigkeit einzuführen, für die Bedürfnisse, die uns drücken, zu sorgen, indem man sie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit regelt, ist eine heilsame Maßregel.

Die Reform, fügen sie hinzu, ist ursprünglich vorgeschlagen von Menschen, die, während sie mit der Gewalt bekleidet waren, sich wohl gehütet haben, ein ähnliches System einzuführen; die Whigs und die Tories sind auf gleiche Weise schuldig gewesen. Diese letzte Berufung ist durchaus nicht ohne Grund, wenn man auf das sieht, was geschehen ist, aber sie beweist nichts, wenn man im Auge das hat, was geschehen muß; es ist wahr, daß das Unrecht, worüber sich das Volk beschwert, ohne Abhülfe bis auf unsere Tage bestanden hat; aber es ist niemals so gut erkannt, noch so lebhaft empfunden, so überaus allgemein gewesen, hat auch niemals ein ähnliches Uebermaß erreicht. Wenn der Erfolg alle Anstrengungen, deren eine

Nation fähig ist, krönt, wenn der Sieg ein Volk mit Stolz erfüllt in den Augenblicken des Glücks, die es genießt, so denkt dieses Volk nicht daran, Rechnung über das Geld zu verlangen, das es gegeben hat; dieß Geld hat dazu gedient, Ruhm zu erwerben; es hat also seiner Bestimmung entsprochen; es ist möglich, daß es nicht mit Sparsamkeit verwendet wurde; aber man hat damit doch Land erworben, Ehre gewonnen. Das Volk sieht nicht so genau hin, wo es sich darum handelt, mit Siegern Rechnung abzuschließen. Aber wenn Verlust, Schande, Muthlosigkeit dasselbe Volk in allen Gegenden der Erde verfolgen, wenn seine Kräfte abnehmen im Verhältniß zur Vermehrung seiner Ausgaben, so genügt allein die Neugierde, falls das Interesse fehlen sollte, um zur Frage zu gelangen, welcher Gebrauch wohl von seinem Gelde gemacht worden sei? Es ist dieß keineswegs empörende Anmaßung derjenigen, die ihre Börse dem anvertraut haben, welcher ihnen zur Zeit, wenn sie es verlangen, Rechenschaft ablegen soll. Man täusche sich doch nicht; das Volk kennt die Natur der Verträge, welche die Vorfahren mit ihren Fürsten gemacht haben; die Nation geht noch weiter, es begreift den Ursprung der Monarchie, es weiß, welches der Preis ist, den die Dankbarkeit in näheren oder ferneren Epochen, bei verschiedenen Nationen an die heroische Tugend abgetragen hat, welche sie der Sklaverei entzogen, ihr Ansehen begründet und erhalten, ihre Ruhe, ihr Eigenthum gesichert, zu ihrem Glücke beigetragen hat; in diesem Glücke und in dieser Erkenntlichkeit der Völker hat die königliche Autorität ihren Ursprung genommen, zu allen Zeiten und in allen Ländern. Was die Dankbarkeit in den ersten Augenblicken ihres Ergusses bewilligte, das hat hier die Gewohnheit, dort die Verjährung, bei dem einen Volke das Glück, bei dem andern die Schwäche bestätigt, gesichert. Es war vielleicht gerecht, wenigstens war es natürlich und folglich zu entschuldigen, daß Nationen die Ehre der Herrschaft einem besondern Sterblichen bewilligten, der ihnen das Reich sicherte. Aber was würden

eines Tages die Jahrbücher der Geschichte von einem Volke sagen, welches duldete, daß man es zum Sklaven erniedrigte unter einer Herrschaft, welche der Ruhm gewiß nicht unsterblich machen dürfte? Was konnte dieses Volk zu seiner Rechtfertigung hervorbringen? Ich sehe nicht, wie es eine andere Entschuldigung hervorbringen kann, als die seiner Bestechlichkeit. Wenn es nicht den Preis der Freiheit kannte, wenn die Natur dieser Freiheit nicht bestimmt und bekannt wäre, so könnte es seine Unwissenheit vorwenden, und die Welt würde es bedauern; aber das englische Volk, überhäuft mit allen Vortheilen, welche die Gesellschaft aus den menschlichen Kenntnissen zieht, das englische Volk, unterrichtet wie es ist, das so gut den Werth der Freiheit kennt, das englische Volk, das überdieß vor seinen Augen ein so schlagendes Beispiel hat von dem, was ein männlicher Widerstand vermag, ein solches Volk, das sich willig dem Joche der Knechtschaft hingäbe, würde überall verachtet, verabscheut sein; die ewige Schmach, die seinen Namen erhielte, würde allein seinen Untergang überleben.

Die einstimmigen und entschiedenen Beschlüsse des englischen Volkes, eine gleichmäßig feste und besonnene Entscheidung, ein Vereinigungsplan, der auf einen einzigen Punkt ausgeht, sind heutzutage die einzigen Mittel der Wohlfahrt. Ist dieses Volk einmal vereinigt, werden seine Anstrengungen auf denselben Punkt gerichtet, so mag ein Fürst auch noch so hartnäckig, ein Parlament auch noch so käuflich sein, nichts wird fähig sein, ihm Widerstand zu leisten. Mit einem Worte, das Volk weiß, daß es von der gegenwärtigen Verwaltung nichts weiter als Mangel und Verderben zu erwarten hat; es muß sich selber sagen, daß es allein nur sein eigener Befreier sein kann, und es wird befreit sein. Die geeigneten Beispiele, um es zu ermuthigen, sind eben so neu als schlagend; es mag auf Amerika, es mag auf Irland sehen, um sich zu belehren, wie man sich benehmen muß, wenn man durch verkehrte Menschen zu den äußersten Schritten gezwungen ist. Haben wir nicht einen gemeinsamen

Ursprung mit diesen Völkern? Ist uns das Leben, die Freiheit weniger werth, als ihnen? Fließt das Blut weniger frei in unsern Adern, als in den ihrigen? Haben wir nicht wie sie eine Erziehung erhalten, die uns Verachtung gegen ein Leben einflößt, das uns nur Sklaverei verheißt? Haben unsere Väter nicht so gut wie die ihrigen gekämpft und ihr Blut vergossen für die Vertheidigung ihrer Rechte, die sie uns unter dem Siegel des heiligsten Vertrauens überliefert haben? Werden wir im Augenblick der Gefahr und des Schreckens weniger eifrig sein als die berühmten Verstorbenen, diese Freiheit zu erhalten, in der wir geboren sind? Soll das Herz des Reichs endlich ohne Bewegung sein, während seine Glieder in Thätigkeit sind? Nein, nein, ich fürchte nicht, daß die Verwüstungen des Verderbens sich schon bis dahin erstreckt haben, daß sie die Kraft gelähmt und das Gefühlsvermögen des Volks abgestumpft haben. Daß das Wort Association es nicht erschrecke, dafür bürgt die vollständige Uebereinstimmung dieser Maßregel mit dem Geist der Constitution. Im Gegentheil möge das Volk von der wichtigen Wahrheit durchdrungen werden, daß es nur vermittelst der Associationen seine Unabhängigkeit erhalten wird; ohne Associationen muß es dem Einflusse der Krone unterliegen, einem Einflusse, der zu einem in jeder andern Periode unserer Geschichte unbekannten Uebermaß gelangt ist, einem Einflusse, dessen Zunahme die Sklaverei Englands vollenden würde, statt daß, wenn man ihn zerstört, unsere glorreiche Constitution bis an das Ende der Jahrhunderte leben wird. *)

*) Diese Rede wurde von fortwährenden Beifallsbezeugungen jener so zahlreichen Versammlung, wie sie seit einer Reihe von Jahren in England nicht vorgekommen war, begleitet. Der Doktor Jebb benutzte diesen Augenblick der Begeisterung, um vorzuschlagen,

daß sich Fox bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl zum Candidaten für Westminster stellen möchte; dieser Aufforderung folgten neue Beifallsbezeugungen mit derselben Einstimmigkeit unter der ungeheuren Zahl von Wählern; man schloß die Versammlung damit, daß Fox beauftragt wurde, die Petition, worüber man sich vereinigt hatte, dem Unterhause vorzulegen.

Biographische Notizen über Fox. *)

Charles James Fox, der dritte Sohn von Henry Fox und Georgina Carolina, der ältesten Tochter des Herzogs von Richmond, stammt aus einem ehemals bürgerlichen Geschlechte in Wiltshire. Sein Großvater, Sir Stephan Fox, der Stifter des Chelsea-Hospitals, ward wegen seiner Verdienste um das Haus Stuart, nach der Wiederherstellung desselben, zum Ritter, dann zum Lord der Schatzkammer ernannt. Seine Mutter, aus dem berühmten Hause Lennox, war eine Urenkelin König Karls II., von dessen natürlichem Sohne. Sie ward im Jahre 1762 zu einer Baroneß von Holland erhoben. Fox war den 18. Januar 1748 geboren. Sein Vater, ein Mann von Geist, dichterischen Anlagen und vieler Beredtsamkeit, dem Georg III. am 16. April 1763 die Pairswürde, mit dem Titel Baron Holland von Foxley in der Grafschaft Wilt verlieh, war ein vertrauter Freund von Graf Bute, und lange Zeit der Gegner des Lords Chatham. Als eifriger Tory mißfiel er in seinem parlamentarischen Leben dem Volke. Auch machte man ihm über die Verwaltung seiner Staatsämter öffentliche Vorwürfe. Die Stadt London nannte ihn in einer Bittschrift „den Veruntreuer unberechneter Millionen".

Der junge Fox war ein Knabe von den glücklichsten Anlagen. Geist und Gemüth entwickelten sich in ihm mit seltner Leichtigkeit und Kraft; dazu hatte ihm die Natur einen wohlgebauten Körper,

*) Nach denselben Quellen, welche zu den biographischen Notizen über Pitt benutzt sind.

eine Fülle von Gesundheit und ein rasches, warmes Blut gegeben. Seine ganze Erziehung war nur auf volle, schnelle Entwicklung berechnet. Von seiner Geburt an war Fox der Liebling des Vaters. Er wurde früh daran gewöhnt, über Alles, was vorkam, seine Einfälle zu äußern. Die Nachgiebigkeit gegen den wilden feurigen Knaben war selbst in England auffallend, wo doch eine nachsichtsvolle Behandlung und die Entfernung aller Erbitterung oder Kränkung bei Strafen Familiensitte, die Hauptgrundlage der Erziehung aber die Natur ist. Auch der Unterricht des jungen Fox wurde ohne Zwang in seine ganze Lebensweise verflochten, und so wie Montaigne's Vater seinem Sohne in der frühesten Jugend besonders todte Sprachen eigen zu machen suchte, so wünschte Lord Holland, daß sein Sohn zu gleicher Zeit zwei lebende Sprachen erlernen sollte. Er redete daher von der Wiege an französisch, und in der Folge sprach er es mit derselben Leichtigkeit wie das Englische. Dieß machte ihn unvermerkt frei von manchem altenglischen Herkommen und Vorurtheil. Fox liebte die Menschen jenseit des Kanals, ohne daß er darum aufhörte, ein Brite zu sein.

Da er für das öffentliche Leben bestimmt war, erhielt er auch eine öffentliche Erziehung. Er kam auf die Schule von Westminster, hierauf nach Eton, einer Anstalt, die damals unter der Leitung von Edward Barnard in Ruf stand. Fox zeichnete sich hier durch frühreife Talente sehr bald aus. Schon in den untern Klassen kam er in der lateinischen Verskunst den Geübtesten gleich. Ueberhaupt hatte sich in ihm das Talent für Sprachen zu einer seltenen Vollkommenheit entwickelt. In der Folge sprach er auch das Italienische fast eben so fertig wie das Französische. Man ahnte daher schon in Eton, was so vorzügliche Naturgaben einst hoffen ließen. Der dreizehnjährige Fox war der erste unter seinen Jugendfreunden. Diese, die auch als Männer seine treuen Freunde blieben, wie der Graf von Fitzwilliam, Lord Carlisle, der Herzog von Leinster, sahen in ihm den künftigen Redner und Staatsmann. Sein Mitschüler Carlisle rief ihm in einer Ode prophetisch zu: Pitt's und Townshend's Ruhm warte seiner im britischen Volkssenate. Fox bezog darauf die Universität Oxford, wo er im Hertford-College studirte. Hier erregten seine Talente um so mehr Bewunderung, als er seine ganze Zeit, vorzüglich die Nächte, dem Spiele und anderen

Zerstreuungen zu widmen schien. Sein Führer war der bekannte Orientalist Dr. Newcome, welcher in der Folge von Fox zum Bischof von Waterford in Irland befördert wurde. Das Hauptstudium von Fox war schon damals und blieb auch in der Folge die alte Literatur nebst der Geschichte. Dabei las er in alten und neuen Sprachen nach einer guten Auswahl die besten Werke über Philosophie. Eine solche, mit keinem Ballast des Wissens beschwerte Bildung prägte die herrliche Naturform des talentvollen Jünglings ohne Kleinigkeitszwang und mühsame Anstrengung zu einer kühnen, freien Selbstständigkeit aus, die aber eben deßhalb späterhin im wirklichen Leben, wo nur der Geschäftskundige Schritt vor Schritt vordringen kann, oft anstieß und in ihrem Fluge durch ungewohnte Zwischenkräfte sich gehemmt fühlte. Fox wurde zu früh auf Reisen geschickt, und nahm viel Ausländisches an; galt er doch seinem Anzuge nach eine Zeitlang für einen der ersten Stutzer in London!

So trat Fox, zwanzig Jahre alt, mit einem Geiste, der selbstständig das Vortrefflichste der alten und neuen Zeit kannte, und mit einem Willen, dem nichts zu schwer erschien, weil er bis jetzt keinen Widerstand zu bekämpfen gehabt hatte, im J. 1768 in das öffentliche Leben ein. Sein Vater wollte in dem Lieblingssohne schnell den großen Staatsmann reifen sehen, darum ließ er ihn, noch ehe er das erforderliche Alter hatte, selbst ehe er durch Geschäftskenntniß und anhaltendes Arbeiten für den allgemeinen Gang der Staatsverwaltung vorbereitet war, von dem Flecken Midhurst in der Grafschaft Sussex zum Parlamentsmitgliede wählen. Fox erfuhr es also an sich selbst, daß es in England Orte gab, wo nicht des Volkes Stimme die Stellvertreter des Gemeinwesens wählte, sondern wo sie der Einfluß der Großen ernannte. Darum erklärte er in der Folge das Wahlrecht dieser Orte dem Ganzen für nachtheilig und drang auf die Abschaffung desselben. Im Anfang seiner parlamentarischen Laufbahn folgte Fox den Ansichten seines Vaters. Seine erste Rede war gegen Wilkes gerichtet, in einer Sache, wo das Recht auf der Seite dieses berühmten Whigs war. Der junge Fox sprach so eifrig im Sinne der Minister, daß er bald für einen ihrer besten Vertheidiger galt. Er sah damals das Leben noch nicht ernst genug an, wozu sein sinnlicher Leichtsinn mitwirkte. Dieser brachte ihn in Geldverlegenheiten und in Verbindung mit Wucherjuden, die gegen ungemein hohe Prozente seine Verschwendung unterstützten. Sie

glaubten nämlich, wie Fox selbst, daß sein älterer Bruder kinderlos sterben werde. Allein unerwartet bekam er, als er eben in einem Spielhaus sich befand, die Nachricht von der Geburt seines Neffen, des nachmaligen Lords Holland. Sie bestürzte ihn nicht, weil Reichthum so wenig als Genuß seine Leidenschaft war. Scherzend sagte er, auf den Verlust der Israeliten anspielend: „uns ist ein Knäblein geboren".

Fox war kaum zwei Jahre im Parlament gewesen, als er den 13. Februar 1770 zum Mitglied der Admiralitäts-Commission, an deren Spitze damals der berühmte Admiral Sir Edward, nachmaliger Lord Hake stand, ernannt wurde. Zwei Jahre darauf legte er diese Stelle nieder, und ward den 9. Januar 1773 von Lord North als Commissar bei der Schatzkammer und als Buchhalter der königlichen Schatzkammer von Irland angestellt. Erst mit dem Tode seines Vaters fing eine neue Periode seines Lebens an. Er fühlte sich jetzt in seinem 26. Jahre frei von allem Zwange, im Besitze eines ansehnlichen Vermögens von 4000 Pfund Sterling jährlichen Einkommens. Allein es waren Schulden zu bezahlen. Die Rechnungsfehler in den Papieren des Lord Holland, welche anderthalb Millionen Pfund Sterling betrugen, kamen vor das Unterhaus. Man erzählt, daß Fox im Scherz darüber folgenden Aufschluß gegeben habe: „Für 500,000 Pfund kann ich Antwort geben, denn die habe ich durchgebracht, mein Bruder mag ungefähr dieselbe Summe auf sich nehmen, und die dann noch übrigen 500,000 Pfund waren für meinen Vater doch gewiß nicht zu viel." Die Ausgelassenheit seiner vollkräftigen Jugend schadete ihm in der Meinung des Königs und aller ernsthaften Männer. Er galt für einen Feuerkopf, der keine Grenze zu finden wisse. Dazu kam, daß er sich durch eine seinem Geiste so natürliche Bewunderung großer Talente zu einigen Mitgliedern der Opposition, vorzüglich zu Burke, hingezogen fühlte. Er widersprach seitdem einige Male der Regierung, und unterstützte den Vorschlag, die Unterschrift der 39 Artikel der englischen Kirche aufzuheben, ohne dabei auf die Vorstellung des Lords North zu achten. Dieser entließ ihn nun aus der Schatzkammer-Commission. So ward Fox ein Mitglied der Opposition. Bisher kannten nur die näheren Freunde seine außerordentlichen Talente; jetzt entfaltete er sie auf dem großen Felde des parlamenta-

rischen Kampfes. Seitdem blieb sein politisches Leben in der Hauptsache sich immer gleich. Nie vereinigte, weder vorher noch in der Folge, die Opposition durch Tiefblick, Wortkraft und Geisteskühnheit so ausgezeichnete Männer, als damals, wo Burke, Fox, Barré, Dunning und Saville gegen britisches Machtvorurtheil ankämpften und für die gerechte Sache ihrer Mitbürger in Nordamerika sich erhoben. Fox warf jetzt das Spielzeug wilder Jugend weit von sich hinweg. Sein höheres Leben begann; er behielt nichts aus dem früheren, als jene Anmuth des Umgangs, in der ihm kein anderer Staatsmann seines Vaterlands gleichkam, jene Offenheit des Gemüths, welche den Reichthum seiner schönen Seele enthüllte, und jenes kühne Wollen eines kräftigen Lebens, das mit der Entschlossenheit eines Mannes sich aussprach, der sich fühlt nnd der die große Aufgabe seines Lebens gefunden hat. Fox, dem nicht die Macht an sich, sondern die höhere Freiheit, wo er mit voller Kraft seinen großen Ansichten ungehindert folgen konnte, als das würdige Ziel seines Lebens erschien, stand in der Mitte seiner Kampfgenossen als der Führer des Streits. Im Oberhause hatte Fox zu Freunden und Bundesgenossen die Lords Camden, Chatham, Shelburne und Portland. Auch in dem spätern Kampf gegen den jungen Pitt behauptete Fox seine Stellung, der Führer der Opposition zu sein; und es war in England eine eigene Erscheinung, den jungen Zweig einer neuen Familie, mit Russel's, Howard's und Cavendish's umgeben, Alles, was von englischen Großen unter den Gegnern des Ministers Achtung verdiente, leiten zu sehen. Die Opposition nebst den Presbyterianern widersetzte sich allen Maßregeln des Ministers North, der endlich die Stimmenmehrheit im Parlament verlor. Fox, der kurz vorher, im Jahre 1780, nach einem heftigen Kampfe zu einem Stellvertreter des Volks von Westminster gewählt worden war, kam jetzt im Frühjahr 1782 in's Ministerium als Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, ein Posten, für den er eigentlich gebildet war. An der Spitze der Verwaltung stand der Marquis von Rockingham, der untadelhafteste, edelste und aufrichtigste Staatsmann, den England seit der Revolution sah. Dieser starb aber bald, und da der König den Lord Shelburne an die Spitze des Ministeriums stellte, trat Fox aus, weil beide in Betreff der Friedensbedingungen mit Nordamerika nicht übereinstimmten. Es wurde nun der 23jährige W. Pitt in's Ministerium berufen, und

damit beginnt jener Kampf, der in seiner 20jährigen Dauer einen wahrhaft epischen Charakter zeigte, und die Führer desselben mit tragischer Würde umgab. Das neue Ministerium schloß Frieden; über die Bedingungen des Friedens wurde es von der Opposition, die jetzt aus Lord North's Anhang und den Freunden von Fox bestand, hart angegriffen. Das Volk begriff den Widerspruch in Fox' Handlungsweise nicht, der noch kurze Zeit zuvor Lord North als ein Ungeheuer geschildert hatte. Das Zutrauen der Nation zu ihm wurde erschüttert, und mußte durch die von ihm darauf vorgeschlagene India-Bill bei einem großen Theile des reichen Handelsstandes vollkommen vernichtet werden. Fox kam zwar schon am 2. April 1783 mit seinen Freunden in's Ministerium, da das vorhergehende die Majorität des Parlaments verloren hatte; aber schon im Dezember 1783 wurde es auch wieder bei der von Fox vorgeschlagenen India-Bill gestürzt. Fox und Lord North erhielten den Abschied auf eine ungewöhnliche Art. Der König unterhielt sich mit ihnen über Staatsgeschäfte bis Abends halb 11 Uhr, und um Mitternacht ward ihnen ihre Entlassung zugeschickt, mit dem Befehl, ihre Amtssiegel durch die Untersekretäre zurückzuschicken, da ihr persönliches Erscheinen dem Könige bei dieser Gelegenheit unangenehm sein würde.

Kaum hatte sich das Parlament im Januar 1784 wieder versammelt, so schlug Fox, als Pitt erklärte, daß er eine königliche Botschaft überbringe, vor, zur Tagesordnung zu schreiten. Die Absicht der Opposition war, Beschlüsse zu bewirken, daß der König keine Minister ernennen dürfe, die das Vertrauen des Volkes oder des Unterhauses nicht besäßen, noch solle er künftig mehr durch seine Meinung auf die Stimmfreiheit des Hauses einwirken; zugleich bemühte sie sich, einer Auflösung des Parlaments entgegen zu arbeiten. Diese erfolgte aber trotz aller Anstrengungen der Opposition; und bei den neuen Wahlen setzte es das Ministerium vermöge seines gewaltigen Einflusses durch, daß mehrere Freunde von Fox nicht wieder gewählt wurden, und daß es die Majorität im Unterhause erlangte. Fox selbst erhielt seinen Parlamentssitz durch die Wahl mehrerer Flecken, aber nach langen Kämpfen auch für die mächtige Wahlkörperschaft von Westminster. Fox bestritt jetzt mit neuer Kraft seinen großen Gegner Pitt. Doch stimmte er dem Plane des Ministers zu einer Parlamentsreform bei, obwohl er in einigen

Grundsätzen von demselben abwich. Bekanntlich wurde aber der Plan von einer großen Mehrheit verworfen. Die merkwürdigste öffentliche Angelegenheit, an welcher Fox thätigen Antheil nahm, war die gerichtliche Verfolgung des gewesenen Oberstatthalters in Ostindien, Hastings. Burke hatte ihn des Hochverraths an der Sache der Gerechtigkeit, der Menschheit und der britischen Nationalehre angeklagt. Fox trat ihm bei und beschuldigte persönlich den Angeklagten eines ungerechten, tyrannischen und empörenden Verfahrens gegen den Rajah von Benares. Der Ausgang des Prozesses ist bekannt. Fox und Burke sprachen nachdrücklich für das Recht. Die Sache der Menschheit siegte aber nur in der öffentlichen Meinung, da vor dem hohen Nationalgerichtshofe die Beweise im juridischen Sinne nicht hinreichten. War doch England immer noch der einzige Staat in Europa, wo gegen die Willkür kühner und mächtiger Unterregenten eine solche Sprache geführt werden konnte. Ermüdet von dem Wortkampfe ohne große Erfolge begab sich Fox im Jahre 1788 auf das feste Land, und machte eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. In Lausanne hielt er sich einige Tage bei Gibbon auf. Fox konnte nicht lange auf dem classischen Boden Italiens verweilen. Eine beunruhigende Krankheit des Königs und seine Freundschaft für den Prinzen von Wales riefen ihn zurück. Fox stritt für das Recht des Prinzen auf uneingeschränkte Regentschaft. Pitt hingegen stützte sich auf die Grundsätze der Reichsverfassung, und drang endlich durch mit seinem merkwürdigen Entwurfe, die Gewalt des Regenten zu beschränken. Dadurch gewann Pitt so viel in der Volksgunst, als Fox verlor. Dagegen gelang es diesem im Jahre 1790, zwei Kriege mit Rußland und Spanien zu verhindern, in welche ohne ihn Pitt's Politik vielleicht die Nation verwickelt haben würde.

Die französische Revolution war ausgebrochen. Fox umfaßte diese Erscheinung mit dem Herzen eines Weltbürgers. Je verdorbener der französische Staat als solcher war, desto mehr begeisterte ihn die Aussicht, daß die gesunde Vernunft in dem Gemeinwesen einer so geistvollen Nation endlich die alten Mißbräuche ausrotten und der Willkür Schranken setzen werde. Darum pries Fox, der nie ein Freund der stehenden Heere noch des Kriegs überhaupt gewesen war, den Grundsatz der französischen Gesetzgeber, daß nur der Bürger Soldat, der Soldat aber stets Bürger sei. Fox und Sheridan

erklärten nach der Proklamation der französischen Constitution von 1791 laut, nun sei alle Feindschaft zwischen Franzosen und Briten gänzlich verschwunden; beide empfahlen den Frieden. Fox gestand, sein ganzes System auswärtiger Staatskunst sei durch dieses französische Grundgesetz geändert; denn es habe sich eine Regierungsform gegeben, von der kein Nachbar Beleidigung noch Unrecht fürchten dürfe. — „Ich sehe," rief er von Bewunderung ergriffen aus, „in dem neuen Staatsgrundgesetze, welches Frankreich aufgestellt, das staunenswürdigste und glorreichste Denkmal, welches menschliche Tugend errichtet hat zum Glück der Menschheit für alle Länder und für alle Zeiten." — Fox rieth später, die gährende französische Nation ihrem eigenen Schicksale zu überlassen; aber Pitt hatte schon den Krieg vorbereitet. Von dieser Zeit an erhoben Fox und Pitt sich gegen einander als die beiden Choragen und Wortführer zweier großen Parteien, in welche sich die öffentliche Meinung in England und Europa theilte. Fox beklagte das Schicksal der Bourbons, bestand aber fest darauf: „keine Nation habe das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen; man solle einen Gesandten nach Paris schicken und die Republik anerkennen." Er widersetzte sich daher jeder Maßregel, die der Minister Pitt zur Führung des Kriegs vorschlug, und klagte laut vor Europa sein Verhalten als völkerrechtwidrig und verderblich für England an. Um diesen Streitpunkt bewegten sich seit dem 1. Februar 1793 alle Verhandlungen, die im britischen Parlament zwischen Fox und Pitt mit großer Leidenschaftlichkeit geführt wurden. Fox gab damals den berühmten Brief an die Wahlmänner von Westminster heraus, der als seine Rechtfertigung bei der Nachwelt dienen kann. Er wurde in wenigen Monaten dreizehn Mal aufgelegt. Uebrigens focht er auch jetzt an der Spitze einer kampfgeübten Schaar. Alle seine Anhänger widerstanden den Lockungen einträglicher Stellen, die sie auf die Seite der Minister gezogen haben würden. Dennoch gelang es den Ministern im Laufe der Jahre, die Zahl der Anhänger von Fox im Parlamente zu vermindern. Sein Name wurde vom Könige, den 11. Mai 1798, aus der Liste der geheimen Räthe gestrichen. Er verlor dadurch das Vorrecht, ein besonderes Gehör beim König fordern zu können, von dem er noch kurz vorher Gebrauch gemacht hatte, um den Frieden anzurathen und die Minister als Feinde desselben dem Könige zu charakterisiren. Fox ertrug dieß mit großartiger

Ruhe. Gewohnt, nie den Umständen seine Grundsätze aufzuopfern, hielt er fest an dem, was er als allgemein wahr und gut anerkannte, und an der Sache der Freiheit auch da, wo Frankreich sie entheiligte. Sein Friedens- und sein Veredlungsplan gefiel allen kühnen, von der Gegenwart nicht befangenen Köpfen. Diese freie Stellung Fox' auf der Höhe seiner Ideen erklärt, warum er fortwährend auf eine Parlamentsreform drang, die Gesellschaft der Volksfreunde und das Recht des Volks, Versammlungen zu halten, so wie die Preßfreiheit in Schutz nahm; warum er für die politischen Rechte der Dissenters, namentlich der Unitarier, sprach, und keine Gefahr in den französischen Grundsätzen für England erblickte; warum er, ungeachtet der von ihm beklagten Hinrichtung des französischen Königs, wiederholt auf Friedensunterhandlungen mit der Republik antrug, die Fremden- oder Alien-Bill gegen verrätherischen Briefwechsel bestritt, warum er, wenn die Gegenpartei stets die Greuel des französischen Schreckensystems im Munde führte, an die Zwangwillkür und alte Unbill des Hauses Bourbon gegen England und Europa erinnerte, die endlich solchen Volkskampf aus tief gewurzelter Erbitterung hervorgerufen, warum er endlich den schwerfälligen Gang des Kriegs auf Seiten der Bundesgenossen scharf beurtheilte, der Bewaffnung der französischen Ausgewanderten sich widersetzte, den Grundsatz der Wiedervergeltung im Völkerrechte nicht anerkannte, eine Vermehrung der britischen Landmacht unnöthig fand, und das Subsidiensystem strafbar nannte.

So rang Fox, wiewohl vergeblich, mit unglücklichen Verhältnissen. Das Andenken an seine freie, frohe Jugend, wo er sich mit den Meisterwerken der klassischen Welt so vertraut gemacht hatte, erwachte in ihm mit neuer Stärke. Zu ihnen flüchtete er sich jetzt aus dem Mühsal des öffentlichen Lebens, um sich nimmer wieder von ihnen zu trennen. Doch auf Zureden seiner Freunde erklärte er diesen Entschluß nicht öffentlich durch ein Sendschreiben, das er an die Wahlmänner von Westminster schon entworfen hatte, sondern sagte bloß im Parlamente, daß er künftig seine Zeit eigenen Arbeiten zu widmen gedenke. Nun führte er seit 1798, auf seinem kleinen Landsitze St. Anne's Hill bei Chertsey, in philosophischer Ruhe ein den Wissenschaften, der Natur und Freundschaft gewidmetes Leben. Da das öffentliche Leben ihm eine volle Wirksamkeit nicht gewährte, wollte er die Freiheit seines Geistes und seiner Gesinnung in einem

historischen Werke seinen Mitbürgern vor Augen stellen. Er wählte hierzu denjenigen Zeitpunkt in der Geschichte seines Vaterlandes, in welchem die Verfassung desselben auf Grundsätze gebaut wurde, denen er sein ganzes Leben hindurch mit warmer Liebe angehangen: den Zeitpunkt der großen Staatsumbildung im J. 1688.

Im Parlament erschien Fox erst wieder an der Spitze der Opposition, als Pitt seine Einkommensteuer vorschlug und durchsetzte. Fox besuchte seitdem das Haus nur, wenn wichtige Angelegenheiten vorkamen, und gewöhnlich that er dieß nur auf Zureden seiner Freunde; vorzüglich glänzte seine Beredtsamkeit in allem, was Irland betraf, in der Sache der Katholiken und in der Frage von der Abschaffung des Sklavenhandels. Für die Emancipation der Katholiken und gegen die Union Irlands sprach er mit solchem Nachdruck, daß die Irländer ihn als ihren ersten Schutzredner verehrten. Als Pitt den 14. März 1801 aus dem Ministerium getreten war, und Addington den Platz desselben eingenommen hatte, so unternahm Fox während des Friedens mit Frankreich im J. 1802 eine Reise nach Paris, um zu seinem Geschichtswerke die daselbst vorhandenen urkundlichen Handschriften aus der Zeit Jakob's II. zu vergleichen. Die Reise ging von Calais über Lille, Gent und Antwerpen nach dem Haag und Amsterdam. Ueberall wurde Fox mit großer Auszeichnung behandelt. Als er hörte, daß Lord Holland, sein Neffe, in Paris angekommen sei, eilte er von Brüssel dorthin. In Paris bot sich ihm das Schauspiel einer neuen Umbildung der Regierung zu einem lebenslänglichen Consulat dar. „Ihr bemüht euch," sagte Fox zu Lafayette, „einen Solöcismus, einen Monarchen, an die Spitze der Republik zu stellen." Er selbst wurde in Paris aufgenommen mit der Achtung, die einem großen Manne gebührt, und mit dem Wohlwollen, das man für einen britischen Staatsmann fühlte, der ohne Nationalvorurtheil stets dem Frieden und der Versöhnung das Wort geredet, und jede Einmischung in die innere Verwaltung des Nachbarn gemißbilligt hatte. Als Fox im Theater erschien, wurde er sogleich erkannt. Die Zuschauer in dem Saale standen auf, und begrüßten ihn mit Händeklatschen, das allgemeiner war, als beim Eintritte des ersten Consuls, der an demselben Abend in's Schauspiel kam. Den bescheidenen Fox setzte dieß in solche Verlegenheit, daß er den Parisern unhöflich erschien, weil er, in der Meinung, daß diese persönliche Bewillkommnung nicht ihm

gelte, nicht bewegt werden konnte, vorzutreten und der Versammlung zu danken. Als ihn bei einer der gewöhnlichen Hofvorstellungen der erste Consul sah, äußerte er sich gegen Fox wortreicher, als es damals seine Art war: „Ah, Herr Fox! ich habe mit Vergnügen gehört, daß Sie hier sind; ich habe gewünscht, Sie zu sehen; lange schon habe ich in Ihnen den Redner und den Freund seines Vaterlandes bewundert, der immer seine Stimme für den Frieden erhob und dabei auf das Beste seines Vaterlandes sah, auf das Beste Europa's und des ganzen menschlichen Geschlechts. Die beiden großen Nationen verlangen nach Frieden; — keine hat etwas zu fürchten; sie müssen sich nur gegenseitig verstehen und achten. In Ihnen, Herr Fox, sehe ich mit wahrem Vergnügen den großen Staatsmann, der zum Frieden rieth, weil kein gerechter Grund zum Kriege vorhanden war, der Europa zwecklos verwüsten sah, und ihm zu helfen kämpfte." — Fox antwortete wenig oder nichts, noch drückte er ein Wort der Bewunderung oder Hochschätzung aus. In der Folge speiste Fox beim ersten Consul. Hier ließ sich derselbe, da er in Fox einen Weltbürger zu sehen glaubte, weitläufig über den allgemeinen Weltfrieden aus, und über die Möglichkeit, allen Unterschied zwischen den Einwohnern der Erdtheile aufzuheben, und die Schwarzen mit den Weißen zu vermischen. Die kriegerischen Schauübungen aber, welche der erste Consul hielt, machten auf ihn keinen angenehmen Eindruck. Ueberhaupt war Hofprunk ihm zuwider. Er wollte selbst nicht anders als unfrisirt und ungepudert bei Bonaparte speisen, ein Umstand, der den Parisern bemerkbar erschien, die sich bei diesem Anlaß erinnerten, daß Fox und der Herzog von Norfolk die Urheber des gegenwärtigen bequemen Haarschnittes waren. Das größte Vergnügen fand Fox in dem Umgange mit Lafayette. Er hatte schon früher in London seine Bekanntschaft gemacht. Auf dem Landgute desselben verlebte er eine glückliche Woche. Sobald er seine historischen Arbeiten vollendet hatte, kehrte er am 6. Oktober nach England zurück. Hier forderte die allgemeine Stimme den Krieg gegen Frankreich. Fox erklärte sich laut wider die Erneuerung desselben. Allein die Nation entschied für denselben. Das Addington'sche Ministerium war der Führung des Kriegs nicht gewachsen. Der König und die Nation hielten Pitt allein für den Mann, der eine neue kräftige Verwaltung zu bilden im Stande sei, und viele wünschten, daß bei dieser Gelegenheit die ausgezeich-

netsten Wortführer der verschiedenen Parteien, daß Fox und Grenville mit Pitt vereinigt werden möchten. Pitt war sogleich dazu willig; allein der König weigerte sich, Fox wieder in's Cabinet aufzunehmen. Pitt gab also nach und lud bloß den Lord Grenville zum Eintritt in das Ministerium ein. Dieser verweigerte ihn aber, weil Fox, sein Freund, vom König verworfen war. Fox blieb also in der Opposition; doch starb Pitt schon am 23. Jan. 1806. Fox hörte diese Nachricht im Schauspiele — und weinte. Er sagte darauf im Parlament: Pitt war ein großer Mann und ich schätze es mir zur Ehre, daß man mich seinen politischen Gegner nannte. Pitt's Freunde und Verwandte traten nunmehr mit Fox und andern Mitgliedern der Opposition in Verbindung. Nach einer 22jährigen Opposition wurde Fox im Jahre 1806 auf's Neue, was er im Jahre 1784 gewesen war, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. Mit ihm trat Lord Grenville in's Ministerium, und dieses bestand sonach aus zwei verschiedenen Parteien unter zwei Führern. Der König selbst wünschte jetzt den Frieden, und mit Recht hielt er Fox für den Mann, der die Aussöhnung mit einem stolzen und erbitterten Feinde leichter und ehrenvoller als jeder andere bewirken konnte. Das Ansehn, welches dieser Staatsmann im Auslande besaß, seine seltene Gewandtheit, mit welcher er das Schwierigste leicht behandelte, seine milden und gefälligen Formen, welche vorzüglich in Frankreich den größten Beifall gefunden hatten, machten ihn zu dem Friedensamte vorzüglich geschickt. Allein Fox empfand tief die Verwickelung des Ganzen. Je größer die Hoffnung Aller war, desto kleiner war die seinige. Darum sprach er öffentlich seine Besorgnisse in starken Worten aus, die eine Anklage der bisherigen Verwaltung zu sein schienen, mehr aber seine eigene Rechtfertigung in der Zukunft sein sollten. „Wo wir auch, sagte er in seiner ersten Rede als Minister, unsere Blicke hinrichten, kaum zeigt sich irgendwo ein Grund der Beruhigung oder der Aufmunterung. Im Innern Leiden, Entbehrungen, Mangel; von außen wenig Trost für das Vergangene, wenig Hoffnung für die Zukunft." In seinem Verwaltungszweige schuf er bald einen neuen Geist. Er faßte die wichtigeren Staatsbriefe selbst ab, so daß nicht nur der König, sondern auch die fremden Höfe den leichteren und freieren Gang dieser Geschäfte wahrnahmen. Fox schrieb klar, lichtvoll, verbindlich und bestimmt, mit feiner Rücksicht auf die Gesinnungen des Hofes, mit welchem er

verhandelte; seine große Welt- und Menschenkenntniß spiegelte sich erhaben und frei in der einnehmendsten Form ab, ohne der Würde der Nation und seiner Stelle etwas zu vergeben. Indeß beobachtete er in seinem ersten Umlaufsschreiben an die auswärtigen Gesandten ein tiefes Stillschweigen über Krieg und Frieden. — Das Wichtigste, was in der kurzen Zeit des Fox'schen Ministeriums geschah, war die neue Einrichtung des Kriegswesens nach Windham's Plan, der nebst Fox die Aufhebung einiger von Pitt getroffenen Vertheidigungsanstalten durchsetzte. Und was noch wichtiger ist, er entschied endlich, worin schon Pitt dem edlen Wilberforce beigestanden, die Abschaffung des Sklavenhandels.

Fox erhob sich am 10. Juli „für die heilige Sache des Menschengeschlechts". „Ich werde trauern," fuhr er fort, „daß ich mein politisches Leben von fast 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, diese Sache endlich zum Ziele zu führen." Am Schlusse seiner kraftvollen Rede drang er darauf, „daß das Haus den afrikanischen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menschlichkeit und wohlverstandene Politik streitendes Gewerbe erkläre, und so früh als möglich ernsthafte Maßregeln zu seiner gänzlichen Abschaffung nehmen solle." Nach langem Kampfe gelang es endlich den vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Francis und Windham mit 114 Stimmen gegen 15 nicht nur den Beschluß des Unterhauses zu bewirken, daß der Sklavenhandel abgeschafft werden sollte, sondern auch die Vorstellung an den König zu erhalten: „daß der Monarch jeden ihm gutdünkenden Weg einschlagen möchte, um Amerika und die Mächte Europa's zu bewegen, sich mit England in dem Entschlusse, den Sklavenhandel gänzlich abzuschaffen, zu vereinigen."

Die große Aufgabe aber, welche Fox zu lösen hatte, war die Herstellung des Friedens mit Frankreich, ohne der europäischen Würde Englands etwas zu vergeben. England stand damals ohne einen Bundesgenossen der Macht Frankreichs gegenüber. Fox ging mit edler Freimüthigkeit an das schwere Werk. Einer seiner ersten Staatsbriefe an Talleyrand schloß mit den Worten: „Lassen Sie uns dahin trachten, zu thun, was wir können, für die Ehre und das Wohl unserer Mitbürger und für das Glück des menschlichen Geschlechts." Unterdessen hatte sich die Lage des Festlandes zum Nachtheil Großbritanniens geändert. Es war Napoleon gelungen,

Preußen mit England zu entzweien, indem er jenem Hannover, seine Siegesbeute, aufgedrungen als Entschädigung für andere Verluste. Nun mußte Fox mit Preußen brechen; die Feindseligkeiten gegen Preußen begannen. Er rechtfertigte dieß mit einer starken Rede im Parlament, die zwar den König von Preußen schonte, aber alle Schuld auf die Unterhandlungen des Grafen von Haugwitz schob. „Tauscht," rief er zürnend aus, „tauscht ein Feld gegen das andere, Vieh gegen Vieh um, allein vertauscht nie eure Völker; denn den Grundstein des Staatswohles, die gegenseitige Zuneigung der Unterthanen, vernichtet ihr dadurch gänzlich." Die öffentliche Meinung billigte den Krieg, der am 11. Juni in London erklärt wurde, nachdem er schon früher wirklich begonnen hatte. Das Letzte, was Fox in Beziehung auf das Friedensgeschäft mit Frankreich that, war, daß er seinen Freund, Lord Lauderdale, zu den Unterhandlungen in Paris ernennen ließ. Denn schon im Juni fühlte er sich krank. Seine Krankheit entwickelte sich schnell als Wassersucht; zugleich litt er an der Leber, was man erst nach seinem Tode fand. Auch in den anhaltendsten Schmerzen verließ ihn nicht sein Gleichmuth, auch behandelte er mit gewohnter Leichtigkeit jedes Geschäft. Nachdem er sich hatte punktiren lassen, sehnte er sich nach größerer Ruhe in St. Anne's Hill. Deßhalb lud ihn der Herzog von Devonshire ein, auf dem Wege dahin so lange auf seinem Landgute Chiswickhouse zu bleiben, bis er Kraft genug habe, die weitere Reise zu unternehmen. Dieser Wechsel und die klassische Schönheit der herzoglichen Villa, die ein Meisterwerk der Kunst Palladio's ist, hatten auf Fox's Befinden einen wohlthätigen Einfluß. Von politischen Zeitblättern mochte Fox nichts mehr hören, auch gedachte er eben so wenig seines eignen parlamentarischen Lebens. Dagegen rührten und erfreuten ihn Briefe aus allen Theilen des Königreichs von Bekannten und Unbekannten, welche mit theilnehmender Unruhe ihm Mittel gegen seine Krankheit empfahlen. Schon traf man Anstalten zur Reise nach St. Anne's Hill, da kehrte die Krankheit mit verdoppelter Gewalt zurück; seine Kräfte nahmen sichtbar ab. Er wurde ein zweites Mal punktirt. Sein Uebel konnte aber kaum auf einige Tage erleichtert werden. Die Aerzte beschlossen, ihm ein starkes Heilmittel (die Digitalis) zu geben. Von dem Augenblicke an, wo er es genommen, ward es mit ihm schlimmer. Seine Natur war erschöpft. Man führte jetzt einen jungen Geistlichen zu ihm, der ihm Gebete

vorlas. Fox war ruhig, sprach aber nicht. Spät in der Nacht ließ er Lord Holland rufen, und fragte, ob noch einige Hoffnung sei. Mit der ruhigsten Fassung hörte er, daß keine mehr sei. Kaum konnte er noch athmen. Er fühlte sein Ende. Da heftete er den Blick voll zärtlicher Liebe auf seine Gattin, und gleichsam Abschied von ihr nehmend, sprach er leise: ich sterbe glücklich. Man verstand ihn nun nicht mehr. Sein letzter Athem war entflohen. Fox starb an einem schönen Herbstabend, den 13. September 1806, gegen sechs Uhr Nachmittags, in seinem 59sten Jahre.

Nach seiner Freunde Wunsch ward er in Westminster den 10. Oktober feierlich beerdigt. Aus Schottland und Irland eilten seine Verehrer zu diesem Tage herbei; es war gerade der Jahrestag, an welchem er vor 26 Jahren zum ersten Male zum Stellvertreter von Westminster gewählt worden war. Unter dem Gefolge befanden sich 120 Mitglieder des Unterhauses. „Auf seinem Denkmal in der Westminsterabtei," bemerkt Welcker (Staatslexikon Bd. 5, S. 688), „rührte mich neben ähnlichen Emblemen, auch für den Dank Irlands gegen seinen ersten Schutzredner, eine Negerfigur, welche aus gebeugter Stellung sich emporhebt, um dem Freunde der Freiheit des menschlichen Geschlechts, dem erfolgreichen Kämpfer gegen die Schmach der Negersklaverei, in dankbarer Huldigung mit verdientem Lorbeer die edle Stirn zu umkränzen."

Fügen wir nun noch schließlich folgende Charakteristik von Fox an, welche Brougham in seinen „Staatsmännern während der Regierungsepoche Georg's III." giebt. „Die Glanzperiode in Burke's Laufbahn war ohne Zweifel der amerikanische Krieg, während dessen er die Opposition im Hause der Gemeinen leitete, bis er sich einen berühmteren Nachfolger, als er selbst, gebildet hatte, der ihn eigentlich nicht verdrängte, sondern bloß nach ihm die Anführung jener siegreichen Schaaren von Vorkämpfern für die Freiheit übernahm. Dieser Schüler, dafür hielt er sich selbst, und war stolz darauf, es zu sein, war Carl Jakob Fox, einer der größten Staatsmänner und, wenn nicht der größte, so doch der vollendetste parlamentarische Redner, der je auf dem Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten in irgend einem Zeitalter erschien. Auf die große und vielseitige Gelehrsamkeit seines Meisters, auf seine reiche Phantasie, auf seine tiefe und reife Philosophie machte er keine Ansprüche. Sein Wissen beschränkte sich auf die gewöhnlichen Kenntnisse einer englischen Er-

ziehung. Er war vertraut mit den Classikern, besaß den feinen Geschmack, den eine genaue Bekanntschaft mit denselben gewährt, und hatte hinreichende Kenntnisse in der Geschichte. Diese Schätze wurden später eher vermehrt als vermindert. Denn er hatte immer eine Freude an classischer Lektüre, wozu noch eine genaue und tiefe Kenntniß neuerer Sprachen und ein sorgfältiges Studium der englischen und der Geschichte fremder Staaten kam. Er zeichnete sich hierin so sehr aus, daß man fragen möchte, ob überhaupt je ein Politiker gelebt habe, der die verschiedenen Interessen und die wahre Lage aller der Länder, mit welchen das seinige Geschäfte zu führen oder Verbindungen zu unterhalten hatte, so durch und durch kannte, wie er.

Eine fast übernatürliche Schnelligkeit der Auffassung, vermöge deren er mit einem Blicke entdeckte, was andern Geistern eine anstrengende Untersuchung kostet, machte ihm die Geschäfte gewöhnlicher Art so leicht, daß er wohl dadurch denjenigen abgeneigt werden konnte, über welche sogar ein großer und scharfer Verstand ohne ein mühsames Studium nicht Meister werden kann. Aber sein Blick war eben so sicher als schnell. Und wo die Hitze der Leidenschaft, oder Parteivorurtheile oder gewisse Besonderheiten persönlicher Art seine Fähigkeiten nicht umwölkten oder zurückdrängten, hatte Niemand ein so gesundes und zuverlässiges Urtheil. Seine Empfindungsweise war feurig und liebevoll; sein Temperament sanft, aber heftig; sein Wesen edel, offen und männlich, wie bei der ganzen Fox'schen Familie, erhaben über Alles, was Verstellung und Falschheit ähnlich ist, und ließ sich leiten von den Regungen einer großen und wohlwollenden Seele. Diese Tugend, die so weit über alle intellektuelle Vorzüge erhaben ist, äußerte ihren gewohnten Einfluß auf die Fähigkeiten seines Verstandes und erweiterte denselben bis auf einen Grad, den gemeinere Naturen nie erreichen werden. Ein Geist wie der seinige mußte der religiösen Toleranz zugethan, ein eifriger Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit und ein unversöhnlicher Feind aller List und Grausamkeit sein, von der Corruption der Schatzkammer und der Strenge des Strafgesetzbuches an bis zur Unterdrückung der amerikanischen Colonien Englands und bis zum afrikanischen Sklavenhandel; aber eben so gewiß mußte er durch die nämlichen bewundernswürdigen und angenehmen Eigenschaften, welche ihn immer auf den

rechten Weg lenkten, auch erweitert und gekräftigt werden; stark, wenn er etwas festhielt, und standhaft, wenn er etwas verfolgte.

Die großen Geistesgaben Fox', die kräftige Beschaffenheit seiner Fähigkeiten bestimmten natürlich den Charakter seiner Beredtsamkeit. Sie machten, daß er ausschließlich sich an die Sache hielt und jeden Gegenstand auf's schärfste in's Auge faßte. Er verachtete den Flug der Phantasie und vermied Alles, was nicht unmittelbar zum Gegenstande gehörte oder was davon abführte. Man kann keinen größern Irrthum begehen, als wenn man sich einbildet, es bestehe zwischen der Beredtsamkeit des Demosthenes und der seinigen eine genaue Aehnlichkeit, obgleich ein vortrefflicher Kenner (Sir James Mackintosh) in denselben verfiel, wenn er ihn den größten demosthenischen Redner seit Demosthenes heißt. Daß er seinem unsterblichen Vorgänger glich, in sofern er alle nutzlosen Verzierungen und alle Deklamationen um der Deklamation willen verwarf, ist vollkommen wahr. Aber dieß kann von jedem guten Redner gesagt werden, wie von diesen beiden schönen Zierden der alten und neuen Redekunst. Daß er ihm auch in sofern ähnlich war, als er sich genauer an den vorliegenden Gegenstand hielt, als manche gute, sogar große Redner, kann ebenfalls bejaht werden. Allein diese Aehnlichkeit ist viel zu unbestimmt und entfernt, um die fragliche Behauptung zu rechtfertigen, und begründet bloß einen graduellen Unterschied, nicht aber eine spezifische Verschiedenheit zwischen Fox und Andern. Auch das ist ausgemacht, daß seine Beredtsamkeit feurig, rasch und vollströmend war, die Zuhörer hinriß und dieselben weder an den Redner noch an die Rede denken ließ, sondern sich ihrer ganzen Aufmerksamkeit bemächtigte und sie an die vorliegende Frage fesselte. Dieß ist die einzige wirkliche Aehnlichkeit, welche die Vergleichung darbietet. Die Verschiedenheit zeigt aber dann eben so zahlreiche, als wichtige Punkte, welche in der That bei der oberflächlichsten Betrachtung in's Auge fallen müssen. Der Eine war voll Wiederholungen, kam immer wieder auf denselben Gegenstand, ja auf den nämlichen Gesichtspunkt, unter welchem er ihn aufgefaßt wissen wollte, zurück, bis er einen vollständigen Eindruck hervorgebracht hatte. Der Andere begab sich nie wieder auf das Terrain, welches er durch die Feuerfluth, die er darüber hinrollte, gänzlich verwüstet oder versengt hatte. Der Eine verweilte lange und mit vielen Worten auf einem Gegenstande; der Andere machte Alles mit einem Schlage, manchmal mit einem Worte

oder doch immer mit der möglichst kleinen Menge von Worten ab. Der Eine schweifte häufig ab, konnte sogar bei Auseinandersetzungen geschwätzig und weitläufig werden; bei dem Andern konnte man nie wahrnehmen, daß er von seiner Bahn abwich, daß er am Rande seines Weges scherzte oder auf demselben zögerte. Er trieb vielmehr rasch vorwärts, ohne weder zur Rechten noch zur Linken abzuweichen, wie die Maschinen, welche auf den Eisenbahnen dahinfliegen und Alles aus dem Wege treiben, was ihren unwiderstehlichen Lauf aufhalten könnte. Der Contrast war in Absicht auf Diction, wie in Absicht auf Gedanken gleich auffallend. Es ist seltsam, daß man auf die Idee kommen konnte, Fox dem Redner gleichzustellen, von welchem der große römische Kritiker, wenn er denselben mit Cicero vergleicht, eben so schön als treffend gesagt hat: in illo plus curae, in hoc plus naturae. Der Grieche war unter allen Rednern derjenige, welcher am meisten Sorgfalt auf die Bildung jedes Satzes verwandte; er zeigte sich eben so fleißig in der Zusammenstellung, wie in der Auswahl seiner Worte; seine Reden sind daher Muster der kunstvollsten Bearbeitung. Diese Kunst bringt aber eine so glückliche Wirkung hervor, daß sie selbst ganz verborgen bleibt. Der Engländer war nachlässig, sorglos, gleichgültig in höherem Grade, als die meisten Redner. Gerade seine glänzendsten Stellen waren die Inspiration des Augenblicks. Oft sprach er eine halbe Stunde nach einander, hielt manchmal ganze Reden, ohne nur fünf Minuten lang fließend zu sprechen, noch durch eine einzige Stelle den Zuhörer zu erlösen und zu belohnen, einige gesunde und verständige Bemerkungen, die er einmischte, ausgenommen. Er besaß in der That nie, außer wenn er recht lebhaft wurde, große Geläufigkeit; er schätzte sie wahrscheinlich gering und nicht ohne Grund, wenn er bloß darauf sah, daß man ihretwegen wesentlichere Eigenschaften vernachlässigt, sobald die verwerfliche Sucht, bloß geläufig zu sprechen, Redner und Zuhörer befallen hat. Indessen ist diese Geläufigkeit, d. h. die Fähigkeit, seine Gedanken leicht und correkt auszudrücken, für einen Redner eben so nothwendig, als für einen Maler das Zeichnen. Fox scheint nie große Fertigkeit in der Composition gehabt zu haben. Seine Reden und vielleicht noch mehr seine Schriften beweisen dieß; denn die Lebendigkeit einer augenblicklichen Aufregung, welche ihn im Sprechen oft hinriß, hatte da wenig oder gar keinen Einfluß. Eine seiner

schlechtesten Reden, wenn nicht die schlechteste, ist die auf Francis, Herzog von Bedford. Es ist bekannt, daß dieß beinahe die einzige ist, auf welche er sich gehörig vorbereitete und die er für den Druck corrigirte. Seine „Geschichte“ zeigt ebenfalls den Mangel an Gewandtheit im Schreiben. Der Styl ist rein und correkt, aber kalt und leblos, ja manchmal sogar abgebrochen und unzusammenhängend, so wenig leicht und natürlich fließt er. Schrieb er aber Briefe, ohne sich anzustrengen, so drückte sich Niemand so glücklich oder mit mehr Anmuth und Leichtigkeit aus. In den Unterhaltungen, an welchen er bloß in kleinen und vertrauten Gesellschaften Theil nahm, war er ein Muster jeder Trefflichkeit; immer voll von Kenntnissen, witzig und muthwillig zuweilen, niemals aber nur auf einen Augenblick bösartig, man mochte nun über ernste oder heitere, leichte oder schwere Gegenstände sprechen. Hauptsächlich aber zeigte er nie jene Scheu vor dem Disputiren, welche man oft bei so vielen ausgezeichneten Männern findet. Disputiren mußte er; sobald daher weder politische noch kritische Materien vorlagen, nahm er den nächsten besten Gegenstand auf und legte ihn der Unterhaltung zu Grunde. Man mag hierbei noch an seine heitere Gutmüthigkeit denken, welche, wie Gibbon bemerkte, der Einfalt eines Kindes ähnlich war; sie verwahrte ihn vor Stolz und erregte leicht Theilnahme und Freude an Allem in seiner Seele.

Man mußte aber Fox selbst gehört haben, um seine Beredtsamkeit zu verstehen, bemerkt Brougham. War er einmal vollständig in seinen Gegenstand eingegangen und recht von ihm durchwärmt, so stieß er Worte und Perioden voll Feuer aus, diese ergriffen die Zuhörer, beraubten sie aller Fähigkeit zu überlegen und sich loszuwinden, während er fortfuhr, sich der Geister seiner Zuhörer immer mehr zu bemächtigen und sie gefangen mit sich zu führen, wohin er wollte. Es ist lächerlich, daran zu zweifeln, daß er ein viel schärferer Denker und bei weitem bündigerer Redner war, als Demosthenes, und als dieser gewesen sein würde, hätte er in unserer Zeit gelebt und vor einer englischen Abgeordnetenkammer zu sprechen gehabt. Denn es ist ein weiterer Irrthum derer, welche beide für ähnlich halten, sich einzubilden, daß die Reden des Griechen lange Ketten von Schlüssen seien, wie Sir William Grant's Entwicklungen oder wie Euklid's Beweise. Sie gehen gerade auf das Ziel los, sind voll eindringlicher Anspielungen, setzen häufig die Ungereimtheiten des

Gegners auseinander, sind reich an bitterer Satire, verlieren den Gegenstand nie aus dem Auge, und fesseln, indem sie sich stets an die lebhaftesten Gefühle und an die Lieblingserinnerungen des Zuhörers wenden, denselben unwiderstehlich. Sie sind immer an's Herz oder an das kräftige und unmittelbare Gefühl des Widerspruchs gerichtet, und dringen auf dem kürzesten und sichersten Wege dahin. Gewiß aber wenden sie sich nicht an den Verstand, oder an das ruhige und nüchterne Urtheil in der Form von Beweisen. Während hingegen Fox Ungereimtheiten aufdeckte, falsche Beweise entkräftete, Ränkesucht oder Heuchelei entblößte, und einen unbarmherzigen Sturm des heftigsten Spottes auf Gemeinheit, Grausamkeit und Bedrückung losließ, schmiedete er immer zugleich auch die lange, feste und gediegene Kette einer Beweisführung.

Breit auf den Block hinlegend den Amboß schmiedet er Fesseln,
Undurchdringlich und fest, daß unauflöslich sie blieben. (Odyssee.)

Es gab keine Streitwaffe, welche dieser große Redner häufiger und mit mehr Glück führte, als Witz; die Art von Witz, welche die Ungereimtheit und Unhaltbarkeit der Behauptungen des Gegners lächerlich macht. Wir glauben, Frere hat von ihm gesagt, daß er der witzigste Redner seiner Zeit gewesen sei, und dieß war die Zeit Sheridan's und Windham's. Auch Canning und Pitt waren dieser Meinung. Pitt's bitterer Spott war nicht schrecklicher, und Canning's leichte und beißende Ironie nicht so peinigend, als der zerschmetternde und durchdringende Witz, mit welchem Fox so oft das schwere Geschütz seiner beweisführenden Deklamationen unterbrach, aber immer unterstützte. In der Debatte erkannte er sogleich des Gegners Schwäche und den daraus zu ziehenden Vortheil. Am besten war er immer bei Erwiederungen. Seine Eröffnungsreden waren fast meistens erfolglos; die einzige im Jahre 1805 über die katholische Frage machte eine große Ausnahme. Zu seinen bedeutendsten Reden gehören die auf die russische Bewaffnung im Jahre 1791, auf die Parlamentsreform im Jahre 1797 und auf den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1803. Sieht man von der geringern Wichtigkeit des Gegenstandes ab, so könnte vielleicht die Rede auf die Westminsterwahl 1784 mit Recht unter allen obenan gestellt werden. Das außerordentliche Interesse, welches der Gegenstand für den Redner selbst hatte, die vollständige Kenntniß, welche

die Zuhörer von allen Einzelnheiten besaßen, und wobei es genügte, auf den Thatbestand bloß anzuspielen, ohne ihn erst zu ermitteln, der unleugbar feste Grund, auf dem er beim Angriff gegenüber von seinem Gegner stand, Alles vereinigte sich, diese großartige Rede durchaus eben so lebendig und kräftig zu machen, als sie ausgezeichnet war, sowohl in Absicht auf die Wahl, als auch auf die Handhabung der Beweisstellen.

Von den äußeren Eigenschaften, welche zu einem guten Redner gehören, besaß Fox beinahe keine. Er war von Person schwerfällig, seine Aktion war ohne Anmuth, seine Stimme hatte einen geringen Umfang und wurde in der Heftigkeit der Rede gellend, oft in den schärfsten Tönen. Alles dieß aber wurde in dem Augenblick, wo der Strom hervorbrach, vergessen. Einige der untern Töne seiner Stimme waren besonders lieblich; sogar in den scharfen und durchdringenden Lauten, die er auf der höchsten Höhe der Begeisterung ausstieß, lag eine Gewalt, welche die Herzen der Hörer erschütterte. Seine Aussprache des Englischen war ausnehmend schön, der Gebrauch desselben rein und unverdorben bis zur Strenge. Wie er wegen der Reinheit seines Geschmacks alle fehlerhafte Ausschmückung verwarf und in der Anwendung von Bildern überhaupt sehr sparsam war, so vermied er auch in der Wahl seiner Worte mit Recht fremde oder geborgte Ausdrücke alter oder moderner Sprachen und hielt sich an das rein sächsische Element, dessen Reichthum so vielen, die englisch sprechen und schreiben, unbekannt ist.

Seit Cromwell hat kein Privatmann in England eine so ausgezeichnete Stellung behauptet, als Fox. Aber jener spielte eine Rolle, und gebot über alle Staatsmittel mit der Gewalt eines Diktators; dieser erhob sich allein durch Gesinnung und Talente, durch den Zweck, für den er geboren, der aber nicht für ihn vorhanden war. Der Name Fox glänzt in der Reihe der Hampden, der Russell, der Sidney's.

Was Fox als Mensch war, drückt sein ganzes Leben aus. Er besaß alle die Eigenschaften in einem hohen Grade, welche den Briten mehr als vielen andern Nationen eigen sind; freien Sinn, großmüthiges Wohlwollen, herzliche Offenheit, Treue und Männermuth. In der letzten Hälfte seines Lebens zeigte er Selbstbeherrschung und Festigkeit, die seiner Jugend fremd waren. Nie hat der Verdacht des Eigennutzes seinen Ruhm befleckt. Redlich gegen seine Freunde,

vergaß er sie in keiner Lage. Niemand hatte aber auch so viel Freunde, als er. Ihr Enthusiasmus nannte ihn den ausgezeichnetsten Mann seines Zeitalters. Die Freunde der Freiheit zu Edinburg und mehrere Vereine feierten jährlich seinen Geburtstag. Der große Johnson gestand, trotz seines Jahrgeldes von dem Könige und der Verschiedenheit seiner Grundsätze, seine Liebe für Fox ein und bewunderte sein Genie; die Herzogin von Devonshire nannte sich öffentlich die Verehrerin des großen Fox; der Herzog von Bedford bestimmte seine Büste für einen Tempel der Freundschaft, der zu Woburn errichtet wurde.

Fox war, wenn wir sein ganzes Leben zusammenfassen, einer von den seltenen Menschen, in welchen eine ungewöhnliche Geisteskraft, verbunden mit einem überaus reichen Gemüthe, sich in der größten Lebendigkeit darstellt. Diese Lebendigkeit lag in seinem vollen, feurigen Herzen, dessen rascher Pulsschlag den Jüngling zu allen Verirrungen einer bis zum Uebermuth kraftvollen Jugend hinriß, den Mann aber auf den Adlerschwingen seines Geistes zu einer glänzenden Höhe erhob. Die Fehler seiner früheren Erziehung hatten die Entwicklung eines festen, auf sich ruhenden und seine Umgebungen beherrschenden Charakters in ihm verhindert. Er erschien in den Augen Anderer nur groß und menschlich, eine durch Macht und Willen gebietende Bewunderung flößte sein Verstand ein, Liebe sein Herz. Pitt erhielt sich auf der Höhe seiner Stellung vielleicht nur vorwurfsfrei, weil Fox ihm gegenüber stand.

XLVII.

Bolivar's Rede bei Uebergabe der Constitution von Bolivia.*)

(Gehalten im Congreß von Bolivia am 18. Juni 1826.)

Gesetzgeber! Indem ich Euch diesen Entwurf einer Constitution für Bolivia übergebe, fühle ich mich von Besorgniß und Schüchternheit betroffen, da ich von meiner Unfähigkeit, Gesetze vorzuschreiben, überzeugt bin. Wenn ich bedenke, daß

---

*) Als nach langen Kämpfen endlich für Südamerika der Tag der Freiheit gekommen war, dachte Bolivar, der durch sein Feldherrntalent und seine unermüdliche Ausdauer am meisten zur Vertreibung der spanischen Herrschaft gethan hatte, zum Theil von den jungen Staaten selbst dazu aufgefordert, ernstlich daran, ihnen neue Verfassungen zu geben, wodurch das kaum errungene Gut fortan gesichert werde. Er arbeitete demnach mit seinen Freunden eine Constitution (Code Boliviano) aus, welche am 18. Juni 1826 der ihrem Gründer zu Ehren sogenannten Republik Bolivia übergeben, und bald darauf auch in Peru eingeführt wurde. Es mochte ihm dabei das Muster der vereinigten Staaten und der Republik Hayti vorgeschwebt haben. Auf letzterer hatten er und die ausgezeichnetsten Patrioten, vom wechselnden Kriegsglück verfolgt, mehrmals bei dem edlen Präsidenten Péthion einen Zufluchtsort und Unter-

die Weisheit aller Jahrhunderte nicht hinreichte, vollkommene Grundsätze aufzustellen, und daß der erleuchtetste Gesetzgeber die unmittelbare Ursache menschlichen Unglücks, und, so zu sagen, der Spott seines göttlichen Berufs wird, was kann ich Euch von dem Soldaten sagen, der, geboren unter Sklaven und in den Wüsten seines Vaterlandes begraben, bloß kettenbeladene Völker und bewaffnete Kameraden sah, mit der Aufgabe, solche zu befreien?

Ich ein Gesetzgeber!..! — Die Besorgniß, Euch zu betrügen, und die mir aufgelegte Pflicht bekämpfen sich in meinem Innern. Ich weiß nicht, wer in diesem furchtbaren Kampfe mehr leiden möchte, ob Ihr durch die Uebel, die Ihr von meinen Gesetzen befürchten müßt, oder ich durch die Schmach, zu welcher Ihr mich durch Euer Zutrauen verurtheilt. Ich habe alle meine Kräfte gesammelt, um Euch meine Meinung mitzutheilen, wie man freie Menschen nach den Grundsätzen kultivirter Nationen leiten muß, obschon die Lehren der Erfahrung bloß lange Zeiträume unglücklicher Ereignisse, von einigen Strahlen von Glückseligkeit unterbrochen, darbieten. Welchen Führern sollen wir in diesem finstern Chaos von meist traurigen Beispielen folgen? Gesetzgeber! Eure Pflicht ruft Euch auf, dem fürchterlichen Stoße zweier Ungeheuer zu widerstehen, die, unter sich im ewigen Kampfe, Euch vereinigt angreifen werden! — Die Tyrannei und Anarchie bilden einen unermeßlichen Ocean der Unterdrückung, — der eine kleine

---

stützung zu neuen Versuchen gefunden. Die Worte, welche bei Uebergabe des Code Boliviano vom Libertador an den Congreß des Landes gerichtet wurden, bilden die von uns mitgetheilte Rede. Die Veränderungen, welche späterhin Bolivar's Institutionen in den verschiedenen Staaten erlitten haben, sind vielleicht weniger ihrer eigenen Unzulänglichkeit, als den Wirkungen der Factionisten und dem zu Zwietracht und Neuerungen leicht geneigten Geiste einer noch unreifen Civilisation beizumessen.

Insel der Freiheit umgiebt, und mit der Kraft seiner Wellen und Stürme der letztern Untergang droht. Betrachtet das Meer, welches Ihr mit dem schwachen Fahrzeug durchschiffen wollt, dessen Steuermann so wenig Erfahrung hat.

Der Entwurf der Constitution theilt Bolivia in vier politische Gerichtsbarkeiten ein, und man hat noch eine weitere hinzugefügt, ohne die klassische Eintheilung der andern zu verwickeln. Die Gerichtsbarkeit der Wähler hat Befugnisse erhalten, die ihr bei andern Regierungen, welche sich unter die liberalsten rechnen, nicht zugestanden sind. Diese Befugnisse nähern sich in vieler Hinsicht dem Föderativsystem. Es schien mir nicht nur zuträglich und nützlich, sondern auch leicht, den unmittelbaren Repräsentanten des Volks die Vorrechte zuzugestehen, welche jeder Bürger der Departements, Provinzen und Kantone wünschen kann; denn nichts muß einem Bürger mehr am Herzen liegen, als die Erwählung seiner Gesetzgeber, Magistrate, Richter und Pfarrer. Die Wahlversammlungen jeder Provinz stellen ihre Bedürfnisse und Interessen vor, und können sich über Verletzung der Gesetze und Mißbräuche der Magistrate beklagen. Ich wage mit einiger Gewißheit zu sagen, daß diese Repräsentation der Rechte theilhaftig wird, die den Staaten einer Föderation gebühren. So wird ein neues Gewicht gegen die vollziehende Gewalt in die Wage gelegt, und die Regierung erhält mehr Garantieen, Popularität und neue Ansprüche, unter den übrigen demokratischen mit Auszeichnung zu erscheinen. Für jede zehn Bürger wird ein Wähler erlesen, und so wird die Nation durch ihren zehnten Bürger repräsentirt. Man verlangt bloß Fähigkeiten und keinen Güterbesitz zu dieser ehrenvollen Verrichtung. Man muß seine Stimmen schriftlich geben, mit dem Namen unterzeichnen, und die Gesetze lesen können. Auch muß er eine Kunst oder ein Handwerk treiben, die ein ehrliches Auskommen sichern. Die Ausschließungen sind bloß Folgen des Lasters, der Faulheit und absoluter

Ignoranz. Wissen und Rechtlichkeit, nicht Geld, ist zu diesem Ehrenamte nöthig.

Der gesetzgebende Körper erhielt eine Zusammensetzung, durch die seine Theile die nothwendige Harmonie gewannen. Er kann nicht durch einen willkürlichen Richter stets getrennt bleiben, wie oft mit zwei Kammern geschieht. Da hier eine dritte stattfindet, so wird ein zwischen den zwei andern erhobener Zwist durch diese entschieden, und die Frage erhält durch sie genaue Prüfung und unparteiischen Spruch. Auf diese Art bleibt kein nützliches Gesetz ohne Anwendung, und muß wenigstens dreimal geprüft werden, ehe es durchfällt. In allen Geschäften zwischen zwei streitenden Parteien wird ein dritter zur Entscheidung gewählt, warum sollte man in den wichtigsten Interessen der Gesellschaft dieses Mittel verachten? So werden die Kammern stets Rücksichten beobachten, die für die Einigkeit unumgänglich nöthig sind, um leidenschaftslos bloß der Stimme der Weisheit zu folgen. Die neueren Congresse (wird man sagen) bestanden bloß in zwei Abtheilungen. Dieses geschah, weil in England, welches stets zum Muster diente, der Adel und die Deputirten das Volk in zwei Kammern repräsentiren, und wenn solches in Nordamerika ohne Adel geschah, so mag die Gewohnheit diese Nachahmung bewirkt haben. Zwei berathschlagende Körper müssen ewig kämpfen; so wollte Sieyes bloß einen. Eine klassische Ungereimtheit! Die erste Kammer ist die der Tribunen, und genießt das Recht, Gesetze für Finanzen, Frieden und Krieg vorzuschlagen. Diese Kammer hat die unmittelbare Aufsicht über diejenigen Zweige, die die vollziehende Gewalt mit geringer Dazwischenkunft der gesetzgebenden verwaltet. Die Senatoren leiten die Gesetzbücher und die geistlichen Verordnungen; sie bewachen die Tribunale und den Cultus. Dem Senate kommt es zu, Präfecten, Gouverneure und alle untergeordneten Richter zu wählen. Dieser schlägt ferner der Kammer der Censoren die Glieder des höchsten Gerichtshofs, die Erzbischöfe, Bischöfe und Domherren vor. Dem

Senate kommt Alles zu, was zur Religion und zu den Gesetzen gehört. Die Censoren üben eine politische und moralische Gewalt aus, die einige Aehnlichkeit mit der des Areopags in Athen und der Censoren zu Rom hat. Sie sind die Fiscale gegen die Regierung, und haben die Beobachtung der Constitution und der öffentlichen Verträge zu bewachen. Unter ihren Schild habe ich die Nationalmeinung gestellt, um über die gute und schlechte Verwaltung der vollziehenden Gewalt zu entscheiden. Die Censoren haben die Moral, die Wissenschaften, Künste, den Unterricht und die Druckpresse zu beschützen. Die furchtbarste, aber auch die erhabenste Amtsverrichtung ist die der Censoren. Sie verurtheilen zu ewiger Schmach die Usurpatoren der höchsten Gewalt und die Staatsverbrecher. Sie bewilligen öffentliche Ehren den Verdiensten und Tugenden ausgezeichneter Bürger. Sie sind eidlich verpflichtet für den Ruhm, und so muß ihr Leben tadellos und unbefleckt sein. Das geringste Vergehen macht sie höchst schuldig. Diesen Priestern der Gerechtigkeit habe ich unsere heiligen Tafeln anvertraut, denn ihnen kommt es zu, diejenigen zu verfolgen, die es wagen wollten, sie zu entweihen. Der Präsident in unserer Constitution gleicht der Sonne, die vom Mittelpunkte aus das Weltgebäude belebt. Diese erste Autorität muß fortdauernd sein, denn in einem Systeme ohne Hierarchie wurde ein Punkt mehr nöthig, um welchen die Magistrate und Bürger, die Menschen und die Dinge sich drehen. Gebt mir einen festen Punkt, sagte jener Weise, und ich werde die Erde bewegen; für Bolivia ist dieser Punkt sein lebenslänglicher Präsident. Auf diesen stützt sich die Ordnung, ohne daß er deßwegen Bewegung hat; man schnitt ihm den Kopf ab, damit Niemand seine Absichten fürchte, und man hat seine Hände gebunden, damit er Niemanden schade! Der Präsident von Bolivia besitzt die Macht des nordamerikanischen mit vortheilhaften Einschränkungen für das Volk. Seine Dauer ist die des Präsidenten von Hayti. Ich ertheile dadurch Bolivia die vollziehende

Gewalt derjenigen Republik, bei welcher unter allen in der Welt das demokratische Princip am meisten vorherrscht. Die Insel Hayti (man erlaube mir diese Abschweifung) befand sich in fortdauernder Insurrektion; nachdem man alle bekannten Regierungsformen versucht hatte, ward man gezwungen, seine Rettung bei dem erhabenen Pethion zu suchen. Er besaß das allgemeine Zutrauen und Hayti's Schicksal wankte nicht mehr. Pethion wurde zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt, mit dem Vorrechte, seine Nachfolger zu wählen. Weder der Tod dieses großen Mannes, noch die Nachfolge des neuen Präsidenten brachten dem Staate die geringste Gefahr, und Alles ging unter dem würdigen Boyer in der Ruhe eines rechtmäßigen Reichs vorwärts. Dieses schien mir ein sprechender Beweis, daß ein lebenslänglicher Präsident, mit dem Rechte, seinen Nachfolger zu wählen, die erhabenste Eingebung in der republikanischen Ordnung sei. Der Präsident von Bolivia wird weniger gefährlich sein, als der von Hayti, indem die Art der Nachfolge sicherer für das Staatswohl eingerichtet ist. Ueberdieß ist der Präsident von Bolivia ohne allen Einfluß, — er ernennt weder die Magistrate, noch die Richter, noch verleiht er geistliche Würden. Diese Einschränkung der Macht hat noch keine gut organisirte Regierung erlitten. Sie legt der Autorität des Chefs alle Hindernisse in den Weg, indem dieser das Volk immer durch diejenigen beherrscht sieht, die die ersten Würden bekleiden. Die Priester führen und leiten das Gewissen, die Richter befehlen über Eigenthum, Ehre und Leben, und die Magistrate über alle öffentlichen Verhandlungen. Da nun diese bloß dem Volke ihre Würden danken, so wie ihre Ehre und Glücksgüter, so kann der Präsident nicht hoffen, sie in seine ehrgeizigen Pläne zu verwickeln. Erwägt man die Hindernisse, die natürlich aus der allgemeinen Opposition erwachsen, und die eine demokratische Regierung jeden Augenblick seiner Administration entgegenstellt, so kann man vollkommen

überzeugt sein, daß die Usurpation der öffentlichen Macht mehr von dieser als von jeder anderen Regierungsform entfernt ist.

Gesetzgeber! Die jetzige Freiheit ist unzerstörbar in Amerika. Man sehe die wilde Natur dieses Continents, die an und für sich die monarchische Ordnung verdrängt; Wüsten laden zur Unabhängigkeit ein. Hier giebt es weder hohen Adel, noch hohe Geistlichkeit. Unsere Reichthümer waren immer unbedeutend, heute sind sie es noch mehr. Wiewohl die Kirche Einfluß hat, so ist sie weit entfernt, nach dem Oberbefehl zu trachten, und ist mit ihrer Erhaltung zufrieden. Ohne solche Stützen haben die Herrscher keine Dauer, und wenn einige Ehrgeizige Kaiserreiche zu errichten gedenken, so sagen ihnen Dessalines, Cristoval, Iturbide, was sie zu hoffen haben. — Keine Macht ist schwerer zu erhalten, als die eines neuen Fürsten. Bonaparte, Sieger aller Armeen, konnte nicht über diesen Grundsatz triumphiren, der stärker als alle Reiche ist. Wenn der große Napoleon sich nicht gegen den Bund der Republikaner und Aristokraten erhalten konnte, wer wird in Amerika Monarchien gründen, auf einem Grunde, wo die glänzenden Flammen der Freiheit brennen, die alle Bretter verzehren, aus denen man solche königliche Gerüste zusammen setzen möchte? Nein, Gesetzgeber! Fürchtet keine Bewerber um Kronen; diese würden auf ihren Häuptern nur dem hängenden Schwerte über dem Haupte des Damokles gleichkommen. Die neuen Fürsten, die sich so weit blenden lassen, um Throne auf den Trümmern der Freiheit zu bauen, errichten nur Grabgerüste für ihre Asche, die den künftigen Jahrhunderten zeigen werden, wie sie einfältigen Ehrgeiz der Freiheit und dem Ruhme vorzogen!

Die konstitutionelle Beschränkung des Präsidenten von Bolivia ist die größte, die man bis jetzt kennt; kaum ernennt er die Diener für die Finanzen, für Krieg und Frieden; er befehligt die Armee. Dieß ist seine ganze Amtsverrichtung! Die Verwaltung gehört ganz dem Ministerium an, welches

den Censoren verantwortlich, und der Wachsamkeit der Gesetzgeber, Magistrate, Richter und Bürger unterworfen ist. Die Zollbeamten und Soldaten, die einzigen Agenten dieses Ministeriums, sind in der That nicht fähig, ihm die Volksgunst zu sichern, und so ist sein Einfluß völlig nichtig. Der Vice-Präsident ist der beschränkteste Staatsbeamte, den man sich denken kann; er gehorcht zugleich der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt einer republikanischen Regierung. Von der ersten erhält er die Gesetze, von der andern die Befehle, und zwischen diesen zwei Schranken geht er auf einem schmalen Fußsteige, von Abgründen umgeben. Trotz mancher Unannehmlichkeit ist es doch besser so, als mit absoluter Macht zu befehlen. Die konstitutionellen Schranken verweisen ihn auf das politische Gewissen, und geben ihm Hoffnung, stets einen Leitstern zu finden, der ihn zwischen den Klippen, die ihn umgeben, durchführt. Sie dienen als Stütze gegen die Gewalt unserer von fremden Interessen aufgeregten Leidenschaften. In Nordamerika hat man neuerlich beobachtet, daß der erste Minister dem Präsidenten zum Nachfolger dient. Nichts ist in einer Republik zuträglicher, als dieses Verfahren, daß immer ein erfahrner Mann an die Spitze des Staats kommt. Ein solcher beginnt seine Amtsverrichtungen als vollendeter Mann mit dem Glanze der Popularität und mit bewährter Geschicklichkeit in der Ausübung seines Amtes. Ich ergriff diese Idee, und stellte als Gesetz auf, was dort Gebrauch ist. Der Präsident der Republik ernennt den Vice-Präsidenten, damit er den Staat regiere, und ihm im Oberbefehle folge. Durch diese Maßregel werden die Wahlen vermieden, welche die größte Plage der Republiken sind, jene Anarchie, die Freude der Tyrannei, und die nächste und schrecklichste Gefahr für die populären Verfassungen. Sie sind es, die sowohl in Monarchieen als in Republiken die größten Krisen hervorbringen. Der Vice-Präsident muß im höchsten Grade ein Ehrenmann sein, denn wenn der erste Staatsbeamte nicht den rechtlichsten wählt, muß er ihn für

seinen erbittertsten Feind ansehen, und die geheimen Triebe seiner Ehrsucht fürchten. Dieser Vice-Präsident muß Alles anwenden, um durch wahre Verdienste das Vertrauen zu erlangen, dessen er für seine hohe Würde bedarf, in der Hoffnung der großen Nationalbelohnung des Oberbefehls. Der gesetzgebende Körper und das Volk müssen bei diesem Staatsbeamten alle Fähigkeiten und Talente voraussetzen, und eine blinde Unterwerfung desselben unter die Gesetze der Freiheit erwarten. Da die Erbfolge ein monarchisches System verewigt, und solche allgemein auf der Erde erhalten hat, wie viel nützlicher wird die angegebene Methode für die Erbfolge des Vice-Präsidenten werden! Was wären die Erbfürsten, wenn sie nach Verdienst und nicht durch den Zufall erwählt würden, und wenn sie, statt in Unthätigkeit und Unwissenheit zu verharren, sich an die Spitze der Verwaltung stellten! Sie wären ohne Zweifel aufgeklärt, und könnten ihre Völker beglücken. Ja, Gesetzgeber! die Monarchie, die die Welt regiert hat, gewann den allgemeinen Beifall durch das von ihr aufgestellte Erbrecht, das ihr Festigkeit, und von der Einheit, die ihr Stärke giebt. Daher kommt es, daß ein verzärtelter, in seinem Palaste eingekerkerter, in Schmeichelei und Leidenschaften erzogener Prinz, den ich die Ironie des Menschen nennen möchte, Völker beherrscht; denn er erhält die Ordnung der Dinge und die Unterwürfigkeit des Volks mit fester Macht und beständiger Handlung. Seht, Gesetzgeber, daß sich diese großen Vortheile im lebenslänglichen Präsidenten und erblichen Vice-Präsidenten vereinigen. Die gerichtliche Gewalt, die ich vorschlage, besitzt völlige Unabhängigkeit in einem Grade, wie sonst nirgends. Das Volk stellt die Candidaten vor, und die gesetzgebende Gewalt wählt daraus die Individuen für die Gerichtshöfe. Wenn die gerichtliche Macht nicht diesen Ursprung hat, so ist es unmöglich, daß sie sich in ihrer Reinheit erhalte und als Schutzwache der individuellen Rechte diene. Diese Rechte, Gesetzgeber! sind diejenigen, welche die Freiheit, die Gleichheit,

Sicherheit und alle Bürgschaften der gesellschaftlichen Ordnung ausmachen. Die wahrhaft liberale Constitution besteht in den Civil- und Criminalgesetzbüchern, und die furchtbarste Tyrannei üben die Tribunale mit dem schrecklichen Werkzeuge der Gesetze aus. Gewöhnlich hat die vollziehende Gewalt bloß die öffentliche Sache in Verwahrung; die Tribunale hingegen verwalten das Eigenthum oder Dinge, die den Individuen angehören. Die gerichtliche Macht besitzt stets das Maß des Wohls und des Uebels der Bürger, und wenn Freiheit und Gerechtigkeit in der Republik stattfinden, so ist es diese Macht, die solche vertheilte. Die politische Organisation ist nicht die wichtigste, wenn nur die bürgerliche vollkommen ist; die Gesetze müssen gewissenhaft beobachtet werden und unerbittlich wie das Schicksal sein. Es war wohl zu hoffen, und den Ideen des Tages angemessen, daß wir die Anwendung der Folter zu gewaltsamen Geständnissen und die Verlängerung der Prozesse durch die verwirrten Labyrinthe der Appellationen u. s. w. abschafften. — Das Gebiet der Republik wird regiert durch Präfecten, Gouverneurs, Justizbeamte, Friedensrichter und Bürgermeister. Ich konnte mich nicht über die innere Einrichtung und Befugnisse dieser Aemter insbesondere auslassen, empfehle jedoch der ganzen Aufmerksamkeit des Congresses die Verordnungen für die Departements und die Provinzen. Erwägen Sie wohl, Gesetzgeber, die Städte und Dörfer bilden den Staat, und auf ihrem besondern Wohle beruht das allgemeine. Man kann nie zu viel Aufmerksamkeit auf die innere Ordnung der Departements richten. Dieser Punkt hat viele Vorzüge in der Verfassung und wurde dennoch am meisten verachtet. Ich theile die bewaffnete Macht in vier Theile: Linientruppen, Seemacht, Nationalmiliz, Gränzzolltruppen. Die Armee muß die Gränze bewachen. Gott verhüte, daß sie je ihre Waffen gegen die Bürger gebrauche! Die Nationalmiliz ist hinlänglich, die innere Ordnung zu erhalten. Bolivia hat fast keine Küste, und so ist die Marine unnöthig; dessen ungeachtet müssen wir

einst das Eine und das Andere haben. Militärische Zollaufseher sind allen andern vorzuziehen, die alsbald unmoralisch und überflüssig werden, und so dient nichts besser der Republik, als ihre Gränzen durch Linientruppen und Militärzollbedienten gegen den Krieg des Betrugs zu bewachen. Ich dachte, die Constitution von Bolivia müsse zu Zeiten reformirt werden, so wie es der Gang der moralischen Welt erforderte. Die Art der Verbesserung habe ich so angedeutet, wie es mir am schicklichsten schien. Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wird in dieser Constitution auf's kräftigste behauptet. Ohne diese und ohne Einschränkungen ist der Staat stets ein Chaos. Ich wage sogar darauf zu dringen, daß strenge und entscheidende Gesetze für diesen wichtigen Gegenstand verfaßt werden. Jeder spricht von Verantwortlichkeit, und sie bleibt bloß auf der Zunge. Die Magistrate, Richter und alle Staatsdiener mißbrauchen ihre Macht, weil keine gehörige Strenge sie in Schranken hält, und die Bürger werden immer das Opfer der Mißbräuche. Ich werde ein Gesetz zu einer Art von jährlicher Verantwortung für die Staatsdiener vorschlagen. Ich glaube dadurch vollkommene Garantieen aufgestellt zu haben. Die bürgerliche Freiheit ist die wahre Freiheit; die übrigen sind Wortspiele oder von wenigem Einfluß auf den Bürger. Die persönliche Sicherheit ist garantirt, und so der Zweck der Gesellschaft, woraus alles Uebrige entspringt. Was das Eigenthum anbelangt, so hängt es vom bürgerlichen Gesetze ab, und die Bearbeitung desselben muß zum Wohl der Mitbürger zuerst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich habe das Gesetz der Gesetze, die Gleichheit — völlig unangetastet gelassen; ohne sie sterben alle Garantieen, alle Rechte. Dieser müssen wir Alles opfern. Zu ihren Füßen habe ich die von Schande bedeckte, infame Sklaverei gelegt. Gesetzgeber! die Sklaverei ist ein Einbruch in alle Gesetze. Ein Gesetz, um sie zu erhalten, wäre das gottloseste. Was kann man für seine Erhaltung anführen? Seht dieses Verbrechen von allen

Seiten an, und ich glaube nicht, daß ein einziger Bewohner von Bolivia so verdorben sei, die schrecklichste und ausgezeichnetste Schändung der menschlichen Würde rechtfertigen zu wollen. Ein Mensch im Besitze eines andern Menschen! Der Mensch ein Eigenthum! Das Bild Gottes an das Joch gebunden wie das Vieh! Man sage doch, wo sich die Ansprüche dieser Usurpatoren des Menschen befinden? Guinea hat sie nicht ausgestellt; das durch Brudermord verwüstete Afrika bietet bloß seine Verbrechen dar. Diese Trümmer jener afrikanischen Stämme sind einmal hierher verpflanzt, aber kein Gesetz und keine Macht sind fähig, den Besitz dieser Schlachtopfer als Eigenthum zu rechtfertigen. Ein solches von allen Schrecken umgebenes Verbrechen übertragen, verlängern und verewigen, wäre die schrecklichste Beschimpfung! Die Gründung eines Eigenthumsrechts auf die wildeste Schandthat kann man nicht begreifen, ohne alle Elemente des Rechts umzuwerfen, und ohne die völligste Verderbniß und Vertilgung aller Gefühle der Pflicht anzunehmen. Niemand kann den heiligen Grundsatz der Gleichheit brechen. Sollte da, wo Freiheit herrscht, die Sklaverei bestehen können? Solche Widersprüche wären eine größere Schmähung unserer Vernunft als unserer Gerechtigkeit; man würde uns mehr für blödsinnig als für Usurpatoren halten. Gäbe es keinen Gott, Beschützer der Unschuld und Freiheit, so zöge ich das Loos eines großmüthigen Löwen, der die Wüsten beherrscht, dem eines Sklaven im Dienste eines infamen Tyrannen vor, der, seiner Verbrechen mitschuldig, den Zorn des Himmels reizt. Aber nein! Gott hat den Menschen für die Freiheit bestimmt, und er schützt ihn auch in der Ausübung des freien Willens. Gesetzgeber! Ich werde einen Artikel andeuten, den ich, der Stimme meines Gewissens folgend, übergehen mußte. Eine politische Constitution muß keine Religionsgesetze vorschreiben; denn die besten Lehren über Grundgesetze dehnen sich bloß auf politische und Civilgesetze aus, und da die Religion zu keinem dieser Rechte gehört, so findet sie

auch nicht ihre Definition in der gesellschaftlichen Ordnung. Sie gehört der intellektuellen Moral an. Die Religion beherrscht den Menschen in seinem Hause und in seinem Innern, und bloß sie hat das Recht, sein inneres Gewissen zu prüfen. Die Gesetze hingegen sehen die Außenseite der Dinge an, und regieren außerhalb des Hauses der Bürger. Wenn wir diese Betrachtungen anwenden, kann dann wohl ein Staat das Gewissen der Bürger leiten und über die Befolgung der Religionsgesetze wachen, diese belohnen und bestrafen wollen, wenn die Tribunale im Himmel, und Gott der Richter ist? Bloß die Inquisition wäre fähig, ihn in dieser Welt zu ersetzen. Wird diese je mit ihrer Brandfackel wieder zurückkehren? Die Religion ist das Gesetz des Gewissens; jedes Gesetz über diesem würde die Religion vernichten, die Nothwendigkeit an die Stelle der Pflicht setzen, und dem Glauben, der die Grundlage der Religion ist, alles Verdienst rauben. Die heiligen Vorschriften und Dogmen sind nützlich, erheiternd und von metaphysischer Evidenz; wir müssen sie ausüben; aber diese Pflicht ist in der Moral und nicht in der Politik gegründet. Welches sind anderntheils in dieser Welt die Ansprüche des Menschen an die Religion? — Solche sind im Himmel, dort belohnt das Tribunal und übt Gerechtigkeit nach dem Gesetzbuche des göttlichen Gesetzgebers. Dieses Alles gehört zur göttlichen Gerichtsbarkeit, und es scheint mir profan und gottlos, unsere Vorschriften mit den Geboten des Herrn zu vermischen. Es gebührt dem Gesetzgeber nicht, Strafen in Sachen der Religion vorzuschreiben, denn er muß Strafen für die Uebertretung seiner Gesetze vorschreiben, weil diese sonst bloße Rathschläge wären; wo keine zeitlichen Strafen und Richter sind, die diese anwenden, hört das Gesetz auf, Gesetz zu sein. Die moralische Entwickelung des Menschen ist die erste Absicht des Gesetzgebers. Sobald diese Entwickelung erreicht ist, stützt der Mensch auch seine Moral auf die geoffenbarten Wahrheiten, und übt in der That die Religion, die um so kräftiger ist, je mehr sie durch eigene

Nachforschungen erworben wird. Ueberdieß sind die Familienväter zur religiösen Erziehung ihrer Kinder verpflichtet. Die geistlichen Hirten lehren die himmlische Wissenschaft. Das Beispiel der wahren Schüler Christi ist der sprechendste Ausdruck seiner göttlichen Moral; denn die Moral wird nicht anbefohlen, und derjenige, der hier befiehlt, ist kein Meister dieser Moral, die nur Rath ertheilt, aber keine Gewalt anwendet. Gott und seine Diener sind die Behörden der Religion, die durch ausschließlich geistliche Mittel und Organe wirkt, keineswegs aber der Nationalkörper, der die öffentliche Macht bloß auf zeitliche Dinge richtet. Gesetzgeber! Welche edlen und erhabenen Betrachtungen müssen Eure Seele erfüllen, wenn Ihr die neue Nation von Bolivia ausgerufen seht! Der Eintritt eines neuen Staats in die Gesellschaft der andern ist ein Jubel für's Menschengeschlecht; denn die große Familie der Völker vermehrt sich. Was müssen erst seine Begründer fühlen! welche Empfindungen müssen mich ergreifen, wenn ich mich dem berühmtesten der Staatengründer, dem Vater der ewigen Stadt, gleichgestellt sehe! Dieser Ruhm gehört von Rechts wegen den Schöpfern der Nationen, die als ihre ersten Wohlthäter unsterbliche Belohnung verdienten, und der meine hat überdieß den Werth rücksichtslos zu sein, da er nicht verdient ist. Wo ist die Stadt, wo die Republik, die ich gegründet hätte? Eure Mildthätigkeit, die mir eine Nation zueignet, ist allem meinen Verdienst zuvorgekommen, und dadurch über alle Wohlthaten erhaben, die man von Menschen erhalten kann. Meine Beschämung verdoppelt sich, wenn ich die Unermeßlichkeit Eurer Belohnung betrachte, denn nachdem ich selbst alle Talente, Tugenden und das Genie der größten Helden erschöpft hätte, wäre ich noch des Namens unwerth, den Ihr Euch gabt, den Meinen!!! Werde ich wohl von Dank sprechen können, da dieser doch nur schwach das Gefühl meiner Unwürdigkeit bei einer Güte ausdrücken dürfte, die, der des Schöpfers gleich, alle Gränzen übersteigt? Ja, Gott allein

konnte diese Erde Bolivia nennen ... Was wird wohl Bolivia sagen? — Eine ungeheuchelte Liebe für Freiheit, die bei der Begeisterung, als Ihr sie erhieltet, nichts Höheres kannte, fand in der Heftigkeit ihrer Gefühle keine angemessenere Huldigung, als den eignen Namen abzulegen, und den meinigen allen euren Geschlechtern zu ertheilen. Diese Handlung, unerhört in der Geschichte der Jahrhunderte, ist es noch mehr in der Geschichte erhabener Entsagungen! — Dieser Zug wird allen Zeiten, die noch in dem Willen des Ewigen lieben, beweisen, daß Ihr sehnlichst wünschtet, in den Besitz Eurer Rechte zu kommen, die politischen Tugenden zu üben, das Licht der Wissenschaften zu erlangen, und mit ächter Würde Menschen zu sein. Dieser Zug, ich wiederhole es, wird beweisen, daß Ihr würdig gewesen seid, die größten Segnungen des Himmels zu erhalten, die Souveränität des Volkes, die einzige rechtmäßige Autorität der Nationen. — Gesetzgeber! ich preise Euch glücklich, daß Ihr dem Schicksal einer Nation vorsteht, die mit den Lorbeeren von Ayacucho*) gekrönt entstanden ist, und die ihr glückliches Dasein unter den Gränzen, die Eure Weisheit vorschreiben wird, und bei der süßen Ruhe, die auf den Sturm des Krieges folgte, verewigen soll.

---

*) Ayacucho, ein Ort in Peru, bei welchem am 9. Dez. 1824 die Spanier von den vereinigten Colombiern und Peruanern unter der Anführung Sucre's, eines der vorzüglichsten Generale Bolivar's, gänzlich geschlagen und genöthigt wurden, sich zu ergeben. Diese Schlacht vernichtete die letzte spanische Heeresmacht auf dem Festlande Amerika's, und befreite ganz Peru.

Biographische Notizen über Bolivar. *)

Simon Bolivar, el Libertador (der Befreier) von seinem dankbaren Vaterlande genannt, welchem er die Unabhängigkeit erkämpfte, wurde am 25. Juli 1783 zu Caracas im Venezuela von angesehenen und reichen Eltern geboren. Man kann sich von dem Leben dieses ausgezeichneten Mannes, seiner öffentlichen Wirksamkeit und ihrem Erfolge kaum eine richtige Vorstellung machen, wenn man nicht das Systems Spaniens kennt, das es in der Regierung seiner amerikanischen Colonien Jahrhunderte hindurch befolgt hat. Was Willkür und Aberglaube, was weltliche und geistliche Tyrannei an Graumsamkeit und Erniedrigung hat erfinden können, Spanien gebührt der Ruhm, es erfunden und mit folgerechter Beharrlichkeit gegen das unglückliche Amerika angewendet zu haben. Es ist ihm gelungen, in der neuen Welt das Christenthum, wie die Regierung, was sie ihrer Bestimmung nach sein sollten, in ihr Gegentheil zu verkehren; eine Aufgabe, deren Lösung mehr als menschliche Kraft forderte. Wirklich wäre kaum zu glauben, wie furchtbar Spanien die Eingebornen des Landes, die Indianer besonders, selbst die Creolen behandelt hat, ließe sich die Wahrheit der Thatsachen und die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen bezweifeln oder bestreiten. Bolivar gehörte zu dem Geschlechte der Creolen. Nach dem frühen Tode seiner Eltern übernahm ein Oheim seine Erziehung, und es war eine besondere Gunst der Regierung, daß sie dem jungen Bolivar gestattete, seine Studien (1797) zu Madrid zu machen und auf einer Reise die übrigen europäischen

*) S. Staatslexikon Bd. 2. S. 671 ꝛc.

Staaten zu besuchen. Während seines Aufenthalts zu Paris war er bemüht, sich die Kenntnisse zu erwerben, die einem Krieger und Staatsmanne unentbehrlich sind. Mit Eifer benutzte er den Unterricht, der in der Normalschule und in der trefflichen polytechnischen Anstalt ertheilt ward. An demselben Orte machte er auch die Bekanntschaft Humboldt's und seines Gefährten Bonpland, mit denen es ihm vergönnt war, ein freundschaftliches Verhältniß anzuknüpfen, das sich auf einer Reise, die er in ihrer Gesellschaft nach Deutschland, Italien und England unternahm, noch mehr befestigte. Im Jahre 1803 kehrte er, mit einer jungen Spanierin vermählt, in die Heimath zurück. Allein bald entriß ihm der Tod die geliebte Gattin und mit ihr schwand das Glück seines häuslichen Lebens. Jetzt erwachte Bolivar zum politischen Dasein. Allen seinen Bestrebungen lag fortan der Gedanke zu Grunde, zur Verbesserung des Schicksals seines unglücklichen Vaterlands nach Kräften beizutragen. Dieser Gedanke war die Aufgabe seines Lebens geworden, und diesem großen Gedanken, den die Hoffnungen des jungen Frankreichs in ihm erweckt und das Anschauen von Nordamerika's Bürgerglück (1809) zur Reife gefördert hatten, weihte er von nun an alle Kraft. Die Ereignisse gestalteten sich ihm günstig, da Karl IV. und Ferdinand VII. dem spanischen Thron entsagten und Joseph Bonaparte an ihre Stelle trat. Das Mutterland hatte weder Zeit noch Mittel, die Colonien in der sklavischen Abhängigkeit zu erhalten, durch die allein ihr Besitz gesichert war. In dem schweren Kampfe, den die spanische Nationalität mit der fremden Gewaltherrschaft bestand, blieb Südamerika dem Mutterlande und dessen angestammtem Fürsten treu. Diese bewundernswürdige Ergebung verdiente anerkannt zu werden. Die alte Regierung aber, für die es, wie für alle Regierungen, die ihrem Falle entgegengehen, nur eine Vergangenheit gab, um sie in der Gegenwart und Zukunft fortzusetzen, so sehr sich auch alle Elemente der Zeit verändert haben, wußte den Colonien keinen Dank für ein großmüthiges Opfer, das sie zu ihren Pflichten zählte. Da erklärten diese ihre Unabhängigkeit. Bolivar trat in die Reihe ihrer Vertheidiger. Erst diente er unter Miranda, der in dem Heere, das Dumouriez befehligte, für die Sache der Revolution gekämpft hatte und jetzt seinem Mutterlande die Freiheit zu erringen strebte. In dem langen, grausamen Kampfe wechselte der Erfolg um so ungewisser, da auf dem unermeßlichen Raum sich

wohl Stoff zu Anarchie und gesetzloser Verwirrung, aber wenig zu Ordnung und einer geregelten Verfassung fand, und Bolivar war bald Sieger, bald Besiegter. In dem Wechsel der Ereignisse liegt indessen immer etwas Beharrliches, was den Begebenheiten ihre Richtung und, wenn ich so sagen darf, ihren Charakter giebt. Die Züge können, sich ablösend, auf einander folgen, immer kehrt der Hauptzug zurück, der das Eigenthümliche der Physiognomie darstellt. Wer dieses Beharrliche, das den Charakter bildet, in der Zeit zu erkennen weiß, begreift auch, zu welchem Resultat sie endlich führen muß. Das unnatürliche Verhältniß der Colonieen zum Mutterlande konnte länger nicht bestehen, und es löste sich und mußte sich lösen, früher oder später. Es hatte sich ein Nationalcongreß gebildet, und die Unabhängigkeit gewann immer mehr Boden. Bolivar zeigte sich für das Wohl seines Geburtslandes besonders thätig; seine Anstrengungen krönte ein glücklicher Erfolg, und die Dankbarkeit seiner Mitbürger belohnte ihn mit einem unbegrenzten Vertrauen. Der Congreß, vielleicht eifersüchtig auf so große Gewalt, gab ihm den Befehl, die bürgerliche Verwaltung mit ihrem ganzen Einflusse in seiner Provinz wieder herzustellen. Bolivar schien nicht geneigt, der Diktatur, die er wirklich, wenn auch mit Mäßigung, übte, zu entsagen. Da er aber den nachtheiligen Eindruck bemerkte, den sein Zaudern machte, berief er auf den 2. Januar 1814 eine Generalversammlung, der er von seinem Verfahren Rechenschaft ablegte und seine Entlassung anbot. Diese aber ward nicht angenommen, sondern ihm seine Gewalt in ihrem ganzen Umfange, bis zur Vereinigung von Venezuela mit Neugranada, bestätigt. Die Schwierigkeiten und Gefahren, welche Bolivar zu bekämpfen hatte, sind fast unglaublich; aber sein Muth und seine Beharrlichkeit waren noch größer. Genöthigt, der Uebermacht der Spanier unter Morillo zu weichen, schiffte er sich nach Jamaika ein, wo er Verstärkung zu erhalten hoffte. Gegen das Ende des März 1816 kehrte er auch wirklich mit neuen Kräften zurück. Er erließ eine Proklamation an die Bewohner des Landes, in welcher er allgemeine Duldung und Vergebung des Vergangenen verhieß, und die Aufhebung der Sklaverei verkündete. Bolivar war mit seinem Beispiel vorangegangen, indem er seine Neger freigab und unter die Fahne der Unabhängigkeit stellte, für die sie fochten. So aber hatten es die Pflanzer von Venezuela nicht gemeint, die sich die Wohlthaten der Freiheit gefallen lassen wollten,

aber nicht die Opfer, die sie forderte. Die Habsucht bestand auf die Sklaverei der Schwarzen, auch auf die Gefahr hin, sie mit der eigenen Freiheit zu bezahlen. So mußte Bolivar der Uebermacht der Spanier wieder weichen, kehrte indessen bald mit neuer Mannschaft zurück, und schlug die Feinde in einem entscheidenden Treffen. Gegen das Ende desselben Jahres 1816 ward er zur obersten Befehlshaberstelle von Venezuela ernannt, nahm sein Hauptquartier zu Angustura und verfolgte seine siegreiche Laufbahn, von Paez unterstützt. Den 15. Februar 1819 eröffnete Bolivar den Generalcongreß des Freistaats zu Angustura, legte ihm den Entwurf einer Verfassung vor und entsagte freiwillig der Gewalt, die man ihm übertragen hatte. Das Land war nicht in ber Lage, auf seine kräftige Leitung zu verzichten, und er ließ sich bestimmen, an seiner Stelle zu bleiben. Der Krieg gegen die Spanier ward mit der größten Anstrengung fortgesetzt, die einen glänzenden Erfolg hatte. Neugranada war von Feinden befreit, und verlangte mit Venezuela vereinigt zu werden. Der Generalcongreß sprach die Vereinigung dieser beiden Provinzen aus, und gab dem Gesammtstaate den Namen Columbia, um das Andenken des großen Entdeckers der neuen Welt zu ehren. Alles schien eine vortheilhafte Wendung für die Sache der Colonieen zu nehmen, denen das Glück der Waffen günstig war, und die Spanien, das sich selbst gegen die Tyrannei seines Königs erhoben, nicht mehr zu fürchten hatten. Die Nachricht von der im Mutterlande erfolgten Revolution traf im Anfange des Jahres 1820 in Südamerika ein, und erfüllte die Gemüther mit Freude und Zuversicht. Peru stand auf, um seine Unabhängigkeit zu erkämpfen, und Bolivar eilte, an der Spitze von 7000 Mann, zu seiner Unterstützung. Die Siege von Junin und Ayacucho und die Uebergabe der Festung Callao befreiten auch dieses schöne und reiche Land von seinen übermüthigen Unterdrückern. Unter diesen Umständen hielt Bolivar seinen Beruf für erfüllt; er schrieb an den Präsidenten des Senats von Columbia, es sei jetzt an der Zeit, sein Versprechen zu erfüllen und sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, da kein Feind mehr auf amerikanischem Boden stehe. Der Congreß hielt eine außerordentliche Sitzung, um diese Sache zu berathen, und beschloß einstimmig, die Entlassung nicht anzunehmen. Denselben Schritt that Bolivar bei dem Congresse zu Peru, der aber dieselbe Entscheidung gab. Da er indessen auf die Erfüllung seines Wunsches bestand, beschloß der

Congreß die Fortdauer der Diktatur bis zum Anfange des Jahres 1826 und eine Dankadresse an die Armee, deren heldenmüthige Mitwirkung die Erlösung des Landes von der Willkürherrschaft entschieden hatte. Zugleich ward der Beschluß gefaßt, dem edlen Befreier ein Denkmal zu errichten; Bolivar lehnte diesen Beweis der Dankbarkeit ab. Am 5. August 1825 erklärten die Provinzen von Oberperu ihre Unabhängigkeit und bildeten unter dem Namen Bolivia einen eigenen Staat. Ihm gab Bolivar die Verfassung, bei deren Mittheilung die voranstehende Rede gehalten wurde.

Alles schien den jungen Freistaaten ein glückliches Gedeihen zu verkünden. Sie hatten keine äußern Feinde mehr zu bekämpfen. Columbia blühte im Frieden auf, sah seinen Handel belebt und die liberalen Institutionen sich befestigen; da erwachte der gefährlichste Feind, der die Freiheit bedroht, der innere Hader, die gehässige Leidenschaft, Neid, Eifersucht, Eigennutz und Eitelkeit, die keine Macht der Waffen niederschlägt. Columbien zerriß Zwietracht, die einen Bürgerkrieg entzündete. Bolivar war unermüdlich, um den Frieden wieder herzustellen. Es gelang; aber der Grund des Uebels lag zu tief, als daß es vorübergehende Maßregeln auf die Dauer hätten heben können. Auch Peru fiel von seiner Verfassung ab, die ihm den gehofften Vortheil nicht gewährte. Als die Nachricht von diesem Ereigniß sich in Columbien verbreitete, ward sie von vielen Seiten mit Beifall aufgenommen. Im Schooße des Congresses hatte sich eine Partei gebildet, an deren Spitze Santander stand und die Bolivar zu stürzen suchte. Selbst das Volk kam von seiner Begeisterung zurück und zeigte Gleichgültigkeit, oder gab seine Mißlaune zu erkennen. In der Hauptstadt brach, in der Nacht vom 25. auf den 26. September, eine Verschwörung aus, die den Befreier in seiner eigenen Wohnung bedrohte. Der Anschlag scheiterte, und Bolivar trat entschlossen jeder Gefahr entgegen, und bot alle Mittel auf, die verderblichen Anschläge seiner Feinde, die auch Feinde des Vaterlands waren, zu vereiteln. Aber in dem Kampfe sah er die Gefahren wachsen, die Feinde sich vermehren. Peru und Columbien, kaum von den äußeren Feinden befreit, bekriegten sich selbstmörderisch. Der General Cordova, den Bolivar zu seinen Freunden zählte, weil er selbst ihm Freundschaft erwiesen hatte, fiel von seinem Wohlthäter ab, und pflanzte gegen ihn die Fahne der Empörung auf. In seiner Vaterstadt Caracas sogar kam es, am

25. November 1829, zum Aufstande, und in einer Volksversammlung ward beschlossen, daß sich Venezuela von ihm lossage und von Columbien trenne. Unterdessen versammelte sich der Nationalcongreß, im Januar 1830, zu Bogota. Bolivar wiederholte das Gesuch um seine Entlassung, die ihm beständig war verweigert worden. Sein Entschluß war gefaßt und der Congreß gab nach. Bolivar kehrte in den Privatstand zurück, in welchen ihn die öffentliche Dankbarkeit begleitete. Kaum war er von dem Schauplatze abgetreten, als die Gefühle in den Gemüthern wieder freundlich erwachten, die sich so feindselig gegen ihn ausgesprochen hatten. Im Namen der columbischen Nation ward ihm der innigste Dank und die aufrichtigste Bewunderung feierlich dargebracht. Zugleich bat man ihn, eine jährliche Pension von 155,000 Franken anzunehmen. Er hatte sein großes Vermögen (über 200,000 Franken jährlicher Einkünfte) dem Wohle des Staats geopfert, hatte über 1000 Sklaven die Freiheit geschenkt, vielen Feinden großmüthig verziehen; und nach den letzten Worten: „Eintracht, Eintracht, mein Vaterland!" starb der Befreier Südamerika's, lautlos, ohne einen Seufzer, mit der Ruhe des Helden. — Es war am 17. Dezember 1830.

Man hatte Bolivar im Verdachte, nach der Herrschaft gestrebt zu haben. Man kennt keinen Zug in seinem Leben, der diesen Verdacht begründet. Hätte ihn aber auch die Lust nach der höchsten Gewalt versucht, der große Naturen am leichtesten unterliegen, dann wären die Nationalversammlungen, die Congresse, das Volk selbst, die in seine Entfernung nie willigen wollten, seine Mitschuldigen gewesen. Sein stetes Streben war die Befreiung seines Vaterlands, aus der er sich die Aufgabe seines Lebens gemacht, und er hat sie gelöst, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen zu lösen war. Wir sehen in ihm den Washington von Südamerika, wie Südamerika ihn haben konnte. In diesem war für ein Werk, wie die vereinten Staaten, kein Stoff zu finden. In den Boden Nordamerika's hatte England den Samen gelegt, aus dem die Freiheit sich entwickeln konnte. In Südamerika hatte Spanien nur das Unkraut gepflanzt, das als Frucht den Despotismus trägt, der in dem Sklavensinn ein williges Werkzeug findet. Bolivar konnte seinem Vaterlande nicht werden, was Washington dem seinigen gewesen.

XLVIII.

Lafayette's Rede über die Nationalgarde

(Gehalten in der Nationalversammlung am 18. November 1790.)

Meine Herren! Die Pariser Nationalgarde hat Ihnen, in der festen Ueberzeugung, daß keine Art des Muths den Repräsentanten eines freien Volks unerreichbar sein kann, Wahrheiten vorgetragen, welche gewiß Ihrem Patriotismus nicht entgangen sind, die aber, wegen ihrer dringenden Nothwendigkeit, Ihre ganze Aufmerksamkeit erfordern. Sie haben beschlossen, daß alle Bürger des Königreichs Soldaten der Revolution sein sollen, und die Bewohner von Paris hatten den Schwur ihrer Herzen eher erfüllt, als ihr Mund ihn ausgesprochen hatte. Schon hatte glücklicher Erfolg ihre Bemühungen gekrönt, ehe Sie dem allgemeinen Wunsche gesetzliche Bestätigung ertheilt hatten. Ja, meine Herren, wir haben Alle dem Vaterlande unsere Waffen, dem Gesetze unsere Unterwerfung und dem Himmel unsere Freiheit gelobt; allein diese Waffen, diese Unterwerfung und diese Freiheit müssen von Ihnen geleitet werden. Alle unsere Pflichten sind nicht genau bestimmt, und so rein auch unsere Ergebenheit, so unermüdlich unser Eifer auch sein mag, so ist doch die erste Bedingung bei redlicher Erfüllung einer Pflicht die, sie genau zu kennen.

Die Organisation der Nationalgarde kann allein unserer Ungewißheit ein Ende machen. Die Zeit ist da, wo diese kriegerische und bürgerliche Einrichtung mit den Grundvesten der monarchischen Constitution vereinigt werden muß. Die Zeit ist da, wo ein heiliger Wetteifer alle Bürger beseelen, wo jedes Mitglied der Gesellschaft wissen muß, welchem Dienste es angenehm sei, sich zu ergeben, und schimpflich, sich zu entziehen, damit die Gleichgültig- und Schlechtgesinnten sich nicht länger in träger Ruhe der Wohlthaten des Patriotismus freuen, den sie verläumden.

Alles leitet Sie zu der Beschleunigung dieser Organisation; und Sie selbst werden einsehen, daß nichts sie verzögern darf. Erlauben Sie mir, Ihnen vorzustellen, daß vielleicht von dieser Einrichtung die Wiederkehr der Ordnung abhängt, ohne welche Ihre und unsere Bemühungen fruchtlos sein würden. Bürger, wir müssen mit Schmerz gestehen, daß die Einkünfte unordentlich eingehen, daß der öffentliche Schatz ohne Unterhalt ist, und die Nation nicht nach ihren Bedürfnissen von der Nation unterstützt wird. Soldaten, wir wollen Euch freimüthig gestehen, daß wir nicht wissen, welches die Art, der Umfang und die Ausdehnung des Schutzes sei, den die Nationalgarde den gemeinschaftlichen Abgaben schuldig ist, und wie wir die so wichtige Ausführung der Dekrete der Nationalversammlung sichern, und diejenigen Bürger, welche sich ihnen widersetzen, zur Unterwerfung zwingen können. Bürger und Soldaten, wir wissen, daß die Waffen, welche die Constitution uns giebt, die Waffen des Gesetzes sind, daß es ein Verbrechen sein würde, sich derselben zur Vertheidigung gegen sie zu bedienen, daß die Freiheit das Gesetz und das Gesetz die Freiheit ist, daß Alle zur Entrichtung der Abgaben verpflichtet sind, und daß das Wohl Aller vom Kredit des Staats abhängt. Eilen Sie daher, meine Herren, unsere bürgerliche und kriegerische Ehre für die Vertheidigung des öffentlichen und für die Auf-

opferung des Privatwohls in Thätigkeit zu setzen. Gewiß werden diese patriotischen Wahrheiten die Grundlage der Einrichtung sein, die wir von Ihnen erwarten; verzeihen Sie uns daher, wenn in diesem Augenblicke, wo wir die Weisheit Ihrer Dekrete voraus sehen, die Ungeduld uns treibt, ihre Beschleunigung zu wünschen. Wir zweifeln keinesweges an der übereinstimmenden Gesinnung der 3 Millionen unsrer Waffenbrüder, und versichern Sie zugleich, daß die Nationalgarde, die sich die Unterwerfung unter der Constitution zur Ehre schätzt, weit entfernt von jenen unruhigen Anmaßungen, von jenem eiteln und kindischen Streben nach Vorrechten und Ehrenstellen ist, welche sich nicht mit der Gleichheit der Bürger vertragen. Ihnen sei es gedankt, daß aller Unterschied aufgehört hat, und daß unsere Würden nie Titel sein werden. Der beste Bürger wird auch immer der tapferste Krieger sein; und die Ehre, zu dienen, wird in dieser Rücksicht, bei so allgemein gleichen Gesinnungen, immer dem Ruhme, zu befehlen, gleich kommen. Das Vaterland ist immer dem Bürger besondere Verbindlichkeiten schuldig, welcher nützlichen Geschäften, der väterlichen Wohnung, den Liebkosungen seiner Kinder und den tröstenden Annehmlichkeiten der Freundschaft entsagt, um unter einem fremden Himmelsstriche zu streiten und zu sterben. Möge doch der Staat sich gegen alle diese Bürger durch Entschädigungen an Geld oder Ehrenstellen dankbar beweisen! Wir aber, die wir jene so ehrenvollen Pflichten gegen das Vaterland erfüllen, vergessen bald einige mühevolle Stunden im friedlichen Genusse unsers häuslichen Glücks. Ueberall und in jedem Augenblick umgiebt uns die Freiheit; selbst die Waffen, die wir tragen, erinnern uns an ihre Reize und an die Pflichten, die sie uns vorschreibt. Die Freiheit ist es, welche uns Ruhm und Belohnung schenkt; sie ist es, welche uns mit Wucher alle Aufopferungen ersetzt, die sie nothwendig gemacht hat. Diese wahrhaft französische Gesinnung, welche uns in den Stand

setzt, das Selbstgefühl eines freien Kriegers mit den militärischen Pflichten eines den Gesetzen unterworfenen Bürgers zu verbinden, bedarf nur noch von Ihrer Hand der Aufzeichnung derjenigen Gesetze, denen er unterworfen sein soll, und die wir zu lieben und zu verehren Ihnen zuschwören.

Biographische Notizen über Lafayette.

Albert Mortier, Marquis de la Fayette, war am 1. Sept. 1757 zu Chavagnac in der Provinz Auvergne (jetzt Departement der obern Loire) geboren. Seine Familie war eine der angesehensten und ausgezeichnetsten Frankreichs. Schon in der Wiege (sein Vater war noch vor des Sohnes Geburt in der Schlacht bei Minden gefallen) hatte er ein großes Vermögen ererbt, das unter der Verwaltung seiner Vormünder sich noch bedeutend vermehrte. Frühzeitig gab er in den verschiedenen Unterrichtsanstalten, die er besuchte, Proben seiner trefflichen Anlagen, und erwarb sich einen reichen Umfang classischer und zur militärischen Laufbahn geeigneter Kenntnisse. Durch die Verheirathung mit der Tochter des Herzogs von Ayen-Noailles, Enkels des Kanzlers d'Aguesseau, auf dessen Namen mit Recht die Verehrung der Nation ruhte, erwarb er sich noch größere Ansprüche auf eine ausgezeichnete Laufbahn im Dienste des damaligen Frankreichs. Aber die nächstliegende Aussicht auf eine durch Hofgunst und einflußreiche Familienverbindung ihm eröffnete glänzende Laufbahn opferte der jugendliche Lafayette dem begeisterten Drange auf, für die höheren Güter der Menschheit, für vernünftiges Recht und für Freiheit thätig zu sein. Er hatte sich mit den Lehren der damals die Aufklärung vorbereitenden Encyclopädisten und Oekonomisten eifrig und ernst beschäftigt, und die Ideen Rousseau's in sein Herz aufgenommen. Darum erfaßte er auch mit glühender Begeisterung die Sache der damals in schweren Kampf verwickelten englischen Colonieen in Nordamerika. Ueber drei Jahre schon hatte der Kampf gewährt, in dem alle Freunde des Rechts

und der Freiheit in Europa für Amerika Partei ergriffen hatten; aber die amerikanischen Commissäre, welche Hülfe bittend nach Frankreich gekommen waren, fanden noch immer kein geneigtes Gehör, obwohl die französische Regierung in Gemeinschaft mit der spanischen diesen Krieg gern zum eigenen Vortheil gegen die englische Uebermacht zur See zu benutzen die Absicht hegte. Da faßte der neunzehnjährige Lafayette den Entschluß, der amerikanischen Sache als Privatmann zu dienen, und, da die Commissäre nicht einmal die Mittel zur Ueberfahrt zu bestreiten vermochten, aus eigenen Mitteln ein Schiff auszurüsten, welches ihn mit einigen gleichgesinnten Freunden in die neue Heimath der Freiheit führen könnte. Diesen kühnen Entschluß, der ihn vom Vaterlande, von allen Freuden des Hofes und der glänzendsten Gesellschaft trennte und auf lange Zeit aus den Armen einer jungen, heißgeliebten Gattin riß, die das erste Pfand seiner Liebe unter ihrem Herzen trug, führte er mit eben so viel Klugheit als Muth aus, trotz aller Hindernisse, welche theils seine Familie, theils der französische Hof, geschreckt durch britische Drohungen, ihm entgegensetzten. Im April 1777 landete er glücklich in Charlestown und eilte von da nach Philadelphia, um dem Congreß, der ihn mit dankbarer Freude empfing, seine Dienste anzubieten.

Nicht leicht hat je ein einzelner Privatmann ein so großes Gewicht in die zwischen zwei Nationen schwebende politische und militärische Wagschale gelegt. Lafayette brachte den Amerikanern nicht nur seine persönliche Kraft und Begeisterung, sondern stärkte ihre Sache durch den ganz unermeßlichen moralischen Eindruck, welchen sein heroisches Beispiel hervorbrachte, sowohl bei den Amerikanern selbst, welchen der Uebertritt eines so ausgezeichneten Mannes neue Siegeszuversicht gab, als bei den europäischen Nationen, unter welchen es Tausende von Tapfern zur Nachfolge bestimmte. Auch erkannte Amerika die Größe der Wohlthat, welche Lafayette ihm erwiesen. Die Freundschaft Washington's und Franklin's und aller Hochstehenden in der Nation, so wie die dankbarste Verehrung des ganzen Volks war dafür sein Lohn. Anfangs als bloßer Freiwilliger, bald darauf aber als Heerführer bedeutender Kriegsschaaren nahm er thatkräftig Theil, sowohl an mehreren Siegeszügen Washington's und seiner Unterfeldherren, als an den Anstrengungen nach erlittenen Unfällen zur Abwendung des Untergangs. In der Schlacht von Brandywine erhielt er eine bedeutende Wunde, von welcher er erst

nach längerem Krankenlager genas. Aber nicht bloß durch Waffenthaten, auch auf dem Wege der Unterhandlungen leistete Lafayette den vereinigten Staaten den wirksamsten Beistand. Zweimal während des Laufs des Kriegs fuhr er über den Ocean nach Frankreich über, um dort die Rüstungen für Amerika's Befreiung zu fördern; und der große Schlag, welcher das Werk der Befreiung vollendete, die Niederlage und Gefangennehmung des Lords Cornwallis mit seinem ganzen Heere bei Yorktown (Sept. und Okt. 1781), war vorzüglich ein Werk Lafayette's, welcher, in Verbindung mit Washington und Rochambeau, als thätigster Theilnehmer es vollführte. England sah sich dadurch gezwungen, einen bloßen Vertheidigungskrieg zu führen und bald darauf die Colonieen als freie Staaten anzuerkennen. Nordamerika hat noch viele Jahre später seine dankbaren Gefühle für das, was Lafayette in jenen Tagen des Befreiungskampfes geleistet, auf erhebende Weise ausgesprochen, als derselbe im J. 1824 den Kampfplatz seiner Jugend besuchte. New-York, Boston, Philadelphia, alle Städte und Provinzen, die er durchzog, wetteiferten in den ausdruckvollsten, sinnigsten und vielstimmigsten freien Ergüssen der innigsten Liebe und Verehrung. Nie ward ein Bürger so gefeiert wie er. Die Nationalbelohnung, welche der Congreß noch dem Scheidenden in einer reichen Schenkung an Land und Geld votirte, kann dabei nur als Denkmal der Anerkennung oder als Urkunde der Nationalgesinnung in Rechnung kommen. In Lafayette's Gemüth galten die Freudenthränen des Volks weit mehr.

Bald nach dem Ende des amerikanischen Kriegs hatten ihn die vaterländischen Angelegenheiten auf eine andere Bahn glorreichen Wirkens zurückberufen. Es begann damals in Frankreich der neue Geist der Weltgeschichte sich zu äußern. Lafayette hatte unter den Ersten diesen Geist begriffen. Das Verderbniß der Regierung und der höhern Stände, die Leiden des hart gedrückten Volks, die unzähligen Mißbräuche und Verkehrtheiten in der ganzen bürgerlichen Ordnung, in Gesetzgebung und Verwaltung, in Staat und Kirche hatten seinem klaren Geistesblicke sich deutlich dargestellt, und mit Feuereifer verlangte sein humanes Herz die Heilung solcher Uebel, die Abschaffung aller Ungebühr des historischen Rechts und die Rückkehr zu den Gesetzen des natürlichen und ewigen. Ruhmvoll und glücklich hatte Nordamerika diesen Weg eingeschlagen, und darum betrachtete

er auch die politischen Grundsätze und Einrichtungen des jugendlichen Freistaats als ein der Nachahmung vor allen würdiges Vorbild. „Möge", also hatte er bei seinem ersten Abschiede von dem in seiner Macht befestigten Congresse zu demselben gesprochen, „möge das Gedeihen und das Glück der vereinigten Staaten der Welt die Vortrefflichkeit ihrer politischen Institutionen kundthun! Möge der unermeßliche Tempel, den wir so eben der Freiheit erbaut haben, für immer eine Warnung für die Unterdrücker, ein Beispiel für die Unterdrückten sein und ein Asyl für die Rechte des menschlichen Geschlechts." In diesem Sinne erhob er seine mächtige Stimme immer und überall, wo es die Vertheidigung jener Rechte und die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt galt. In diesem Sinne ließ er sie ertönen für die Aufhebung der Negersklaverei, für die Gewissensfreiheit, für die Sache der Patrioten in Holland, und, in näherer Beziehung auf die Verhältnisse seines Vaterlands, für die Erleichterung des Volks, für die Abschaffung der abscheulichen lettres de cachet, überhaupt für die Beschränkung der Willkürherrschaft und für die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit. In der Versammlung der Notabeln (1787) kämpfte er mit Muth und Kraft für alle diese hohen Interessen, obwohl, nach dem in derselben vorherrschenden aristokratischen Geiste, ohne großen Erfolg. Darum forderte er auch schon damals die Zusammenberufung der allgemeinen Reichsstände, welche zwei Jahre später stattfand und der französischen Revolution den Anfang gab. Als Mitglied dieser allgemeinen Ständeversammlung war Lafayette einer der Ersten des Adels, welche der Sache des dritten Standes, d. h. des Volkes, sich anschlossen, und der Erste, welcher die berühmte „Erklärung der Menschenrechte" in Vorschlag brachte, eine Erklärung, welche zwar schon in theoretischer Hinsicht wegen mehrerer Unbestimmtheiten und auch wirklicher Irrthümer mancherlei zu wünschen übrig ließ und in praktischer Beziehung noch größere Bedenklichkeiten mit sich führte, doch nach ihrem allgemeinen Geiste und gewissermaßen als ein Manifest, wodurch die Nationalrepräsentation dem eigenen, bisher in völlige Unwissenheit über seine Rechte versenkten Volke und der Welt kund that, was sie eigentlich wolle oder wonach ihr Streben gehe, für kostbar und preiswürdig erkannt werden mußte.

Bei allen folgenden Hauptscenen der Revolution bis auf den Augenblick, wo Lafayette selbst aus seinem Vaterlande durch den

Sturm der Ereignisse hinausgedrängt wurde, sehen wir ihn in der vordersten Reihe der besonnenen, gemäßigten Freiheitsfreunde handeln, weisen Rath ertheilen, muthig kämpfen, unerschüttert durch den Haß der altaristokratischen Partei, wie durch jenen der exaltirten Revolutionsmänner. An dem Tage der Erstürmung der Bastille (14. Juli) war er fungirender Präsident der Nationalversammlung, und am folgenden Tage stand er an der Spitze der Deputirten, welche nach Paris zur Herstellung der Ruhe abgeschickt wurden. Gleich darauf ward er zum Befehlshaber der Bürgergarde ernannt, deren Errichtung und Organisirung er nicht nur in Paris, sondern im ganzen Reich thätig betrieb, wie auch aus der mitgetheilten Rede hervorgeht. Kaum an die Spitze derselben gestellt, bot er alle Kräfte auf, die ihm solche Autorität und sein Charakter verliehen, um die durch die verhängnißreichen Ereignisse bedrohte oder gestörte öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, die öffentliche Ordnung, welche der Freund Washington's und Franklin's niemals von der Freiheit trennte, sondern für und für als unerläßliche Bedingung derselben forderte. In der schönen Nacht vom 4. zum 5. Aug. war er einer der Edlen, welche, von patriotischem Enthusiasmus hingerissen, durch großmüthige Verzichtleistung auf historische Gerechtsame und Privilegien dem französischen Volke eine Wohlthat erwiesen, wonach bis jetzt noch fast alle anderen Völker Europa's, wegen des Widerstands der Privilegirten, vergebens seufzen, und welche allein schon den vollen Ersatz gewährt für alle Leiden und Opfer, welche die später auf Abwege gerathene Revolution dasselbe gekostet hat. In Verfassungssachen huldigte er denjenigen Principien, welche dem sogenannten constitutionellen Systeme zu Grunde liegen, nämlich dem Systeme einer durch kräftige Volksvertretung beschränkten Monarchie. Zwar mochte er für seine Person sich zu republikanischen Ideen hinneigen, aber ihn hielt dafür zu stimmen und zu handeln das Bedenken ab, es möchte das französische Volk für eine so republikanische Verfassung nicht geeignet sein. Immer aber hat er ein im demokratischen Sinne zu beschränkendes Königthum verlangt; daher stimmte er auch dem Antrage auf Abschaffung des Erbadels und aller Adelstitel, welcher (20. Juli 1790) in der Nationalversammlung erhoben war, unter den Ersten bei, und nannte sich seitdem bis an seinen Tod nicht wieder Marquis. An allen Berathungen über wichtige Gegen-

stände während der constituirenden Nationalversammlung nahm Lafayette thätigen Antheil; überall erscheint er als Vertheidiger der Volksrechte. Bei dem ersten Jahresfeste der Bastillenerstürmung (14. Juli 1790), das zugleich als ein großes Nationalfest zur Bekräftigung der neuen Constitution und zur Verkündigung der allgemeinen Verbrüderung der Nation begangen werden sollte, ward Lafayette der seiner würdige Genuß zu Theil, inmitten von 400,000 auf dem Marsfelde versammelten, von patriotischer Begeisterung glühenden Menschen, an der Spitze von 14,000 Abgeordneten der Bürgergarden aller 83 Departemente Frankreichs und im Namen der vier Millionen solcher Garden, welche die französische Nation zählte, auf dem Altar des Vaterlands den Bürgereid feierlich abzulegen, welchen sodann ihm nach die ganze Versammlung schwor. Bald jedoch änderte sich die Stellung Lafayette's zur französischen Revolution. Von zwei Seiten wurde er heftig und ausdauernd angegriffen, von der Hofpartei und den exaltirten Revolutionären. Nach Auflösung der constituirenden Versammlung hatte er sich in die Stille des Privatlebens zurückgezogen, ward aber, als der Kriegslärm des Auslandes sich erhob, an die Spitze eines der drei Heere gestellt, welche man zur Vertheidigung der Grenzen zusammengebracht hatte. Während Lafayette im Felde stand, gewann der Einfluß der Jakobiner in Paris auf die öffentlichen Angelegenheiten die Oberhand. Da schrieb er (16. Juni 1792) an die gesetzgebende Versammlung einen Brief, der seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung und seinen Abscheu vor ihren Gegnern ausdrückte. „Die Autorität des Königs sei Euch heilig (so warnte er die Volksvertreter), denn sie ist gewährleistet durch die Constitution. Sie sei und bleibe unabhängig; denn ihre Unabhängigkeit ist eine der Stützen unserer Freiheit. Lasset die Ehrerbietigkeit gegen den König nicht verletzen; denn er ist bekleidet mit der Majestät der Nation. Sein Ministerium wähle er frei, und es sei dasselbe dem Einflusse der Faktionen entzogen; und wenn es Verräther giebt, so treffe sie nur das Schwert der nach den Gesetzen verwalteten Gerechtigkeit. Stürzet die Herrschaft der Clubs und bewahret jene der Gesetze." Diese Gedanken wiederholte Lafayette wenige Tage später persönlich an den Schranken der legislativen Versammlung, und sprach sich damit sein eigenes Todesurtheil. Schon wurde sein Bildniß in Paris verbrannt, gegen ihn eine Anklage auf Hochverrath erhoben, weil er die Armee ohne

Auftrag verlassen habe; hiervon sprach ihn zwar die Nationalversammlung noch frei. Als er aber dem bedrängten Könige seine Hülfe zur Flucht anbot, erneuerte sich jene Anklage. Lafayette machte den unglücklichen Versuch, das von ihm befehligte Heer zur Sicherstellung des Thrones einen erneuerten Eid auf die Constitution schwören zu lassen. Als er sich aber von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, bei dem Heere auf Zustimmung zu seinen Plänen rechnen zu dürfen, ergriff er die Flucht auf neutrales Gebiet, wohin er von den ihm befreundeten Oberoffizieren Alexander Lameth, Latour-Maubourg und Bureaux de Buzy begleitet wurde. Nachdem sie die Grenze glücklich erreicht hatten, wurden sie von österreichischen Truppen gefangen genommen und als Staatsgefangene behandelt. Eine mehr als fünfjährige Leidensperiode begann nun für Lafayette. Anfangs in den Gefängnissen von Wesel und von Magdeburg, dann in jenen von Olmütz schmachtete er mit seinen Unglücksgefährten, ohne Trost, ohne Hülfe, ohne Aussicht auf Erlösung, ohne Nachricht von den Seinen und ohne Möglichkeit der Mittheilung an dieselben, losgetrennt von aller Welt, wie ein lebendig Begrabener, während in Frankreich seine Güter eingezogen, seine Verwandten und Freunde auf die Guillotine geschickt wurden. Vergebens waren die Fürbitten vieler Edelgesinnten aus verschiedenen Ländern Europa's, vergebens auch die dringende Verwendung Washington's für die Befreiung seines Freundes, und eben so die lauten Beschwerden, welche im britischen Parlamente gegen die völkerrechtswidrige Gefangenhaltung ertönten. Fragt man nach der Ursache dieser wider ihn ausgeübten und weit über das, was man Staatsraison nennt, gehenden Härte, so ist kein anderer Erklärungsgrund zu finden, als daß die hohe Aristokratie ihren glühendsten Haß gerade gegen Lafayette und zwar darum richtete, weil er ihnen als Abtrünniger erschien, er, ein geborner Adliger, und doch der bürgerlichen Gleichheit Freund, und dann, weil sein hochherziger Charakter, sein reiner Patriotismus, sein steter Eifer für Gesetz und ewiges Recht ihm eine moralische Kraft verliehen, die ihn den starren Anhängern des Privilegs und aller historischen Rechtsungebühr am allergefährlichsten machte. Endlich am 25. August 1797 öffneten sich dem Gefangenen die Thüren seines Kerkers, den während der letzten 22 Monate seine edle Gattin und seine zwei Töchter mit ihm getheilt hatten. Bonaparte, der siegreiche Feldherr, hatte diese Freilassung ausgewirkt.

Lafayette wandte sich zuerst nach Hamburg, hielt sich darauf einige Zeit in Holstein auf und kehrte erst nach dem 18ten Brumaire (10. Septbr. 1799) nach Frankreich zurück, um auf dem Landgute Lagrange, unfern Paris, seinen ruhigen Wohnsitz aufzuschlagen. Hier lebte er, zurückgezogen von allen öffentlichen Geschäften, im Kreis der liebenden Familie, einfach, in stiller Würde, seine Zeit zwischen Studien und ländlichen Arbeiten theilend. Im Jahre 1807 verlor er seine Gattin, die seit dem Kerkerleben in Olmütz gekränkelt hatte. Bis zum ersten Sturze Napoleon's hatte Lafayette keinen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten genommen, auch während der Zeit der ersten Restaurationsregierung hielt er sich fern davon. Als aber Napoleon von Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, nahm Lafayette die Wahl zum Volksvertreter an, bewirkte sodann die seines Freundes Lanjuinais zum Präsidenten der Versammlung. Aber nur wenige Tage dauerte die Thätigkeit dieser Versammlung; denn am 7ten Juni waren die Sitzungen der Kammern eröffnet, und schon am 21sten kam Napoleon als Flüchtling von Waterloo zurück in die Hauptstadt. Als letztes Rettungsmittel erschien dem Kaiser die Auflösung der Nationalrepräsentation und die Uebernahme der Diktatur. Die Ausführung dieses Entschlusses scheiterte an Lafayette's Muth. Er bestieg jetzt zum ersten Male seit einigen zwanzig Jahren wieder die Rednerbühne, und sprach, wie folgt: „Wenn ich zum ersten Male wieder seit gar vielen Jahren meine Stimme erhebe, welche die alten Freunde der Freiheit wohl noch erkennen werden, so geschieht dieß, weil ich mich aufgefordert fühle, zu Ihnen, meine Herren, von den Gefahren des Vaterlands zu reden, welches Sie gegenwärtig allein zu retten im Stande sind. Düstere Gerüchte hatten sich verbreitet; sie sind, leider! bestätigt worden. Jetzt ist der Augenblick, uns um die alte dreifarbige Fahne zu schaaren, die Fahne von 1789, die Fahne der Freiheit, der Gleichheit und der öffentlichen Ordnung. Diese heilige Fahne haben wir zu vertheidigen gegen die Zumuthungen des Auslandes und gegen einheimische Unternehmungen.“ Er schlug sofort eine Reihe von Beschlüssen vor, welche von beiden Kammern unverzüglich angenommen wurden und die gefährlichen Pläne des Kaisers zerstörten. Die Beschlüsse bestanden in der Hauptsache darin, daß die Kammern sich in Permanenz erklärten, und jeden Versuch, sie aufzulösen, für Hochverrath, also Jeden, der solchen Versuch wagte,

für solches Verbrechen schuldig erklärten; daß sie zugleich die Minister aufforderten, ihnen sofort Bericht zu erstatten über den Zustand der Angelegenheiten und die Lage des Vaterlands, und daß dem stehenden Heere und der Nationalgarde Dank dargebracht werde für ihre muthige und treue Hingebung. Napoleon machte jetzt noch den Versuch, durch die Beredtsamkeit seines Bruders Lucian die Volksrepräsentanten zu seinen Gunsten zu stimmen; aber wenige Worte Lafayette's vereitelten den Versuch. Jetzt ward der Kaiser durch eine Deputation ersucht, seine Gewalt niederzulegen, und den Tag darauf sandte er die Abdankungsurkunde ein. Es war jetzt geschehen, was die Alliirten mit Billigkeit verlangen konnten. Der englische Gesandte jedoch verlangte, als Paris capitulirt hatte, noch weiter die Auslieferung Napoleon's. Lafayette, an welchen man sich deßhalb wandte, antwortete mit edler Entrüstung: „Ich bin erstaunt, daß man mit dem Vorschlag solcher Niederträchtigkeit sich an den Gefangenen von Olmütz wendet." Indessen waren die Pläne Lafayette's und seiner Sinnesgenossen, die Umstände zur Errichtung einer freiheitlichen Verfassung zu benutzen, vereitelt worden durch geheime Intriguen. Nach mehrfachen Täuschungen setzte Lafayette in der Volkskammer seine Bemühungen zur Feststellung der Verfassung immer noch fort; aber am 8. Juli sah man die Sitzungssäle beider Kammern geschlossen und die Thüren durch preußische Waffen gehütet. Lafayette mit seinen Freunden protestirte urkundlich gegen solche an den Repräsentanten einer Nation verübte Gewaltthat, und zog sich sofort in die Einsamkeit von Lagrange zurück. Seine Wahl in die Deputirtenkammer wurde einige Jahre durch die restaurirte Gewalt der Bourbonen hintertrieben; endlich im Jahre 1818 siegte dennoch die Gewalt der öffentlichen Meinung über die Kunstgriffe der Regierung, und Lafayette ward vom Departement der Sarthe zum Deputirten ernannt. Von da an bis zur Julirevolution blieb er Mitglied der Deputirtenkammer, und bewährte als solches durch Wort und That jene edle, nach gesetzlicher Freiheit und öffentlicher Ordnung verlangende und solchem patriotischen Verlangen alle persönlichen Interessen aufopfernde Gesinnung, welche ihm von Anbeginn seiner öffentlichen Laufbahn eigen gewesen war.

Als gegen die Polignac'schen Ordonnanzen (vom 15. Juli 1830) das Volk von Paris sich zum verzweifelten Kampf erhob, war Lafayette es, der greise Patriot, der Mann des Rechts und des Ge-

setzes, der standhafte Vertheidiger der öffentlichen Ordnung wie der Freiheit, welcher sich zuerst unter den Häuptern des Volks für den Aufstand entschieden aussprach. Gleich am 27. Juli stimmte Lafayette im Kreis der zur Berathung dessen, was jetzt Noth thue, zusammengetretenen Deputirten für entschiedene Theilnahme an der Volksbewegung. Jubelnde Freude durchdrang Paris, als bekannt wurde, Lafayette sei an die Spitze der neu erstandenen Nationalgarde gestellt worden und sei auch Mitglied der sofort gebildeten provisorischen Verwaltungscommission. Der Aufruf, womit derselbe den Oberbefehl über die Nationalgarde antrat, lautete also: „Theure Mitbürger und Kameraden! Das Vertrauen des Volks von Paris ruft mich an die Spitze seiner öffentlichen Macht. Ich habe mit Hingebung und Freude die mir aufgetragenen Pflichten übernommen, und eben so, wie im Jahre 1789, fühle ich mich stark durch die Zustimmung meiner heute in Paris versammelten Collegen. Ich lege kein Glaubensbekenntniß ab; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Betragen der Pariser in diesen Tagen der Prüfung macht mich mehr als jemals stolz, ihr Anführer zu sein. Die Freiheit muß siegen oder wir gehen zusammen unter. Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland!" — Lafayette!

Nach errungenem Siege, dieß ist anerkannt, lag das nächste Schicksal Frankreichs, also gewissermaßen der Welt, in Lafayette's Hand. Er aber fügte sich in seiner Bescheidenheit den Rathschlägen seiner längst dem Hause Orleans anhängenden Collegen, und gab seine Zustimmung anfangs zur Ernennung des Herzogs von Orleans zum Generalstatthalter des Reichs, sodann zum constitutionellen Erbkönig. Er überließ sich der Hoffnung, unter der Regierung des „Bürgerkönigs" eine „Monarchie mit republikanischen Institutionen", das Ideal, das längst seinem Geiste vorschwebte, verwirklicht zu sehen. Diese Verhältnisse und zugleich das sogenannte „Programm des Stadthauses", d. h. die alldort ausgesprochenen Verheißungen muß man in unbefangene Erwägung ziehen, um das Benehmen Lafayette's nach den Julitagen zu würdigen. Auch ist schwer zu sagen, was allernächst geschehen oder weiterhin erfolgt wäre, wenn Lafayette anders gehandelt hätte. Natürlich traf ihn unter den Ersten das Loos der Zurücksetzung. Er meinte es mit der Freiheit ernstlich, und in seiner Hand, wenn sie den Oberbefehl über die Nationalgarde des Reiches fortführte, lag auch die Macht, seine Meinung geltend zu machen. Die Kammer bezeigte sich darum den Wünschen des Hofes, daß jener Oberbefehl

aufhören solle, geneigt, und Lafayette legte ihn nieder. Doch die persönlichen Kränkungen, die er von nun an wieder von beiden Seiten, von der Hof- und der Volkspartei, erfuhr, schmerzten ihn weit weniger, als der tagtäglich entschiedenere Rückzug der Verwaltung von den Principien der Julirevolution. Seine ruhige, aber durch Klarheit und Wärme zum Geist und Herzen dringende Rede, welche jetzt bei allen großen Fragen in der Kammer erklang, setzte die Minister in Verwirrung, erhob die der Julirevolution Getreuen, und hallte durch die ganze Nation begeisternd wieder. Und den politischen Flüchtlingen aller Länder, welche, aus ihrer Heimath vertrieben, ein Asyl in Frankreich suchten, vor Allen den unglücklichen Polen, öffnete sich Lafayette's Herz und Haus theilnehmend und gastfrei. Gegen die antinationale Regierung Frankreichs aber erließ er, mittelst eines offenen Sendschreibens an die Wähler von Meaux (unterm 13. Juni 1831) ein Manifest, welches den Gram seines Herzens über die öffentlichen Dinge bezeichnet und zugleich über das erwähnte „Programm des Stadthauses" einen merkwürdigen Aufschluß ertheilt. „Bei dem Besuche (also schreibt der auch der kleinsten Unwahrheit oder Verfälschung durchaus unfähige Lafayette), bei dem Besuche, den der neue Reichsstatthalter, begleitet von den Deputirten, auf dem Stadthause machte, glaubte ich in der Autorität und dem Vertrauen, womit das Volk mich bekleidet hatte, das Recht und die Pflicht zu finden, mich im Namen dieses Volks offen gegen den vorgeschlagenen König zu erklären. Sie wissen, sagte ich zu ihm, daß ich Republikaner bin und die Constitution der vereinigten Staaten als die vollkommenste betrachte, die je bestand. Ich denke wie Sie, erwiederte der Herzog von Orleans; man kann unmöglich auch nur zwei Jahre in Amerika zugebracht haben, ohne dieser Ansicht zu sein. Aber glauben Sie, nach der Lage Frankreichs und nach der allgemeinen Meinung, daß es für uns gut ist, sie anzunehmen? — Nein, antwortete ich, was das Volk heute bedarf, ist ein volksthümlicher Thron, umgeben von republikanischen, durchaus republikanischen Institutionen. — Ganz so meine ich es auch, entgegnete der Prinz. — Diese inhaltsschwere Verpflichtung, die man nehmen möge, wie man will, die ich indessen bekannt zu machen mich beeilte, vereinigte vollens um uns sowohl diejenigen, welche gar keinen Monarchen wollten, als diejenigen, welche einen ganz andern Monarchen wollten, als einen Bourbon." Der übrige Theil des Sendschreibens enthielt die Auf-

zählung der einzelnen Sünden der Julìregierung, die deutliche Nachweisung der Hauptpunkte, worin sie von den Grundsätzen ihres Ursprungs abgewichen, und endlich eine Aufforderung an die Wähler, durch die Richtung ihrer Wahlstimmen das System zu bezeichnen, welchem die Nation ergeben sei. Vergebliche Aufforderung! Die 180,000 Männer, welchen das engherzige neue Wahlgesetz das ausschließende Wahlrecht für 35 Millionen Menschen verlieh, erwählten in der Mehrzahl bloße Repräsentanten der Geldaristokratie, welcher sie selbst angehörten. So blieb die Richtung der französischen Kammern im Einklange mit der Regierung bis zum Tode Lafayette's.

Der 21. Mai des Jahres 1834 war der Tag, an welchem der ehrwürdige 77jährige Greis verschied. Auch in den Tagen der dahinschwindenden Körperkraft blieb sein Geist klar, sein Herz warm. Trüben Blicks zwar, doch mit ruhiger Hoheit stand er unter den Stürmen der Gegenwart, das Reifen der Früchte, wozu er mit den Edelsten seiner Zeitgenossen den Samen gestreut und die er beim Aufkeimen liebend gepflegt hatte, künftigen Tagen anvertrauend. Die Guten sahen seiner nahenden Auflösung mit Schmerz, aber auch die Hofpartei mit Bangigkeit entgegen. Sein Leichenbegängniß, also fürchtete man, möchte leicht der Anlaß einer Volkserhebung zu Gunsten der von der Regierung unterdrückten Grundsätze der Juliusrevolution werden! Aber in Folge der kurz zuvor in Lyon und Paris durch Ströme von Bürgerblut erstickten Aufstände hatte tiefe Niedergeschlagenheit sich des Volkes bemeistert. Ruhig, in stummer Trauer geleitete es in langem Zuge die edle Leiche zu Grabe, und die Heeresmassen, welche man dabei aus Vorsicht aufstellen zu müssen geglaubt hatte, fanden keine Gelegenheit zur Einmischung.

Das Urtheil, welches Cormenin in seinem Buche der Redner über Lafayette gefällt hat, mag diese biographische Skizzirung beschließen. Indem Cormenin von den Vorwürfen ausgeht, die man in Frankreich gegen Laffitte, Dupont de l'Eure und Lafayette erhebt, und die darin bestehen, daß der erste seine Reden nicht selbst mache, der zweite nur ein guter Mann, der dritte aber geradezu einfältig wäre, gesteht er das Letztere in sofern ein, als alle die, welche an die Versprechungen der Julìregierung geglaubt haben, und dazu rechnet er sich selbst, einen Haufen von Einfältigen gebildet hätten. Als er darauf nun sah, daß man täglich fortfuhr, dasselbe

Stück auf dem großen Theater zu spielen, und daß man, als gesammte Veränderung und Ausschmückung, nichts weiter gethan hatte, als einen Hahn an die Stelle einer Lilie zu setzen, empfand er Reue, weinte er bitter und schlug sich vor die Brust, indem er ausrief: Verzeihung, mein Gott, Verzeihung, meine theuren Kameraden; ich bin getäuscht worden und habe nicht getäuscht. Daß Ihr nicht getäuscht habt, glaube ich gern; aber es war zu viel für Euch, Lafayette, getäuscht worden zu sein. Es hat wenig Menschen gegeben, denen die Vorsehung gleiche Gelegenheit und gleiche Mittel anvertraut hatte, ihr Vaterland umzuwandeln und darin die Freiheit zu begründen. Diese Gelegenheit unbenutzt lassen heißt, sich an seinem Vaterlande versündigen. Lafayette hat zwei große Fehler begangen, von denen ihn die Nachwelt nicht freisprechen wird. Indem er gegen Napoleon nach der Niederlage von Waterloo eine Opposition auf der Tribüne und im Cabinet bildete, trennte er Frankreichs Kräfte, und unterstützte dadurch, ohne es zu wollen, die Zerstückelung des Landes. Er begriff nicht, wie der große Carnot, daß Napoleon damals allein das Vaterland retten konnte, und daß die Nationalunabhängigkeit so sehr die Seele eines Bürgers erfüllen muß, daß, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, ich selbst kein Bedenken tragen würde, trotz meines Widerstrebens, um mit Manuel zu reden, mich auf die Seite einer gewissen Persönlichkeit zu stellen, wenn mir nachgewiesen würde, daß diese Persönlichkeit, in einem solchen gegebenen Verhältnisse, allein im Stande wäre, die Erniedrigung und Theilung Frankreichs zu hindern. Denn vor jeder Freiheit, vor jeder Form der Verwaltung, vor jeder socialen und politischen Organisation, vor jeder innern Gewalt, vor jeder Sache kommt das Heil der Nation! — Der zweite Fehler Lafayette's war sein Fehler im Julius. Die Herrschaft war unbesetzt. Lafayette regierte den dritten Tag über Paris, und Paris regierte über Frankreich. Drei Parteien beriethen; ich brauche sie nicht zu nennen. Man weiß, was die Armee, die Jugend und das Volk erwarteten. Aber Lafayette ließ sich in die Hände der Orleanisten hineinlocken. Man spielte vor den Augen des Greises mit dem Widerschein der dreifarbigen Fahne. Man ergriff seine Hände, bedeckte sie mit Küssen. Man betäubte ihn mit den wohlklingenden Worten von 1789, von Jemmappes, Valmy, Amerika, Freiheit, Nationalgarde, republikanischer,

bürgerlicher, transatlantischer Monarchie, und was weiß ich? Kurz, auf dem Greveplatz und vor dem Volke trieb man mit ihm Taschenspielerkünste. Lafayette, mit seiner kindlichen Aufrichtigkeit, war nicht darauf gefaßt, daß er es mit Leuten zu thun hatte, die noch verschmitzter als die Genossen der Regentschaft waren. In seiner traurigen Verblendung ließ er die Majorität der Kammer von 1830, die nichts gethan hatte, Alles thun, und ließ das Volk, welches Alles gethan hatte, nichts thun. „O Comödianten! Comödianten!“ rief Lafayette, als man ihn von der Scene gerissen und vor die Thür gestellt hatte. „Comödianten, ihr verunstaltet die Freiheit! Das ist nicht die, welche ich im Gedanken hatte und der ich diente, das ist sie nicht, ich erkenne sie nicht wieder.“ Die Comödianten des Julius verspotteten sehr bald seine Klagen. Sie wiederholten, die Krone auf dem Haupte, pomphafte Deklamationen gegen das Ungeheuer der Anarchie, und erwarben sich den Beifall der unmündigen Masse. Lafayette fehlten in diesem verhängnißvollen und entscheidenden Augenblick Charakter und Genie; und, um Alles zusammenzufassen, es wäre für ihn und für Frankreich besser gewesen, wenn er nicht mehr existirt hätte. Jedesmal dauerte seine Täuschung nur einen Tag. Niemand sah schneller ein und blickte weiter, als er, wohin man Frankreich führte; und man muß eingestehen, daß die Geschichte nicht ein zweites Beispiel einer sorgfältigeren Täuschung und eines undankbareren Verraths aufweiset, das an einem edleren Greise begangen wäre.

Lafayette war kein Redner, wenn man unter Rede diese salbungsvolle und wohltönende Rednerei versteht, welche die Zuhörer betäubt und nichts als den Schall in ihrem Ohre zurückläßt. Seine Rede war eine Art von ernster und vertrauter Unterhaltung, grammatikalisch incorrekt, wenn ihr wollt, und ein wenig überfließend, aber in kurze Absätze gefaßt und von glücklichen Wendungen getragen. Weder Figuren, noch blumenreiche Bilder, aber das passende, das treffende Wort, welches den treffenden Gedanken ausdrückt; nicht leidenschaftliche Bewegungen, aber ein von dem Ausdruck der Ueberzeugung bewegtes Wort; nicht strenge, drängende, ausgearbeitete Logik, aber ganz geschlossene Betrachtungen, die sich ohne Mühe an einander reihen und die naturgemäß aus der Darstellung der Thatsachen hervorgehen. Er hatte in den Gewohnheiten seiner äußeren Erscheinung

und auf seinem Gesichte ich weiß nicht welche Mischung von französischer Grazie, amerikanischem Phlegma und römischer Ruhe. Wenn er auf die Tribüne stieg und sagte: „ich bin Republikaner", so wurde Niemand versucht, ihn zu fragen: Aber was sagt Ihr da, Herr von Lafayette, und warum sagt Ihr es! Jeder fühlte wohl, daß der Freund Washington's nur Republikaner sein konnte. Er öffnete den Unterdrückten aller Länder sein Haus, seine Börse und sein Herz. Dann strömte sein fesselloser Unwille in großen Zügen hin; seine Tugend vertrat die Stelle der Beredtsamkeit, und seine Sprache, gewöhnlich heiter, wurde Feuer und Flamme. Lafayette hatte mehr als Ideen, er hatte Prinzipien, grundsätzliche Prinzipien, auf welche er mit unerschütterlicher Ueberzeugung hielt. Er wollte die Souveränität des Volkes in der Lehre und in der Ausführung. Aber es machte ihm die Tyrannei Aller oder Mehrerer eben so viel Sorge, als die Tyrannei des Einzelnen. Er hielt den Inhalt höher als die Form, die Gerechtigkeit höher als die Gesetze, die Prinzipien höher als die Verwaltungen, und das menschliche Geschlecht höher als die Nationen. Er wollte freie Minoritäten unter einer herrschenden Majorität. Als die stärksten Charaktere sich beugten, als die herrlichsten Geister, einer nach dem andern, sich unter das Triumphjoch Napoleons schmiegten, und die Nation, berauscht von Ruhm und Eroberungen, vor seinem Wagen herlief, widerstand Lafayette der Verführung der Güter und Menschen, ohne Heftigkeit gegen einen Andern und ohne Kampf mit sich selbst, allein durch die Unwandelbarkeit seiner Ueberzeugung, wie ein Fels, der mitten in den unruhigen Bewegungen der Wogen dasteht. Die Leidenschaft nach Gold, welche selbst über die Könige Gewalt hat, beunruhigte seine große Seele nicht. Ueber den gewöhnlichen Ehrgeiz nach einem Throne war er erhaben, und wenn er noch etwas zu wünschen gehabt hätte, so wäre es gewesen, Washington zu sein, falls er nicht Lafayette war. Lafayette hatte, selbst in seinem hohen Alter, das Bedürfniß empfindungsreicher Herzen, von aller Welt geliebt zu werden. Aber diese edle Neigung, der im Privatleben sich zu überlassen so angenehm ist, wird fast immer verderblich im politischen Leben. Ein wahrhafter Staatsmann muß seine Freundschaften und selbst seine Popularität dem Interesse seines Landes opfern können. So lange er Befehlshaber der Nationalgarden des Königreichs war und gleichsam auf derselben Stufe mit

Ludwig Philipp stand, versteckten die Anhänger der Hofcamarilla ihre Furcht unter sein Ansehen, und nahmen seine Worte in ehrfurchtsvollem Stillschweigen hin. Aber sobald er seine Dienste geleistet hatte und benutzt war, und der Hof ihn nebst Dupont de l'Eure, Laffitte und Odilon Barrot heimschickte, da verstellten sich die doktrinären Deputirten nicht mehr, und fingen schon an, aus dem Geflüster des Kaltsinns zum Murren überzugehen. Aber die Opposition, welche nicht das undankbare Gedächtniß der Höflinge hat, bewahrte ihm fortdauernd ihre Verehrung, und wenn der ehrwürdige Greis in der Kammer erschien, erhoben sich alle Deputirten der Linken von selbst, um ihn zu begrüßen. Die Julirevolution ist von der Jugend der Schulen, des Bürgerstandes und des Volkes ausgeführt und von zwei Greisen, Laffitte und Lafayette, geleitet worden. Laffitte hat sie mit dem Hebel seiner Popularität und seines Credits begonnen, und Lafayette hat sie mit der dreifarbigen Fahne und den Bayonnetten der Nationalgarde vollendet. — Lafayette ist der freieste und entschlossenste Revolutionär unserer Zeit gewesen. Er trat mit Begeisterung, mit Ungestüm in alle Verbindungen ein, welche zum Zweck hatten, irgend einen Despotismus umzustürzen, und das Leben war für ihn dabei nicht ein Einsatz von großer Bedeutung. Märtyrer seiner politischen Ueberzeugung, würde er das Schaffot betreten und sein Haupt dem Henker überliefert haben, mit der Ruhe eines jungen Mädchens, welche, die Stirn mit Rosen geziert, zu Ende eines Gastmahls einschläft. Man versichert, daß in Folge des Leichenbegängnisses des Generals Lamarque der furchtbare Gedanke von einigen Verschwornen gefaßt worden sei, Lafayette in dem Wagen, der ihn im Triumph zurückführte, zu tödten und seinen blutigen Leichnam dem Volke zu zeigen, nach Art des Antonius, um es zum Aufstande zu reizen. Als dieß ihm erzählt wurde, lächelte er nur, wie wenn er dieß natürlich und das Vorhaben klug ausgesonnen gefunden hätte."

„Berühmter Bürger! Zeitgenosse sowohl von unsern Vätern als von unsern Kindern, hingestellt, wie zur Eröffnung und zur Schließung, an die äußersten Enden dieses heroischen halben Jahrhunderts, Du hattest die Revolution von 1789 unter dem Säbel eines Soldaten zu Grunde gehen sehen, und die Revolution von 1830 unter dem Hammer der Doktrinäre, und trotz ihrer doppelten Niederlagen, be-

reutest Du nicht, was Du für sie gethan hattest. Als die Hülle einer patriotischen, aber traurigen Täuschung von Deinen Augen fiel und Dir das gegenwärtige Geschlecht in seinem peinlichen Elende und seiner trostlosen Ermattung zeigte, lenktest Du den getrösteten Blick auf die Lebenskraft, Moralität und Größe der zukünftigen Geschlechter; Du ließest Dich nicht übermannen, wie Benjamin Constant, von der unbesieglichen Schwermuth der Abspannung, und Du warst würdig der Freiheit, weil Du niemals an ihr verzweifeltest!"

XLIX.

Lamartine's Rede über ein neues politisches System Frankreichs.

(Gehalten am 27. Januar 1843 in der Deputirtenkammer.)

Meine Herren! Der ehrenwerthe Redner vor mir behauptete, daß der Fehler nicht im Systeme, sondern im Ministerium selbst liege. Hierin weiche ich gänzlich von ihm ab. Nach meiner Ansicht liegt der Fehler nicht im Ministerium; nicht einmal in den früheren, die ihm vorhergingen, und vielleicht auch nicht in denen, die ihm nachzufolgen bestimmt sind; der Grundfehler liegt tiefer; die Schwierigkeit der jetzigen Lage, die Größe der Gefahr Frankreichs liegt anderswo; sie entspringen alle aus einem zusammenhängenden Systeme. (Ausrufungen in den Centren.) Diese wenigen Worte sagen Ihnen hinlänglich, daß ich nicht, wie früher, einige Paragraphen der Adresse bekämpfe; nein, ich bekämpfe sie ganz, in ihrem Geiste, wie in ihren Ausdrücken und in allen ihren Paragraphen, den ausgenommen, der die Trauer und die Liebe des Landes für die Dynastie ausspricht, die Sie gegründet haben und deren Unglück uns wie Sie betroffen hat. (Lebhafter Beifall.) — Es ist mir schmerzlich, das zu sagen, was ich eben der Kammer und meinem Lande gesagt habe. Es schmerzt mich, nicht mehr wie früher Frage für Frage zu bekämpfen; aber ich habe zu

spät eingesehen, daß diese Weise, die Interessen des Landes zu vertheidigen, ihre Nachtheile haben könne; denn die Regierung schöpft aus unserer Langmuth eine Ermunterung zu neuen Fehlern. Ja, man muß es aussprechen: wenn die Fehler, die Mißgriffe der Regierung zu einem Systeme werden, muß die Opposition zu einer Partei sich gestalten. (Beifall links.) Dieser Beweggrund führt mich jetzt auf die Rednerbühne. Die ehrenwerthen Freunde, von denen ich mich trenne, mögen sich beruhigen. Ich werde nicht in einem andern Sinne, aus andern Gesinnungen sprechen, als die sind, die sie früher bei mir erkannt haben. Ich hege noch dieselbe überlegende Hinneigung zur Regierung und zur Dynastie, die sie gründen und retten wollen. Wir haben zwei verschiedene Denkweisen, aber unser Vaterland ist nicht verschieden. Die ganze Verschiedenheit zwischen ihnen und mir liegt darin, daß jeder von uns ihm anders dienen zu müssen glaubt. — Wenn ich irre, werde ich das Recht haben, zu meinen Freunden zu sagen: Vergebt mir; denn ich täusche mich, weil ich einmal diese Ueberzeugung hege. Wenn ich mich irre, ist es nur mein Schaden und nicht der meines Landes. Welche Wichtigkeit hat übrigens auch das Irren eines aufrichtigen, ergebenen Gemüthes in dem, was es für das Rechte hält? Ist das Staatsschiff ein so schwacher und wankender Kahn, daß das Gewicht eines Menschen, der eine andere Stelle einnimmt, sein Gleichgewicht erschüttern und ihm den Untergang bringen kann? (Sehr wohl.) Nein, der Staat ist ein großes, festes Schiff, das in seinem Schooße ungeheure Interessen trägt, und es nicht wahrnimmt, wie unser Stolz es glaubt, wenn einige armselige Individualitäten ihre Stelle wechseln. (Einstimmiges Bravo.) Beruhigen Sie sich demnach über die Wirkung meines Irrthums, wenn ich mich wirklich täuschen sollte. — Ich gehe zur Adresse über, und sage: Ich bekämpfe die ganze Adresse in ihrem Geiste. Warum? Weil sie ein gewisses Gefühl des politischen Wohlseins enthält und dem Lande und der Krone auf eine Weise

über den jetzigen Zustand Glückwünsche darbringt, denen mich anzuschließen mein Gewissen mir verbietet. Dieser Gegensatz meiner Ansicht mit den Worten der Adresse geht aus der Idee meines ganzen Lebens hervor; er entspringt aus der Art und Weise, wie ich und jeder von uns den allgemeinen Gang der Regierung von der Julirevolution bis jetzt verstanden haben. Ich erkläre mich. Glauben Sie nicht, sage ich der Kammer, meinen alten Freunden und den Männern, deren Politik ich von jetzt an mit allen meinen Kräften unterstützen werde, glauben Sie nicht, daß die Julirevolution für mich eine Ueberraschung war. Die Julirevolution, welche meine Empfindungen als Mensch verletzend berühren konnte, hat weder meine Vernunft in Erstaunen versetzt, noch meinen Verstand verwirrt. Auf der Stelle und selbst unter dem Feuer der Ereignisse begriff ich, was ich schon in meinen Jugendjahren und unter der Restauration begriffen hatte, nämlich, daß die politische und moralische Welt, zwischen zwei Grundsätzen schwebend, zwischen der Regierung des göttlichen Rechts und der Freiheit, zwischen dem Grundsatze, welcher die Throne, Aristokratieen und Dynastieen in das einzige, große Nationalinteresse verschmilzt, und dem, welcher alle großen dauernden Interessen des Landes in das vorübergehende Interesse der Dynastieen, Throne und Aristokratieen jeglicher Art auflöst, zu wählen habe, und den bessern gewählt hat. (Beifall links.) Ich sagte mir: Diese Regierung ist durch die Explosion einer liberalen Idee erzeugt worden; sie muß demnach eine wahrhaft konstitutionelle und volksthümliche Regierung sein, oder sie wird nichts sein, und ist dazu bestimmt, eines Tages zu fallen. (Links: Sehr wohl.) Was muß eine solche Regierung thun? fragte ich mich. Sie muß den Grundsatz einer weisen und wachsenden Demokratie annehmen; sie muß eine Regierung der Massen, der Einsicht und der Arbeit, oder sie wird nichts sein. Sie will den Frieden, weil die Vernunft der Völker ihn will. Allerdings wird sie bei andern Regierungen Argwohn und Besorgnisse erregen;

sollten diese aber gegen uns in anmaßende Forderungen oder Demüthigungen ausarten, wird sie, um diese von sich zu weisen, ein Mittel in dem Aufschwunge der Revolution selbst, in einer Million bewaffneter Männer und in der Allmacht der liberalen Ideen finden, wenn diese nicht zu einer revolutionären Propaganda werden und auf ihren Fahnen als Inschrift nicht „Eroberung", sondern „Vertheidigung des Bodens und der Freiheit im Innern" haben. (Sehr wohl.) Was muß sie thun? fragte ich. Widerstand jedem Ueberschwellen des Anstoßes, welchen eine revolutionäre Erschütterung stets den Dingen und den Geistern mittheilt, leisten; jeden unverhofften Zusammenstoß Frankreichs mit Europa, der Alles und vor Allem uns selbst zerschmettern würde, vermeiden; mit einem Worte, den Ereignissen Luft und Licht gewähren, das Rollen der Ruinen einer zusammengebrochenen Monarchie, hinter welcher die Mächte einen Abgrund der Revolution und Demagogie sehen, abwarten, um ihnen Zeit zu gewähren, dort im Gegentheil eine neue, wirkliche, wenngleich liberale und volksthümliche Ordnung der Dinge, einen Heerd der Freiheit und keinen allgemeinen Brand für Europa zu erblicken. (Bravo.) Dieß war die Aufgabe der neuen Regierung und sie hat sie muthig gelöst. Bis 1834 focht die Regierung einen muthigen Kampf gegen die materielle Unordnung; eine Revolution kehrt nicht in einem Tage in ihr regelmäßiges Bett zurück. Erst 1834 konnte die Regierung eine Politik haben, und auch erst in jener Epoche begann ich, mit der Opposition die Richtungen, Symptome und das Uebergreifen der Julireg ierung zu bekämpfen. Der erste Versuch, der mir andeutete, daß die Regierung vielleicht ihrem Ursprunge und der wahren Politik, die sie zur Schöpfung einer monarchischen Demokratie führen müßte, untreu werden könnte, war der Versuch, die Erblichkeit der Pairsschaft wiederherzustellen. Ich bekämpfte ihn als unbekannter Schriftsteller. Ja, von dem Tage an fühlte ich, daß die Regierung nicht die wahre Bedeutung ihrer Natur und ihres Berufs erfaßt habe; ich

erkannte, daß sie die Kraft der Demokratie in einer aristokratischen Institution suche, und schöpfte von da an einige Besorgnisse über die nachfolgenden Handlungen der Regierung.

Die zweite Erscheinung waren die Septembergesetze. Ich habe sie bekämpft, und hinter welchen Männern? Hinter denen, welche der Freiheit, den Institutionen des Landes und der Dynastie, die sie gegründet hatten, am wärmsten ergeben waren; hinter dem ehrwürdigen Royer=Collard, der in Ihrem Andenken als das Symbol des konservativen Geistes in Frankreich lebt; hinter den Herren Odilon=Barrot, Dufaure, Dupin, die hinlängliche Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Freiheit und Juliinstitutionen gegeben hatten. Ich bekämpfte sie, und die Zukunft hat Sie gelehrt, ob die Furcht, die dem Anscheine nach so vollständige Freiheit der Diskussion durch die ungemeine Größe der Caution, durch die Ungemessenheit der Strafen und durch das legale Monopol, das die Regierung in den Departements sich aneignen könnte, in der Wirklichkeit beschränkt zu sehen, begründet war oder nicht. Sie haben es erfahren, und ich will Sie nicht an die Zeit erinnern, wo Sie Ihr eigenes Werk bedauerten. Erinnern Sie sich der Jahre, in welchen die Presse in den Händen einer einzigen Partei monopolisirt war.

Der dritte Beweis der Abweichung der Regierung von ihrem Ursprunge und ihrem Wesen sind die Befestigungen von Paris. Ich achte Alles, was achtenswerth ist; ich achte das Gewissen meiner Collegen, weil ich weiß, was man meinem eigenen Gewissen verschuldet. Bei jener Angelegenheit trat eine politische Meinungsverschiedenheit zwischen der Opposition und mir hervor. Ein Theil der Männer, welche der Freiheit am meisten ergeben sind, glaubte aus Anregungen des Patriotismus sich die Gefahren der Constitution, der Militärmacht überliefert, verbergen zu müssen. Die bedauerungswürdige Gewandtheit des Mannes, welcher zuerst den unheilvollen Gedanken, Paris zu befestigen, faßte, wußte Patriotismus und Befestigung so

durch einander zu mischen, daß es den besten Bürgern unmöglich ward, sich zu widersetzen, und treffliche Geister einwilligten, um den Kopf des Landes zu vertheidigen, die Regierung mit einer für die Institutionen gefährlichen Macht zu bewaffnen. (Murren.) Was mich anbelangt, ich konnte nicht umhin, in jenen Festen eine Gefahr zu ahnen, und die Erniedrigung einer Constitution und Tribune, die einwilligten, sich durch Bastionen beherrschen zu lassen, vorherzusehen. (Verschiedene Bewegung.) In dem Murren glaube ich einen Zweifel der Kammer zu erkennen. Ich erinnere die Kammer daran, daß kurz nach der Bewilligung der Nation wir die Anwendung eines Gesetzes sahen, das ich hier nicht bezeichnen will, weil es das Gesetz meines Landes ist. Das Urtheil eines großen Gerichtshofes fand in einem Preßvergehen die Mitschuld, die Solidarität und Strafbarkeit eines Mordversuchs. (Links: Sehr wohl.) Einige Monate nach Erlassung des Gesetzes über die Befestigungen sah man die Regierung, welche anfänglich so unentschieden, ich möchte sagen, so vortheilhaft gestimmt für die regelmäßige Erweiterung des Wahlsystems, für die Einführung der Intelligenz in den Wahlkörper unter gewissen Grenzen geschienen hatte, ihre Reihen zusammen drängen und sich auf die bestimmteste Weise jeder Modifikation, jeder Verbesserung des Wahlgesetzes und jeder Einführung der Intelligenz in das politische Recht widersetzen. — Meine Herren, ein letztes Zeichen sollte mich völlig überzeugen.

Als ich nach der Katastrophe, welche ganz Frankreich mit einem tiefen und politischen Schmerz durchdrang und den Thron und die Sicherheit unserer Zukunft bedrohte, von der Regierung an das Land das Verlangen stellen sah, daß es sich selbst des Rechtes entäußere, welches die Constitution aller Völker ihnen zusichert, des Rechtes nämlich, unter ähnlichen Verhältnissen in Betracht der Personen, Bedürfnisse und der Sicherheit des Landes einen Regenten sich zu wählen; als ich sah, sag' ich, daß die Regierung Sie aufforderte, sich eines Rechtes zu ent-

äußern, das Montesquieu selbst und die hervorragendsten Publizisten der Welt, als den Nationen zugeständig anerkannt haben, nämlich die Regentschaft zu wählen, welche sie für die fähigste halten, das Land zu retten; konnte mir kein Zweifel über die entgegengesetzte Richtung bleiben, in welche die Regierung das Land mit sich fortreißen wollte. Wären meine Augen nicht schon früher geöffnet worden, würden sie es an dem Tage geworden sein. (Bravo rechts und links.) Können die Lage und die Skandale, von denen Ihnen so eben Herr v. Beaumont gesprochen hat, noch irgend einen Zweifel über die Gefahren zurücklassen? Hat die Regierung nicht selbst die Quellen der fernen Meinung verfälscht? Sind diese auf dem Verwaltungswege angeworbenen Meinungen frei, unabhängig, uneigennützig? Können sie selbst die Regierung befestigen, welche sie sich erhandelt? Fühlen Sie nicht die Schwäche einer Grundlage, die Sie selbst verfälschen? Fühlen Sie sich im Stande, allen Forderungen zu widerstehen, die Sie selbst hervorgerufen haben? Tragen Sie in ihrer Hand den Ausdruck einer freiwilligen, energischen öffentlichen Meinung, die mächtig genug ist, der Regierung einen Impuls zu verleihen, wenn Sie dieselben aus Gewissen schöpfen, deren moralischen Tarif man kennt? (Heftiges Murren im Centrum.) Ich wiederhole den Ausdruck und rechtfertige ihn. Fühlen Sie sich nicht, ich sage dieß den Ministern, jedesmal schwach und ohnmächtig, wenn Sie irgend etwas zum Wohle des allgemeinen Interesses unternehmen wollen? Werden Sie nicht gezwungen, den Coalitionen der Einzelinteressen, denen Sie selbst geschmeichelt und sich dienstbar gemacht haben, zurückzuweichen und ihnen Ihre besten Gedanken aufzuopfern? Kennt man nicht in den Departements den moralischen Tarif gewisser Kollektivinteressen für ihre Zustimmung? (Eine Stimme im Centrum: Zur Ordnung!) Herr v. Lamartine: Zur Ordnung! Rufen Sie das System zur Ordnung und nicht mich. — Ich frage den Hrn. Minister des Innern, ob er und seine Collegen sich nicht vor der Coalition

der materiellen Interessen, denen sie in einem Wahlinteresse Concessionen machen müssen, von einer Art Ohnmacht betroffen fühlen, wenn sie ihre besten Gedanken für die Entwicklung unserer innern Institutionen und für die Ausdehnung unserer äußern und kommerziellen Macht ausführen wollten? Ich frage das ganze Ministerium, ob dieß regieren oder gehorchen heißt? (Lange Aufregung.)

In Hinsicht der äußern Politik werde ich mich mit voller Freimüthigkeit aussprechen. (Lachen.) Seien Sie versichert, diese Freimüthigkeit wird in meinem Lande keine Gefahr bringen. Frankreich hat glücklicher Weise eine solche Stellung in der Welt, daß es kein wichtiges Interesse hat, welches mit den großen europäischen Interessen, mit denen es zu unterhandeln und sich in Einklang zu setzen hat, unverträglich ist. Die Juliregierung wollte vom ersten Tage ihres Entstehens an den Frieden. Ich rechne es ihr zur ewigen Ehre; auch war ich und werde immer ein Anhänger des Friedens sein. Niemals theilte ich jenen lügenhaften Liberalismus, welcher nur im Kriege die Freiheit sieht und durch Pulverdampf und Ruhm zu einem sichern Militär-Despotismus gehen will, wenn wir je einen Krieg beginnen, der nicht nöthig ist und unsern Pflichten widerspricht. Die Julirevolution wollte demnach den Frieden und handelte nach meiner Ansicht gut. Eine unterhandelnde Regierung kann größer sein, als eine erobernde. Allianzen sind Kräfte, und Verträge können Eroberungen gleich kommen. Ich bin in keiner Hinsicht ein Anhänger eines Nationalsystems, das sich in der Welt isoliren möchte, und glaubt, es habe allein ein eben so schweres Gewicht, als die ganze Welt. Dieß steht mit den Regeln einer gesunden Logik im Widerspruche. Allein stehen ist in der Politik wie in jeder andern Sache Schwäche. Befragen wir gewissenhaft unsere Ueberzeugung, und fragen wir uns aufrichtig: Sind wir dem Frieden näher als 1834? Haben wir Allianzen, eine französische Sphäre und ein französisches System? Erlauben Sie mir, hieran zu

zweifeln, wenn ich auf Frankreichs so unsichere, isolirte und ohnmächtige Stellung nach einer 30jährigen Geduld blicke. Nicht erst seit heute beginne ich daran zu zweifeln. Wer drängte zuerst seine Regierung 1834 zu einer kühnen und mächtigen Intervention in Spanien, wenn ich es nicht war? Spanien, sagte ich, ertrinkt in seinem eigenen Blute und entkräftet sich im Bürgerkriege; die Mächte unterstützen dort die Anarchie unter dem Namen Don Karlos; sie greifen indirekt, aber offen das konstitutionelle Prinzip und das Uebergewicht des durch den Erbfolgekrieg begründeten legitimen Einflusses Frankreichs an. Fordert Europa im Namen der Humanität und der liberalen Ideen heraus, und es wird schweigen, und Sie werden Ihren Rang bloß aus dem Grunde wieder einnehmen, daß Sie, auf Ihr Recht fußend, es herausgefordert haben. (Bravo links.)

Wollen Sie, nachdem Sie auf diese Weise Ihren Einfluß in Spanien wieder hergestellt haben, ruhig die Kanonen von Barcelona hören? Wollen Sie fortfahren, Ihren ehrenwerthen Gesandten in Spanien auf diesen Bänken zu sehen? Wie hat die Regierung gegen Spanien seit der Julirevolution verfahren? Den Liberalen von 1819 ist sie gehässig oder gleichgültig. Die Kohorten von 1830 hat sie sich entfremdet, indem sie dieselben bekämpfte; die konstitutionellen Moderados von 1839 hat sie unwürdig verlassen, und die Exaltados von 1840 gezwungen, sich in die Arme ihrer Nebenbuhler zu werfen. — Wären Sie in der Frage von Ancona allein gewesen? Die Räumung der Festung warf ich einem Kabinete vor, dessen Stellung von mir vertheidigt wurde und das sich verpflichtet glaubte, die Loyalität bis zur Unklugheit zu treiben. Ja, man hätte dieß Unterpfand bei einem Kriege in Italien nicht aufgeben müssen, bevor Frankreich sich nicht ein Unterpfand des Friedens in einer Continental-Allianz geschaffen haben würde. — Erkannten Sie später die Kurzsichtigkeit Ihrer Politik, indem Sie sich zu gleicher Zeit die russische und englische Allianz

entfremdeten? Warum nöthigten Sie diese Mächte, trotz ihrer gegenseitigen Antipathie, sich in ihrer asiatischen Politik zu vereinen und zum Vertrage vom 15. Juli 1840 zu verbinden? Dieser Traktat drückt jetzt noch schwer auf das Gedächtniß der Minister und auf das Gefühl Frankreichs, das ihn duldete. Ich wage dem Herrn Minister der äußeren Angelegenheiten zu sagen: In dieser Stellung, die Sie so mühsam beseitigen mußten, nachdem Sie sich einmal in dieselbe hatten schieben lassen, würden Sie nicht so weit gebracht worden sein, den unheilvollen Vertrag vom 15. Juli ohne Bedingung zu unterzeichnen; Sie würden nicht jetzt dahin gebracht worden sein, die öffentliche Meinung durch die äußeren Interessen des Landes, die es durch Instinkt und Gefühl erkennt, beengt zu sehen, nachdem Sie ihr ihre völlige Entwicklung, ihr ganzes Recht in Europa verweigert haben? Sie würden jetzt nicht dahin gekommen sein, zu sehen, wie diese Volksmeinung in elenden, kleinlichen Streitigkeiten den Kriegsfunken, die Rache wegen verletzter Würde sucht, wenn sie in besseren Zeiten sich auf das Recht Frankreichs und auf die Interessen ihrer Alliirten hätte berufen können. Sie sucht jetzt jene Genugthuung in den Fragen des Friedens und der Humanität. Für mein Land bedauere ich dieß, für Sie erschrecke ich darüber; denn die argwöhnische Meinung entschlüpft selbst der Regierung. (Lange Unterbrechung.) Meine Herren! Nach diesem schmerzhaften Bilde unserer äußeren Lage, die ich unsere unglückliche Einengung nennen möchte, bei dem tiefen Widerspruche der Politik der Julíregierung und der, wie ich sie mir für die Sicherheit und Größe meines Landes denke, muß ich mich fragen, was die Kammer sich täglich fragt, nämlich: Was ist zu thun? Ich rede ohne irgend eine Schonung für die Rücksichten, welche furchtsame Verhandlungen solchen Charakteren einflößen möchten, welche etwas vor dem Lande zu verschleiern haben. Eins ist für die Männer zu thun, welche sich, wie ich, täglich mehr von dem Systeme entfernen, welches das Land

im Innern wie im Aeußern bloß stellt, nämlich: sich zusammen zu schaaren, sich zu zählen und zu isoliren; auf dem Boden der konstitutionellen Opposition eine solche starke Stellung einzunehmen, daß wir Eins nach dem Andern die Grundsätze zurückerobern können, welche verletzt oder dem Lande schlauer Weise geraubt worden sind, um seinen Beschwerden abzuhelfen, seine Interessen zu befriedigen und seiner verletzten Würde Genugthuung zu verschaffen. Wir müssen zu einem Bündel alle großmüthigen, fortschreitenden und moralischen Instinkte der Nation sammeln, damit an dem Tage, an welchem das System das Aeußerste und seinen Sturz entweder durch den völligen Abfall des öffentlichen Geistes im Innern oder durch das politische Interdikt, unter das es sich von Europa stellen läßt, erreicht hat, das Land zu den Grundsätzen seiner Revolution, seines Ruhms zurückkehre, und seinen öffentlichen Geist und sein Heil in der Zufluchtsstätte suche, in welcher wir jene unverletzt aufbewahrt haben. Es wird dann dieselben in einer festen und loyalen Opposition wiederfinden, anstatt sie in den Augenblicken der Krisis in den Faktionen zu suchen. (Bravo! rechts und links.) Dieß, meine Herren, ist zu thun und ich thue es. (Sehr wohl! links. Murren im Centrum.)

Ihr Murren lehrt mich nichts, was ich nicht schon wüßte. Allerdings wird diese Opposition, unser letztes Heil, schwach an Zahl sein und anfänglich verkannt werden, sie wird nicht sofort die Gunst der Kammer, noch selbst die des Landes plötzlich erlangen. War aber diese Opposition im Anfange, vor 15 Jahren, zahlreicher, volksbeliebter; war sie nicht sogar ein Gegenstand der Verachtung? Sie zählte 17 Stimmen gegen die Majorität der Restauration; ja, 17 Stimmen wagten zu sagen: Hinter uns steht die Nation. Wohlan, hat ihr die Nation nicht eines Tages Recht gegeben und ward das Land nicht durch sie gerettet? (Bravo.) Beherzigen Sie es wohl! Dasselbe wird wieder stattfinden. Nein, jenem Systeme, das auf eine legale Weise usurpirt, furchtsam, aber immer über-

greift und dem Lande Stück für Stück die Eroberungen von 10 und von 50 Jahren raubt, ist es nicht gegeben, auf die Dauer über die Organisation und Entwicklung der heutigen Demokratie den Sieg davon zu tragen. (Murren im Centrum.) Nein, um eine solche Kleinigkeit gaben wir nicht der politischen, socialen und religiösen Welt von Europa einen solchen Stoß, daß es keinen Staat gab, der nicht zusammenbrach oder doch erschüttert wurde (Bravo!), und jedes menschliche Herz in der ganzen Welt im Guten oder Bösen, in Freude, Haß, Schrecken oder Fanatismus Theil an ihm nahm. (Beifall.) Im Angesichte dieses Stromes der Ereignisse, welcher die Interessen und Institutionen, die am tiefsten in den Boden gedrungen waren, entwurzelte, glauben Sie dieß Alles aufhalten und die Ideen der Zeit zurückdrängen zu können, die ihre Stelle im Leben verlangen und vor dem einzigen Interesse der Dynastie, das überdieß einen zu engen Raum hat, und vor einigen Interessen, die sich um die neulich gegründete Monarchie gruppirt haben, nicht zurückweichen wollen und können? Sie wagen die unwiderstehliche Macht der demokratischen Ideen zu läugnen, während Sie noch auf den Ruinen des umgestürzten Gebäudes ihrer Gegner stehen? Ach, enttäuschen Sie sich! Ohne Zweifel besitzen die Anlockungen, die persönlichen Begünstigungen, die Furchtsamkeiten des Landes, die man im Innern ernährt, eine Kraft; aber es ist die Kraft eines Tages, sie ist unsicher, schwankend und vermag nichts für die Dauer zu gründen. Gründet man Großes mit kleinen Mitteln? Nein, Republik, Constitution, Monarchie, Allianzen, Alles dieß gründet man nur mit umfassenden, uneigennützigen und nationalen Gedanken! Auf diese Weise allein ist man wahrhaft konservativ. Sie glauben es zu sein? Ich bin es mehr als Sie. Sie wollen mit sich zerbröckelndem Materiale, mit todten Elementen und nicht mit denen bauen, welche Leben besitzen und die Zukunft erobern werden. Was man mit diesen baut, dauert länger und leistet bessern Widerstand. Täuschen Sie sich nicht, meine

Herren, Gott hat den wahren Staatsmännern, den Schöpfern von Ideen oder Institutionen, eine Leidenschaft mehr als den andern Sterblichen gegeben; es ist das Bedürfniß, der Durst, sich ohne rückhaltige Gedanken, ohne Lohn und selbst ohne Ruhm sein Leben dem Werke der Wiedergeburt eines Volkes zu weihen, und die konservativsten und mächtigsten Männer sind die, welche diese Ideen, weit entfernt, sie abzulenken und versiegen zu lassen, am besten begreifen, sich ihnen am wärmsten hingeben, sich am innigsten mit ihnen verschmelzen und verkörpern. (Sehr wohl!) Wohlan, meine Herren, solcher Männer giebt es noch viele in Frankreich. Hinter dem Frankreich, das einen Augenblick zu entschlummern scheint, hinter dem öffentlichen Geiste, der sich zu verlieren scheint und der, wenn er auch Ihnen nicht folgt, doch stille Sie vorbei gehen läßt, aber zu Ihnen kein Vertrauen hegt, hinter diesem öffentlichen Geiste, der für einen Augenblick zu erlöschen scheint, steht ein anderes Frankreich, ein anderer öffentlicher Geist, ein anderes Geschlecht von Ideen, das nicht schlummert mit den Schlafenden, nicht altert mit den Grauwerdenden, nicht bereut mit den Reuigen, sich nicht selbst aufgiebt mit den Selbstverräthern, und das eines Tages ganz uns angehören wird. — Warum soll man diesem Frankreich fortwährend Furcht vor der loyalen Opposition einflößen, die unsere Institutionen und ihre Befestigung will, welche den edlen Ehrgeiz besitzt, nicht der Regierung Schwierigkeiten zu schaffen, Anarchie anzuschüren, europäische Collisionen vorzubereiten, sondern im Gegentheil durch die Stärke des öffentlichen Geistes die Regierung zu befestigen und die Institutionen zu stärken, die sich in Ihren Händen entnerven möchten. Mit einem Worte, sie hat den edlen Ehrgeiz, selbst Regierung zu werden. Täuschen Sie sich nicht; es ist der Ehrgeiz der Ideen. Der persönliche Ehrgeiz erniedrigt und irrt sich; der Ehrgeiz, welcher die Sicherheit und die Größe des Landes im Auge hat, wandelt seinen Namen um und nennt sich Hingebung. Dieser Ehrgeiz ist der

unserige. (Sehr wohl!) Diese Opposition werden Sie in Frankreich schauen, wie Sie dieselbe in einem benachbarten Lande erblicken. Was geschieht in England? Wird es unruhig, fallen die öffentlichen Fonds; erfaßt es Kriegsfurcht, wenn die Whigs auf dem Punkte stehen, wieder das Staatsruder zu ergreifen? Durchaus nicht; England weiß, was Frankreichs ebenfalls lernen wird, daß die Whigs keine Revolution machen, dieselben konservativen Interessen, dieselben Bürgschaften der Ordnung, des Friedens und der festen Verwaltung, wie die Tories, besitzen.

Aus diesem Grunde zittert der Boden nicht unter den Füßen der Whigs. Wohlan, wir wollen die Whigs der Julirevolution sein. Ja, und mehr noch, wir wollen die Whigs der neueren Demokratie, der Fortschritte der Freiheit und des Geistes der Humanität in der ganzen Welt sein. (Links: Sehr wohl.) Ich weiß, daß Sie dieß für unmöglich erklären werden. Wissen Sie, was dieß sagen will? Dieß: Sie halten die Entwicklung unserer Institutionen für eine Chimäre. Nein, diese *unmöglichen Männer* werden eines Tages nothwendig sein, und eben deßhalb entferne ich mich täglich mehr von der Regierung; deßhalb nähere ich mich völlig der konstitutionellen Opposition, in der ich für immer meinen Platz einnehmen werde. (Heftiges Murren im Centrum. Sehr wohl! Links.) Ich wiederhole es, mit Bedauern entferne ich mich von jenen ehrenwerthen Männern, mit denen ich einige Male gekämpft habe und denen ich eine aufrichtige Achtung bewahre, während ich für immer und bis zum Siege ihrer Grundsätze auf die Seite der Opposition trete. In ihren Reihen finde ich die Grundsätze, zu denen ich mich während meines ganzen politischen Lebens bekannt habe, und dieß sowohl bei den inneren konstitutionellen Gesetzen, wie in den großen äußeren Angelegenheiten des Landes, indem ich mir, wie jeder ehrenhafte Mann in allen Parteien der Kammer es thut, die Unabhängigkeit meiner Ueberzeugung bei allen Fragen und namentlich bei den

Fragen der äußeren Politik vorbehalten, indem ich mir durch ein langjähriges Studium besondere Ansichten über dieselben gebildet habe. Ja, die Opposition kann auf mich, als auf einen ihrer treuesten und festesten Bundesgenossen rechnen. (Heftiges Murren.) Dieß wiederholte Murren sagt mir nur, was ich schon weiß; peinliche Stunden, vielleicht peinliche Jahre sind mit alten Freunden, die man betrübt, und mit den neuen zurückzulegen, die an mir, an meiner Uneigennützigkeit und meiner Ausdauer zweifeln mögten. (Links: Nein, nein.) Auslegungen, Einflüsterungen, selbst Verläumdungen wird zu trotzen sein; ich biete ihnen im Voraus die Stirn, und mein Leben wird auf sie antworten. Die Schwierigkeiten einer politischen Lage berühren mich wenig. Die politischen Stellungen wachsen unter den Schwierigkeiten selbst, wenn das Gewissen befiehlt, ihnen zu trotzen. Was liegt mir daran, was man von mir denkt, in welcher Reihe ich kämpfen mag, wenn ich nur für die Sache kämpfe, die ich in meinem Herzen trage, seitdem ich denke; für die Volkssache, nicht für die Sache der Leidenschaften des Volkes, sondern für seine Interessen und seine legitimen Rechte. Gott und die Menschen werden uns nicht fragen, mit wem und in welchen Reihen, sondern, für was wir gekämpft haben. Wohlan, ich denke nur an die Sache und nicht an die Schwierigkeiten und Belohnungen, und wenn eine Partei schon besteht oder sich bildet, welche die politischen Wahrheiten des Landes, des Volkes und der Zeit vertritt, so schließe ich mich derselben an. Auf diesem Boden muß die Nation uns und die Geschichte unsere Namen finden. Die schwere Tugend, die Tugend unserer Zeit ist Selbstverläugnung. Beispiele derselben schweben vor unsern Augen. Ein großes Wort erklang, ein großer, schöner Ruf erscholl eines Tages in einer Nationalversammlung unseres Landes bei einer jener Krisen, in welchen die Seele eines ganzen Volkes sich über sich selbst zu erheben und in einer Stimme sich verlautbar zu machen scheint. Sie kennen Alle den schönen, großen Ruf: „Mag unser Andenken

auf immer verlöschen, wenn nur unsere Ideen siegen." Dieser Ruf wird das Feldgeschrei meines politischen Lebens und der Opposition sein; er wird uns immer um die große Sache versammeln, für die zu siegen schön ist, für die aber zu leiden und zu fallen ebenfalls schön ist. (Sehr wohl.) Ich schließe mit wenigen Worten: Ueberzeugt, daß die Regierung sich mehr und mehr verirrt, daß der Gedanke der ganzen Regierung ein Irrthum ist; überzeugt, daß die Regierung sich von Tag zu Tag mehr von ihrem Ursprunge und den Folgerungen entfernt, die für das innere Wohl und die äußere Macht meines Landes daraus fließen müßten; überzeugt, daß alle Schritte, welche Frankreich seit acht Jahren gethan hat, in der inneren wie der äußeren Politik Rückgänge sind; überzeugt, daß die Stunde der Nachgiebigkeit, des Zurückweichens, der Gefälligkeit vorüber ist, und die Folgen derselben unheilvoll sein werden, stimme ich hier mit vollem Gewissen gegen die Adresse, gegen den Geist, der sie entworfen hat, gegen den Geist der Regierung, die sie annimmt, und den ich mit Festigkeit in der Vergangenheit, in der Gegenwart und vielleicht auch in der Zukunft bekämpfen werde. (Verschiedenartige Bewegungen. Der Rede folgte eine Unterbrechung der Diskussion.)

Biographische Notizen über Lamartine.

Alphons de Lamartine ist zu Macon im J. 1790 geboren. Auf seine Erziehung wurde viel Sorgfalt verwendet; er besuchte das Collége de Bellay. Nach vollendeten Schulstudien durchreiste er zweimal Italien. Nach der ersten Rückkehr der Bourbons trat er in die königliche Leibgarde ein, zog sich aber während der hundert Tage in den Privatstand zurück, in welchem er auch nach der zweiten Rückkehr der Bourbons mehrere Jahre verlebte, bis er im J. 1820 den Posten eines Gesandtschaftssekretärs in Neapel annahm. Zwei Jahre darauf übernahm er denselben Posten in London, und im Jahre 1825 ging er in derselben Eigenschaft nach Florenz. Durch mancherlei Unannehmlichkeiten in seinen amtlichen Verhältnissen wurde er veranlaßt, sich wieder aus dem Staatsdienste zurückzuziehen und sich gänzlich den Musen zu widmen. Durch die Julirevolution wurde auch Lamartine wieder in das öffentliche Leben hineingezogen, indem seine Vaterstadt ihn zum Deputirten wählte, als welcher er sich dem linken Centrum zunächst anschloß und sein politisches Glaubensbekenntniß in einer Brochüre niederlegte, welche den Titel führt: sur la politique rationelle. Paris 1831. 8. (Ins Deutsche übertragen. Brandenburg 1832. 8.) Eine Reise, welche er im Jahre 1832 nach Constantinopel, Syrien und Aegypten unternahm, scheint ihren Grund nicht minder in der religiösen Stimmung des Dichters, als in dem Vorbilde Chateaubriand's gehabt zu haben. Den Bericht über diese Reise Lamartine's enthält folgendes Werk von ihm: Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient (1832—1833) ou notes d'un voyageur. Paris 1834.

4 vol. 8. (Deutsch von G. Schwab und Fr. Demmler. Stuttgart 1838. 4 Th. 8.) Die französische Akademie, deren Mitglied Lamartine schon früher geworden war, ernannte ihn im Jahre 1834 zum Direktor. Lamartine begründete seinen Namen als Dichter schon 1820 durch seine méditations poétiques, die eine Engländerin in dem Grade bezauberten, daß sie dem ungenannten Verfasser dieses Werkes ihre ganze Neigung schenkte, und sich mit Lamartine, den sie zu Chambery persönlich als Urheber der méditations kennen lernte, vermählte. Da wir an dieser Stelle nicht sowohl Lamartine's Bedeutung für die Dichtkunst, als seine Stellung als Staatsmann und Redner zu erwähnen haben, so wird es in ersterer Beziehung genügen, noch auf einige poetische Werke desselben hinzuweisen, z. B. auf seine nouvelles méditations poétiques, die zu Paris 1823 erschienen sind, auf seine harmonies poétiques et religieuses, Paris 1829, 2 vol., auf seinen epischen Versuch la mort de Socrate, Paris 1823, und le dernier chant de Childe Harold.

Lamartine hat als Staatsmann und Redner in der neuesten Zeit, besonders seit der Rede, die wir mitgetheilt haben, eine eigenthümliche Stellung unter den politischen Parteien Frankreichs, so weit sie in der Kammer ihre Vertretung haben, eingenommen. Er hat sich gleichsam zum Lenker der socialen Partei aufgeworfen. Cormenin unterwirft in seinem „Buche der Redner" die beiden Richtungen in der Persönlichkeit Lamartine's, die poetische und politische, einer scharfen Kritik. Als der Dichter sich zum Deputirten erwählen ließ, bemerkt Cormenin, als er Bedenken trug, sich unter dem Haufen seiner Collegen auf die Bänke des Parlaments niederzulassen, fragte man ihn, und hatte man das Recht, ihn zu fragen: Woher kommen Sie, wohin gehen Sie, was wollen Sie? Es handelt sich hier nicht mehr um Gesang, nicht mehr darum, das Auge auf das blaue Firmament geheftet zu halten und sich in die Wolken zu versetzen. Sind Sie Mensch oder Vogel, Engel oder Teufel? Bewohnen Sie den Himmel oder die Erde? Wollen Sie Legitimist, Republikaner oder Gesandter sein? Wohlan, sagen Sie es, damit man es wisse, damit man Sie nenne. Sie belehren uns, daß es zwei Fahnen giebt, die weiße und die dreifarbige. Wir wußten dieß längst, aber was wir nicht wissen, ist, welches die Ihrige sei. Sie entlocken Ihrer Laute gleiche Lobsprüche für unsere Soldaten und für die

Vendeer; aber auf welcher Seite spannen Sie Ihr Zelt auf? Sie vergießen evangelische Thränen über die Herzenshärte der Minister, und dann, wenn der Augenblick der Abstimmung kommt, ereignet sich eine Art heidnische Revolution in Ihren Fingerspitzen, und die weiße Kugel gleitet daraus! Sie unterstützen schlechte Gesetze, um den Ministeriellen angenehm zu sein, und Sie sagen, daß diese schlechten Gesetze nichts taugen, um der Opposition angenehm zu sein! Sie bemitleiden das Elend der französischen Proletarier und lassen sie mit 25 Millionen die amerikanische Freundschaft durch Ihre Stimme bezahlen. Sie loben das Ministerium, weil es das, was Sie öffentliche Ordnung nennen, aufrecht erhalten habe, und klagen es an, gegen die einen Prozeß eingeleitet zu haben, welche ihren Unwillen gegen diese Art Ordnung äußerten. Sie fanden bewunderswürdig den großen Périer, den kleinen Thiers und seinen Anhang, und als der kleine Thiers dann von Ihnen die geheimen Fonds forderte, um den Gegenstand Ihrer Bewunderungen fortzusetzen, verweigerten Sie die geheimen Fonds! Sie brandmarkten die Sklaverei, und in demselben Augenblick behaupten Sie, daß das Gesetz der Gesellschaft den Bürger in Fesseln schlagen kann! Sie sprechen die Emancipation der Neger aus, und bewilligen der Regierung Gold und Gendarmen, um die Emancipation zu verhindern. Sie vertheidigen mit Beredtsamkeit die Sache der Findelkinder, beweinen das Elend des Volkes, und stellen sich der Umwandlung der Renten entgegen, die mit dem Gelde des Volkes bezahlt werden. Versuchen Sie doch, auf die Gefahr hin, dem Ministerium zu mißfallen, die Entwicklung Ihrer Reden mit dem Anfang, und Ihre Schlußfolgerungen mit den Voraussetzungen in besseren Zusammenhang zu bringen! — Lamartine nähert sich bisweilen mehr der Wahrheit, als die übrigen Redner, dazu hingezogen wider sein Wissen durch die unvermeidlichen Folgerungen der Principien, die er aufstellt, und man läßt ihn radikale Phrasen vollenden, die man nicht einmal anzufangen Michel von Bourges oder Garnier Pagès erlaubt hätte. Dieß hat seinen Grund darin, daß die parlamentarische Zuhörerschaft der Meinung der Poeten keine ernstliche Bedeutung zutraut. Man weiß, daß sie in der Politik mitten durch die Ereignisse, wie in der Dichtkunst mitten durch die einfache Darstellung die finsteren oder heiteren Einfälle ihrer Einbildung verfolgen, ähnlich den Aeolsharfen, welche, in heiligen Hainen aufgestellt, bei dem Wehen des Zephyrs leise er-

tönen, oder bei dem Rauschen des Sturmes mächtige Töne von sich geben. Als Bewohner höherer Regionen, gefällt sich Lamartine in einer Art erhabener und luftiger Metaphysik, von der er sich einbildet, daß sie die Socialwissenschaft sei, und die nichts als eine Art von schwärmerischem Deismus ist, angewendet auf die Dinge der Erde. Er entwickelt in seinen Träumereien bunte Definitionen, deren Sinn sich jeder Auflösung entzieht. — Lamartine schätzt sich selbst nur als Publizist, vielleicht auch als Finanzmann; auf seine Poesie giebt er nichts. Was bedeutet für Lamartine ein Poet? Nur zum Zeitvertreib läßt er sich wohl seine Leier holen, und wenn man ihm berichtet, daß die Gesellschaft der neun Musen oben in ihrem Salon versammelt ist und von ihm Neuigkeiten erwartet, dann nimmt vielleicht Lamartine die Feder zur Hand, und verschmäht es nicht, ihnen in Versen zu schreiben, wie der Herzog von Broglie es bisweilen auch über sich bringt, in Prosa zu schreiben. — Wir erkennen übrigens an, daß das Talent Lamartine's ein wohl geübtes und biegsames sei. Er improvisirt, weiß selbst mit ausgezeichneter Leichtigkeit auf die Gründe des Gegners einzugehen, bisweilen mit großem Glück in Wendung und Ausdruck, immer mit der Ueberzeugung, welche, je lebhafter, um so gefährlicher für den großen Haufen der Versammlungen und der Redner selbst ist, weil er in der schnellen und folglich unvollständigen Anschauung seiner Phantasie nur die Hälfte des Gegenstands aufdeckt, während die andere ihm entgeht. In der Poesie wirft Lamartine seine Blätter dem Drucker, und in Prosa seine Worte den Zuhörern hin, wie sie ihm gerade in den Sinn kommen und ohne sich darum zu bekümmern, was vorangeht oder folgt; kurz, Lamartine arbeitet nicht genug; und ohne lange Ueberlegung, beharrliches und tiefes Studium giebt es keine Logik. Ja, man muß es den Schriftstellern und parlamentarischen Rednern wiederholen, man lebt nur vermittelst der Logik. — Unsere repräsentative Verwaltung ist von solcher Art, daß Leute mit reicher Phantasie darin wenig nütze sind. Unsere Gesetzgebung hat eine technische Sprache, die man gelernt haben muß. Sie ist mit oft barbarischen Rechtsbestimmungen ausgestattet und voll von Spitzfindigkeiten der Schule. Deßhalb herrschen die listigen und schlauen Advokaten in der Kammer vor. Sie sind dort an ihrem Platze. — Wenn Lamartine vielleicht das über ihn ausgesprochene Urtheil zu streng

finden sollte, so muß er bedenken, daß, da er sich zu einem Staatsmanne gemacht hat, auch erlaubt sein muß, das, was man von dem unbeständigen Charakter und den Folgewidrigkeiten denkt, auszusprechen. Wenn man sociale Verbesserung will, muß man auch politische Verbesserung wollen. Wenn man Logik besitzt, so spricht man nicht dafür, um dagegen zu stimmen. Wenn man Deputirter ist, so muß man wissen, was man will, man muß wissen, was man ist, man muß wissen, wo man sitzt, man muß wissen, wohin man geht. Wenn man aufrichtig den Ruhm liebt, so flechtet man nur für glorreiche Stirnen den Lorbeer der Poesie. Wenn man aufrichtig das Volk liebt, so verlangt man nicht für dasselbe nur Brot, sondern Arbeit, Ehre und Gleichheit. Wenn man aufrichtig die Freiheit liebt, so stimmt man nicht mit ihren Feinden. Dieß sind die Vorwürfe, welche die politischen Gegner gegen Lamartine erheben.

Als Redner ist Lamartine von Jahr zu Jahr größer geworden, und befindet sich gegenwärtig im vollen Besitz des parlamentarischen Ruhms. Er hat einen großen Umfang von glücklicher und lebendiger Einbildungskraft, ein ausgedehntes, biegsames und frisches Gedächtniß, welches Alles, was ihm anvertraut wird, aufnimmt und wiedergiebt, welches vor Unterbrechungen nicht schwankt, auf seinem Wege nach Belieben spielt, und, ohne sich zu verwirren, den unsichern Faden von tausend Sprüngen verfolgt; ein seltenes und merkwürdiges Vermögen, sich die Ideen Anderer anzueignen, welches vielleicht nicht seines Gleichen in der Versammlung hat; eine klare und lebhafte Auffassung der Schwierigkeiten jedes Gegenstands; einen Reichthum der Malerei, die sich mit allen Farben befaßt und sie zerreibt, aufträgt, verändert, zusammenstellt, vervielfältigt, sie zu Blumen, Wellen, Schattirungen verbindet in allen seinen Reden; eine schöne Entwicklung zusammenhängender Phrasen, eine weite und reiche Improvisation, eine lebhafte Erwiederung, einen Ueberfluß von Bildern, Tönen, Bewegungen, welche das Ohr erfüllen, ohne es zu ermüden, und die so nahe an die großartige Beredtsamkeit gränzen, daß man sich wohl davon täuschen lassen könnte. — Lamartine läßt sich zu sehr von seiner Einbildung beherrschen, welche ihn mitten durch die ebenen oder holprigen Wege von tausend Systemen fortzieht und hinführt. Wir wissen etwa, was er nicht will. Also er will nicht die Legitimität, noch das Kaiserreich, noch die Republik, noch Aristokratie, noch Camarilla; aber was er will, ist schwieriger zu erkennen. Hier mag

nun sein Princip kommen, und begreife es, wer da kann. Es ist: „die organische und fortschreitende Constitution der gesammten Demokratie, das sich ausdehnende Princip der gegenseitigen Liebe und der socialen Brüderlichkeit, organisirt und angewendet auf die Genugthuung der Interessen der Massen."

Für seinen Ruhm, seine Ruhe, für die Liebe seiner Freunde wünschen wir, daß Lamartine weder Minister noch Gesandter werde. Er kennt nicht die Herren und Knechte, die hohen und niedrigen Wüstlinge, mit denen er zusammentreffen und leben müßte. Er weiß nicht, welchen Grad ihr Zorn erreichen kann. Er weiß nicht, wie viele reine und unschuldige Namen schon durch ihre Berührung beschmutzt sind. Er ist nicht dazu gemacht, um von ihnen getäuscht zu werden, noch weniger aber, um ihr Genosse zu sein. Diese selbstsüchtigen Schmeicheleien der Gewalt, diese Neigungen einer poetischen Phantasie, diese Parteiabsichten, diese Verwirrungen der Doctrin und Abirrungen der Logik werden nicht den ausgezeichneten Grundzug in Lamartine auslöschen. Aus Instinkt und Gefühl ist er edel, liebreich, ergeben dem Volke, geneigt den menschenbeglückenden Theorieen und Handlungen, bereit zu sagen und zu thun, was nützlich, groß und volksthümlich ist, unabhängig und muthig in seinen Ansichten, bisweilen selbst radikal; endlich, nicht die geringste Bitterkeit auf seiner Lippe, eine Naivetät des Poeten und eine Ehrenhaftigkeit des Herzens, welche etwas Jungfräuliches an sich tragen.

L.

Braun's Rede über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozesses.*)

(Gehalten in der sächsischen Deputirtenkammer am 23. Jan. 1843.)

Wenn der Herr Staatsminister während der letzten Sitzung in seiner Rede erwähnte, daß das eine System, von dem er sprach, und worunter das System zu verstehen ist, welches die Deputation empfiehlt, erst seit ungefähr 50 Jahren auf dem Continente bekannt geworden sei, so kann die Deputation dieser Behauptung nicht beitreten. Es ist im Berichte der Deputation und auch von anderen Sprechern in der Debatte gezeigt worden, daß das Anklageverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit längst und seit den ältesten Zeiten in Deutschland heimisch war. Im Jahre 1724 wurde erst der Anklageprozeß

*) Da diese ausgezeichnete Rede den Abschluß der wichtigen Debatten bildet, welche im vorigen Jahre von der sächsischen Ständeversammlung mit so großer Einsicht und unermüdeter Ausdauer, freilich ohne zu einem günstigen Resultate zu gelangen, durchgeführt wurden, so ist ihre Aufnahme in unsere Sammlung, zumal mit Rücksicht auf den für unsere Gegenwart so wichtigen Gegenstand, über den so lange unausgesetzt gesprochen und geschrieben werden muß, bis er in's Leben getreten ist, wohl vollkommen gerechtfertigt.

im jetzigen Königreiche Preußen abgeschafft und im Jahre 1763 wurde noch in den Ländern des gegenwärtigen Großherzogthums Hessen im Anklageprozeß mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit unter Concurrenz eines öffentlichen Anklägers verhandelt. Man kann daher keineswegs sagen, daß das von der Deputation empfohlene System erst neuerlichen Ursprungs sei; im Gegentheil könnte man diese Behauptung gegen den jetzt in Deutschland geltenden reinen Inquisitionsprozeß aufstellen. Dieser wurde erst seit etlichen und 50 Jahren so allgemein herrschend, wie er es jetzt ist. Der Herr Staatsminister äußerte weiter, es sei der Vorwurf der Deputation, den sie gegen die Schriftlichkeit erhoben, daß dieselbe nur eine formelle, eine Aktenwahrheit gewähre, neu. Es ist möglich, daß die Gegner der Schriftlichkeit diese Ausstellung noch nicht geltend gemacht haben, allein dessen ungeachtet ist diese Ausstellung begründet. Der Herr Minister hat auch nicht unternommen, diesen Einwand der Deputation zu widerlegen; er bezog sich vielmehr bloß auf das Formelle, welches das Anklageverfahren gewähre, und in dieser Beziehung führte er an, daß im mündlichen Anklageprozeß der Angeschuldigte gehalten sei, seine Zeugen herbeizuschaffen. Ich gebe zu, daß diese Vorschrift im französischen Verfahren besteht; aber was hindert uns denn, wenn wir den Anklageprozeß mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit einführen, daß wir an die Stelle dieser Bestimmung eine andere setzen? Der Herr Minister äußerte weiter, daß im mündlichen Anklageprozeß dem Angeschuldigten weit weniger Rechtsmittel zuständen, als in dem schriftlichen geheimen Prozeß. Diese Behauptung kann die Deputation nicht zugeben; es ist vielmehr in ihrem Berichte gezeigt, daß im mündlichen Verfahren eben so viel Rechtsmittel nachgelassen werden können, wie in dem schriftlichen. Es können hier ebenfalls zwei Instanzen stattfinden, es können eben so Entscheidungsgründe gegeben werden, und was den gegenwärtigen schriftlichen Prozeß in Sachsen betrifft, so hat er sogar ein Rechtsmittel weniger, als der

mündliche, nämlich das gegen die Verhängung des Anklagestandes. Der Herr Minister äußerte ferner, die Richter vermöchten sich bei einer mehrtägigen oder gar wöchentlichen Verhandlung der Umstände nicht mehr genau zu erinnern, welche sie in derselben gehört haben. Man traut aber in der That den Richtern eine sehr untergeordnete Auffassungsgabe und ein sehr schwaches Gedächtniß zu, wenn man annimmt, daß sie das, was sie in der öffentlichen Audienz langsam vortragen gehört, wiederum so bald aus dem Gedächtnisse verlieren sollten, zumal wenn ihnen gestattet ist, dem Gedächtniß durch Noten zu Hülfe zu kommen. Im schriftlichen Verfahren müssen die Richter mehr thun; sie müssen den schriftlichen Vortrag des Referenten auffassen und erwägen, sie müssen die Aussagen der Zeugen behalten, wie sie vom Referenten vorgetragen werden, sie müssen darauf ihr Urtheil gründen. Hier sollen sie nun die Fähigkeit haben, die man ihnen hinsichtlich des mündlichen Verfahrens abspricht. Der Herr Minister bezog sich ferner darauf, daß im mündlichen Verfahren keine Entscheidungsgründe gegeben werden, und ebenso, daß keine zweite Instanz stattfinden könne. Ich habe in meinem letzten Vortrage das Nöthige auf diesen Einwand bemerkt, und beziehe mich, um nicht dasselbe zu wiederholen, allenthalben darauf. Wenn zugleich der Herr Minister äußerte, daß die Deputation von der Ansicht, welche sie im ersten Berichte über die Nothwendigkeit der Entscheidungsgründe aufgestellt hat, in ihrem zweiten Berichte zurückgegangen sei, so muß ich diesen Vorwurf durchaus ablehnen. Vergleichen Sie gefälligst den ersten Bericht der Deputation mit dem zweiten, so werden Sie finden, daß dieselben Ideen, welche im ersten Berichte über diesen Punkt aufgestellt worden sind, sich auch im zweiten befinden. Im ersten Berichte sagt die Deputation, daß die Entscheidungsgründe nur dann eine Gewährleistung gegen Täuschung und Willkür liefern könnten, wenn das Material, worauf sie sich gründen, ein sicheres und genaues sei. Dasselbe wiederholt die Deputation

in ihrem zweiten Berichte. In ihrem ersten Berichte stellt sie den Satz auf, den Feuerbach und Mittermaier vertheidigen, daß die Entscheidungsgründe, nur ein Surrogat der Oeffentlichkeit, selbst für den ungerechtesten Ausspruch gegeben werden könnten, und daß sie oft besser seien, als der Ausspruch selbst, und dieser Ansicht ist die Deputation noch. Der Herr Minister äußerte weiter mehrere Bedenken gegen das Bild, welches die Deputation von einem einzuführenden mündlichen Verfahren in ihrem ersten Berichte niedergelegt hat. Die Deputation hat aber bei Aufstellung dieses Bildes ausdrücklich bemerkt, daß dieses nur ein Abriß sein solle, nur eine Skizze, die der weitern Ausführung noch bedürfe, und man kann des Skizzenartigen dieses Bildes wegen um so weniger eine Ausstellung dagegen erheben, je weniger die Deputation zu einer weiteren Ausführung dieses Bildes verbunden war. Wenn man nebenbei noch bemerkte, daß die Protokolle, deren Aufnahme die Deputation für die öffentliche Audienz vorschlägt, eben so wenig Glauben verdienen könnten, als nach der Meinung der Deputation die Protokolle, welche im schriftlichen Prozesse aufgenommen werden, ein sicheres Anhalten gewährten, so dürfte doch, wie auch schon der Herr Sekretär heute bemerkt, es ein großer Unterschied sein, ob ein Protokoll aufgenommen wird in einer öffentlichen Audienz, in Gegenwart der darauf genau achtenden Richter, oder in der abgeschlossenen Gerichtsstube in Gegenwart der daran wenig theilnehmenden Schöppen. Der Herr Minister bemerkte ferner, es gehe durch das mündliche Verfahren, wenn dabei eine protokollarische Niederschrift stattfinde, der Eindruck verloren, welchen dieses Verfahren durchaus verlange; ich kann aber, und mit mir die Deputation, dieser Ansicht durchaus nicht sein. Wenn eine sachgemäße Einrichtung hinsichtlich dieser Niederschriften getroffen wird, so kann man überzeugt sein, daß die aufgestellte Befürchtung sich erledigen möchte. Nehmen Sie einmal eine Versammlung an, in welcher das mündliche Wort gilt, wo aber dennoch nebenbei dasselbe

durch Niederschrift fixirt wird, und Sie werden finden, daß der Eindruck des mündlichen Worts derselbe bleibt, obgleich darüber noch ein Protokoll aufgenommen wird. Ich beziehe mich hierbei auf das englische Parlament, wo die Reporters gewissermaßen die Protokollanten sind, so wie auf andere ähnliche Versammlungen, wo das nämliche Verfahren stattfindet. Geht denn in diesen Versammlungen der Eindruck der mündlichen Rede in den Protokollen unter, die darüber aufgenommen werden? Ich gebe zu, und man muß es zugeben, es springt keine Einrichtung fertig vom Himmel, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters; ich gebe zu, und man muß zugeben, daß die Einführung eines zweck- und sachgemäßen, mündlichen und öffentlichen Verfahrens von großer Schwierigkeit ist; die Deputation muß aber leugnen, daß diese Schwierigkeiten an Unausführbarkeit gränzen. Je größer die Schwierigkeiten, die mit Ausführung eines solchen Gesetzes verbunden sind, desto größer der Preis und die Ehre der Ueberwindung derselben, desto größer der Dank der Millionen, die durch ein geläutertes Recht zu ihrem ursprünglichen, zu ihrem natürlichen Rechte gelangen.

Meine Herren! ich komme nun zur Oeffentlichkeit. Was die Deputation unter Oeffentlichkeit verstanden wissen will, das hat sie in ihrem Berichte ausgedrückt. Die Deputation versteht nicht darunter die sogenannte Parteienöffentlichkeit, die Oeffentlichkeit, nach welcher bloß die Parteien mit ihren Sachwaltern zugegen sein können, sondern die, vermöge welcher jeder aus dem Volke Zutritt hat. Die Deputation kann zugeben und dahingestellt sein lassen, in wiefern man diese Oeffentlichkeit in gewissen Fällen Beschränkungen unterwerfen will; sie wird aber nicht zugeben, daß sich diese Beschränkungen nach dem Stande der Personen richten; solche Beschränkungen können sich bloß auf die Sachen, auf die concreten Fälle beziehen. Man hat so viel Einwendungen gegen die Oeffentlichkeit und deren Zweckmäßigkeit aufgestellt, daß es nöthig erscheint, sie, wenn

auch nur kurz, einer Beleuchtung zu unterwerfen. Man sagt, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen erschwere dem schuldigen Verbrecher das Geständniß. Einige sagen, dieser Einwand sei begründet, Andere bestreiten wieder dieß. Es erheben sich dafür Praktiker und Theoretiker, es stehen Behauptungen gegen Behauptungen, Autoritäten gegen Autoritäten. Man muß und kann daher dieß dahingestellt sein lassen; so viel scheint aber nach psychologischen Grundsätzen richtig zu sein, daß der Mensch weit eher versucht wird, da Unwahrheiten anzugeben, wo er nur von Wenigen beobachtet ist, als da, wo er eine ganze Versammlung vor sich hat, da er bei letzterer befürchten muß, daß darin Viele vorhanden sind, welche ihn sofort der Unwahrheit zu überführen vermögen. Man sagt ferner, das Geständniß sei im Criminalprozeß nothwendig, und deßhalb sei es auch nöthig, darauf hinzuwirken, darauf zu dringen, daß das Geständniß erreicht werde; die Deputation kann aber dieser Ansicht nicht sein. Der Staat hat ohnehin gegen den Angeschuldigten so viele Mittel des Angriffs, der Ueberführung in den Händen, daß man nicht noch dem Staate das Recht zugestehen kann, von dem Angeschuldigten zu verlangen, daß er ein Zeugniß gegen sich selbst ablegen soll; denn ein Geständniß ist nichts weiter, als ein Zeugniß gegen sich selbst. In dem Verlangen, in dem Drängen nach dem Geständnisse liegt allemal die Vermuthung, daß Jemand schuldig sei, und diese Vermuthung darf man schon nach dem juristischen Grundsatz: quilibet praesumitur bonus, nicht aufstellen, das heißt: Jedermann muß so lange, bis das Gegentheil erwiesen ist, als rechtschaffen, als unbescholten angesehen werden. Dann erkennt auch die Deputation den Grundsatz, als habe der Staat das Recht, auf Wahrheit in den eigenen Angelegenheiten des Betreffenden zu dringen, deßwegen nicht an, weil, wenn man dem Staate dieses Recht zuspräche, dann ihm auch das Recht zugesprochen werden müßte, solches nöthigenfalls durch Zwang geltend zu machen, und dann kommt man auf die sogenannten Wahrheitserfor-

schungsmittel, an deren Ende die Tortur steht. Man sagt weiter, die Oeffentlichkeit wirke nachtheilig auf die Erforschung der Wahrheit durch Zeugen, da einmal eine Scheu, vor Gericht zu erscheinen, im Charakter der Deutschen liege. Ist dies begründet, so sollte es, da es nun einmal Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, vor Gericht Zeugniß abzulegen, Pflicht der Gesetzgebung sein, Mittel zu ergreifen, wodurch diese Scheu, welche mit den Pflichten der Staatsbürger in Widerspruch steht, gehoben wird. Wie kann aber diese Scheu anders, wie kann sie leichter und besser gehoben werden, als wenn man das Volk nach und nach an die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen gewöhnt? Man sagt ferner, daß in Frankreich eine öffentliche Schmähung der Zeugen häufig vorkomme und daß dadurch eine Einschüchterung der Zeugen bewirkt werde. Es ist wahr, und ich gebe es zu, diese Erscheinung finden wir in Frankreich sehr häufig; allein forscht man der Ursache dieser Erscheinung nach, so findet man sie in der französischen Gesetzgebung selbst. Es existirt nämlich im Code vom 3. Brumaire vom Jahre IV. art. 353. eine noch geltende Bestimmung, daß ein Angeschuldigter oder der Vertheidiger Alles vorbringen könne, was er in seinem Interesse für nützlich hält (ce qu'il jugeait utile à sa défense). Diese große Freiheit ist noch weiter ausgedehnt worden in einem arrêt des Cassationshofes vom 18. Floréal des Jahres VII., wodurch diese Freiheit zur Licenz gesteigert worden ist, indem man den Vertheidiger und den Angeklagten gegen Injurienklagen wegen Behauptungen, die in der Vertheidigung gebraucht worden, sicher gestellt hat. Dadurch ist allerdings jene Erscheinung in Frankreich entstanden; wenn aber diese Erscheinung zu beklagen ist, so wird gewiß die Weisheit der deutschen Gesetzgebung die Klippe, welche sich hierin zeigt, zu umschiffen wissen. Man sagt weiter, die Zeugen seien bei der öffentlichen Verhandlung viel schweigsamer als bei der geheimen. Auch dieß erkenne ich an; suchen wir aber den Grund davon, so glaube ich, dürfte für gewiß anzunehmen sein,

daß mancher Zeuge deßhalb in der öffentlichen mündlichen Verhandlung schweigsamer ist, als in der geheimen schriftlichen, weil er Ursache hat, seine Aussagen genauer abzuwägen, weil er in der Oeffentlichkeit einen Zügel gegen Ungenauigkeiten und Unwahrheiten erkennt, und ob nicht für die Gerechtigkeit ersprießlicher ist, wenn der Zeuge ganz genau und gewissenhaft bei seinen Angaben zu Werke geht, bezweifle ich keinen Augenblick. Feuerbach sagt: Welch' ein Zeuge, der nur hinter dem Rücken der Parteien wahrhaft ist, und welch' eine Gesetzgebung, die auf diese Weise die Falschheit des Charakters begünstigt?

Man sagt ferner, die Oeffentlichkeit lehre Verbrechen; auf dieselbe Weise kann man aber auch das Gegentheil behaupten, kann man sagen: sie schrecke davon ab. Denn die Fälle, wo das Verbrechen entdeckt wird, wo der Verbrecher der verdienten Strafe nicht entgeht, wo die Unschuld gegen ihre Verfolger die Oberhand gewinnt, diese Fälle werden, wir müssen es wenigstens von unserer Strafjustiz annehmen, hoffentlich die Mehrzahl in den öffentlichen Verhandlungen bilden, und wenn dieß der Fall ist, so müssen wir auch annehmen, daß der Eindruck, den diese Wahrnehmung hervorbringt, weit nachdrücklicher und umfangreicher ist, als die Erscheinung des Gegentheils. Man sagt ferner, die Oeffentlichkeit greife in die Privatverhältnisse ein; die Deputation kann aber diesen Einwand durchaus nicht für haltbar erkennen. Sobald Jemand in Criminaluntersuchung verwickelt wird, tritt er vor das öffentliche Forum und kann nicht verlangen, daß die Leute, die nun einmal auf dem Foro anwesend sind, von ihm die Augen abwenden. Wenn man, sagt irgend ein Schriftsteller, dem Laster die Wehen des Schamgefühls erspart, dann nutzt man der Gerechtigkeit nicht. Weiter ist gegen die Oeffentlichkeit eingewendet worden, auch die jetzigen Gerichtsverhandlungen kämen zur öffentlichen Kenntniß, und es wurde dabei auf einen in Dresden vorgekommenen Fall hingedeutet; da aber bereits ein Abgeordneter darauf ge=

antwortet hat, daß diese Bekanntwerdung aus einer Pflichtwidrigkeit entsprungen sei, so vermeide ich, weiter darüber zu sprechen. Wenn demnach die Einwände einerseits übertrieben, anderseits grundlos sind, so können wir uns dagegen nicht verbergen, daß die Vortheile der Oeffentlichkeit ein bedeutendes Gewicht zu ihren Gunsten in die Wagschale legen. Das Strafrecht ist ein öffentliches Recht, das wird Niemand bezweifeln. Es ist zwar in der letzten Sitzung von Seiten des Herrn Staatsministers bemerkt worden, daß, wenn man aus der Natur der Oeffentlichkeit des Strafrechts die Oeffentlichkeit der Verhandlung der Straffälle folgern wolle, man auch für Communal-, ja für diplomatische Angelegenheiten, welche auch dem öffentlichen Rechte angehörten, die Oeffentlichkeit einzuführen hätte; allein dieser Einwand möchte nicht durchschlagend sein. Denn es ist zu glauben, daß auch alle Communalverhandlungen, in so weit sie öffentliches Interesse haben, öffentlich vorzunehmen seien; es ist zu glauben, daß auch die diplomatischen Verhandlungen, mit Vorbehalt nöthiger Geheimhaltung gewisser Fälle, weniger der Geheimnißkrämerei zu unterwerfen sein sollten, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Daraus, weil das Eine besteht, folgt noch nicht, daß es gut ist. Die Idee, daß das Verbrechen den ganzen Staat, das ganze Gemeinwesen berühre, ist nicht etwa bloß eine Idee philosophischer Speculation, nein, wir finden sie schon bei den ältesten Völkern mehr oder minder ausgeprägt. Schon ein griechischer Dichter sagt:

Der Mörder, der ihn schlug,
Kann er nicht auch erheben wider mich dieselbe Hand?
Die Strafe, die ihn rächet, ist mein Schutz!

In dieser Stelle ist die Idee hervorgehoben, daß Alle durch das Verbrechen verletzt werden, und daß es daher im Interesse, ja im Rechte Aller liege, das Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Verletzt nun das Verbrechen das Gemeinwesen, den ganzen Staat, das ganze Volk, nun, so dürfte die Folgerung,

daß die Verhandlungen über das Verbrechen nicht geheim seien, vorzüglich in constitutionellen Staaten keine gewagte sein. Oder welche Consequenz wäre es, zu sagen: Das Volk hat ein Recht, von allen Handlungen der Staatsregierung Kenntniß zu nehmen, aber was die Verwaltung der Strafjustiz anlangt, hat es kein Recht, sich Einsicht zu verschaffen! Welche Consequenz würde es sein, wenn man sagte: Das Volk hat ein Recht, alle Gebrechen der Staatsverwaltung aufzudecken, allein worin diese Gebrechen in der Strafverwaltung bestehen, das hat es nicht zu erfahren! Welche Consequenz würde es sein, wenn man sagen wollte: Das Volk hat das Recht, seinen Haushalt zu berathen, zu bestimmen, was jeder von ihm beitragen solle zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes; aber es hat kein Recht, zu sehen und sich zu überzeugen, auf welche Weise über seine höchsten Güter geschaltet wird! Welche Consequenz würde es sein, wenn man sagen wollte: Das Volk und seine Vertreter haben ein Recht, bei Aufstellung der Strafgesetze mitzuwirken; aber auf welche Weise diese Gesetze gehandhabt werden, hat es kein Recht zu erfahren! Meine Herren, ich glaube, von dem Zeitpunkte an, wo die Verfassung Sachsens ins Leben trat, hat auch das Volk ein Recht auf Oeffentlichkeit seiner Strafjustiz, und es wird heute entschieden werden, ob Sie gemeint sind, auf dieses Recht Ihrer Committenten zu verzichten! Die Staatsregierung sagt zwar, die Constitution gewähre nur der Gesammtheit des Volkes Rechte; allein man kann diese Ansicht nicht theilen. Lesen Sie den fünften Abschnitt der Verfassungsurkunde, die §§. 47 u. s. w., und Sie finden, daß die Constitution nicht allein der Gesammtheit des Volkes Rechte gewährt, sondern auch den Einzelnen im Volke deren zuspricht. — Nun ist aber auch weiter die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege nothwendig im Interesse der Gerechtigkeit selbst. Ich will mich hierüber nicht weiter verbreiten, ich erlaube mir nur, einige Worte des leider zu früh verstorbenen Feuerbach über diesen Punkt vorzutragen. Derselbe sagt: „1) Ist im All=

gemeinen Heimlichkeit die verbergende Hülle des Schlechten und Verworfenen, so ist dieselbe in jeder Beziehung der Natur der Gerechtigkeit an und für sich selbst innerlich zuwider. Diese Gerechtigkeit — das Herrlichste, was der Staat dem Menschen verbürgt, rein wie die Wahrheit und heilig wie die Tugend — sie, die parteilos Jedem auf gleicher Waage Gebührendes zumißt und nur Gewalt übt im Namen des Gesetzes für das ewige Recht, was hätte sie mit der Verborgenheit gemein, da sie so gar nichts gemein hat mit dem Schlechten? Was an ihr erscheint, sobald sie sich zeigt, ist Lauterkeit, Reinheit, Ehrfurcht gebietende Hoheit, und je heller das Licht, das sie umgiebt, desto deutlicher werden erkannt alle die Vollkommenheiten, durch welche sie als Gerechtigkeit verherrlicht wird, und welche, je deutlicher und allgemeiner sie anerkannt werden, durch die Kraft des Vertrauens und der Ehrfurcht ihre eigene Macht, womit sie alles Menschliche zu beherrschen bestimmt ist, erheben, innerlich befestigen und äußerlich erweitern. — Was also könnte sie für Gründe haben, das Verborgene zu suchen, wenn nicht den, daß sie es ihr angemessen fände, — nicht mehr als die Gerechtigkeit zu erscheinen? Aber indem sie nicht mehr als diese erscheint, begiebt sie sich der ihr eigenthümlichen Würde, und stiftet, sobald sie dem lichtscheuen Unrecht seinen Schleier abgeborgt hat, mit diesem eine ihr durchaus unziemliche äußere Gemeinschaft. Wenn sie diesem ähnlich sieht, wie ist sie von diesem zu unterscheiden? Wenn sie das Gewand der Arglist trägt, wer ist nicht berechtigt, zu fürchten, es möge unter dieser Verschleierung auch wirklich die Arglist sich verbergen? Die Stimme, die hinter der Maske hervor noch so kräftig betheuert, mit noch so starken Gründen versichert: Ich bin die Gerechtigkeit, nichts als die lautere Gerechtigkeit! diese Stimme ist doch auch vielleicht nur nachgeahmt. Wer noch so hingebend jenen Worten traut, wird doch immer auf die Frage keine recht befriedigende Antwort finden: diese Gerechtigkeit — warum verbirgt sie irgend etwas von sich, da sie doch die

überaus herrliche Gerechtigkeit selbst, sie, nur sie allein, und keine andere ist?" — Meine Herren, die Oeffentlichkeit ist auch zweckdienlich nach kriminalpolitischen Grundsätzen. Wenn Jemand für eine wichtige Handlung Zeugen haben muß, wird er es vorziehen, deren bloß einige oder soviel als möglich zu haben? In kriminalstrafrechtlichen Verhandlungen sollen Zeugen für die Gesetzmäßigkeit der Verhandlungen sein, diese erkennt selbst der Gesetzentwurf an, wenigstens in gewisser Beziehung. Die Oeffentlichkeit aber macht das ganze Volk zu Zeugen der Verhandlungen und gewährt schon dadurch eine der wichtigsten Garantieen für das Recht. Die Strafgewalt disponirt über die obersten Güter der Menschen; werden Sie also nicht vorziehen, daß bei dieser Disposition die Strafgewalt von Allen beobachtet werden kann? Wo wird sich der Mensch leichter verirren, wo weicht er mehr und leichter von seinem Pflicht- und Rechtskreise ab, da, wo er gesehen und beobachtet wird, oder da, wo Niemand auf ihn blickt? — Die Oeffentlichkeit verbannt aber auch das Mißtrauen, dessen Mutter eben die Heimlichkeit ist. Vergleichen Sie, meine Herren, alle Einrichtungen der Vorzeit, die nicht öffentlich gehandhabt wurden, mit denen, welche mit dem Institut der Oeffentlichkeit umgeben waren, und Sie finden, auf welcher Seite das Vertrauen war! Es ist keine Frage, daß die Vehmgerichte, das Gericht der Zehnmänner Abscheulichkeiten in Menge verübt haben, aber gewiß ist es auch, daß viele Abscheulichkeiten fälschlich auf ihre Rechnung gekommen sind; und warum? Weil eben diese Gerichte in Heimlichkeit und Abgeschlossenheit sich bewegten. Aus diesem Mißtrauen entsteht nur zu leicht Abneigung, während die Oeffentlichkeit, indem sie das Vertrauen steigert, auch Liebe zu den ihr huldigenden Institutionen erzeugt. Deßhalb hängt in den Rheinlanden das Volk mit Begeisterung an solchen Institutionen, deßhalb sprach es sich mit Würde und Kraft gegen Entziehung derselben aus.

Aber es ist auch ein anderer Vorzug der Oeffentlichkeit

nicht außer Berücksichtigung zu lassen, der darin besteht, daß sie zur Verbreitung der Rechtskenntniß beiträgt. Ein Abgeordneter bezweifelte dieß; allein er mag doch berücksichtigen, daß, wenn das Volk nicht allein sieht, wie die Formen beschaffen sind, nach welchen eine Strafe zur Anwendung gelangt, unter welchen eine Untersuchung geführt wird, sondern auch kennen lernt, welche Strafe auf das vorliegende Verbrechen steht, daraus auch eine größere Rechtskenntniß hervorgehen muß. Es giebt Gegner der Oeffentlichkeit, worunter aber — ich bekenne es gern — die hohe Staatsregierung nicht gehört, welche sagen, daß eben in der Verbreitung der Kenntniß von der Strafgesetzgebung ein großer Nachtheil liege, da, wenn z. B. der Dieb sähe, wie er es anzufangen habe, daß seine That nicht zum qualificirten Diebstahl werde, die Kraft des Strafgesetzes leicht umgangen und geschwächt werde. Mit diesem Einwande, meine Herren, vernichtet man alle Nothwendigkeit der Zurechnungsfähigkeit; dieser Einwand erinnert an jenen römischen Machthaber, welcher seine Strafbefehle zwar an die Straßenecken anschlagen ließ, aber so hoch und so klein geschrieben, daß sie Niemand lesen konnte. — Weiter ist nicht zu übersehen, daß das öffentliche Verfahren den Verhandlungen eine größere Feier gewähre. Es ist nun einmal so, der Mensch hängt am Aeußern. Je feierlicher eine Verhandlung ist, desto mehr Eindruck wird sie machen, und deßhalb sollte sich die Strafprozeßgesetzgebung den möglichen Vortheil dieser Erfahrung nicht entgehen lassen, das Mittel, durch Oeffentlichkeit auf die Feierlichkeit der Gerichtsverhandlungen und dadurch auf das Gemüth der Zuhörer und Zuschauer selbst zu wirken. Erlassen Sie mir, meine Herren, mich weiter mit den Vorzügen der Oeffentlichkeit zu beschäftigen; denn Sie verlangen gewiß auch nicht von mir, Ihnen zu beweisen, daß der Tag das Licht bringt und daß das Licht besser sei, als die Finsterniß! — Ich komme nun zu der Institution der Jury, über die ich mich mit wenigen Worten verbreiten muß, da einmal dieses Institut in die Debatte ge=

zogen worden ist. Der Abgeordnete Sachße sagte, die Deputation bezwecke, auf das jetzt bestehende Recht das Institut der französischen Jury zu pfropfen. Diesen Vorwurf muß die Deputation durchaus ablehnen. Hätte der Abgeordnete den Bericht der Deputation genau gelesen, so würde er das Gegentheil daraus ersehen haben. Der Deputation würde es auch nicht beigekommen sein, selbst wenn sie die Einführung der Jury beantragt hätte, gerade die französische Jury zum Vorbilde zu nehmen. Jene Behauptung scheint aber auch nur den Zweck zu haben, Furcht vor dem Schatten eines angeblich kommenden Ereignisses zu erregen; man will die Kammer besorgt machen, es könne aus Oeffentlichkeit und Mündlichkeit leicht die Institution der Jury entstehen. Nun enthält aber das ganze Institut keine Gefahr. Denn wenn man gewahr wird, daß das Volk überall, wo es besteht, mit großer Liebe daran hängt, wenn es die Jury als ein Bollwerk gegen Uebergriffe in seine Freiheit betrachtet, so kann es keinen Grund geben, warum das Volk anderwärts die Jury zu fürchten haben soll. Glauben Sie, meine Herren, daß die vielen politischen Prozesse, welche in der nächsten Vergangenheit vorgekommen, in Deutschland vorgekommen wären, wenn wir die Jury gehabt hätten? Glauben Sie, daß nicht mancher der Verbannten, der im Kerker Gestorbenen oder Verkümmerten im theuern Vaterlande noch sein und in der fröhlichen Gewohnheit des Daseins und Wirkens einherwandeln würde, hätte Deutschland das Institut der Jury gehabt? Doch ich will hier diese Saite nicht weiter anschlagen.

Die hohe Staatsregierung äußerte, daß die englischen Geschwornen nicht Richter, sondern bloß Zeugen seien, und man kann dieß zugeben, aber man findet auch ein Aehnliches in unserm Prozesse. Der Protokollant, der, wie neulich bemerkt wurde, gewissermaßen auch urtheilender Richter ist, giebt ebenfalls ein Zeugniß von dem zu den Akten, was die Parteien geäußert und vorgebracht haben. Doch werden Sie mir

einwenden, der Protokollant ist ein Rechtsgelehrter! Wer sagt Ihnen aber denn, daß die Geschwornen nicht auch Rechtsgelehrte sein können?! Und haben Sie denn einen Grund, einem von einem Einzigen in stiller Abgezogenheit verfaßten Protokolle das öffentlich ausgesprochene Zeugniß von zwölf unbescholtenen Männern vorzuziehen? Daß die Jury auch als Rechtsanstalt unbestreitbaren Nutzen hat, daß sie selbst nothwendig erscheint bei solchen Handlungen, deren Strafbarkeit von der Gesetzgebung im Voraus nicht zu bestimmen ist, wie z. B. bei Injurien, insonderheit, daß sie den Einwurf nicht verdient, den einige Gegner gebracht haben, als ob bei ihren Entscheidungen über die Thatfrage häufig ein juridischer Bestandtheil unterlaufe, worüber nur Rechtsgelehrte entscheiden könnten, dieß hat die Deputation in ihrem Berichte gezeigt. Ich sehe also keine so große Gefahr in diesem Institute. Allein die Deputation hat auch nicht behauptet, daß nothwendiger und unbedingter Weise aus Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens das Institut der Jury entstehen müsse. Es wurde von einem Abgeordneten in der Debatte bemerkt, daß wohl aus Geschwornengerichten öffentliches und mündliches Verfahren mit rechtsgelehrten Richtern entstanden sei, aber die umgekehrte Erscheinung geschichtlich sich nicht nachweisen lasse. Und diese Bemerkung ist gegründet; in vielen Staaten, wo Geschwornengerichte bestanden haben, z. B. in Holland und mehreren Staaten Italiens, urtheilen gegenwärtig rechtsgelehrte Richter mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, aber Sie finden keinen Staat, wo diese Einrichtung den Schwurgerichten Platz gemacht habe. Und dann gebe ich Ihrer Erwägung anheim, ob zu glauben ist, daß der hohe deutsche Bund, welcher durch seine Beschlüsse vom November 1834 und 1835 die Unabhängigkeit der deutschen Universitäten im Rechtsprechen gebrochen hat, daß dieser einen Versuch dulden würde, in irgend einem deutschen Staate ein Institut aufzustellen, welches noch weit mehr die Unabhängigkeit im Rechtsprechen befördern

würde? — Ich komme nun auf den Anklageprozeß und das Inquisitionsverfahren. Der Herr Staatsminister äußerte, die Idee sei falsch, als ob im Strafprozeß zwei streitende Parteien anzunehmen seien, und nahm dabei Bezug auf Filangieri. Dieser aber ist gerade der entgegengesetzten Ansicht, er vertheidigt durchaus das Anklageverfahren, und spricht sich entschieden gegen die Inquisitionsmaxime aus. Er sagt in seinem System der Gesetzgebung: „Wir, die wir von den Römern so viele Gesetze angenommen haben, von denen viele auf die gegenwärtige Lage der Dinge nicht mehr anwendbar, viele unnütz und viele ungereimt sind, sollen wir noch immer diejenigen vernachlässigen, welche die bürgerliche Freiheit so sehr begünstigen? Sollen wir es dulden, daß das von einem stolzen Papst erschaffene System noch stets die Oberhand über das behalte, was die griechische und römische Weisheit im Schooße der Freiheit aufgerichtet hatte? daß die aus den Häusern der Bischöfe verbannte Inquisition noch im Tempel der Themis ihren Sitz behaupte!" — Also ist Filangieri's Autorität gegen den Inquisitionsprozeß, indem er dessen Unangemessenheit rügt.

Man hat weiter der Deputation zum Vorwurf gemacht, daß ihre Behauptung von einer Triplicität des Richteramtes bei dem Inquisitionsprozeß nicht gegründet sei. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen, da schon so viel darüber gesagt worden ist, daß ich weiterer Nachweisungen dieser Behauptung überhoben sein zu können glaube. Ich mache nur noch in dieser Beziehung aufmerksam auf den Ausspruch eines Praktikers, dessen Competenz in dieser Sache wohl auch das hohe Justizministerium anerkennen wird, da es selbst dessen Schrift über die Inquirirkunst verbreitet und den königlichen Aemtern und Gerichten zum Leitfaden empfohlen hat. Es ist dieß der Justizamtmann von Jagemann in Heidelberg, ein Praktiker von unbestrittenem Rufe, welcher sich über diese Triplicität der richterlichen Funktion folgendergestalt ausspricht: „Es ist und bleibt eine Anomalie, ja noch mehr als eine Anomalie, ein

Verstoß gegen die Menschenrechte, daß im deutschen Prozesse derselben Person, welche unparteiisch die Wahrheit zwischen den Anschuldigungs= und Entschuldigungsmomenten aufsuchen, die Beweismittel für beide Theile erheben und überhaupt das Für und Wider gewissenhaft gegen einander halten soll, zugleich auch die Einleitung der Untersuchung, die Verhängung der Specialinquisition über die Verdächtigen und die contradictorische Ueberweisung der Nichtgeständigen, so wie die Bearbeitung der zum Geständniß Geneigten allein übertragen ist, und mag man auch hundertmal wiederholen, daß diese Prozeßart mit dem Accusationsprozeß nichts gemein habe, so inhärirt doch unvermeidlich auch dem neudeutschen Prozesse das Wesen jenes ältern Prozesses, weil eine Verfolgung ohne Anklage so wenig denkbar ist, als ein Prozeß überhaupt, wo sich keine Parteien entgegenstehen; ja es würde das Ausstoßen aller im Inquisitionsprozesse liegenden Elemente der öffentlichen Anklage zu dem Unding führen, daß man ein Verfahren im Namen des Staates und des Strafgesetzes hätte, ohne daß dabei ein Vertreter des Gemeinwesens und der Krone mitwirkte; denn mit einem Beamten, der nicht weiter einschreitet, als wo er, einem Richter gleich, schon die Gewißheit seiner Ansicht vor Augen hat, wäre dem Gesetzkörper wenig gedient, es muß vielmehr ein Compelle dabei sein, welches unablässig bemüht ist, Spuren des Verbrechens zu entdecken und Behelfe zur Beweisführung zum Zwecke der Ueberlieferung der Schuldigen an die Strafrichter an Handen zu geben. Niemand, der auf deutschem Boden schon eine Untersuchung geleitet hat, wird es leugnen, daß alle diese Funktionen des Anklägers in der Person des Untersuchungsrichters faktisch sich vereinigen, und daß dieser, wenn er irgend seinen Standpunkt, seine Pflichten sich klar zu machen sucht, in ein peinliches Dilemma geräth, wo er sich am Ende selbst nicht mehr sagen kann, wo die Obliegenheiten des Staatsanwalts aufhören, und wo jene des Inquirenten anfangen." Es ist in der letzten Sitzung von dem Herrn Staatsminister selbst erklärt

worden, daß durch Aufstellung von Staatsanwaltschaft allerdings ein größeres Vertrauen der Angeschuldigten erreicht werde, und daß die Form des Untersuchungsganges durch Aufnahme der Staatsanwaltschaft in das Strafverfahren allerdings eine Erleichterung erfahre. Dieses Anerkenntniß kann die Deputation bestens annehmen. Wenn aber zugleich der Herr Staatsminister hinzufügte, daß durch Aufstellung von Staatsanwalten eine Härte mehr, ein Gegner mehr gegen den Angeschuldigten hervorgerufen werde, so möchte dieß deßwegen nicht gegründet sein, weil durch Staatsanwaltschaft der Ankläger, der nach unserm Prozesse in dem Richter steckt, dem Angeschuldigten genommen wird, und nur die Person, welche den Ankläger zu vertreten hat, eine Aenderung erhält. Staatsanwaltschaft gewährt dem Richter eine unabhängigere Stellung, und trägt deßwegen zu dem Vertrauen des Angeschuldigten bei, zu dem Vertrauen in seinen Richter. Die Deputation kann zugeben, daß die Staatsanwaltschaft des französischen Prozesses manche Gebrechen an sich trage; allein unsere Gesetzgebung wird, wenn sie sich entschließt, dieses Institut einzuführen, diese Gebrechen zu vermeiden wissen. Auch der französische Staatsanwalt — ich will dieß nur erläuterungsweise noch bemerken — kann, sobald er sich von dem Ungrunde einer Anklage überzeugt, diese Anklage fallen lassen, und er thut dieß gewöhnlich mit den Worten: je me rapporte à la sagesse des jurés. Dadurch drückt der Staatsanwalt aus, daß er die Anklage nicht weiter verfolge, und das Verdict des Nichtschuldig ist die gewöhnliche Folge davon. Ebenso wird in dem französischen Prozesse dem Angeschuldigten, wenn er keinen Vertheidiger findet, von Amts wegen ein solcher gegeben, und es ist dieß keine Eigenthümlichkeit unsers Verfahrens, wie der Herr Staatsminister behauptete. — Ich komme nun zum Antrage des Herrn Domherrn Dr. Günther. Ich kann mich aber ebenfalls hier kurz fassen, da die Deputation auch darüber das Nöthige in dem zweiten Berichte bemerkt und sich mehrere Mitglieder in den letzten Sitzungen

weiter darüber verbreitet haben. Der Antrag des Herrn Domherrn Dr. Günther geht jedenfalls gegen den Gesetzentwurf, wenigstens glaube ich dieß aus seinem Votum gegen das Prinzip des Gesetzentwurfs schließen zu müssen. Die Bedeutung dieses Antrags wird aber ungewiß, nachdem die erste Kammer das Prinzip des Gesetzentwurfs nichts desto weniger angenommen hat. Die erste Kammer geht demnach von der Ansicht aus, daß der Gesetzentwurf, also Schriftlichkeit und Inquisitionsprozeß, neben dem fraglichen Antrage bestehen könne, weßhalb und da der Oeffentlichkeit in dem Antrage nicht gedacht ist, die Deputation Bedenken tragen zu müssen glaubt, diesen Antrag bei ihrer Kammer zu bevorworten. Ich für meine Person glaube, daß der Antrag den Zweck habe, die verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand zu vermitteln; allein da diese Meinungsverschiedenheiten zu bedeutend sind, so zweifle ich, daß der Antrag seinen Zweck erreichen wird. — Ich gehe noch zu einigen Punkten über, welche im Laufe der Debatte noch zur Sprache gebracht worden sind. Ein Abgeordneter, Sachße, meinte, daß die Gräuel des französischen Revolutionstribunals nicht vorgekommen sein würden, wenn nicht Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bestanden hätte. Daß diese Behauptung durchaus falsch ist, daß sie gar nichts beweist, liegt am Tage. Ich erinnere den Abgeordneten Sachße an die Gräuel des geheimen schriftlichen Inquisitionsprozesses, an das Gericht der Zehnmänner, an die Inquisition in Spanien, an die Inquisition, die allein in diesem Lande in den Jahren von 1483—1808 nicht weniger als 34,658 Menschen hinschlachtete und 288,214 zu lebenslänglichem Gefängniß oder zur Galeerenstrafe verurtheilte. Es giebt darüber ein Spanier selbst Zeugniß, der Schriftsteller Llorente. Weiter äußerte der Abgeordnete Sachße, man begehre öffentliches und mündliches Verfahren nur wegen politischer Vergehen. Allein, meine Herren, heißt das nicht die vorliegende große und wichtige Frage engherzig auffassen, wenn

man sie bloß in Bezug auf politische Vergehen erhöbe? Gilt denn das Humanitätsprinzip für nichts? Wird es nicht als eine allgemeine Nothwendigkeit anerkannt, daß, nachdem die barbarischen Strafen einer rohen Vorzeit gefallen, nun auch die Formen eine Aenderung erleiden müssen, in und nach welchen über die höchsten Güter der Staatsbürger Verfügung getroffen wird? Derselbe Abgeordnete äußerte, es bedürfe bei der Trefflichkeit unserer Richter keiner Hauptreform des Strafverfahrens. Die Deputation und gewiß auch die verehrte Kammer läßt der Trefflichkeit unserer Richter und Richtercollegien alle Gerechtigkeit widerfahren; allein die Richter sind Menschen. Chateaubriand sagt: „Wenn es schön ist, sein Wohl auf die Tugend und Gerechtigkeit der Menschen zu gründen, so ist es sicher, die Basis dafür in die Gesetze zu legen." Das Gesetz bleibt leben, der Mensch ist sterblich, die Zeitumstände und Verhältnisse können sich ändern, aber das Gesetz hat größere Zähigkeit. Die Formen sind die Schutzgöttinnen der bürgerlichen Freiheit. Darin liegt die Idee des Constitutionalismus. — Eine weitere Frage ist die: Ist es zweckmäßig, die Mündlichkeit von der Form der Oeffentlichkeit zu trennen? Auch hierüber ist schon das Nöthige gesagt worden. Die Deputation muß allerdings es für sehr gefährlich halten, bloß Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit in das Strafverfahren aufzunehmen. Zweifelt man, so blicke man in die Staaten, wo eine derartige Trennung in der Gesetzgebung stattfindet. Man blicke nach Vorpommern, wo eine gewisse Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit eingeführt ist, man blicke nach Oesterreich, und man wird sehr dürftige Resultate erkennen. — Eine weitere Frage ist: ob die Voruntersuchung nöthig und zweckdienlich ist? Der Abgeordn. Sachße meinte, die Voruntersuchung vermehre die Qual des Angeschuldigten, da über diesem bis zur Versetzung in Anklagestand, oder bis zur Entscheidung darüber gewissermaßen das Schwert des Damokles hänge. Daß im mündlichen Verfahren eine Voruntersuchung nöthig ist, bedarf nicht erst des Beweises;

die Voruntersuchung gewährt hier die Wirkung, daß sie den Nutzen der Schriftlichkeit mit dem der Mündlichkeit verbindet. Aber auch in dem schriftlichen Verfahren ist die Voruntersuchung nöthig. Denn ehe und bevor die Nachtheile einer Untersuchung gegen einen Staatsbürger eintreten können, ist es erforderlich, daß zuvor durch Urthel und Recht entschieden werde, ob wirklich ein Grund zu Verhängung dieser Nachtheile vorhanden sei. Mit einer bloßen Resolution, wie sie der Gesetzentwurf diesenfalls verlangt, kann nicht ausgereicht werden. Deßhalb haben auch die neueren Gesetzgebungen, welche ein Erkenntniß über die Voruntersuchung, oder, wie es der deutsche Prozeß nennt, die Generaluntersuchung, abschafften, kaum im Interesse der Angeklagten gehandelt. Es ist dieß auch von vielen Praktikern ausgesprochen worden. — Die hohe Staatsregierung erklärte neulich, daß das mündliche Verfahren weniger schnell sei, als das schriftliche. Aus der Natur des mündlichen Wortes möchte aber die entgegengesetzte Annahme sich rechtfertigen lassen, die Annahme, daß das mündliche Verfahren schneller sein müsse, als das schriftliche. Vergleichen Sie, meine Herren, das geschriebene Wort mit dem gesprochenen! Das geschriebene Wort muß erst gedacht, auf's Papier übertragen und dann durch das Lesen zum Sprechen gebracht werden; das mündliche Wort ist im Moment gesprochen und vernommen. Das schriftliche Wort kann in der Regel zugleich nur von Einem oder Wenigen gelesen und aufgefaßt, das mündliche hingegen kann von einer großen Versammlung auf einmal verstanden und der Urtheilskraft zugeführt werden. Also in der Natur der Sache liegt die Vermuthung der größeren Schnelligkeit des mündlichen Verfahrens vor dem schriftlichen; allein auch die Erfahrung möchte dieß bestätigen. Ich will mich auf Aussprüche von vielen Praktikern darüber nicht beziehen, ich nehme nur Bezug auf den von dem Justizminister eines großen Staates hierüber gethanen Ausspruch, den die Deputation in ihrem Bericht angezogen hat. Auch dieser er=

kennt den Nutzen der Mündlichkeit an, indem er die Schnelligkeit derselben als einen Hauptvorzug rühmt. — Ich komme auf den Kostenpunkt. Wenn nach der Erklärung des Herrn Staatsministers gegenwärtig die Unterlagen fehlen, um darauf eine Berechnung der Kosten, welche die Einführung eines mündlichen öffentlichen Verfahrens mit Staatsanwaltschaft zur Folge haben werde, zu gründen, so dürfte sich die weitere Behauptung des hohen Ministerii, als ob der von dem geehrten Abgeordneten Sachße aufgestellte Kostenanschlag nicht so ganz falsch wäre, von selbst erledigen. — Wir brauchen bei Einführung des öffentlichen Verfahrens keine prachtvollen Gebäude mit bebrillten Themisgestalten; wir haben jetzt schon manche Staatsgebäude, die mit geringem Aufwande zu den öffentlichen Justizverhandlungen eingerichtet werden könnten. Müssen aber auch neue Lokalien dazu erbaut werden, so berücksichtigen Sie doch, meine Herren, daß dieß auch ohne Einführung eines mündlichen öffentlichen Verfahrens schon durch Uebernahme der Criminalpatrimonialgerichtsbarkeit von Seiten des Staates nöthig werden möchte. Dazu kommt, daß jetzt viele Privaten zu den Untersuchungskosten beitragen müssen, die später davon befreit werden; es sind dieß nicht bloß Patrimonialgerichtsunterthanen, sondern auch Amtsunterthanen. Selbst in dem Amte, in dessen Nähe ich wohne, besteht die Einrichtung, daß, wenn ein Inquisit eine gewisse Strafe erhält, die Landschaft die Untersuchungskosten übernehmen muß. Diese Kosten werden, wenn der Staat das von der Deputation vorgeschlagene Verfahren annimmt, den Unterthanen erspart. Die Berechnung der Kosten im badenschen Gesetzentwurfe anlangend, so beträgt das Plus der neuen Einrichtung 36,000 Gulden. Berücksichtigt man nun die größere Bevölkerungszahl und geographische Ausdehnung Sachsens, so kann man die dießfallsigen Kosten auf 40,000 Thaler anschlagen, vorausgesetzt, daß man den badenschen Entwurf als Basis dieser Kostenberechnung annimmt. Der Herr Staatsminister äußerte weiter in einer neuerlichen

Sitzung, das öffentliche Verfahren habe zur Folge die unbedingte Pflicht der Staatsbürger, Verbrechen anzuzeigen. Es ist allerdings Vorschrift und Herkommen in England, daß jeder Staatsbürger zur Anzeige von Verbrechen verpflichtet ist. Allein warum ist diese Verpflichtung vorhanden? Aus keinem anderen Grunde, als weil dort Staatsanwaltschaft nicht besteht, in deren besonderem Wirkungskreise eben es liegt, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Nur weil in England die Staatsanwaltschaft fehlt, sind dort Compagnieen zusammen getreten, welche die Aufgabe sich gestellt haben, jede Missethat zur Anzeige zu bringen. Da, wo eine Staatsanwaltschaft besteht, werden die Staatsbürger dieser Pflicht überhoben sein. Der Herr Staatsminister erklärte weiter, es werde in Folge der Annahme eines mündlichen öffentlichen Verfahrens bei schwereren Verbrechen die Haft der Angeschuldigten die Regel werden. England beweist das Gegentheil davon. In Frankreich ist es allerdings Rechtens, daß die Entlassung aus der Haft in Fällen, wo crimes vorliegen, gegen Caution nicht stattfindet. In England dagegen muß sie stattfinden, mit Ausnahme der Anklagen auf Mord und Hochverrath, und trägt der Richter Bedenken, so tritt die Habeas-Corpus-Akte in Kraft. Man kann nicht unbedingt behaupten, daß die Verhaftung der Angeschuldigten bei größeren Verbrechen durch das mündliche öffentliche Verfahren bedingt werde. Der Herr Staatsminister bezeichnete als eine fernere Folge desselben, daß die Polizeigewalt vergrößert werden müsse. Ich gebe zu, daß die Polizei in Frankreich sehr ausgedehnt ist, in England ist sie es dagegen gar nicht. Auch kann in dem Prinzipe des Anklageverfahrens unmöglich die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Polizeigewalt liegen. Wenn wir Staatsanwaltschaft aufstellen, so brauchen wir nicht einen einzigen Polizeidiener mehr, als jetzt. Der Staatsanwalt hat die Pflicht und das Recht, dem Verbrechen nachzuspüren, und zu seiner Unterstützung kann die ganze gegenwärtige Einrichtung der Gendarmerie, nach meinem Dafürhalten,

unvergrößert und unerweitert beibehalten werden. Es äußerte noch der Herr Justizminister, daß nach gegenwärtigem Strafverfahren jederzeit die Untersuchung erneuert werden könne. Allein dieß ist auch bei dem mündlich-öffentlichen Verfahren der Fall; hier findet eine neue Instruktion des Prozesses statt. In wie fern übrigens die Wiederaufnahme der Untersuchung im Interesse des Angeschuldigten liegt, wie der Gesetzentwurf diese Wiederaufnahme der Untersuchung verstanden wissen will, das möchte aus Artikel 164 des Entwurfs zur Genüge hervorgehen. — — Ueberall in Deutschland regt und bewegt es sich für die vorliegende Frage, am Rhein wie an der Elbe, an der Weser wie am Neckar, überall sieht man ein, daß das gegenwärtige Verfahren ferner nicht mehr bestehen könne, Jung und Alt, der Mann der Wissenschaften wie der Laie, erkennt die unabweisbare Nothwendigkeit der Reformation des Strafrechtsverfahrens. — Möchte Sachsen, wie es die Wiege der Reformation der Kirche war, so auch die Wiege der Reform des Rechtes werden! Ein Abgeordneter äußerte früher, die jetzige Zeit habe mit der Zeit der Kirchenreformation Aehnlichkeit. Auch ich stimme damit überein; denn auch damals galt es, den Einfluß, die verjährte Macht eines fremden Rechtes zu brechen, auch damals galt es, den verloren gegangenen Weg zum Bessern wieder zu finden, auch damals galt es einen Kampf, einen harten Kampf. Doch fassen wir Muth; denn auch ihre Verschiedenheiten haben diese Zeiten. Wenn damals die Beweggründe der Gegner der Reformation auf Eigennutz und Selbstsucht beruhten und als unlautere sich darstellten, so müssen wir dagegen anerkennen, daß die Gründe unserer Gegner wenigstens in diesem Saale auf reiner Ueberzeugung fußen. Wenn damals die Kirchenreformation das politische Schisma begünstigte, dessen Folgen wir heute noch beklagen, so wird nichts mehr, als eine Reformation der Rechtspflege das politische Schisma Deutschlands zu heben geeignet sein. Denn wenn einmal Sachsen die Fahne des Fortschrittes in der Rechtspflege

aufpflanzt, wenn einmal Sachsen ein mündliches öffentliches Strafverfahren hat, so kann es nicht unterbleiben, daß die deutschen Bruderstämme auch nachfolgen in diesem Fortschritt, und bald in dem größten Theile Deutschlands ein öffentliches mündliches Verfahren die Regel bilden wird. Was eint aber mehr, als ein gemeinsames Recht? Meine Herren! Wir haben heute eine wichtige Mission zu erfüllen, eine Mission, von deren Erfolg das Wohl und Wehe der jetzigen Zeit und der folgenden Generationen abhängt. Möchte dieser Erfolg ein glücklicher sein, möchte er heilbringend sein für Sachsens, für Deutschlands, des geliebten, gemeinsamen Vaterlandes Wohl und Preis!

LI.

Gagern's Rede über die Grundsätze des constitutionellen Staatsprincips.

(Gehalten am 9. Mai 1834 in der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer.)

Ich habe die Absicht, mich über die Thronrede im Allgemeinen auszusprechen.

Die Bedeutung der Thronrede und der Adressen, welche die Kammern darauf zu fassen haben, hat sich in dem repräsentativen Leben dahin ausgebildet, daß in ihnen die Staatsregierung und die Stände sich wechselseitig das Horoscop stellen, über die Bedingungen sich verständigen, und über die Hoffnungen sich aussprechen, unter welchen ein glücklicher Erfolg des Landtags zu erwarten steht. Wir sind uns Alle bewußt, daß es sehr außerordentliche Umstände sind, unter welchen der gegenwärtige Landtag berufen worden und zusammengetreten ist. Die Adresse, welche die Commission, deren Mitglied zu sein

---

*) Die mitgetheilte Rede wurde von dem jüngern Gagern bei Eröffnung der Debatte über den Entwurf zur Dankadresse auf die sogenannte Thronrede gehalten. In ihrem eigenen Inhalte ist die Veranlassung und der Endzweck der Rede nachgewiesen, daher können wir uns eine weitere Erörterung darüber füglich ersparen.

ich die Ehre habe, Ihnen als Entwurf vorgelegt, deutet diese außerordentlichen Umstände leise an. Es könnte darüber Zweifel bestehen, ob sie den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen ist und insbesondere den Aufforderungen entspricht, welche ich näher bezeichnet habe. Wenn ich dennoch zu der Adresse, wie sie vorliegt, meine Zustimmung ertheilt habe und sie ferner unterstütze, so fühle ich mich aufgefordert, die Motive, welche mich dabei leiten, zu entwickeln. Es ist gewiß Niemand in dieser Versammlung, der nicht aufrichtig den unheilsamen und unglücklichen Ausgang des letzten Landtags bedauert; es ist Niemand in dieser Versammlung, der nicht von der Hoffnung beseelt wäre, daß der gegenwärtig begonnene einem glücklichen Ende zugeführt werden möchte. Aber gerade darum halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen, worauf diese Hoffnungen gegründet sind, und unter welchen Voraussetzungen einem so glücklichen Resultate entgegen gesehen werden kann. Ich kann mich darüber nicht aussprechen, ohne die Systeme einander gegenüber zu stellen, welche sich auf dem letzten aufgelösten Landtage bekämpft haben.

Meine Herren! Es ist ein Mitglied der Majorität der aufgelösten Ständeversammlung, welches zu Ihnen spricht; es ist ein Mitglied dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität. Wenn ich mich dennoch, was in meinen Kräften steht, bemühen werde, jeden Stachel zu entfernen, welcher in meinen Worten sich darbieten könnte, so geschieht dieß in der Erwartung und Hoffnung, welche ich hinsichtlich eines glücklichen Ausgangs des Landtags bereits ausgesprochen habe. Ueber die Verkündigung wegen der Auflösung jenes Landtags, welche die Regierung an das Volk erlassen hat, würde ich ganz stillschweigen; ich würde gern dieß, meiner Ueberzeugung nach, übereilte Produkt einer gereizten Stimmung, über welches die öffentliche Meinung das Urtheil gesprochen hat, der Vergessenheit übergeben. Es ist aber *eine* Stelle darin, die ich berühren muß, weil es die Ehre gebietet, und auch die

Mäßigung, welche ich mir vorgesetzt habe, findet eine Grenze in dem Gebot der Ehre. Es ist in der Verkündigung gesagt: „Neben dieser durchaus irrigen und unheilvollen Ansicht über die Grundbedingung des landständischen Wirkens zeigten viele Mitglieder der zweiten Kammer die unverkennbare Absicht, die Handlungen Unserer Staatsbehörden nur auf die gehässigste Weise darzustellen, um Mißtrauen, Unzufriedenheit und Abneigung gegen sie zu erregen, und selbst die heiligsten Bande der Liebe und des Vertrauens zu untergraben, die den Fürsten an sein biederes Volk knüpfen und die Wohlfahrt des Einen auch zur Wohlfahrt des Andern machen."

Meine Herren! Die Majorität des aufgelösten Landtags mag sich haben Irrthümer zu Schulden kommen lassen, man mag diese angeblichen Irrthümer mit lebhaften und harten Worten bekämpfen, aber die Staatsregierung hatte kein Recht, ihre Absichten zu verdächtigen; sie hatte kein Recht, von vielen Mitgliedern zu sagen, daß ihrem landständischen Wirken eine verbrecherische Absicht unterlegen habe, wie dieß mit klaren Worten in jenem Satze gesagt ist. Wenn auch ich unter diesen vielen Mitgliedern gemeint sein sollte, so müßte ich diesen Vorwurf als eine Verläumdung zurückweisen. Dieß, es ist mein fester Vorsatz, — sei das einzige harte Wort.

Die erste Bedingung eines besseren Erfolgs dieses Landtags, eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, wird darin bestehen, daß die Staatsregierung suche, dieß begangene Unrecht wieder gut zu machen. Ich glaube, daß nicht leicht eine Ständeversammlung mit reineren Absichten zusammengetreten ist, um mit einer froheren Hoffnung ein gedeihliches Ende ihres Wirkens herbeigeführt zu sehen, als gerade die letzte.

Es ist allerdings nicht als ein isolirtes Ereigniß zu betrachten, wenn in der letzten Ständeversammlung zwei Systeme einander gegenüber getreten sind und sich mit scharfen Waffen bekämpft haben. Ich erkenne an, daß es nur die locale Aeußerung des allgemeinen Meinungskampfes war, welcher die

ganze Welt gegenwärtig in Gährung versetzt, und auch, leider! unser großes, schönes Vaterland.

Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich zuvörderst auf die Ereignisse einen flüchtigen Rückblick werfe, welche in unserm Vaterlande diesen Parteienkampf hervorgerufen haben, und wodurch die Maßregeln herbeigeführt worden sind, welche vorzugsweise den Kampf erbitterten. Es gehört meiner Ueberzeugung nach zu den schreienden Unwahrheiten, denen man sich bemüht Credit zu verschaffen, wenn die jetzt herrschende Bewegung in Deutschland als ein reines Produkt der Revolution dargestellt werden will, welche in Frankreich vor einigen Jahren die jüngere Linie der Bourbonen auf den Thron berufen hat. Ich sage, die gegenwärtige Bewegung in Deutschland ist keineswegs ein Produkt, eine versuchte Nachahmumg der französischen Vorgänge; die Elemente derselben waren früher gegeben. Nach den blutigen Kämpfen, in denen das deutsche Reich zu Grunde gegangen war, entstand eine neue Vereinigung der Deutschen in der Bundesverfassung. Ich darf als eine unwidersprochene Thatsache voransetzen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland durch diese Bundesverfassung keineswegs befriedigt wurde. Es mag sein — ich glaube es fast, — daß zur damaligen Zeit nichts Anderes erreicht werden konnte, ohne den Kampf von Neuem zu beginnen. Diese Bundesverfassung hat funfzehn Jahre lang im Frieden, wenigstens äußerlich, zusammengehalten, und ich bin weit entfernt, die mancherlei nützlichen Folgen verkennen zu wollen, welche aus ihr hervorgegangen sind. Allein eben so wenig kann geleugnet werden, daß in der deutschen Nation, im ganzen Verlaufe dieser Friedenszeit, das Vertrauen auf den Bestand dieser Verfassung eben so gering gewesen ist, als die Ueberzeugung von ihrer Wirksamkeit. Wenn man sich darüber Rechenschaft geben will, weßhalb die deutsche Nation, deren gebildeter und größerer Theil ein allgemeines Band ihrer Vereinigung verlangt, in der deutschen Bundesverfassung dieß nicht genugsam geschlossen findet, so wird man zu der Ueber=

zeugung gelangen, — wenigstens bin ich dazu gelangt, — daß diese Unzufriedenheit, dieses Streben nach etwas Anderem vorzugsweise in der Anhänglichkeit an das monarchische Princip, in der Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit beruht. Das monarchische Princip unterstellt einen dauernd übereinstimmenden, durch eine Person repräsentirten Gedanken der oberen Leitung, und bedingt den Nachdruck und die Ausführung. Gerade dieses Princip fehlt in der Bundesverfassung; das monarchische Princip fehlt also gerade da, wo es am nothwendigsten ist.

Ich habe diese Bemerkung vorausschicken zu müssen geglaubt, um zu constatiren, daß, als die Ereignisse der neuesten Zeit eintraten, Deutschland keineswegs in dem Zustande sich befand, den man einen befestigten nennen kann, daß es sich nicht in dem Zustande befand, von welchem der deutsche Dichter sagte und damit den Charakter der Nation so richtig bezeichnete:

„Wehe dem, der an dem würdig alten Hausrath ihm rührt, das theure Erbstück seiner Ahnen ..
Das Jahr übt eine heiligende Kraft! Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich;
Sei im Besitze und Du wohnst im Recht, und heilig wird's die Menge Dir bewahren."

Ich sage, der alte Hausrath, auf welchen diese Worte gehen, er war über den Haufen geworfen, und an den neuen Hausrath hatte man sich noch keineswegs gewöhnt.

Die Julirevolution in Frankreich fand statt. Diese Revolution ist allerdings in Deutschland mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden. Selbst diejenigen, welche in ihren Grundsätzen diese Revolution nicht billigten, mußten in den ersten Erscheinungen derselben das großartige Auftreten eines Volkes, das seine verletzten Rechte wiederherstellte, bewundernd anerkennen. In der deutschen Nation mußte dieses Ereigniß darum großen Anklang finden, weil die deutsche Nation vorzugsweise ihrem Charakter nach an Recht und Gesetz hängt.

Aber sobald die Julirevolution begann, einen gegen Deutschlands Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit seines Gebiets feindlichen Charakter zu zeigen, so kühlte sich auch in der großen Masse der Deutschgesinnten der erste Enthusiasmus ab, und es trat ein Wechsel der Ansichten in der Beurtheilung jener Ereignisse ein. Diese Wahrheit hob ich mit Fleiß aus dem Grunde hervor, weil sie in den Maßregeln der deutschen Regierungen, die allein durch die Furcht der sogenannten französischen Propaganda geleitet wurden, die gebührende Anerkennung nicht gefunden hat. Man sagt mit Unrecht, es seien hauptsächlich die Grundsätze der Volkssouveränität, welche in jener Revolution sich geltend gemacht haben, die ihr in Deutschland Anhang verschafft hätten.

Die aufgeklärte Meinung hält es gewiß für eine müßige Spekulation, darüber zu streiten, welche Wahrheit und welcher Werth in dem Princip der Volkssouveränität liege. Jede Souveränität ist nicht allein ein Begriff des Rechts, sondern sie unterstellt auch eine Macht, und nur der verbundene Rechts- und Machtbegriff macht das Wesen der Souveränität aus. Wer, der die Geschichte kennt, möchte wohl leugnen, daß bis auf den heutigen Tag nur durch den Erfolg entschieden worden ist, ob ein Volk mit Recht von seiner Macht Gebrauch machte?

Wenn z. B. zu der Zeit, als das deutsche Reich zu Grunde ging, ein Organ der öffentlichen Meinung in Deutschland bestanden hätte, wenn es sich hätte geltend machen können, und die Nation hätte sich gegen diese Auflösung des deutschen Einheitsverbandes mit Erfolg empört, ich glaube, in der deutschen Geschichte würde dieser Moment als ein großartiger in Zukunft erschienen, und es würde diese Ausübung der Volkssouveränität niemals getadelt worden sein.

Ich sage also: die Julirevolution in Frankreich hat nicht dauernden Beifall in Deutschland gefunden; der ihr gezollte Beifall hat sich gemindert, nachdem in ihrem Gefolge Feindseligkeiten gegen unsere Nation stattfanden, und noch mehr

feindselige Absichten, und zwar von fast allen Parteien, die mittlerweile in Frankreich die Gewalt in Händen hatten, verrathen wurden.

Der französischen Rodomontaden von den natürlichen Grenzen und von der Nothwendigkeit der Wiedereroberung des linken Rheinufers mußte man nicht allein bald überdrüssig werden, sondern sie mußten auch Mißtrauen gegen die dortigen Führer erzeugen.

Die nächste Folge der französischen Revolution war der Aufstand in den Niederlanden. Ich darf es ebenso als unwidersprochene Thatsache voransetzen, daß dieser Aufstand in der großen Masse der Deutschen durchaus keinen Anklang fand, er wurde aber in seinem Verlaufe mit entschiedener Geringschätzung und mit dem entschiedenen Wunsche nach Widerstand beurtheilt, so wie man sich dort erlaubte, die Unverletzlichkeit des deutschen Gebiets in Frage zu stellen.

Wohl haben republikanische Gesinnungen, welche in Folge der neuesten Revolution sich in Frankreich mehr und mehr verbreiteten, auch auf Deutschland Einfluß ausgeübt. Ich leugne aber, daß diese republikanischen Gesinnungen solchen Fuß in Deutschland gefaßt haben, daß es nöthig oder klug gewesen wäre, alle Elemente der Bewegung nach einem Maßstabe zu beurtheilen und zu behandeln.

Das vorherrschende Element der Bewegung in Deutschland und des loyalen Widerstands ist dasjenige, welches die Wohlfahrt Deutschlands gleichmäßig bedingt erachtet durch die Erhaltung und Entwicklung der Verfassungen auf repräsentativer Grundlage und durch eine weitere Entwicklung der symbolischen Formen der deutschen Einheit.

Es sind zwei Thatsachen, die ich als feststehend annehme; die eine ist, daß es nach der belgischen Revolution nicht die Kabinette waren, namentlich nicht die kleineren deutschen (und ich könnte Thatsachen anführen), welche von der Nothwendigkeit durchdrungen waren, das deutsche Gebiet unverletzt erhalten zu

sehen, und also für die Unabhängigkeit Deutschlands eifrig besorgt gewesen wären. Sie und ihre Organe schwiegen. Es war die Partei der Bewegung, die liberale Meinung in Deutschland, welche zuerst Widerstand hervorrief. Eine zweite Thatsache ist, daß eines der größten und wohlthätigsten Ereignisse, welche die neuere Zeit für Deutschland herbeigeführt hat, die Vereinigung der großen Mehrheit der deutschen Staaten zu dem allgemeinen Handelsverein, zuerst von der Partei der Bewegung in Deutschland standhaft und unermüdet gefordert worden ist, und nicht in der Ausdehnung würde stattgefunden haben, wenn nicht zu der Ausbreitung und Entwicklung dieses Nationalereignisses eben diese Partei kräftig mitgewirkt hätte. Diese Thatsachen sprechen beweisender, als vieles Andere, dafür, daß der Vorwurf, den man den vielfachen Schattirungen von Meinungen macht, die man als Bewegungspartei bezeichnet, als sei ihr Widerstand darauf berechnet, die bestehenden Bande der Einheit Deutschlands und die Bedingungen seines kräftigen Aufstrebens aufzulösen, eben so sehr der Wahrheit ermangele, als die demnach ergriffenen Maßregeln des Fundaments. Ich habe diesen Blick auf die allgemeinen Ereignisse in Deutschland geworfen, weil sie der Schlüssel sind zu der Stellung und den Bestrebungen der Parteien. Ich gehe nun aber auf die besonderen Ereignisse über, aus welchen sich die Verhältnisse im Großherzogthum Hessen gestaltet haben. Nachdem bekannte Bundestagsbeschlüsse, welche vielleicht mißverstanden worden sind, und worüber ein begütigendes Wort ein anderes Resultat des vorigen Landtags möglich gemacht haben würde, — nachdem diese Beschlüsse erschienen waren, fanden alsbald noch andere Angriffe auf den gesetzlichen Zustand in diesem Lande statt. Ich rechne dahin sehr wesentlich die Aufhebung des früheren Cassationshofes. Es ist noch niemals von der Staatsregierung in Abrede gestellt worden, daß der frühere Cassationshof aufgehoben worden ist in der Absicht, einem bestimmten Erkenntniß, welches es wahrscheinlich würde erlassen haben, vorzubeugen,

daß also seine Aufhebung zunächst ein Eingriff in das Materielle der Rechtsprechung war.

Die Zusammensetzung dieses früheren Cassationshofes beruhte auf sehr guten Gründen. Man nahm die ausgezeichnetsten, die bildungsfähigsten Mitglieder aus den Gerichtshöfen von Darmstadt, die man, indem man sie in diese neue Sphäre versetzte, zu Formen vorbereiten wollte, welchen sich unsere Justizverfassung bei deren längst zugesagter Umgestaltung annähern sollte. Statt daß diese Umgestaltung gefördert worden wäre, ging man von dem Plane und der einmal getroffenen Einrichtung wieder ab; man übertrug die Geschäfte des Cassationshofes einem gewiß sehr angesehenen Gerichtshofe, in welchem aber Mitglieder sind, welche, wie sie selbst eingestanden, die französische Justizverfassung gar nicht kannten, nicht einmal die Ursprache verstanden.

Nach solchen Vorgängen trat die vorige Ständeversammlung zusammen; die vorausgegangene Aufregung der Gemüther war nur dadurch beschwichtigt worden, daß man die Interessen und Garantieen der Freiheit und des repräsentativen Lebens in den Händen der Stände wohl gewahrt und wohl vertreten glaubte. Die Ständeversammlung erließ auf die Thronrede eine Adresse, worin in den anerkennendsten Worten in Uebereinstimmung mit der Thronrede dasjenige berührt ist, was von der Staatsregierung Gutes und Nützliches geschehen war, und wenn einiger Tadel darin ausgesprochen wurde, so geschah dieß in dem angemessensten und ehrerbietigsten Tone.

In dieser Adresse war eine unläugbare Thatsache hervorgehoben, die Aufregung der Gemüther, die Zweifel, welche hinsichtlich der vollständigen Aufrechthaltung unserer repräsentativen Verfassung entstanden waren und sich so allgemein verbreitet hatten. Aber, wahrlich! nicht an dem Worte und den Gesinnungen des Regenten, der die Auslegung der Verfassung und der Gesetze nicht zu verantworten hat, zweifelte man, wie

fälschlich mißdeutet wurde, es handelte sich um die Auslegung constitutioneller Bestimmungen, über welche Zweifel entstehen, über welche Zweifel dauern können, die aber kein Theil auf bindende Weise einseitig interpretiren dürfte, und in dieser Beziehung ist von der Staatsregierung der erste Angriff ausgegangen. Statt Beruhigung den Ständen zu gewähren, hat man sie der Unwahrheit gezeiht, — man hat geläugnet, daß solche Zweifel beständen.

Gleich im Beginn des Landtags, nachdem auf diese Weise die Verhältnisse bereits vergiftet waren, zeigte die Staatsregierung, daß sie die zweite Kammer sich selbst überlassen, um ihre Ansichten und Bestrebungen sich nicht bekümmern werde. Die Regierungscommissäre vermieden, wo sie nur immer konnten, die Sitzungen, während doch gewiß ihre Anwesenheit an dem Tisch, an welchem sie Antheil an den Verhandlungen nehmen können, durch welche Anwesenheit die ihnen obliegende Führung und Leitung den Kammern bei jedem Gegenstande ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit bedingt erscheint, ganz besonders in dem monarchischen Princip gegründet sein dürfte.

Was hat nun die Majorität des aufgelösten Landtags gethan, was die letzte zweite Kammer in ihren so oft einstimmigen Beschlüssen gewollt?

Es sind die wesentlichsten Garantieen unserer bürgerlichen und öffentlichen Freiheiten bei ihr zur Sprache gekommen. Ich werde Sie nicht ermüden durch eine Erörterung der einzelnen Fragen; ich zähle sie nur auf, und werde daran nur ganz wenige Bemerkungen anknüpfen.

Man sagt, die persönliche Freiheit sei in diesem Staate niemals gefährdet worden. Die Majorität des vorigen Landtags hat darüber eine andere Ansicht gehabt, eine Ansicht, welche selbst von Gegnern der Majorität, als den allgemeinen Rechten und den Bedingungen eines verfassungsmäßigen Zustandes allein entsprechend, anerkannt worden ist. Ich gehe

um so viel lieber über diesen Punkt hinaus, weil die Staatsregierung, wie mir es scheint, dieß Unrecht eingesehen und ähnliche Eingriffe in die Competenz der Gerichte, über welche damals die Kammer sich beschweren zu müssen geglaubt hat, weder mehr veranlaßt, noch gut geheißen hat.

Die zweite wesentliche Garantie des öffentlichen Rechtszustandes, welche jedoch nicht mehr zur Diskussion in jener Kammer gediehen ist, sondern nur zu einer Mittheilung der abweichenden Ansichten der Staatsregierung von denen des zweiten Ausschusses geführt hat, besteht in dem verfassungsmäßigen Antheil der Landstände an der Gesetzgebung. Meine Herren, in dieser Beziehung, wenn es ein Schiedsgericht geben könnte, welches darüber zu urtheilen hätte, wer weiter gegangen ist, ob der Ausschuß, indem er die Rechte der Stände auszuführen suchte, oder die Staatsregierung, indem sie die Rechte der Stände beschränkend interpretirte, ich sage, wenn ein solches Schiedsgericht bestände, der Ausschuß der letzten Kammer könnte seinem Urtheil ruhig entgegen sehen.

Die dritte Frage ist die vom Verwilligungsrecht. Es betreffen die Vorwürfe, die man an diese Frage gegen die vorige Kammer knüpft, mich etwas persönlich, und ich muß mich daher dabei einen Augenblick länger verweilen. Ich mache zuvörderst darauf aufmerksam, daß bis jetzt von keiner deutschen Kammer jemals das Verwilligungsrecht mißbraucht worden ist. Die Kammern haben den Regierungen stets verwilligt, nicht allein was zur Führung einer guten Regierung nothwendig war, sondern in unserem Staate, in einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, namentlich dem Militärwesen, nicht allein was für das erforderliche Contingent und die Militäranstalten nöthig und nützlich ist, sondern auch was zum wahren Hof- und Militärluxus gehört. Wenn über die Ausdehnung oder die Grenzen des Verwilligungsrechts zwischen Staatsregierung und Ständen Zwiespalt der Ansichten entstanden ist, so hat

dieser Zwiespalt vielmehr darin seine Veranlassung, daß die Staatsregierung und ihre Organe in Aeußerungen, welche den Mitgliedern der früheren Kammer noch in frischem Andenken sein werden, das Bewilligungsrecht auch in seiner unzweifelhaftesten Ausdehnung in Frage gestellt haben, als darin, daß sie zu befürchten gehabt hätte, es würden ihr die Mittel zur Staatsverwaltung verweigert werden.

Man hat sich darüber beschwert, daß die Berathung des Budgets verzögert worden sei. Die Absicht der Verzögerung läugne ich, die Thatsache räume ich ein, und bemerke: die Staatsregierung ist keinem Wunsche, keinen der vielseitigen Bestrebungen der zweiten Kammer, von denen viele das materielle Wohl des Landes so nahe berührten, während nicht eine dem monarchischen Princip nahe gekommen wäre, auch nur mit einem Schritte auf dem vorigen Landtage entgegen gekommen. Man hat, wie ich schon oben bemerkte, die Diskussionen, welche in der Kammer stattgefunden haben, absichtlich ignorirt. Meine Herren, ich habe immer gehofft, daß dieses Mißverhältniß gehoben werden, eine Aenderung eintreten sollte. Als etwas Unmögliches betrachte ich es aber, daß, nachdem auch alle Wünsche einer Kammer mit der größten Nichtachtung ohne alle Berücksichtigung geblieben sind, diese Kammer die Bewilligung eines reichen Budgets als die einzige Frucht ihrer Thätigkeit ihren Committenten nach Hause bringe. Ich mache auf diesen Punkt aufmerksam, er ist praktisch. Eine weitere Garantie des öffentlichen Rechtszustandes ist das Princip der Verantwortlichkeit der Minister. Die Verantwortlichkeit der Minister ist zwar niemals in Abrede gestellt worden, im Gegentheil, man hat sich beeifert, sie immer anzuerkennen; aber man hat sie nicht in ihrem constitutionellen Sinne anerkannt und ihr Anerkenntniß verschafft. Ich will nicht in das Detail eingehen, wie die Staatsregierung, indem sie sich bemühte, eine Regierungshandlung ihres verantwortlichen Charakters zu entkleiden, höchste

Personen, die niemals mit den Regierungshandlungen identificirt werden dürfen, als Partei hinzustellen und solchen Doctrinen durch ihre officielle Zeitung Einfluß auf die öffentliche Meinung zu verschaffen, wie, sage ich, die Staatsregierung hierdurch das constitutionelle Princip der Verantwortlichkeit verkannt hat.

Meine Herren, es ist noch ein Punkt, die Freiheit der Presse. Er ist heute schon berührt worden; es widersteht mir, den Zustand derselben zu erörtern.

Dieß sind die wesentlichen Garantieen, um deren Erhaltung, nicht um deren Begründung es sich gehandelt hat. Bei allen Berathungen in der ganzen Art und Weise, wie die vorige Kammer diese Rechte zu wahren suchte, ist sie niemals nur entfernt dem monarchischen Principe zu nahe getreten, sie hat es mit allen seinen Bestandtheilen vollständig anerkannt.

Ich wäre namentlich begierig, daß man mir nachwiese, daß man mir den Vorwurf motivire, wo ich je von diesem Princip mich entfernt oder die vollste Anerkennung ihm versagt hätte? Meine Herren, ich habe in diesen Sätzen nicht sowohl die Grundsätze der vorigen Kammer in Schutz genommen, als vorzugsweise meine eigenen Ansichten und die Motive meines Handelns entwickelt. Ich bin nicht berufen, ein Vertheidiger der Majorität der vorigen zweiten Kammer zu sein, welche dessen nicht bedarf, und noch andere Fürsprecher in dieser Versammlung hat.

Ich habe schließlich nur noch ein Wort zu sagen über die Gründe, welche mich bestimmen, der Adresse, wie sie vorliegt, meine Beistimmung zu ertheilen.

Es ist in der Adresse darauf hingewiesen, daß die vorige Ständeversammlung den Grundsätzen des monarchischen Princips eben so wenig etwas vergeben hat, als den Rechten der Kammer und des Volks.

Wenn es sich um die Formen der Nachgiebigkeit handelt, so bin ich sehr gern fügsam, und keine persönliche Rücksicht

wird mich leiten. Wer die richtigen Grundsätze in diesem Staate handhabt, ist mir gleichgültig, wenn sie nur anerkannt und gehandhabt werden. Diese Grundsätze sind in der Adresse gewahrt. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, mich etwas ausführlicher darüber auszusprechen, wie ich sie verstehe.

Biograph. Notizen über Gagern, den Sohn.

Heinrich Wilhelm August, Freiherr von Gagern, der Sohn des bekannten Staatsmannes und Publicisten, wurde im Jahre 1797 geboren. Er studirte in Göttingen und Jena die Rechte, kämpfte für Deutschlands Unabhängigkeit bei Waterloo, und nahm später, wie er selbst in einer Kammersitzung öffentlich erklärt hat, an der Stiftung der Burschenschaft unmittelbaren Antheil. Während seine Brüder theils in holländischem und bairischem Kriegs-, theils in nassauischem Civildienste Anstellung suchten und erhielten, wandte sich v. Gagern nach Darmstadt, zu welchem Staate er durch seines Vaters Besitzungen in Rheinhessen im Unterthanenverbande stand. Nachdem er einige Zeit lang im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet, wurde er 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor in Darmstadt und 1829 wirklicher Regierungsrath daselbst. Bei der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden im Jahre 1832 erfolgte seine Beförderung zum controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz mit dem Prädikate eines Regierungsrathes. Um dieselbe Zeit wählte ihn auch der Wahlbezirk Lorsch, wo er früher Beamter gewesen, zu seinem Vertreter auf dem bald zu eröffnenden Landtage. Herr von Gagern war seit seinen Universitätsjahren bis dahin nur einmal öffentlich aufgetreten. Nämlich 1827, als der damalige Abgeordnete von Kuder sechsjährige Finanzperioden statt der bisherigen dreijährigen in Antrag gebracht hatte, durch seine, diesem Antrage stark entgegentretende Schrift: „Ueber die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage“. Auch enthielt diese Schrift Gagern's politisches Glaubensbekenntniß. „Es

liegt in der Natur der Kräfte," hieß es darin, „daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate, das monarchische, aristokratische und demokratische Element zu begrenzen, so daß sie sich neben einander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung erdacht und die Geschichte es ausgebildet." Auf dem Landtage von 1832—33 wurde Gagern Berichterstatter der Adresse auf die Thronrede. Diese Adresse, obwohl in gehaltener, umsichtiger Sprache, doch im Geiste männlichen Ernstes und rückhaltsloser Freimüthigkeit sich aussprechend, und namentlich auf „neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen" hindeutend, „welche unter der großen Mehrheit der Hessen unselige Zweifel erzeugen", ließ in den höheren Regionen dunkle Wolken aufsteigen. Gagern wurde zugleich Präsident des Finanzausschusses und Berichterstatter hinsichtlich des Rechenschaftsberichts von 1830—1832. Bei den meisten wichtigen Diskussionen nahm Gagern das Wort, hauptsächlich bei Principienfragen. Er hatte immer den ganzen Gegenstand durchdrungen, zu dem seinigen gemacht, mit Fleiß sich darauf vorbereitet. Genau durchging er ihn, wenn er das Wort hatte, keine Position ließ er unbesetzt, nach allen Seiten hin ließ er die Streitmacht seines kräftigen, wohlgemeinten und tüchtigen Wortes sich entwickeln, immer suchte sein Geist dabei Höhepunkte auf, von denen aus er das oft ärmliche und unbedeutende Material durchdrang, und immer konnte er sich das Zeugniß geben, daß er überzeugungsmäßig, mit redlichen, wenn auch meist mit sieglosen Waffen gefochten hatte. Doch so schlimm war's noch nicht auf den Landtagen von 1832—33 und 1834. — Zwar wurde Gagern alsbald nach Auflösung des Landtags von 1832—33 pensionirt, aber, obgleich ohne bedeutendes eigenes Vermögen, nahm er seinen Abschied, und nicht ohne Opfer vorgenommene Anschaffungen liegender Güter erwarben ihm an der Stelle der Besoldung einen anderen Titel der Wahlfähigkeit: die Zahlung des erforderlichen Steuerquantums. Der Wahlbezirk Lorsch sandte ihn auch wieder auf den neuen Landtag. Er wurde abermals Mitglied des ersten Ausschusses und Präsident desselben. Bei der Diskussion der Adresse auf die Thronrede unterstützte er dieselbe, wie aus der mitgetheilten Rede hervorgeht. Dieß that er, obgleich dieselbe in sehr milden Formen gehalten war, weil er wünschte, diesen neu beginnenden Landtag glücklich zu Ende gehen

zu sehen; aber er erwähnte dabei, fast nothwendig, seiner als Mitgliedes der Majorität des aufgelösten Landtags, als „Mitgliedes dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität", und bezeichnete die Verkündigung wegen Auflösung jenes Landtags als „das übereilte Produkt einer gereizten Stimmung". Wie die Kammer sich dabei verhielt, bezeichnete ihren Charakter während der ganzen Sitzung. Die ministerielle Minorität von 1832—33 war zwar noch Minorität, aber sie war unendlich rührig geworden, sie war ungeachtet ihrer fortdauernden numerischen Unmacht aus der Defensive in die Offensive übergegangen, denn viele ihrer geistreichsten früheren Gegner fehlten nun, und die Temperatur der Zeit war im Allgemeinen ihr günstig geworden. Als eine der wichtigsten Arbeiten Gagern's auf diesem Landtage ist sein 17 Druckbogen starker Bericht über die Organisation der Verwaltungsbehörden zu bezeichnen. Wie er durch seine Rede zur Unterstützung des Antrags vom Abgeordneten Dr. Heß, wobei er das Wort „Partei" von den Ministern gebrauchte, die Auflösung des Landtags herbeiführte, ist schon früher (in diesem Bande S. 49 und 50) dargestellt worden.

Für den Landtag von 1835—36 wurde Gagern abermals, und zwar doppelt, nämlich von der Stadt Worms und vom Wahlbezirke Hungen (in seinem bisherigen Wahlbezirke Lorsch war er den Anstrengungen seiner Gegner unterlegen, welche die Wahl des Domänenraths Camesasca durchgesetzt hatten) gewählt. Nicht lange nach Gagern's Wahl in Worms verbreitete sich dort das Gerücht, die Stadt werde ihre Garnison und ihr Gymnasium verlieren. Eine Adresse ward abgefaßt, welche dieß abwenden sollte. Sie zählte, nach der Angabe der O. P. A. Ztg., „ungefähr dritthalb hundert Unterschriften". Die Adresse bemühte sich darzuthun, daß „die letzte Landstandswahl" keineswegs dem Sinne der Mehrheit der Wormser Bürger entspreche. Diese Adresse wurde durch eine Deputation eingereicht. Eine späterhin eingegebene Adresse der Wormser Wahlmänner verwahrte sich nachdrücklich gegen die ihnen in jener Adresse gewordenen Verdächtigungen, nannte Herrn von Gagern „einen Mann von großen Talenten und tiefen Kenntnissen, von unbescholtenem Rufe und der edelsten Uneigennützigkeit", und enthielt die Notiz, daß jene „ungefähr dritthalb hundert" der O. P. A. Ztg. kaum ein Sechstel der dabei betheiligten Einwohnerschaft gewesen seien, da Worms 1600 stimmfähige Individuen habe, wovon 11—1200 bei den Urwahlen

abgestimmt hätten. — Eine eigene Wahlfrage kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Gagern war von Worms und später von Hungen gewählt. Das Wahlgesetz sagt, daß in einem solchen Falle dem Gewählten „binnen drei Tagen nach erhaltener Bekanntmachung" die Auswahl zustehe. Habe er in drei Tagen nicht gewählt, so entscheide die Regierung der Provinz, in welcher er wohne, durch's Loos. Gagern erwartete aber, nach der bisher in verschiedenen Fällen gleichmäßig beobachteten Geschäftsweise, vorerst noch eine besondere Bekanntmachung der Aufforderung, binnen drei Tagen seine Auswahl zu treffen. Diese besondere Aufforderung erfolgte jedoch nicht, vielmehr bedeutete der Provinzialcommissär Herrn von Gagern, nachdem über drei Tage seit der ihm geschehenen Bekanntmachung der Hunger Wahl verflossen waren, ohne daß er sich entschieden hatte, daß nun durch die Regierungsbehörde ein Loosen eintrete. Gagern erklärte sich hierauf sogleich vor der Vornahme des Loosens für Hungen, — und die Frage, ob dieß noch zulässig gewesen, wurde in die Kammer gebracht. Die Frage, ob er noch zur rechten Zeit optirt habe, wurde von der Einweisungscommission und von der Prüfungscommission der Kammer in einen nicht geahnten Zweifel gezogen, und so erfolgte Gagern's Eintritt in die zweite Kammer, welche mit 33 gegen 3 Stimmen seine Option noch für zulässig erklärt hatte, erst nach deren Eröffnung und insbesondere nach gepflogener Diskussion über die Dankadresse. — Gagern kam dießmal in keinen Ausschuß. Doch nahm er, wenn er in Darmstadt anwesend war, an den Sitzungen der Kammer und insbesondere an ihren wichtigeren Diskussionen eifrigen Antheil. So namentlich an den verschiedenen Vorlagen des Finanzministeriums, wo er im Sinne zweckmäßiger Ersparniß und strenger Festhaltung constitutioneller Principien wirkte, bei der Berathung über den Gesetzentwurf, welcher eine Modifikation der Oeffentlichkeit des Strafverfahrens in Rheinhessen beabsichtigte u. s. w. Als der Antrag mehrerer Abgeordneten über Vollziehung des Art. 103 der Verfassungsurkunde (Abfassung gemeinschaftlicher Gesetzbücher für's ganze Herzogthum), in einem der rheinhessischen Gesetzgebung und ihrer Grundlagen (Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Richtercollegien und Geschwornengerichte) ganz feindlichen Sinne (durch die erste Kammer und ihren Berichterstatter, Freiherr von Breidenbach, angeregt) wiederholt in die zweite Kammer kam (am 18. Mai 1836), hielt von Gagern noch eine

Rede zu Gunsten der angegriffenen Institutionen und Principien, welche, ein treuer Abdruck seiner kräftigen, edlen Natur, seines hohen Sinnes, seines geistig freien Blickes, seines deutschen Seins, zugleich eine der ersten Stellen parlamentarischer Beredtsamkeit einnimmt, weßhalb wir sie in der Folge noch mittheilen werden. Wenn jemals etwas nachdrücklich, und doch gemäßigt, mit einem Feuer und doch mit einer Ruhe der Ueberzeugung vertheidigt wurde, so geschah es dießmal. Gagern hatte richtig prophezeiet, als er im Eingange seiner Rede gesagt hatte: „Er werde die Geduld der Kammer nicht oft mehr in Anspruch nehmen." Denn sehr begreiflich blühte in diesem Boden keine seiner Rosen mehr. Er hatte schon bald nachher, als er seinen Abschied genommen, in Rheinhessen bei einem dortigen Gutsbesitzer die Landwirthschaft theoretisch und praktisch erlernt und späterhin mit seinem Vater, in Bezug auf dessen Gut zu Monsheim, einen Pachtcontrakt eingegangen. Auf dieses Landgut begab er sich nun, die Landwirthschaft mit Eifer betreibend. Daß er's auch mit Kenntniß that und daß er die allgemeinste Achtung seiner neuen Nachbarn erwarb, dafür spricht, daß ihn im Sommer 1837 der landwirthschaftliche Verein in Rheinhessen zu seinem Präsidenten wählen wollte, was nur dadurch unterblieb, daß seine Gegner den Regierungspräsidenten Freiherrn von Lichtenberg in Mainz, einen sehr beliebten Verwaltungsbeamten, in Concurrenz mit ihm brachten. Herr von Gagern, obgleich liberal und für die Parole unserer modernen Zeit: freie Presse, Volksmündigkeit, ächtes Staatsbürgerthum, unabhängige Gerichte und würdige Gesetze, sich bemühend, ist doch auch den Principien der Ritterlichkeit, der Aristokratie durch Erziehung, Geburt, später geknüpfte Verhältnisse und Neigung zugewandt. Er trägt, wie die Zeitschrift „das Vaterland" von 1833 (No. 46) sagte, „ein gewisses Gepräge von Ritterlichkeit, das auch in sein inneres Wesen eingedrungen ist". Aber dieses innere Wesen ist lauter und wahr und, bei bisweilen harter oder spröder Schale, die mehr von Stolz als von Eitelkeit hat, voll Liebenswürdigkeit. Jene harte Schale trat wohl bisweilen Personen oder Sachen mit Unrecht zu nahe. So, als er eine Ansicht seines braven Collegen Glaubrech für „kleinlich" erklärte; als er geringschätzend von „einigen Schreibern, einigen Gelehrten" sprach, die von der Landauer Assise freigesprochen seien u. dergl. Aehnliche andere scharfe Worte, die er der Regierung

entgegensetzte, z. B. „Lappalien", „Philisterhaftigkeit" u. dgl., während sein System eines der mildesten der Opposition war, und er — um einer Vergleichung aus dem französischen parlamentarischen Leben uns zu bedienen — regelmäßig mehr im linken Centrum, als auf der Linken oder gar auf der äußersten Linken Platz nahm. — Aber die Wärme seiner Empfindungen durchbrach oft das Treiben seiner Theorieen, und die Erfahrungen der letzten Jahre scheinen seine politischen Ansichten entschiedener gestaltet zu haben. Herr von Gagern hätte — was man so sagt — eine glänzende Carriere machen können. Von angesehenen Männern geschätzt, von der Frauenwelt gern gesehen, voll Kraft, Kenntnisse, Umsicht und, wenn etwas breiter, doch nie ihres Ziels verfehlender Beredtsamkeit, zog er Unabhängigkeit dem Zwange, Abgeschiedenheit dem Glanze, Achtung der Welt Titeln, den Ertrag der Ernte reichem Gehalte, die Launen seiner Wähler sicherer Beförderung vor. Manche werden ihn keinen klugen Mann deßhalb nennen, aber gewiß alle Redliche einen redlichen, braven, ehrenwerthen.

Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bibliothek politischer Reden aus dem 18. und 19. Jahrhundert

Bd.: 3

Berlin 1844

Pol.g. 84 t-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768317-0